Zu haben bei

Ludwig Oehmigke,

Buchhändler in Berlin,

Königsstraße Nr. 62.

A. lat. b Schmieder

2201 m

Seinem Freunde und Jugendgenossen,

C. Krause

zur Erinnerung.

[redacted]

[redacted]

M.

53/21.

Zu haben bei

Ludwig Oehmigke,

Buchhändler in Berlin,

Königsstraße Nr. 62.

A. lat. b Schmieder

2201 m

Seinem Freunde und Jugendgespielen
C. Krause zur Erinnerung.

[redacted]

M.

53/21.

Zu haben bei

Ludwig Oehmigke,

Buchhändler in Berlin,

Königsstraße Nr. 62.

A. lat. b Schmieder

2201 m

[redacted]

[redacted]

53/21.

Historisch = philologische

Bemerkungen

zur

Erläuterung

der Briefe Cicero's

AD DIVERSOS

von

M. Benjamin Friedrich Schmieder

Rector des lutherischen Stadtgymnasiums

zu Halle.

Halle

bei Hemmerde und Schwetschke

1799.

L. n. 5176

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Vom Briefwechsel des Cicero bis in sein zwei und vierzigstes Jahr sind keine Ueberbleibsel vorhanden; von spätern Briefen aber, von ihm und an ihn, haben wir noch fünf verschiedene Samlungen. Von den Briefen an seinen Busenfreund Atticus sind zwar einige schon vor seinem Consulate geschrieben, z. B. der erste, von seiner Bewerbung ums Consulat; der zweite, der die Geburt seines Sohnes; der dritte, der die Verheurathung seiner Tochter an den Piso Frugi erzählt; u. s. w.: bald aber fangen diese Briefe an, von Vorfällen nach dem Consulate zu sprechen, worin sie, alle sechzehn Bücher durch, in ziemlich ununterbrochener Zeitfolge bis zum Jahre seiner Ermordung fortfahren. Wenn Nepos, Att., 16, von diesen Briefen sagt: quae, (volumina,) qui legat, non multum desideret historiam contextam illorum temporum; so

möchte wider dieses Urtheil doch noch Manches zu erinnern seyn. Vieles Wichtige berührt Cicero nur als dem Atticus bereits bekante Dinge; Vieles erwähnt er gar nicht; großen Theils enthalten die Briefe nicht so wohl Erzählungen der Vorfälle, als durch sie veranlaste Herzensergießungen; und überal ist eine Menge ganz unhistorischer Dinge eingewebt, die nur für einen kleinen Zirkel von Zeitgenossen Interesse haben konten. Ich wil nicht erwähnen, daß der zusammen hängende Vortrag nothwendig fehlen muß, der ein Geschichtbuch unterhaltend macht. Dagegen aber räume ich sehr gern ein, daß diese Briefe für den Geschichtschreiber jenes Zeitraums dennoch eine der reichsten Quellen sind, die er nicht unbenutzt lassen darf, und daß auch die beigelegten Briefe eines Pompejus, Cäsar und Anderer, für manchen interessanten Umstand sehr wichtige Belege sind. Die zweite Samlung, die Briefe an seinen Bruder Quintus, in drei Büchern, ist zwar auch für den Geschichtschreiber nicht ohne Brauchbarkeit, aber doch so sehr bei weitem nicht, als jene, an den Atticus; und man hört auch überhaupt den offenherzigen Freund lieber sprechen, als den belehrenden Bruder. Die dritte Samlung, an

den Marcus Brutus, enthält eilf Briefe des Cicero an ihn, sechs Briefe von ihm an Cicero, und einen Brief vom Brutus an den Atticus. Alle diese Briefe sind im Todesjahre des Cicero, nach dem Treffen bei Mutina geschrieben, und schildern die letzten Anstrengungen der sterbenden Freiheit Roms. Die vierte Samlung, Epistolae, (es sind nur acht Briefe,) ad Brutum a Germanis repertae et editae, sind unwichtig, manche Stellen sind verdächtig, und der lange achte Brief ist offenbar unächt. Die wichtigste Samlung aber von Briefen des Cicero sind unstreitig die Epistolae ad Familiares, oder vielmehr: ad Diversos, weil nicht alle Männer, an die sie gerichtet sind, Familiares des Cicero waren.

Diese Samlung ist, von alten Zeiten her, eines von den Lesebüchern in den obersten Classen lateinischer Schulen; welche Bestimmung zuerst die ausgesuchte Latinität und sorgfältige geschmackvolle Ausarbeitung veranlaste, worin diese Briefe die, großen Theils leicht hingeworfenen, Briefe an den Atticus bei weitem übertreffen. Feinheit der Sprache, und die Kunst, sich, den jedesmaligen Umständen gemäs, auf die schicklichste und gefälligste Art

auszudrucken; das war wohl das Erste, was die Jugend aus ihnen lernen solte. Man findet hier nicht, wie oft beim Plinius, erdichtete Briefe, sondern stets in wirklichen Geschäften geschriebene; der Schmuck ist nicht gesuchter Flitterstaat, sondern ächt, vom wahrsten Werthe; und nie schreibt Cicero, an wen er auch schreibt, anders, als mit Würde. Aber gewis auch um der edeln Grundsätze willen, die diese Briefe so oft einschärfen, gab man sie der Jugend zu lesen, und um der Menschenkentnis willen, welche die verschiedene Behandlung von einerlei Sache an verschiedene Correspondenten, und welche der Eindruck giebt, den die großen Begebenheiten in sein und Anderer Herz machten; und zugleich wolte man die Jugend mit der Geschichte eines Zeitraums bekant machen, in dem der römische Staat eine Revolution erfuhr, wo alle die Auftritte vorkamen, die jemals bei großen Staatsveränderungen vorgekommen sind. Unzählig sind daher die Gelehrten, die diese Brieffamlung, in einer oder der andern Hinsicht, bearbeitet haben. Nur im jetzigen letzten Jahrzehend des Jahrhunderts haben wir z. B. die Ausgaben der Herren Benedict und Wetzel: erstere zu Leipzig, 1790 und 1795; letztere zu

Liegnitz, 1794. Die Auswahl der besten Briefe des Cicero, (18 Gr.,) und die erklärenden Anmerkungen dazu, (1 Thlr.,) von Herrn Weiske, Braunschweig, 1796. M. Tullii *Ciceronis Epistolae ad Diversos* et ad *Brutum*, nach der Zeitfolge geordnet, und mit Einleitungen und Anmerkungen zum Schulgebrauche erläutert, von Herrn Borhek, Lemgo, 1794; und: Commentar über Cicero's vermischte Briefe, vorzüglich in Hinsicht auf Aesthetik und den Mechanismus der Sprache, für Gymnasien und Schulen, von Herrn Hagen, Erstes Bändchen, Nürnberg, 1798. Der Letztere erneuert eine Klage, die schon Mehrere vorgebracht haben: daß diese Briefsamlung der Jugend nicht sonderlich unterhaltend zu seyn scheine! und sein Hauptzweck geht eben dahin, sie der Jugend, durch Enthüllung ihrer Schönheiten, angenehmer zu machen. Die Klage ist vielleicht nicht ohne Grund; und den Weg, den Herr Hagen einschlägt, haben schon Viele, im mündlichen und schriftlichen Unterrichte, nicht ohne guten Erfolg betreten. Neben ihm aber läuft noch ein anderer Weg, der historische; und ich müste mich sehr irren, wenn man nicht auch auf diesem Vieles solte beitragen

können, die Briefe des Cicero der Jugend verständlicher und unterhaltender zu machen.

Fremde Briefe können uns nur alsdan interessant werden, wenn wir die Männer kennen, von denen und an die sie geschrieben sind; wenn wir die besondere Lage eines jeden, die Verhältnisse des Einen zum Andern, und von jedem einzelnen Briefe die Zeit wissen, zu welcher er geschrieben wurde, und die besondern Umstände, die ihn veranlasten. Vom Cicero selbst giebt meine chronologische Tabelle die vornehmsten Lebensumstände an, in der ich weder alzu kurz, noch zu weitläufig seyn, sondern eine leichte Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten und Männer seines Zeitalters geben wolte. Hier sieht man, wann und wodurch er sich vorzüglich auszeichnete; und das Lesen der Briefe selbst wird, wenigstens im wichtigsten Drittheile seines Lebens, die Tabelle weiter ausfüllen. Die etwa achtzig Correspondenten des Cicero habe ich nach alphabetischer Ordnung aufgeführt, und das Merkwürdigste, was uns aus eines jeden Leben bekant geworden ist, erzählt, mit Bemerkung der Verhältnisse, in denen jeder mit dem Cicero stand. Ich wolte auch die andern merkwürdigern Männer aus den Familien der

Correſpondenten, oder, die doch gleiches Namens ſind, mit erwähnen, bin aber von dieſer Weitläufigkeit abgegangen, weil ſie zum Verſtändniſſe der Briefe nichts beiträgt, und habe nur beim Acilius Einiges ſtehen laſſen. Von jedem einzelnen Briefe habe ich Veranlaſſung und Gang ſorgfältig angezeigt, und beiläufig von ſehr vielen Stellen bald Erklärungen gegeben, bald die Wichtigkeit gezeigt. Tiro iſt bei Samlung dieſer Briefe nicht einmal dem genau nachgekommen, was er zur Abſicht gehabt zu haben ſcheint, daß er die Briefe an Einen Man verbunden hätte; denn nicht ſelten finden ſich Briefe an Einen in verſchiedenen Büchern: viel weniger aber hat er auf die Zeitfolge geſehen, und ſcheint die Briefe an Einen geordnet zu haben, wie ſie ihm in die Hand kamen. Ich habe daher aus Hieronymi *Ragazonii* Commentario in M. Tullii Ciceronis Epiſtolas ad Familiares, in quo breviſſime, quo quaeque earum ordine ſcripta ſit, ex ipſa potiſſimum hiſtoria demonſtratur; die Zeitfolge der Briefe, die er für die richtigſte hält, in einer beſondern Tabelle beigefügt: im Werke ſelbſt aber habe ich, bei jedem Briefe, wo ſich einige Zweifel zeigten, ſeine Gründe genau geprüft; wo Paulus

Manutius anderer Meinung ist, dessen Gründe dagegen gehalten; und dem beigepflichtet, der mir der Wahrheit am nächsten zu kommen schien, oder, wo ich Ursachen zu finden glaubte, von beiden abzugehen, habe ich meine Ursachen angezeigt. Das beigefügte Calendarium romanum, mit den wenigen Anmerkungen, wird für Anfänger nicht ohne Nutzen seyn.

Ich halte es nicht für gut, diese Briefe des Cicero nach einer genauern Zeitfolge abdrucken zu lassen, wie sonst schon, und neulich von Herrn Borhek, versucht worden ist. Diese Briefe sind nun einmal in vielen tausend Schriften nach der gewöhnlichen Ordnung citirt worden: und wenn man auch, bei der Neuerung, eine Nachweisung auf die alte Ordnung mit besorgte; so würde man das Nachschlagen zwar möglich machen, aber mühsam würde es doch. Nächst dem würde die Reihe zu bunt; fast mit jedem Briefe spräche man mit einem andern Manne, und würde mit keinem recht vertraut. Hingegen billige ich es auch nicht, in Schulen die Briefe nach der gewöhnlichen Ordnung zu lesen, und, in dem Zeitraume der zwanzig Jahre, bald vorwärts, bald rückwärts herum zu hüpfen.

Mein Rath ist: erstlich: von einem Correspondenten die in meinem Buche gesammelten Nachrichten teutsch lesen zu lassen oder zu erzählen, und hernach lateinisch darüber zu examiniren, (es fehlt ohnehin oft an Stoff, wenn der Lehrer seine Schüler im Latein-sprechen üben wil, weil die jungen Leute an Sachkentnissen immer nicht gar zu reich sind,) und dadurch lernt der Schüler den Man, seinen Character, seine Verbindungen mit Cicero, und seine Schicksale genauer kennen, und der Man wird ihm interessanter. Etwas von der Art ist zwar schon in vielen Ausgaben, in den Inhaltsanzeigen, angebracht, jederman aber weiß, daß es nur etwas, gewöhnlich nur für Einen Brief ist. Etwas Genaueres könten sich zwar viele Lehrer selbst sammeln; wer läßt sichs aber nicht gern gefallen, wenn ihn ein Anderer einer Arbeit überhebt, die viel Zeit und Mühe kostet? Nach errichteter Bekantschaft mit dem Manne lese man nun alle die Briefe von ihm und an ihn, welche die Samlung enthält; nicht nach der Ordnung, wie sie abgedruckt stehen, sondern nach der wahren Zeitfolge, wie sie geschrieben sind, wo der Lehrer freilich oft aus einem Buche ins andere, z. B. in den Briefen an den Cölius und von demsel-

ben, immer ins zweite und achte Buch ab- und zuführen muß. Bei jedem einzelnen Briefe aber mache man fürs erste meine Inhaltsanzeige bekant, wodurch das Verständnis des Briefes selbst ungemein erleichtert, und das Lesen unterhaltender wird.

Ich rechne die Briefe ad Diversos, wenn sie gehörig genossen werden, unter die nützlichsten Bücher, die in obern Classen lateinischer Schulen gelesen werden können, und hoffe durch meine Arbeit etwas beigetragen zu haben, die Erreichung aller der Vortheile, die sie anbieten, bei der Jugend zu befördern.

Halle am 19ten Nov. 1798.

Inhalt.

Acilius Seite 1.
Allienus 4.
Ampius 5.
Ancharius 8.
Antonius 9.
Appius 16.
Apulejus 38.
Aristus 38.
Basilius 41.
Bithynicus 41.
Brutus, (Decimus,) 43.
Brutus, (Marcus,) 64.
Cäcina 78.
Cäsar 84.
Cäsius 94.
Caninius 95.
Cassius 95.
Cato 114.
Cicerones 125.
Cluvius 129.
Cölius 130.
Cornificius 150.
Crassipes 156.
Crassus 159.
Culleolus 171.
Curius 172.
Curio 178.
Curtius 185.
Dolabella 186.
Domitius 194.
Fabius 199.
Figulus 202.
Furfanius 205.
Furnius 206.
Galba 208.
Gallus 210.
Lentulus 221.
Lepidus 237.
Lepta 242.
Ligarius 244.
Lucceius 246.
Marcellus 251.
Marius 256.
Matius 261.
Memmius 264.
Mescinius 267.
Metellus 272.
Munatius 276.
Nigidius 277.
Oppius 277.
Paullus 278.
Pätus 279.
Philippus 286.
Plancius 287.
Plancus 289.
Pollio 299.

Pompejus 303.
Quatuorviri 310.
Rex 310.
Rufus 311.
Rutilius 312.
Sallustius 313.
Senatus 315.
Servilius 316.
Sextilius 319.
Sextius 319.
Silius 321.
Sulpicius 324.
Terentia 329.
Thermus 336.
Tiro 338.
Titius 344.
Toranius 347.
Torquatus 348.
Trebatius 351.
Trebianus 355.
Trebonius 357.
Tullia 361.
Valerius 362.
Varro 364.
Vatinius 368.
Volumnius 371.

Calendarium Romanum 374.
Consules aetate Ciceronis 377.
Zeitfolge der Briefe, nach Ragazonius 390.

Universitäts-Bibliothek

ACILIUS.

Die Acilische Familie, in welcher der Vorname: Manius, (M'.,) sehr üblich, und der Beiname Glabrio war, hatte dem Staate einige sehr bekante Männer gegeben. Jederman kent den M'. Acilius Glabrio, der a. U. 561 Antiochus den Großen bei Thermopylä schlug: und ein M'. Acilius Glabrio präsidirte a. U. 683 als Prätor in dem Prozesse, den Cicero wider den Verres führte; war a. U. 686 Consul; das Jahr nachher Proconsul in Bithynien; solte nach Lucullus den Krieg wider den Mithridates fortsetzen, welches wichtige Commando aber, nach des Manilius Vorschlage, den Cicero durchsetzte, dem Pompejus anvertrauet wurde. Sein Vater, gleiches Namens, hatte als Tribunus plebis die Legem Aciliam gegeben, welche die Prozesse de pecuniis repetundis betraf, und erlaubte: auf einmaliges Verhör zu verurtheilen, oder loszusprechen, nisi ampliarent iudices, wenn nicht die Richter eine weitere Untersuchung nöthig fänden, und comperendinarent, den Verklagten auf übermorgen, (oder auch später,) sich von neuem vor Gericht zu stellen, beföhlen. — Ein anderer Acilius war ein Rechtsgelehrter, und schrieb über die Leges XII Tabularum, über den sich Cicero, de Leg., II, 23, aufhält, daß er in dem Gesetze: mulieres genas ne radunto, neve *lessum* funeris ergo habento, das Wort: *lessus*, für eine Art eines Trauerkleides

gehalten habe, das nach Andern richtiger ein Trauergeheul bedeute. — Noch ein anderer Acilius schrieb eine Geschichte, in griechischer Sprache, welches Werk Claudius ins Lateinische übersetzt hat, Liv., XXV, 39, den aber Chapman für einen gebornen Griechen hält, der nur von einem Römer diesen Namen angenommen habe, weil Cicero, bei Hererzählung aller römischen Geschichtschreiber, (im Brutus,) selbst derer, die griechisch geschrieben haben, als des Albinus, diesen Acilius nicht mit anführt.

Der Acilius, an den Cicero B. XIII die Briefe 30 bis 39 geschrieben hat, war damals, a. U. 707, in welchem Cäsar zum dritten Male Consul war, Gouverneur in Sicilien. Er hatte dieses Gouvernement aber erst nach dem africanischen Kriege erhalten, während dessen es Allienus gehabt hatte. Sicilien hatte zwar eigentlich nur einen Proprätor zum Gouverneur, damals aber geschah es oft, daß sich ein Prätor des Titels: Proconsul, anmaßte. Im Kriege hat er sich zwar eben nicht merkwürdig gemacht, er muß aber doch den Cäsar, der ihm das Commando gab, von seiner Anhänglichkeit und Treue versichert gehabt haben.

Cicero stand mit ihm in keiner besondern Verbindung; er scheint auch keine große Meinung von ihm gehabt zu haben, da er ihm auch nicht ein einziges Mal, irgend eines Vorzuges oder Verdienstes wegen, ein Compliment macht: weil er aber sah, daß ihm der Mann viele Hochachtung bewies, (es sey nun, weil er ihn wirklich schätzte, oder vielleicht mehr, weil er sah, daß er bei höhern Generalen des Cäsar, und bei diesem selbst, in großem Ansehen stand,) so machte sich Cicero diese Stimmung des Mannes zu Nutze. Alle zehn

Briefe an ihn enthalten Empfehlungen verschiedener seiner Clienten, die in Sicilien lebten, oder doch Geldgeschäfte, (negotia,) daselbst hatten, und er vergißt nicht, wo es möglich war, (Br. 35, 36,) zu erwähnen, daß die Empfohlnen vom Cäsar selbst Wohlthaten erhalten hatten. Uebrigens schreibt Cicero zwar so höflich, wie sichs in Bitbriefen, und überhaupt unter gesitteten Leuten, von selbst versteht; doch aber in dem Tone, wie ein vornehmerer Man schreibt, wenn er seinen Stolz so gefällig zu maskiren weiß, daß der, den er um etwas bittet, diese Bitte noch als eine Ehre ansehen muß, die ihm erwiesen wird. Acilius mußte sie auch dafür annehmen, denn Cicero schreibt ihm Br. 32: a te quidem cumulate satisfit et mihi et meis omnibus.

Viel zu erinnern ist bei diesen Briefen nicht. Daß in Br. 30 et est hodie in bonis heist: und er ist auch gegenwärtig im Besitze des Vermögens, sc. der Erbschaft von seinem Bruder; — das lehrt jedem der Context. Br. 37: eius bona publice possidentur, sein Vermögen ist confiscirt. alieno nomine kan nicht heißen: wegen der Schulden, die ein anderer gemacht hat; denn so könte es der Staat nicht selbst possidere, sondern müste es zur Befriedigung der Gläubiger angewendet haben: sondern nomen muß hier ein Staatsverbrechen bedeuten: wegen des Staatsverbrechens, (etwa der Anhänglichkeit an der Pompejanischen Partei,) eines andern, der etwa sein Verwalter oder Freund gewesen war, von dem man den Verdacht mit auf ihn gezogen, oder doch die Gelegenheit benutzt hatte, ihn des Seinigen zu berauben. — Uebrigens verdient die Verschiedenheit, mit der Cicero theils die Bitte,

theils die Versicherung, daß ihm die Gewährung angenehm seyn werde, ausdruckt, von der Jugend bemerkt zu werden. S. noch unter ARISTUS oder AUCTUS.

ALLIENUS.

Aulus Allienus war Prätor unter den Consuln C. Marcellus und Cn. Corn. Lentulus, a. U. 704, in welchem Jahre Cäsar den Pompejus aus Italien vertrieb. Er trat zwar auf die Seite Cäsars, und stand zu Anfange des Jahrs 707, während des africanischen Krieges, als Proconsul in Sicilien, von wo aus er dem Cäsar, auf dessen dringenden Befehl, zwei Legionen und acht hundert Reiter nach Africa schickte, Hirt. Bell. afr., C. 26, 34. Da er aber, nach Cäsars Ermordung, als Unter-General, (Legatus,) unter dem Trebonius diente, und unter dem Mörder desselben, Dolabella, nicht dienen wolte, Phil., XI, 13, sondern mit vier Legionen zum C. Cassius nach Syrien überging, ad Div., XII, 11: so sieht man, daß er dem Cäsar, mehr durch die Umstände gedrungen, als aus Wohlgefallen an seinen Unternehmungen, gedient hatte, und, so bald sich für die Freiheit einige Hofnung zeigte, Alles für sie zu thun bereit war.

An ihn schrieb Cicero B. XIII die Briefe 78 und 79. Der erstere empfiehlt einen Demetrius, der als einer der angesehensten Männer, (facile princeps,) nicht nur in seiner Stadt Sicyon, sondern in ganz Achaja, geschildert wird; welches den Ascensius und viele Andere zu der Meinung verleitet hat, daß Allienus Proconsul in Griechenland gewesen sey. Aber, theils war es gar nichts seltenes, daß reiche Leute aus

einer Provinz auch in einer andern Provinz Geschäfte hatten, theils setzt es der zweite Brief außer Zweifel, daß Allienus Proconsul in Sicilien war; denn von den Brüdern Avianus, welche dieser Brief empfiehlt, sagt Cicero, daß Cajus in Sicilien, Marcus aber bei ihm in Rom sey, und bittet den Allienus, ut *illius* dignitatem *praesentis* ornet, et rem utriusque defendat. Die Briefe sind also geschrieben, da Allienus, wie oben gesagt ist, während des africanischen Krieges, Gouverneur in Sicilien war. Selbst Sebast. Corradus hat in seiner Quaestura den Allienus für einen Proconsul in Griechenland gehalten, in der Folge aber den Fehler verbessert.

Cicero schreibt an den Allienus mit vieler Achtung. Vom Demetrius sagt er, daß er ihm den Man nur bekant machen wolle, cognitum *per te ipsum*, *quae tua natura est*, dignum tua amicitia atque hospitio iudicabis; und nochmals empfiehlt er ihn nur unter der Bedingung, wenn ihn Allienus selbst seiner Freundschaft werth finde. Die Aviani aber empfiehlt er, als Söhne eines Mannes, den Allienus selbst geschätzt habe, und die ihres Vaters würdig wären.

AMPIUS.

Der ganze Name des Mannes war T. Ampius Balbus, wofür bisweilen Tampius gefunden wird, das aus T. AMPIUS leicht entstehen konte, bisweilen auch Appius, welcher Name den Abschreibern bekanter seyn mochte. Uebrigens ging er den Cornelius Balbus, den Liebling Cäsars, nichts an; und es gab mehrere römische Familien, die den Beinamen: Balbus, führten.

Dieser Ampius hatte, als Proprätor in Cilicien, einem gewissen A. Trebonius große Handelsfreiheiten zugestanden, um deren Bestätigung Cicero den folgenden Gouverneur Ciliciens, den Proconsul Lentulus, dringend bittet. ad Div., I, 3. Ampius war ein eifriger Pompejaner. Schon als Tribunus plebis, unter dem Consulate des Cicero, hatte er, nebst seinem Collegen Labienus darauf angetragen, daß Pompejus nach dem Mithridatischen Siege in den Ludis circensibus alle Ehrenzeichen eines Triumphirenden tragen dürfte. Vellei. Pat., II, 40. In der Folge war er eifrig, für den Pompejus zu werben, ad Att., VIII, 11, (in dem beigefügten zweiten Briefe des Pompejus,) daher ihn einige Cäsarianer tubam belli civilis nanten, ad Div. VI, 13. Wenn daher Cölius dem Cicero, ad Div., VIII, 16, gerathen hatte, bei der Fehde des Cäsar und Pompejus neutral zu bleiben, und Cicero in der Antwort, ad Div., II, 16, ihm versichert, daß dieses auch seine Meinung sey, und als einen Beweis der Aufrichtigkeit dieser Erklärung anführt: non enim te celavi sermonem T. Ampii: so kann das nichts anderes heißen, als: denn ich habe Dir ja kein Geheimnis daraus gemacht, was mir Ampius Alles vorgestelt hat, um mich zur Armee des Pompejus zu ziehen; sc. ich würde Dir das nicht vertrauet haben, wenn ich geneigt wäre, mich überreden zu lassen. Freilich aber lies er sich in der Folge doch noch überreden! Es konte bei dem Allen nicht anders kommen, als daß Ampius, nach Besiegung des Pompejus, im Exil leben muste.

Der Brief aber, den Cicero, B. VI, 13, an ihn schrieb, meldet ihm seine Begnadigung. Im ersten

Theile des Briefs erzählt er, was er selbst gethan oder durch Cäsars Generale ausgerichtet habe, daß Cäsar sein Wort gegeben habe, und nur das Diploma, der vom Cäsar zu unterschreibende und zu untersiegelnde Begnadigungsbrief, noch nicht ausgefertigt sey. Ich, sagt er, habe mich öffentlicher für Dich verwendet, als es tempora mea ferebant, als ich, selbst ein Begnadigter, wagen zu dürfen schien; aber fortuna vincebatur, ich besiegte die Hindernisse, die meine Lage mir in den Weg legte, ipsa debilitate gratiae nostrae, da ich mich nicht dadurch abschrecken lies, daß meine gratia debilis ist, sc. daß die, welche ich bitte, weder mich zu fürchten, noch etwas von mir zu hoffen haben. Vom Cäsar rühmt er, daß nicht ambitiosae, sondern necessariae rogationes etwas bei ihm vermöchten; d. i.: nicht solche, durch die man sich blos ein Ansehen bei den Leuten geben wolle, sondern die man der Pflicht schuldig sey. VI, 6 druckt er das aus: cedit Caesar iustis et officio incensis, non inanibus aut ambitiosis voluntatibus. Von sich rühmt er: nihil a se inservitum temporis causa, daß er sich, um seinen Zweck zu erreichen, nicht habe demüthigen dürfen, sondern die, durch welche er es auswirkte, wären vorher schon mit ihm durch Freundschaft verbunden gewesen. — In der zweiten Hälfte des Briefs redet er ihm zu, die Muthlosigkeit zu überwinden, die er, nach den Erzählungen seiner Gemalin und Tochter, im Geheim noch unterhalte, und sagt ihm: da er die Thaten tapferer Männer beschreibe, so müsse er sich auch denen, die er lobe, ähnlich zu erweisen suchen. Man glaubt, daß Cicero damit auf das Buch des Ampius ziele, das Sueton, in Caes., C. 77, anführt. Aber das

kan nicht seyn. Was Sueton aus dem Werke des Ampius anführt, sind einige unüberlegt-stolze Reden, durch die sich Cäsar gegen das Ende seines Lebens sehr verhast machte. Diese Reden aber waren dem Cäsar zu der Zeit noch nicht entfallen, als Cicero den Brief schrieb, und Ampius würde sich auch gehütet haben, sie beim Leben des Cäsar in seinem Buche anzuführen. Cicero muß also ein älteres, uns ganz unbekantes Werk des Ampius meinen.

Uebrigens zeigt der ganze Brief sehr viel Achtung des Cicero gegen den Man, und das ist nicht zu verwundern, da Ampius sich ihm theils als Tribunus plebis, theils durch seine Anhänglichkeit an der Partei des Pompejus so sehr empfohlen hatte.

Manutius glaubt, daß auch B. X, Br. 29 an diesen Ampius geschrieben sey, und Mehrere, auch Ernesti, sind dieser Meinung beigetreten. Aber, solte das seyn, so könte der Brief nicht, nach der gewöhnlichen Angabe, a. U. 710, sondern müste früher, als der VI, 13 geschrieben, und einer von den Briefen seyn, von denen Cicero dort sagt: Scis me autem sic solitum esse scribere ad te, magis ut te consolarer, etc. Mir aber scheint X, 29 die Ueberschrift: Appio, richtig zu seyn; de quo suo loco.

ANCHARIUS.

Q. Ancharius war unter den Consuln Cäsar und Bibulus Tribunus plebis gewesen, und hatte sich vom Letztern gebrauchen lassen, als er das Ackergesetz Cäsars zu hintertreiben suchte. Das dritte Jahr nachher war er Prätor, und das Jahr darauf, a. U. 698,

unter dem zweiten Consulate des Pompejus und Crassus, war er dem Piso als Proconsul in Macedonien nachgefolgt. Dahin schrieb ihm Cicero den Brief XIII, 40. Er ist ein Empfehlungsschreiben, dergleichen Cicero mehrere an ihn geschrieben haben muste; denn er sagt: Wenn ein Empfehlungsschreiben von mir bei Dir etwas gegolten hat, (wie ich denn weiß, daß Du viele viel bei Dir hast gelten lassen,) so bitte ich Dich, daß Du das gegenwärtige bei Dir gelten lassen wollest. Es ist ein höfliches Briefchen, und leicht hingeschrieben. Wenigstens in den übersetzten Worten: Si *ulla* mea apud te *commendatio* valuit, *quod* scio, multas plurimum valuisse, *haec* ut valeat, rogo; scheint es mir, daß er für *quod* passender gesetzt haben würde *quas*.

ANTONIUS.

M. Antonius, der große Redner, der in den Marianischen Unruhen umkam, hinterlies zwei Söhne, den Marcus Antonius, der Creticus genant wurde, weil er auf einem Feldzuge in Creta umkam, und den C. Antonius, den Collegen des Cicero im Consulate. M. Antonius Cret. hinterlies drei Söhne: den M. Antonius, der, als Triumvir, den Cicero ermorden lies; den C. Antonius, dem sein Bruder Marcus, nach Cäsars Tode, Macedonien zur Provinz zuwendete, Phil., III, 10, (wo auch sein Oheim Cajus Proconsul gewesen war;) und den L. Antonius, den Cicero, Phil., V, 7, gladiatorem asiaticum nent.

Cajus Antonius muste seine Erwählung zum Consul dem Cicero verdanken. Denn als dieser selbst vom römischen Volke, durch laute Stimme der ge-

samten Menge, zum Consul erwählt, worden war, und sah, daß unter seinen sechs Mitwerbern gerade die zwei unwürdigsten, C. Antonius und Catilina, die meiste Hofnung hatten, unterstützte er den doch noch weniger gefährlichen durch sein ganzes Ansehen, und C. Antonius wurde sein College. Cicero sah den Kampf voraus, zu dem ihn das gemeine Wohl wider den Catilina auffordern würde, und suchte sich daher seinen Collegen noch durch eine andere Wohlthat zu verbinden. Antonius wünschte sich Macedonien zur Provinz aufs künftige Jahr, und Cicero, dem es durchs Loos zugefallen war, trat es ihm freiwillig ab. Dafür nun war ihm Antonius, in den Catilinarischen Unruhen, wenigstens nicht entgegen; und da Cicero die Hauptrolle in Rom spielte, commandirte er im Felde, wiewohl er doch, im entscheidenden Treffen, Krankheit vorwendete, und das Commando seinem Unter-Generale Petrejus überlies. Als Proconsul in Macedonien aber verhielt er sich so, daß Pompejus auf seine Zurückberufung antrug; aber um seinen Geiz zu entschuldigen, sagte Antonius den Leuten, daß er dem Cicero einen Theil des Gewins abgeben müsse, und daß sich der Freigelassene desselben, Hilarus, eben deswegen bei ihm aufhalte, damit er die Beute richtig theilen möchte. Att., I, 12.

Dies ist der Hauptumstand, weswegen Cicero B. V, Br. 5 an ihn schrieb. Aber wirklich, weder dieser Brief, noch das nachherige Verhalten des Cicero, scheint jenen Vorwurf des Antonius gänzlich zu widerlegen. Die Veranlassung zum Briefe sol zwar eine Bitte des Atticus, um Empfehlung, gegeben haben; aber es leuchtet, als wahre Veranlassung des Briefs, in

die Augen, daß Atticus dem Antonius Eins und das Andere mündlich sagen solte, was Cicero zu schreiben Bedenken trug, welches er auch zwei Mal mit klaren Worten sagt: Malo, te ex Pomponio, quam ex meis literis, ea cognoscere; und: Ea quae sint, et cuiusmodi, poteris ex Pomponio cognoscere.

Für die Unschuld des Cicero, bei jenem Vorwurfe des Antonius, scheint besonders das zu seyn, was er, ad Att., I, 12, im Vertrauen schreibt: „Man wil „versichern, daß Pompejus geradezu", (im Rathe,) „darauf antragen werde, daß dem Antonius ein Nach„folger geschickt werden müsse, und daß zu gleicher Zeit „der Prätor eben das dem Volke vortragen werde. „Die Sache ist von der Art, daß ich, ohne meiner Ach„tung bei Patrioten und Volke zu schaden, mich, mit „Ehren, des Mannes nicht annehmen kan, und, was „die Hauptsache ist, daß ich auch keine Lust dazu ha„ben kan; denn es ereignet sich folgender Umstand, „den ich genau zu untersuchen bitte. Ich habe einen „Freigelassenen, einen sehr schlechten Menschen, ich „meine den Hilarus, der bei Dir als Rechnungsführer „in Dienst getreten ist. Von dem meldet mir der Dol„metscher Valerius, und auch Chilius schreibt mir, ge„hört zu haben, daß er sich beim Antonius aufhalte, „und daß Antonius bei seinen Gelderpressungen zu sa„gen pflege, daß ein Theil des Geldes für mich einge„trieben werde, und daß ich meinen Freigelassenen „zum Wächter des gemeinschaftlichen Gewins hinge„schickt hätte. Die Sache hat mir nicht wenig Unruhe „gemacht, doch habe ichs nicht geglaubt; es ist aber „doch wenigstens so etwas gesprochen worden. Spüre „der ganzen Sache nach, untersuche, bedenke sie, und

„wenn es einiger Maßen möglich ist, so schaffe den „schlechten Menschen aus jenen Gegenden weg. Va„lerius nent den Cn. Plancius als seinen Ge„währsman von jenem Gerede. Ich trage Dir es „angelegentlich auf, zuzusehen, wie es mit der ganzen „Sache steht.“ Daß Cicero in diesem Briefe keine Sylbe zu seiner Rechtfertigung wegen des Vorwurfs einfließen läst, das kan man als einen edeln Stolz auslegen, der, aufs Bewustseyn völliger Unschuld gegründet, sich nicht überreden kan, Rechtfertigung für nöthig zu halten. Oeffentlich wolte er vielleicht dem Gerede nicht widersprechen, um es nicht dadurch noch weiter auszubreiten; und die Schonung und nachmalige Vertheidigung des Antonius war vielleicht ein Uebermaaß von Grosmuth gegen einen ehemaligen Collegen, der ihm doch die Unterdrückung des Catilina, diesen Stolz seines Lebens, nicht erschwert hatte. Dies etwa möchte sich für den Cicero sagen lassen.

Hingegen ist doch die angeführte Stelle ganz so abgefast, wie sich ein stolzer Sünder ausdrücken muste, wenn er dem Busenfreunde zwar eben kein Bekentnis ablegen, aber ihn doch dringend ersuchen wolte, ein Gerede zu sopiren, das seiner Ehre gar nicht vortheilhaft war. Cicero war von Hause nicht sonderlich reich, aber er lebte doch ganz so anständig, als es sein Stand erforderte, er kaufte auch hübsche Güter an, bauete viel, und lies es in keinem seiner Häuser an dem Allen fehlen, was der Geschmack seines Zeitalters erforderte. Bei so beträchtlichem Aufwande wolte er doch die Rolle des Uneigennützigen spielen; Provinzen waren der Ort, wo verschuldete oder arme Große sich in kurzer Zeit zu bereichern wusten, er aber nahm sie nur gezwungen an,

und dabei wuste er sich sehr behutsam zu verhalten; für Advocaten-Dienste nahm er auch, wenigstens öffentlich, nichts, weil es verboten war. Was waren es denn also für Quellen, woraus er schöpfte? Freilich munkelte man zu Rom, daß er sich mit seinen Clienten in der Stille abzufinden wisse; und der Eine Prozeß des Sulla sol ihm so viel eingetragen haben, daß er davon sein großes prächtiges Haus zu Rom kaufen konte. Aber, er war auch der fast algemeine Patron der General-Pachter und der Banquiers in den Provinzen; das sagt er oft, ihnen diente er zu Rom und durch Empfehlungen an die Gouverneurs, und das waren Leute, die bei ihren Reichthümern so viel Einsicht hatten, daß sie gehörig zu danken wusten. Daß nun Cicero sich, bei Abtretung Macedoniens an den Antonius, allenfals eins und das andere ausbedungen haben könne, das mochte in damaligen Zeiten nichts Unerhörtes und bei seiner Lage nichts Undenkbares gewesen seyn. Und daß sein Freigelassener, Hilarus, der sich aufs Rechnen verstand, damals gerade beim Atticus, in der Nähe des Antonius, in Dienste kam, das kan auch so ganz ordentlich zugegangen seyn. Der Brief des Cicero an den Antonius, B. V, Br. 5, ist, wenn Cicero unschuldig war, unndthig räthselhaft, denn dem Manne selbst, unter vier Augen, daß ich so sagen mag, konte und muste er doch sagen: Du redest mir etwas nach, dessen Ungrund ich leicht aufdecken, und Dich als einen Verleumder brandmarken kan; hatte hingegen Cicero kein gutes Gewissen, so war der Brief meisterhaft geschrieben. Kein Wort steht darin, das laut wider den Cicero zeugen konte; hingegen steht, zwar versteckt, aber doch für den Antonius sehr deutlich, darin, was den Man zum

Schweigen und Bezahlen vermögen konte. Erst die seyn sollende Veranlassung des Briefs: Atticus bittet mich um Empfehlung; aber die wahre Veranlassung war, wie gesagt, eine geheime Unterredung des Atticus mit dem Antonius. Dann: ich habe Dir überaus große Dienste gethan, Dir zum Consulate und zur Provinz Macedonien verholfen. Pro iis rebus nullam mihi abs te relatam esse gratiam, tu es optimus testis! Das heist nun: Du hast mir aber von den bedungenen Geldern noch keinen Sesterz bezahlt! Contra etiam esse aliquid abs te profectum, ex multis audivi. Das heist: Hingegen muß ich hören, daß Du aus der Schule geschwatzt hast. Was Cicero damit meine, muste Antonius recht gut verstehen; Cicero sagt ihm aber, daß Atticus davon ausführlicher mit ihm sprechen werde. Nach nochmaliger Erwähnung seiner Wohlthaten, die Antonius durch nichts erwiedere, komt nun eine Drohung: Sed reliqua, mihi crede, etc.; das ist: Du wirst mich wieder nöthig haben, und zwar in einer viel schwierigern Angelegenheit, und, wenn Du es darnach machst, so werde ich Dir aus allen Kräften dienen, widrigen Fals aber müste ich ein Thor seyn, wenn ich mich damit abgäbe. Was das für eine Angelegenheit sey, sol Atticus sagen, dem Cicero geschrieben hatte: Pompejus, im Rathe, und der Prätor, beim Volke, werden auf die Zurückberufung des Antonius dringen! und das waren die sichern Vorboten, daß Antonius werde angeklagt werden. Atticus muß seinen Auftrag gut ausgerichtet, und Antonius den Cicero besänftigt haben, wie der Erfolg zeigte. Antonius wurde vom M. Cölius Rufus vor dem Prätor Cn. Lentulus Vatia angeklagt, de repetundis, (pecuniis,) wegen Geld-

erpreſſungen in der Provinz, und de maieſtate, (populi romani laeſa,) daß ſein Verhalten in der Provinz wider die Ehre des römiſchen Staats geweſen ſey, und Cicero verdenkt das dem Cölius, und ſagt, pro Coel., C. 31: Vellem alio potius cupiditas gloriae eum detuliſſet, ſed accuſavit C. Antonium, collegam meum. Cicero vertheidigte nun den Antonius, pro dom., C. 16, aber er verlor den Prozeß, und Antonius wurde verurtheilt. Cicero ſprach hernach immer ſo davon, als ob Antonius ein Opfer der Parteiſucht geworden wäre. In der angeführten Stelle, pro Coel., C. 31, ſagt Cicero: cui miſero praeclari in rem publicam beneficii, (daß er wider den Catilina commandirt hatte,) memoria nihil profuit, nocuit *opinio maleficii cogitati*. So wäre denn Antonius ganz unſchuldig verurtheilt worden. Warum denn aber? Pro Flacco, C. 38, ſagt Cicero: *oppreſſus* eſt C. Antonius; alſo iſt er nicht nach den Geſetzen, ſondern durch Gewalt verurtheilt worden, oppreſſus eſt. Nun macht er den damaligen Richtern das Compliment: neque tamen vobis iudicibus, (wenn Ihr, oder Männer von Eurer Rechtſchaffenheit Richter geweſen wären,) damnatus eſſet! Aber eius damnatione ſepulcrum L. Catilinae floribus ornatum, hominum audaciſſimorum ac *domeſticorum* hoſtium conventu epulisque celebratum eſt; iuſta Catilinae facta ſunt! (iuſta ſind zu verſtehen funebria, Leichengebräuche, was zu Ehren eines Todten zu thun üblich iſt: man hat, durch Verurtheilung des C. Antonius, dem Catilina die letzte Ehre erwieſen.) Cicero räumt zwar ein, pro Flacco, C. 38: habuit quandam ille infamiam *ſuam*, man ſprach nicht gut von

ihm, (wo *suam* gar nicht umsonst steht, sondern Cicero sich anstellen wil, als ob er davon, daß die infamia ihn auch mit betroffen habe, gar nichts wisse,) aber er erklärt doch seine Verurtheilung blos für ein Werk der Rache der Anverwanden und ehemaligen Anhänger des Catilina und seiner hingerichteten Mitverschwornen.

APPIUS.

Atta Clausus, ein vornehmer Sabiner, wendete sich von Regillum, mit einer großen Menge seiner Clienten, nach Rom, (und zwar, nach Einigen, wie Sueton, Tib., C. 1, sagt, schon zur Zeit, da Romulus und Tatius noch gemeinschaftlich regirten, nach Andern aber, Liv., II, 16, und Suet., l. c., erst nach Vertreibung der Könige,) veränderte hier seinen Namen in Appius Claudius, und wurde der Stamvater einer der vornehmsten patricischen Familien Roms, die, zur Zeit des Tiberius, Suet., l. c., acht und zwanzig Mal das Consulat, fünf Mal die Dictatur, sieben Mal das Censor-Amt gehabt, sechs große Triumphe, (auf Triumph-Wagen,) und zwei kleine Triumphe, (Ovariones, nur zu Pferde,) gehalten hatte. Der Name: Appius, war ein der claudischen Familie ganz eigner Vorname; stat Claudius nanten sich auch Einige von der Familie Clodius, und Clodia für Claudia. C. Claudius, der a. U. 661 mit dem Perperna Consul war, gab zwei Söhnen den Vornamen: Appius, und unterschied sie durch den Zusatz: maior und minor; und Appius Claudius minor nante seinen ältern Sohn wieder Appius Claudius (Pulcher), zwei andere Söhne aber C. Clodius und P. Clodius, und die Tochter:

Clodia, die Gemalin des Q. Metellus Celer, (die durch Unzucht und Lasterthaten berüchtigt ist.) Verschiedene Linien der Appischen Familie führten verschiedene Zunamen, als: Nero, Marcellus, Pulcher u. s. w. Zwischen dem eben genanten Appius Claudius Pulcher und dem Cicero scheint, im größern Theile ihres Lebens, nichts von Erheblichkeit vorgefallen zu seyn. Cicero hatte keine Veranlassung, den Appius anzugreifen, der zu tugendhaft oder zu bequem dazu war, sich in öffentliche Unruhen zu mischen, und der sich begnügte, daß ihm edle Herkunft und vornehme Verwandschaft, auch bei mäßigen Talenten, den Weg zu den höchsten Ehrenstellen bahnten: Appius hingegen mochte zwar wohl einer von den Patriciern seyn, die das Emporkommen des Cicero nicht ohne Misgunst ansahen, doch war er auch einer von denen, die es ihm verziehen, daß er auch für sie mit gewacht, gearbeitet, und sich in die grösten Gefahren begeben hatte; und da er sah, wie hoch ihn Pompejus, Brutus und Andere achteten, so erwies auch er ihm so viel Achtung, als nur ein neuer Edler von einem, der aus uraltem Adel herstamt, gewöhnlich erwarten kan. Appius und Cicero standen auf einem höflichen Fuße, ohne eben einander zu lieben, aber auch, ohne einander anzufeinden. Allein das änderte sich, als die große Fehde des Publius Clodius, des Bruders des Appius, gegen den Cicero ausbrach. Dieser Clodius war erkant worden, als er, am Feste der Bona Dea, zu dem nur Damen Zutrit hatten, sich in Frauenskleidern in Cäsars, des Pontifex Maximus, Haus geschlichen hatte, um dessen Gemalin Pompeja zu verführen; und als er, deswegen vor Gericht gefordert, sich dadurch entschuldigen wolte, daß er den Tag nicht in Rom ge-

wesen sey, ließ sich Cicero durch seine Frau Terentia verleiten, wider ihn zu zeugen, daß er den Tag in seinem Hause gewesen sey. Clodius entging zwar dennoch, durch bestochene Richter, der Verurtheilung, aber seine Rache gegen den Cicero blieb bis an seinen Tod unauslöschlich. Er lies sich von einem Plebejer adoptiren, um Volks-Tribun werden zu können, und als solcher machte er es dem Cicero zum Verbrechen, daß er in den Catilinarischen Unruhen einige vornehme Römer, ohne förmlichen Prozeß, im Gefängnisse hatte strangu-liren lassen, und er setzte es durch, daß Cicero, verurtheilt, ins Exil gehen muste. Bei diesen Unternehmungen des Clodius gegen den Cicero ging selbst Pompejus den Appius an, der sein Wort gab, daß sein Bruder nichts gegen den Cicero unternehmen solte. ad Att., II, 22. Aber er hielt nicht Wort. Cicero, ad Div., III, 10, scheint ihn aber fast selbst zu entschuldigen, wenn er ihm schreibt: Cur ego in te tam implacabilis essem, cum *te* ex fratre meo *ne tunc quidem, cum tibi prope necesse esset, eas agere partes, inimicum mihi fuisse*, cognossem. Appius konte vielleicht bei seinem erbitterten Bruder nichts ausrichten; vielleicht sahen auch Appius und Clodius ein, daß die Fürbitte des Pompejus so ernstlich nicht gemeint sey, so wie Cölius, ad Div., VIII, 1, vom Pompejus urtheilt: solet aliud sentire et loqui, neque tantum valere ingenio, ut non appareat, quid cupiat. Vielleicht war es auch dem Appius selbst nicht unangenehm, daß so ein Homo novus, als Cicero, der sich so wichtig gemacht hatte, wieder gedemüthigt werden möchte; vom Cäsar und Pompejus ist es ausgemacht, daß sie den Cicero absichtlich fallen ließen, damit er

außer Stand gesetzt würde, die Absichten, die jeder im Geheim hatte, zu vereiteln, wie Cicero, ad Div., VI, 6, schreibt: me ex republica expulerunt, qui illam cadere posse, stante me, non putarunt. Cicero fand aber auch vielleicht selbst in dem Character des Appius einen Wankelmuth, um dessen willen er es ihm eben so hoch nicht anrechnete, daß er sein Wort nicht gehalten hatte; er sagt nachher beim Ausbruche des Bürgerkriegs von ihm: Nemo est inconstantior, quam Appius Claudius. ad Attic., VIII, 1.

Nach der Rückkehr aus dem Exil kam Cicero mit dem Appius wieder auf einen ganz guten Fuß zu stehen. Im dritten Jahre nachher, a. U. 699, da Appius Consul war, führte Cicero vor ihm den Prozeß der Reatiner gegen die Interamnenser, ad Att. IV, 15; und da das Jahr darauf der jüngere Crassus im parthischen Kriege umgekommen war, wurde Cicero an dessen Stelle durch Vermittelung des Hortensius und Begünstigung des Pompejus, und mit aller, (damals funfzehn,) Augurn Einwilligung zum Augur erwählt, (cooptabatur.) Appius aber begnügte sich nicht, ihm bei dieser Wahl auch als Augur seine Stimme zu geben, sondern er erwies ihm auch die besondere Ehre, ihm von einem Werke, das Cicero *Librum auguralem* nent, (etwa de iure augurali oder de disciplina Augurum,) den Anfang, das erste Buch etwa, zuzuschreiben. Cicero sagt: er habe die Freundschaft des Appius aus vielen Beweisen erkant, maximeque illo libro augurali, quem, ad me amantissime scriptum, suavissimum misisti, ad Div., III, 4; und es ist wenigstens Höflichkeit, wenn er ihn an die Fortsetzung des Werks erinnert: Tu, velim, reliquum

quod eſt promiſſi ac muneris tui, mihi perſolvas. Cum ipſam cognitionem iuris augurii conſequi cupio, tum mehercule tuis incredibiliter ſtudiis erga me muneribusque delector. ad Div., III, 9. Doch als Appius nachher dem Cicero geſchrieben hatte, daß er verklagt ſey, und ihm nun, ſtat jener Bücher, ſeine Vertheidigungsreden ſchicken werde, ſo war Cicero ſo discret, daß er, ad Div., III, 11, antwortete: Augurales libros ad commune utriusque noſtrum otium ſerva. Ego enim, a te cum tua promiſſa per litteras flagitabam, ad urbem te otioſum eſſe arbitrabar. Num tamen, ut ipſe polliceris, pro auguralibus libris, orationes tuas, *confectas*, omnes expectabo. (Das Wort: *confectas*, muß Appius bei ſeinem Verſprechen ſelbſt gebraucht haben, und es iſt nicht allein halten, ſondern, nach dem Halten überarbeiten, wie ſie heraus gegeben werden ſolten. Sehr unhöflich wäre es geweſen, ihn zu erinnern, daß er die Reden confectas ſchicken möge; wenn aber Appius das Wort ſelbſt beim Verſprechen geſetzt hatte, ſo war es höflich, es beizubehalten.) Von der Gelehrſamkeit des Appius überhaupt urtheilt Cicero auch nach dem Tode des Mannes doch in einem Buche an einen geweſenen Schwiegerſohn, Brutus, C. 77, alſo: Sunt etiam ex iis, qui eodem bello, (civili,) occiderunt, — — Appius Claudius, ſocer tuus, (Brute,) collega, (in auguratu,) et familiaris meus; hic iam et ſatis ſtudioſus, et valde cum doctus, tum exercitatus orator, et, cum auguralis, tum omnis publici iuris, antiquitatisque noſtrae bene peritus. Freilich aber ſagt Cicero in andern Stellen Einiges, was von

den Einsichten des Appius keine große Meinung macht. Er achtete auf das Befragen der Geister; de Div., I, 58, läst Cicero seinen Bruder Quintus sagen: Nunc illa testabor, non me sortilegos, neque eos, qui quaestus causa hariolentur, nec psychomantia quidem, *quibus Appius, amicus tuus, uti solebat*, agnoscere: er fragte auch Tode, wovon Cicero, Tusc., I, 16, sagt: inde Homeri tota νεκυια, (da er den Ulysses zu den Schatten gehen, und sich mit ihnen besprechen läst,) inde et ea, quam meus amicus Appius νεκρομαντειαν faciebat. Appius war überhaupt noch der alten Meinung, daß bei dem Augur-Wesen wirklich ein götliches Vorhersagen stat finde, wenn andere aufgeklärtere Leute wohl einsahen, daß es blos aus Staatsabsichten beibehalten worden sey, um die rohe Menge desto leichter nach gewissen Absichten zu lenken. Das sagt Cicero in der Stelle, de Divin., II, 35: Equidem assentior C. Marcello potius, quam Appio Claudio, qui ambo mei collegae fuerunt, existimoque, ius Augurum, etsi divinationis opinione principio constitutum sit, tamen postea rei publicae causa conservatum ac retentum esse. Noch einen Zug aus dem Character des Appius kan ich nicht unberührt lassen. Vatinius, der des Appius Stelle unter den Augurn erhalten hatte, war vom Cicero gebeten worden, den Seeräuber Catilius, den er gefangen bekommen hatte, zu pardoniren, und antwortet, ad Div., V, 10: „Aber, ists möglich, daß „Ihr, (Du und Servilius,) solche Clienten, solche „Sachen in Euern Schutz nehmt? den grausamsten „Buben, der so viele freigeborne Frauen, so viele rö„mische Bürger, getödet, entführt, zu Grunde ge-

„richtet, so viele Gegenden verwüstet hat? Der Un-
„mensch, (Simius,) der ganz unwürdige Taugenichts,
„(non semissis homo,) hat auch wider mich gefoch-
„ten, und ich habe ihn zum Kriegsgefangenen gemacht.
„Aber doch, mein Cicero, was kan ich thun? Ich
„wünsche warlich Dir in Allem gefällig zu seyn, was
„Du befiehlst. Die Züchtigung und Todesstrafe, für
„meinen Theil, (*meam* animadversionem et suppli-
„cium,) die ich diesem meinem Gefangenen zugedacht
„hatte, wil ich ihm um Deiner Fürbitte willen erlas-
„sen, (remitto *tibi*, um Deinetwillen, et condono.)
„Was kan ich aber denen antworten, die Ge-
„rechtigkeit wider ihn fordern, da er ihre Güter ge-
„raubt, ihre Schiffe aufgebracht, ihre Brüder,
„Kinder und Aeltern ermordet hat? (*Si me her-*
„*cules Appii os haberem*, in cuius locum suffectus
„sum, (wenn ich so schamlos wäre, als Appius, oder
„wenn ich die Stirn hätte, wie Appius, an dessen
„Stelle ich Augur geworden bin,) so würde ich mich
„doch da schämen müssen, (hoc sustinere non pos-
„sem.) Wie kan ich mich nun verhalten? Ich wil
„mich befleißigen, Alles zu thun, was Du wünschest.
„Qu. Volusius, Dein Schüler, wird ihn vertheidigen;
„vielleicht wird das seine Gegner abschrecken können,
„darauf setze ich die meiste Hofnung.“ — Diese Stelle gehörte mehr unter den Namen: Vatinius, dort aber werde ich hierher verweisen. Uebrigens bemerke man, daß Cicero diese Fürbitte für den Seeräuber Catilius gewis nicht eingelegt haben würde, wenn sie ihm nicht sehr gut bezahlt worden wäre, und daß Vatinius gar nicht auf die Fürbitte geachtet haben würde, wenn er das nicht verstanden, und den Cicero gern nicht um das

Accidens hätte bringen wollen, und nicht auch für sich etwas vom Cicero zu bitten gehabt hätte. Es ist das ein Pröbchen, wie Manches sich, in damaligen Zeiten, mit der Tugend der Großen unter den Römern recht gut vertrug.

Es erfolgte die Ermordung des P. Clodius a. U. 701, als Appius in der Provinz war. Aber, weder die Freude des Cicero darüber, noch die große Mühe, die er sich gab, den Mörder desselben, Milo, zu vertheidigen, wobei er nicht nur zeigte, daß Clodius angreifender Theil gewesen sey, sondern auch, daß Milo, wenn er ihn auch absichtlich ermordet hätte, dennoch eher Belohnung für die Befreiung des Staats von einem so schändlichen Menschen, als Strafe verdient hätte; dis Alles schien das, wenigstens äußerlich, gute Vernehmen zwischen Cicero und Appius nicht zu unterbrechen. Theils war die Indolenz des Appius wirklich so groß, daß, was ihn nicht selbst betraf, ihn nicht sonderlich rührte; theils hütete sich Cicero sorgfältigst, ihm selbst zu nahe zu treten. Cicero hütete sich nämlich, den Pompejus und Marcus Brutus zu beleidigen, weil von den Töchtern des Appius die eine an den Sohn des Pompejus, den Cnejus, die andere aber an den Marcus Brutus selbst vermählt war, (wiewohl sich Brutus in der Folge von dieser Frau schied und die Porcia, die Tochter seines Oheims, des Cato Uticensis, heurathete.)

Dennoch aber entstand nicht lange nachher ein Misverständnis zwischen Beiden, das durch ein wirklich nicht freundschaftliches Betragen des Appius veranlaßt worden war, wiewohl er auch in einem und anderm mit dem Cicero unzufrieden war. Appius war im Jahre

der Stadt 699 Consul gewesen, und hatte darauf Cilicien zur Provinz erhalten. Cicero hatte so wohl nach der Prätur als nach dem Consulate keine Provinz angenommen, in der Rede pro Muren., C. 20, sagt er: Tu in provinciam ire noluisti; non possum in te reprehendere, quod in me ipso et Praetor et Consul probavi. Ein Senatus-Consultum aber, dessen Urheber M. Marcellus war, nöthigte alle diejenigen, Provinzen anzunehmen, die nach Prätur und Consulat noch keine gehabt hatten, und dem Cicero fiel, durch das Loos, Cilicien zu, wohin er a. U. 702, unter den Consuln Serv. Sulpitius und M. Marcellus, im sechs und funfzigsten Jahre seines Alters, abging, um den Appius Claudius abzulösen. In diesem und dem folgenden Jahre schrieb nun Cicero alle dreizehn Briefe des dritten Buchs an den Appius. Die Hauptbeschwerden des Cicero sind: daß Appius, auf der Rückkehr aus Cilicien, die erbetene Zusammenkunft mit ihm vermieden, und zweitens, wider die Bitte des Cicero, einen Theil der Armee verabschiedet habe; den Appius aber verdroß es, daß Cicero einen Bau zu seiner Ehre, und eine Gesandschaft, die ihn in Rom loben solte, verhindert habe. Die letztern Briefe betreffen die doppelte Anklage des Appius durch den neuen Schwiegersohn des Cicero, den Dolabella. Appius starb in Griechenland während des pharsalischen Krieges. — Nun von jedem Briefe besonders ein Paar Worte.

Brief 1 ist geschrieben, ehe Cicero es ahndete, des Appius Nachfolger in Cilicien zu werden. Er ist überaus schmeichelhaft geschrieben, sogar daß er den Freigelassenen des Appius, dem Phania und Cilix, sehr große Complimente macht, vorzüglich aber doch dem

Erstern, der des Appius vorzüglicher Günstling seyn mochte, (den er aber, ad Div., II, 13, sehr zweideutig κώμικον μάρτυρα nent: denn es kan heißen, wie es alle Ausleger nehmen: dessen Namen oft Personen in Komödien führen; es kan aber auch einen Menschen bedeuten, in dessen Betragen etwas Komisches ist, z. E. II, 13, der den Cicero wegen seiner Freundschaft gegen seinen Herrn mit einer Anmaßung erhob, als wenn er nicht Bedienter, sondern selbst Vertrauter des Appius und Cicero gewesen wäre, oder, III, 1, der von Staatssachen, gegen einen großen Staatsman, mehr schwatzte, als es seinen Stand kleidete, der also in beiden eine Rolle spielte, die so wenig seine eigne war, als ein Acteur das ist, was er vorstelt.) — (Cicero erwähnt die intermissam consuetudinem et gratiam, und man sieht es, daß er nun, da Clodius nicht mehr ist, mit dem Appius gut zu stehen wünscht. Appius muß ihm geschrieben haben: Ciceronem intermissam consuetudinem *celebritate* officiorum, *non invita Minerva* sarcire posse; und man sieht, daß er damit für den dem Cicero zugeschriebenen Librum auguralem eine ähnliche Gegenhöflichkeit verlangt, und Cicero verspricht das mit Beibehaltung der Worte des Appius, und mit dem artigen Complimente, daß er die Minerva nicht nur Pallas, sondern Appias nennen wolle, si forte *de tuis* sumsero. Das *de tuis* wird erklärt: propinquis nunc mihi reconciliatis; aber, was kan das heißen? Ich glaube, Cicero hat nicht tuos verstanden, sondern tua, nämlich er hat im Sinne gehabt, was er in der Folge durch die Bücher de Divinatione ausführte, aber freilich als Appius nicht mehr war; und diese ganze Materie nent er tua, worin Du

Meister bist und Dich durch Dein Buch als Meister gezeigt hast. Zuletzt empfiehlt er L. Valerium iureconsultum, sed ita etiam, si non est iureconsultus; Appius sol ihn nicht als iureconsultum anstellen, wo es nicht viel mit dem Manne sey, sondern ihm nur etwas zuwenden.

Brief 2 ist eine höfliche Notification, daß er den Appius in Cilicien ablösen müsse; Trost dabei, daß weder Appius einen freundschaftlichern Nachfolger, noch er einen freundschaftlichern Vorgänger hätte haben können; und dringende Bitte, daß ihm Appius die Provinz quam maxime aptam explicatamque und quam expeditissimam übergeben möge. Der Nachfolger pflegt zwar selten dasjenige gut zu finden, was der Vorgänger angeordnet hat, Cicero aber wolte so bald als möglich aus der Provinz zurück, und wünschte also nur, ut facilis ei esset quasi decursus sui temporis. Durch *suum* tempus versteht er das Jahr, so lange er in Cilicien bleiben muste; bei decursus hat er die Bedeutung im Sinne, da es die Volendung der Laufbahn im Wetspielen anzeigt, (wie Sueton im Nero, K. 24,) und setzt daher dazu quasi. Die Bitte geht also überhaupt dahin, daß ihm Appius nichts abzumachen lassen sol, was viel Zeit und Mühe erfordere. Was das Alles sey, sagt er: tui consilii est, das weist Du besser, als ich, da ich die Lage der Dinge in Cilicien noch nicht kenne; er bestimt es nur überhaupt: *quicquid* tibi veniet in mentem, *mea interesse*.

Brief 3. Appius hatte in seinem Berichte an den Rath einfließen lassen: permultos a se milites esse dimissos, und sein Unter-General Q. Fabius hatte dem Cicero gesagt, daß Appius dieses Willens gewesen

sey, bei seiner Abreise aber noch nicht gethan gehabt habe; dis veranlaste diesen Brief, dessen Hauptsache ist: daß doch Appius die ohne dis schwache Armee in Cilicien ja nicht noch mehr schwächen wolle! Plutarch erzählt im Leben des Cicero, daß dieser in Cilicien zwölf tausend Man Infanterie, und sechzehn hundert Reiter gehabt habe; aber freilich ist die Zahl der Soldaten im Felde bisweilen etwas schwächer als auf dem Papiere. Der erwähnte Fabius hatte selbst zu Rom gesagt, die Armee in Cilicien bedürfe Verstärkung, und der Rath hatte deswegen in Italien wollen werben lassen, für Cilicien und das benachbarte Syrien, welche Provinzen an den Parthern gefährliche Nachbarn hatten. Aber der Consul Servius Sulpitius hintertrieb es, vermuthlich weil er den Bürgerkrieg vor Augen sah, und Italien nicht wolte an junger Manschaft erschöpft werden lassen. Desto dringender bat nun Cicero den Appius, wenigstens die Truppen, die schon da waren, beisammen zu behalten.

Brief 4. Wieder Complimente und Versicherungen seiner ächten Freundschaft, zu der er die wichtigsten Ursachen habe: 1. die Versicherung Vieler von der Geneigtheit des Appius gegen ihn; 2. die Zueignung des Libri auguralis; 3. die Verwandschaft des Appius mit Pompejus und Brutus. Wer seine Freundschaft gar zu oft versichert, der verräth fast eine Furcht, daß der Andere Ursache haben könne, an ihr zu zweifeln. Zum Beschlusse bezeigt Cicero sein Vergnügen darüber, daß Appius, vor seinem Abgange aus der Provinz, eine Zusammenkunft mit ihm wünsche. Die gewöhnliche Lesart ist: id mihi, *ne mentiar*, gratum est; wofür Andere lesen: id mihi *vehementer* gratum est.

Das *ne mentiar* wäre, nach meinem Gefühle, abgeschmackt gesagt. Am leidlichsten könte mans noch übersetzen: das ist mir wahrhaftig lieb. Aber wer wird jemanden, der sich melden läst, sagen lassen: es wird mir wahrhaftig lieb seyn! Ich erkenne *vehementer* für die richtige Lesart: das wird mir überaus lieb seyn.

Brief 5. Diesen Brief schrieb Cicero bereits in Asien. Er dankt dem Appius für die Versicherung, daß er Alles vorbereiten wolle, daß des Cicero ratio facilior et expeditior esse posset, daß für den Cicero die Verwaltung der Provinz nicht lästig und verwickelt seyn möge. Appius hatte ihm geschrieben, daß das viele Erwähnen von Diensten und Gegendiensten unter Freunden überflüssig sey; das erkent Cicero für richtig, und sagt nun von Freundschaftsdiensten sehr richtig: ea fieri melius, quam dici aut scribi. Nun geht aber das Wirren wegen der Zusammenkunft an. Zu Brundusium bestimte denn Cicero dem Phania die Seeküste, und zu Corcyra Clodius die Stadt Laodicäa; und wie Cicero in die Provinz kam, hatte Appius wieder seine Meinung geändert. Cicero meldet ihm also, wo es ihm nun möglich seyn werde, ihn zu treffen.

Brief 6. Dieser Brief enthält drei Beschwerden. 1. Dein Factum, die Zusammenkunft betreffend, kan für ein Verhalten alieni hominis et congressum fugientis angesehen werden, als wenn Du mir abgeneigt wärest und die Zusammenkunft geflissentlich vermiedest; doch giebt er noch Anleitung, wie die Zusammenkunft möglich sey. Appius hatte nämlich in prima provincia, in dem Theile, der nach Rom zuwärts der nächste war, seyn wollen, und war in ultima pro-

vincia. 2. Noch zu einer Zeit, zu welcher Appius wissen muste, daß Cicero in der Provinz angekommen sey, forum agebat Tarsi, (hielt er zu Tarsus große Gerichtstage, über den zu dieser Gerichtsstadt gehörigen Bezirk,) wobei Cicero, vielleicht spöttisch, sagt, daß ihm das doch in so weit lieb sey, weil ihm Appius etwas Mühe und die Arbeit eines Monats abgenommen habe. 3. Die drei volzähligsten Cohorten fehlten, und Cicero konte nicht erfahren, wo sie wären. Das war ihm in tanta paucitate militum ein großer Verdruß; denn es war vor seiner Ankunft ohne dis ein Aufstand unter der Armee gewesen, durch den sie sich zerstreuet hatte, und von ihm erst gesammelt werden muste.

Brief 7. Cicero vertheidigt sich wider zwei Beschwerden des Appius, und das mit vieler Freimüthigkeit. 1. Es waren zum Cicero Legati Appiani oder, wie Andere lesen, Apameani, gekommen. Es gehörte zu der Provinz Cilicien eine Stadt Appia und eine Stadt Apamea, die letztere freilich wichtiger als die erstere; und da die Sache ein dem Appius zu errichtendes Monument betraf, so läst man dergleichen lieber in größern Städten errichten, als in unbedeutendern: indessen kan ein Appius auch um des Namens willen die Stadt Appia vorgezogen haben. Ich muthmaße, vielleicht nicht unwahrscheinlich, daß es Apameani gewesen sind, Cicero aber sich mit Fleiß verschrieben, und Appiani gesetzt habe, um zu sagen: die Gesanden kamen doch mehr von Dir, als von der guten Stadt. Dem sey aber wie es wil, die Legati kamen zum Cicero mit einem Briefe des Appius, der vol Beschwerde war, daß Cicero einen Bau

zu Ehren des Appius hindere. Wie gern die Leute gekommen seyn mögen, erhellet daraus, daß sie die Bitschrift, im Sommer noch bauen zu dürfen, post brumam überbrachten! Cicero entschuldigt sich, daß viele Klagen über die unerträglichen Beiträge, die den Leuten zu dem Baue abgefordert würden, bei ihm eingelaufen wären; er hätte also befehlen müssen, den Bau anstehen zu lassen, bis er die Umstände untersucht haben würde. 2. Appius hatte die Provinz verlassen, ohne mit dem Cicero zusammen zu kommen, und schob nun alle Schuld auf den Cicero. Diesen Vorwurf lehnt Cicero ab. Es war Sitte, daß so wohl der abgehende Proconsul dem ankommenden, als dieser jenem entgegen ging, und sie sich unterweges trafen. Nun kam ein Bedienter des Appius in der zweiten Nachtwache, und meldete, daß sein Herr vor Tage in Iconium eintreffen werde. Es waren aber zwei Wege, auf denen er kommen konte, daher ihm Cicero auf jedem einen vornehmen Officier entgegen schickte, und der ihn träfe, solte es dem Cicero eiligst melden. Der eine kam eiligst, und meldete, daß Appius schon bei dem Lager vorbei passirt sey. Cicero ging nun sogleich nach Iconium, traf aber den Appius nicht mehr an. Darüber schrieb zwar Appius nicht, beschwerte sich aber mit vieler Empfindlichkeit gegen einen Bedienten des Cicero, der freilich seinem Herrn alle Worte hinterbrachte. Cicero sagt, es lasse sich von ihm nicht denken, daß er einem vornehmen Manne, einem Feldherrn, seinem Freunde, eine Höflichkeit nicht solte haben erweisen wollen, welche die Sitte der Vorfahren geböte, zumal er, der in dergleichen ambitiosus zu seyn pflege,

es genauer nehme, als es fast seine Würde erlaube. Appius hatte zu dem Bedienten gesagt: Quidni? Appius Lentulo, Lentulus Appio processit obviam, Cicero Appio noluit? Was? Männer von so altem Adel als Appius und Lentulus, (des Appius Vorgänger in Cilicien,) sind einer dem andern entgegen gegangen, und der Man von gestern, der Cicero, hat einem Appius nicht entgegen gehen wollen? Um Gottes willen, antwortet Cicero, kan ein so kluger Man so läppische Dinge sagen, und alten Adel neuen Verdiensten vorziehen? Alten Adel druckt er durch Appietas, Lentulitas aus; nach unsern Sitten beinahe alzu bitter, denn wer könte es billigen, wenn man z. E. einen Herrn von Rastadt, (ich mag keinen wirklichen Geschlechtsnamen setzen,) mit einer Rastadtigkeit lächerlich machen wolte? Auch das ist sehr bitter, daß er den Appius, um über wahren Adel belehrt zu werden, auf die Schriften des Athenodorus verweiset. Das aber ist fast gar grob, daß er am Ende sagt: „Wenn Du mir in meiner Abwesenheit weniger schuldig zu seyn glaubst, als ich Dir in Deiner Abwesenheit erwiesen habe, ie nun, so erlasse ich Dir diese Sorge; denn“, (das Folgende ist ein Vers aus dem Homer,) „es sind Andere, die mich ehren werden, besonders der weisheitsvolle Zeus.“

Brief 8 ist eine Vertheidigung des Cicero gegen einen weitläuftigen Brief des Appius, der vol Beschwerden gewesen ist. Die erste, daß Cicero bei öffentlichen Verhandlungen und Gastmälern, wenn Appius erwähnt worden sey, vultu, durch seine Mienen, taciturnitate, daß er nichts dazu sagte, Feindschaft verrathen habe, widerlegt Cicero dadurch, daß er sei-

ner oft, vor Vieler Ohren, auf eine ehrende und freundschaftliche Art gedacht habe. Es hatte etwa die eine und die andere Provinz, aus Dankbarkeit gegen sehr verdiente Proconsuln, eigne Gesandschaften nach Rom geschickt, um die Verdienste des Proconsuls im Rathe zu erheben; aber andere Proconsuln hatten diese Ehre, ohne sie verdient zu haben, dennoch auch verlangt, und es den Provinzialen zu verstehen zu geben gewust. Das Letztere mochte der Fal mit dem Appius seyn. Denn viele Städte schickten Abgeordnete an den Cicero wegen des großen Aufwandes, den man zu dieser Gesandschaft bestimme, daß ihn die Städte nicht zahlen könten und in drückende Schulden fallen würden. Cicero gab darauf den Bescheid: er wolle diejenigen loben, die auf eigne Kosten die Gesandschaft unternehmen wolten; er wolle es zugeben, wenn die Auslösung, die man ihnen gäbe, gesetzmäßig sey; er werde aber nicht verstatten, daß sie unermeßlich sey. Dem Appius aber schreibt er, daß er gesagt habe: ein Man, wie Appius, habe nicht nöthig, dem Rathe und Volke zu Rom durch das Zeugniß der Synnadenser empfohlen zu werden, (die gewöhnliche Lesart ist Myndensium; da aber die Stadt Myndus außerhalb der Provinz Cilicien lag, so hat Manutius unstreitig richtig emendirt: Synnadensium,) sondern sey schon durch sich selbst empfohlen genug; er, Cicero, habe viele dergleichen Gesandschaften nach Rom kommen sehen, könne sich aber nicht erinnern, daß der Rath je einer Audienz gegeben habe. Er könne nicht läugnen, daß man von den Unter-Generalen und andern Officieren und Beamten des Appius sehr übel in der Provinz spreche, das

thue aber doch niemand in des Cicero Gegenwart, und er unterdrücke dergleichen Reden um deswillen nicht, weil selbst Clodius zu Corcyra geklagt habe, daß Appius durch die Bosheit seiner Untergeordneten weniger glücklich gewesen sey. Sehr bitter sagt Cicero: Wenn Appius, als ein vornehmer Adeliger, sehr freigebig gewesen sey, so dürfe es niemanden befremden, daß er, Cicero, darin viel weniger thue, da er von Natür nicht gern daran gehe, von fremdem Gute zu verschenken. Zuletzt wünscht er, daß Appius den Hortensius von seiner sententia *bima* abbringen möge, d. i.: von der Meinung, daß Cicero zwei Jahre in Cilicien bleiben solle.

Den siebenten und achten Brief hatte Appius in der Antwort stomachosiores literas genant, in übler Laune geschriebene Briefe, welches Cicero Brief 11 von sich ablehnt.

Brief 9 ist eine sehr höfliche Antwort auf einen höflichen Brief, den Appius in der Gegend von Rom geschrieben hatte. Sehr artig ist das Wortspiel: adspectus videlicet *urbis* tibi tuam pristinam *urbanitatem* reddidit; denn urbanitas ist eine gewisse Feinheit, die sich durch das Aufwachsen und das Leben unter sehr gebildeten Menschen, über Alles, was jemand spricht und thut, zu verbreiten pflegt. In großen Städten, vorzüglich den Hauptstädten großer Länder, ist nun freilich die Ausbildung zu einer solchen Feinheit leichter, als an kleinen Orten. Der Römer, der von einer urbanitas spricht, denkt nur an Rom. — Appius hatte nur adspectum urbis, denn er wolte einen Triumph halten, durfte also vorher nicht in die Stadt kommen. Pompejus, wie

Cicero ſagt, nante das Warten auf das Decret des Raths, zu triumphiren, iudicationem longi ſubſellii; die Bänke, wo der Rath ſaß, muſten lang ſeyn, und jeder Rathsherr muſte den Triumph durch ſein Votum verwilligen.

Brief 10. Cicero hinterlies, bei ſeiner Abreiſe nach Cilicien, ſeine Tochter Tullia als Witwe, aber er hinterlies ihr die Erlaubnis, ſich, wenn ihr eine gute Gelegenheit vorfiele, bei ſeiner weiten Entfernung, nach eignem Ermeſſen zu vermählen. Ep. 12: Mandaram, ut, cum tam longe abfuturus eſſem, ad me ne referrent; agerent, quod probaſſent: — und nun vermählte ſich Tullia, durch Vermittelung des Cölius, L. VIII, Ep. 6, mit dem Dolabella, der eben damals wider den Appius de maieſtate und de ambitu Klage erhoben hatte, inter poſtulationem et nominis delationem uxor, (prior,) a Dolabella diſceſſit, worauf Cölius die neue Verbindung deſſelben mit der Tullia verhandelt hatte. Appius gab nun den Triumph auf, ging in die Stadt, und vertheidigte ſich männlicher, als Dolabella vermuthet hatte, paratior viſus eſt, quam ſperaverat accuſator, auch Pompejus verwendete ſich äußerſt für ihn. VIII, 6. Auf Veranlaſſung dieſer Umſtände ſchrieb Cicero, III, 10, an den Appius. Cicero bedauert, daß dem Appius der gewiſſe Triumph entgangen ſey, ſetzt aber dazu: quod tu ſi tanti facies, quanti ego ſemper iudicavi faciendum eſſe, (das iſt: triumphum ſi tu nihili facies,) ſapienter facies, (gleichwohl ſuchte Cicero bald nachher ſelbſt den Triumph,) et ages victor ex inimicorum dolore, (deren Anklage Du vereitelt haben wirſt,) triumphum iuſtiſſimum. Cicero beruhigt den Appius

durch die Hofnung, daß er in beiden Prozessen frei werde gesprochen werden. Vom neuen Schwiegersohne schreibt er ziemlich verächtlich: cuius sermo stultus et pueriles erat iam antea ad me a M. Coelio, familiari nostro, perscriptus, de quo item sermone multa scripta sunt abs te. Wahrscheinlich bestand dieser Sermo darin, daß Dolabella erwartet hatte, der neue Schwiegervater werde ihm aus Cilicien Beweise zu seinen Anklagen verschaffen; denn das Meiste, was Cicero sagt, zielt darauf ab, den Appius disfals zu beruhigen und ihn von seiner Freundschaft zu versichern. Er schwört es dem Appius zu, daß er für dessen Ehre in Cilicien rogando deprecatoris, laborando propinqui, auctoritate cari hominis apud civitates, gravitate Imperatoris suscepturum officia; das ist: daß er Alles niederschlagen wolle, was etwa aus der Provinz ihm Nachtheiliges nach Rom gemeldet werden könne. Cicero war sehr gut unterrichtet, daß Appius nicht nur auf alle Fälle frei gesprochen, sondern auch das Jahr noch Censor in Rom werden würde, si vero efficis, ut Censores creentur, et si ita gesseris censuram, ut et debes et potes, etc.; und am Ende: te, ut spero, propediem Censorem audiemus. Als Censor aber hatte er des Cicero Beifal nicht, der, de Divin., I, 16, von ihm schreibt: In quo Appius Claudius, collega tuus, bonus Augur, *ut ex te audire soleo*, (sehr spöttisch,) *non satis scienter* virum bonum et civem egregium, Censor, C. *Ateium notavit*, etc.

Brief 11 ist ein Glückwunsch, daß Appius de maiestate losgesprochen worden sey, wobei er den Pompejus und Brutus rühmt, daß sie so viel für ihn ge-

than hätten, (welches am Ende freilich heist: ohne die wäreſt Du ſchwerlich durchgekommen,) und verſpriche, die Zeugen, die aus der Provinz wider ihn nach Rom gekommen wären, wie er es verlange, beſtrafen zu laſſen. Das Gericht de ambitu habe er eben ſo wenig zu fürchten, und in der Cenſur de proavo multum cogitato tuo ſolle er ſich auch verhalten, wie ſein Aeltervater Appius Claudius Cöcus.

Brief 12 enthält erſt den Glückwunſch, daß Appius auch de ambitu frei geſprochen ſey. Nun aber komt die Antwort auf den Glückwunſch des Appius zur Vermählung der Tullia mit dem Dolabella: Ego vero velim mihi Tulliaeque meae, ſicut tu amiciſſime et ſuaviſſime optas, proſpere evenire ea, quae etc., und hernach: quam rem tu ipſe ominibus optimis proſequeris. Appius hatte, ſeit dieſer Verbindung der Tullia, bereits mehr als Ein Mal an den Cicero geſchrieben, auch den Sermo des Dolabella weitläuftig erwähnt, den Cicero, Ep. 10, ſtultum und puerilem nent, aber weder er, noch Cicero in den Antworten, hatten dieſe Vermählung namentlich erwähnt. Nun erſt, da Appius in beiden Prozeſſen über den Dolabella geſiegt hat, komt er mit ſeinem Glückwunſche nach. Anſtändiger wäre es nun wohl geweſen, wenn Appius, ſo bald er die Verbindung der Tullia erfuhr, im nächſten Briefe an den Cicero eine dieſem ſo wichtige häusliche Begebenheit zu ignoriren nicht affectirt hätte, da ſich wohl eine gute Art denken läſt, wie er ſie hätte berühren können, als daß er nun hinterdrein auf eine Art gratulirt, die etwas Spöttiſch-Triumphirendes enthält. Cicero aber benimt ſich dabei ſehr fein, und thut, als wenn er das Unſchickliche

nicht fühle, sondern in dem Glückwunsche aufrichtige Freundschaft wahrnehme. Er sagt Alles, was ein kluger Man sagen konte. 1. In dem: quae me insciente facta sunt, liegt eine Entschuldigung, daß Appius ihm nichts dabei zur Last legen könne; 2. in dem: sapientia et humanitas tua me consolatur, liegt eine Fürbitte um Aussöhnung mit dem Dolabella, und darauf gründet er spem felicitatis filiae generique; 3. neque enim tristius dicere quicquam debeo de ea re, dis war er der Tochter und dem Schwiegersohne schuldig; 4. wenn Appius fragen solte: quid tu igitur, si assuisses? antwortet er: rem probassem, wider den Schwiegersohn hätte ich nichts einzuwenden gehabt, aber de tempore, nihil te invito egissem, ich würde die Anklagen des Dolabella wider Dich nicht zugegeben haben. Das: neque non tamen mordet aliquid, das Cicero unter das Alles hinwirft, konte Appius nehmen, wie er wolte: es konte heißen: die Meinigen und Dolabella haben mirs nicht recht gemacht; aber es konte auch heißen: in Deinem verspäteten Glückwunsche sehe ich etwas, das mir nicht recht gefallen wil.

Brief 13 ist eine Danksagung für die Bemühungen des Appius, daß, seiner Kriegsthaten in Cilicien wegen, eine supplicatio, die gewöhnliche Vorläuferin des Triumphs, beschlossen worden ist. Versteckt ist eine Fürbitte um Aussöhnung mit dem Dolabella eingewebt. Velim ita fortuna tulisset, quanti ego omnes tuos facio, uti tanti tu meos, (den Dolabella,) facere posses, quod tamen ipsum, nescio qua permotus animi divinatione, (dis sagt er bedächtlich einem

Manne, dessen Meinungen de divinatione oben berührt worden sind,) non despero.

Buch X, Brief 29 ist gewöhnlich überschrieben: Cicero Appio S., wofür Manutius setzt: Cicero S. D. Ampio Balbo. Das Letztere betreffend, siehe unter AMPIUS, zu Ende. Der Appius, an den L. III, Epp. geschrieben ist, ist es freilich nicht, der starb schon vor der pharsalischen Schlacht, in Griechenland, eines natürlichen Todes. Wahrscheinlich ist es der Appius Claudius, des Cajus Sohn, für den Cicero, B. XI, Br. 32, eine Fürbitte beim Brutus einlegt, weil der junge Mensch sich zur Partei des Antonius geschlagen gehabt hatte. — Aber XI, 29. Siehe unter OPPIUS.

APULEIUS

war Proquästor des Q. Marcius Philippus in Asien. XIII, 46 empfiehlt ihm Cicero die Geldgeschäfte des Ritters Egnatius in Asien, und dessen Sclaven Anchialus, der dabei bedient war. S. XIII, 43, 44, an den Quintius Gallus, und an den Q. Philippus, XIII, 73, 74, — und Br. 47 den L. Nostius Zoilus, einen Freigelassenen, den sein Herr, Nostius, nebst dem Cicero zu Erben eingesetzt hatte.

ARISTUS, oder AUCTUS, oder ACUTUS.

Mit diesen Benennungen variiren die Handschriften im Namen des Mannes, an den Cicero XIII, 50

geſchrieben hat. M'. Curius erſucht den Cicero, VII, 29: Sulpitii ſucceſſori, (in Achaia,) nos de meliore nota commenda. Cicero antwortet, VII, 30: Acilius, qui in Graeciam cum legionibus miſſus eſt, maximo meo beneficio eſt, bis enim eſt a me iudicio capitis, rebus ſalvis, defenſus, — ad eum de te diligentiſſime ſcripſi. Dieſer Brief erzählt das lächerliche Conſulat des Caninius von wenigen Stunden, und iſt alſo zu Anfange des fünften Conſulats des Cäſar, nicht lange vor ſeinem Tode geſchrieben: Sulpitius aber ſchrieb noch IV, 12 am 23ſten Mai des Jahres vorher, als Proconſul von Achaja; ſein Abgang aus der Provinz aber wird VI, 4 erwähnt, in welchem Briefe Cicero den Ausgang des ſpaniſchen Kriegs noch nicht wuſte, daher Sulpitius, wenn auch IV, 12 das Athenis proficiſci noch nicht das decedere e provincia ſeyn ſolte, doch ſehr bald nachher abgegangen ſeyn muß. In die Zwiſchenzeit, das halbe Jahr nach des Sulpitius Abgange aus Achaja, und die Sendung des Acilius dahin, ſetze ich den Proconſul in Achaja, an den XIII, 50 geſchrieben iſt. Der Acilius, an den XIII, 30, 39 geſchrieben ſind, war ein anderer Man, als der Acilius VII, 30, und war in dem erwähnten halben Jahre Proconſul in Sicilien, es findet ſich auch in den zehn Briefen an ihn nicht die geringſte Spur, daß ihn Cicero in iudicio capitis vertheidigt habe. Der Ariſtus XIII, 50 kan auch mit dem Acilius VII, 30 nicht Eine Perſon ſeyn, denn es iſt keine Spur, daß Cicero um den Ariſtus Verdienſte habe, wohl aber, daß er ihm Höflichkeit zu verdanken habe. Die Eine Schwierigkeit bleibt: da auf die Bitte des Cu-

rius, ihn Sulpitii succeſſori zu empfehlen, Cicero ihn dem Acilius empfohlen hat, warum Curius dieſen Sulpitii ſucceſſorem nent, und nicht Ariſti. Aber man überſetze: dem, der nun, (da ſchon wieder ein neuer Proconſul kommen ſol,) an Sulpitius Stelle kommen wird. Die Empfehlung des Cicero, XIII, 50, hat auch einen ganz andern Zweck, als die, um welche Curius, VII, 29, bittet. Letztere ſol dahin gehen, daß Curius ſeine Gelder ungehindert aus der Provinz heraus ziehen, defigere, und ſicher nach Rom ſchaffen könne; an den Ariſtus aber ſchreibt Cicero noch nichts vom Wegſchaffen der Gelder des Curius, ſondern bittet nur um Schutz für ihn bei ſeinen Geldgeſchäften, wiewohl es die Ausdrücke glaublich machen, daß Curius ſchon da auf ein Eintreiben ſeiner Gelder bedacht geweſen ſey.

Ariſtus, oder wie der Name eigentlich heißen mag, war, wie der Brief zeigt, ein vornehmer Officier des Cäſar, denn bei großen bürgerlichen Unruhen pflegen oft Leute, die vorher niemand kante, in kurzer Zeit zu hohen Ehren zu gelangen. Cicero ſcheint ihn erſt zu Brunduſium kennen gelernt zu haben, als er da, nach dem pharſaliſchen Kriege, auf Begnadigung vom Cäſar wartete, und er muß da viel Höflichkeit von ihm genoſſen haben. Darum empfiehlt er ihm nun ſeinen Freund, und ſetzt noch zwei Bewegungsgründe hinzu: ſi me a tuis omnibus amari vides, da Du ſiehſt, daß ich von allen Generalen Deiner Partei, und dem Cäſar ſelbſt, geſchätzt werde; und am Ende verſpricht er ihm auch gute Gegendienſte, wobei ſich Ariſtus eine reelle Dankbarkeit des Curius wohl zunächſt denken konte.

BASILIUS.

Cellarius wil für diesen Namen lesen: Basilus, oder: Basillus, welcher Name wenigstens bei den römischen Schriftstellern nicht selten vorkomt. Ein L. Minucius Basilus diente als Unter-General bei Cäsars Armee in Gallien; Caes. B. G., VI, 29, 30, und VII, 90.

Das Briefchen ist ein Glückwunsch, mit Freundschaftsversicherungen verbunden; und wenn es an den erwähnten General seyn solte, könte es übersetzt werden: Ich wünsche Dir Glück zu dem Ruhme, den Du erworben hast, und er macht mir große Freude. Sey von meiner Liebe, und daß ich Dir hier alle mögliche Dienste thun werde, versichert, denn ich wünsche auch von Dir geliebt zu werden. Ich bitte um Nachrichten von Deinem Befinden, und von dem, was dort vorfält.

BITHYNICUS.

A. Pompejus Bithynicus war ein Sohn des Q. Pompejus, von dem Cicero sagt, daß er den Beinamen: Bithynicus, (wegen Besiegung des Landes,) erhalten habe, etwa zwei Jahre älter gewesen sey, als er, und den er, als einen Redner betrachtet, so schildert: Huius actio non satis commendabat orationem, in hac enim satis erat copiae, in illa autem lepôris parum. Brut., C. 68. Den Aulus nent auch Appianus, de Bell. civ., L. IV, blos Bithynicus. Zu der Zeit, da er, VI, 16, an den Cicero schrieb, und dieser, VI, 17, an ihn, nach dem Tode des Cäsar, unter den Consuln Antonius und

Parther im Sinne hatte, Suet. Caes., C. 44, über den er viel nachdachte, (venit in curiam expeditionem Parthicam meditans, Flor., IV, 2, fin.,) und auf eine lange Abwesenheit rechnete: so bestimte er auch den D. Brutus, das Consulat mit dem Plancus zu verwalten, daher sich Brutus über seinen Briefen Consulem designatum schreibt, daher Cicero dem Plancus, X, 10, schreibt: opitulare *collegae*, (dem zu Mutina belagerten D. Brutus,) und dem Brutus, XI, 15: Planco *collegae* mandasti. Sie wurden aber freilich nie wirkliche Collegen, und Brutus hat den Antrit seines Consulats nicht erlebt. Auch hatte ihm Cäsar das Proconsulat von Gallia cisalpina noch vor dem Consulate bestimt, welches er, nach Cäsars Ermordung, vom Rathe bestätigen lies.

Dennoch war dieser Decimus Brutus eines von den Häuptern der Verschwörung wider Cäsars Leben, conspiratione in Caesarem facta, cuius capita fuerunt M. Brutus et C. Cassius, et, *ex Caesaris partibus, D. Brutus* et C. Trebonius. Liv. Epit., 116. Sueton aber, Caes., C. 80, sagt: Conspiratum est in Caesarem a LX amplius, C. Cassio, Marcelloque et *Decimo Bruto* principibus conspirationis. Cäsar hatte den Senat auf die Idus Martias, (den 15ten März,) zusammen berufen; weil er sich aber nicht wohl befand, so stand er bei sich an, ob er nicht lieber sich zu Hause inne hielte, und, was er vortragen wolte, auf eine andere Zeit verschöbe, ob infirmam valetudinem diu cunctatus, an se contineret, et, quae apud Senatum proposuerat, agere differret. Suet. Caes., C. 81. Diese Ursache, weil er sich nicht wohl befand, erklärt schon sein Zaudern hinreichend;

Sueton aber erzählt, daß auch einige Furcht, wegen gewisser Vorbedeutungen und Träume, sein Zaudern veranlaßt habe. Z. E.: Dem Cäsar selbst sol in der Nacht vor seinem Tode geträumt haben, daß er über den Wolken schwebe, und dem Jupiter Hand gegen Hand gebe. Da er immer Nachstellungen fürchtete, wie er schon in der Angelegenheit des Marcellus verrieth, Cic. pro Marcello, C. 7, so hat es leicht kommen können, daß ihm so etwas träumte. Seiner Gemalin Calpurnia sol in eben der Nacht geträumt haben, daß das Faltigium über Cäsars Hause herab stürze und ihn in ihrem Schooße erschlage. Denn es war eigentlich ein Vorzug der Tempel, ein Faltigium oder einen Pracht-Giebel zu haben. Cicero sagt, das Faltigium des Capitols und anderer Tempel sey zwar erfunden worden, das Regenwasser abzuleiten, aber dignitas sey erfolgt, so daß, wenn auch ein Tempel im Himmel erbauet würde, wo es nicht regne, nullam sine fastigio dignitatem habiturum fuisset. de Orat., III, 46. Es gehörte aber zu den Anmaßungen Cäsars, daß er über seinem Hause ein Faltigium errichten lies. Quem Caesar maiorem honorem consecutus erat, quam ut haberet pulvinar, simulacrum, *fastigium*, Flaminem? Cic. Philipp., II, C. 43. Und Florus schreibt vom Cäsar: Non ingratis civibus omnes unum in principem congesti honores, circa templa imagines, in theatro distincta radiis corona, suggestus in curia, *fastigium in domo*. L. IV, C. 2. Was konte also leichter geschehen, als daß der immer für des Mannes Leben besorgten Frau so etwas träumte, daß das angemaßte Faltigium einstürzte, und ihn erschlüge? Wir wissen ja, wie die

Träumenden Ideen zu combiniren pflegen, und oft im Traume witziger sind als im Wachen. Ich räume zwar gern ein, daß Cäsar viel zu aufgeklärt war, als daß er aus Vorbedeutungen und Träumen viel hätte machen sollen; aber, kein Mensch ist so weise und aufgeklärt, daß ihm niemals eine Art von Aberglauben solte anwandeln, und ihn wenigstens stutzig machen können. Dem sey aber, wie es wil, Cäsar schwankte, ob er am 15ten März in den Rath gehen, oder zu Hause bleiben wolte. Da kam nun der Verräther Decimus Brutus, und redete ihm zu, daß er doch den Senat nicht vergeblich möchte zusammen berufen seyn, und vergeblich auf sich warten lassen. Schon dadurch zeigte sich D. Brutus als Hauptperson, daß er dem Senate das bestimte Schlachtopfer zuführte; denn man weiß es ja, daß bei Verschwörungen der Aufschub nur eines Tages Alles rückgängig, den Einen reuig, den Andern zum Plauderer machen, und Alles verrathen kan. Nach verübtem Morde war den Mördern doch nicht wohl zu Muthe, sie zogen sich aufs Capitolium; aber dem Antonius, Lepidus und andern treuen Cäsarianern war auch nicht wohl zu Muthe: beide fürchteten, wie die Mehrheit des Volks in der ersten Hitze entscheiden möchte. Daher schien Cicero in seinen Bemühungen um Frieden und Wiederherstellung der Republik recht glücklich zu seyn, auch Marcus Antonius hielt eine Rede für die Eintracht, und schafte die Dictatur auf immer ab Cic. Phil., I, 1. Am Tage nach dem Morde speiseten die vornehmsten der Mörder bei den vornehmsten der Cäsarianer, und Tages darauf wurden ihnen im Rathe Provinzen zuertheilt, und dem D. Brutus sein disseitiges Gallien

bestätigt. Aber das Alles war auf Seiten des Antonius, Dolabella, Lepidus, und anderer Cäsarianer, nichts als Blendwerk. Nepos, Att., 8, sagt, nach der Lesart des Lambinus, sehr richtig, daß sie ihren Gegnern die Provinzen nur dicis causa zuerkennen ließen, denn die gewöhnliche Lesart: necis causa, daß sie die Ermordung Cäsars noch hätten belohnen wollen, kan unmöglich richtig seyn. Indessen ging D. Brutus in seine Provinz, und, um seinen streitlustigen Soldaten zu Willen zu seyn, hauptsächlich aber sie durch Uebung zu wichtigern Kämpfen, die er vorher sah, vorzubereiten, (cupiens firmos milites ad tuendas nostras res efficere,) grif er die Bewohner der benachbarten Alpen, (Inalpinos,) an, und erhielt von seinen Soldaten den Titel: Imperator, den er von da an über seinen Briefen zwischen den Namen und den Titel: Consul designatus, einschiebt. Von diesem kleinen Feldzuge handelt XI, 4; und so wohl aus dem Berichte, den er dem Rathe erstattet zu haben sagt, als aus der Bitte: adiuva nos tua sententia; ersieht man seinen Wunsch, daß dieses seines Sieges wegen ein Dankfest, (Supplicatio,) angeordnet werden möchte. Cicero erwähnt auch eine dergleichen dem D. Brutus erwiesene Ehre: gratulatio, quam tuo nomine ad omnia deorum templa fecimus; XI, 18. Dieses Dankfest betraf aber wohl nicht den kleinen alpischen Sieg, sondern unstreitig den Sieg bei Mutina. Die Soldaten aber, von denen er XI, 4 sagt: *liberalitatem* nostram et animum sunt experti; mochten auch wohl um der erstern willen mehr gethan haben, als die ganze Sache werth war. D. Brutus lies sich überhaupt seinen Patriotismus viel Geld kosten. Er schoß vor, so lange

er konte, endlich aber schrieb er dem Cicero: Alere iam, (länger,) exercitum non possum! Cum ad rempublicam liberandam accessissem, (als wir den Cäsar aus dem Wege geräumt hatten,) HS mihi fuit pecuniae CCCC amplius, (sestertiûm quadringentias centena millia; nach unsrer Art: da hatte ich über zwölf Tonnen Goldes im Vermögen.) Tantum abest, (jetzt, da er das schrieb, nach der Schlacht bei Modena,) ut meae rei familiaris liberum, (unverpfändet,) sit quidquam, ut meos iam omnes amicos aere alieno obstrinxerim, (alle meine Freunde haben schon Schulden gemacht, um mich zu unterstützen.) Septenum numerum legionum alo, (diese Lesart kan wohl nicht richtig seyn; mit sieben Legionen hätte er mehr ausrichten können, es müste denn seyn, daß er nun die Armeen der gebliebenen Consuln mit hätte versorgen müssen,) qua difficultate, tu arbitrare. Non, si Varronis thesauros haberem, subsistere, (sufficere,) sumtui possem. XI, 10. Denn D. Brutus blieb in seiner Provinz gar nicht lange in Ruhe. Antonius hatte, wenn sein Consulat zu Ende wäre, Macedonien zur Provinz erhalten sollen. Das war ihm aber zu entlegen, und er fand seinen Absichten das nahe disseitige Gallien weit gemäßer, und hatte das Volk zu disponiren gewust, eine Umtauschung der Provinzen zu beschließen, und ihn, stat des D. Brutus, zum Proconsul des disseitigen Galliens, (das jetzt Ober-Italien ist,) zu ernennen. Dis aber war nur Vorsicht; er hatte vor, zu Rom selbst einen Hauptstreich auszuführen, und hatte den Rath auf den 28sten November, (in ante diem IV. Cal. Dec.,) auf das Capitol zusammen berufen, in Erwartung einiger Le-

gionen, die er, nach Rom zu kommen, beordert hatte. Als er aber an diesem Tage erfuhr, daß zwei Legionen, auf die er sehr gerechnet hatte, zum jungen Cäsar, (eigentlich hies er C. Octavius, und war der Enkel von Cäsars Schwester, der ihn zum Haupterben eingesetzt und adoptirt hatte, daher er sich C. Julius Cäsar Octavianus schrieb, bis in der Folge der Name: Augustus, den die Schmeichelei erfand, alle andere Namen verdrängte,) übergegangen waren, erschrak er so, daß er fast noch fünf Wochen vor Ablauf seines Consulats in das disseitige Gallien abging, um den Decimus Brutus zu verdrängen. Antonius in provinciam D. Bruti, summi et singularis viri, cum exercitu impetum facere conatur, ex qua se instructum et paratum ad urbem venturum esse minitatur. Cic. Phil., III, 1. D. Brutus aber beschloß, sich zu vertheidigen, zog seine Truppen bei Mutina zusammen, und gab ein Edict heraus: se provinciam Galliam retenturum in Senatus populique romani potestate, Cic. Phil., III, 4, worauf ein Senatus-Consultum abgefast wurde, daß D. Brutus und Alle, die Provinzen hätten, sie niemanden abtreten solten, der ihnen nicht durch einen Senats-Schluß zum Nachfolger bestimt würde. M. Antonius belagerte nun den D. Brutus zu Mutina. Cicero bestand darauf, daß Antonius für einen Feind des Vaterlandes erklärt würde, und die neuen Consuln Hirtius und Pansa, nebst dem jungen Cäsar, wider ihn zu Felde zögen; man beliebte aber vorher den Weg der Güte, und schickte Gesande an den Antonius, dessen übertriebene Forderungen es endlich dahin brachten, daß, nach vielen Debatten, die Consuln mit dem Cäsar auszogen, Mutina zu entsetzen.

ner oft, vor Vieler Ohren, auf eine ehrende und freundschaftliche Art gedacht habe. Es hatte etwa die eine und die andere Provinz, aus Dankbarkeit gegen sehr verdiente Proconsuln, eigne Gesandschaften nach Rom geschickt, um die Verdienste des Proconsuls im Rathe zu erheben; aber andere Proconsuln hatten diese Ehre, ohne sie verdient zu haben, dennoch auch verlangt, und es den Provinzialen zu verstehen zu geben gewust. Das Letztere mochte der Fal mit dem Appius seyn. Denn viele Städte schickten Abgeordnete an den Cicero wegen des großen Aufwandes, den man zu dieser Gesandschaft bestimme, daß ihn die Städte nicht zahlen könten und in drückende Schulden fallen würden. Cicero gab darauf den Bescheid: er wolle diejenigen loben, die auf eigne Kosten die Gesandschaft unternehmen wolten; er wolle es zugeben, wenn die Auslösung, die man ihnen gäbe, gesetzmäßig sey; er werde aber nicht verstatten, daß sie unermeßlich sey. Dem Appius aber schreibt er, daß er gesagt habe: ein Man, wie Appius, habe nicht nöthig, dem Rathe und Volke zu Rom durch das Zeugniß der Synnadenser empfohlen zu werden, (die gewöhnliche Lesart ist Myndensium; da aber die Stadt Myndus außerhalb der Provinz Cilicien lag, so hat Manutius unstreitig richtig emendirt: Synnadensium,) sondern sey schon durch sich selbst empfohlen genug; er, Cicero, habe viele dergleichen Gesandschaften nach Rom kommen sehen, könne sich aber nicht erinnern, daß der Rath je einer Audienz gegeben habe. Er könne nicht läugnen, daß man von den Unter-Generalen und andern Officieren und Beamten des Appius sehr übel in der Provinz spreche, das

thue aber doch niemand in des Cicero Gegenwart, und er unterdrücke dergleichen Reden um deswillen nicht, weil selbst Clodius zu Corcyra geklagt habe, daß Appius durch die Bosheit seiner Untergeordneten weniger glücklich gewesen sey. Sehr bitter sagt Cicero: Wenn Appius, als ein vornehmer Adeliger, sehr freigebig gewesen sey, so dürfe es niemanden befremden, daß er, Cicero, darin viel weniger thue, da er von Natur nicht gern daran gehe, von fremdem Gute zu verschenken. Zuletzt wünscht er, daß Appius den Hortensius von seiner sententia *bima* abbringen möge, d. i.: von der Meinung, daß Cicero zwei Jahre in Cilicien bleiben solle.

Den siebenten und achten Brief hatte Appius in der Antwort stomachosiores literas genant, in übler Laune geschriebene Briefe, welches Cicero Brief 11 von sich ablehnt.

Brief 9 ist eine sehr höfliche Antwort auf einen höflichen Brief, den Appius in der Gegend von Rom geschrieben hatte. Sehr artig ist das Wortspiel: adspectus videlicet *urbis* tibi tuam pristinam *urbanitatem* reddidit; denn urbanitas ist eine gewisse Feinheit, die sich durch das Aufwachsen und das Leben unter sehr gebildeten Menschen, über Alles, was jemand spricht und thut, zu verbreiten pflegt. In großen Städten, vorzüglich den Hauptstädten großer Länder, ist nun freilich die Ausbildung zu einer solchen Feinheit leichter, als an kleinen Orten. Der Römer, der von einer urbanitas spricht, denkt nur an Rom. — Appius hatte nur adspectum urbis, denn er wolte einen Triumph halten, durfte also vorher nicht in die Stadt kommen. Pompejus, wie

Cicero ſagt, nante das Warten auf das Decret des Raths, zu triumphiren, iudicationem longi ſubſellii; die Bänke, wo der Rath ſaß, muſten lang ſeyn, und jeder Rathsherr muſte den Triumph durch ſein Votum verwilligen.

Brief 10. Cicero hinterlies, bei ſeiner Abreiſe nach Cilicien, ſeine Tochter Tullia als Witwe, aber er hinterlies ihr die Erlaubnis, ſich, wenn ihr eine gute Gelegenheit vorfiele, bei ſeiner weiten Entfernung, nach eignem Ermeſſen zu vermählen. Ep. 12: Mandaram, ut, cum tam longe abfuturus eſſem, ad me ne referrent; agerent, quod probaſſent: — und nun vermählte ſich Tullia, durch Vermittelung des Cölius, L. VIII, Ep. 6, mit dem Dolabella, der eben damals wider den Appius de maieſtate und de ambitu Klage erhoben hatte, inter poſtulationem et nominis delationem uxor, (prior,) a Dolabella diſceſſit, worauf Cölius die neue Verbindung deſſelben mit der Tullia verhandelt hatte. Appius gab nun den Triumph auf, ginz in die Stadt, und vertheidigte ſich männlicher, als Dolabella vermuthet hatte, paratior viſus eſt, quam ſperaverat accuſator, auch Pompejus verwendete ſich äußerſt für ihn. VIII, 6. Auf Veranlaſſung dieſer Umſtände ſchrieb Cicero, III, 10, an den Appius. Cicero bedauert, daß dem Appius der gewiſſe Triumph entgangen ſey, ſetzt aber dazu: quod tu ſi tanti facies, quanti ego ſemper iudicavi faciendum eſſe, (das iſt: triumphum ſi tu nihili facies,) ſapienter facies, (gleichwohl ſuchte Cicero bald nachher ſelbſt den Triumph,) et ages victor ex inimicorum dolore, (deren Anklage Du vereitelt haben wirſt,) triumphum iuſtiſſimum. Cicero beruhigt den Appius

durch die Hofnung, daß er in beiden Prozessen frei werde gesprochen werden. Vom neuen Schwiegersohne schreibt er ziemlich verächtlich: cuius sermo stultus et puerilis erat iam antea ad me a M. Coelio, familiari nostro, perscriptus, de quo item sermone multa scripta sunt abs te. Wahrscheinlich bestand dieser Sermo darin, daß Dolabella erwartet hatte, der neue Schwiegervater werde ihm aus Cilicien Beweise zu seinen Anklagen verschaffen; denn das Meiste, was Cicero sagt, zielt darauf ab, den Appius disfals zu beruhigen und ihn von seiner Freundschaft zu versichern. Er schwört es dem Appius zu, daß er für dessen Ehre in Cilicien rogando deprecatoris, laborando propinqui, auctoritate cari hominis apud civitates, gravitate Imperatoris suscepturum officia; das ist: daß er Alles niederschlagen wolle, was etwa aus der Provinz ihm Nachtheiliges nach Rom gemeldet werden könne. Cicero war sehr gut unterrichtet, daß Appius nicht nur auf alle Fälle frei gesprochen, sondern auch das Jahr noch Censor in Rom werden würde, si vero efficis, ut Censores creentur, et si ita gesseris censuram, ut et debes et potes, etc.; und am Ende: te, ut spero, propediem Censorem audiemus. Als Censor aber hatte er des Cicero Beifal nicht, der, de Divin., I, 16, von ihm schreibt: In quo Appius Claudius, collega tuus, bonus Augur, *ut ex te audire soleo*, (sehr spöttisch,) *non satis scienter* virum bonum et civem egregium, Censor, C. *Ateium notavit*, etc.

Brief 11 ist ein Glückwunsch, daß Appius de maiestate losgesprochen worden sey, wobei er den Pompejus und Brutus rühmt, daß sie so viel für ihn ge-

than hätten, (welches am Ende freilich heist: ohne die wäreſt Du ſchwerlich durchgekommen,) und verſpricht, die Zeugen, die aus der Provinz wider ihn nach Rom gekommen wären, wie er es verlange, beſtrafen zu laſſen. Das Gericht de ambitu habe er eben ſo wenig zu fürchten, und in der Cenſur de proavo multum cogitato tuo ſolle er ſich auch verhalten, wie ſein Aeltervater Appius Claudius Cöcus.

Brief 12 enthält erſt den Glückwunſch, daß Appius auch de ambitu frei geſprochen ſey. Nun aber komt die Antwort auf den Glückwunſch des Appius zur Vermählung der Tullia mit dem Dolabella: Ego vero velim mihi Tulliaeque meae, ſicut tu amiciſſime et ſuaviſſime optas, proſpere evenire ea, quae etc., und hernach: quam rem tu ipſe omnibus optimis proſequeris. Appius hatte, ſeit dieſer Verbindung der Tullia, bereits mehr als Ein Mal an den Cicero geſchrieben, auch den Sermo des Dolabella weitläuftig erwähnt, den Cicero, Ep. 10, ſtultum und puerilem nent, aber weder er, noch Cicero in den Antworten, hatten dieſe Vermählung namentlich erwähnt. Nun erſt, da Appius in beiden Prozeſſen über den Dolabella geſiegt hat, komt er mit ſeinem Glückwunſche nach. Anſtändiger wäre es nun wohl geweſen, wenn Appius, ſo bald er die Verbindung der Tullia erfuhr, im nächſten Briefe an den Cicero eine dieſem ſo wichtige häusliche Begebenheit zu ignoriren nicht affectirt hätte, da ſich wohl eine gute Art denken läſt, wie er ſie hätte berühren können, als daß er nun hinterdrein auf eine Art gratulirt, die etwas Spöttiſch-Triumphirendes enthält. Cicero aber benimt ſich dabei ſehr fein, und thut, als wenn er das Unſchickliche

nicht fühle, sondern in dem Glückwunsche aufrichtige Freundschaft wahrnehme. Er sagt Alles, was ein kluger Man sagen konte. 1. In dem: quae me insciente facta sunt, liegt eine Entschuldigung, daß Appius ihm nichts dabei zur Last legen könne; 2. in dem: sapientia et humanitas tua me consolatur, liegt eine Fürbitte um Aussöhnung mit dem Dolabella, und darauf gründet er spem felicitatis filiae generique; 3. neque enim tristius dicere quicquam debeo de ea re, dis war er der Tochter und dem Schwiegersohne schuldig; 4. wenn Appius fragen solte: quid tu igitur, si affuisses? antwortet er: rem probassem, wider den Schwiegersohn hätte ich nichts einzuwenden gehabt, aber de tempore, nihil te invito egissem, ich würde die Anklagen des Dolabella wider Dich nicht zugegeben haben. Das: neque non tamen mordet aliquid, das Cicero unter das Alles hinwirft, konte Appius nehmen, wie er wolte: es konte heißen: die Meinigen und Dolabella haben mirs nicht recht gemacht; aber es konte auch heißen: in Deinem verspäteten Glückwunsche sehe ich etwas, das mir nicht recht gefallen wil.

Brief 13 ist eine Danksagung für die Bemühungen des Appius, daß, seiner Kriegsthaten in Cilicien wegen, eine supplicatio, die gewöhnliche Vorläuferin des Triumphs, beschlossen worden ist. Versteckt ist eine Fürbitte um Aussöhnung mit dem Dolabella eingewebt. Velim ita fortuna tulisset, quanti ego omnes tuos facio, uti tanti tu meos, (den Dolabella,) facere posses, quod tamen ipsum, nescio qua permotus animi divinatione, (dis sagt er bedächtlich einem

Manne, dessen Meinungen de divinatione oben berührt worden sind,) non desspero.

Buch X, Brief 29 ist gewöhnlich überschrieben: Cicero Appio S., wofür Manutius setzt: Cicero S. D. Ampio Balbo. Das Letztere betreffend, siehe unter AMPIUS, zu Ende. Der Appius, an den L. III, Epp. geschrieben ist, ist es freilich nicht; der starb schon vor der pharsalischen Schlacht, in Griechenland, eines natürlichen Todes. Wahrscheinlich ist es der Appius Claudius, des Cajus Sohn, für den Cicero, B. XI, Br. 32, eine Fürbitte beim Brutus einlegt, weil der junge Mensch sich zur Partei des Antonius geschlagen gehabt hatte. — Aber XI, 29. Siehe unter OPPIUS.

APULEIUS

war Proquästor des Q. Marcius Philippus in Asien. XIII, 46 empfiehlt ihm Cicero die Geldgeschäfte des Ritters Egnatius in Asien, und dessen Sclaven Anchialus, der dabei bedient war. S. XIII, 43, 44, an den Quintius Gallus, und an den Q. Philippus, XIII, 73, 74, — und Br. 47 den L. Nostius Zoilus, einen Freigelassenen, den sein Herr, Nostius, nebst dem Cicero zu Erben eingesetzt hatte.

ARISTUS, oder AUCTUS, oder ACUTUS.

Mit diesen Benennungen variiren die Handschriften im Namen des Mannes, an den Cicero XIII, 50

geſchrieben hat. M'. Curius erſucht den Cicero, VII, 29: Sulpitii ſucceſſori, (in Achaia,) nos de meliore nota commenda. Cicero antwortet, VII, 30: Acilius, qui in Graeciam cum legionibus miſſus eſt, maximo meo beneficio eſt, bis enim eſt a me iudicio capitis, rebus ſalvis, defenſus, — ad eum de te diligentiſſime ſcripſi. Dieſer Brief erzählt das lächerliche Conſulat des Caninius von wenigen Stunden, und iſt alſo zu Anfange des fünften Conſulats des Cäſar, nicht lange vor ſeinem Tode geſchrieben: Sulpitius aber ſchrieb noch IV, 12 am 23ſten Mai des Jahres vorher, als Proconſul von Achaja; ſein Abgang aus der Provinz aber wird VI, 4 erwähnt, in welchem Briefe Cicero den Ausgang des ſpaniſchen Kriegs noch nicht wuſte, daher Sulpitius, wenn auch IV, 12 das Athenis proficiſci noch nicht das decedere e provincia ſeyn ſolte, doch ſehr bald nachher abgegangen ſeyn muß. In die Zwiſchenzeit, das halbe Jahr nach des Sulpitius Abgange aus Achaja, und die Sendung des Acilius dahin, ſetze ich den Proconſul in Achaja, an den XIII, 50 geſchrieben iſt. Der Acilius, an den XIII, 30, 39 geſchrieben ſind, war ein anderer Man, als der Acilius VII, 30, und war in dem erwähnten halben Jahre Proconſul in Sicilien, es findet ſich auch in den zehn Briefen an ihn nicht die geringſte Spur, daß ihn Cicero in iudicio capitis vertheidigt habe. Der Ariſtus XIII, 50 kan auch mit dem Acilius VII, 30 nicht Eine Perſon ſeyn, denn es iſt keine Spur, daß Cicero um den Ariſtus Verdienſte habe, wohl aber, daß er ihm Höflichkeit zu verdanken habe. Die Eine Schwierigkeit bleibt: da auf die Bitte des Cu-

rius, ihn Sulpitii succeſſori zu empfehlen, Cicero ihn dem Acilius empfohlen hat, warum Curius dieſen Sulpitii succeſſorem nent, und nicht Ariſti. Aber man überſetze: dem, der nun, (da ſchon wieder ein neuer Proconſul kommen ſol,) an Sulpitius Stelle kommen wird. Die Empfehlung des Cicero, XIII, 50, hat auch einen ganz andern Zweck, als die, um welche Curius, VII, 29, bittet. Letztere ſol dahin gehen, daß Curius ſeine Gelder ungehindert aus der Provinz heraus ziehen, defigere, und ſicher nach Rom ſchaffen könne; an den Ariſtus aber ſchreibt Cicero noch nichts vom Wegſchaffen der Gelder des Curius, ſondern bittet nur um Schutz für ihn bei ſeinen Geldgeſchäften, wiewohl es die Ausdrücke glaublich machen, daß Curius ſchon da auf ein Eintreiben ſeiner Gelder bedacht geweſen ſey.

Ariſtus, oder wie der Name eigentlich heißen mag, war, wie der Brief zeigt, ein vornehmer Officier des Cäſar, denn bei großen bürgerlichen Unruhen pflegen oft Leute, die vorher niemand kante, in kurzer Zeit zu hohen Ehren zu gelangen. Cicero ſcheint ihn erſt zu Brunduſium kennen gelernt zu haben, als er da, nach dem pharſaliſchen Kriege, auf Begnadigung vom Cäſar wartete, und er muß da viel Höflichkeit von ihm genoſſen haben. Darum empfiehlt er ihm nun ſeinen Freund, und ſetzt noch zwei Bewegungsgründe hinzu: ſi me a tuis omnibus amari vides, da Du ſiehſt, daß ich von allen Generalen Deiner Partei, und dem Cäſar ſelbſt, geſchätzt werde; und am Ende verſpricht er ihm auch gute Gegendienſte, wobei ſich Ariſtus eine reelle Dankbarkeit des Curius wohl zunächſt denken konte.

BASILIUS.

Cellarius wil für diesen Namen lesen: Basilus, oder: Basillus, welcher Name wenigstens bei den römischen Schriftstellern nicht selten vorkomt. Ein L. Minucius Basilus diente als Unter-General bei Cäsars Armee in Gallien; Caes. B. G., VI, 29, 30, und VII, 90.

Das Briefchen ist ein Glückwunsch, mit Freundschaftsversicherungen verbunden; und wenn es an den erwähnten General seyn solte, könte es übersetzt werden: Ich wünsche Dir Glück zu dem Ruhme, den Du erworben hast, und er macht mir große Freude. Sey von meiner Liebe, und daß ich Dir hier alle mögliche Dienste thun werde, versichert, denn ich wünsche auch von Dir geliebt zu werden. Ich bitte um Nachrichten von Deinem Befinden, und von dem, was dort vorfält.

BITHYNICUS.

A. Pompejus Bithynicus war ein Sohn des Q. Pompejus, von dem Cicero sagt, daß er den Beinamen: Bithynicus, (wegen Besiegung des Landes,) erhalten habe, etwa zwei Jahre älter gewesen sey, als er, und den er, als einen Redner betrachtet, so schildert: Huius actio non satis commendabat orationem, in hac enim satis erat copiae, in illa autem lepôris parum. Brut., C. 68. Den Aulus nent auch Appianus, de Bell. civ., L. IV, blos Bithynicus. Zu der Zeit, da er, VI, 16, an den Cicero schrieb, und dieser, VI, 17, an ihn, nach dem Tode des Cäsar, unter den Consuln Antonius und

Dolabella, mochte er etwa gegen 40 Jahre alt seyn, und war, als Anhänger Cäsars, noch Prätor in Sicilien, als sich Sextus Pompejus, (noch vor dem Philippensischen Treffen, und also ehe die Triumvirn Zeit hatten, an Sicilien zu denken,) Siciliens bemächtigte, der ihn erschlug. Sextus Pompeius — Messanam, oppidum in Sicilia, deinde totam provinciam occupavit, *occisoque Aulo Pompeio Bithynico Praetore*, Q. Salvidienum legatum Caesaris, (Octavii,) navali proelio vicit. Liv. Epit. libri 123.

Brief 16 empfiehlt sich Bithynicus der Protection des Cicero, der, nach Cäsars Tode, einige Zeit lang zu Rom sehr viel vermochte. Er konte freilich vermuthen, daß Cicero mit ihm, als Cäsarianer, nicht sonderlich zufrieden seyn konte, doch muste er dem Cicero einige gute Dienste geleistet haben, auf die er sich beruft: mihi tecum multae et iustae causae amicitiae *privatim* sunt, daher er nicht nöthig habe, sich auf die Freundschaft seines Vaters mit dem Cicero zu berufen, quod faciendum iis existimo, qui paternam amicitiam nullis ipsi officiis prosecuti sunt. Auf die Art hatte er denn auch an den Vater auf eine gute Art erinnert.

Brief 17 ist nicht Antwort auf den vorher gehenden Brief, sondern auf irgend einen andern, in dem Bithynicus den Wunsch geäußert haben muß, daß die Republik völlig ihre alte Verfassung und Ruhe wieder erlangt haben möchte, und er immer bei dem Cicero leben könne, welcher Wunsch ein Versprechen enthielt, dann, nach dem Vorbilde des Cicero, ein recht ächter Republicaner zu werden. Cicero erwiedert das Compliment mit sehr viel Höflichkeit, er

weiß aber doch dem Manne es auf eine feine Art zu sagen, daß er auf seinen Patriotismus nicht recht viel rechne: Sic habeto, beneficiorum magnitudine eos, qui temporibus valuerunt, aut valent, coniunctiores tecum esse, quam me, necessitudine neminem. Die zwei letztern Worte sollen nur das etwas Bittere, was die vorher gehenden sagen, etwas versüßen: Du bist mit denen, die temporibus valuerunt, mit dem Cäsar und seiner Partei, coniunctior gewesen, als mit mir; ja, Du bist ja mit denen, die noch valent, mit dem Octavius oder Antonius, immer noch coniunctior, als mit mir, Du hast die Provinz noch von ihrer Partei, verwaltest sie noch für sie.

DECIMUS BRUTUS.

Decimus Junius Brutus, (den Plutarch, Dio, Appianus Albinus nennen, Paul Manutius vermuthet, etwa weil er von einem Postumius adoptirt gewesen sey,) hatte lange unter dem Cäsar gedient, der ihm z. B., als er selbst in den ersten spanischen Krieg wider die Generale des Pompejus, Afranius, Petrejus und Varro, eilte, das Commando über eine neu erbauete Flotte wider Massilien anvertraute, Caes. B. c., I, 36, mit welcher er, gegen die überlegene Macht der Feinde, ein sehr glückliches Seetreffen lieferte, C. 56, 58. Da Cäsar, gegen das Ende seines Lebens, die hohen Würden im Staate auf einige Jahre zum voraus vergab, (eadem licentia, spreto patriae more, magistratus in plures annos ordinavit, Suet. Caes., C. 76,) vermuthlich weil er einen Feldzug wider die

Parther im Sinne hatte, Suet. Caes., C. 44, über den er viel nachdachte, (venit in curiam expeditionem Parthicam meditans, Flor., IV, 2, fin.,) und auf eine lange Abwesenheit rechnete: so bestimte er auch den D. Brutus, das Consulat mit dem Plancus zu verwalten, daher sich Brutus über seinen Briefen Consulem designatum schreibt, daher Cicero dem Plancus, X, 10, schreibt: opitulare *collegae*, (dem zu Mutina belagerten D. Brutus,) und dem Brutus, XI, 15: Planco *collegae* mandasti. Sie wurden aber freilich nie wirkliche Collegen, und Brutus hat den Antrit seines Consulats nicht erlebt. Auch hatte ihm Cäsar das Proconsulat von Gallia cisalpina noch vor dem Consulate bestimt, welches er, nach Cäsars Ermordung, vom Rathe bestätigen lies.

Dennoch war dieser Decimus Brutus eines von den Häuptern der Verschwörung wider Cäsars Leben, conspiratione in Caesarem facta, cuius capita fuerunt M. Brutus et C. Cassius, et, *ex Caesaris partibus, D. Brutus* et C. Trebonius. Liv. Epit., 116. Sueton aber, Caes., C. 80, sagt: Conspiratum est in Caesarem a LX amplius, C. Cassio, Marcelloque et *Decimo Bruto* principibus conspirationis. Cäsar hatte den Senat auf die Idus Martias, (den 15ten März,) zusammen berufen; weil er sich aber nicht wohl befand, so stand er bei sich an, ob er nicht lieber sich zu Hause inne hielte, und, was er vortragen wolte, auf eine andere Zeit verschöbe, ob infirmam valetudinem diu cunctatus, an se contineret, et, quae apud Senatum proposuerat, agere differret. Suet. Caes., C. 81. Diese Ursache, weil er sich nicht wohl befand, erklärt schon sein Zaudern hinreichend;

Sueton aber erzählt, daß auch einige Furcht, wegen gewisser Vorbedeutungen und Träume, sein Zaudern veranlaßt habe. Z. E.: Dem Cäsar selbst sol in der Nacht vor seinem Tode geträumt haben, daß er über den Wolken schwebe, und dem Jupiter Hand gegen Hand gebe. Da er immer Nachstellungen fürchtete, wie er schon in der Angelegenheit des Marcellus verrieth, Cic. pro Marcello, C. 7, so hat es leicht kommen können, daß ihm so etwas träumte. Seiner Gemalin Calpurnia sol in eben der Nacht geträumt haben, daß das Faltigium über Cäsars Hause herab stürze und ihn in ihrem Schooße erschlage. Denn es war eigentlich ein Vorzug der Tempel, ein Faltigium oder einen Pracht-Giebel zu haben. Cicero sagt, das Faltigium des Capitols und anderer Tempel sey zwar erfunden worden, das Regenwasser abzuleiten, aber dignitas sey erfolgt, so daß, wenn auch ein Tempel im Himmel erbauet würde, wo es nicht regne, nullam sine fastigio dignitatem habiturum fuisset. de Orat., III, 46. Es gehörte aber zu den Anmaßungen Cäsars, daß er über seinem Hause ein Faltigium errichten lies. Quem Caesar maiorem honorem consecutus erat, quam ut haberet pulvinar, simulacrum, *fastigium*, Flaminem? Cic. Philipp., II, C. 43. Und Florus schreibt vom Cäsar: Non ingratis civibus omnes unum in principem congesti honores, circa templa imagines, in theatro distincta radiis corona, suggestus in curia, *fastigium in domo*. L. IV, C. 2. Was konte also leichter geschehen, als daß der immer für des Mannes Leben besorgten Frau so etwas träumte, daß das angemaßte Faltigium einstürzte, und ihn erschlüge? Wir wissen ja, wie die

Träumenden Ideen zu combiniren pflegen, und oft im Traume witziger sind als im Wachen. Ich räume zwar gern ein, daß Cäsar viel zu aufgeklärt war, als daß er aus Vorbedeutungen und Träumen viel hätte machen sollen; aber, kein Mensch ist so weise und aufgeklärt, daß ihm niemals eine Art von Aberglauben solte anwandeln, und ihn wenigstens stutzig machen können. Dem sey aber, wie es wil, Cäsar schwankte, ob er am 15ten März in den Rath gehen, oder zu Hause bleiben wolte. Da kam nun der Verräther Decimus Brutus, und redete ihm zu, daß er doch den Senat nicht vergeblich möchte zusammen berufen seyn, und vergeblich auf sich warten lassen. Schon dadurch zeigte sich D. Brutus als Hauptperson, daß er dem Senate das bestimte Schlachtopfer zuführte; denn man weiß es ja, daß bei Verschwörungen der Aufschub nur eines Tages Alles rückgängig, den Einen reuig, den Andern zum Plauderer machen, und Alles verrathen kan. Nach verübtem Morde war den Mördern doch nicht wohl zu Muthe, sie zogen sich aufs Capitolium; aber dem Antonius, Lepidus und andern treuen Cäsarianern war auch nicht wohl zu Muthe: beide fürchteten, wie die Mehrheit des Volks in der ersten Hitze entscheiden möchte. Daher schien Cicero in seinen Bemühungen um Frieden und Wiederherstellung der Republik recht glücklich zu seyn, auch Marcus Antonius hielt eine Rede für die Eintracht, und schafte die Dictatur auf immer ab Cic. Phil., I, 1. Am Tage nach dem Morde speiseten die vornehmsten der Mörder bei den vornehmsten der Cäsarianer, und Tages darauf wurden ihnen im Rathe Provinzen zuertheilt, und dem D. Brutus sein disseitiges Gallien

bestätigt. Aber das Alles war auf Seiten des Antonius, Dolabella, Lepidus, und anderer Cäsarianer, nichts als Blendwerk. Nepos, Att., 8, sagt, nach der Lesart des Lambinus, sehr richtig, daß sie ihren Gegnern die Provinzen nur dicis causa zuerkennen ließen, denn die gewöhnliche Lesart: necis causa, daß sie die Ermordung Cäsars noch hätten belohnen wollen, kan unmöglich richtig seyn. Indessen ging D. Brutus in seine Provinz, und, um seinen streitlustigen Soldaten zu Willen zu seyn, hauptsächlich aber sie durch Uebung zu wichtigern Kämpfen, die er vorher sah, vorzubereiten, (cupiens firmos milites ad tuendas nostras res efficere,) grif er die Bewohner der benachbarten Alpen, (Inalpinos,) an, und erhielt von seinen Soldaten den Titel: Imperator, den er von da an über seinen Briefen zwischen den Namen und den Titel: Consul designatus, einschiebt. Von diesem kleinen Feldzuge handelt XI, 4; und so wohl aus dem Berichte, den er dem Rathe erstattet zu haben sagt, als aus der Bitte: adiuva nos tua sententia; ersieht man seinen Wunsch, daß dieses seines Sieges wegen ein Dankfest, (Supplicatio,) angeordnet werden möchte. Cicero erwähnt auch eine dergleichen dem D. Brutus erwiesene Ehre: gratulatio, quam tuo nomine ad omnia deorum templa fecimus; XI, 18. Dieses Dankfest betraf aber wohl nicht den kleinen alpischen Sieg, sondern unstreitig den Sieg bei Mutina. Die Soldaten aber, von denen er XI, 4 sagt: *liberalitatem* nostram et animum sunt experti; mochten auch wohl um der erstern willen mehr gethan haben, als die ganze Sache werth war. D. Brutus lies sich überhaupt seinen Patriotismus viel Geld kosten. Er schoß vor, so lange

er konte, endlich aber schrieb er dem Cicero: Alere iam, (länger,) exercitum non possum! Cum ad rempublicam liberandam accessissem, (als wir den Cäsar aus dem Wege geräumt hatten,) HS mihi fuit pecuniae CCCC amplius, (sestertiûm quadringentias centena millia; nach unsrer Art: da hatte ich über zwölf Tonnen Goldes im Vermögen.) Tantum abest, (jetzt, da er das schrieb, nach der Schlacht bei Modena,) ut meae rei familiaris liberum, (unverpfändet,) sit quidquam, ut meos iam omnes amicos aere alieno obstrinxerim, (alle meine Freunde haben schon Schulden gemacht, um mich zu unterstützen.) Septenum numerum legionum alo, (diese Lesart kan wohl nicht richtig seyn; mit sieben Legionen hätte er mehr ausrichten können, es müste denn seyn, daß er nun die Armeen der gebliebenen Consuln mit hätte versorgen müssen,) qua difficultate, tu arbitrare. Non, si Varronis thesauros haberem, subsistere, (sufficere,) sumtui possem. XI, 10. Denn D. Brutus blieb in seiner Provinz gar nicht lange in Ruhe. Antonius hatte, wenn sein Consulat zu Ende wäre, Macedonien zur Provinz erhalten sollen. Das war ihm aber zu entlegen, und er fand seinen Absichten das nahe disseitige Gallien weit gemäßer, und hatte das Volk zu disponiren gewust, eine Umtauschung der Provinzen zu beschließen, und ihn, stat des D. Brutus, zum Proconsul des disseitigen Galliens, (das jetzt Ober-Italien ist,) zu ernennen. Dis aber war nur Vorsicht; er hatte vor, zu Rom selbst einen Hauptstreich auszuführen, und hatte den Rath auf den 28sten November, (in ante diem IV. Cal. Dec.,) auf das Capitol zusammen berufen, in Erwartung einiger Le-

gionen, die er, nach Rom zu kommen, beordert hatte. Als er aber an diesem Tage erfuhr, daß zwei Legionen, auf die er sehr gerechnet hatte, zum jungen Cäsar, (eigentlich hies er C. Octavius, und war der Enkel von Cäsars Schwester, der ihn zum Haupterben eingesetzt und adoptirt hatte, daher er sich C. Julius Cäsar Octavianus schrieb, bis in der Folge der Name: Augustus, den die Schmeichelei erfand, alle andere Namen verdrängte,) übergegangen waren, erschrak er so, daß er fast noch fünf Wochen vor Ablauf seines Consulats in das disseitige Gallien abging, um den Decimus Brutus zu verdrängen. Antonius in provinciam D. Bruti, summi et singularis viri, cum exercitu impetum facere conatur, ex qua se instructum et paratum ad urbem venturum esse minitatur. Cic. Phil., III, 1. D. Brutus aber beschloß, sich zu vertheidigen, zog seine Truppen bei Mutina zusammen, und gab ein Edict heraus: se provinciam Galliam retenturum in Senatus populique romani potestate, Cic. Phil., III, 4, worauf ein Senatus-Consultum abgefast wurde, daß D. Brutus und Alle, die Provinzen hätten, sie niemanden abtreten solten, der ihnen nicht durch einen Senats-Schluß zum Nachfolger bestimt würde. M. Antonius belagerte nun den D. Brutus zu Mutina. Cicero bestand darauf, daß Antonius für einen Feind des Vaterlandes erklärt würde, und die neuen Consuln Hirtius und Pansa, nebst dem jungen Cäsar, wider ihn zu Felde zögen; man beliebte aber vorher den Weg der Güte, und schickte Gesande an den Antonius, dessen übertriebene Forderungen es endlich dahin brachten, daß, nach vielen Debatten, die Consuln mit dem Cäsar auszogen, Mutina zu entsetzen.

Am 15ten April, (XVII. Cal. Mai., schreibt Galba an den Cicero, X, 30; und Galba konte den Tag wissen, da er selbst mit unter den Consuln commandirt hatte,) oder am 14ten April, (Ovid spricht, Fast., IV, 619, von den Idibus, nent V. 623 die Lucem secuturam oder postridie Idus, und sagt, V. 625, 626: tamen *hac*, nämlich luce, den 14ten April, Mutinensia Caesar Grandine mititia contudit arma sua; und man solte fast auch glauben, daß Ovid den Tag genau gewust haben müsse, weil er ihn als seinen Geburtstag angiebt, Editus sum, — cum cecidit fato Consul uterque pari. Trist., L. IV, Eleg. 10, V. 6,) wurde das große Treffen bei Mutina geliefert, in dem zwar Antonius aufs Haupt geschlagen und D. Brutus entsetzt wurde, der eine Consul aber, Hirtius, blieb, und der andere Consul, Pansa, starb auch nach wenigen Tagen zu Bononia an seinen Wunden, — nicht ohne Verdacht, daß eigentlich der junge Cäsar beide Herren aus dem Wege habe räumen lassen, Suet. Aug., C. 11, um die Armee allein zu haben, und sich den Weg zur Erreichung seiner Absichten kürzer und ebener zu machen. Was nun ferner mit dem D. Brutus vorfiel, das werde ich bei den Briefen mit berühren; hier wil ich nur noch ein Paar Umstände anführen. Erst einen Umstand, der zwar nicht ganz hierher gehört. Nach dem Tode der Consuln lies es der junge Cäsar immer merkbarer werden, daß er nicht länger vom Cicero und Senate abhängig seyn möchte, und näherte sich Schrit für Schrit zu einer Vereinigung mit dem Antonius, nicht zwar aus herzlichem Wohlmeinen, sondern weil er sich nicht getrauete, den Antonius zu überwältigen, der sich durch die Armeen des Lepidus und

Plancus zu verstärken und von neuem furchtbar zu machen wuste; und weil er durch Krieg mit demselben den M. Brutus und C. Cassius nicht in den Stand setzen wolte, sie Beide zu unterdrücken, so hielt er es für rathsamer, sich mit Antonius gegen jene zu vereinigen, und vor der Hand die Macht mit ihm zu theilen, bis etwa die Umstände darnach wären, auch ihn loszuwerden. Cäsar schickte vier hundert Soldaten nach Rom, die um das Consulat für ihn anhalten solten; und als den Senat das Begehren des noch nicht volle zwanzig Jahre alten Jünglings befremdete, wies der Hauptmann Cornelius, der die Soldaten anführte, auf seinen Degen, und sagte: Hic faciet, si non feceritis vos; worauf Cicero sagte: Si *ita* Consulatum petieritis, eum accipiet! Cäsar lies nun den Antonius und Lepidus nach Italien einrücken, näherte sich selbst mit seinen Legionen der Stadt, und lies sich, unter dem Namen: C. Julius Cäsar Octavianus, und seinen Vetter Q. Pedius zu Consuln, auf die übrigen Monate des Jahres, machen; oder, wie Eutropius, L. VII, init., sagt: Caesar Romam cum exercitu profectus, extorsit, ut sibi, vigesimo anno, Consulatus daretur. Er wurde aber Consul im Monate Sextilis, den er in der Folge deswegen nach seinem Namen Augustus nante: Sextilem mensem e suo cognomine nuncupavit, magis quam Septembrem, quo natus erat, (sein Geburtstag war der 23ste September oder IX. Cal. Octobr., nach Suet. Aug., C. 5,) *quia hoc sibi et primus Consulatus* et insignes victoriae *obtigissent*; Suet. Aug., C. 31; und zwar wurde er am 19ten August Consul. Dio, Buch 56, schreibt, daß August an eben dem Tage gestorben sey, an dem er das erste Con-

sulat erhielt, er starb aber am 19ten August oder XIV. Cal. Septembr. Suet. Aug., C. 100. Sein erstes Geschäft als Consul war: daß er ein Gesetz geben lies de quaestione habenda in eos, quorum opera pater occisus esset, postulatique ea lege M. Brutus, C. Cassius, *Dec. Brutus* absentes damnati sunt. Liv. Epit., 120. Eigentlich aber lies er dieses Gesetz durch seinen Collegen und Vetter Q. Pedius geben, daher es Lex Pedia genant wird. Und nun kam zwischen Cäsar Octavian, Antonius und Lepidus der Friede, und bald nachher der Triumviratus rei publicae constituendae, fürs erste auf fünf Jahre, zu Stande. — Der andere Umstand, den ich noch erwähnen wil, ist dieser: Decimus Brutus hatte den Auftrag vom Senate, den Antonius mit Krieg zu verfolgen; er wurde aber von seinen Legionen verlassen, und kam, noch vor Errichtung des Triumvirats, in des Antonius Gewalt, der ihn durch den Capenus, einen Gallier vom Volke der Sequaner, ermorden lies.

Es finden sich aber, ad Div., L. XI, zehn Briefe vom D. Brutus selbst, und vierzehn Briefe an ihn, welche Briefe insgesamt nach Cäsars Tode, theils noch unter den Consuln Antonius und Dolabella, theils unter den Consuln Hirtius und Pansa, und nach deren Tode bis gegen die Zeit, da D. Brutus selbst umkam, geschrieben sind. Von jedem ein Paar Worte.

Brief 1 ist vom D. Brutus an M. Brutus und C. Cassius geschrieben, die in Cäsars Todesjahre Beide Prätoren waren. Er hatte es vom Hirtius erfahren, daß Antonius sehr feindselige Absichten gegen sie habe, weil er fürchte, ne, si mediocre auxilium dignitatis nostrae habuissemus, wenn die beiden Bruti,

Cassius und ihre Freunde nur einige Macht erhielten, sich zu behaupten, nullae partes *iis*, dem Antonius und andern seiner Partei, in re publica relinquerentur. Zugleich hatte er erfahren, daß Soldaten und Volk äußerst gegen sie aufgebracht wären. Nun überlegt er, was für sie zu thun sey. Solten sie legationem liberam suchen? (d. i.: Character und Würde eines Gesanden, um in eignen Angelegenheiten mit desto mehr Ansehen und Sicherheit reisen zu können, wohin sie wolten;) dis, sagt er, würde sie nicht hindern, uns in die Acht zu erklären. Dandus est locus fortunae, wir müssen abwarten, was das Schicksal thun wird, abwarten, ob uns glücklichere Umstände zurück rufen werden, allenfals ad extrema descendere, eben nicht: uns umbringen, sondern: auch ohne Aussichten das Aeußerste wagen. Daß es das heißt, zeigt das Folgende: Warum damit so lange warten, es nicht gleich versuchen? Ja, von wo aus sollen wir angreifen? uns mit dem Sextus Pompejus verbinden? (dieser aber war noch in Spanien, hatte noch einige Macht, und machte in der Folge dem August noch viel zu schaffen,) oder mit dem Bassus Cäcilius? (welcher Pompejaner sich der Provinz Syrien bemächtigt, und eine Legion hatte, die in der Folge zum Cassius überging, XII, 11.) Das hat Zeit, ubi, quid valeant, scierimus. Noch ein Vorschlag: sie wollen fordern, daß sie publico praesidio zu Rom bleiben könten, mit einer Schutzwache, die ihnen der Staat gäbe. — Ich habe mich bei diesem kleinen Briefe lange aufgehalten, weil er die Verlegenheit zeigt, in der die Mörder Cäsars in den ersten Zeiten waren, und daß sie, bei Unternehmung des Mordes, auf die Folgen desselben viel zu wenig Rücksicht genommen hatten.

Brief 2 und 3 sind vom M. Brutus und Cassius gemeinschaftlich, von denen unter MARCUS BRUTUS geredet werden sol.

Br. 4 betrift den kleinen alpischen Feldzug des D. Brutus, wovon schon oben gesprochen worden ist.

Br. 5. Der Brief ist den 9ten December, (a. d. V. Id. Dec.,) oder noch einen oder ein Paar Tage später, geschrieben, da Antonius bereits, wie oben gesagt worden ist, Rom verlassen hatte, um sich des diseitigen Galliens zu bemächtigen, das D. Brutus bereits einige Zeit als Gouverneur eingenommen hatte. Die Hauptsache des Briefs ist: Ermahnung, sich durch den Antonius nicht aus der Provinz verdrängen zu lassen. In dem Puncte: Quare hortatione tu quidem non eges, (Dich in der Provinz zu vertheidigen,) si ne in illa quidem re, quae a te gesta est, post hominum memoriam maxima, (dem Morde Cäsars,) hortatorem *desideraſti*; in diesem Puncte scheint zwar non desideraſti mit non eguisti ganz synonymisch zu stehen, allein non egere, nicht bedürfen, und non desiderare, nicht verlangen, nicht haben wollen, ist doch zweierlei; und Cicero scheint mir auch hier, wie in mehrern Stellen, Unzufriedenheit zu bezeigen, daß man ihn bei Cäsars Morde nicht zu Rathe gezogen habe. Er, sagt er anderwärts, würde auch darauf angetragen haben, den Antonius zugleich mit dem Cäsar aus dem Wege zu räumen. Dadurch würde der Zweck ganz erreicht, und die Freiheit des Staats gesichert worden seyn. Der junge Octavius würde nie empor gekommen seyn, wenn ihn nicht erst der Rath wider den Antonius nöthig gehabt, und wenn er nicht hernach sich mit dem Antonius alliirt hätte.

Br. 6 ist bald nach dem 20sten December, (a. d. XIII. Cal. Ian.,) geschrieben, und erklärt die völligste Zufriedenheit des Cicero mit dem oben erwähnten Edicte des D. Brutus: daß er seine Provinz in der Gewalt des Raths und Volks erhalten, d. i.: dem Antonius nicht einräumen werde. Cicero verspricht, alles Mögliche für seine Ehre zu thun.

Br. 7. D. Brutus muste verlangt haben, daß er zu dem, was er für den Staat thun solte, vom Rathe autorisirt werden möchte: Cicero aber schreibt ihm, darauf nicht zu warten, weil der Rath nondum liber wäre, (wegen der Anhänglichkeit Vieler an den Antonius, und der Furchtsamkeit Anderer,) sondern er solle nach eignem Ermessen thun, was ihm die Wohlfahrt des Staats gebiete, sonst würde er condemnare, für strafbar erklären, factum suum, die Ermordung Cäsars, wozu er auch nicht bevolmächtigt gewesen sey, und eben so den Cäsar Octavianus, (den er adolescentem vel puerum potius nent, denn er war noch nicht zwanzig Jahre alt;) ferner, die Veteranen, die unter ihm Dienste genommen hätten; u. s. w. Er habe nun einmal, ohne Auftrag zu haben, angefangen, und müsse nun fortfahren.

Br. 8. D. Brutus hatte Staatsneuigkeiten aus Rom verlangt, aber omnia erant suspensa, propter expectationem legatorum, weil die Gesanden noch nicht zurück waren, die der Senat an den Antonius geschickt hatte, um zu erfahren, ob er sich zum Frieden bequeme. Doch meldet er ihm, daß man stark und mit vielem Zulaufe wider den Antonius werbe. — Die Polla, die im Briefe genant wird, war die Schwester des C. Triarius, den Cicero in primis gravem et doctum adolescentem nent, de Fin., I, 5; und von

dem er schreibt, ad Att., XII, 38: Amo eum mortuum, tutor sum liberis, totam domum diligo. Die Polla hieß eigentlich Paulla Valeria, und hatte sich von ihrem ersten Manne geschieden, um den Decimus Brutus zu heurathen. ad Div., VIII, 7. (Cölius schreibt zwar in dieser Stelle, sie hätte sich geschieden sine causa, und quo die vir e provincia venturus erat, aber das sine causa kan nur heißen: immerente viro, sie aber mochte wohl ihre Causa haben.) Daß die Römer für au oft o schrieben und sprachen, davon ist schon das Beispiel von Claudius und Clodius da gewesen. Eine artige Anecdote davon will ich hier noch beifügen. Ein Vir consularis, Florus, erinnerte den Kaiser Vespasian: er solle doch plaustra sprechen, und nicht plostra; als er nun des andern Tages wieder zum Kaiser kam, bewilkomte ihn der: Mein lieber Flaurus. Suet. Vespas., C. 22.

Brief 9 ist nach dem Treffen bei Mutina geschrieben. D. Brutus erinnert den Cicero, daß nach dem Tode der beiden Consuln alle mögliche Vorsicht nöthig sey, daß nicht die Gegner aus diesem Verluste Nutzen ziehen möchten. Er zeigt, wie wenig er zum Lepidus, Plancus und Asinius Pollio Zutrauen habe, und bittet, nachdrücklich an diese Generale zu schreiben: vom Lepidus sagt er voraus: eum recte facturum nunquam; von den beiden Andern aber merkt er, daß sie temporisiren. Alles richtig, an den aber, der unzuverlässiger war, und mehr entschied, als jene alle Drei, an den jungen Cäsar, denkt er hier gar nicht, denn den hält er mit sich für den Staat treu verbunden, und im Vertrauen auf diese Verbindung verspricht er, den Antonius in Italien nicht wieder festen Fuß fassen zu lassen.

Brief 10. Edel ist es, was D. Brutus von seinen Neidern sagt: Um verdiente Ehre mögen sie mich bringen, wenn sie mich nur nicht außer Stand setzen, dem Staate nützliche Dienste zu leisten. Nun aber kommen Klagen. Der Tod der Consuln macht manche Leute nach dieser Würde lüstern, satis me multa scripsisse, quae literis commendari possint, arbitror, scio enim, cui scribam; und wir — wissen es auch, daß er den jungen Cäsar im Sinne hat, dessen Sehnsucht darnach er schon merkte. Eine andere Klage: Antonius hat, ergastula solvendo, da er die Sclaven aus den Gefängnissen, in welche sie nach gethaner Feldarbeit eingespert werden, zu Soldaten nimt, omne genus hominum arripiendo, da er alles Gesindel zusammen raft, viel Volks wieder zusammen gebracht, und sich mit dem Ventidius vereinigt. (Dieser Publius Ventidius Bassus war von niedrigster Herkunft, den Plancus zum Spot Mulionem nent, weil er ehedem Maulesel verliehen, und Lebensmittel damit zu den Armeen geschaft hatte. Cäsar aber bemerkte seine Talente, hob ihn bis zum Senator, und damals war er Prätor und commandirte drei Legionen; hernach, als der Consul Pedius noch vor eingerichtetem Triumvirate starb, wurde er sogar in diesem Jahre noch Consul, und war in der Folge der erste Römer, der über die Parther triumphirte.) Der Ort der Vereinigung mit dem Ventidius hieß Vada, (Sabata,) ein Städtchen im Genuesischen unweit Savona, woraus man sieht, wie weit Antonius zurück gedrängt war. Eine neue Klage: Wenn mir Cäsar hätte folgen wollen, wir hätten den Antonius so in die Enge getrieben, daß er mehr vor Mangel als durchs Schwert umge-

kommen wäre. Aber, neque Caesari potest imperari, der junge Herr wil sich nicht befehlen lassen, nec Caesar suo exercitui, (potest imperare.) Sueton gesteht es auch, veteranos quanta potuit largitione contraxit; Aug., C. 10. Es war aber auch gar nicht Cäsars Absicht, den Antonius zu vernichten, weil mit dem Falle dieses Mannes Alle für die Freiheit aufgestanden seyn würden, und er nicht viel mehr würde zu sagen gehabt haben. Er muste sich zwar dem Antonius furchtbar machen, der ihm bisher zu wegwerfend begegnet war, aber sich dann auch mit ihm verbinden, um durch ihn, fürs erste aber freilich auch zugleich mit ihm, seine Absichten zu erreichen. Die letzte Klage des Briefs betrift, was ihm der Krieg schon gekostet habe, wovon schon oben gesprochen worden ist.

Brief 11. D. Brutus meldet dem Cicero, daß Antonius auf dem Marsche zum Lepidus sey, und sich auch noch Hofnung mache, den Plancus und Asinius zu gewinnen, wie er aus aufgefangenen Briefen desselben ersehe.

Brief 12. Cicero macht dem D. Brutus Vorwürfe, nicht zwar geradezu, aber er sagt ihm doch, was die Leute sprächen, nämlich: Antonius sey von Mutina mit wenigen Soldaten, ohne Waffen, vol Furcht und niedergeschlagen, geflohen, und hätte unterdrückt werden können, wenn Geschwindigkeit angewendet worden wäre; wenn er aber nun wieder furchtbar sey, so seyen der Tod Cäsars und der Sieg bei Mutina ohne allen Nutzen. Er schließt den Brief: Is bellum confecerit, qui Antonium oppresserit; und darin hat er vollkommen Recht. Aber er setzt noch dazu: hoc quam vim habeat, was ich damit

ſagen wil, te exiſtimare volo, das magſt Du Dir lieber denken, quam me apertius ſcribere, als daß ichs deutlicher ſage. Was meint da Cicero? Cicero hatte, wenigſtens wenn es um die Freiheit des Staats zu thun war, den Grundſatz: Die Mittel, welche helfen, ſind die beſten; und in Anſehung der Moralität war er gar nicht ſcrupulös. Vom Antonius ſagt er es in einem andern Briefe frei heraus: daß der mit hätte hingerichtet werden ſollen; und vom jungen Cäſar ſagt er ſehr zweideutig: laudandum eſſe et *tollendum*. Ich glaube, Cicero wil dem D. Brutus zu verſtehen geben, daß er den Antonius und den jungen Cäſar aus dem Wege zu räumen ſuchen müſſe.

Brief 13. D. Brutus rechtfertigt ſich wegen des Vorwurfs des Cicero im vorigen Briefe. Erſt fängt er an: Iam non ago gratias; cui enim re vix referre poſſum, huic verbis non patitur res ſatisfieri. Dieſe Worte klingen wie ein großes Compliment: Kaum werde ich Dir durch Thaten genug danken können; wie ſolte es durch Worte möglich ſeyn? Allein, cui re vix referre poſſum kan auch heißen: Du biſt doch noch nicht mit mir zufrieden. Nun die Entſchuldigungen. Am erſten Tage fehlte mirs an Reitern, Zugvieh; ich wuſte des Hirtius Tod noch nicht; hatte den Cäſar noch nicht geſprochen. Am andern Tage ſolte ich den Panſa zu Bononien beſuchen, deſſen Tod ich aber unterweges erfuhr. Nun hatte Antonius zwei Märſche voraus, und er machte auf der Flucht weit ſtärkere Märſche, als ich mit meiner Armee, die in Ordnung bleiben ſolte, machen konte. u. ſ. w. Zu Ende ermahnt er doch, gutes Muthes zu ſeyn; den Wink aber, den ihm Cicero zuletzt gab,

er konte, endlich aber schrieb er dem Cicero: Alere iam, (länger,) exercitum non possum! Cum ad rempublicam liberandam accessissem, (als wir den Cäsar aus dem Wege geräumt hatten,) HS mihi fuit pecuniae CCCC amplius, (sestertiûm quadringentias centena millia; nach unsrer Art: da hatte ich über zwölf Tonnen Goldes im Vermögen.) Tantum abest, (jetzt, da er das schrieb, nach der Schlacht bei Modena,) ut meae rei familiaris liberum, (unverpfändet,) sit quidquam, ut meos iam omnes amicos aere alieno obstrinxerim, (alle meine Freunde haben schon Schulden gemacht, um mich zu unterstützen.) Septenum numerum legionum alo, (diese Lesart kan wohl nicht richtig seyn; mit sieben Legionen hätte er mehr ausrichten können, es müste denn seyn, daß er nun die Armeen der gebliebenen Consuln mit hätte versorgen müssen,) qua difficultate, tu arbitrare. Non, si Varronis thesauros haberem, sublistere, (sufficere,) sumtui possem. XI, 10. Denn D. Brutus blieb in seiner Provinz gar nicht lange in Ruhe. Antonius hatte, wenn sein Consulat zu Ende wäre, Macedonien zur Provinz erhalten sollen. Das war ihm aber zu entlegen, und er fand seinen Absichten das nahe disseitige Gallien weit gemäßer, und hatte das Volk zu disponiren gewust, eine Umtauschung der Provinzen zu beschließen, und ihn, stat des D. Brutus, zum Proconsul des disseitigen Galliens, (das jetzt Ober-Italien ist,) zu ernennen. Dis aber war nur Vorsicht; er hatte vor, zu Rom selbst einen Hauptstreich auszuführen, und hatte den Rath auf den 28sten November, (in ante diem IV. Cal. Dec.,) auf das Capitol zusammen berufen, in Erwartung einiger Le-

gionen, die er, nach Rom zu kommen, beordert hatte. Als er aber an diesem Tage erfuhr, daß zwei Legionen, auf die er sehr gerechnet hatte, zum jungen Cäsar, (eigentlich hies er C. Octavius, und war der Enkel von Cäsars Schwester, der ihn zum Haupterben eingesetzt und adoptirt hatte, daher er sich C. Julius Cäsar Octavianus schrieb, bis in der Folge der Name: Augustus, den die Schmeichelei erfand, alle andere Namen verdrängte,) übergegangen waren, erschrak er so, daß er fast noch fünf Wochen vor Ablauf seines Consulats in das diesseitige Gallien abging, um den Decimus Brutus zu verdrängen. Antonius in provinciam D. Bruti, summi et singularis viri, cum exercitu impetum facere conatur, ex qua se instructum et paratum ad urbem venturum esse minitatur. Cic. Phil., III, 1. D. Brutus aber beschloß, sich zu vertheidigen, zog seine Truppen bei Mutina zusammen, und gab ein Edict heraus: se provinciam Galliam retenturum in Senatus populique romani potestate, Cic. Phil., III, 4, worauf ein Senatus-Consultum abgefast wurde, daß D. Brutus und Alle, die Provinzen hätten, sie niemanden abtreten solten, der ihnen nicht durch einen Senats-Schluß zum Nachfolger bestimt würde. M. Antonius belagerte nun den D. Brutus zu Mutina. Cicero bestand darauf, daß Antonius für einen Feind des Vaterlandes erklärt würde, und die neuen Consuln Hirtius und Pansa, nebst dem jungen Cäsar, wider ihn zu Felde zögen; man beliebte aber vorher den Weg der Güte, und schickte Gesande an den Antonius, dessen übertriebene Forderungen es endlich dahin brachten, daß, nach vielen Debatten, die Consuln mit dem Cäsar auszogen, Mutina zu entsetzen.

Am 15ten April, (XVII. Cal. Mai., schreibt Galba an den Cicero, X, 30; und Galba konte den Tag wissen, da er selbst mit unter den Consuln commandirt hatte,) oder am 14ten April, (Ovid spricht, Fast., IV, 619, von den Idibus, nent V. 623 die Lucem secuturam oder postridie Idus, und sagt, V. 625, 626: tamen *hac*, nämlich luce, den 14ten April, Mutinensia Caesar Grandine mititia contudit arma sua; und man solte fast auch glauben, daß Ovid den Tag genau gewust haben müsse, weil er ihn als seinen Geburtstag angiebt, Editus sum, — cum cecidit fato Consul uterque pari. Trist., L. IV, Eleg. 10, V. 6,) wurde das große Treffen bei Mutina geliefert, in dem zwar Antonius aufs Haupt geschlagen und D. Brutus entsetzt wurde, der eine Consul aber, Hirtius, blieb, und der andere Consul, Pansa, starb auch nach wenigen Tagen zu Bononia an seinen Wunden, — nicht ohne Verdacht, daß eigentlich der junge Cäsar beide Herren aus dem Wege habe räumen lassen, Suet. Aug., C. 11, um die Armee allein zu haben, und sich den Weg zur Erreichung seiner Absichten kürzer und ebener zu machen. Was nun ferner mit dem D. Brutus vorfiel, das werde ich bei den Briefen mit berühren; hier wil ich nur noch ein Paar Umstände anführen. Erst einen Umstand, der zwar nicht ganz hierher gehört. Nach dem Tode der Consuln lies es der junge Cäsar immer merkbarer werden, daß er nicht länger vom Cicero und Senate abhängig seyn möchte, und näherte sich Schrit für Schrit zu einer Vereinigung mit dem Antonius, nicht zwar aus herzlichem Wohlmeinen, sondern weil er sich nicht getrauete, den Antonius zu überwältigen, der sich durch die Armeen des Lepidus und

Plancus zu verstärken und von neuem furchtbar zu machen wuste; und weil er durch Krieg mit demselben den M. Brutus und C. Cassius nicht in den Stand setzen wolte, sie Beide zu unterdrücken, so hielt er es für rathsamer, sich mit Antonius gegen jene zu vereinigen, und vor der Hand die Macht mit ihm zu theilen, bis etwa die Umstände darnach wären, auch ihn loszuwerden. Cäsar schickte vier hundert Soldaten nach Rom, die um das Consulat für ihn anhalten solten; und als den Senat das Begehren des noch nicht volle zwanzig Jahre alten Jünglings befremdete, wies der Hauptmann Cornelius, der die Soldaten anführte, auf seinen Degen, und sagte: Hic faciet, si non feceritis vos; worauf Cicero sagte: Si *ita* Consulatum petieritis, eum accipiet! Cäsar lies nun den Antonius und Lepidus nach Italien einrücken, näherte sich selbst mit seinen Legionen der Stadt, und lies sich, unter dem Namen: C. Julius Cäsar Octavianus, und seinen Vetter Q. Pedius zu Consuln, auf die übrigen Monate des Jahres, machen; oder, wie Eutropius, L. VII, init., sagt: Caesar Romam cum exercitu profectus, extorsit, ut sibi, vigesimo anno, Consulatus daretur. Er wurde aber Consul im Monate Sextilis, den er in der Folge deswegen nach seinem Namen Augustus nante: Sextilem mensem e suo cognomine nuncupavit, magis quam Septembrem, quo natus erat, (sein Geburtstag war der 23ste September oder IX. Cal. Octobr., nach Suet. Aug., C. 5,) *quia hoc sibi et primus Consulatus* et insignes victoriae *obtigissent*; Suet. Aug., C. 31; und zwar wurde er am 19ten August Consul. Dio, Buch 56, schreibt, daß August an eben dem Tage gestorben sey, an dem er das erste Con-

sulat erhielt, er starb aber am 19ten August oder XIV. Cal. Septembr. Suet. Aug., C. 100. Sein erstes Geschäft als Consul war: daß er ein Gesetz geben lies de quaestione habenda in eos, quorum opera pater occisus esset, postulatique ea lege M. Brutus, C. Cassius, *Dec. Brutus* absentes damnati sunt. Liv. Epit., 120. Eigentlich aber lies er dieses Gesetz durch seinen Collegen und Vetter Q. Pedius geben, daher es Lex Pedia genant wird. Und nun kam zwischen Cäsar Octavian, Antonius und Lepidus der Friede, und bald nachher der Triumviratus rei publicae constituendae, fürs erste auf fünf Jahre, zu Stande. — Der andere Umstand, den ich noch erwähnen wil, ist dieser: Decimus Brutus hatte den Auftrag vom Senate, den Antonius mit Krieg zu verfolgen; er wurde aber von seinen Legionen verlassen, und kam, noch vor Errichtung des Triumvirats, in des Antonius Gewalt, der ihn durch den Capenus, einen Gallier vom Volke der Sequaner, ermorden lies.

Es finden sich aber, ad Div., L. XI, zehn Briefe vom D. Brutus selbst, und vierzehn Briefe an ihn, welche Briefe insgesamt nach Cäsars Tode, theils noch unter den Consuln Antonius und Dolabella, theils unter den Consuln Hirtius und Pansa, und nach deren Tode bis gegen die Zeit, da D. Brutus selbst umkam, geschrieben sind. Von jedem ein Paar Worte.

Brief 1 ist vom D. Brutus an M. Brutus und C. Cassius geschrieben, die in Cäsars Todesjahre Beide Prätoren waren. Er hatte es vom Hirtius erfahren, daß Antonius sehr feindselige Absichten gegen sie habe, weil er fürchte, ne, si mediocre auxilium dignitatis nostrae habuissemus, wenn die beiden Bruti,

Cassius und ihre Freunde nur einige Macht erhielten, sich zu behaupten, nullae partes *iis*, dem Antonius und andern seiner Partei, in re publica relinquerentur. Zugleich hatte er erfahren, daß Soldaten und Volk äußerst gegen sie aufgebracht wären. Nun überlegt er, was für sie zu thun sey. Solten sie legationem liberam suchen? (d. i.: Character und Würde eines Gesanden, um in eignen Angelegenheiten mit desto mehr Ansehen und Sicherheit reisen zu können, wohin sie wolten;) dis, sagt er, würde sie nicht hindern, uns in die Acht zu erklären. Dandus est locus fortunae, wir müssen abwarten, was das Schicksal thun wird, abwarten, ob uns glücklichere Umstände zurück rufen werden, allenfals ad extrema descendere, eben nicht: uns umbringen, sondern: auch ohne Aussichten das Aeußerste wagen. Daß es das heißt, zeigt das Folgende: Warum damit so lange warten, es nicht gleich versuchen? Ja, von wo aus sollen wir angreifen? uns mit dem Sextus Pompejus verbinden? (dieser aber war noch in Spanien, hatte noch einige Macht, und machte in der Folge dem August noch viel zu schaffen,) oder mit dem Bassus Cäcilius? (welcher Pompejaner sich der Provinz Syrien bemächtigt, und eine Legion hatte, die in der Folge zum Cassius überging, XII, 11.) Das hat Zeit, ubi, quid valeant, scierimus. Noch ein Vorschlag: sie wollen fordern, daß sie publico praesidio zu Rom bleiben könten, mit einer Schutzwache, die ihnen der Staat gäbe. — Ich habe mich bei diesem kleinen Briefe lange aufgehalten, weil er die Verlegenheit zeigt, in der die Mörder Cäsars in den ersten Zeiten waren, und daß sie, bei Unternehmung des Mordes, auf die Folgen desselben viel zu wenig Rücksicht genommen hatten.

Brief 2 und 3 sind vom M. Brutus und Cassius gemeinschaftlich, von denen unter MARCUS BRUTUS geredet werden sol.

Br. 4 betrift den kleinen alpischen Feldzug des D. Brutus, wovon schon oben gesprochen worden ist.

Br. 5. Der Brief ist den 9ten December, (a. d. V. Id. Dec.,) oder noch einen oder ein Paar Tage später, geschrieben, da Antonius bereits, wie oben gesagt worden ist, Rom verlassen hatte, um sich des diseitigen Galliens zu bemächtigen, das D. Brutus bereits einige Zeit als Gouverneur eingenommen hatte. Die Hauptsache des Briefs ist: Ermahnung, sich durch den Antonius nicht aus der Provinz verdrängen zu lassen. In dem Puncte: Quare hortatione tu quidem non eges, (Dich in der Provinz zu vertheidigen,) si ne in illa quidem re, quae a te gesta est, post hominum memoriam maxima, (dem Morde Cäsars,) hortatorem *desideraſti*; in diesem Puncte scheint zwar non desideraſti mit non eguisti ganz synonymisch zu stehen, allein non egere, nicht bedürfen, und non desiderare, nicht verlangen, nicht haben wollen, ist doch zweierlei; und Cicero scheint mir auch hier, wie in mehrern Stellen, Unzufriedenheit zu bezeigen, daß man ihn bei Cäsars Morde nicht zu Rathe gezogen habe. Er, sagt er anderwärts, würde auch darauf angetragen haben, den Antonius zugleich mit dem Cäsar aus dem Wege zu räumen. Dadurch würde der Zweck ganz erreicht, und die Freiheit des Staats gesichert worden seyn. Der junge Octavius würde nie empor gekommen seyn, wenn ihn nicht erst der Rath wider den Antonius nöthig gehabt, und wenn er nicht hernach sich mit dem Antonius alliirt hätte.

Br. 6 ist bald nach dem 20sten December, (a. d. XIII. Cal. Ian.,) geschrieben, und erklärt die völligste Zufriedenheit des Cicero mit dem oben erwähnten Edicte des D. Brutus: daß er seine Provinz in der Gewalt des Raths und Volks erhalten, d. i.: dem Antonius nicht einräumen werde. Cicero verspricht, alles Mögliche für seine Ehre zu thun.

Br. 7. D. Brutus muste verlangt haben, daß er zu dem, was er für den Staat thun solte, vom Rathe autorisirt werden möchte: Cicero aber schreibt ihm, darauf nicht zu warten, weil der Rath nondum liber wäre, (wegen der Anhänglichkeit Vieler an den Antonius, und der Furchtsamkeit Anderer,) sondern er solle nach eignem Ermessen thun, was ihm die Wohlfahrt des Staats gebiete, sonst würde er condemnare, für strafbar erklären, factum suum, die Ermordung Cäsars, wozu er auch nicht bevolmächtigt gewesen sey, und eben so den Cäsar Octavianus, (den er adolescentem vel puerum potius nent, denn er war noch nicht zwanzig Jahre alt;) ferner, die Veteranen, die unter ihm Dienste genommen hätten; u. s. w. Er habe nun einmal, ohne Auftrag zu haben, angefangen, und müsse nun fortfahren.

Br. 8. D. Brutus hatte Staatsneuigkeiten aus Rom verlangt, aber omnia erant suspensa, propter expectationem legatorum, weil die Gesanden noch nicht zurück waren, die der Senat an den Antonius geschickt hatte, um zu erfahren, ob er sich zum Frieden bequeme. Doch meldet er ihm, daß man stark und mit vielem Zulaufe wider den Antonius werbe. — Die Polla, die im Briefe genant wird, war die Schwester des C. Triarius, den Cicero in primis gravem et doctum adolescentem nent, de Fin., I, 5; und von

dem er schreibt, ad Att., XII, 38: Amo eum mortuum, tutor sum liberis, totam domum diligo. Die Polla hieß eigentlich Paulla Valeria, und hatte sich von ihrem ersten Manne geschieden, um den Decimus Brutus zu heurathen. ad Div., VIII, 7. (Cölius schreibt zwar in dieser Stelle, sie hätte sich geschieden sine causa, und quo die vir e provincia venturus erat, aber das sine causa kan nur heißen: immerente viro, sie aber mochte wohl ihre Causa haben.) Daß die Römer für au oft o schrieben und sprachen, davon ist schon das Beispiel von Claudius und Clodius da gewesen. Eine artige Anecdote davon wil ich hier noch beifügen. Ein Vir consularis, Florus, erinnerte den Kaiser Vespasian: er solle doch plaustra sprechen, und nicht plostra; als er nun des andern Tages wieder zum Kaiser kam, bewilkomte ihn der: Mein lieber Flaurus. Suet. Vespas., C. 22.

Brief 9 ist nach dem Treffen bei Mutina geschrieben. D. Brutus erinnert den Cicero, daß nach dem Tode der beiden Consuln alle mögliche Vorsicht nöthig sey, daß nicht die Gegner aus diesem Verluste Nutzen ziehen möchten. Er zeigt, wie wenig er zum Lepidus, Plancus und Asinius Pollio Zutrauen habe, und bittet, nachdrücklich an diese Generale zu schreiben: vom Lepidus sagt er voraus: eum recte facturum nunquam; von den beiden Andern aber merkt er, daß sie temporisiren. Alles richtig, an den aber, der unzuverlässiger war, und mehr entschied, als jene alle Drei, an den jungen Cäsar, denkt er hier gar nicht, denn den hält er mit sich für den Staat treu verbunden, und im Vertrauen auf diese Verbindung verspricht er, den Antonius in Italien nicht wieder festen Fuß fassen zu lassen.

Brief 10. Edel ist es, was D. Brutus von seinen Neidern sagt: Um verdiente Ehre mögen sie mich bringen, wenn sie mich nur nicht außer Stand setzen, dem Staate nützliche Dienste zu leisten. Nun aber kommen Klagen. Der Tod der Consuln macht manche Leute nach dieser Würde lüstern, satis me multa scripsisse, quae literis commendari possint, arbitror, scio enim, cui scribam; und wir — wissen es auch, daß er den jungen Cäsar im Sinne hat, dessen Sehnsucht darnach er schon merkte. Eine andere Klage: Antonius hat, ergastula solvendo, da er die Sclaven aus den Gefängnissen, in welche sie nach gethaner Feldarbeit eingespert werden, zu Soldaten nimt, omne genus hominum arripiendo, da er alles Gesindel zusammen raft, viel Volks wieder zusammen gebracht, und sich mit dem Ventidius vereinigt. (Dieser Publius Ventidius Bassus war von niedrigster Herkunft, den Plancus zum Spot Mulionem nent, weil er ehedem Maulesel verliehen, und Lebensmittel damit zu den Armeen geschaft hatte. Cäsar aber bemerkte seine Talente, hob ihn bis zum Senator, und damals war er Prätor und commandirte drei Legionen; hernach, als der Consul Pedius noch vor eingerichtetem Triumvirate starb, wurde er sogar in diesem Jahre noch Consul, und war in der Folge der erste Römer, der über die Parther triumphirte.) Der Ort der Vereinigung mit dem Ventidius hieß Vada, (Sabata,) ein Städtchen im Genuesischen unweit Savona, woraus man sieht, wie weit Antonius zurück gedrängt war. Eine neue Klage: Wenn mir Cäsar hätte folgen wollen, wir hätten den Antonius so in die Enge getrieben, daß er mehr vor Mangel als durchs Schwert umge-

kommen wäre. Aber, neque Caesari potest imperari, der junge Herr wil sich nicht befehlen lassen, nec Caesar suo exercitui, (potest imperare.) Sueton gesteht es auch, veteranos quanta potuit largitione contraxit; Aug., C. 10. Es war aber auch gar nicht Cäsars Absicht, den Antonius zu vernichten, weil mit dem Falle dieses Mannes Alle für die Freiheit aufgestanden seyn würden, und er nicht viel mehr würde zu sagen gehabt haben. Er muste sich zwar dem Antonius furchtbar machen, der ihm bisher zu wegwerfend begegnet war, aber sich dann auch mit ihm verbinden, um durch ihn, fürs erste aber freilich auch zugleich mit ihm, seine Absichten zu erreichen. Die letzte Klage des Briefs betrift, was ihm der Krieg schon gekostet habe, wovon schon oben gesprochen worden ist.

Brief 11. D. Brutus meldet dem Cicero, daß Antonius auf dem Marsche zum Lepidus sey, und sich auch noch Hofnung mache, den Plancus und Asinius zu gewinnen, wie er aus aufgefangenen Briefen desselben ersehe.

Brief 12. Cicero macht dem D. Brutus Vorwürfe, nicht zwar geradezu, aber er sagt ihm doch, was die Leute sprächen, nämlich: Antonius sey von Mutina mit wenigen Soldaten, ohne Waffen, vol Furcht und niedergeschlagen, geflohen, und hätte unterdrückt werden können, wenn Geschwindigkeit angewendet worden wäre; wenn er aber nun wieder furchtbar sey, so seyen der Tod Cäsars und der Sieg bei Mutina ohne allen Nutzen. Er schließt den Brief: Is bellum confecerit, qui Antonium oppresserit; und darin hat er vollkommen Recht. Aber er setzt noch dazu: hoc quam vim habeat, was ich damit

sagen wil, te existimare volo, das magst Du Dir lieber denken, quam me apertius scribere, als daß ichs deutlicher sage. Was meint da Cicero? Cicero hatte, wenigstens wenn es um die Freiheit des Staats zu thun war, den Grundsatz: Die Mittel, welche helfen, sind die besten; und in Ansehung der Moralität war er gar nicht scrupulös. Vom Antonius sagt er es in einem andern Briefe frei heraus: daß der mit hätte hingerichtet werden sollen; und vom jungen Cäsar sagt er sehr zweideutig: laudandum esse et *tollendum*. Ich glaube, Cicero wil dem D. Brutus zu verstehen geben, daß er den Antonius und den jungen Cäsar aus dem Wege zu räumen suchen müsse.

Brief 13. D. Brutus rechtfertigt sich wegen des Vorwurfs des Cicero im vorigen Briefe. Erst fängt er an: Iam non ago gratias; cui enim re vix referre possum, huic verbis non patitur res satisfieri. Diese Worte klingen wie ein großes Compliment: Kaum werde ich Dir durch Thaten genug danken können; wie solte es durch Worte möglich seyn? Allein, cui re vix referre possum kan auch heißen: Du bist doch noch nicht mit mir zufrieden. Nun die Entschuldigungen. Am ersten Tage fehlte mirs an Reitern, Zugvieh; ich wuste des Hirtius Tod noch nicht; hatte den Cäsar noch nicht gesprochen. Am andern Tage solte ich den Pansa zu Bononien besuchen, dessen Tod ich aber unterweges erfuhr. Nun hatte Antonius zwei Märsche voraus, und er machte auf der Flucht weit stärkere Märsche, als ich mit meiner Armee, die in Ordnung bleiben solte, machen konte. u. s. w. Zu Ende ermahnt er doch, gutes Muthes zu seyn; den Wink aber, den ihm Cicero zuletzt gab,

hat er nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Er sagt davon gar nichts.

Brief 14. Cicero klagt, se frigere, daß er unthätig sey, denn der Rath, sein ὄργανον, durch den er sonst wirkte, sey dissolutum, sey nicht mehr der ehemalige Rath, er sey nämlich ein Gemengsel von Treulosen, Furchtsamen und Uneinigen. Er verspricht, daß Geld geschaft werden sol, und wirft mancherlei Hofnungen und Befürchtungen unter einander, wie es geht, wenn die Aussichten sehr umwölkt sind.

Brief 15. Freude über des D. Brutus Eintracht mit dem Plancus. — Schade nur, daß die Eintracht geheuchelt, und die Freude nichtig war.

Brief 16. Dieser Brief ist älter als alle vorher gehende, und unstreitig vor Cäsars Tode geschrieben; denn er enthält eine dringende Bitte, den Lamia beim Anhalten um die Prätur zu unterstützen. Dazu hatte D. Brutus Macht genug, so lange Cäsar lebte, nach dessen Tode aber hatte er mit seinen eignen Angelegenheiten alle Hände vol zu thun, und kam nie wieder in die Lage, andere beim Ansuchen um Ehrenämter unterstützen zu können. Das: Imp., in der Ueberschrift kan nicht ächt seyn; das hat sich durch die Güte der Abschreiber eingeschlichen, die es über andern Briefen dieses Buchs fanden.

Brief 17. Dieser Brief ist mit dem vorher gehenden ganz einerlei Inhalts, und enthält gleichfals eine Bitte, den Lamia beim Anhalten um die Prätur zu unterstützen. Es gilt also auch von diesem Briefe, aus obigen Gründen, daß er vor Cäsars Tode geschrieben sey: es ist aber auch offenbar, daß er gar nicht an den D. Brutus geschrieben ist; denn wer

wird denn an einen Man zwei Bitschreiben um eine Sache schicken, ohne im zweiten neue Gründe anzuführen, oder es wenigstens merken zu lassen, was die Wiederhohlung der Bitte veranlasse? Ich glaube daher, daß Brief 17 nicht an Decimus, sondern an M. Brutus geschrieben ist, oder auch vielleicht umgekehrt, Brief 16 an Marcus, und Brief 17 an den Decimus.

Br. 18 scheint vor Br. 12 geschrieben zu seyn. Cicero tadelt es, daß D. Brutus in den neuesten Berichten Besorgnis wegen des Antonius äußere, welches so bald nach dem Dankfeste, wegen des Siegs bei Mutina, auffallend gewesen sey. Er, schließt er, wünsche, wie er auch hoffe, ut plane abiectus et fractus sit Antonius; und wenn er ja wieder etwas Volk zusammen geraft habe, so solle er sehen, nec Senatui consilium, nec P. R. virtutem deesse, nec reip., te vivo, Imperatorem. XIV. Cal. Iun., (den 19ten Mai.)

Brief 19. Klage, daß die Legionen Martia und Quarta nicht unter ihm dienen wolten, wie es doch der Rath verordnet habe, (sondern unterm jungen Cäsar,) und daß er nun lauter neu geworbene Leute habe, denen es an Allem fehle. Der Brief ist datirt XVI. Cal. Iun., (den 17ten Mai.)

Brief 20. D. Brutus schreibt, daß der junge Cäsar sehr empfindlich darüber sey, daß Cicero gesagt habe: laudandum adolescentem, ornandum, *tollendum!* und daß Cäsar gesagt habe: Se non esse commissurum, ut *tolli* possit. *Tollere* heist freilich nicht nur erheben, sondern auch aus dem Wege räumen; und Cäsar muste es merken, daß Cicero durch diese Zweideutigkeit rieth, ihn, wenn man ihn nicht

mehr nöthig habe, aus dem Wege zu räumen. Man glaubt, daß nur durch diese verrathene Feindseligkeit Cäsar endlich bewogen worden sey, in die Achtserklärung des Cicero einzuwilligen; aber Alles, was Cäsar drei Tage lang that, den Cicero zu retten, war nichts als Blendwerk, wie es Antonius auch recht gut merken mochte, und Cäsar muste einen Man aus der Welt schaffen, der nie aufgehört haben würde, seinen herschsüchtigen Absichten entgegen zu arbeiten. Indessen warnt Brutus den Cicero, sich zu hüten, da die Veteranen nicht nur jener Rede wegen, sondern hauptsächlich deswegen ihm den Tod droheten, weil weder der junge Cäsar, noch er, D. Brutus, unter den Decemvirn oder zehn Commissarien zur Vertheilung der ihnen versprochenen Aecker seyn solte, und er rathet ihm, um sein selbst willen, dem Cäsar und ihm das Geschäft anzuvertrauen; mit den versprochenen Geld-Prämien könne der Rath eher noch sich Zeit nehmen. Er schlägt Aecker vor, die vertheilt werden könten, entweder aequaliter, zu gleichen Theilen, oder sorte. Zu seiner Armee hat jetzt D. Brutus gutes Zutrauen und nent sie non pessimum exercitum.

Brief 21. Cicero wünscht dem Segulius Labeo alles Uebel, der das ihm entfallene: laudandum adolescentem, ornandum, tollendum; verbreitet habe. Er versichert, daß es nicht seine Schuld sey, daß Cäsar und D. Brutus nicht unter den Decemvirn wären, sagt aber am Ende: rem totam vobis, (Caesari et D. Bruto,) integram servavi. Es sol D. Brutus für ihn unbesorgt seyn, denn, quae provideri possunt, non fallar in iis, wo Vorsicht möglich ist, da sol mir nichts entgehen; quae cautionem

non habent, was man aber durch Vorsicht nicht abwenden kan, de his non ita valde laboro, das macht mich eben nicht bange, denn sim impudens, si plus postulem, quam homini a rerum natura tribui potest.

Brief 22. Fürbitte für einen Appius Claudius, der ein Anhänger des Antonius gewesen, und zur Zeit, da Antonius verloren zu seyn schien, in großer Gefahr war. Er empfiehlt ihn dadurch, daß er, blos aus Dankbarkeit für des Antonius Verdienste um seinen Vater, der Partei desselben gefolgt sey.

Brief 23. Ein Briefchen vol guter Hofnung; auch Lepidus scheint gut zu denken, und wenn auch das nicht wäre, haben wir doch drei schöne Armeen, (meine, des Cäsar, und des Plancus: aber bald zeigte sichs, daß sie gar keine hatten; Cäsar, Lepidus, Plancus vereinigten sich mit dem Antonius, und selbst des Brutus Armee verlies ihn.) Der Brief ist mit dem zwanzigsten an Einem Tage geschrieben, VIII. Cal. Iun., (den 25sten Mai,) aber, nach jenem, zu Eporedia unweit Vercelli.

Brief 24. Des Cicero Antwort auf vorigen Brief vom 6ten Junius, (VIII. Id. Iun.) Freude über des Lepidus (anscheinende) Treue, und die drei Armeen (?) Brutus hatte geschrieben: si frenum momorderis, so wirst du alle Uebelgesinte zum Schweigen bringen; nun antwortet Cicero: frenum momordi, ich habe im Rathe Muth gezeigt, (wie ein Roß frena ferox spumantia mandit; Virg. Aen., IV, 135.)

Brief 25. Das Datum ist XIV. Calend. *Quintiles*, (den 18ten Junius.) Freilich wird Cicero nicht schreiben: XIV. Calend. *Iulias;* daß der Monat den

neuen Namen vom Julius Cäsar behalten solte, den noch dazu Antonius aufgebracht hatte, das würde er, wenn er gesiegt hätte, nie zugegeben haben. Uebrigens enthält das Briefchen Hofnung auf den D. Brutus, und Wunsch, daß M. Brutus in Rom seyn möchte.

Brief 26 ist datirt: III. Non. Iun., (den 3ten Junius,) ex castris. Diesen Brief hat Cicero noch nicht erhalten gehabt, als er den vorher gehenden schrieb. D. Brutus wuste es nun, daß Antonius sich mit dem Lepidus wirklich vereinigt hatte, und war in maximo dolore. Lasset aus Africa und Sardinien die Legionen kommen und durch sichere Leute zu mir führen, und schaffet mir Geld, die Soldaten zu bezahlen, oder es ist Alles verloren.

MARCUS BRUTUS.

Der ganze Name des Mannes ist: Marcus Junius Brutus. Es hat zwar Atticus, auf sein Bitten, Iuniam familiam a stirpe ad hanc, (suam Attici,) aetatem, ordine enumeravit, notans, qui a quo ortus, quos honores, quibusque temporibus cepisset, Corn. Attic., 18; diese Nachrichten aber sind zwar verloren gegangen, doch zeigt Wesseling, Obs., 11, 16, daß Atticus im Stemma Brutorum die väterliche Abkunft vom L. Junius Brutus, dem Vertreiber der Könige, hergeleitet habe. Cicero sagt allerdings zum M. Brutus: Quis putet, celeritatem ingenii L. Bruto illi, *nobilitatis vestrae principi*, defuisse, qui de matre suavianda ex oraculo Apollinis tam acute arguteque coniecerit? Brut., C. 14;

und noch ausdrücklicher: Fuerit ille L. Brutus, qui et ipse regio dominatu rempublicam liberavit, *et ad similem virtutem, et simile factum, stirpem in prope quingentesimum annum propagavit.* Phil., I, 6: aber Cicero scheint doch in der ersten Stelle einer Meinung der Leute nicht widersprechen zu wollen, die seinem Freunde schmeichelhaft und angenehm war, in der zweiten Stelle aber mit Absicht etwas als ausgemacht anzuführen, was das Ansehen seiner Freunde sehr vermehren konte. Paul Manutius aber erweiset, daß die in spätern Zeiten berühmten Bruti nicht von der alten patricischen Familie sind; und Plutarch, im Leben des Brutus, verschweigt es nicht, daß seine Abkunft von dem Expulsore Regum von der Cäsarianischen Partei ganz geläugnet worden sey. J. A. Ernesti vermuthet, daß diese Bruti von einem Plebejer L. Junius abstammen, dessen Dionysius von Halicarnaß, B. VI, in der Erzählung von der secessione in montem sacrum gedenkt, der sich, als Retter der Volksfreiheit, des Beinamens: Brutus, angemaßt habe, der hernach der Familie geblieben sey.

Vom Vater des Marcus sagt Cicero: patremque tuum, Brute, iuris quoque et publici et privati, sane peritum. Brut., C. 62. Es kan aber nicht der seyn, wie Einige wollen, der im Buche de Offic., II, 14, als ein gewaltiger Ankläger angeführt wird, denn von dem sagt Cicero zum Brutus: magnum fuit dedecus generi vestro, Brut., C. 34, welches dem Sohne von seinem Vater zu sagen, sehr unartig gewesen wäre. Eher kan sein Vater, wie Hotoman und Manutius glauben, der M. Brutus gewesen seyn, der in der Rede pro Quinct., C. 20, als Tribunus

plebis unter den Consuln Scipio und Norbanus, a. U. 670, vorkomt, vielleicht eben der, der eine Colonie nach Capua führte und in den Sullanischen Unruhen umkam. Agr., II, 33, 34. Seine Mutter hies Servilia, und Sueton sagt vom Cäsar, K. 50: ante alias dilexit M. Bruti matrem Serviliam, so daß auch Einige den Cäsar für seinen wahren Vater hielten, und dahin rechnen, daß Cäsar, als er den M. Brutus unter seinen Mördern sah, gesagt haben sol: Καὶ σὺ εἶ ἐκείνων; καὶ σὺ, τέκνον; Suet. Caes., C. 82. Das kan aber nicht wohl so seyn, weil Brutus kaum funfzehn Jahre jünger war als Cäsar selbst. Seine Schwester hies Tertia; ego scripsi ad Tertiam, sororem. Brut. Germ., 5, 6: sie war an den C. Cassius vermählt. Ciceronent sie, ad Att., XIV, 20, und XV, 11, Tertulla, welches das Diminutivum von Tertia ist, und XIV, 4 bedauert er, daß sie abortirt hatte, tam enim Cassii sunt iam, quam Bruti, ferendi. Sueton erzählt, Caes., C. 50, daß sie im Gerede gewesen sey, daß ihre Mutter auch sie dem Cäsar zuführe. Daher das bekante Bon mot des Cicero: als Cäsar der Servilia ein großes subhastirtes Gut in der Auction um einen sehr geringen Preis zuschlug, und sich viele Leute darüber wunderten, sagte Cicero: Quo magis miremini, *Tertia deducta est*, welches heißen konte: er hat ihr noch den dritten Theil des Kaufpreises erlassen; aber auch: sie hat ihm ihre Tochter Tertia Preis gegeben. Die erste Gemalin des Brutus war eine Tochter des Appius Claudius Pulcher, die er aber versties, und die Porcia, eine Tochter des Cato Uticensis, heurathete, welche starb, als er sich in Macedonien wider den Cäsar und Antonius rüstete.

Cicero schien zu allen Zeiten ganz außerordentlich viel aus ihm zu machen. Er erwies ihm die Eh-

re, sein Buch: De claris Oratoribus, nach ihm, BRUTUS zu benennen, welches er in eine Unterredung mit dem M. Brutus und T. Pomponius Atticus einkleidet. Auch sein vortrefliches Werk: Orator, schrieb er an diesen M. Brutus. Er gedenkt seiner in Reden und Briefen gewöhnlich auf das rühmlichste. Nur einige wenige Stellen sind mir aufgefallen. Ein Paar wil ich zum Beispiele hersetzen. In der vorhin angeführten Stelle an den Atticus: tam enim Cassii sunt iam, quam Bruti, *ferendi*, scheint mir doch das *ferendi* etwas zu sagen, das sich mit einer ganz herzlichen Aufrichtigkeit nicht recht verträgt. War der Man wohl gar etwas neidisch auf den Ruhm der Bruti? oder befolgten sie seine Rathschläge nicht so ganz, wie er wolte, daß sie daher nur ferendi waren, die man schonen müsse, weil es die Umstände nun einmal so erforderten? ad Att., XIV, 20, aber schreibt Cicero: Nemo unquam neque poeta, neque orator fuit, qui quenquam meliorem, quam se, arbitraretur, (ganz richtig, jeder Dichter, jeder Redner, (überhaupt jeder Schriftsteller,) hält sich in seiner Art für vorzüglich,) hoc etiam malis contingit, (leider! denen oft am ersten, eben weil ihre Kentnis zu geringe ist, um das Wirklich-Vorzügliche zu taxiren.) Quid tu Bruto putas, et ingenioso et erudito? de quo etiam *experti sumus* nuper in edicto. Scripseram rogatu tuo; meum mihi placebat, *illi suum!* quin etiam, cum ipsius precibus paene adductus, scripsissem ad eum de optimo genere dicendi, (das Buch: Orator,) non modo mihi, sed etiam tibi scripsit, sibi illud, quod mihi placeret, non probari.

M. Brutus hielt sich, beim Ausbruche des bürgerlichen Kriegs, zum Pompejus, ob er ihn gleich haste, doch um der bessern Sache willen. Nach der pharsalischen Schlacht aber verzieh ihm Cäsar nicht allein, sondern ernante ihn auch, ehe er noch Prätor gewesen war, zum Proprätor von Gallia cisalpina. Cicero führt das als einen Beweis der Besänftigung Cäsars gegen die Pompejaner an, und wil dadurch den Cäcina aufrichten: Brutum Galliae praefecit; ad Div., VI, 6: aber Cäsar that es wohl weniger aus Sanftmuth, als aus Gefälligkeit gegen den Sohn der Servilia und den Bruder der Tertia. Nicht lange nachher machte ihn Cäsar auch zum Prätor in Rom, welche Würde er beim Tode des Cäsar bekleidete. Er wurde aber, bei der Verschwörung gegen den Cäsar, eins der Häupter. Wie er nach verübtem Morde auf den Markt kam, hielt er den blutigen Dolch in die Höhe, rufte laut: Cicero! und wünschte ihm Glück zur wiedererlangten Freiheit. Antonius legte das so aus, als ob der Mord nach dem Rathe des Cicero geschehen wäre; das war aber nicht. Weder Volk noch Soldaten zeigten die Freude, auf die Brutus gerechnet hatte; er muste sich mit den andern Verschwornen aufs Capitolium retten, und nichts rettete ihn schon damals vom Untergange, als daß Antonius selbst auch vol Furcht war, und ehe er sie angriffe, Zeit nöthig hatte, sich in Verfassung zu setzen. Bald aber sahen sämtliche Verschworne sich genöthigt, aus Rom zu fliehen. Er brachte in Griechenland, und Cassius in Asien große Armeen zusammen, und sie vereinigten sich in Macedonien. Nach Errichtung des Triumvirats und nach

des Cicero Tode blieb Lepidus in Rom, der junge Cäsar aber und Antonius zogen wider den Brutus und Cassius zu Felde nach Macedonien. Gegen das Ende des folgenden Jahres, des zweiten nach Cäsars Tode, als Lepidus und Plancus Consuln waren, wurde die Hauptschlacht bei Philippi geliefert. Beide rechte Flügel siegten: der, den Antonius commandirte, (wiewohl er nicht selbst commandirt haben sol,) schlug den Cassius, und eroberte dessen Lager; und der Flügel, den Brutus commandirte, schlug den Cäsar, (der wegen Krankheit abwesend war,) und eroberte dessen Lager. Cassius, der Alles für verloren hielt, brachte sich um, und Brutus, der in einem neuen Angriffe wirklich geschlagen wurde, brachte sich auch um, oder er bat einen Officier, Strato, ihn zu tödten, Liv. Epit., 124, und Cäsar Octavian schickte den Kopf des M. Brutus nach Rom, und lies ihn an den Fuß der Bildsäule des ermordeten Cäsar hinwerfen.

In der Samlung der Briefe ad Diversos finden sich sechs Briefe des Cicero an den M. Brutus. B. XIII sind die Briefe 10, 11, 12, 13, 14 sämtlich unter dem dritten Consul Julius Cäsar und Lepidus geschrieben, als M. Brutus Proprätor in Gallia cisalpina war. Sie sind sämtlich Empfehlungsschreiben.

Brief 10 empfiehlt ihm den M. Terentius Varro, der als Quästor zu ihm abging. Ob das der Varro sey, den Quintilian, X, 1, doctissimum omnium Romanorum nent, an den Cicero das erste Buch seiner Quaestionum academicarum, und die acht ersten, höchst freundschaftlichen, Briefe des neunten Buchs der Briefe ad Diversos geschrieben,

der unter dem Pompejus bereits eine Armee commandirt, und die Provinz Hiſpania ulterior verwaltet hatte, und damals kein Jüngling mehr ſeyn konte; ob dieſer Varro unter dem jungen M. Brutus als Quäſtor habe ſtehen wollen: daran möchte ich faſt mit Cellarius zweifeln, ob es gleich, wie man ſagt, auch wohl möglich iſt, daß ſich der Man in die Zeit geſchickt, und unter dem Cäſar, der ihn nach der pharſaliſchen Schlacht begnadigt hatte, eine Stelle anzunehmen kein Bedenken getragen hat. Es kan auch wohl ſeyn, daß Cäſar dem jungen Brutus mit Vorbedacht einen geſetzten Man zum nächſten Gehülfen in der Provinz geben wolte. Die Empfehlung iſt übrigens nachdrücklich. Sehr hübſch ſagt Cicero: Du wirſt den Man ſchätzen, wenn Du ihn kenneſt, ſed tamen in omnibus novis coniunctionibus intereſt, qualis primus aditus ſit, et qua commendatione quaſi amicitiae fores aperiantur. Die übrigen vier Briefe ſind von keiner beſondern Erheblichkeit. Unter dem Namen: DECIMUS BRUTUS, habe ich gezeigt, daß auch B. XI, Br. 17 unſtreitig an den M. Brutus gerichtet iſt.

B. XI ſind die Briefe 2 und 3 gemeinſchaftlich vom M. Brutus und C. Caſſius, damaligen Prätoren, an den Conſul M. Antonius geſchrieben. Brief 2 iſt ſehr höflich. Man hatte ihnen geſchrieben, daß eine Menge Veteranen nach Rom gekommen wäre, und den 1ſten Jun. deren noch viel mehr kommen ſolten. Sie fragen ihn daher um die Abſicht dabei, und ob ſie bei dieſem Zuſammenfluſſe der alten Soldaten ſicher ſeyn würden. — Antonius hatte ihnen darauf eine ſtolze und drohende Antwort geſchickt, worauf ſie Br. 3 zwar immer noch beſcheiden, aber doch mit Würde und Muth antworten.

Es giebt aber noch ein besonderes Buch Briefe des Cicero an den M. Brutus, von dessen achtzehn Briefen elfe vom Cicero an den Brutus, sechs vom Brutus an den Cicero, und Einer vom Brutus an den Atticus geschrieben sind. Alle sind im Todesjahre des Cicero und nach der Schlacht bei Mutina geschrieben, da M. Brutus sich in Griechenland rüstete. Da diese Briefe von jungen Studirenden wenig gelesen werden, und doch aus einer höchst wichtigen Zeit-Periode sind, in der beide Schreiber merkwürdige Rollen spielten, so wird es nicht unschicklich seyn, ihren Inhalt hierher zu setzen.

Brief 1 empfiehlt einen L. Clodius, der vom Antonius und Brutus Wohlthaten erhalten habe, und, da nicht utrique salvi esse possint, lieber wolle, daß Brutus salvus sey.

Brief 2. Brutus war schon stark; und da Dolabella fünf Cohorten in den Cherronesus (Thraciae) übergesetzt hatte, sagt Cicero: Du kanst ihnen fünf Legionen entgegen stellen. Brutus hatte geschrieben: Acrius gerenda bella civilia esse, quam in superatos iracundiam exercendam; darauf antwortete Cicero: Quodsi clementes esse volumus, nunquam deerunt bella civilia.

Brief 3. Cicero ist vol Freude über den Sieg bei Mutina und die Ehre, die er genos, da, auf die erhaltene Siegesnachricht, ganz Rom zu ihm strömte und ihm Glück wünschte. Von dem Hirtius und Pansa sagt er: Wir haben beide Consuln verloren, bonos quidem, sed duntaxat bonos. (Freilich, gut seyn, oder, es gut meinen, gut gesint seyn, ist für den Privat-Man allenfals genug, für den Regenten aber

ist es zu wenig.) Mit dem jungen Cäsar, (Octavius,) ist Cicero, zur Zeit, sehr zufrieden, setzt aber dazu: Utinam tam facile eum, florentem et honoribus et gratia, *regere* ac *tenere* possimus, quam facile adhuc tenuimus. Von den Anhängern des Antonius sagt er: Nullos unquam hostes digniores fuisse omni supplicio, quam eos, und: quos quidem ego omnibus sententiis ulciscor et persequor.

Br. 4. M. Brutus freuet sich über den Sieg bei Mutina, zu dem besonders der Ausfal des Dec. Brutus aus Mutina den Ausschlag gegeben habe. Er misbilligt aber die strengen Maasregeln des Cicero gegen die Anhänger des Antonius, und behauptet: wer nicht pugnans geblieben sey, über den müsse das Urtheil dem Senate überlassen werden. Er tadelt es aber auch sehr, Ciceronem nimis credere spei suae, statimque, ut quisque aliquid recte fecerit, omnia dare ac permittere. Man könte es errathen, was er meint, daß Cicero den jungen Cäsar zu sehr gehoben habe, er sagt es aber selbst: Itaque timeo de Consulatu, ne Caesar tuus altius se ascendisse putet decretis tuis, quam inde, si Consul factus sit, descensurum, (descensurus videatur.) Cicero scheint freilich gar nicht darauf Rücksicht genommen zu haben, daß der junge Cäsar zuerst eine Verbindung mit dem Antonius gesucht, und nur, als er von diesem zu stolz und wegwerfend aufgenommen war, sich zum Cicero und Senate gewendet hatte. Freilich aber war es dem Cicero weniger um den Cäsar zu thun, als um die Legionen, die ihm anhingen; und er mochte wohl denken: wenn er nur erst den Antonius gedämpft hätte, so wolle er mit dem Jünglinge auch wohl fertig werden.

Am Ende des Briefs heist es: His literis scriptis, te Consulem factum audivimus. Es hatten das wohl Einige gewünscht, es war aber bei dem Wunsche dieser Wenigen geblieben.

Br. 5, vom 5ten Mai, (III. Non. Mai.) Cicero erzählt, daß auch Ventidius, (von dem oben unterm Dec. Brutus,) und Dolabella hostes esse iudicatos et bello persequendos. (Auf die Art zwang man ja den Ventidius fast selbst, sich ganz mit dem Antonius zu verbinden.)

Br. 6. Fürbitte des M. Brutus für den Arzt Glaucon, der im Arreste war, weil er den Pansa durch Gift getödet haben solte, das er in seine Wunden gebracht hätte. Brutus hält ihn für unschuldig. Der Brief ist vom 17ten Mai, (XVII. Cal. Iun.)

Br. 7. Brutus empfiehlt den L. Bibulus zum Consul an des Pansa Stelle, nent auch den Domitius und Apulejus als würdige Candidaten zur andern Stelle, sonderlich den Letztern.

Br. 8. Cicero empfiehlt dem Brutus einen C. Nasennius zu einer ansehnlichen Officier-Stelle.

Br. 9. Cicero wil dem Brutus, dessen Gemalin Porcia verstorben war, cui simile in terris nihil fuit, keine Trostgründe schreiben, sondern ihn nur an das erinnern, was er ihm, (beim Tode der Tullia,) geschrieben habe. Zuletzt sagt er: Nos te, tuumque exercitum exspectamus, sine quo, ut reliqua ex sententia succedant, vix satis liberi videmur fore. (Schon ist das ein Anfang, den Jubelton herab zu stimmen.)

Br. 10. Cicero klagt lauter! M. Brutus sol eilen, mit seiner Armee nach Italien zu kommen, in-

gravescit enim in dies intestinum malum. Pansa war ein braver Consul; am Cäsar war, vor dem Siege bei Mutina, nichts zu tadeln; am Hirtius aber eins und das andere. Nach dem Siege aber sind große Fehler gemacht worden; unsre Generale, (Dec. Brutus und Cäsar,) haben den Antonius nicht verfolgt, und Gelegenheit gegeben, die Unzuverlässigkeit des Lepidus zu erfahren, und nun hat sich der junge Cäsar in den Kopf gesetzt, Consul zu werden. Cicero hat zwar bewirkt, daß ihn keine Magistrats-Person und kein Privatus vorschlägt, aber, illudimur cum militum deliriis, (wovon oben gesagt ist,) tum Imperatoris insolentia. Wenn Cäsar sich verleiten läst, oder imbecillitate aetatis fehlt, so beruht alle Hofnung auf Dir allein. Quare advola, obsecro! (Warum kam aber Brutus nicht, der doch schon stark war? Er sah vermuthlich, daß er in Italien mit dem Cäsar so gewis, als mit Antonius, Plancus, Lepidus würde fechten müssen. Dazu war er zu schwach, und wolte die Armee des Cassius erwarten, und die Feinde nach Griechenland zu sich kommen lassen, weil sie da nicht mit ganzer Macht kommen könten, sondern doch einen Theil ihrer Macht zur Behauptung Italiens gegen die Patrioten und den Sextus Pompejus zurück lassen müsten.)

Br. 11. Brutus bittet den Cicero, das Anhalten des Vetus Antistius um die Prätur zu unterstützen, der ihm nicht nur HS. XX, (vicies centena millia sestertiûm, etwa 60000 Rthlr.,) zum Kriege vorgeschossen, sondern auch selbst als Legatus unter ihm Dienste genommen habe.

Br. 12. Cicero schreibt, daß Lepidus den Antonius aufgenömmen habe, und deswegen für einen

Feind des Vaterlandes erklärt worden sey, und Cicero habe die Fürbitte der Mutter, und derjenigen Schwester des Brutus, die des Lepidus Gemalin war, nicht können stat finden lassen.

Br. 13. Brutus bittet den Cicero, zu vergessen, daß die Kinder seiner Schwester Söhne des Lepidus sind, und sie zu schonen.

Br. 14. Cicero verlangt, daß sein Sohn, der nach Italien hatte kommen sollen, um ein Sacerdotium zu suchen, nun bei der Armee des Brutus bleiben solle, weil er dafür gesorgt habe, sacerdotum comitia in alterum annum esse reiecta. Er bittet per deos, daß Brutus mit der Armee nach Italien komme, idque, (und zwar,) quam primum.

Br. 15. Cicero empfiehlt einen Messala, (der nachher, unter dem August, ein großer Man wurde;) rechtfertigt sich weitläufig wegen der beiden Vorwürfe, die ihm Brutus, Br. 4, gemacht hatte, wegen Uebermaaßes in Strenge und Güte; bittet, mit der Armee nach Italien zu kommen.

Br. 16. Brutus hatte einen Brief des Cicero an den Cäsar Octavian durch den Atticus zu lesen bekommen, über den er ihm bittere Vorwürfe macht, denn, sagt er, er ist so suppliciter und demisse geschrieben, ut prorsus prae te feras, non sublatam dominationem, sed dominum commutatum esse. Brutus nimt es sehr übel, daß Cicero seine Wohlfahrt dem Octavius empfohlen hat, und sagt: praestat, non esse, quam esse per illum. Ich sol in Rom seyn, und, daß ich das dürfe, commendandus puero fui? Was hilft es, daß Du den Catilina unterdrückt hast, und wir den Dictator Cäsar tödeten, si nihilo minus

servituri eramus? Ich wil es verbitten, daß Du mich dem Cäsar wieder empfiehlst, den ich loben wil, wenn er, was er that, contra alienam potentiam gethan hat, non pro sua. Im ganzen, sehr langen, Briefe herscht ein edler Stolz, und Lehren für den Cicero, die ihn schamroth gemacht haben müssen.

Br 17. M. Brutus schreibt an den Atticus seine Meinung über das Verhalten des Cicero geradezu, vermuthlich, daß er den Cicero erinnern solte. Dieser Brief ist eher geschrieben, als Brutus den neunten Brief erhielt, in dem ihm Cicero wegen des Absterbens seiner Gemalin Porcia condolirte, weil Brutus am Ende des Briefs noch von der Sorgfalt des Atticus für seine kranke Porcia spricht. Atticus aber mag dem Cicero diesen Brief nicht gezeigt haben, daher Brutus den derben sechzehnten Brief an Cicero selbst schrieb. Im siebzehnten Briefe sagt aber Brutus dem Atticus: 1. Cicero habe dadurch, daß er den mächtigen Antonius sich zum unversöhnlichen Feinde gemacht habe, entweder imperite gehandelt und an mögliche Ereignisse gar nicht gedacht, oder ambitiose, der Ehrgeiz habe ihn verblendet, wie er sich nun rühme, se togatum sustinuisse Antonii bellum! 2. Was nutze es aber, wenn statt des unterdrückten Antonius ein anderer, (Octavius,) an seine Stelle trete; so scheine Cicero nicht dominationem, sondern nur dominum Antonium gefürchtet zu haben, nur der solte nicht Herr seyn. Cicero fürchtet noch profligatum Antonium; aber den verwegenen Jüngling fürchtet er nicht, dem eine siegreiche Armee zu Gebote steht! Daß ihn Octavius ehrt, lobt, Vater nent, das blendet den Cicero, daß er sich auch servitutem gefallen läst, weil sie ihm honorifica

scheint. Ich, sagt Brutus, führe Krieg cum regno, mit einem jeden, der der Freiheit gefährlich ist.

Br. 18, geschrieben am 27sten Julius, (VI. Cal. Sextiles.) Die Mutter des M. Brutus hat mit dem Cicero und einigen Freunden überlegt, ob es rathsam sey, den Brutus nach Italien kommen zu lassen; und Cicero ladet ihn dringend ein. Antonius, den man nicht zu rechter Zeit verfolgte, ist nun, mit dem Lepidus verbunden, sehr furchtbar; dem jungen Cäsar trauet Cicero selbst nicht mehr.

Außer diesem Buche Briefe ad Brutum, (die immer den Ausgaben der Briefe ad Diversos, oder, wie man auch sagt, ad Familiares, beigefügt, und mit der Jugend gelesen werden möchten,) hat man auch noch: M. Tullii Ciceronis Epistolae ad Brutum a Germanis repertae et editae, die gewöhnlich: Brut. Germ., Ep. 1, etc., citirt werden. Es sind acht Briefe, von denen der achte algemein für unächt erkant wird, und auch in den übrigen scheint Manches verdächtig zu seyn.

Br. 1, vor der Schlacht bei Mutina geschrieben, enthält Besorgnis für den Dec. Brutus; Zutrauen zu den Consuln, die sonst Vielen verdächtig wären, und zur Armee.

Br. 2 enthält Zutrauen zum Plancus, aber nicht zum Lepidus; Besorgnis für den Dec. Brutus.

Br. 3, vom M. Brutus, datirt den ersten April. Trebonius ist ermordet. Vetus Antistius hat dem M. Brutus Geld vorgeschossen. Des Cicero Sohn wird sehr gelobt.

Br. 4, 5, 6 sind unbedeutend.

Br. 7. Cicero tadelt den M. Brutus wegen seiner Gelindigkeit gegen den C. Antonius, den sein Bruder, der nachmalige Triumvir, zum Proconsul von Macedonien gemacht hatte, und den M. Brutus gefangen gemacht, zur Zeit aber verschont hatte, da ihn Cicero hingerichtet wissen wolte. (Würde wohl Cicero den M. Antonius, wenn er ihn in seine Gewalt bekommen hätte, mehr geschont haben, als dieser ihn schonte? und ihn nicht vielleicht nach dem Grundsatze des Caligula behandelt haben: Ita feri, ut sentiat, se mori! Suet. Calig., C. 30.)

Br. 8, unächt, sol vom Cicero an den Octavius seyn, enthält gehäufte Vorwürfe.

CAECINA.

Der Aulus Licinius Cäcina, aus Volaterrä in Etrurien, an den einige Briefe des Cicero vorhanden sind, ist vermuthlich, wie Demster und Passeratius dafür halten, eben derselbe, für den Cicero, in einer Erbschaftsangelegenheit, die Rede gehalten hat, die noch vorhanden ist. (Die Richter werden in dieser Rede nicht Iudices angeredet, sondern: Recuperatores. Es waren nämlich zu Rom Centumvirn, eigentlich hundert und fünfe, aus jeder Tribus drei, die in Privat-Sachen richteten, und die Richter, welche der Prätor aus diesem Collegio zu einem Prozesse deputirte, hießen Recuperatores, weil durch sie ein jeder zu seinem Eigenthume gelangen, oder darin beschützt werden solte.) Cäcina war ein Eques, und trieb, wie Viele seines Standes, Geldgeschäfte in den Provinzen; XIII, 66. Er war ein guter Kopf. Sein Buch: De etrusca

Disciplina, (von der Weissagerkunst, die etrusca genant wird, weil sie von den Etruskern zu den Römern kam: Omnem hanc ex Etruria scientiam adhibebant, Cic. de Divin., I, 2; Hostibus Etruscis, per quos auspicia procurarent, aruspices non erant, und man stahl den Vejentern einen, Liv., V, 15, beim Arnobius aber, B. VII, wird Etrurien genetrix et mater superstitionis genant:) erwähnt Plinius, und Cicero spielt darauf an, ad Div., VI, 6. Im Bürgerkriege ergrif er die Partei des Pompejus, und focht nicht allein wider den Cäsar, sondern schrieb auch wider ihn; armatus adversario maledixi, sagt er selbst, ad Div., VI, 7. Sueton nent diese Schrift librum criminosissimum, und rühmt zwar vom Cäsar: Auli Caecinae criminosissimo libro laceratam existimationem suam civili animo tulit, Caes., C. 75, dennoch, obgleich Cäcina, nach der pharsalischen Schlacht, die Waffen niedergelegt hatte, muste er klagen: Meus error exilio corrigitur, VI, 7. Das that ihm wehe, und er verfertigte eine andere Schrift, die er querelas oder librum querelarum genant zu haben scheint, VI, 6, durch die er beim Cäsar wieder gut machen wolte, was er durch die erstere verdorben hatte, sein Sohn aber fürchtete, wie das Cäsar aufnehmen möchte, l. c., und Cicero selbst sagt, VI, 5: Liber tuus legitur a me diligenter, et custoditur diligentissime, ich verwahre die Schrift, daß sie nicht bekant wird. Es ist nun freilich so eine Sache; wer einen Man, als er ihn nicht fürchtete, in einer öffentlichen Schrift durchgezogen hat, und ihn hernach, nach veränderten Umständen, in einer andern öffentlichen Schrift wie-

der lobt, dessen Lob ist nicht nur verdächtig, sondern macht auch beinahe beide, den Gelobten nicht weniger als den Lobenden, lächerlich. Ja, wenn der Beleidigte bereits verziehen hat, dann gibt diese Grosmuth Stof zu unverdächtigem Lobe; Cäcina aber war noch im Exil, und wolte sich durch seine Palinodie erst Begnadigung erschreiben. Cäcina komt noch nach Cäsars Tode, ad Div., X, 25, vor, wo er als ein Freund des Generals Furnius erwähnt wird, der in einer den Furnius sehr interessirenden Sache mit dem Cicero gleicher Meinung sey.

Buch VI sind die Briefe 5, 6, 8 vom Cicero an den Cäcina, Br. 7 aber vom Cäcina an den Cicero; sie sind nach der Begnadigung des Marcellus geschrieben, die darin erwähnt wird, und also nach dem africanischen, etwa um die Zeit des zweiten spanischen Krieges, denn nach Br. 8 war Cäsar bereits wieder absens, und der siebente Brief, vom Cäcina selbst, scheint älter als der fünfte und sechste, aber jünger als der achte Brief.

Br. 5, sehr freundschaftlich. Er sieht seinen Sohn oft; er verspricht alle mögliche Dienste; er redet von des Cäcina neuer Schrift, (doch ohne sie zu tadeln oder zu loben;) er zeigt ihm Aussichten einer baldigen Begnadigung vom Cäsar, der nicht nur Tugend und Würde schätze, sondern besonders auch witzige Köpfe, und ihn nicht einen Augenblick in Unruhe gelassen haben würde, wenn er sich nicht eben von seinem Witze für beleidigt gehalten hätte; Cicero aber wisse von Cäsars Freunden, daß dem Cäcina eben sein Witz bei demselben nutzen werde.

Br. 6. Der Gang des Briefs ist dieser: Ich habe den ganzen Erfolg des Bürgerkriegs vorher gesagt; Du siehst also, daß ich ein Wahrsager bin, und kanst mir desto eher glauben, wenn ich Dir Deine Zurückberufung vorher sage. — Ich habe es etwas aufgeschoben, an Dich zu schreiben, weil ich es abwarten wolte, bis ich Dir, (zur Zurückberufung aus dem Exil,) Glück wünschen könte, welches ich hoffentlich nächstens werde thun können. Du weissagtest einst von meiner Zurückberufung, cum me ex re publica expulissent, qui illam cadere posse, stante me, non putarunt, (wahrgenug, denn Clodius wäre noch wohl zu bändigen gewesen, wenn Cäsar und Pompejus ihn im Ernste hätten bändigen, und nicht lieber den Cicero hätten demüthigen wollen, der ihren stolzen Absichten im Wege stand; aber auch, wie immer, stolz genug gesagt,) und Deine etruscische Kunst täuschte Dich nicht; meine Weissagung, auf Gelehrsamkeit, Staatserfahrung und Kentnis des Weltlaufs gegründet, wird mich auch nicht täuschen, wenn ich Deine baldige Rückkehr weissage. Denke, was ich im Bürgerkriege vorher sagte. Ich warnte den Pompejus erst vor der Verbindung mit dem Cäsar, und nachher vor der Trennung von ihm. Jene, sagte ich, schwäche die Macht des Senats; diese, errege Bürgerkrieg. Cäsar sieht ein, daß ich nicht wider ihn war, da ich für den Pompejus war; hätte mir Pompejus gefolgt, so würde Cäsar clarus in toga, aber freilich nicht Alleinherscher seyn. Ich rieth dem Pompejus, nach Spanien zu gehen; und daß Cäsar abwesend zum Consul erwählt würde, das habe ich zwar nicht verfochten, aber, da es das Volk einmal verwilligt hatte, auch nicht hindern wollen. Pompejus hätte mir auch

vielleicht gefolgt, wenn es die nicht gehindert hätten, welche seinen Sieg, an dem sie nicht zweifelten, für ihr zerrüttetes Hauswesen und ihre Begierden für vortheilhaft hielten. Pompejus muste aus Italien weichen; ich folgte ihm, blos, weil ich es seinen Verdiensten um mich schuldig zu seyn glaubte. Hier irte ich mich nicht, desto weniger darfst Du an dem zweifeln, was ich Dir weissage. Ich weissage nicht ex alitis volatu, nec e cantu siniſtro oscinis, nec ex tripudiis soliſtimis aut soniviis, — (Die Vögel gaben auf dreierlei Art Weissagung, durch Flug, Gesang und Fressen. *Ales* hies besonders ein Vogel, aus dessen *volatu* man weissagte; Remus sah sechs vultures, Romulus zwölfe. Liv., I, 7. *Oscen* hies ein Vogel, der *cantu* weissagte, als: corvus, cornix, noctua. Bei den Griechen war das Auspicium dextrum glücklich, und das siniſtrum unglücklich, bei den Römern aber umgekehrt. Und dennoch waren sie einig: denn bei den Griechen setzte sich der Augur gegen Mitternacht gekehrt, und hatte Orientem zur Rechten, der römische Augur aber saß mit dem Gesichte gegen Mittag, und hatte Orientem zur Linken; beide stimten also überein, daß Oriens die Plaga felix sey. Wiewohl aber gewöhnlich bei den Römern in den Augurien siniſter glücklich heist, so wie in dieser Epistel, so findet man doch auch Stellen, wo es unglücklich heist, wo die Schriftsteller griechischer Sitte folgen. *Pulli* endlich sind die Vögel, aus deren *pastu*, aus ihrem Fressen oder Nichtfressen, geweissagt wurde. Je gieriger sie fraßen, desto glücklicher die Vorbedeutung. Sie hatten ihren Wärter, Pullarius, der ihr Fressen in ihrer Cavea beobachtete. Fraßen sie so gierig, daß das Futter ihnen aus dem

Schnabel auf die Erde fiel, so hies dis Tripudium, und war ein sehr gutes Omen; hier steht bei tripudium noch das Wort: solistimum, von solum, das auf den Boden fält, und sonivium, das bei dem Fallen einen Schal giebt.) — sondern, fährt Cicero fort, ich habe andere Zeichen, auf die ich baue. Erstlich: Cäsar ist gütig, schätzt gute Köpfe, und sieht ein, daß ein Man, wie Du bist, nicht auf immer entfernt gelassen werden könne. Zweitens: niemand nent die Pompejaner schlechte Bürger, Cäsar selbst spricht vom Pompejus nie anders, als rühmlich, hat auch schon viele eifrige Pompejaner begnadigt. Also habe nur Geduld, und indessen zeige Dich als einen weisen und gelehrten Man; womit ich Dir dienen kan, das sol geschehen.

Brief 7. Cäcina sagt artig: se strili poenas dare; und findet es sonderbar, daß ihm das so hoch angerechnet werde, was er während des Krieges wider den geschrieben habe, wider den er focht; es habe ja jederman Gelübde gethan und geopfert, daß Cäsar besiegt werden möchte. Er entschuldigt sich gut, daß er den Cicero in der neuen Schrift wenig erwähnt habe, zeigt aber auch gut, mit wie vielen Bedenklichkeiten er zu kämpfen gehabt habe, um den Cäsar in dem, was er von ihm sagte, nicht zu beleidigen. Ja, Du, Cicero, sagst in Deinem Orator: Caves tibi per Brutum; denn Cicero hatte gesagt: sed testificor, me a te, (Brute,) rogatum et recusantem haec scribere esse ausum. Orat., C. 10. Weil Cicero dem Cäcina, Br. 9, gerathen hat: Ego in Sicilia censeo commorandum: so antwortet Cäcina: de asiatico itinere, quanquam summa necessitas premebat, ut imperasti, feci; woraus erhellet, daß Br. 8 eher geschrieben ist, als Br. 7.

Br. 8. Cäcina hatte dem Cicero sagen lassen, daß ihm angekündigt sey, vor dem ersten Januar aus Sicilien zu weichen, und hatte gebeten, die Aufhebung dieses Befehls zu bewirken. Cicero geht deshalb den Balbus und Oppius an, die darüber stutzen, nicht gleich antworten, aber den Tag noch wiederkommen, und versichern, Cäcina könne so lange in Sicilien bleiben, als er wolle. Indem das Cicero ausgewirkt hat, erhält er einen Brief vom Cäcina mit Bitte um seinen guten Rath, ob er in Sicilien bleiben, oder nach Asien reisen solle, seine Geldgeschäfte zu besorgen. Das kan Cicero mit dem nicht zusammen reimen, was ihm Cäcina hat sagen lassen; doch rathet er ihm, auf jeden Fal in Sicilien zu bleiben, weil es näher sey, sie leichter correspondiren, und er geschwinder zurück kommen könne. Wahrscheinlich hatte Cäcina den Befehl zur Abreise noch nicht erhalten, sondern nur von jemanden die falsche Nachricht erfahren, daß er ihn erhalten werde. Daher wusten auch Balbus und Oppius nichts davon, und gaben die erbetene Erlaubnis erst, da sie erforscht hatten, daß Cäsar nichts wider den Cäcina verordnet habe. Am Ende verspricht noch Cicero, ihn dem Generale Furfanius zu empfehlen, der nach Sicilien gehen solte, und legt zugleich Br. 9 bei, den Cäcina dem Generale selbst übergeben könne.

CAESAR.

Cajus Julius Cäsar ist zu bekant, als daß ich nöthig hätte, hier viel von ihm zu sagen. Habe ich doch selbst schon das Merkwürdigste von ihm, so viel einem jungen Studirenden zu wissen nöthig ist, in meiner Anleitung

zur feinern Latinität, S. 281 — 326, zusammen gestelt. Ich begnüge mich also, hier nur Weniges, besonders aber so viel zu sagen, als nicht nur die drei Briefe des Cicero an ihn in der Samlung ad Div., nämlich VII, 5 und XIII, 15, 16, sondern hauptsächlich auch viele einzelne Stellen in Briefen an Andere zu erfordern scheinen.

C. Julius Cäsar, aus einer der edelsten römischen Familien entsprossen, zeigte schon als Jüngling Talente, die der Dictator Sulla dem Staate für gefährlich hielt, und denen, die für ihn baten, vorher sagte: multos ei Marios inesse, Suet. Caes., C. 1; d. i.: wenn Marius dadurch, daß er sich zum Vertheidiger des Volks gegen den Adel aufwarf, diesen unterdrückt, und sich — groß gemacht habe, so werde das Cäsar dereinst noch viel mehr thun. In allen Ehrenämtern wuste er sich weit mehr hervor zu heben, als es Andere in gleichen Ehrenämtern vermochten, und, als Consul, wuste er seinen Collegen Bibulus so zurück zu drängen, daß man nicht sagte: Caesare et Bibulo Consulibus; sondern spotweise: Iulio et Caesare Coll. Besondere Klugheit zeigte er auch in der Wahl seiner Provinz. Das von Manchem, z. E. dem C. Antonius, verschmähete Gallien, maß er nicht nach den damaligen Grenzen ab, sondern nach den Grenzen, bis zu denen es erweitert werden konte. Er sah da, als Nachbarn, eine Menge kleiner, immer in Parteien getheilter Völkerschaften, durch deren Ueberwältigung er sich ein wohlgeübtes Kriegsheer, Reichthümer und Ruhm würde erwerben können. Der damals sehr mächtige Pompejus verliebte sich in Cäsars Tochter Julia, die sogleich ihrem Bräutigam Servilius entsagen, und diesen heurathen muste, wofür es Pompejus durchsetzte, daß Cäsar beide

Gallien und Illyricum auf fünf Jahre zur Provinz erhielt; ja, nach Ablauf dieser Zeit ließen sich Pompejus und Crassus bitten, daß sie das zweite Consulat, und Ersterer beide Spanien, Letzterer Syrien auf fünf Jahre, zur Provinz annahm, und dagegen dem Cäsar seine Gallien noch auf zweite fünf Jahre zusicherten. In dieser Provinz wurde Cäsar unermeßlich reich, und machte sich zu Rom sehr viele Freunde unter den Großen, durch das, was er ihnen selbst, und auch ihren Clienten, von seinem Ueberflusse zufließen lies. Dis veranlaste den Brief des Cicero VII, 5. Jederman aber weiß, daß die Freundschaft zwischen Cäsar und Pompejus ein trauriges Ende nahm. Der Letztere, der Jenen gehoben hatte, um ihn zum Werkzeuge seiner eignen Größe zu gebrauchen, merkte es zu spät, daß er sich geirt hatte. Er wolte den Cäsar wieder demüthigen, darüber aber brach der bürgerliche Krieg aus. Cäsar vertrieb erst den Pompejus aus Italien; besiegte und entwafnete die Generale des Pompejus in Spanien; überwand ihn selbst in Griechenland bei Pharsalus, führte mit unbeschreiblichem Glücke den alexandrinischen und pontischen Krieg, nach Pompejus Tode; eben so glücklich war er im africanischen Kriege wider Scipio und Juba, und im zweiten spanischen Kriege wider die Söhne des Pompejus, Cnejus und Sextus; und im Laufe dieser Siege sind die beiden Briefe XIII, 15, 16, geschrieben. Ob aber gleich die in dieser Samlung vorkommenden Briefe an den Cäsar weder in großer Anzahl noch von sonderlicher Erheblichkeit sind; so sind doch derjenigen Briefe, in denen er erwähnt wird, desto mehrere, und die Angelegenheiten, bei denen er vorkomt, sind desto wichtiger. Es be-

lohnt also wohl die Mühe, hier an einem Orte zusammen zu stellen, und der Jugend eine Uebersicht zu geben, wie Cicero und Cäsar ihr ganzes Leben hindurch mit einander gestanden haben. Das erste Geschäft von Wichtigkeit, das zwischen Cicero und Cäsar vorfiel, war im Catilinarischen Prozesse. Es war die Frage: was mit den arretirten vornehmen Anhängern des Catilina anzufangen sey? Der designirte Consul Junius Silanus votirte auf die Todesstrafe; der designirte Prätor aber, Cäsar, votirte: ihr Vermögen solte confiscirt, und sie selbst solten in den ansehnlichsten Städten Italiens im Gefängnisse gehalten werden, und niemand solte jemals im Rathe oder zum Volke für sie sprechen. Nun neigte sich der Rath zu dieser gelinden Meinung; als er aber durch eine Rede des Cicero und, noch mehr, durch eine Rede des Cato dennoch dahin gebracht war, für die Todesstrafe zu stimmen, hörte Cäsar dennoch nicht auf, sich zu widersetzen, bis einige Ritter die Degen gegen ihn zogen, und er kaum durch Hülfe einiger Freunde entfliehen konte. Wie empfindlich dieser Sieg des Cicero dem Cäsar war, das erhellet daraus, daß er im Reste dieses Jahres das Rathhaus mied, und nach Antrit der Prätur den Volks-Tribun Metellus unterstützte, der dem Cicero, wegen Hinrichtung der Catilinarier, Verdruß zu machen suchte. Ein Rathschluß aber, der ihn und den Metellus, deswegen, und anderer kühnen Unternehmungen wegen, absetzte, brachte ihn vor der Hand zur Ruhe, und durch Nachgiebigkeit erlangte er seine Prätur wieder. Bis hierher schien Cicero dem Cäsar an Ansehen und Macht, im Rathe und beim Volke, überlegen zu seyn; von

der Zeit an aber betrachtete Cicero den Cäsar nicht nur als einen talentvollen jungen Man, welches ihm vorher schon bekant gewesen war, sondern er hatte auch seinen empor strebenden Geist kennen gelernt, er sah vorher, daß er eine große Rolle im Staate spielen würde, und suchte mit ihm auf einem guten Fuße zu stehen. Cäsar hingegen, der große Eigenschaften immer schätzte, wenn sie nur seinen Absichten nicht im Wege standen, schätzte den Cicero in vieler Betrachtung: aber, das große immer noch wachsende Ansehen des Mannes war seinen Absichten zu sehr im Wege; und wenn er die erreichen wolte, so muste er den Cicero entweder von sich abhängig machen oder ihn demüthigen. Pompejus war damals der mächtigste Man zu Rom: den aber hatte mehr das Glück gehoben, als er sich selbst; seine Talente waren nicht außerordentlich, sein Stolz aber war desto unermeßlicher. Der war dem Cäsar noch mehr im Wege; aber den wuste er zu überlisten, daß er sich mit ihm verband. Der gute Man wähnte, Cäsar solte ihm nur Maschine zur Befestigung seiner Hoheit seyn; Cäsar aber wuste ihn zur Maschine zur Erreichung seiner Absichten zu machen. Cicero sah das ein, und unterlies nicht, den Pompejus zu warnen; plurimi sunt testes, me initio, ne coniungeret se cum Caesare, monuisse Pompeium. ad Div., VI, 6. Für desto nothwendiger aber hielt es Cäsar, den Cicero zu schwächen. In dieser Absicht setzte er es durch, daß Clodius, der, nur um den Cicero zu stürzen, Plebejer und Volks-Tribun werden wolte, beides werden konte. Nun machte er den Versuch, den Cicero mit sich zu verbinden. Er bot ihm, zum Schutze wider

den Clodius, zweierlei an: erst eine Stelle unter den zwanzig Commissarien zur Vertheilung der campanischen Ländereien an zwanzig tausend Bürger, welche Vertheilung er durch sein Ackergesetz bewirkt hatte; und zweitens die Stelle eines Legatus oder Unter-Generals bei ihm in Gallien: und in einem oder dem andern würde zwar Cicero, als Staatsbedienter, vor aller Anklage gesichert gewesen, aber freilich auch vom Cäsar abhängig geworden seyn. Cicero aber war theils zu stolz, einen der beiden Vorschläge anzunehmen, theils verlies er sich zu sehr auf den Schutz, den ihm Pompejus wider den Clodius versprach. Dieser aber hatte durch seine süßen Worte nichts gesucht, als den Cicero von einer ihm bedenklichen Verbindung mit dem Cäsar zurück zu halten; und da dieser Zweck erreicht war, sah er selbst die Demüthigung des Cicero eben so gern, als Cäsar; Einer wie der Andere rem publicam cadere posse, Cicerone stante, non putabant, VI, 6; und Cäsar ging nur erst nach des Cicero Verurtheilung, die er in der Nähe von Rom abgewartet hatte, in seine Provinz ab. Während des Exils des Cicero verbanden sich Cäsar und Pompejus noch genauer, und Jeder suchte durch den Andern seiner endlichen Absicht, der Algewalt im Staate, näher zu kommen; worauf sie den Cicero zurück zu berufen, und es so zu machen wusten, daß er dem Pompejus unendlich viel verdanken zu müssen, und den Cäsar doch auch zum Freunde gehabt zu haben glaubte. Von der Zeit an stand Cicero mit dem Cäsar sehr gut. Cäsar schätzte die Talente des Cicero, sammelte er doch sogar die Bons mots des Cicero, wovon dieser sagt: Audio Caesarem, cum

volumina iam confecit ἀποφθεγμάτων, si quid afferatur ad eum pro meo, quod meum non sit, reiicere solere, IX, 16; aber er achtete auch den Cicero, wegen der immer noch sehr großen Achtung, in der er beim Rathe und Volke stand, und suchte seine Freundschaft zu erhalten, zumal da er erfuhr, wie stark Cicero zum Frieden riethe, und den Pompejus, der sich nun einmal mit dem Cäsar verbunden hatte, warnte, ne seiungeret se a Caesare, VI, 6. Cicero hingegen hatte gelernt, sich vor dem Cäsar zu fürchten; und da er die täglich wachsende Macht desselben, und beim Pompejus, bei heran nahendem Bürgerkriege, mehr Stolz als Kraft sah, so konte er den Erfolg leicht ahnden. Darum hütete er sich, ihn zu beleidigen, und suchte vielmehr, sich in seinem Wohlwollen zu befestigen. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs folgte Cicero der Partei des Pompejus. Die Sache, die Pompejus vertheidigte, wenigstens zu vertheidigen scheinen wolte, war freilich wohl die bessere, bei der auch Cicero ein bedeutender Man geblieben seyn würde; er glaubte, da er wählen muste, dem Pompejus mehr schuldig zu seyn: Utebar familiarissime Caesare, Pompeium faciebam plurimi; und: Valuit apud me plus pudor meus, quam metus, veritus sum deesse Pompeii saluti, cum ille aliquando non defuisset meae; VI, 6. Was aber eine Hauptsache mit war, ihn zu bestimmen, das war die verschiedene Denkungsart der Feldherren: denn Cäsar war mit den Großen schon zufrieden, wenn sie neutral blieben, und er schrieb an den Cicero insonderheit: neque tutius, neque honestius reperies quidquam, quam ab omni contentione abesse, ad Att., X, 8, Beilage 2; Pom-

pejus hingegen drohete allen denen Rache, die nicht mit ihm wider den Cäsar kriegten. Denunciante Pompeio, pro hostibus se habiturum, qui rei publicae defuissent, Caesar medios et neutrius partis, suorum sibi numero futuros pronunciavit. Suet. Caes., C. 75. Crudeliter Pompeiani otiosis minabantur, ad Div., IX, 7. Cicero ging also nach Griechenland zum Pompejus, er war aber, wegen Unpäßlichkeit, nicht mit im Treffen bei Pharsalus, und sagt nach demselben: hunc ego belli mihi finem feci, VII, 3; ja, nach Plutarchs Erzählung, konte er, nach des Pompejus Flucht, nicht bewegt werden, das Ober-Commando über die Flotte des Pompejus, die funfzehn Cohorten des Cato, und die gesamte übrige nicht unbedeutende Macht des Pompejus zu übernehmen, die es dem Cäsar nachher in Africa und Spanien noch so sauer machte, ob ihn gleich der jüngere Pompejus, mit Bedrohung des Todes, dazu zwingen wolte, von welcher Gefahr ihn Cato kaum noch retten konte. Er ging gerade nach Brundusium; aber da ihm seine Frau Glück wünschte: salvum venisse in Italiam, sagt er: Perpetuo gaudeas velim! XIV, 12; und an den Atticus, XI, 6, schreibt er: in oppido aliquo mallem resedisse, quoad accerserer! Er war bange, wie Cäsar sich gegen ihn zeigen, und wie er es aufnehmen würde, daß er, ohne seine Erlaubnis, nach Italien gekommen sey. M. Antonius, der den Oberbefehl zu Brundusium hatte, schickte dem Cicero eine Ordre des Cäsar: prohiberi omnes, (Pompeianos,) Italia, nisi quorum ipse causam cognovisset, und Antonius bat um Vergebung, daß er der Ordre des Cäsar nachkommen müsse; als ihm

aber Cicero einen Brief des Dolabella zeigen lies, nach welchem Cäsar mündliche Erlaubnis zur Rückkehr des Cicero gegeben hatte, so war Antonius so höflich, daß er eine Ordre ausstelte, durch die Cicero namentlich ausgenommen wurde. Diese Ausnahme war nun zwar dem Cicero lieb, aber das: namentlich, war seinem Stolze wieder entgegen. Quod sane nollem, sagt er, poterat enim, sine nomine, re ipsa excipi; o multas et graves offensiones! ad Att., XI, 7. Endlich kam der Begnadigungsbrief vom Cäsar selbst; Redditae mihi tandem sunt a Caesare literae satis liberales. ad Div., XIV, 23. Von der Zeit an seufzte Cicero allenfals in vertrauten Briefen über den Verlust römischer Freiheit, er hütete sich aber äußerst, dem Cäsar misfällig zu werden, und genoß wirklich von ihm sehr viel Achtung. Nach Cäsars Tode aber zeigte er die Wuth in ihrer ganzen Größe, die er in seinem Herzen gegen den Man unterhalten hatte, wovon bei andern Briefen gesprochen worden ist, und bei noch andern noch mehr gesagt werden wird.

Der Brief VII, 5 ist geschrieben nach dem Exil des Cicero, und vor dem Prozesse des Milo, als Cäsar seine Kriege in Gallien führte. Er ist ein überaus höfliches Empfehlungsschreiben des Rechtsgelehrten Trebatius, (von welchem an seinem Orte.) Gleich der Anfang: Vide, quam mihi persuaserim, te esse me alterum; kan nicht freundschaftlicher seyn: denn Cicero sagt, de Amicitia, C. 21, vom wahren Freunde: est enim is quidem tanquam *alter idem*. Er sagt, er habe den Trebatius selbst mit sich nehmen wollen, quocunque exiret, wenn er in irgend einer Provinz ein Commando annähme; sed posteaquam et

Pompeii commoratio diuturnior erat. — Hieraus erhellet, daß Cicero nicht abgeneigt gewesen ist, oder sich wenigstens gestelt hat, unter dem Pompejus als Unter-General in Spanien zu dienen, (war doch der Unter-General des Pompejus, L. Afranius, auch ein Vir consularis;) aber die Commoratio des Pompejus war diuturnior, er verschob es zu lange, nach Spanien zu gehen, und ging am Ende gar nicht hin, um zu Rom wider alle mögliche Unternehmungen des Cäsar auf der Hut zu seyn, — und Cicero's non ignota dubitatio hielt auch ihn zu Rom. Es war nämlich bekant, daß Cicero lieber in Rom blieb, als in eine Provinz gehen wolte, weil er glaubte, populum romanum aures hebetiores, oculos acres et acutos habere, d. i.: die Römer lernten einen Man höher schätzen, wenn sie ihn in der Nähe vor Augen sähen, als wenn sie erst aus der Ferne von ihm hören solten. Cic. pro Plancio, C 27. Deswegen schickt er seinen Trebatius an den Cäsar. Indem Cicero davon mit dem Balbus, Cäsars Lieblinge, sprach, erhielt er einen Brief vom Cäsar, wegen eines andern, den er empfohlen hatte, von dem Cäsar sagte: eum vel regem Galliae faciam. Er konte das leicht sagen, denn das wurde nicht verlangt; er war aber wirklich in der Lage, daß er kleine gallische Könige ein- und absetzen konte. Ueber diese Güte macht nun Cicero viel Aufhebens, und in den Bitten für Trebatius sieht man wohl, daß sie am Ende darauf hinaus laufen: Mache ihn reich!

B. XIII, Brief 15, 16 sind beide an Cäsar geschrieben, da er schon Alleinherscher war. Der erstere Brief empfiehlt einen jungen Menschen, Namens Präcilius, dessen Vater des Cäsar und des Cicero gemeins-

schaftlicher Freund gewesen war. Cicero sagt am Ende: Genere novo sum literarum ad te usus, und das Genus novum besteht darin, daß der Brief mit griechischen Versen durchwebt ist; aber, daß er durch diese Verse sich selbst durchzieht, weil er sich nicht vom Anfange zur Partei des Cäsar gehalten habe, und seine Weisheit lobt, daß er von der Partei der Pompejaner noch in Zeiten abgegangen ist, dadurch, glaub' ich, macht er dem Cäsar doch ein Compliment, das alzu kriechend ist. Den Vers:

Μισῶ σοφιστὴν, ὅστις οὐχ αὑτῷ σοφός.

möchte ich der Jugend doch sehr empfehlen.

Brief 16 empfiehlt den Apollonius, einen gelehrten Freigelassenen des verstorbenen jungen Crassus, der gegen den verstorbenen Herrn Treue erwiesen, dem Cicero in Cilicien, und dem Cäsar selbst im alexandrinischen Kriege gedient hatte, und nun Willens war, die Thaten Cäsars in griechischer Sprache zu beschreiben.

CAESIUS.

Ich halte den Cäsius, an den XIII, 51 geschrieben ist, für den M. Cästus, der XIII, 11 vorkomt: denn in dieser Stelle sagt Cicero: Hoc anno Aedilem, (Arpini,) filium meum fieri volui, et fratris filium, et M. Caesium, hominem mihi maxime necessarium. Is enim magistratus in nostro municipio, nec alius ullus, creari solet. Man sieht hieraus, daß in der Vaterstadt des Cicero, Arpinum, die höchste bürgerliche Obrigkeit Aedilis hieß und alle Jahre wechselte; daß M. Cästus dieses Amt bekleidet hat, (denn die vornehmen Römer, die in den Mu-

nicipien Aemter annahmen, kamen nur selten, bei Feierlichkeiten, hin, und überließen die Verwaltung einem Einheimischen;) und daß M. Cäsius dieses Amt durch den Cicero erhalten hat: daher der Ton in der Empfehlung des Messinus zwar höflich ist, aber doch auch einem Befehle nicht unähnlich sieht; und daher es auch wahrscheinlich ist, daß das Briefchen mit dem XIII, 11 in Einem Jahre geschrieben ist, in dem nämlich, da Marc. Cäsius zu Arpinum Aedilis war, und M. Brutus im diesseitigen Gallien Proprätor.

CANINIUS.

Siehe SALLUSTIUS.

CASSIUS.

Cajus Cassius war ein Sohn des C. Cassius, unter dessen Consulate Verres Prätor in Sicilien geworden war, in Verr., III, 41, und der den Vorschlag des Manilius für den Pompejus mit unterstützte, pro Lege Man., C. 23. Von seinen beiden Brüdern war der eine Lucius Cassius, dem, als er Volks-Tribun war, Antonius den Tod drohete, wenn er in den Rath käme, Phil., III, 9; der andere aber, Quintus Cassius, war des Pompejus selbst gewählter Quästor in Spanien gewesen, ad Att., VI, 6, und war, als Volks-Tribun, mit dem Curio und Antonius zum Cäsar entflohen, weil sie, wegen Vertheidigung desselben, Gefahr fürchteten, ad Div., XVI, 11, und hatte, sortiente Antonio, Spanien zur Provinz angenommen, Phil., III, 10.

Der C. Cassius selbst aber, von dem hier die Rede ist, war mit dem Crassus, als Quästor, nach Syrien

gegangen; und da beide Crassi, Vater und Sohn, von den Parthern erschlagen worden waren, so hatte er die Ueberbleibsel der Legionen gesammelt, Antiochia behauptet, die Parther aus der Provinz zurück getrieben, und sie bis zur Ankunft des neuen Proconsuls Bibulus behauptet. Das hat er nun wohl wirklich gethan, wie unparteiische Zeugen aussagen, z. B. Livius: C. Cassius, Quaestor M. Crassi, Parthos, qui in Syriam transcenderunt, cecîdit. Epit., 108; und Cicero selbst schreibt davon an den Cölius: Cum veniſſem ad Amanum, qui mons mihi cum Bibulo communis est, divisus aquarum divortiis, *Cassius noster, quod mihi magnae voluptati fuit, feliciter ab Antiochia hostem reiecerat.* ad Div., II, 10; und an den Cassius selbst schreibt er: Vellem me convenire potuisses, ut tibi, quod feci per literas, possem praesens gratulari, nämlich, wie es im Folgenden heist, pro rerum magnitudine, quas gessisti, und: hac tua recenti victoria tanta, clarum adventum tuum, (Romae,) fore intelligo. ad Div., XV, 14. Aber der junge Cassius mochte in seinem Berichte an den Rath freilich etwas zu stolz geschrieben haben: per se, scribit, confectum esse Parthicum bellum. ad Att., V, 21. Das erregte Neid! Cicero nent, in der angeführten Stelle, die vorigen Briefe des Cassius an den Rath prudentiores, als den, worin er so schrieb; nent diesen Brief spotweise literas victrices; und sagt: recesserant illi quidem ab Antiochia ante Bibuli adventum, sed nullo nostro εὐημερίματι, sie zogen sich von selbst zurück, ohne daß wir sie dazu genöthigt hatten; im vorher gehenden Briefe aber, ad Att., V, 20, weiß Cicero die Sache noch besser vorzustellen, daß

er auch etwas, und zwar die Hauptsache, dabei gethan habe: er wäre an den Amanus vorgerückt, und, *rumore adventus nostri*, et Cassio, qui Antiochiae tenebatur, animus accessit, et Parthis timor iniectus est, *itaque* eos, cedentes ab oppido, Cassius insecutus, rem bene gessit, — *erat in Syria nostrum nomen in gratia.* In diesem Widerspruche der Briefe des Cicero, an den Cassius selbst und an den Atticus, sind doch Neid, Eitelkeit und Falschheit ganz unverkennbar! Weit hämischer aber noch sprach man eine Zeit lang von der Sache zu Rom. In eam opinionem Cassius venerat, quae diripuisset ipse, ut viderentur ab hoste vastata, finxisse bellum, et Arabas in provinciam immisisse, eosque Parthos esse, Senatui renunciasse. ad Div., VIII, 10. Ein Bericht des Dejotarus rechtfertigte ihn.

Nach der Rückkehr nach Rom wurde C. Cassius Volks-Tribun, und schlug sich beim Ausbruche des bürgerlichen Krieges zum Pompejus. Capuam C. Cassius, Tribunus plebis, venit, attulit mandata ad Consules, (die aus Rom entflohen waren, und Senatoren nach Capua zu kommen befehligt hatten, nos a Cons. Capuam venire iussi sumus, ad Att., VII, 16, wiewohl selbst nur der eine, L. Lentulus Crus, dahin kam,) ut Romam venirent, pecuniam de sanctiore aerario auferrent. ad Att., VII, 21. Er folgte dem Pompejus nach Griechenland, und commandirte im Hellespont eine kleine Flotte, durch die Pompejus die Communication mit Asien und die Zufuhr von daher hatte sichern wollen. Nach der pharsalischen Schlacht aber ergab er sich sogleich dem Cäsar mit seiner Flotte. Dio Cass., 42. Sueton erzählt

Bayerische Staats-Bibliothek München

das nach seiner Art so, daß etwas Wunderbares eingemischt wird. Als nämlich Cäsar seine Truppen nach Asien übergesetzt gehabt habe, und nun selbst vectoria navicula nachgefahren sey, sey ihm Cassius cum decem roſtratis navibus begegnet, Cäsar aber sey nicht geflohen, sondern gerade auf den Cassius zu gesegelt, und habe ihn zur Uebergabe aufgefordert, der sich auch sogleich ergeben habe. Suet. Caes., C. 63. Das glaube, wer es kan. Cäsar war beherzt genug, bisweilen auch wohl ziemlich verwegen; aber, mit einem Transport-Schiffe zehn Kriegsschiffe aufzufordern, das wäre Unsin gewesen: und Cassius, der im Herzen stets Pompejaner blieb, würde so eine leichte Gelegenheit nicht aus den Händen gelassen haben, dem Bürgerkriege mit Einem Male ein Ende zu machen. Cicero erzählt das, ad Div., XV, 15, viel begreiflicher. Er sagt, er und Cassius wären in einer Unterredung einig geworden, *uno proelio*, si non totam causam, at certe noſtrum consilium, (ihr Entschluß, was für sie zu thun sey,) definiri convenire: aber sie wären in consilio pari doch casu dissimiles gewesen; tu enim eam partem petisti, ut et consiliis interesses, et futura animo prospicere posses. Also, Cassius petiit partem Caesaris, er suchte ihn auf, um sich ihm zu ergeben: Cicero aber eilte nach Italien, weil er glaubte, Cäsar würde zunächst dahin kommen; den alexandrinischen und den pontischen Krieg hatte nämlich Cicero nicht geahndet. Cassius wurde auch vom Cäsar wohl aufgenommen: Cassium Caesar sibi legavit, ad Div., VI, 6, er nahm ihn als General in seine Dienste, und Cassius diente in Africa und wider den Pharnaces.

Cassius mochte wohl gehoft haben, daß Cäsar, nach Besiegung seiner Feinde, dem Beispiele des Sulla folgen, und die Freiheit der Republik von selbst wiederherstellen würde; das aber war Cäsar gar nicht Willens, und sagte vielmehr laut: Sullam nescisse literas, qui Dictaturam deposuerit. Suet. Caes., C. 77. Das schmerzte die heimlichen Republicaner, und Cassius mit seinem Schwager M. Brutus, (denn die Schwester des M. Brutus, die Tertia, oder, wie sie auch im Diminutivo genant wird, Tertulla, war des Cassius Gemalin, s. MARCUS BRUTUS,) mochten wohl keinen angelegentlichern Stof ihrer geheimen Unterredungen haben, als Wiederherstellung der Freiheit des Staats. Sie wurden, da sie Beide Prätoren waren, die Häupter der Verschwornen, die den Cäsar auf dem Rathhause, vor der Bildsäule des Pompejus, ermordeten. Sie mochten wohl auf so lauren und algemeinen Beifal gerechnet haben, als ehemals diejenigen, welche Männer tödeten, die dem Staate nur erst gefährlich wurden, doch schon gefunden hatten. Aber, der alte Geist der Römer war, von der großen Menge wenigstens, längst schon gewichen. Ein Anschein, als wenn auch Antonius Alles für Freiheit und Eintracht thun würde, war nur eine vorüber gehende Täuschung; wenig Wochen nach dem am 15ten März verübten Morde, im April schon, muste Cajus Cassius aus Italien flüchtig werden. Schon im März des folgenden Jahres kam die Nachricht nach Rom, daß Dolabella, der nach Cäsars Tode des Antonius College im Consulate geworden und nach niedergelegtem Consulate sogleich nach Asien gegangen war, den Trebonius zu Smyrna auf eine grausame Art ermordet hatte. Dolabella wurde deswegen für einen

Feind des Vaterlandes erklärt, und Cicero setzte es durch, daß dem C. Cassius das Commando wider den Dolabella aufgetragen wurde. ad Div., XII, 7. In diesem Geschäfte war Cassius sehr glücklich. Er ging sogleich nach Syrien, wo die Generale Murcus und Crispus ihm ihre Legionen übergaben, auch die Legion des Cäcilius Bassus von selbst zu ihm überging, wohin auch Allienus ihm vier Legionen aus Aegypten zuführte, ad Div., XII, 11, 12, und weshalb er Br. 12 sagen konte: Exercitus omnes, qui in Syria fuere, teneo. Mit dieser Macht Dolabellam, in urbe Laodicea obsessum, mori coegit. Liv., 121. Indessen fielen in Italien die großen Begebenheiten vor, die schon oft erwähnt worden sind: Antonius, der den Decimus Brutus zu Mutina belagert hatte, wurde vom jungen Cäsar Octavian und den Consuln geschlagen, in welchem Treffen beide Consuln blieben; man zauderte, den Sieg zu benutzen, und Antonius wurde durch Werbungen und Bündnisse von neuem furchtbar; Cäsar wurde mit seinem Vetter Pedius Consul, machte bald nachher mit dem Antonius Friede, worauf das Triumvirat erfolgte. Kaum war Cäsar Consul, als er das Gesetz gab: de quaestione habenda in eos, quorum opera pater occisus esset, wiewohl Pedius den Namen zu diesem Gesetze hergeben muste, daher es Lex Pedia heist, und nach diesem Gesetze wurden die beiden Bruti, Cassius und alle andere Mitverschworne verurtheilt. Nun vereinigten Cassius und M. Brutus ihre Macht, das Treffen aber bei Philippi in Macedonien war für Beide das Ziel ihrer Thaten und ihres Lebens. Cassius war auf seinem Flügel vom Antonius geschlagen worden, hingegen hatte Brutus den Flügel des Cäsar ge-

ſchlagen; Sed inaequalem fortunam partium mors *Caſſii* fecit, *qui*, cum in eo cornu fuiſſet, quod pulſum erat, totum exercitum fuſum ratus, *mortem ſibi conſcivit*. Altero deinde proelio victus M. Brutus, et ipſe vitam finivit, etc. Liv., 124.

Die beiden Briefe, die M. Brutus und C. Caſſius gemeinſchaftlich nach Cäſars Morde, ihrer Sicherheit wegen, an den Antonius geſchrieben haben, XI, 2, 3, ſind ſchon unter MARCUS BRUTUS angezeigt worden. Außerdem finden ſich in dieſer Samlung funfzehn Briefe des Cicero an dieſen Caſſius, und drei Briefe von dieſem an den Cicero; XII, 13 iſt von einem andern.

Buch XV, Brief 14 ſchrieb Cicero als Proconſul in Cilicien an den Caſſius, der eben als Proquäſtor aus Syrien abgegangen war. Cicero ſagt von einem gewiſſen Fabius, den ihm Caſſius empfohlen hatte: Multi anni ſunt, cum ille in aere meo eſt, es ſind ſchon viele Jahre, daß er, (nicht: mir Geld ſchuldig iſt, ſondern tropiſch:) Dienſte von mir genoſſen hat, mir verbindlich geworden iſt; daher nullum in eo facio quaeſtum, ich bekomme an ihm keinen neuen Freund, (er iſt ſchon längſt mein Freund.) In dieſem Briefe ſtehen die vorhin angeführten Complimente, die Cicero dem Caſſius wegen ſeiner Thaten in Syrien macht. Durch: ſi qua ſunt onera tuorum, ſcheint Cicero die Schulden der Brüder des C. Caſſius zu verſtehen, ſonderlich des Quintus, der ehedem der Pompejus Quäſtor war, um dieſe Zeit, als Volks-Tribun, des Cäſar Partei ergrif, und bald nachher zum Cäſar floh. Wenn Du denkſt, haec onera te ſuſtinere poſſe, daß Du ſeine Schulden bezahlen kanſt, die allein ihn zum Cäſarianer machen, pro-

pera, so eile, daß Du nach Rom komst, ehe er den Fehltrit thut; wenn Dir die Schulden aber zu gros sind, so kan deine Ankunft zu Rom in alieniſſimum tempus fallen, wenn nämlich gerade zu der Zeit, da Du komst, um Lob einzuernten, Dein Bruder Deiner Familie einen Schandfleck angehängt hat. C. Cassius kam aus einer reichen Provinz, und war also damals gewis reich, aber er war auch als geizig bekant. Das Uebrige des Briefs ist dringende Bitte, sich zu bemühen, daß Cicero nicht länger als sein Jahr in Cilicien bleiben müsse.

Buch XV, Brief 15 ist vom Cicero über ein Jahr nach der pharsalischen Schlacht geschrieben, interpositus annus. Sie wolten Beide abeſſe a pertinacia belli, den Krieg wider den Cäsar nicht weiter fortsetzen: denn sie hatten in einer Unterredung sich vereinigt, ut *uno proelio* putaremus, si non totam causam, at certe noſtrum iudicium definiri convenire, wenn auch ein Treffen nicht den ganzen Krieg entschiede, so solte es doch das Ziel seyn, bis zu dem wir Theil nähmen; denn iudicium ist oft so viel als consilium. Es war ihr Iudicium, dem Pompejus zu folgen, aber nur bis zum ersten Treffen, das unglücklich abliefe. Aber sie waren darin verschieden, daß Cicero nach Italien, und ganz vom Kriege ab-, Cassius aber zum Cäsar über- und in dessen Dienste gegangen war. Dieser Brief enthält die richtige Bemerkung, daß, wenn sich Cäsar, nach seinem pharsalischen Siege, nicht so lange in Aegypten und Asien aufgehalten hätte, der africanische Krieg nicht entstanden seyn würde. (Freilich, wenn Cäsar hätte voraus sehen können, daß Pompejus in Aegypten, auch ohne sein Zuthun, umkommen würde, so hätte er

vielleicht einen andern Gang genommen: aber, wie er nun einmal dort war, lit es seine Ehre nicht, anders, als siegreich, wegzugehen; und dem Pharnaces, der schon seinen General Cn. Domitius Calvinus geschlagen hatte, durfte er auch nicht Zeit lassen, sich in Asien zu befestigen.)

Buch XV, Brief 16 bis 19 sind geschrieben, als Cäsar in Spanien gegen die Söhne des Pompejus Krieg führte und ehe man den Ausgang dieses Kriegs wissen konte; denn Cicero erzählt, Brief 17, die Abreise des Pansa in seine Provinz, die am 30sten Dec. erfolgte, als eine Neuigkeit, die Schlacht bei Munda aber, die den spanischen Krieg entschied, wurde erst am 17ten März nachher geliefert. Cicero war damals in Rom, und Cassius zu Brundusium.

Buch XV, Brief 16. Dieser Brief war der dritte, den Cicero an den Cassius schrieb, ohne einen Buchstaben zur Antwort erhalten zu haben. Er scherzt daher, und sagt, das komme daher, daß Cassius ein Epicuräer geworden sey. Ihm sey es doch Vergnügen, an Cassius zu schreiben, weil er dabei sein Εἴδωλον, wie es Epicur nenne, oder sein Spectrum, wie der Epicuräer Catius jenes Wort übersetze, vor sich zu sehen glaube. (Es ist bekant, daß beim Andenken an eine Person oder eine Sache uns das Bild davon in der Sele vorschwebt. Epicur erklärte das so, daß diese Bilder von den Körpern ausflössen und unsre Sinne berührten, daher sie Lucrez exuvias oder auch membranas nent, Catius aber spectra.) Er setzt den Scherz fort: si iam biennium aut triennium est, cum virtuti nuntium remisisti, (nach den Worten: da Du aufgehört hast, Stoiker zu seyn, die das höchste Gut in virtute setzen,)

delinitus illecebris voluptatis, (nach den Worten: und Epicureer geworden bist, die das höchste Gut in voluptate setzten.) Aber, wenn die Ausleger im Ernste glauben, daß Cassius Epicureer geworden sey, so komt mir das nicht so vor. Es waren damals zwei bis drei Jahre, daß Cassius in Cäsars Dienste getreten war; das, glaub' ich, wil ihm Cicero auf eine feine Art vorrücken, weil er dabei mehr auf seine Vortheile zu sehen scheine, als an das zu denken, was wahre Tugend dem Vaterlande schuldig sey. Damit das aber nicht übel empfunden werde, lenkt Cicero am Ende ein: Doch; mit wem spreche ich? u. s. w. Ein Epicureismus, den Du gut heißest, hat unstreitig plus nervorum, quam ego putarim. — Der Brief scheint mir sehr merkwürdig, als ein Pröbchen, wie fein Cicero Männer von Kraft aufzuhetzen gesucht hat, etwas für den Staat wider den Cäsar zu wagen.

Brief 17. Der Brief hat im Grunde mit dem vorigen gleichen Zweck. Der Anfang ist ganz unbedeutend. Dann eine Nachricht vom Tode des P. Sulla, die im Cassius Unwillen über das Ungemach der Unglücklichen erregen sol, die Cäsar besiegt hatte; denn dieser Niederträchtig-Geizige hatte keine Auction versäumt, wo Güter geächteter Pompejaner verkauft wurden. Die Leute, sagt er, sind unbekümmert, ob er ermordet worden, oder an Ueberladung des Magens, (cruditate,) gestorben sey; genug, daß er tod ist. Du wirst dich trösten, daß der Ehrenman, (πρόσωπον πόλεως,) tod ist; Cäsar aber wird fürchten, ne hasta refrixisset, daß es mit seinen Auctionen confiscirter Güter nicht mehr recht gehen wird, weil der gewöhnliche Käufer tod ist. IX, 10, am Ende, schreibt Cicero eben

das dem Dolabella. — Die Nachrichten aus Spanien sind ἀδέσποτα, man hat keinen sichern Gewährsman. — Nun: Lob des Pansa, der paludatus exiit, nämlich den M. Brutus als Gouverneur von Gallia cisalpina abzulösen; und hier wird der Grundsatz eingewebt, den Cicero wohl vorzüglich dem Cassius ans Herz legen wolte: Τὸ καλὸν δι' αὐτὸ αἱρετόν, das Καλὸν, das Honestum, müsse um sein selbst willen, ohne Rücksicht auf Vortheil, Bequemlichkeit, und ohne Furcht des Gegentheils, vorgezogen werden.

Brief 18. Ein kleines Briefchen, doch nicht ohne scharfen Sporn zu einer großen Unternehmung. Deine Weisheit, sagt er, als eines Epicureers, (um den Spot fortzusetzen,) ist in culina; die meinige aber ist molesta, denn: *pudet me, servire!*

Brief 19. Cassius antwortet auf Brief 16 und 17. Cassius hatte Alles verstanden, was ihm Cicero hatte sagen wollen, er kleidet aber seine Erklärung auch in ein durchsichtiges Gewand ein. Er hofft bei Erwähnung des Pansa, daß die Leute einsehen werden, quanto sit omnibus odio crudelitas, et quanto amori probitas et clementia; aber es sey schwer, die Leute zu überreden, daß Tugend und Rechtschaffenheit um ihrer selbst willen und ohne jede andere Rücksicht gewählt werden müssen! Epicur sey gar nicht der Tugend entgegen, denn er sage: ein wahres Vergnügen sey ohne Tugend und Gerechtigkeit unerreichbar. Wegen des Todes des Sulla druckt sich Cassius sehr bitter aus: Cäsar werde schon einen andern Sector, (einen, der confiscirte Güter erstehe,) zu finden wissen, er habe ja die damnatos, (die Pompejus exilirt, er aber zurück berufen hatte: — für

damnatos lesen Andere domi natos; nicht übel, nämlich: Es giebt ja dergleichen Leute unter Cäsars Anhängern in Menge,) quos pro illo nobis restituat; nec ipse sectorem desiderabit, cum filium viderit. Diese Stelle ist dunkel, und sol es vermuthlich seyn. Wenn Cicero, Brief 17, geschrieben hatte: Sullam *patrem* esse mortuum; so könte man hier an einen Sullam *Filium* denken, der das Handwerk seines Vaters fortsetzen werde: hingegen ist der Gegensatz: *nobis*, und: *ipse*, auch überaus auffallend, und man könte verstehen: uns wird ers an einem andern, an des Sulla Stat, nicht fehlen lassen, der die Güter der von ihm Geächteten erstehe; aber, wer weiß, wie es einmal mit seinen eignen Gütern geht, ob die nicht auch werden subhastirt werden, cum filium viderit. Cäsar hatte damals zwar noch keinen öffentlich-erklärten Sohn; denn der Brief des Cassius ist zu Anfange des Jahres geschrieben, Cäsar aber machte sein Testament, in dem er den Octavius adoptirte, erst im September nachher, Suet. Caes., C. 83. Cassius konte es aber vermuthlich schon wissen, daß Cäsar den Enkel seiner Schwester adoptiren würde, und der Sin scheint zu seyn: Cäsar kan es ahnden, wie es nach seinem Tode mit seinem eignen Vermögen gehen wird, cum filium viderit, wenn er betrachtet, wie jung Octavius noch ist, und wie wenig er folglich vermögend seyn wird, sich zu behaupten. Zuletzt äußert Cassius, daß er die Nachrichten aus Spanien, die Cicero, Brief 17, tristiores, (nämlich für die Söhne des Pompejus,) genant hat, nicht für tristes erkenne, sondern allenfals, wenn er einmal dominum haben müsse, lieber den veterem clementem, (den Cäsar,) behalten wolle,

als einen novum crudelem, (den jungen Pompejus,) bekommen, qui crudelitatem virtutem putet, und ihren ehemaligen Spot über seine Albernheit, (fatuus,) mit dem Degen beantworten möchte.

Buch XII, Brief 1 bis 10, vom Cicero an Cassius, und 11, 12, 13, vom Cassius an Cicero, sind sämtlich nach Cäsars Tode geschrieben.

Brief 1. Große Hofnung auf den Cassius und die Bruti. Lob des Dolabella, der, als Consul an Cäsars Stelle, die dem Cäsar vom Antonius gesetzte Ehrensäule, bei der das Volk opferte, umgeworfen hat. Aber, bis jetzt, non regno, sed rege liberati sumus. Man läst nicht nur alle Anordnungen Cäsars gelten, sondern tabulae figuntur, man giebt Gesetze heraus, die Cäsar entworfen haben sol, und cuius aera refigere debebamus, dessen schon von ihm selbst in Erz gegrabene und publicirte Gesetze wir cassiren solten, eius etiam chirographa defendimus, dessen noch nicht publicirten, in seinen Papieren nur gefundenen, Gesetzen geben wir Kraft und Gültigkeit. Ihr müsset den Tyrannen nicht allein aus dem Wege geräumt haben, sondern auch die Tyrannei stürzen.

Brief 2. Bittere Klagen über den Antonius, den er aber nicht nent, der nur deswegen vorgebe, Cäsar sey auf des Cicero Rath getödet worden, damit er die alten Soldaten Cäsars wider den Cicero aufhetzen möchte. Cicero und einige andere gut denkende Männer dürfen es nicht wagen, in den Rath zu kommen, weil Antonius Mord drohe. Lepidus, des Cassius Schwager, (denn Beide hatten Schwestern des Brutus zu Gemalinnen,) neige sich zur Partei des

Antonius, weil sein Sohn die Tochter des Antonius geheurathet habe.

Brief 3. Auget *tuus amicus* furorem; Cicero nent den Antonius des Cassius *Amicum* spöttisch, weil Cassius nach Cäsars Ermordung, (zu der Zeit, als Antonius Eintracht heuchelte,) bei ihm gespeiset hatte. Der Furor war, daß Antonius auf Cäsars Ehrensäule gesetzt hatte: Parenti optime merito; folglich, sagt Cicero, seyd ihr, und ich, nach seinem Vorgeben, auch mit, nicht nur Sicarii, sondern gar Parricidae. Er wünscht aber, daß er dabei gewesen wäre, molestus nobis non esset, d. i.: ich hätte auch auf des Antonius Tod gedrungen. Aber nun, quid contra vim sine vi potest fieri! Schmerzlich ist die Klage: Dominum, (Caesarem,) ferre non potuimus, conservo, (Antonio,) servimus!

Diese drei Briefe sind im Todesjahre Cäsars geschrieben, da Antonius noch Consul war; die folgenden sieben Briefe schrieb Cicero im folgenden, seinem eignen Todesjahre.

Brief 4 ist geschrieben, als Dec. Brutus noch vom Antonius zu Mutina belagert wurde. Der Anfang: Vellem Idibus Martiis me ad coenam invitasses, reliquiarum nihil fuisset; steht auch X, 28 an den Trebonius: Quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me Idibus Martiis invitasses, reliquiarum nihil haberemus. Die Coena ohne Epulae sind der Mord des Cäsar, und die Reliquiae sind Antonius; und Cicero sagt: Hättet ihr mich dazu genommen, so würde ich auch auf die Ermordung des Antonius gedrungen haben. Unstreitig wäre dann der Staat gerettet gewesen: denn Alle, die damals

Armeen hatten, Lepidus, Plancus, Pollio, waren nur dazu gut, sich an ein Haupt anzuschließen; aber selbst die Hauptrolle zu spielen, waren sie die Männer nicht. Ventidius zwar hatte Geist und Muth genug, aber der war zu schwach, und an diesen Man, von so niedriger Herkunft, hätten sich die Andern nicht angeschlossen. Octavius aber muste, wenn er werden solte, was er geworden ist, erst von einem andern gehoben werden. Er versuchte es beim Antonius, und dan erst, als ihn der zu wegwerfend behandelt hatte, wendete er sich an den Rath, und Cicero, der nur auf seine Legionen sah, die er in die Gewalt des Raths zu bekommen hofte, hob ihn unstreitig mehr, als es der Klugheit gemäs war. Warum aber haben die Mörder Cäsars den Cicero nicht zu Rathe gezogen? Unstreitig fürchteten sie seine Bedenklichkeiten, und daß er entweder durch die Gefährlichkeit des Unternehmens ganz zurück geschreckt werden, oder durch sein Zaudern Alles verderben würde. — Der Rath hatte damals, ganz wider die Meinung des Cicero, drei Gesande an den Antonius ins Lager vor Mutina geschickt, die den Man zu bessern Gesinnungen bringen solten. Einer, Servius Sulpitius, war auf der Gesandschaft verstorben; die beiden andern waren L. Marcius Philippus, des Octavius oder jungen Cäsar Stiefvater, und L. Calpurnius Piso, des ermordeten Cäsar Schwiegervater; und über diese klagt Cicero sehr, daß sie nicht nur nichts ausgerichtet, sondern sich auch unerträgliche Forderungen an den Rath hatten auftragen lassen. Zulezt ein Wink, daß, wenn Dolabella den Cassius aus Syrien solte vertreiben wollen, er sich nicht vertreiben lassen solle; aber das hatte Cassius,

um die Zeit, da Cicero den Brief schrieb, bereits ohne dessen Rath von selbst gethan.

Brief 5. Noch wurde D. Brutus zu Mutina belagert. Große Hofnung auf M. Brutus und Cassius. Dem D. Brutus werden Cäsar, Hirtius und Pansa zu Hülfe kommen, er hätte aber aus Mutina ausfallen sollen.

Brief 6. Ermahnungen. Auf Cassius und Brutus beruhe alle Hofnung, zumal, wenn D. Brutus zu Mutina unglücklich seyn solte.

Brief 7. Cicero erzählt, daß er im Rathe, Philipp., XI, und vor dem Volke, gegen den Consul Pansa, mit großem Beifalle behauptet habe: daß Cassius gegen den Dolabella den Krieg führen solle, der, wegen Ermordung des Trebonius, für einen Feind des Vaterlandes erklärt worden war.

Brief 8. Dieser Brief ist viel später geschrieben, als die vorigen. Klage über den Lepidus, des Cassius Schwager, (denn Beide hatten, wie schon vorhin erwähnt worden ist, Schwestern des M. Brutus zu Gemalinnen,) der den bei Mutina geschlagenen Antonius aufgenommen hat. Das nent Cicero scelus, summamque levitatem et inconstantiam. Hofnung auf den Cassius.

Brief 9 ist mit dem vorher gehenden von ganz gleichem Inhalte.

Brief 10. Lepidus ist am 30sten Junius, (prid. Calend. Quint.,) vom Rathe, sententiis omnibus, für einen Feind des Vaterlandes erklärt worden; (um die Zeit also hatte man noch Hofnung und Muth.) Von Unterdrückung des Dolabella durch den Cassius hatte man schon zu Rom Nachrichten, aber sine ca-

pite, — sine auctore, — rumore nuntio; — jedes von diesen dreien ist, wie XV, 17 rumores ἀδέσποτοι, Gerüchte, denen es an einem glaubwürdigen Gewährsmanne fehlt. Aus dem letzten Briefe des Cassius, den er aus dem Lager am 7ten Mai, (Nonis Maii,) geschrieben habe, vermuthet Cicero, daß nun Dolabella unterdrückt seyn werde, (am 13ten Junius war es nahe dabei, Brief 13, und erfolgte wirklich bald, Liv., 121,) und Cassius bald mit seiner Armee nach Italien kommen werde, (das geschah nicht,) welcher Armee Cicero für die Rettung des Staats alle mögliche Belohnungen verspricht.

Brief 11, vom 7ten März, (Nonis Martiis ex castris Taricheis. Tarichea lag in Palästina, und zwar in Galiläa am Lacus Tiberiadis.) Cassius hat Syrien und eine starke Armee in seiner Gewalt.

Brief 12, vom 7ten Mai, (Nonis Maii,) welchen Brief Cicero, nach Brief 10, schon erhalten hat. Cassius sagt: Habui parum morae, dum promissa militibus persolvo, (und darüber war der Monat April hingegangen,) nunc iam sum expeditus. Er wil nun nach Cilicien, wo Dolabella ist, aufbrechen.

Brief 13 hat die Ueberschrift: Cassius Q. M. Ciceroni S. D. Der ganze Inhalt dieses Briefs zeigt, daß sein Verfasser nicht der C. Cassius ist, von dem die vorigen Briefe waren, sondern er war ein Quästor, der damals eine Flotte commandirte. Der Brief ist am 13ten Junius geschrieben, (Idibus Iunii, Cypro, a Crommyu acride, welches ein Vorgebirge in Cypern war, dem ciliciſchen Vorgebirge

Anemurium gegen über.) Der Brief ist ganz in dem Tone geschrieben, in dem ein junger Man an einen Gönner schreiben kan, den er bewundert, und von dem er selbst hervor gezogen und gehoben zu werden wünscht. Erst Glückwunsch wegen des Sieges bei Mutina, und gelegentlich das große, schmeichelhafte Compliment: Maximus Consularis maximum Consulem te ipse vicisti. Hier wird das: te ipse vicisti, das Cicero in der Rede pro Marcello dem Cäsar sagte, angewendet, (und das Nachbrauchen auffallender Ausdrücke eines Schriftstellers ist schon ein großes Compliment für ihn) Du wareſt maximus Consul, (durch Unterdrückung des Catilina,) nun aber, als maximus Consularis, te ipsum vicisti, (Du hast es eingeleitet, daß Mutina entsetzt, und Antonius geschlagen werden muste, welches noch mehr als jenes ist,) est enim tua toga omnium armis felicior, (Du richtest als Staatsman durch weise Rathschläge und Anordnungen mehr aus, als alle Generale im Felde; daher er ihn auch *Civem* omnium maximum nent.) Das war die große Eitelkeit des Cicero, daß er sich der ohne Waffen erlangten Siege so gern rühmte. Sein Vers ist bekant:

Cedant arma togae, concedat laurea laudi.

(für laudi hat man auch linguae:) Offic., I, 22; Philipp., II, 8; in Pison., C. 30. So viel Mal führt er diesen Vers an; wie oft mag er es mündlich gethan haben! Der junge Man macht ihm also, durch Anwendung des Verses, kein kleines Compliment. Nun Nachrichten. Erst von seiner Flotte: Das Matrosen-Pressen, (Delectus remigum,) hat Schwierigkeiten gehabt: er hat des Dolabella Flotte verfolgt, die sich

nach Corycum zurückgezogen hat, und da von der Flotte des L. Tillius Cimber, (auch eines der Mörder Cäsars, damals Gouverneurs von Bithynien,) beobachtet wird. Dolabella hat sich bei Laodicea gesetzt, wo ihn C. Cassius mit zehn Legionen, zwanzig Cohorten an Hülfstruppen, und vier tausend Reitern eingeschlossen hat, und auszuhungern denkt: denn der Scheffel, (Modius, der römische Scheffel betrug etwa zwei dresdner Metzen,) Weitzen gilt in Laodicea bereits ternis tetradrachmis, (anderthalb Thlr., denn die Drachma oder der Denarius war 3 Gr., das Tetradrachmum also 12 Gr.,) die Zufuhr aber nach Laodicea sperren vier Flotten, als: die Flotte des C. Cassius selbst, die sein Quästor Sextilius Rufus commandirt, meine Flotte, die Flotte des Tillius Cimber unterm Quästor Turulius, und die Flotte des Patiscus, (der als Quästor beim Lentulus in der Provinz Asia stand.) Es ist hier noch eine Frage: wer denn nun eigentlich dieser Cassius gewesen sey, der diesen Brief schrieb, sich Quästor nante, und eine Flotte commandirte? Einige sagen, der Quästor des C. Cassius; aber der wird hier Sextilius genant. Andere halten ihn für des Trebonius gewesenen Quästor; aber der war, nach Br. 14, 15, ein Lentulus, welcher seine Flotte unter dem Patiscus mit hergeschickt hatte. Corradus hält ihn für den Q. Cassius, des Cajus Bruder; aber der hatte ja vom Antonius Spanien zur Provinz angenommen, Philipp., III, 10. Er scheint mir als Quästor in Cilicien gestanden, und insonderheit das zu dieser Provinz gehörige Cypern und die Flotte unter seinem besondern Commando gehabt zu haben.

CATO.

Es haben sich in der römischen Geschichte zwei Männer, welche den Namen: Cato, führen, besonders merkwürdig gemacht. Der Erstere, M. Porcius Cato, aus Tusculum, war ein Homo novus, oder der Erste aus seiner Familie, der sich zu den höchsten Ehrenämtern im Staate empor schwang, Quästor, Aedil, Prätor, Consul und Censor wurde; nach der Quästur beim ältern Scipio Africanus Proquästor war, (mit dem er sich aber nicht vertragen konte, weil Scipio gern splendid lebte und Aufwand machte, Cato aber sehr haushälterisch war, und immer murrete, wenn er aus der Kriegscasse Geld zu Lustbarkeiten geben muste;) nach der Prätur verwaltete er Sardinien, (von woher er den Dichter Ennius mit nach Rom brachte;) und nach dem Consulate war Spanien seine Provinz. Er war ein sehr tugendhafter Man, aber seine Tugend war etwas zu strenge, welches er als Censor so sehr bewies, daß er den Beinamen: Censorius, erhielt, wiewohl man seinen Werth so wenig verkante, daß man ihn auch mit dem Beinahmen: Sapiens, beehrte. Nepos hat eine Skizze von seinem Leben hinterlassen, in der er auf eine grössere Biographie von demselben verweiset, die aber verloren gegangen ist. Cicero erwähnt ihn oft, und stets mit Ruhm, besonders hat er sein vortrefliches Büchelchen: De Senectute, nach ihm, Cato maior benant, worin er ihm seine Belehrungen vom Alter in den Mund legt; denn nach dem Cicero, Brut., C. 20, ist dieser Cato fünf und achtzig Jahre alt geworden, nach dem Livius aber, B. XXXIX, K. 40, hat er gar noch im neunzigsten Jahre den Galba

beim Volke verklagt, und ist also über neunzig Jahre alt geworden. Wer den Man genauer kennen lernen wil, der lese dieses Kapitel, wo Livius seinen Character ausführlich schildert.

Der zweite Cato, der sich besonders ausgezeichnet hat, ist des Censorius Urenkel, M. Porcius Cato, der von der Stadt, wo er umkam, den Beinamen: Uticensis, erhalten hat. Von seinem Character urtheilt Cicero also: Catoni incredibilem tribuit natura gravitatem, er hatte von Natur einen unglaublich festen Character, eamque ipse perpetua constantia roboravit, semperque in proposito susceptoque consilio permansit. Offic., I, 31. An einem andern Orte aber sagt er: Cato non cogitavit quidquam in vita sibi expetendum, nisi quod laudabile esse et praeclarum videretur. Paradox., I, 3. Schon im Consulate des Cicero zeichnete sich Cato, als noch sehr junger Man und designirter Volks-Tribun, nicht wenig aus. Cato hatte, wie Plutarch erzählt, einen Schwur gethan, daß er einen jeden verklagen wolte, der das Volk bestochen haben würde; und daher verklagte er den designirten Consul Murena de ambitu, oder, daß er durch Bestechung des Volks gewählt worden sey. Es erhoben diese Klage zugleich mit ihm noch zwei andere Herren, Servius Sulpitius, der gewesene Mitwerber des Murena, und Cnejus Postumius, Cicero aber macht in seiner Vertheidigung mit keinem dieser drei Ankläger so viel Umstände, als mit dem Cato. Dieser hatte gesagt: es sey nicht recht, daß Cicero, der ein Gesetz de ambitu gegeben, und sich bei Vertreibung des Catilina aus Rom als einen so strengen Con-

ful erwiesen habe, (denn dieser Prozeß fiel vor nach der Entweichung des Catilina, zu der Zeit, als sich dieser im Felde rüstete, und vor der Verhaftnehmung der vornehmen Anhänger des Catilina,) daß dieser nun als Vertheidiger des Murena auftrete. Cicero sagt, daß er dem Cato, vitam ad certam rationis normam dirigenti, et diligentissime perpendenti momenta officiorum omnium, fürs erste antworten wolle de officio suo, und zeigt, daß es die besondere Pflicht eines Consuls sey, einen Consul zu vertheidigen; außerdem, wenn er die vorgeworfene Bestechung einräumen müste, so würde er zwar unrecht handeln, wenn auch nicht er selbst das Gesetz de ambitu gegeben habe, er wolle aber eben zeigen, daß der Vorwurf ungegründet sey. pro Murena, C. 2, 3. Es war aber wirklich nicht ungegründet; Cicero aber wolte einen so erfahrnen General, als Murena war, nicht zur Verzweiflung bringen, damit er sich nicht mit dem Catilina vereinigen möchte: und deswegen half er dem Murena durch. Noch mehr aber glänzte Cato noch in eben dem Jahre, als im Rathe überlegt wurde, was mit den zu Rom arretirten vornehmen Anhängern des Catilina anzufangen sey. Der designirte Consul Silanus erkante die Todesstrafe, der designirte Prätor aber, Julius Cäsar, wolte nur Confiscation der Güter und lebenslanges Gefängnis; und schon neigte sich der Rath zu dieser gelinden Meinung, Silanus selbst fing an, sein Votum durch Auslegungen zu mildern, und Cicero würde durch seine Rede, in der er doch den Cäsar sehr schonte, sich seine Neigung zur strengern Meinung nur merken lies, sie nicht durchgesetzt haben, wenn nicht Cato, der fast zuletzt votirte, die Verklagten mit solcher

Heftigkeit angegriffen, und die Gelindigkeit der Herren selbst als Verrätherin der Theilnahme an der Verschwörung so verdächtig gemacht hätte, daß das Todesurtheil algemein beschlossen wurde. Damals nante Cato den Cicero Patrem patriae, und das Volk billigte diese Benennung durch lauten Zuruf, die damals zu Rom zum ersten Male gegeben wurde, und in der Folge den Kaisern so schmeichelhaft war. Etwas über ein Jahr nachher, da Publius Clodius wegen Entheiligung des Festes der Bona Dea verklagt war, und Cicero wider ihn zeugte, spielte Cato auch in diesem Prozesse eine nicht unbedeutende Rolle. Clodius war vol Furcht, wenn ihn das Volk richten solte, und wünschte, daß seine Sache vor dem Prätor durch ausgesuchte Richter abgemacht werden möchte; und darin war der Consul Pupius Piso, wider den Willen des Raths, ganz auf des Verklagten Seite. Piso Consul, lator rogationis, (daß das Volk richten solle,) idem erat disuasor! — hic tibi rostra Cato advolat, convicium Pisoni Consuli mirificum facit, si id est convicium: vox plena gravitatis, plena auctoritatis, plena denique salutis, ad Attic., I, 14. Allein hier richtete Cato nichts aus; Clodius erhielt die Richter, die er sich gewünscht hatte, und wurde frei gesprochen. Nicht sehr lange nachher setzte Clodius als Volks-Tribun ein Gesetz durch, daß Ptolemäus, König in Cypern, des alexandrinischen Königs Bruder, des Reichs und seiner Schätze beraubt, und Cypern zur Provinz gemacht, (es wurde zu Cilicien geschlagen,) werden solte. Cicero schreiet laut über die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes; pro Sextio, C. 26, auch pro Domo, C. 8, nent ers legem nefariam, Clodius aber ad Catonem honorem

et imperium hoc extra ordinem nominatim rogatione sua detulerat, C. 9; denn Ptolemaei pecuniae deportandae, et, si quis suum ius defenderet, bello gerendo, M. Catonem praefecerat. C. 8. Cato hat auch wirklich dieses Geschäft ausgerichtet, Liv., 104; aber, wie Cicero sagt, Catonis eximia virtus, dignitas, et in eo negotio, quod gessit, fides et continentia, tegere videntur et improbitatem legis, et actionis Clodii. pro Domo, C. 9. In eben dem Kapitel aber zeigt auch Cicero, daß die Absicht des Clodius keinesweges war, den Cato zu ehren, sondern nur, ihn von Rom zu entfernen. Beim Anhalten um die Prätur fiel Cato durch, und Vatinius wurde ihm vorgezogen, Liv., 105, und eben so ging es ihm beim Anhalten ums Consulat, da Servius Sulpitius und M. Marcellus Consuln wurden, Liv., 108; denn, das Jahr vorher, da bestochene Volks-Tribunen das Gesetz durchsetzten, daß Cäsar gegen Ablauf der zweiten fünf Jahre seines Proconsulats in Gallien auch abwesend ums Consulat anhalten, und gewählt werden könne, (damit er, wie es hies, den gallischen Krieg völlig beendigen könte,) hatte sich Cato diesem Gesetze aus allen Kräften, wiewohl vergeblich, widersetzt. Caes. B. c., I, 32. Liv., 107. Als Cicero etwas über ein Jahr nachher, wegen seiner Thaten in Cilicien, die Verordnung eines Dankfestes suchte, (das auch der Rath verwilligte,) um nachher auch die Ehre des Triumphs zu erlangen, (die er nicht erlangte,) schlug es ihm Cato ab, sein Gesuch zu unterstützen. Cölius schreibt davon: Cato de te honorifice locutus, non decrevit supplicationes, ad Div., VIII, 11; wovon bei den Briefen an den Cato noch Einiges gesagt werden wird.

Beim Ausbruche des bürgerlichen Kriegs ergrif Cato die Partei des Pompejus; als er aber auch den Cicero ankommen sah, tadelte er ihn, wie Plutarch erzählt, deswegen sehr, und sagte: Cicero hätte dem Vaterlande und seinen Freunden mehr nutzen können, wenn er in Italien geblieben wäre, und den Ausgang abgewartet hätte, ohne sich geradezu für den einen Theil zu erklären, als daß er sich den Cäsar ohne Noth zum Feinde gemacht, und sich gemeinschaftlicher Gefahr ausgesetzt habe. Und gewis, wo zwei Theile, beide von großen Kräften, in Krieg gerathen, da thut ein Dritter, der bei beiden Theilen in Ansehen steht, unstreitig besser, wenn er seine Kräfte für eine billige Vermittelung spart, als wenn er selbst sich an einen der beiden Theile anschließt. Cicero sah es auch ein, daß er gefehlt hatte: cuius me facti mei poenituit, schrieb er dem Marius, ad Div., VII, 3. Cato übernahm das Commando in Sicilien, als Proprätor, wo er sich aufs äußerste rüstete, um diese Insel zu behaupten; als er aber erfuhr, daß Curio nahe sey, den Cäsar mit drei Legionen dahin schickte, beklagte er sich über den Pompejus, der so viel von seiner guten Verfassung gesprochen habe, und doch nun ganz unvorbereitet sey, und floh aus der Provinz! Caes. B. c., I, 30. Cicero legt ihm das sehr zur Last: Cato, qui Siciliam tenere nullo negotio potuit, (solte er es wirklich so leicht haben behaupten können?) et, si tenuisset, omnes boni ad eum se contulissent, Syracusis profectus est a. d. VIII. Cal. Mai., ut ad me Curio scripsit. Utinam, quod aiunt, Cotta Sardiniam teneat, est enim rumor, (der Rumor aber war falsch; Cotta war so eilig aus Sardinien geflohen,

als Cato aus Sicilien,) o, si id fuerit, turpem Catonem! ad Attic., X, 16.

Beim Treffen zu Pharsalus war Cato nicht, weil ihn Pompejus zu Dyrrhachium gelassen hatte, wo er eine ansehnliche Flotte und funfzehn Cohorten unter sich hatte, und das Gepäck der gesamten Armee bedecken solte. Nach des Pompejus Flucht wolte er das Commando dem Cicero übergeben, der aber selbst nicht durch die Drohungen des jungen Pompejus bewegt werden konte, es anzunehmen, sondern nach Italien ging, und keinen weitern Antheil am Kriege nahm, (indem er ohne dis nichts gethan hatte.) Cato aber ging nach Africa, wo er, Scipio, Labienus und Andere eine sehr große Armee zusammen brachten, die Juba, König von Mauritanien, mit großer Reiterei und Elephanten verstärkte. Man trug dem Cato das Ober-Commando mit dem Scipio zugleich an, das er aber diesem allein überlies; und da die Stadt Utica, wegen Anhänglichkeit an den Cäsar, zerstört werden solte, hintertrieb das Cato, und übernahm selbst das Commando in dieser Stadt, Liv., 113, und warb hier freigelassene Africaner, Sclaven, und was nur Waffen tragen konte, die er dem Scipio zuschickte, Hirt. de Bell. afric., C. 36. Nach der Niederlage des Scipio bei Thapsus suchte er zwar die dahin gekommenen Flüchtlinge und seine Anhänger in der Stadt zu bewegen, sich in den Stand zu setzen, eine Belagerung vom Cäsar auszuhalten; als er aber das nicht vermochte, rieth er denen, die den Cäsar fürchten musten, sich durch die Flucht zu retten, er selbst aber fiel, da das niemand bei seiner heitern Miene vermuthete, in sein Schwert, und obgleich seine Freunde ihn schleunig verbinden ließen, riß er doch die

Wunde wieder auf, und gab seinen Geist auf. Bell. afr., C. 88. Sein Sohn wurde vom Cäsar begnadigt, Liv., 114. Cicero schrieb eine Lobschrift auf ihn, und zwar auf Bitten des M. Brutus, denn er sagt: Catonem nunquam attigissem, (mein Buch: Cato, würde ich nicht geschrieben haben,) tempora timens inimica virtuti, nisi tibi hortanti, et illius memoriam mihi caram excitanti, non parere nefas esse duxissem; sed testificor, me a te rogatum, et recusantem, haec scribere esse ausum. Orat., C. 10. Cäsar setzte dieser Schrift seinen Anticato entgegen, ad Att., XII, 41. (Man nent dieses Werk auch Anticatones, weil Cäsar dasselbe auf zwei Mal, gleichsam in zwei Büchern, heraus gab.)

Unter den Briefen ad Diversos sind im funfzehnten Buche der dritte, vierte und sechste Brief vom Cicero an den Cato, der fünfte aber vom Cato an den Cicero geschrieben.

Buch XV, Brief 3 ist geschrieben, als Cicero Proconsul in Cilicien war, und ehe er noch von seiner Armee Imperator genant wurde, (diesen Titel aber erhielt er am 13ten Oct., ad Att., V, 20,) unter den Consuln Serv. Sulpitius und M. Marcellus. Der Antiochus Comagenus oder Commagenus, der hier vorkomt, ist der sonst so genante Antiochus Asiaticus, Antiochus des Zehnten oder des Frommen Sohn, dem Pompejus der Große Syrien genommen, (und in eine römische Provinz verwandelt,) und nur den nördlichen Theil Syriens, der Comagene hies, mit dem königlichen Titel gelassen hatte. Dieses Comagene wurde westlich durch den Berg Amanus von Cilicien, östlich aber durch den Euphrat von Mesopotamien getrent. Der hier

vorkommende Rex armenius aber hies Artavasdes oder Artuasdes, ein Sohn des Tigranes, dem Pompejus Armenien gelassen hatte. Der hier gemeinte parthische König hieß Orodes und sein Sohn Pacores oder Pacorus. — Cicero meldet dem Cato in diesem Briefe, daß die Parther, sichern Nachrichten zufolge, Cappadocien mit einem Einfalle bedroheten, welches Land, und sein König Ariobarzanes, unter besonderer Protection des Cato standen. S. Br. 4.

Brief 4. In eben dem Jahre als der vorige Brief, aber später geschrieben, da Cicero seine Kriegsthaten bereits verrichtet hatte. Man sieht aus diesem Briefe, wie sich Cicero als Proconsul genommen hat; und wenn man auch seine Heldenthaten so groß nicht finden kan, als er sie gern hätte geschätzt sehen mögen, so kan man doch seine Verdienste in der Rechtspflege und guten Behandlung der Bundesgenossen nicht verkennen. Er langte am 31sten Jul. in der Provinz an, hielt in vier Hauptstädten große Gerichtstage, (Conventus,) hob drückende Abgaben auf, setzte die zu hohen Zinsen von geliehenen Capitalien herab, cassirte gesetzwidrige Schulden. (Der Wucher, den die Banquiers, grösten Theils römische Ritter, in den Provinzen trieben, übersteigt fast allen Glauben, wodurch oft erfolgte, was Nepos, Att., 2, sagt, aes alienum multiplicandis usuris crescebat.) Während dessen lies er durch seine Unter-Generale die Truppen, (die unter seinem Vorgänger Appius sich zerstreuet hatten,) zusammen ziehen und sehr verstärken, musterte sie; und da er am ersten Sept. in das eigentlich so genante Cilicien aufbrechen wolte, erhielt er Nachricht von einem Einfalle der Parther in die benachbarte Provinz Syrien. Er änderte daher sei-

nen Marsch, und lagerte sich bei Cybistra, welche Stadt in Cappadocien, nahe am Gebirge Taurus lag,) von wo aus er Cappadocien und Cilicien zugleich decken konte. Hier lies ihm Dejotarus, (Tetrarch oder Fürst von Galatia oder Gallogrăcia, dem der römische Rath den königlichen Titel gab. Er stand dem Pompejus im pharsalischen Treffen bei, weswegen ihm Cäsar Klein-Armenien nahm, das ihm Pompejus gegeben hatte. Da er nachher noch von seinen eignen Verwanden beim Cäsar verleumdet wurde, hielt Cicero die bekante Rede für ihn.) — seine ganze Macht zur Hülfe anbieten, welches Cicero erst annahm, in der Folge aber nicht nöthig hatte. In den fünf Tagen, die Cicero bei Cybistra verweilte, stelte er das Ansehen des ihm vom Rathe und vom Cato insonderheit empfohlnen Königs von Cappadocien, des Ariobarzanes, wieder her, gab ihm seinen vertriebenen Vertrauten Metra wieder, und nöthigte den Oberpriester, (der Bellona, zu Comana, der Nächste im Lande nach dem Könige,) der damals ein unruhiger Kopf war, das Land zu meiden. Indessen hatten sich die Parther aus Syrien zurück gezogen, (was Cassius dazu beigetragen hat, wird nicht erwähnt,) und, um doch etwas dem Staate nützliches zu thun, nahm sich Cicero vor, die stets unruhigen Bewohner des Gebirges Amanus zu bändigen. Er schlug sie, eroberte und zerstörte ihre Städte und Festungen, und, wie er, II, 10, an den Cölius schreibt, victoria iusta Imperator, (ab exercitu,) appellatus, grif er die stärkste Festung Pindenissus an, und eroberte auch die. So weit die Erzählung; die zweite Hälfte des Briefs ist ein wahrer Bettelbrief, daß es doch Cato dahin bringen möchte, daß seines Sieges we-

gen ein Dankfest angeordnet würde, (worauf oft ein Triumph zu folgen pflegte.) Er erwähnt Alles, was er dem Cato schon zu verdanken habe; Alles, was er zur Ehre des Cato gesagt und geschrieben habe, um diesen Dienst von ihm zu erhalten. Er sagt, und wil durch Beispiele erweisen, daß er den Ruhm nie geachtet habe; aber nach seinem Exil sey er doch nicht mehr gegen Ehrenbezeigungen gleichgültig. Er führt dem Cato zu Gemüthe, wie edel er sich im Kriege betragen, und dadurch aus Feinden Freunde, aus Treulosen Getreue gemacht habe. Cypern und Cappadocien, die Clientelen des Cato, sollen bei ihm eine Fürbitte für den Cicero einlegen, endlich die Philosophie selbst sol fürbitten. Wenn ein Man, wie Cato, jemals hat lachen können, so muß ihm dieser Bettelbrief des Cicero äußerst lächerlich gewesen seyn!

Brief 5 ist die Antwort des Cato auf den vorhergehenden Brief. Er sagt: Er sey es dem Staate und ihrer Freundschaft schuldig, sich zu freuen, daß Cicero seine Tugend, Rechtschaffenheit und Sorgfalt im Kriege eben so erwiesen habe, als zu Rom in Staatsangelegenheiten. Er habe seine Verdienste um die Provinz und um den Ariobarzanes, und sein gutes Benehmen gegen die Bundesgenossen sehr erhoben. Es sey ihm auch lieb, daß das beschlossen worden sey, wenn anders Cicero wolle, daß man für das, was er durch seine Klugheit und Tugend ausgerichtet habe, den Göttern den Dank bringen solle. Wenn er, um des Triumphs willen, lieber den Zufal, als sich, gelobt wissen wolle, so folge ja nicht alle Mal auf die Supplicatio ein Triumph; und, was sey Triumph? Es sey rühmlicher, wenn der Rath große Thaten der Klugheit des Generals, als

wenn er sie der Kraft der Soldaten oder der Güte der Götter verdanke. Das habe er in seiner Rede gesagt, und schreibe es ihm, wider seine Gewohnheit, mit mehrern Worten, (der Brief aber ist ganz kurz,) daß Cicero sehe, er habe von ihm gesagt, was er für das Rühmlichste gehalten habe; doch freue er sich, daß das geschehen sey, was Cicero am liebsten gewünscht habe.

Brief 6. Des Cicero Antwort auf den vorigen Brief. Etwas spöttisch fängt Cicero mit den Worten des Hector beim Nävius an: Laetus sum, laudari me, abs te, pater, laudato viro. Ja, sagt Cicero, wenn lauter Catones, oder doch viele im Staate wären, so ginge ein Lob von Dir über alle Triumphe; so aber ist eine Ehrenbezeigung des Raths doch auch nicht zu verachten. Cato ist doch scribendo affuit, er hat den Senats-Schluß wegen des Dankfestes mit unterschrieben. Wenn Cicero das Urtheil des Cato ein *subtile* iudicium nent, so heist das: das zwar der Wahrheit gemäs sey, aber doch zu hoch, zu gelehrt, als daß es jederman fassen könte.

CICERONES.

Des Cicero einziger Sohn hatte seinen ganzen Namen: M. Tullius Cicero. Er war geboren im Jahre vor des Cicero Consulate, a. U. 689, da Cicero selbst bereits ein Vierziger war. Er schreibt davon: L. Iulio Caesare, C. Marcio Figulo, Coss., filiolo me auctum scito, salva Terentia. ad Att., I, 2. Man kan leicht denken, daß Cicero nichts gespart hat, diesen Sohn auf das beste zu erziehen, zumal da er Ingenium paternum gehabt haben sol; allein, er gerieth früh-

Anemurium gegen über.) Der Brief ist ganz in dem Tone geschrieben, in dem ein junger Man an einen Gönner schreiben kan, den er bewundert, und von dem er selbst hervor gezogen und gehoben zu werden wünscht. Erst Glückwunsch wegen des Sieges bei Mutina, und gelegentlich das große, schmeichelhafte Compliment: Maximus Consularis maximum Consulem te ipse vicisti. Hier wird das: te ipse vicisti, das Cicero in der Rede pro Marcello dem Cäsar sagte, angewendet, (und das Nachbrauchen auffallender Ausdrücke eines Schriftstellers ist schon ein großes Compliment für ihn) Du warest maximus Consul, (durch Unterdrückung des Catilina,) nun aber, als maximus Consularis, te ipsum vicisti, (Du hast es eingeleitet, daß Mutina entsetzt, und Antonius geschlagen werden muste, welches noch mehr als jenes ist,) est enim tua toga omnium armis felicior, (Du richtest als Staatsman durch weise Rathschläge und Anordnungen mehr aus, als alle Generale im Felde; daher er ihn auch *Civem* omnium maximum nent.) Das war die große Eitelkeit des Cicero, daß er sich der ohne Waffen erlangten Siege so gern rühmte. Sein Vers ist bekant:

Cedant arma togae, concedat laurea laudi.

(für laudi hat man auch linguae:) Offic., I, 22; Philipp., II, 8; in Pison., C. 30. So viel Mal führt er diesen Vers an; wie oft mag er es mündlich gethan haben! Der junge Man macht ihm also, durch Anwendung des Verses, kein kleines Compliment. Nun Nachrichten. Erst von seiner Flotte. Das Matrosen-Pressen, (Delectus remigum,) hat Schwierigkeiten gehabt: er hat des Dolabella Flotte verfolgt, die sich

nach Corycum zurückgezogen hat, und da von der Flotte des L. Tillius Cimber, (auch eines der Mörder Cäsars, damals Gouverneurs von Bithynien,) beobachtet wird. Dolabella hat sich bei Laodicea gesetzt, wo ihn C. Cassius mit zehn Legionen, zwanzig Cohorten an Hülfstruppen, und vier tausend Reitern eingeschlossen hat, und auszuhungern denkt: denn der Scheffel, (Modius, der römische Scheffel betrug etwa zwei dresdner Metzen,) Weitzen gilt in Laodicea bereits ternis tetradrachmis, (anderthalb Thlr., denn die Drachma oder der Denarius war 3 Gr., das Tetradrachmum also 12 Gr.,) die Zufuhr aber nach Laodicea sperren vier Flotten, als: die Flotte des C. Cassius selbst, die sein Quästor Sextilius Rufus commandirt, meine Flotte, die Flotte des Tillius Cimber unterm Quästor Turulius, und die Flotte des Patiscus, (der als Quästor beim Lentulus in der Provinz Asia stand.) Es ist hier noch eine Frage: wer denn nun eigentlich dieser Cassius gewesen sey, der diesen Brief schrieb, sich Quästor nante, und eine Flotte commandirte? Einige sagen, der Quästor des C. Cassius; aber der wird hier Sextilius genant. Andere halten ihn für des Trebonius gewesenen Quästor; aber der war, nach Br. 14, 15, ein Lentulus, welcher seine Flotte unter dem Patiscus mit hergeschickt hatte. Corradus hält ihn für den Q. Cassius, des Cajus Bruder; aber der hatte ja vom Antonius Spanien zur Provinz angenommen, Philipp., III, 10. Er scheint mir als Quästor in Cilicien gestanden, und insonderheit das zu dieser Provinz gehörige Cypern und die Flotte unter seinem besondern Commando gehabt zu haben.

CATO.

Es haben sich in der römischen Geschichte zwei Männer, welche den Namen: Cato, führen, besonders merkwürdig gemacht. Der Erstere, M. Porcius Cato, aus Tusculum, war ein Homo novus, oder der Erste aus seiner Familie, der sich zu den höchsten Ehrenämtern im Staate empor schwang, Quästor, Aedil, Prätor, Consul und Censor wurde; nach der Quästur beim ältern Scipio Africanus Proquästor war, (mit dem er sich aber nicht vertragen konte, weil Scipio gern splendid lebte und Aufwand machte, Cato aber sehr haushälterisch war, und immer murrete, wenn er aus der Kriegscasse Geld zu Lustbarkeiten geben muste;) nach der Prätur verwaltete er Sardinien, (von woher er den Dichter Ennius mit nach Rom brachte;) und nach dem Consulate war Spanien seine Provinz. Er war ein sehr tugendhafter Man, aber seine Tugend war etwas zu strenge, welches er als Censor so sehr bewies, daß er den Beinamen: Censorius, erhielt, wiewohl man seinen Werth so wenig verkante, daß man ihn auch mit dem Beinahmen: Sapiens, beehrte. Nepos hat eine Skizze von seinem Leben hinterlassen, in der er auf eine grössere Biographie von demselben verweiset, die aber verloren gegangen ist. Cicero erwähnt ihn oft, und stets mit Ruhm, besonders hat er sein vortrefliches Büchelchen: De Senectute, nach ihm, Cato maior benant, worin er ihm seine Belehrungen vom Alter in den Mund legt; denn nach dem Cicero, Brut., C. 20, ist dieser Cato fünf und achtzig Jahre alt geworden, nach dem Livius aber, B. XXXIX, K. 40, hat er gar noch im neunzigsten Jahre den Galba

beim Volke verklagt, und ist also über neunzig Jahre alt geworden. Wer den Man genauer kennen lernen wil, der lese dieses Kapitel, wo Livius seinen Character ausführlich schildert.

Der zweite Cato, der sich besonders ausgezeichnet hat, ist des Censorius Urenkel, M. Porcius Cato, der von der Stadt, wo er umkam, den Beinamen: Uticensis, erhalten hat. Von seinem Character urtheilt Cicero also: Catoni incredibilem tribuit natura gravitatem, er hatte von Natur einen unglaublich festen Character, eamque ipse perpetua constantia roboravit, semperque in proposito susceptoque consilio permansit. Offic., I, 31. An einem andern Orte aber sagt er: Cato non cogitavit quidquam in vita sibi expetendum, nisi quod laudabile esse et praeclarum videretur. Paradox., I, 3. Schon im Consulate des Cicero zeichnete sich Cato, als noch sehr junger Man und designirter Volks-Tribun, nicht wenig aus. Cato hatte, wie Plutarch erzählt, einen Schwur gethan, daß er einen jeden verklagen wolte, der das Volk bestochen haben würde; und daher verklagte er den designirten Consul Murena de ambitu, oder, daß er durch Bestechung des Volks gewählt worden sey. Es erhoben diese Klage zugleich mit ihm noch zwei andere Herren, Servius Sulpitius, der gewesene Mitwerber des Murena, und Cnejus Postumius, Cicero aber macht in seiner Vertheidigung mit keinem dieser drei Ankläger so viel Umstände, als mit dem Cato. Dieser hatte gesagt: es sey nicht recht, daß Cicero, der ein Gesetz de ambitu gegeben, und sich bei Vertreibung des Catilina aus Rom als einen so strengen Con-

sul erwiesen habe, (denn dieser Prozeß fiel vor nach der Entweichung des Catilina, zu der Zeit, als sich dieser im Felde rüstete, und vor der Verhaftnehmung der vornehmen Anhänger des Catilina,) daß dieser nun als Vertheidiger des Murena auftrete. Cicero sagt, daß er dem Cato, vitam ad certam rationis normam dirigenti, et diligentissime perpendenti momenta officiorum omnium, fürs erste antworten wolle de officio suo, und zeigt, daß es die besondere Pflicht eines Consuls sey, einen Consul zu vertheidigen; außer dem, wenn er die vorgeworfene Bestechung einräumen müste, so würde er zwar unrecht handeln, wenn auch nicht er selbst das Gesetz de ambitu gegeben habe, er wolle aber eben zeigen, daß der Vorwurf ungegründet sey. pro Murena, C. 2, 3. Es war aber wirklich nicht ungegründet; Cicero aber wolte einen so erfahrnen General, als Murena war, nicht zur Verzweiflung bringen, damit er sich nicht mit dem Catilina vereinigen möchte: und deswegen half er dem Murena durch. Noch mehr aber glänzte Cato noch in eben dem Jahre, als im Rathe überlegt wurde, was mit den zu Rom arretirten vornehmen Anhängern des Catilina anzufangen sey. Der designirte Consul Silanus erkante die Todesstrafe, der designirte Prätor aber, Julius Cäsar, wolte nur Confiscation der Güter und lebenslanges Gefängnis; und schon neigte sich der Rath zu dieser gelinden Meinung, Silanus selbst fing an, sein Votum durch Auslegungen zu mildern, und Cicero würde durch seine Rede, in der er doch den Cäsar sehr schonte, sich seine Neigung zur strengern Meinung nur merken lies, sie nicht durchgesetzt haben, wenn nicht Cato, der fast zuletzt votirte, die Verklagten mit solcher

Heftigkeit angegriffen, und die Gelindigkeit der Herren selbst als Verrätherin der Theilnahme an der Verschwörung so verdächtig gemacht hätte, daß das Todesurtheil algemein beschlossen wurde. Damals nante Cato den Cicero Patrem patriae, und das Volk billigte diese Benennung durch lauten Zuruf, die damals zu Rom zum ersten Male gegeben wurde, und in der Folge den Kaisern so schmeichelhaft war. Etwas über ein Jahr nachher, da Publius Clodius wegen Entheiligung des Festes der Bona Dea verklagt war, und Cicero wider ihn zeugte, spielte Cato auch in diesem Prozesse eine nicht unbedeutende Rolle. Clodius war vol Furcht, wenn ihn das Volk richten solte, und wünschte, daß seine Sache vor dem Prätor durch ausgesuchte Richter abgemacht werden möchte; und darin war der Consul Pupius Piso, wider den Willen des Raths, ganz auf des Verklagten Seite. Piso Consul, lator rogationis, (daß das Volk richten solle,) idem erat disluasor! — hic tibi rostra Cato advolat, convicium Pisoni Consuli mirificum facit, si id est convicium: vox plena gravitatis, plena auctoritatis, plena deniique salutis, ad Attic., I, 14. Allein hier richtete Cato nichts aus; Clodius erhielt die Richter, die er sich gewünscht hatte, und wurde frei gesprochen. Nicht sehr lange nachher setzte Clodius als Volks-Tribun ein Gesetz durch, daß Ptolemäus, König in Cypern, des alexandrinischen Königs Bruder, des Reichs und seiner Schätze beraubt, und Cypern zur Provinz gemacht, (es wurde zu Cilicien geschlagen,) werden solte. Cicero schreiet laut über die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes; pro Sextio, C. 26, auch pro Domo, C. 8, nent ers legem nefariam, Clodius aber ad Catonem honorem

et imperium hoc extra ordinem nominatim rogatione sua detulerat, C. 9; denn Ptolemaei pecuniae deportandae, et, si quis suum ius defenderet, bello gerendo, M. Catonem praefecerat. C. 8. Cato hat auch wirklich dieses Geschäft ausgerichtet, Liv., 104; aber, wie Cicero sagt, Catonis eximia virtus, dignitas, et in eo negotio, quod gessit, fides et continentia, tegere videntur et improbitatem legis, et actionis Clodii. pro Domo, C. 9. In eben dem Kapitel aber zeigt auch Cicero, daß die Absicht des Clodius keinesweges war, den Cato zu ehren, sondern nur, ihn von Rom zu entfernen. Beim Anhalten um die Prätur fiel Cato durch, und Vatinius wurde ihm vorgezogen, Liv., 105, und eben so ging es ihm beim Anhalten ums Consulat, da Servius Sulpitius und M. Marcellus Consuln wurden, Liv., 108; denn, das Jahr vorher, da bestochene Volks-Tribunen das Gesetz durchsetzten, daß Cäsar gegen Ablauf der zweiten fünf Jahre seines Proconsulats in Gallien auch abwesend ums Consulat anhalten, und gewählt werden könne, (damit er, wie es hies, den gallischen Krieg völlig beendigen könte,) hatte sich Cato diesem Gesetze aus allen Kräften, wiewohl vergeblich, widersetzt. Caes. B. c., I, 32. Liv., 107. Als Cicero etwas über ein Jahr nachher, wegen seiner Thaten in Cilicien, die Verordnung eines Dankfestes suchte, (das auch der Rath verwilligte,) um nachher auch die Ehre des Triumphs zu erlangen, (die er nicht erlangte,) schlug es ihm Cato ab, sein Gesuch zu unterstützen. Cölius schreibt davon: Cato de te honorifice locutus, non decrevit supplicationes, ad Div., VIII, 11; wovon bei den Briefen an den Cato noch Einiges gesagt werden wird.

Beim Ausbruche des bürgerlichen Kriegs ergrif Cato die Partei des Pompejus; als er aber auch den Cicero ankommen sah, tadelte er ihn, wie Plutarch erzählt, deswegen sehr, und sagte: Cicero hätte dem Vaterlande und seinen Freunden mehr nutzen können, wenn er in Italien geblieben wäre, und den Ausgang abgewartet hätte, ohne sich geradezu für den einen Theil zu erklären, als daß er sich den Cäsar ohne Noth zum Feinde gemacht, und sich gemeinschaftlicher Gefahr ausgesetzt habe. Und gewis, wo zwei Theile, beide von großen Kräften, in Krieg gerathen, da thut ein Dritter, der bei beiden Theilen in Ansehen steht, unstreitig besser, wenn er seine Kräfte für eine billige Vermittelung spart, als wenn er selbst sich an einen der beiden Theile anschließt. Cicero sah es auch ein, daß er gefehlt hatte: cuius me facti mei poenituit, schrieb er dem Marius, ad Div., VII, 3. Cato übernahm das Commando in Sicilien, als Proprätor, wo er sich aufs äußerste rüstete, um diese Insel zu behaupten; als er aber erfuhr, daß Curio nahe sey, den Cäsar mit drei Legionen dahin schickte, beklagte er sich über den Pompejus, der so viel von seiner guten Verfassung gesprochen habe, und doch nun ganz unvorbereitet sey, und floh aus der Provinz! Caes. B. c., I, 30. Cicero legt ihm das sehr zur Last: Cato, qui Siciliam tenere nullo negotio potuit, (solte er es wirklich so leicht haben behaupten können?) et, si tenuisset, omnes boni ad eum se contulissent, Syracusis profectus est a. d. VIII. Cal. Mai., ut ad me Curio scripsit. Utinam, quod aiunt, Cotta Sardiniam teneat, est enim rumor, (der Rumor aber war falsch; Cotta war so eilig aus Sardinien geflohen,

als Cato aus Sicilien,) o, si id fuerit, turpem Catonem! ad Attic., X, 16.

Beim Treffen zu Pharsalus war Cato nicht, weil ihn Pompejus zu Dyrrhachium gelassen hatte, wo er eine ansehnliche Flotte und funfzehn Cohorten unter sich hatte, und das Gepäck der gesamten Armee bedecken solte. Nach des Pompejus Flucht wolte er das Commando dem Cicero übergeben, der aber selbst nicht durch die Drohungen des jungen Pompejus bewegt werden konte, es anzunehmen, sondern nach Italien ging, und keinen weitern Antheil am Kriege nahm, (indem er ohne dis nichts gethan hatte.) Cato aber ging nach Africa, wo er, Scipio, Labienus und Andere eine sehr große Armee zusammen brachten, die Juba, König von Mauritanien, mit großer Reiterei und Elephanten verstärkte. Man trug dem Cato das Ober-Commando mit dem Scipio zugleich an, das er aber diesem allein überlies; und da die Stadt Utica, wegen Anhänglichkeit an den Cäsar, zerstört werden solte, hintertrieb das Cato, und übernahm selbst das Commando in dieser Stadt, Liv., 113, und warb hier freigelassene Africaner, Sclaven, und was nur Waffen tragen konte, die er dem Scipio zuschickte, Hirt. de Bell. afric., C. 36. Nach der Niederlage des Scipio bei Thapsus suchte er zwar die dahin gekommenen Flüchtlinge und seine Anhänger in der Stadt zu bewegen, sich in den Stand zu setzen, eine Belagerung vom Cäsar auszuhalten; als er aber das nicht vermochte, rieth er denen, die den Cäsar fürchten musten, sich durch die Flucht zu retten, er selbst aber fiel, da das niemand bei seiner heitern Miene vermuthete, in sein Schwert, und obgleich seine Freunde ihn schleunig verbinden ließen, riß er doch die

Wunde wieder auf, und gab seinen Geist auf. Bell. afr., C. 88. Sein Sohn wurde vom Cäsar begnadigt, Liv., 114. Cicero schrieb eine Lobschrift auf ihn, und zwar auf Bitten des M. Brutus, denn er sagt: Catonem nunquam attigissem, (mein Buch: Cato, würde ich nicht geschrieben haben,) tempora timens inimica virtuti, nisi tibi hortanti, et illius memoriam mihi caram excitanti, non parere nefas esse duxissem; sed testificor, me a te rogatum, et recusantem, haec scribere esse ausum. Orat., C. 10. Cäsar setzte dieser Schrift seinen Anticato entgegen, ad Att., XII, 41. (Man nent dieses Werk auch Anticatones, weil Cäsar dasselbe auf zwei Mal, gleichsam in zwei Büchern, heraus gab.)

Unter den Briefen ad Diversos sind im funfzehnten Buche der dritte, vierte und sechste Brief vom Cicero an den Cato, der fünfte aber vom Cato an den Cicero geschrieben.

Buch XV, Brief 3 ist geschrieben, als Cicero Proconsul in Cilicien war, und ehe er noch von seiner Armee Imperator genant wurde, (diesen Titel aber erhielt er am 13ten Oct., ad Att., V, 20,) unter den Consuln Serv. Sulpitius und M. Marcellus. Der Antiochus Comagenus oder Commagenus, der hier vorkomt, ist der sonst so genante Antiochus Asiaticus, Antiochus des Zehnten oder des Frommen Sohn, dem Pompejus der Große Syrien genommen, (und in eine römische Provinz verwandelt,) und nur den nördlichen Theil Syriens, der Comagene hies, mit dem königlichen Titel gelassen hatte. Dieses Comagene wurde westlich durch den Berg Amanus von Cilicien, östlich aber durch den Euphrat von Mesopotamien getrent. Der hier

vorkommende Rex armenius aber hies Artavasdes oder Artuasdes, ein Sohn des Tigranes, dem Pompejus Armenien gelassen hatte. Der hier gemeinte parthische König hieß Orodes und sein Sohn Pacores oder Pacorus. — Cicero meldet dem Cato in diesem Briefe, daß die Parther, sichern Nachrichten zufolge, Cappadocien mit einem Einfalle bedroheten, welches Land, und sein König Ariobarzanes, unter besonderer Protection des Cato standen. S. Br. 4.

Brief 4. In eben dem Jahre als der vorige Brief, aber später geschrieben, da Cicero seine Kriegsthaten bereits verrichtet hatte. Man sieht aus diesem Briefe, wie sich Cicero als Proconsul genommen hat; und wenn man auch seine Heldenthaten so groß nicht finden kan, als er sie gern hätte geschätzt sehen mögen, so kan man doch seine Verdienste in der Rechtspflege und guten Behandlung der Bundesgenossen nicht verkennen. Er langte am 31sten Jul. in der Provinz an, hielt in vier Hauptstädten große Gerichtstage, (Conventus,) hob drückende Abgaben auf, setzte die zu hohen Zinsen von geliehenen Capitalien herab, cassirte gesetzwidrige Schulden. (Der Wucher, den die Banquiers, grösten Theils römische Ritter, in den Provinzen trieben, übersteigt fast allen Glauben, wodurch oft erfolgte, was Nepos, Att., 2, sagt, aes alienum multiplicandis usuris crescebat.) Während dessen lies er durch seine Unter-Generale die Truppen, (die unter seinem Vorgänger Appius sich zerstreuet hatten,) zusammen ziehen und sehr verstärken, musterte sie; und da er am ersten Sept. in das eigentlich so genante Cilicien aufbrechen wolte, erhielt er Nachricht von einem Einfalle der Parther in die benachbarte Provinz Syrien. Er änderte daher sei-

nen Marsch, und lagerte sich bei Cybistra, welche Stadt in Cappadocien, nahe am Gebirge Taurus lag,) von wo aus er Cappadocien und Cilicien zugleich decken konte. Hier lies ihm Dejotarus, (Tetrarch oder Fürst von Galatia oder Gallogrăcia, dem der römische Rath den königlichen Titel gab. Er stand dem Pompejus im pharsalischen Treffen bei, weswegen ihm Cäsar Klein-Armenien nahm, das ihm Pompejus gegeben hatte. Da er nachher noch von seinen eignen Verwanden beim Cäsar verleumdet wurde, hielt Cicero die bekante Rede für ihn.) — seine ganze Macht zur Hülfe anbieten, welches Cicero erst annahm, in der Folge aber nicht nöthig hatte. In den fünf Tagen, die Cicero bei Cybistra verweilte, stelte er das Ansehen des ihm vom Rathe und vom Cato insonderheit empfohlnen Königs von Cappadocien, des Ariobarzanes, wieder her, gab ihm seinen vertriebenen Vertrauten Metra wieder, und nöthigte den Oberpriester, (der Bellona, zu Comana, der Nächste im Lande nach dem Könige,) der damals ein unruhiger Kopf war, das Land zu meiden. Indessen hatten sich die Parther aus Syrien zurück gezogen, (was Cassius dazu beigetragen hat, wird nicht erwähnt,) und, um doch etwas dem Staate nützliches zu thun, nahm sich Cicero vor, die stets unruhigen Bewohner des Gebirges Amanus zu bändigen. Er schlug sie, eroberte und zerstörte ihre Städte und Festungen, und, wie er, II, 10, an den Cölius schreibt, victoria iusta Imperator, (ab exercitu,) appellatus, grif er die stärkste Festung Pindenissus an, und eroberte auch die. So weit die Erzählung; die zweite Hälfte des Briefs ist ein wahrer Bettelbrief, daß es doch Cato dahin bringen möchte, daß seines Sieges we-

gen ein Dankfest angeordnet würde, (worauf oft ein Triumph zu folgen pflegte.) Er erwähnt Alles, was er dem Cato schon zu verdanken habe; Alles, was er zur Ehre des Cato gesagt und geschrieben habe, um diesen Dienst von ihm zu erhalten. Er sagt, und wil durch Beispiele erweisen, daß er den Ruhm nie geachtet habe; aber nach seinem Exil sey er doch nicht mehr gegen Ehrenbezeigungen gleichgültig. Er führt dem Cato zu Gemüthe, wie edel er sich im Kriege betragen, und dadurch aus Feinden Freunde, aus Treulosen Getreue gemacht habe. Cypern und Cappadocien, die Clientelen des Cato, sollen bei ihm eine Fürbitte für den Cicero einlegen, endlich die Philosophie selbst sol fürbitten. Wenn ein Man, wie Cato, jemals hat lachen können, so muß ihm dieser Bettelbrief des Cicero äußerst lächerlich gewesen seyn!

Brief 5 ist die Antwort des Cato auf den vorhergehenden Brief. Er sagt: Er sey es dem Staate und ihrer Freundschaft schuldig, sich zu freuen, daß Cicero seine Tugend, Rechtschaffenheit und Sorgfalt im Kriege eben so erwiesen habe, als zu Rom in Staatsangelegenheiten. Er habe seine Verdienste um die Provinz und um den Ariobarzanes, und sein gutes Benehmen gegen die Bundesgenossen sehr erhoben. Es sey ihm auch lieb, daß das beschlossen worden sey, wenn anders Cicero wolle, daß man für das, was er durch seine Klugheit und Tugend ausgerichtet habe, den Göttern den Dank bringen solle. Wenn er, um des Triumphs willen, lieber den Zufal, als sich, gelobt wissen wolle, so folge ja nicht alle Mal auf die Supplicatio ein Triumph; und, was sey Triumph? Es sey rühmlicher, wenn der Rath große Thaten der Klugheit des Generals, als

wenn er sie der Kraft der Soldaten oder der Güte der Götter verdanke. Das habe er in seiner Rede gesagt, und schreibe es ihm, wider seine Gewohnheit, mit mehrern Worten, (der Brief aber ist ganz kurz,) daß Cicero sehe, er habe von ihm gesagt, was er für das Rühmlichste gehalten habe; doch freue er sich, daß das geschehen sey, was Cicero am liebsten gewünscht habe.

Brief 6. Des Cicero Antwort auf den vorigen Brief. Etwas spöttisch fängt Cicero mit den Worten des Hector beim Näv̈ius an: Laetus sum, laudari me, abs te, pater, laudato viro. Ja, sagt Cicero, wenn lauter Catones, oder doch viele im Staate wären, so ginge ein Lob von Dir über alle Triumphe; so aber ist eine Ehrenbezeigung des Raths doch auch nicht zu verachten. Cato ist doch scribendo affuit, er hat den Senats-Schluß wegen des Dankfestes mit unterschrieben. Wenn Cicero das Urtheil des Cato ein *subtile* iudicium nent, so heist das: das zwar der Wahrheit gemäs sey, aber doch zu hoch, zu gelehrt, als daß es jederman fassen könte.

CICERONES.

Des Cicero einziger Sohn hatte seinen ganzen Namen: M. Tullius Cicero. Er war geboren im Jahre vor des Cicero Consulate, a. U. 689, da Cicero selbst bereits ein Vierziger war. Er schreibt davon: L. Iulio Caesare, C. Marcio Figulo, Coss., filiolo me auctum scito, salva Terentia. ad Att., I, 2. Man kan leicht denken, daß Cicero nichts gespart hat, diesen Sohn auf das beste zu erziehen, zumal da er Ingenium paternum gehabt haben sol; allein, er gerieth früh-

zeitig in schlechte Gesellschaft, und ergab sich dem Trunke. Binos congios simul haurire solebat, schreibt Plinius, H.N., XIV, 21; und das wären bei dem allen sechs Bouteillen auf Ein Mal! Der Vater entfernte die von ihm, die seiner Sitlichkeit schädlich schienen. Er schien in Athen, wohin er noch bei Cäsars Leben geschickt wurde, nachher einen bessern Weg einzuschlagen. An den Tiro schreibt er selbst: Magnum mihi dolorem cruciatumque attulerunt errata aetatis meae, und verspricht alles Mögliche, ad Div., XVI, 21. Man schrieb auch dem Vater die besten Nachrichten von ihm. Trebonius z. B. schreibt: Noli putare, mi Cicero, me hoc auribus tuis dare, (daß ich nur schreibe, wie Du es gern höreſt,) nihil adolescente tuo aut amabilius omnibus iis, qui Athenis sunt, est, aut studiosius earum artium, quas tu maxime amas, hoc est: optimarum. ad Div., XII, 16. Als sich Brutus in Griechenland wider den Antonius rüstete, nahm er als Legatus Dienste unter ihm, und verrichtete auch eine Heldenthat: Legio, quam L. Piso ducebat, Legatus Antonii, Ciceroni se, filio meo, tradidit. Phil., X, 6. Augustus begnadigte ihn in der Folge, erhob ihn zu Ehrenstellen, und, nach dem actischen Kriege, a. U. 723 ex Idibus Septembr., gar zum Consulate, aus welchem das Merkwürdigste der Senats-Schluß ist: daß alle Ehrensäulen des Triumvirs Antonius umgeworfen wurden, und kein Antonius ferner den Vornamen: Marcus, führen solte. So rächte er doch noch seinen Vater.

Von ihm sind die beiden Briefe XVI, 21 und 25, beide an den Tiro, beide geschrieben, als er zu Athen studirte.

Buch XVI, Brief 21 ist unstreitig noch bei Lebzeiten des Cäsar geschrieben, denn in dem langen Briefe ist auch nicht die mindeste Spur, die auf die Unruhen nach Cäsars Tode hinwiese. Corradus wil zwar für Bruttius lesen: Brutus, und dan wäre der Brief nach Cäsars Tode geschrieben, und Nagazonius setzt deswegen den Brief unter die Consuln Antonius und Dolabella: allein, wie past das, daß der junge Cicero einen M. Brutus zu Hause empfehlen wil? daß er ihm eine Wohnung in der Nähe gemiethet habe, um ihn immer bei sich zu haben? daß er sich bei ihm im Latein-sprechen übe? Als Brutus zu Athen war, hatte er wichtigere Geschäfte, als den Professor der Beredsamkeit zu machen; er nahm den Cicero in Dienste, lies sich aber nicht von ihm ernähren. — Der Brief handelt von seinem Studiren zu Athen, von der Besserung seiner Aufführung, und enthält am Ende einen Glückwunsch zu dem Kaufe eines Gütchens.

Buch XVI, Brief 25. Dieser Brief könte eher nach Cäsars Tode geschrieben seyn, denn er sagt: se de re publica rumoribus et nuntiis certiorem fieri. Er bittet um öftere Briefe.

Vom Q. Tullius Cicero, des Marcus jüngerm Bruder, sind die Briefe XVI, 8, 26, 27 an den Tiro, und XVI, 16 an seinen Bruder Marcus.

Q. Cicero, der Vater, war, nicht lange nach dem Consulate seines Bruders, Prätor, hernach drei Jahre lang Proprätor in der Provinz Asia, und diente dan in Gallien, unter dem Cäsar, als Legatus. An ihn sind noch drei Bücher Briefe vom Marcus

vorhanden. Er hatte die Schwester des Atticus zur Gemalin, welche Heurath sein Bruder gestiftet hatte. Corn. Att., 5. Uebrigens hat er sich durch nichts eben ausgezeichnet. — Q. Cicero, der Sohn, machte sich noch weniger merkwürdig. — M. Cicero fand im Bürgerkriege Ursache, sich über Vater und Sohn bitterlich zu beklagen: Quintus misit filium, (ad Caesarem,) non solum sui deprecatorem, *sed etiam accusatorem mei!* Dictitat, se a me apud Caesarem oppugnari, quod refellit Caesar ipse, omnesque eius amici; neque vero desistit, ubicunque est, omnia in me maledicta conferre! nihil mihi unquam tam incredibile accidit, nihil in his malis tam acerbum! etc. ad Attic., XI, 8. — Sie söhnten sich hernach aus. Nach errichtetem Triumvirate traf die Achtserklärung beide Brüder, und beide so wohl als der junge Quintus kamen um. Die besondern Umstände, welche die Quinti betreffen, lassen sich aus mehrern Schriftstellern also zusammen setzen: Als sie ihre Proscription erfuhren, wolten sie nach Griechenland zum M. Brutus entfliehen. Kaum aber hatten sie den Weg angetreten, als Quintus merkte, daß er sein Geld zu Rom vergessen hatte, und Marcus war auch nicht so versehen, daß er ihm hätte aushelfen können. Sie trenten sich also mit vielen Thränen, die Quinti, in Rom Geld zu holen, und Marcus solte langsam voraus reisen, (daher er auch eingeholt und ermordet wurde.) Der junge Quintus aber wurde zu Rom erkant, und, da er des Vaters Aufenthalt nicht anzeigen wolte, grausam gefoltert. Ihn zu retten, stelte sich der Vater selbst. Nun entstand ein Streit zwischen Vater und Sohn:

Einer wolte für den Andern sterben, die Soldaten aber endeten den Streit dadurch, daß sie Beide erschlugen.

Buch XVI, Brief 8. Quintus beklagt des Tiro Krankheit; bittet ihn, sich zu schonen.

Buch XVI, Brief 16. Quintus dankt dem Marcus, daß er dem Tiro die Freiheit geschenkt habe.

Buch XVI, Brief 26. Quintus schrieb diesen Brief vermuthlich als Proprätor in Asien. Er hatte schon das zweite Packet Briefe von Rom erhalten, ohne dabei etwas vom Tiro zu finden; darüber Vorwürfe. Der Brief ist blos dadurch merkwürdig, daß er das einzige Anecdötchen von der Mutter der Cicerone, (sie hieß Helvia,) enthält, das wir wissen. Helvia nämlich versiegelte auch die leeren Weinflaschen, damit die Bedienten nicht sagen könten, daß eine leer gewesen sey, die sie ausgetrunken hätten.

Buch XVI, Brief 27. Dieser Brief ist nach Cäsars Tode geschrieben, und schildert die fürs künftige Jahr bestimten Consuln, (Hirtius und Pansa,) als unglaublich liederliche Leute, wie er sie in Gallien kennen gelernt habe, und die ille latro, (Antonius,) leicht auf seine Seite bringen werde. (Sie kamen aber Beide im Treffen wider den Antonius, bei Mutina, um.)

CLUVIUS.

Der Brief an diesen Man, XIII, 7, ist geschrieben, da Cäsar, nach der Rückkehr aus dem zweiten spanischen Kriege, den Veteranen Aecker vertheilte, aber non continuos, ne quis possessorum expelleretur. Suet. Caes., C. 38. Dem Cluvius war das Geschäft dieser Ackervertheilung in Gallia cisalpina aufgetra-

gen; und da die Stadt Atella, (in Campanien zwischen Neapel und Capua gelegen,) Ländereien in Gallia cisalpina besas, die ihr ganzes Vermögen ausmachten, um so mehr, da die Stadt im Bürgerkriege viel gelitten hatte, so ersucht Cicero den Cluvius, diese Ländereien zu verschonen, bis man den Cäsar selbst deswegen angegangen haben würde, ut hanc causam illi integram conservaret. (Denn wenn die Aecker bereits vertheilt wären, möchte man vom Cäsar schwerlich erhalten, sie den Veteranen wiederzunehmen.) Man sieht aus dem Briefe, daß Cluvius dem Cicero viel Achtung erwiesen hatte, auf welche dieser sehr rechnet; und vermuthlich war er eben der Cluvius, den Cicero XIII, 55 dem Prätor von Asien, Thermus, wegen der Gelder, die er in Asien verliehen hatte, so stark empfiehlt; vermuthlich ist er auch eben der, der in den Briefen an den Atticus, VI, 2, vorkomt, wo er mit dem Vornamen: Marcus, genant wird.

COELIUS.

Es sind zwei verschiedene Männer dieses Namens, an welche sich Briefe des Cicero in dieser Samlung finden. Von jedem besonders.

M. Cölius Rufus hatte sich in seiner Jugend vielen Ausschweifungen überlassen, welches Cicero gar nicht in Abrede ist, wiewohl er hinzu setzt: nequaquam tantum erat, quantum homines loquebantur, wie es freilich immer zu gehen pflegt: er führt auch, gleichsam zur Entschuldigung, an: Voluptates, quae primae aetate compressae et constrictae fuerunt, subito se nonnunquam profundunt, atque eiiciunt uni-

verlae; auch wahr genug, aber doch immer ein Geständnis, daß es Cölius arg getrieben haben muß. Um sich nun wieder einiges Ansehen zu verschaffen, machte Cölius den Ankläger. Erst verklagte er den C. Antonius, des Cicero gewesenen Collegen im Consulate, de maiestate, wovon Cicero sagt: Vellem alio potius eum *cupiditas gloriae* detulisset; hernach verklagte er den L. Atratinus de ambitu, wie Cicero sagt: invito me et multum repugnante, aber freilich, setzt er hinzu: sapientia non cadit *in eam aetatem.* Der Sohn des Atratinus rächte seinen Vater, und verklagte nachher den Cölius de vi, in welchem Prozesse Cicero die noch vorhandene Rede für ihn hielt, in deren 31stem Kapitel alles bisher Erzählte steht.

Cölius war Volks-Tribun in dem Jahre, da Milo, wegen Ermordung des Clodius, condemnirt nach Marseille ins Exil ging. In dieser Angelegenheit war Cicero gänzlich mit dem Cölius zufrieden, M. Coelius, Tribunus plebis, vir, et in re publica fortissimus, et in suscepta causa firmissimus, et bonorum voluntati, et auctoritati Senatus deditus, et in hac Milonis, (anstat *causa* sagt er viel stärker:) sive invidia, (passive: den er von Andern dulden muß,) sive fortuna, (bei diesem —, sol ich es Druck seiner Neider oder seines Schicksals nennen?) singulari, divina et incredibili fide. Cic. pro Mil., C. 33. An einem andern Orte sagt Cicero: M. Coelius, quamdiu auctoritati meae paruit, talis Tribunus plebis fuit, ut nemo contra civium perditorum popularem turbulentamque dementiam, a Senatu et a bonorum causa steterit constantius. Brut., C. 79.

Zum Aedilis curulis wurde Cölius ernant, als Cicero in Cilicien war, welches er VIII, 9 meldet, und wozu ihm Cicero, II, 9, Glück wünscht. Noch vor dem Ausbruche des Bürgerkriegs ermahnt Cicero den Cölius, sich für den Pompejus zu erklären: Tantum habeto, civem egregium esse Pompeium, — da te homini, complectetur, mihi crede. ad Div., II, 8. Nach erfolgtem Ausbruche des Kriegs aber ermahnt Cölius den Cicero, nicht zur Armee des Pompejus zu gehen, sondern neutral zu bleiben, VIII, 16, worauf Cicero so antwortet, daß er damals diesem Rathe zu folgen geneigt gewesen zu seyn scheint, ad Div., II, 16. Cäsar nahm den Cölius mit in den ersten spanischen Krieg, wider die Generale des Pompejus, Afranius, Petrejus und Varro, me, (Caesar,) secum in Hispaniam ducit, VIII, 16, auch 17, ab init.; bei dem Feldzuge aber wider den Pompejus selbst, in Griechenland, lies er ihn als Praetorem *peregrinum* zu Rom zurück. Hier konte es nun Cölius gar nicht verschmerzen, daß Cäsar den Trebonius zum Praetor *urbanus* gemacht, und ihm also vorgezogen hatte. Nun sieht er die Sache des Cäsar mit ganz andern Augen an, nent sie causam perditam, der er nur aus Has gegen den Pompejaner Appius, und aus Freundschaft gegen den Cäsarianer Curio gefolgt sey. Mihi sentio bonam mentem iracundia et amore ablatam. ad Div., VIII, 17. Er fing zu Rom so viel Unfug an, und störte sonderlich den Trebonius in seiner Amtsverwaltung so boshaft und gewaltsam, daß ihn der Rath seines Amts entsetzen muste, und der Consul Servilius lies ihn weder in dem Rathe noch vor dem Volke eine Rede halten. Cölius ging nun aus Rom, unter dem Vorwan-

de, beim Cäsar selbst sich zu beschweren; in der That aber rufte er den Milo aus seinem Exil zu Marseille, um mit ihm gemeinschaftlich etwas in Italien gegen den Cäsar zu unternehmen. Er schickte den Milo in das Thurinische voraus, (Thurii war eine Stadt im untern Theile Italiens, ehemals Sybaris genant,) um die Hirten aufzuwiegeln, welcher vorgab, zu Allem, was er unternehme, vom Pompejus Befehl zu haben, aber bei Cosa durch einen Steinwurf von der Mauer sein Leben verlor. (Dieses Cosa lag im Thurinischen, es gab aber noch ein anderes Cosa in Etrurien.) Cälius selbst ging über Casilinum, (in Campanien,) und wolte Capua wegnehmen, welches ihm aber mislang. Nun ging er nach Thurii; als er aber die gallischen und spanischen Reiter Cäsars, die da lagen, durch Geld auf seine Seite bringen wolte, wurde er von denselben ermordet. Caes. B. civ., III, 20, 21, 22. Bei dem Lobe, das Cicero dem Cälius, in der oben angeführten Stelle, Brut., C. 79, ertheilt, schiebt er mit ein: quaecunque eius in exitu, (am Ende seines Lebens,) vel fortuna, vel mens fuerit. Wenn man bedenkt, wie weit der Man als Jüngling in Ausschweifungen gegangen war, und wie er den Cäsar, so lange er mit ihm zufrieden war, vergötterte, und, als er sich von ihm für beleidigt hielt, in die Hölle warf, daher ihn Seneca iracundissimum nent, de Ira, III, 8; so sieht man, daß er von seinen jedesmaligen Leidenschaften wie von einem Strome mit fortgerissen wurde, und er muste sich ins Verderben stürzen, ohne daß das Schicksal sich mit seinem Untergange zu bemühen nöthig hatte. Quintilian sagt: Dignus vir, cui et melior mens, et vita longior contigisset.

Vom Cicero sind an diesen Cölius die Briefe II, 8 bis 16, und vom Cölius an den Cicero sämtliche siebzehn Briefe des achten Buchs. Fast alle diese Briefe sind zu der Zeit geschrieben, als Cicero in Cilicien war; VIII, 15, 16, und II, 16 aber bereits nach dem Ausbruche des bürgerlichen Kriegs, und VIII, 17, als derselbe bereits in Griechenland geführt wurde.

Buch II, Brief 8. Cicero hatte dem Cölius aufgetragen, ihm fleißig nach Cilicien zu schreiben, was er etwa, von den Vorfällen zu Rom, für ihn für interessant hielte; und nun hält er sich darüber auf, daß ihm der Mann so unbedeutende Dinge mit geschrieben habe, die man ihm nicht einmal zu erzählen wage, wenn er in Rom sey. Compositiones gladiatorum, welche Fechter gegen einander aufgestelt wvrden sind, denn man wählte die Paare, so viel möglich, an Kunst und Kräften gleich; vadimonia dilata, aufgeschobene Termine vor Gericht; Chrestus muß ein berüchtigter Dieb zu Rom gewesen seyn. Cicero macht dem Cölius das Compliment, daß er keinen πολιτικώτερον kenne, als ihn. Es mag seyn, daß Cölius, wo er nicht selbst interessirt war, in Staatssachen gut zu urtheilen wuste, in der Praxis aber zeigte er in der Folge mehr Leidenschaft als Klugheit. Bei dem schon glimmenden Funken bürgerlicher Zwietracht ermahnt ihn Cicero, sich zum Pompejus zu halten, welche Stelle schon oben ausgehoben steht.

Buch VIII, Brief 1. Cölius, der dem Cicero die Res urbanas zu melden versprochen hat, hat jemanden eigends dazu angenommen; und wenn der vielleicht zu sehr ins Kleine ginge, wiewohl omnibus peregrinantibus gratum sit, minimarum quoque rerum, quae

domi gerantur, fieri certiores, (sehr wahr!) so wolle er dem Cicero nicht molestiam cum impensa sua exhibere. Sachen von Wichtigkeit werde er selbst schreiben. — Cölius hatte den Cicero bei seiner Abreise in die Provinz bis Cumä begleitet, und bis dahin, Cumarum tenus, hatte sich das Gerücht verbreitet de comitiis Transpadanorum, daß nämlich den Colonien, die Cn. Pompejus Strabo, (des Pompejus des Großen Vater,) über den Po geführt, und ihnen Ius Latii oder Latinitatem, (das mehr war, als Ius Italiae,) gegeben hatte, Cäsar nun auch das Ius civitatis geben wolle, so daß sie zu Rom das Ius suffragii erhielten, und Ehrenämter suchen könten. — Der Vortrag des Consuls Marcellus, daß dem Cäsar noch vor Ablauf des zweiten Quinquennii ein Nachfolger in Gallien geschickt werden solte, (welcher Vortrag den Ausbruch des Bürgerkriegs beschleunigte,) wird hier als noch bevor stehend angekündigt. — Cicero hatte, II, 8, geschrieben: Cum Pompeio complures dies nullis in aliis, nisi de re publica, sermonibus versatus sum, und hatte zwar dazu gesetzt: quae nec possunt scribi, nec scribenda sunt; Cölius aber möchte es doch gern wissen: Tu Pompeium offendisti, (er traf ihn aber zu Tarent an, ad Att., V, 6, und blieb drei Tage bei ihm, ad Att., V, 7,) schreib mir doch, wie er Dir vorgekommen ist, und was er Alles gesagt hat. (Hier steht die Bemerkung vom Pompejus: er spricht immer anders, als er denkt, und ist doch nicht klug genug, seine wahre Gesinnung zu verbergen!) — Vom Cäsar gingen in Rom üble Nachrichten herum, in wie großer Gefahr er in Gallien sey, man sagte sie aber

einander nur ins Ohr. (Folglich wünschte man sein Unglück, fürchtete sich aber vor ihm.) — Vom Cicero selbst ging ein Gerücht, daß er vom Q. Pompejus Rufus ermordet worden sey, welcher nach dem Tode des Clodius sich sehr thätig erwiesen hatte, dem Cicero Unlust zu machen, weil er aber am Brande des Rathhauses mit Schuld hatte, nachher de vi verurtheilt worden war. Cölius aber war bei diesem Gerüchte ruhig, weil er wuste, daß der Man zu Bauli, (in Campanien,) in gröster Armuth lebte, und embaeneticam facere, das Schifferhandwerk treibe, Turnebus aber lieset: empeneticam, von πεινάω, daß er da Hunger leide.

Buch VIII, Brief 2. Cölius erzählt, daß M. Valerius Messala, der de ambitu verklagt war, wider jedermans Erwartung losgesprochen worden sey. (Läppisch gesagt ist es: daß sich Cölius schon vorbereitet gehabt habe, ihn zu bedauern.) Seiner Mutter Bruder, der große Redner Hortensius, hatte ihn vertheidigt, der dafür den Tag darauf im Theater, in seinem Leben zum ersten Male, vom Volke ausgezischt wurde. Aber er war relictus Lege Licinia, d. i.: nach dem Gesetze, das Licinius Crassus in seinem zweiten Consulate gegeben hatte, konte er noch ein Mal verklagt werden, weil die Richter ihre Redlichkeit verdächtig gemacht hatten. (Er wurde auch von neuem verklagt, und condemnirt, s. VIII, 4.) — Des Marcellus im vorigen Briefe erwähnter Vortrag wider den Cäsar war, (zur Zeit,) unterblieben, nicht inertia, sondern consilio. — Cölius bewirbt sich um die Würde eines Aedils, hat zwei Mitwerber, bittet den Cicero, auf den Fal seiner Ernennung, um

Pantherthiere aus Cilicien, (zu den Schauspielen, welche der Aedil besorgen muste.)

Buch VIII, Brief 3. Cölius ist nahe daran, Aedil zu werden; macht sich über seinen Mitwerber C. Hirrus um desto mehr lustig, da derselbe auch des Cicero Mitwerber ums Augurat gewesen war.

Buch II, Brief 9. Cicero wünscht dem Cölius Glück, der Aedilis curulis geworden war, und stimt in den Spot desselben über den Hirrus ein.

Buch VIII, Brief 4. Cölius schreibt eine Menge Neuigkeiten aus Rom, jede mit zwei Worten, z. B.: Dolabella ist Quindecimvir geworden, (einer von den funfzehn Herren, welche die Carmina sybillina aufbewahrten, und auf Befehl des Raths nachschlagen musten, wenn man, in critischen Umständen, den Willen der Götter wissen wolte; man fand darin, was man finden wolte:) und da hättest Du das Gesicht sehen sollen, das Lentulus Crus, (wenn nicht für: Lentuli Cruris repulsi, vielmehr zu lesen ist: Lentuli a curiis repulsi, wie Gulielmus will,) des Dolabella Mitwerber, machte, als er wider Erwarten durchfiel. (Dergleichen Spöttereien sind niedrig.) — Seine Wahl zum Aedil war noch nicht beendet. — Cibyratae, die Einwohner von Cibyra an der Grenze zwischen Phrygien und Pisidien, gaben sich mit Einfangen der Pantherthiere ab.

Buch VIII, Brief 5. Cölius ist wegen eines Parther-Kriegs in Sorgen, weil die Armee des Cicero zu schwach sey, aber das bedenke man zu Rom nicht, und denke nur daran, Einen, (den Pompejus wider den Cäsar,) zu verstärken. Marcellus kan mit seinem Vortrage wider den Cäsar nicht zu Stande kommen, weil er nicht frequen-

tem Senatum bekommen kan, (daß so viel Senatoren da wären, als da seyn müssen, wenn ein Rathsschluß gefast werden sol. Wenn zu wenig Herren da waren, pflegte man dem Consul das: Numera Senatum! zuzurufen.)

Buch II, Brief 10. Der Spot des Cicero über seinen und des Cölius gewesenen Mitwerber Hirrus ist etwas klein: de *Hillo*, balbus enim sum! — Cölius muste in einem Briefe gewünscht haben: daß Cicero nur so viel Krieg in der Provinz zu führen haben möchte, als hinreichend wäre, einen Triumph halten zu können, (quantum effet ad laureolam satis,) und dis ist erfolgt. Cicero erzählt nun seine Heldenthaten, aber viel kürzer als an den Cato, XV, 4; doch verdienen einige Ausdrücke bemerkt zu werden, als lächerliche Proben von der unbeschreiblichen Eitelkeit des Cicero. Er sagt: Multum est in his locis, ich höre hier in Cilicien oft, daß die Leute, wenn sie mich sehen, einander zuflüstern: Hiccine est ille, qui Urbem? Ist das der Cicero, der Rom vom Untergange rettete? quem Senatus? den der Rath den Vater des Vaterlandes nante? — Seinen Duodez-Sieg über die Amanienser hat er bei Issus erfochten, wo Alexander den Darius schlug! Also, wer auf dem Flecke steht, wo ein Mal ein großer Man gestanden hat; ist er durch jenes Größe selbst auch vergrößert? (Clitarchus tibi narravit, ist pretiös gesagt, für: wie der Geschichtschreiber Clitarch erzählt.) — Von der Eroberung der Festung Pindenissus sagt er: ut mihi ad summam gloriam nihil desit, *nisi nomen oppidi*, daß Pindenissus keine berühmte Stadt ist. — Nun komt aber Cicero in Natura: diesen Sommer bin ich mit den Par-

thern noch so ganz glücklich durchgekommen, aber ich bitte dich inständigst, sorge dafür, daß ich abgelöset werde, (der künftige Sommer möchte nicht so glücklich für mich seyn.)

Buch II, Brief 11. Cicero sagt: Es fehlt mir an Worten, denn, ich sehne mich wieder nach Rom. Wie folgt da eins aus dem andern? Ich stelle mir allenfals vor, daß, da Cicero alle Freunde bat, seine Zurückberufung zu befördern, und doch diese Bitte nicht immer mit einerlei Worten vortragen wolte, daß er endlich sich erst auf Ausdrücke dazu besinnen muste; und da das hier der Fal seyn mochte, so spint er den Faden des Briefs damit an, daß er es sagt. Unter den Ursachen seiner großen Sehnsucht ist die sehr stolz: Ich kan und pflege zu Rom wichtigere Dinge auszurichten als hier, und alle hiesige Geschäfte sind für meine Kräfte zu geringe! Die Ursachen aber mochten sehr wahr seyn: Ich bin mit dem erlangten Kriegsruhme zufrieden, und möchte dem künftigen Feldzuge gern aus dem Wege gehen. Grossprecherisch verspricht er dem Aedil Cölius Panther: Diese Thiere beklagen sich, daß unter meinem Proconsulate niemand Nachstellungen zu fürchten habe, als sie, und sie sollen Willens seyn, in eine benachbarte Provinz auszuwandern! Megalensia, oder Megalesia, von Μεγάλη, das Fest der Cybele, der *Magnae* Matris Deûm, an welchem Feste die Aedilen dem Volke Schauspiele gaben.

Buch II, Brief 12. Cicero hat erfahren, daß es zu Rom Unruhen gebe, er weis aber nur, was bis zu den Quinquatrus, (dem Feste der Minerva, das fünf Tage dauerte,) vorgefallen ist; was seit dem geschehen ist, (citeriora,) hat er noch nicht gehört. Cö-

lius sol ihm die neuesten Nachrichten entgegen schicken, wenn er auch schon unterweges sey, damit ihm, bei seiner Ankunft, die Lage der Dinge nicht unbekant sey. — Urbem, urbem cole, et in ista luce vive! ruft er dem Cölius zu, und erklärt die Verwaltung einer Provinz für obscuram und sordidam für die, welche sich zu Rom auszeichnen könten. (Diese Grundsätze kleiden einen ächten Republicaner nicht, der nicht beständig muß am Ruder sitzen wollen; aber freilich, wer es einmal gefast hat, hält es gern so lange als möglich, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt. Wer kan es aber auch billigen, wenn Cicero die Sorge für das Wohl einer großen Provinz für so unbedeutend hält!)

Buch VIII, Brief 6. Cölius meldet, daß Dolabella den Appius verklagt hat, (siehe die Briefe an den Appius, III, 10, ff.,) und ermahnt den Cicero, des Appius Freund zu seyn. Dolabella hat sich von seiner Frau getrent, denkt an eine Verbindung mit der Tochter des Cicero, das aber sol den Cicero nicht verleiten, seine Anklage zu unterstützen, (durch Nachrichten aus der Provinz, die dem Appius schaden könten,) da sich zumal Pompejus sehr für den Appius verwendete. — Die Consuln, (L. Aemilius Paullus und C. Claudius Marcellus,) spottet Cölius, wären summa diligentia, sie könten keinen Rathsschluß von einiger Erheblichkeit durchsetzen; Alles liege, und es würde die Stadt von der Schlafsucht befallen werden, wenn nicht er, als Aedil, immer was mit den Budenkrämern und Wasserträgern, (Aquarii, Alle, die dabei angestelt waren, die Stadt mit Wasser zu versorgen,) abzuthun hätte. Wenn uns die Parther nicht warm machen, werden wir bald

frieren! — Curio ist auf Cäsars Seite getreten. — Pantheras nent er graecas, die in Gegenden gefangen waren, wo man griechisch sprach, aus des Cicero Provinz, zum Unterschiede von den Pantheris africanis, Br. 9.

Buch II, Brief 13. Cicero versichert, daß er von selbst schon geneigt sey, die Freundschaft des Appius zu erhalten. Unter den Ursachen, die er dazu hat, ist auch: Appius est florens liberis, εὔτεκνος, Kinder, die sich vortheilhaft auszeichnen, machen dem Vater nicht nur Vergnügen, sondern vermehren auch sein Ansehen; wenn Cicero auch in einem und dem andern von seinem Vorgänger Appius in der Provinz abgehe, so geschehe das nicht animorum contentione, sondern dissensione opinionum. Freilich, auf Posten, wo sich etwas abändern läst, wird nicht leicht ein Nachfolger seyn, der nicht in einem und dem andern von seinem Vorgänger abgehe, ist er doch oft ganz desselben Antipode. Der veternus in der Stadt ist dem Cicero angenehm, Schlafsucht zeigt von Ruhe. Extrema pagella pupugit me *tuo chirographo*, durch das, was Du eigenhändig beigeschrieben hattest.

Buch II, Brief 14. Cicero empfiehlt einen gewissen Fabius nachdrücklich.

Buch VIII, Brief 7. Cölius erzählt ein Paar unerhebliche Stadtneuigkeiten. Die von der Heurath des Dec. Brutus ist schon am gehörigen Orte ausgehoben worden.

Buch VIII, Brief 8. Erst vom Prozesse des Sempronius, der calumniam tulit, für einen falschen Ankläger erklärt worden ist; weiter unten aber heist es vom Appius: cum calumniam iuraſſet, da er ge-

schworen hatte, daß er nicht aus Chicane anklage, und zwar de divinatione, bei der richterlichen Untersuchung, ob seine Anklage anzunehmen sey. — Sonderbar ist im ersten Theile dieses Briefs, der von Privat-Prozessen handelt, *loqui* passive gesetzt worden, loqui coeptum est. — Aus den Nachrichten von Staatssachen erhellet, daß der achte Brief eher geschrieben ist, als der sechste und siebente, nämlich unter den Consuln Serv. Sulpicius und M. Marcellus. Er erzählt nämlich, daß der Consul M. Marcellus endlich prid. Cal. Octobr., (am 30sten Sept.,) den Vortrag wider den Cäsar im Rathe gethan habe, den er so lange angekündigt hatte: daß Cäsar am ersten März des nächsten Jahres seine Provinzen abgeben solte. Es kam aber doch kein Senatus-Consultum zu Stande, sondern blieb nur Senatus Auctoritas. Nämlich wenn der Rath, in hinreichender Anzahl versammelt, an einem Orte, wo, und an einem Tage, wann dergleichen Versamlungen rechtmäßig waren, auf den Vortrag einer Magistrats-Person, die dazu berechtigt war, einen Beschluß faste, wider den kein Volks-Tribun protestirte; so war dieses ein Senatus-Consultum, und hatte rechtliche Kraft: wenn aber ein Volks-Tribun protestirte, so fehlte die Zustimmung des Volks, welches der Tribun präsentirte; der Beschluß wurde kein Gesetz, wurde aber doch als Wille des Raths niedergeschrieben, und hies Senatus Auctoritas. So gings dem Vortrage des M. Marcellus, es protestirten mehr als Ein Volks-Tribun. Diese Rathsbeschlüsse wurden von den Herren unterschrieben, die sich besonders dafür verwendet hatten. Pompejus gab sich bei der Gelegenheit blos, daß er die Triebfeder von dem Allen sey, und

M. Marcellus nur seine Maschine; er sagte: vor dem ersten März könne er über Cäsars Provinzen nichts beschließen, nachher aber werde er nicht anstehen. Auf den Einwurf: Wenn nun dan wieder protestirt würde? antwortete er: Wenn Cäsar jemanden protestiren ließe, das würde eben so viel seyn, als wenn er dem Rathe geradezu den Gehorsam versagte; und als noch einer fragte: Wie denn aber, wenn Cäsar Consul seyn, und eine Armee wird haben wollen? antwortete Pompejus: (Cölius sagt spöttisch: quam clementer!) Wie denn aber, wenn mich mein Sohn mit dem Prügel wird schlagen wollen? Deutlich genug war das: Wenn Cäsar dem mütterlichen Befehle der Republik nicht gehorchen, und Gewalt brauchen wil, so züchtigt sie ihn als einen ungerathenen Sohn. — Curio war damals noch wider den Cäsar; im später geschriebenen sechsten Briefe wird des Curio Uebergang zum Cäsar gemeldet, und II, 14 sagte Cicero: Ita vivam, putavi! Ich hab es warlich vermuthet!

Buch VIII, Brief 9. Dieser Brief ist wieder eher geschrieben als der vorher gehende, denn er sagt: Has litteras a. d. IV. Non. Sept. dedi, (den 2ten Sept.,) im vorher gehenden aber erzählte er, was am 30sten September im Rathe beschlossen worden sey. (Tiro hat wirklich die Briefe des Cicero ad Diversos ohne alle Rücksicht auf Zeitfolge geordnet.) — In Staatssachen war noch nichts beschlossen, von dem aber, was vier Wochen nachher beschlossen wurde, sprach man schon, z. E. daß Cäsar am künftigen ersten März die Provinz abgeben solte, u. s. w. (So wuste doch Cäsar, bei dieser Plauderei seiner Feinde, wie er seine Maasregeln zu nehmen habe.)

Buch VIII, Brief 10. Es waren schlimme Nachrichten von einem Einfalle der Parther in Syrien zu Rom eingelaufen, und daß auch Cilicien bedroht werde. Deswegen ist Cölius um des Cicero willen in Sorgen. Es war aber am 18ten November noch kein Nachfolger für ihn bestimt: denn, sagt Cölius, Du kenst unsre Consuln, Marcellus ist tardus und parum efficax, Servius aber ist Cunctator; sie betreiben, was ihnen selbst am Herzen liegt, ita frigide, ut nolle existimentur. — Zulezt: Ich kan Dir nicht versprechen, ut tibi succedatur, aber dafür bin ich gut, ne amplius prorogetur; folglich blieb doch dem Cicero das frei, was er am Ende that, er ging, wie sein Jahr um war, aus der Provinz, und gab das Interims-Commando seinem Quästor.

Buch VIII, Brief 11. Cölius meldet dem Cicero, daß, seiner Thaten wegen, eine Supplicatio beschlossen worden sey, und wem er das zu verdanken habe. — Pompejus wil nicht das Ansehen haben, den Cäsar zu bestreiten, sondern nur zu fordern, was billig sey. Er ist äußerst dawider, daß Cäsar zum Consul gewählt werde, ehe er Armee und Provinz abgegeben habe.

Buch VIII, Brief 12. Cölius beschwert sich sehr über den Censor Appius Claudius, der ihn hasse, weil er ihm Wohlthaten verdanken muß, (kein sehr ungewöhnlicher Fal, besonders wenn der, der die Wohlthat erhalten hat, vornehmer ist, als sein Wohlthäter, und sich nun dessen schämt,) und, anstat ihn zu bezahlen, ihn verklagen wolte, worin aber Cölius ihm zuvor komt. (Appius wolte ihn verkla-

gen, und wurde von ihm verklagt Lege Scantinia oder Scatinia, quae iis, qui ipsi muliebria passi essent, aut pueris vim feciſſent, poenam decem millium numorum ſtatuebat.)

Buch VIII, Brief 13. Glückwunſch zur Vermählung der Tullia mit dem Dolabella Aber die Beiſätze: Wodurch er ſich ſchadete, das wird ſich mit den Jahren, durch Dein Anſehen, durch eine ſo tugendhafte Frau, als Deine Tochter iſt, geben; die ſind nicht gar zu troſtreich. — Der Rath und Pompejus ſind wegen des Cäſar verlegen.

Buch II, Brief 15. Cicero antwortet auf die beiden Briefe des Cölius VIII, 11, 13. Er lobt es, daß man den Curio klug behandelt habe, der proteſtiren wolte, nicht aus Haß gegen den Cicero, ſondern um die Conſuln nichts durchſetzen zu laſſen, die ihm alle Comitiales genommen hatten, (welche die Tage, an denen er mit dem Volke hätte handeln können, comitiales, ſc. dies, ihm dadurch nahmen, daß ſie de coelo ſervabant.) Auch Hirrus, über den Cölius und Cicero ſo gern ſpotteten, hatte der Lobrede des Cato auf den Cicero beigeſtimt. Vom neuen Schwiegerſohne Dolabella hoft Cicero das Beſte. — Die Geſinnungen des Cicero waren damals noch dieſe: Caeſarem — honeſtum eſſe cupio; pro Pompeio — emori poſſum; ſed, ipſa re publica — nihil mihi eſt carius. Alſo iſt der geheime bittere Haß gegen den Cäſar doch erſt in der Folge und aus Schmerz wegen unterjochter Republik entſtanden. — Cicero iſt nun aus der Provinz abgegangen, und hat das Interims-Commando ſeinem Quäſtor, dem C. Cölius Caldus, anvertrauet. Am Ende: Deine Thaten ſind ſo bekant, daß man

auch jenseits des Taurus *de Matrinio* gehört hat. Dafür ist die Lesart: *de matrimonio*, unstreitig vorzuziehen. Das kleidet den Stolz des Cicero, daß er sagt: man habe auch in der entferntesten Provinz von der Heurath seiner Tochter gesprochen, die Cölius gestiftet hatte; die beim Cicero vorkommenden Männer aber, die den Namen: Matrinius, führen, waren sehr unbedeutende Leute.

Buch VIII, Brief 14. Cölius erzählt, daß Cn. Domitius, (des Ahenobarbus Sohn, an den VI, 23 geschrieben ist,) beim Anhalten um das Augurat, (an des verstorbenen Hortensius Stelle,) dem M. Antonius, (dem nachmaligen Triumvir,) habe nachstehen müssen. Das aber erzählt Cölius nach seiner bitter spottenden Art: Und wenn Du auch in Deiner Provinz den König der Parther gefangen bekommen, und seine Residenz erobert hättest, so würde Dich das dafür nicht entschädigen, daß Du das Gesicht nicht gesehen hast, das Domitius machte, als er in der Augur-Wahl durchfiel! — Im Staate sind die Aussichten nicht friedlich. Pompejus besteht darauf, daß Cäsar nicht sol zum Consul gewählt werden können, bis er Provinz und Armee abgegeben habe; Cäsar aber glaubt, daß er verloren seyn werde, wenn er die Armee abgebe. (Auf dem pharsalischen Schlachtfelde sagte er, als er so viel Erschlagene sah: Hoc voluerunt! tantis rebus gestis C. Caesar condemnatus essem, nisi ab exercitu auxilium petiissem. Suet. Caes., C. 30.) Doch schlägt Cäsar vor, daß Beide ihre Provinzen und Armeen abgeben solten. — Cölius ist entschlossen, so lange der Streit mit Worten geführt wird, honestiorem par-

tem sequi, (des Pompejus,) wenn es aber zum Kriege kommen solte, firmiorem, (des Cäsar.)

Buch VIII, Brief 15. Dieser Brief ist nach Ausbruch des Bürgerkriegs geschrieben, unter den Consuln C. Claudius Marcellus und L. Cornelius Lentulus Crus. (Es war drei Jahre hinter einander der eine Consul ein Marcellus.) Cölius ist nun erklärter Cäsarianer, und, nach seinem heftigen Character, gleich mit Heftigkeit und mit Verspottung des Gegners: Hast Du wohl einen unbesonnenern Menschen gesehen als Deinen Pompejus, der so viel Unruhe erregt hat, durch die abgeschmackten Vorspiegelungen, (von der Macht, die er dem Cäsar entgegen stellen könte,) durch die er betrog? Hast Du aber wohl je von einem Manne gelesen oder gehört, der in Unternehmungen thätiger und im Siege grosmüthiger wäre, als unser Cäsar? — So schreibt Cölius nun. — Ein Bellienus, ein Kerl von gemeiner Herkunft, (Plecade natus, der Sohn einer Sclavin, die etwa so hies,) hat einen Domitius, der Cäsars Freund war, stranguliren lassen, und Cäsar, (Venere natus,) hat den Pompejaner Domitius, den er gefangen bekam, unbeschädigt frei gelassen. Cölius aber wünscht, daß der Venere natus gegen diesen tantum animi gehabt hätte, als der Plecade natus gegen jenen. Dieser Wunsch schildert den Cölius als einen Man, der sich sehr grausam bewiesen haben würde, wenn er die Macht dazu gehabt hätte.

Buch VIII, Brief 16. Cölius thut dem Cicero die dringendsten Vorstellungen, daß er doch nicht zur Armee des Pompejus gehen, sondern an einem Orte, der fern vom Kriegsschauplatze sey, neutral bleiben möge. Er sagt ziemlich stark: summae stultitiae esset, wenn

Du den Cäsar, den Du, da noch nichts entschieden war, schontest, nun beleidigen woltest, da er Sieger ist, und zu den Pompejanern, von denen Du zurück bliebst, da sie noch Widerstand thaten, nun übergehen woltest, da sie auf der Flucht sind.

Buch II, Brief 16 ist die Antwort des Cicero auf den vorher gehenden Brief des Cälius. Cicero konte es leicht voraus sehen, daß Cäsar diesen seinen Brief zu sehen bekommen, oder doch den Inhalt erfahren würde; daher sagt er, und macht es sehr wahrscheinlich, daß es ihm gar nicht eingefallen sey, zur Armee des Pompejus zu gehen. Er sagt zwar: nec quidquam altute cogito, ich suche nicht zu temporisiren; aber von Herzen schreibt er doch nicht, wie der Erfolg zeigte. Am Ende wil er noch Scherz vorbringen, um zu zeigen, daß sein Herz ruhig sey: toga praetexta texitur Oppio, es wird ihm eine mit Purpur eingefaste Toga gewebt, d. i.: er sol zu einem Amte erhoben werden, das ihm erlaubt, togam praetextam zu tragen; Curtius dibaphum cogitat, sed eum infector moratur. (Dibaphus, zwei Mal gefärbt, Purpur, Toga praetexta, und endlich hier, ein Sacerdotium, das diese Toga zu tragen berechtigte; Infector, der Färber, hier, der zu diesem Sacerdotio befördern kan, Cäsar.) Mir kommen diese Scherzreden doch etwas frostig vor: sie sind darauf berechnet, daß sie Cäsar lesen sol; beide schmeicheln ihm: Wie mächtig ist Cäsar! den Oppius wird er erheben, aber den Curtius warten lassen.

Buch VIII, Brief 17. Cälius ist vol Verzweiflung. Cäsar hat den Trebonius zum Praetor urbanus, und ihn nur zum peregrinus gemacht; das ist ihm unerträglich. Nun bereuet er, dem Cäsar gefolgt

zu seyn, und macht dem Cicero Vorwürfe, daß er ihn nicht mit zum Pompejus gezogen habe, neglexisti amicum. Er hat angefangen, wider den Cäsar zu agiren; wenn ihn Cicero frage: Cur hoc? so antwortet er: Reliqua exspecta, vos invitos vincere coegero. Er versprach sich also viel von seinen Unternehmungen, aber der gute Man irte sich sehr.

Der zweite Cölius, an den ein Brief des Cicero in der Samlung ad Diversos steht, ist C. Cölius Caldus, und der Brief an ihn ist II, 19. Dieser war der Quästor des Cicero in Cilicien. Er kam spät in der Provinz an. ad Att., VI, 5, schreibt Cicero: die Zeit seines Abganges rücke unvermerkt heran, und er wisse nicht, wem er das Commando einstweilen übertragen solle, nisi Caldus Quaestor venerit, de quo adhuc nihil certi habebamus. Cicero aber übergab ihm doch das Interims-Commando. An den Cölius schreibt er, II, 15: Quaestorem Coelium proposui provinciae; puerum, inquis? at Quaestorem, etc. Eben so schreibt er ad Attic., VI, 6, wo er noch große Fehler des Menschen erwähnt: Nos provinciae praeposuimus Coelium; puerum inquies, et fortasse fatuum, et non gravem, et non continentem, — aber praeter fratrem, (den er nicht zurück lassen wolte, ne alterum se reliquisset, II, 15,) nemo erat, quem sine contumelia Quaestori, nobili praesertim, anteferrem.

In dem Briefe II, 19 macht ihm Cicero viel Complimente; die Nachricht, daß er sein Quästor geworden sey, sey ihm optatissimus nuntius, und mihi Quaestor optatior obtingere nemo potuit; nebenher aber verweiset er es ihm doch, daß er seine Ankunft in

der Provinz verspätige, und dringet in ihn, bald zu kommen.

CORNIFICIUS.

Quintus Cornificius war mit einer von den Richtern in dem Prozesse des Cicero wider den Verres, und da nent ihn Cicero severissimum atque integerrimum iudicem. Act. in Verr., I, 10. Cicero zählt ihn aber auch unter seinen Mitwerbern ums Consulat mit auf, und da macht er bei seinem Namen einen sehr bedenklichen Zusatz: Q. Cornificius, puto te in hoc aut risisse, aut ingemuisse, ut frontem ferias! ad Attic., I, 1. Als Clodius sich in Frauenskleidern ins Haus des Julius Cäsar eingeschlichen hatte, wo, weil Cäsar Pontifex maximus war, die Damen das Fest der Cybele pro Populo feierten, war Cornificius der Erste, der diese Entheiligung des Festes im Senate anbrachte, und zwar sagt Cicero ausdrücklich: Is fuit princeps, ne tu forte aliquem nostrum putes. ad Attic., I, 13. Wenn ihn Cicero seinen Collegen nent, als: XII, 17, in der Ueberschrift des Briefs, und XII, 22, zu Anfang, so ist das zu verstehen: im Augurate. Er hielt sich im Bürgerkriege zur Partei des Cäsar, wiewohl der Ton, in dem Cicero an ihn schreibt, anzuzeigen scheint, daß er ihn für patriotisch gesint gehalten habe, welches auch sein Betragen nach Cäsars Tode und des Antonius Feindseligkeit gegen ihn erweisen. Cäsar machte ihn nach dem africanischen Kriege zum Gouverneur der Provinz Africa, wohin auch fast sämtliche Briefe des Cicero an ihn gerichtet sind. Aus XII, 19 erhellet, daß ihn Cäsar nach Syrien schicken

wolte, um den Cäcilius Bassus zu unterdrücken, der dort einige Unruhen erregte; es ist das aber nicht geschehen, denn Cassius fand nach Cäsars Tode diesen Cäcilius noch in Syrien, der dan erst von seiner Legion verlassen wurde, und Cornificius blieb, bis an seinen Tod, in Africa. Die Patrioten rechneten auf ihn. D. Brutus und Plancus bitten, die Legionen aus Africa kommen zu lassen, und sie ihm unter einem sichern Führer zuzuschicken, XI, 26; Antonius aber schickte, wie Dio Cassius, B. XLVIII, und Appian, B. IV, erzählen, den Prätor Numidiens, Sextius, wider ihn, der ihm die Provinz abfordern solte, und ihn, da er sich widersetzte, überwand und erschlug. Sein Sohn Quintus, der beim Cäsar Quästor war, wird erwähnt XII, 25; und VIII, 7 wird von ihm erzählt, daß er sich mit der Tochter der Aurelia Orestilla, der ehemaligen Geliebten des Catilina, Sallust. Cat., 15, 35, verlobt habe, (wenn anders die Lesart: Cornificius adolescens Orestillae filiam sibi despondit; richtig ist, und nicht die Conjectur des Manutius: Cornificius adolescentiorem Sullae filiam sibi despondit; den Vorzug verdient.)

Es finden sich unter den Briefen ad Diversos vierzehn Briefe des Cicero an diesen Cornificius, nämlich B. XII die Briefe 17 bis 30, alle nach Cäsars africanischem Kriege geschrieben.

Buch XII, Brief 17. Cicero beantwortet einen Höflichkeitsbrief, und freuet sich, daß sich Cornificius seiner erinnere. Er meldet ihm die Unruhen in Syrien, (die Cäcilius Bassus erregt hatte, und die Ruhe in Rom, (unter Cäsars Alleinherschaft,) für welche er aber eine anständige Beschäftigung lieber sähe,

und sie auch hoft. Er sagt ihm, daß er de optimo genere dicendi, (das Buch: Orator,) geschrieben habe, und wünscht seinen Beifal, wo nicht ex animo, doch gratiae causa, (ist es doch, als wenn er an einen Recensenten schriebe.) — Uebrigens, bei aller Höflichkeit, ist doch eine gewisse Kälte im Briefe unverkenbar. Aber Cornificius stand ja in Africa in Cäsars Diensten.

Buch XII, Brief 18. Cicero entschuldigt sich, daß er lange nicht geschrieben habe, und bittet um recht öftere Nachrichten vom Cornificius. Cicero lobt die Klugheit, daß Cornificius, ehe er etwas unternimt, abwarten wil, wo Cäcilius Bassus hinaus wolle. In Rom ist eine Ruhe, in der Dir, wenn Du da wärest, Manches nicht gefallen würde. Muß doch Cäsar selbst, aus Gefälligkeit gegen seine Generale, Manches thun, das ihm nicht angenehm ist. Von sich sagt Cäsar, daß er nun schon abgehärtet sey, Alles zu sehen und zu hören. Es rühre ihn selbst nicht, den T. Plancus zu Rom zu sehen. Es ist das der T. Munatius Plancus Bursa, der des ermordeten Clodius Leichnam verbrennen wolte, worüber das Rathhaus abbrante. Er war daher omnibus sententiis maximo plausu, (durch die Vota aller Richter, und mit grösstem Beifalle des Volks,) condemnatus, Phil., VI, 4, qui, quod curiam incenderat, eo scelere damnatus, in eam urbem rediit armis, e qua excesserat legibus, Phil., XIII, 12, und über seine Verurtheilung hatte Cicero außerordentliche Freude bezeigt, ad Div., VII, 2. Eben so gelassen höre er in Cäsars Schauspielen die Dichter, den Decimus Laberius, und den Publius

Syrus. Es fehle ihm nur ein Freund, mit dem er über dergleichen Dinge familiariter et docte rideat. — Dieser Brief fängt zwar wieder mit kalter Höflichkeit an, wird aber in der zweiten Hälfte vertraulicher; und Cicero scheint die Cäsarianer nicht abschrecken zu wollen, die Miene machen, sich ihm und dem Patriotismus nähern zu wollen.

Buch XII, Brief 19. Cornificius hat dem Cicero geschrieben, daß ihn Cäsar nach Syrien wider den Cäcilius Bassus schicken wolle, wo auch wegen der Parther Besorgnis sey. Dis gibt dem Cicero zu einem bittern Spotte über den schon verstorbenen ehemaligen Proconsul in Syrien, Bibulus, Anlaß; er sagt: Wenn Du den Parthern nicht gewachsen bist, so mache es wie Bibulus, der sich in eine Festung einschloß, so lange die Feinde im Lande waren.

Buch XII, Brief 20. Dieser Brief ist älter als die drei vorher gehenden. Cicero beklagt sich, daß er auf seinem Gute bei Sinuessa nicht eingekehrt sey, und bittet, vor seinen Gütern bei Cumä und Pompeji nicht vorbei zu gehen. Manutius glaubt, daß der Brief von der Reise des Cornificius nach Africa zu verstehen sey.

Buch XII, Brief 21 empfiehlt einen in Africa reisenden Senator, dessen Würde er zu befördern, und ihm Lictoren zu geben bittet.

Buch XII, Brief 22. Dieser Brief ist drei Vierteljahr nach Cäsars Tode geschrieben, klagt über den Antonius, der gladiator omnium nequissimus genant wird; die Hauptsache aber ist, dem Cornificius den Senats-Schluß vom 20sten Dec., (XIII. Cal. Ian.,) bekant zu machen, de provinciis, ab iis, qui

obtinerent, retinendis, neque cuiquam tradendis, nisi qui ex Senatus Consulto successisset, und ihn zu bitten, fac, ut provinciam retineas in potestate rei publicae, (dem auch Cornificius nachzukommen suchte, bis er, durch Gewalt unterdrückt, umkam.)

Buch XII, Brief 23. Dieser Brief ist älter als der vorher gehende, zu der Zeit geschrieben, da Antonius, als Consul, die Patrioten sehr bedrohete; denn als Neuigkeit wird erzählt, daß Antonius am 9ten Oct. die vier aus Macedonien kommenden Legionen habe gewinnen, und nach Rom wider die Patrioten führen wollen. Zu Anfang beklagt er eine Beleidigung, die dem Cornificius widerfahren war, vermuthlich, daß ihm Calvisius die Provinz abgefordert hatte, Phil., III, 10, (damals zwar vergeblich, in der Folge aber that es Sextius durch Gewalt.) Viel Hofnung vom Cäsar Octavian, (in der Folge August.)

Buch XII, Brief 24. Dieser Brief ist unter den Consuln Hirtius und Pansa geschrieben, zu der Zeit, als die Gesanden noch nicht zurück waren, die der Senat an den Antonius bei Mutina geschickt hatte. Die Hauptsache ist: Te hortor, ut omni cura in rem publicam incumbas.

Buch XII, Brief 25. Dieser Brief ist nach dem Siege bei Mutina geschrieben, den aber der Staat mit dem Tode der beiden Consuln Hirtius und Pansa erkauft hatte. Cicero hatte den letzten Brief des Cornificius Liberalibus erhalten, am Feste des Bacchus, den 17ten März: auf des Pansa Vortrag ist dem Cornificius Africa bestätigt worden, und Cicero hat den Calvisius so heftig durch seine Reden ange-

griffen, daß er, der schon cum imperio abgereiset, als Privatus nach Rom zurück gekehrt ist. Um die Zeit hat ein Sturmwind das Minerven-Bild umgeworfen, das Cicero vor seiner Flucht ins Exil auf dem Capitol errichtet hatte; der Rath beschloß, es wiederherzustellen. — Viel Zutrauen zum Cäsar Octavian. Die Consuln hat der Staat zu sehr ungelegener Zeit verloren, aber Antonius ist doch besiegt. Wir müssen nicht ermüden.

Buch XII, Brief 26 und 27. Ein Paar unbedeutende Briefchen, die Empfehlungen enthalten und vermuthlich noch bei Cäsars Leben geschrieben sind.

Buch XII, Brief 28 ist zu der Zeit geschrieben, da die Consuln Hirtius und Pansa wider den Antonius zu Felde gezogen waren, in deren Abwesenheit also wegen des Geldes, das Cornificius fordert, nichts beschlossen werden kan; er muß es also ausschreiben, (imperare, den Unterthanen auflegen,) oder borgen, wozu ihn ein Rathsschluß (zu thun, was das öffentliche Wohl erfordert,) berechtige. Die, von Lilybäum aus, Africa bedrohet hatten, hätte Cornificius nicht unbestraft lassen sollen. Cicero ist vol guter Hofnung; die jetzige Gefahr hätte vermieden werden können, wenn nicht Einige große Fehler gemacht hätten, (wenn man mit dem Cäsar zugleich den Antonius aus dem Wege geräumt hätte.)

Buch XII, Brief 29 empfiehlt den L. Lamia, auf den Cornificius unwillig war, weil er einen ihm nachtheiligen Rathsschluß mit unterschrieben hätte; Cicero aber versichert, daß Lamia unter den damaligen Consuln nie mit unterschrieben, und daß man damals viel falsche Senats-Schlüsse verbreitet habe, so wie

er selbst einen mit unterschrieben haben solle, zu einer Zeit, da er gar nicht in Rom gewesen sey. Diese Consuln scheinen Antonius und Dolabella gewesen zu seyn.

Buch XII, Brief 30. Der Brief ist geschrieben, da die Patrioten profligato bello, renovatum bellum gerere conabantur, also, als Antonius, nach der Niederlage bei Mutina, sich von neuem verstärkt hatte. Geld für die Armee kan Cicero nicht versprechen, denn es sind incredibiles angustiae pecuniae publicae, und man wird sich ohne neue Auflagen nicht helfen können.

CRASSIPES.

Im Jahre Roms 564 wurde ein M. Furius Crassipes zum Prätor erwählt, Liv., XXXVIII, 42, von dem wahrscheinlich dieser Furius Crassipes abstamt, dessen Vorname nicht gefunden wird. Als nach dem Exil des Cicero seine Tochter Tullia ihren ersten Gemahl Piso durch den Tod verloren hatte, vermählte sie sich mit dem Crassipes, unter dem zweiten Consulate des Pompejus und Crassus. Dem damaligen Proconsul von Cilicien, Lentulus Spinther, der ihm dazu Glück gewünscht hatte, dankt Cicero: Quod mihi de filia et Crassipede gratularis, agnosco humanitatem tuam, speroque et opto, nobis hanc coniunctionem voluptati fore. ad Div., I, 7. Die Verlobung war am 4ten April dieses Jahres: Tulliam nostram Crassipedi pridie Non. April. esse desponsatam; ad Quintum Fratrem, II, 5, und der folgende sechste

Brief fängt sich an: A. d. VIII. Idus Apr., (den 6ten April,) sponsalia Crassipedi praebui; welches doch wohl heißen muß: ich habe ihm die Hochzeit ausgerichtet. Es giebt zwar Ausleger, welche glauben, daß die Vermählung selbst nicht zu Stande gekommen sey, weil manche Stellen der Alten nur von zwei Männern der Tullia sprechen, weil Tullia kaum ein Paar Jahre nachher den Dolabella geheurathet hat, und sich gar keine Nachricht findet, daß Crassipes gestorben sey oder sich von der Tullia geschieden habe. Allein, als Crassus nach niedergelegtem zweiten Consulate, etwa drei Vierteljahre nach der Verlobung des Crassipes, nach seiner Provinz Syrien abreisete, schreibt Cicero: Crassus paene a meis Laribus in provinciam est profectus; nam, cum mihi condixisset, coenavit apud me, *in mei generi Crassipedis hortis.* ad Div., I, 9. Also muß ja wohl die Vermählung volzogen worden seyn. Da nachher, nach dem Ausbruche des Bürgerkriegs, und wohl ein Jahr nach der Vermählung der Tullia mit dem Dolabella, Cicero den Crassipes erwähnt: Pridie autem apud me Crassipes fuerat, qui se pridie Non. Mart. Brundusio profectum, atque ibi Pompeium reliquisse dicebat. ad Attic., IX, 11; so kan Tullia den Crassipes nicht durch den Tod verloren haben, sondern muß von ihm geschieden worden seyn. Da in letzterwähnter Stelle Cicero von klugen Leuten redet, *in quibus etiam Crassipes*, welche klagten, daß im Lager des Pompejus von nichts als Drohungen, Proscriptionen und dergleichen zu hören sey: so scheint Cicero, der Scheidung wegen, so wenig mit dem Crassipes, als nachher mit dem Dola-

bella, zerfallen zu seyn; und die Unzufriedenheit des Crassipes mit den Pompejanern macht es wahrscheinlich, daß er zu den Cäsarianern übergegangen ist. Weil er aber hernach weiter nicht erwähnt wird, so mag er wohl in einem Treffen umgekommen, oder, weil er unter vornehmen Gebliebenen nicht genant wird, vielleicht während des Krieges eines natürlichen Todes gestorben seyn.

Daß Crassipes zu der Zeit, als Cicero den Brief XIII, 9 an ihn schrieb, Quästor in Bithynien gewesen ist, erhellet aus dem Briefe selbst, denn nach der Empfehlung und Bitte sagt Cicero: cuius rei quantam potestatem *Quaestor* habeat, non sum ignarus. Die Zeit, zu welcher der Brief geschrieben ist, läst sich nicht bestimmen; da aber in dem Briefe keine Sylbe steht, die entweder auf damalige bürgerliche Unruhen oder auf eine Verwandschaft zwischen Cicero und Crassipes zu zielen schiene, so ist der Brief unstreitig vor der Heurath, und vermuthlich auch noch vor dem Exil des Cicero geschrieben. Cicero aber empfiehlt ihm die Socii Bithyniae, das ist: die Publicani oder General-Pachter, welche die Staatseinkünfte von Bithynien gepachtet hatten, welche Pachter römische Equites waren, die zu diesem Zwecke ihr Vermögen zusammen geschossen hatten, und nebenher die Banquiers machten. Er setzt ordinem Publicanorum als das Genus, und bithynicam societatem als eine Species davon; erwähnt einen Magistrum in ea societate, oder den Director der ganzen Gesellschaft, und einen, der in operis societatis est, oder ihren Agenten: und diese hielten eine große Menge Einnehmer oder Portitores, (dergleichen die

Zölner im Neuen Testamente in Palästina waren.) Er versichert, daß Crassipes durch Unterstützung dieser Socii nicht nur ihm einen großen Gefallen thun, sondern sie auch selbst als sehr dankbare Leute befinden werde.

CRASSUS.

Marcus Licinius Crassus, ein Enkel des M. Crassus, der ἀγέλαστος genant wurde, weil er in seinem ganzen Leben nur Ein Mal gelacht haben sol, Cic. de Fin., V, 30, und ein Sohn des P. Crassus, der, ne videret victorem vivus inimicum, eadem sibi manu vitam exhausit, qua mortem saepe hostibus obtulerat. Cic. pro Sextio, C. 21. Ehrgeiz und Geldgeiz waren die Furien, die den Man, sein ganzes Leben durch, quälten, und ihm endlich einen schmählichen Tod zuzogen. Den Ehrgeiz betreffend, spricht Cicero von Leuten, qui quidvis perpetiantur, cuivis inserviant, dum, quod velint, consequantur, und führt den M. Crassus als ein Beispiel dazu an; de Offic., I, 30. Er war der reichste Privat-Man unter allen Römern, und sagte, daß für einen Man, qui in re publica princeps esse vellet, kein Vermögen gros genug sey, wenn die Einkünfte desselben nicht hinreichten, eine Armee zu unterhalten; Offic., I, 8. Wie konte bei dieser Meinung sein Geiz gesättigt werden, der ohne dis bei allen Menschen um desto mehr zu wachsen pflegt, je mehr ihre Reichthümer wachsen. Den Krieg wider die Parther, in dem er umkam, fing er blos deswegen an, um dort eben die Rolle zu spielen, als Cäsar in Gallien, um sich dort

durch Kriege eine eben so geübte Armee, und durch Plünderungen des Landes, das viel reicher als Gallien war, zu seinen alten unermeßlichen Schätzen neue noch größere Schätze zu erwerben. Er war sechs Jahre älter als Cicero, und diese beiden Männer hatten ihr ganzes Leben durch immer mit einander zu kämpfen, wobei sie doch mehr einander entgegen arbeiteten, als daß sie Persönlichkeiten eingemischt, und einander durch Schmähreden angegriffen hätten. Cicero schreibt, Phil., II, 3: Ich habe bisher den M. Antonius behandelt tanquam mihi cum M. Crasso contentio esset, *quocum multae et magnae fuerunt*, non cum uno gladiatore nequissimo, de re publica graviter querens, *de homine nihil dixi*, (ich habe aus seinem Privat-Leben keine Vorwürfe wider ihn vorgebracht.) Drei Mal haben sich Crassus und Cicero mit einander versöhnt, und vielleicht waren, nach der dritten Aussöhnung, nur die weite Entfernung des Crassus und sein baldiger Tod die Ursachen, daß nicht eine vierte Aussöhnung nöthig wurde. Die Veranlassungen der Zwiste und Aussöhnungen waren folgende: Die erste Gelegenheit, sich auf eine glänzende Art auszuzeichnen, gab dem Crassus der Sclavenkrieg, den Florus, III, 20, kürzlich erzählt. Spartacus hatte mit einem Heere von Fechtern, Hirten und allerlei liederlichem Gesindel, bis ins dritte Jahr Italien beunruhigt, und mehr als Ein Mal römische Armeen geschlagen. Wider diesen wurde Crassus, als Prätor, geschickt, und brachte den Krieg, wie Appian erzählt, in sechs Monaten zu Ende. In einem Treffen wurden fünf und dreißig tausend, und im zweiten sechzig tausend Feinde erschlagen. Liv., 97. Spartacus war nur mit fünf tausend Man entkommen,

und wolte über das Fretum ſiculum nach Sicilien gehen. Eben damals kam Pompejus mit ſeiner Armee nach dem ſertorianiſchen Kriege aus Spanien zurück, grif dieſe Flüchtlinge an, und rieb ſie gänzlich auf. Deswegen war er ſo anmaßend, daß er an den Rath ſchrieb: Craſſus hätte die Gladiatoren im Treffen überwunden, er aber habe dieſen Krieg gänzlich beendigt, (radicitus ſuſtuliſſe.) Dis war dem Craſſus äußerſt empfindlich, und erregte eine Feindſchaft gegen den Pompejus, die ſich nicht nur im Conſulate zeigte, welches Beide das Jahr darauf zur Belohnung ihrer Thaten erhielten, ſondern die auch viele Jahre fortdauerte, daher Sueton, Caeſ., C. 19, den Craſſus veterem Pompeii e Conſulatu inimicum nent. Cicero aber lies, aus übergroßer Anhänglichkeit an den Pompejus, keine Gelegenheit vorbei, dieſem den Ruhm des geendeten Sclavenkriegs, oder wenigſtens großen Antheil an dieſem Ruhme, zuzueignen. In dem Jahre ſchon, da jene Beiden Conſuln waren, und Cicero deſignirter Aedil war, fragt er den Verres: Num igitur ex eo bello, (ſervili,) partem aliquam laudis appetere conaris? num tibi illius victoriae gloriam *cum M. Craſſo aut Cn. Pompeio* communicandam putas? In der Rede aber, die Cicero, in ſeiner Prätur, pro Lege manilia hielt, ſpricht er von jenem Kriege ſo, daß er dem Pompejus alles Lob zuſchreibt: denn in der Stelle, wo er die kriegeriſchen Verdienſte des Pompejus aufzählt, ſagt er, K. 11, unter andern: Zum zweiten Male war Italien Zeuge, (von des Pompejus Verdienſten im Kriege,) da es, von dem ſchändlichen und gefahrvollen Sclavenkriege gedrückt, ihn, der abweſend war, um Hülfe bat, (Pompejus war in

Spanien, und kam, nach Besiegung des Sertorius, nicht gerufen, sondern nur von ungefähr, zum Ende des Sclavenkriegs,) welcher Krieg durch die Furcht vor seiner Ankunft, (expectatione Pompeii,) schon sehr geschwächt und vermindert, durch seine Ankunft selbst aber gänzlich zu Ende gebracht worden ist, (sublatum ac sepultum.) Das muste Crassus übel aufnehmen, daß Cicero den Pompejus auf seine Kosten so sehr erhob. Noch mehr aber reizte Cicero den Crassus während der catilinarischen Händel. Vorher schon hatte sich Crassus ein Mal sehr verdächtig gemacht, daß er sich mit dem designirten Aedil, dem C. Julius Cäsar, und einigen Andern in eine Verschwörung eingelassen habe, an einem bestimten Tage einen Theil des Raths zu ermorden, worauf Crassus Dictator, Cäsar Magister Equitum werden, und der Staat nach ihrer Willkühr umgeformt werden solte. Es sol aber die Sache unausgeführt geblieben seyn, weil Crassus, aus Reue oder Furcht, an dem bestimten Tage, da er das Zeichen geben solte, weggeblieben sey. Suet. Caes., C. 9. Es sind wegen dieser Verschwörung so wohl dem Crassus als Cäsar mehrmals Vorwürfe gemacht worden, doch immer nur hinter dem Rücken, am allerwenigsten aber gerichtlich, so daß diese Sache ein bloßes Gerede bleibt. Hingegen in den catilinarischen Unruhen, zu der Zeit, da Catilina bei seiner Armee in Etrurien, seine vornehmen Anhänger aber zu Rom bereits im Gefängnisse waren, wurde ein gewisser L. Tarquinius vor den Rath vorgeführt, der auf dem Wege zum Catilina aufgefangen worden war, und dieser sagte da unter andern aus: Crassus habe ihm aufgetragen, dem Catilina zu sagen: er solle sich die Arretirung des Len-

tulus, Cethegus und der Uebrigen nicht muthlos machen lassen, sondern desto mehr eilen, nach Rom vorzudringen, damit so wohl seine übrigen Anhänger Muth bekämen, als auch die Gefangenen desto leichter der Gefahr entrissen werden könten! Als Tarquinius den Crassus nante, einen so vornehmen, reichen und mächtigen Man, erschrak der ganze Senat: Einigen kam es unglaublich vor; Andere glaubten es zwar, trugen aber doch Bedenken, einen Man von so großem Anhange zu reizen, daß er öffentlich sich des Catilina annehme; sehr Viele aber, die dem Crassus schuldig waren, schrien, daß die Anklage Verleumdung sey. Auf des Cicero Antrag wurde also beschlossen, daß Tarquinius arretirt werden solte, bis er anzeigte, wer ihn zu dieser Lüge verleitet habe. Viele glaubten damals, daß Autronius, ein geheimer Freund des Gefangenen, den Tarquinius angestiftet habe, in der Erwartung, daß, wenn der sich vertheidigen müste, sich auch Gelegenheit finden würde, die Gefangenen zu retten; Andere aber glaubten, daß Cicero selbst den Tarquinius angestiftet habe, damit Crassus zurück gehalten würde, sich, nach seiner Gewohnheit, zum Vertheidiger schlechter Leute aufzuwerfen. Crassus selbst sagte: diese seine so große Beschimpfung sey lediglich vom Cicero veranstaltet. Das Alles erzählt Sallust, Cat., C. 48. Dessen ungeachtet erfolgte nicht lange nachher die erste Aussöhnung. Als Pompejus aus dem mithridatischen Kriege siegreich zurück gekommen war, war eben zu Rom der Frevel des Clodius in Untersuchung, der beim Feste der Bona Dea sich in Frauenskleidern unter die Damen gemengt hatte, und man debattirte über die Frage: ob der Prozeß des Clodius vor dem Volke

oder vor dem Prätor und auserlesenen Richtern abgehandelt werden solte; welches Letztere Clodius und seine Freunde wünschten, und endlich auch erhielten. Pompejus hatte zwar weder in seinem Berichte von seinen Thaten dem Cicero wegen Unterdrückung des Catilina ein Compliment gemacht, noch that er es beim Votiren über des Clodius Prozeß weder vor dem Volke noch im Rathe; dennoch glaubte man durchgängig, daß er vom Consulate des Cicero eine sehr große Meinung habe. Daher sagt Cicero: als Crassus gemerkt habe, daß es dem Pompejus zu großen Ehren gereiche, die Thaten des Cicero hoch zu schätzen, sey er bei der Gelegenheit aufgetreten, und habe auf das Consulat des Cicero eine förmliche Lobrede gehalten. Crassus sagte unter andern: daß er Senator, daß er Bürger, daß er frei sey, daß er noch lebe; das verdanke er dem Cicero: so oft er seine Gemalin, so oft er sein Haus, so oft er sein Vaterland sehe; so oft sehe er die Wohlthat des Cicero: u. s. w. Cicero gesteht, daß er dieses Lob vom Crassus desto weniger habe erwarten können, da er den Man, bei seinen Lobeserhebungen auf den Pompejus, so oft gekränkt habe, (in pompeiana laude a me perstrictus.) Hic dies, fährt er fort, me valde Crasso adiunxit. Dis Alles ist aus den Briefen an den Atticus, Buch I, Brief 14. Aber diese erste Aussöhnung war von kurzer Dauer, oder vielmehr vom Crassus ganz und gar nicht aufrichtig gemeint. Fast um eben die Zeit, da Crassus diese Rede zum Lobe des Cicero hielt, sol er einer der Eifrigsten gewesen seyn, die Richter des Clodius zu bestechen, nur um dem Cicero den Verdruß zu machen, daß Clodius dennoch losgesprochen werden, und Cicero mit seinem Zeugnisse wider

ihn nichts ausrichten möchte. Das zweite Jahr hernach söhnte sich Crassus mit dem Pompejus aus, welche Aussöhnung Julius Cäsar zu Stande brachte. Cäsar war Consul; und um den Gipfel der Macht zu ersteigen, nach der er strebte, muste er eine Provinz bekommen, in der er sich auf alle Fälle vorbereiten könte, muste aber auch die mächtigsten Männer im Staate so einzuschläfern suchen, daß sie sein Interesse mit für das ihrige hielten, und sich ihm nicht, wenigstens nicht zu früh, in den Weg stelten. Den Consul des nächsten Jahres, L. Calpurnius Piso, hatte er vor der Hand nöthig, bis er in seiner Provinz fest genug säße, und er heurathete seine Tochter. Den Cicero mochte er nicht gern im Rathe zum Redner wider sich da lassen, vielmehr hätte er ihn gern zu seinem Sachwalter gehabt; er setzte ihn daher durch den Clodius in Furcht, daß er Dienste bei ihm nehmen solte, und da er das nicht wolte, lies er ihn durch den Clodius ins Exil jagen. Die beiden Männer aber, deren Macht er für jetzt am meisten fürchtete, waren Pompejus und Crassus. Mit Jedem einzeln stand er schon gut. Mit dem Crassus hatte er schon geheime Verbindungen gehabt, wie oben gesagt ist; Pompejus aber hatte ihm den Gefallen gethan, sich in seine Tochter Julia zu verlieben und sie zu heurathen. Cäsar aber hielt für das ihm Nützlichste, wenn sie alle Drei ihre Macht vereinigten, so daß, wer Einen von ihnen angriffe, alle Drei wider sich hätte. Daher sagt Sueton, Caes., C. 19: Pompeio M. Crassum reconciliavit, veterem inimicum ex Consulatu, quem summa discordia gesserant, *ac societatem cum utroque iniit, ne quid ageretur in re publica, quod displicuisset ulli e Tribus.*

Und Florus druckt das aus, B. IV, K. 2: Caesare dignitatem *comparare*, Crasso *augere*, Pompeio *retinere*, cupientibus, omnibus pariter, (Einer wie der Andere,) potentiae cupidis, de invadenda re publica facile convenit. Bei dieser Verbindung ist es kein Wunder, daß auch Crassus, wie Plutarch erzählt, den Clodius insgeheim so unterstützte, daß er den Cicero ins Exil jagen konte. Aber, nach der Rückkehr des Cicero aus dem Exil wurde die zweite Aussöhnung desselben mit dem Crassus, wie Plutarch erzählt, durch dessen Sohn, den Publius Crassus, zu Stande gebracht. Der dritte Zwist kam über den Aulus Gabinius her, der, als Consul, die Vertreibung des Cicero zugelassen, und dafür durch den Clodius Syrien zur Provinz erhalten, nach der Rückkehr aber de repetundis verurtheilt worden war. Diesen Man grif Cicero, auch in seiner Abwesenheit, sehr oft an; und da ihn Crassus im Rathe ein Mal unerwartet vertheidigte, gerieth Cicero ins Feuer, (exarsi,) es fielen ihm alle vorige Beleidigungen des Crassus wieder ein, und er wurde sehr heftig. Pompejus aber drang mündlich in den Cicero, sich mit dem Crassus wieder auszusöhnen, und Cäsar schrieb ihm, daß ihm dieser Zwist äußerst unangenehm sey; daher kam die dritte Aussöhnung kurz vor der Abreise des Crassus nach Syrien zu Stande. Die Nachricht davon steht ad Div., I, 9; und ad Div., V, 8, sind nun die Versicherungen der neuen Freundschaft. Denn damit L. Domitius, der geschworne Feind des Cäsar, nicht möchte Consul werden, hatte Cäsar den Pompejus und Crassus nach Lucca, im disseitigen Gallien, zu kommen ersucht, und war mit ihnen einig geworden, daß sie Beide das zweite Consulat zusammen annehmen, und hernach Pom-

pejus Spanien, Crassus aber Syrien, Jeder auf fünf Jahre, zur Provinz erhalten, Cäsar aber, nach Ablauf seines ersten Quinquennii, Gallien noch auf zweite fünf Jahre behalten solte. Bei der dritten Aussöhnung des Cicero und Crassus war eben des Letztern zweites Consulat zu Ende, und er ging nach Syrien ab. Suet. Caes., C. 24. Crassus ging, wie gesagt, aus Begierde nach noch größern Reichthümern und Macht nach Syrien, das Florus, B. III, K. 11, sehr gut ausdruckt: parthico inhiabat auro. Die Begierde war so gros, daß er bei der Abreise weder Wohlstand noch Vorbedeutungen achtete, daher Cicero sagt: Crassum nostrum minore dignitate aiunt profectum paludatum, (im Feldherrn-Kleide, d. i.: zum Kriege,) quam olim aequalem eius L. Paullum, iterum Consulem. ad Att., IV, 13. Dieser Aemilius Paullus war zum Kriege wider den macedonischen König Perses bestimt worden, und als er Abends nach Hause kam, fand er seine kleine Tochter Tertia sehr betrübt. Was fehlt Dir denn? fragte er. Ach, sagte sie, *Persa periit!* Sie meinte nämlich ihr Hündchen, das so hies. *Accipio omen*, mea filia, sagte nun der Vater, und drückte die Kleine an seine Brust. Cicero de Divin., I, 46, auch II, 39. Crassus aber kehrte sich an kein Omen. Ein C. Atejus, ein Volks-Tribun, diras ei obnuntiavit, zeigte ihm sehr unglückliche Vorbedeutungen an, und hoc signo obiecto monuit; Crassus aber achtete nicht darauf. Cicero de Divin., I, 16. Rath und Volk achteten mehr darauf, und wolten ihn zurück berufen, welches aber Cicero widerrieth. Als Crassus zu Brundusium die Armee einschifte, warnte ihn ein anderes Omen. Ein Man rufte trockene Feigen, (Caricas,)

zum Verkaufe aus, und, anstat zu sagen, daß sie aus der Stadt Caunus in Carien wären, (wo sie am schönsten waren, daher sie den Namen: Caricae, vom Lande Caria haben,) rufte er nur kurz: Cauneas! (Caunische,) welches nach des Kerls Aussprache klang wie: Cave, ne eas! und die Soldaten sehr bestürzt machte. Crassus aber achtete es nicht. Er ging über den Euphrat, und kam nebst seinem Sohne Publius um. Liv., 106. Cic. de Divin., II, 9. Von dem Publius sagt Cicero, Brut., C. 81, viel Gutes, bedauert aber nur, daß ihn aestus non insolitae adolescentibus gloriae hingeraft habe. Cicero wurde an dieses Publius Stelle Augur. Die Witwe des Publius aber, Cornelia, nahm Pompejus zur dritten Gemalin nach dem Tode der Julia, und erbat sich daher nicht allein die Begnadigung ihres Vaters, Scipio Metellus, beim Volke, der wegen Bestechungen angeklagt war, sondern machte ihn auch in den letzten fünf Monaten des Jahres zu seinem Collegen im Consulate, in welchem Jahre, nach des Clodius Ermordung, er selbst sine collega Consul geworden war. Der alte Crassus war Pontifex gewesen, als welcher er, de Haruspic. Resp., C. 6, mit angeführt wird. Er hatte noch einen Sohn, der, wie er, M. Crassus hies und Cäsars Quästor in Gallien war. Caes. B. g., V, 24. Die Gemalin des alten Crassus, die Tertulla hieß nent zwar Cicero im Briefe an den Crassus, ad Div., V, 8, praestantissimam omnium feminarum, Sueton aber führt sie unter Cäsars Maitressen mit an, Caes., C. 50. Auch den kleinen Umstand will ich noch erwähnen, daß Crassus etwas schwer hörte. Cicero sagt, Quaest. Tusc., L. V, C. 40: Erat *surdaster* M. Crassus, sed aliud molestius, *quod ma-*

le audiebat, (daß er in übelm Rufe ſtand,) etiamſi, ut mihi videbatur, iniuria. Der Quäſtor des Craſſus in Syrien war C. Caſſius. Siehe oben.

Der eine Brief des Cicero an den Craſſus, der ſich in dieſer Samlung findet, iſt im fünften Buche der achte. Er iſt unter den Conſuln Domitius Ahenobarbus und Appius Claudius Pulcher, im Jahre Roms 699, und im 53ſten Jahre des Cicero geſchrieben, nicht ſehr lange nach der Abreiſe des Craſſus nach Syrien, da ſein Sohn Publius, den er mit dorthin nahm, noch zu Rom war. Er enthält ſonderlich dreierlei: erſtens: eine Erzählung, daß er im Rathe Gelegenheit gefunden habe, ſich für die Ehre des Craſſus auf eine auszeichnende Art zu verwenden; zweitens: eine Bitte, daß Craſſus die ehemaligen Mishelligkeiten unter ihnen vergeſſen möge; und drittens: Verſicherungen der wärmſten und ſtandhafteſten Freundſchaft. Was denn das für eine wichtige Sache geweſen ſey, in der Cicero ſo nachdrücklich für den Craſſus geſprochen habe, das tempus, (die Gelegenheit,) optatum magis, quam ſperatum, (denn ein Man, wie Craſſus, florentiſſimis rebus, ſchien nicht leicht eines Vertheidigers zu bedürfen,) das wil Cicero nicht ſelbſt erwähnen, ſondern ſagt: Non dubito, quin ad te omnes tui perſcripſerint, und: domeſticorum tibi literis declarari puto. Paul Manutius und Hieronymus Nagazonius haben aber unſtreitig Recht, daß der Rath den Craſſus habe zurück berufen wollen, weil er dirarum obnuntiatione neglecta oder obnuntiantibus Tribunis plebis abgereiſet war. Man ſehe, was oben vom C. Atejus Capito geſagt worden iſt. Dieſe Zurückberufung würde alle Plane des Craſſus vereitelt, ihn beſchimpft, und

als einen Verächter der Ominum, auf welche die Römer so viel hielten, gebrandmarkt haben. Daher widersetzte sich Cicero aus allen Kräften, und gab dadurch wirklich dem Crassus einen Beweis seiner Freundschaft. Mir wird diese Meinung auch dadurch noch glaubwürdiger, weil Cicero sagt: se *cum Consulibus* et multis Consularibus decertasse. Man erinnere sich aber, aus den oben vom Appius gegebenen Nachrichten, was für ein abergläubiger Man derselbe war, und was für Eindruck das Omen auf sein Herz gemacht haben muß. Eben deswegen glaube ich, daß Crassus so eilfertig abgereiset ist, weil er sich vor dem Aberglauben des Appius fürchtete. Von dem andern Consul, Domitius, aber schreibt Cicero: Nemo *stultior* est, quam Domitius, ad Attic., VIII, 1, und desto leichter konte ihn Appius für seinen Aberglauben gewinnen. Dennoch schreibt Cicero: Appius Censor C. Ateium notavit, quod ementita auspicia subscripserit, et ob eam causam Pop. rom. maximam calamitatem acceperit; und er tadelt das mit Recht: denn, waren die Omina ementita, so konten sie nicht ein Unglück zuziehen; waren sie aber wahr, so war der nicht strafbar, der sie ankündigte, sondern der Consul, der sie verachtete. de Divin., I, 16. Daß Cicero die Sache nicht nennt, worin er dem Crassus gedient habe, er, der sonst gar nicht zu blöde ist, seinen Freunden zu sagen, worin er ihnen nützlich gewesen ist; auch das ist ein Beweis, daß Manutius Recht hat. Cicero hielt es entweder selbst für ominös, es zu nennen, oder wolte doch nicht den Crassus zu tadeln scheinen, daß er sich als einen Aufgeklärten gezeigt hatte. Zweitens, ihren ehemaligen Zwist betreffend, sagt Cicero: es habe ihm nie an

gutem Willen gefehlt, Crassi colendi et ornandi, aber gewisse pestes hominum, (boshafte Menschen,) laude aliena dolentium, die hätten Einen wider den Andern gereizt; und jetzt sey es nicht Wirkung des Wankelmuths oder Zufals, was ihn treibe, (ad tuam amplitudinem meis officiis amplectendam,) einen so vornehmen Man durch Dienste zu gewinnen zu suchen, sondern von Jugend auf sey das sein Wunsch gewesen, und quae intercideriut, (die vorgefalnen Misverständnisse,) sint evulsa ex omni memoria vitaque nostra. Drittens verspricht Cicero so wahre Freundschaft, daß er sein Schreiben nicht für einen Brief, sondern für ein Bündnis angesehen wissen wil. — Von der Frau des Crassus ist oben eine üble Anecdote angeführt worden; wenn sie aber Cicero praestantissimam omnium feminarum nent, so mochte sie wohl Crassus dafür halten, wie man auch aus der angeführten Stelle seiner Rede schließen kan: so oft er seine Gemalin sehe, u. s. w. — Wenn Cicero von den Söhnen des Crassus sagt: er liebe beide, sed in Marco benevolentia impari, hoc magis sum Publio deditus; so macht er damit dem Crassus das Compliment, daß er den Sohn desselben mehr liebe, der ihn einst mit dem Crassus ausgesöhnt habe.

CULLEOLUS.

Es finden sich zwei Briefe an den L. Culleolus, nämlich B. XIII, Brief 41 und 42. Beide enthalten theils Danksagungen für Gefälligkeiten, die der Man, auf des Cicero Empfehlung, dem L. Luccejus erwiesen hatte, theils Bitten um fernere Gefälligkeiten gegen

denselben in seinen Geldgeschäften. Man sieht daraus, daß Culleolus Gouverneur einer römischen Provinz gewesen ist, in der Luccejus seine Geschäfte trieb. Br. 42 werden die Bulliones genant, die sich dazu verstanden hatten, den Luccejus zu bezahlen, (lese Lucceio satisfacturos.) Da in beiden Briefen Pompejus genant wird: im erstern als ein Man, dem Culleolus gern werde gefällig seyn wollen; im zweiten aber, cuius arbitratu, (nach dessen Gutdünken, Ermessen,) die Bulliones bezahlen wolten: so muß der Brief vor dem Bürgerkriege, und zu einer Zeit geschrieben seyn, da jederman des Pompejus Gunst suchte, oder ihn fürchtete. Für Bulliones findet man auch Bylliones, mit Beybehaltung des griechischen υ; (in Pison., C. 40, schreibt Cicero: Bullienses.) Diese Bulliones sind die Einwohner der Stadt Byllis, (Phil., XI, 11,) oder Bullis, (Caes. B. c., III, 40,) in Illyrien; und folglich ist Culleolus, unter dem die Stadt stand, Gouverneur in Illyricum gewesen. Illyricum aber wurde dem Cäsar, nach seinem ersten Consulate, zugleich mit beiden Gallien zur Provinz gegeben, und hat, so lange Pompejus lebte, keinen andern Gouverneur erhalten. Demnach muß Culleolus vor dem Cäsar Gouverneur daselbst gewesen seyn, da Cicero die Briefe an ihn geschrieben hat.

CURIUS.

Manius, (M'.,) Curius hat niemals ein öffentliches Amt und Antheil an den Staatsgeschäften gesucht, sondern, bei guter Benutzung seines Vermögens, die Ruhe des Privat-Lebens vorgezogen. Er war einer

von den geschätztesten Freunden des Cicero und des Atticus, und blos durch diese Freundschaft ist sein Andenken bis auf uns gekommen. Eine geraume Zeit trieb er seine Geldgeschäfte zu Paträ in der römischen Provinz Achaja, (und zwar dem Stücke derselben, das vorher schon Achaja hies, am Sinus corinthiacus im Peloponnes,) daher ihn Cicero dem Proconsul von Achaja, Servius Sulpicius, empfahl, XIII, 17, wie auch dem nächsten Nachfolger desselben, XIII, 50, (siehe ARISTUS oder AUCTUS,) und nachher dem Acilius, VII, 31. Auf der Rückreise aus Cilicien vertrauete Cicero seinen besondern Liebling, den Tiro, der krank geworden war, dem Curius ganz besonders an. ad Div., XVI, 4, 5, 9. ad Attic., VII, 2, (3;) VIII, 5, 6.

An diesen Curius schrieb Cicero die Briefe VII, 28, 30, 31; von ihm aber an den Cicero ist Br. 29. Der Curius aber, an den Cicero XIII, 49 schrieb, wird gewöhnlich für einen andern gehalten; wovon hernach.

Den Brief VII, 28 setzt Ragazonius in das Jahr, da Cäsar zum dritten Male, und mit ihm Lepidus, Consuln waren. Ehedem hatte es Cicero dem Curius verdacht, daß ein Man von seinem Geschmacke lieber zu Paträ im Peloponnes, als zu Rom, leben wolte, jetzt aber nent er diese Entfernung klug, wenn sie aus Ueberlegung, (Vorstellung dessen, was erfolgt ist,) consilio, glücklich aber, wenn sie blos durch ökonomische Umstände, casu, veranlast worden ist. Stat: Memini, *cum* mihi videbare; haben eilf Handschriften *quod*, welches *quod* Paul Manutius mühsam als gut lateinisch vertheidigt. Aber die, welche in dieser

Stelle die Lesart: *cum*, vorzogen, verstanden die Stelle nicht so: Ich erinnere mich, daß Du —; sondern: Ich erinnere mich der Zeit, da Du —. Cicero sagt, Curius habe *pedibus* erlangt, d. i.: durch seine Abreise von Rom, — daß er da sey, ubi nec Pelopidarum... nosti cetera. Ein abgebrochener Vers, den Cicero Brief 30 ganz anführt:

Ubi nec Pelopidarum nomen, nec facta audiam.

und ad Attic., XV, 11, hat er ihn wieder, er wünsche, evolare Roma, idque quam primum, ubi nec Pelop. etc. Unter den Nachkommen des Pelops, des Sohns des Tantalus, z. E. dem Atreus, Thyestes, waren abscheuliche Geschichten vorgefallen. Durch die Pelopidas versteht aber hier Cicero die Officiere des Cäsar, deren Moralität in gar nicht gutem Rufe ist. Cicero weis aber mitten in Rom sich von ihnen zu entfernen: denn wenn die Salutatio vorüber ist, (das ist: die Morgenstunde, in der ihm Patrioten und Cäsarianer Cour zu machen pflegten, Mane salutamus domi, et bonos viros multos, sed tristes, et hos laetos victores, ad Div., IX, 20,) dan geht er in seine Bibliothek, und schreibt tanta opera, quanta tu fortasse senties; denn, die meisten Reden ausgenommen, hat Cicero fast alle seine Werke erst nach Unterdrückung der Freiheit, in den letzten vier Jahren seines Lebens geschrieben. — Curius, der den Cicero oft traurig fand, hatte ihm ein Mal den Vorwurf gemacht: se ex eius libris animum eius desiderare, daß Cicero im vertrauten Umgange den Muth, die Fassung nicht zeige, als in seinen Schriften. Gar kein seltener Fal! Cicero entschuldigt seine Trauer um eine Republik, quae non solum suis erga me, sed etiam

meis erga se beneficiis erat mihi carior. Der Umsturz einer Verfassung, die gegen uns wohlthätig war, und für die auch wir viel gethan haben, muß aus doppeltem Grunde schmerzen. Und, da der Man laut nicht klagen durfte, so war er zu entschuldigen, wenn ers unter vertrauten Freunden that.

Buch VII, Brief 29. Vom Curius, etwa ein Jahr nach dem vorher gehenden geschrieben. Er ist ein Beispiel, wie ein Niedrigerer an einen viel Höhern, der ihn vertrauter Freundschaft würdigt, zwar vertraulich schreiben kan, aber doch ohne sich zu vergessen. — Curius, des Cicero und Atticus gemeinschaftlicher Freund, wil sein Verhältnis gegen Beide unterscheiden, und sagt: er sey κτήσει, dem Besitze nach, des Atticus, aber χρήσει, der Nutzung nach, des Cicero. Das finde ich, dem Sinne nach, bei den Auslegern nicht erklärt, und kan mirs nicht anders denken, als: Meine Freundschaft mit Atticus ist älter; durch den bin ich erst in Deine Freundschaft gekommen, und habe nun mit Dir noch mehr Umgang und Verbindung, als mit Jenem. Ich bin also des Atticus Leibeigner, an Dich aber zum Gebrauche überlassen. — Die Senes coemtionales sind Sclaven, die ihres Alters wegen niemand kaufen würde, daher sie die Verkäufer mit andern zugleich verkaufen, so daß, wer die andern haben wil, für die doch auch etwas geben muß. Für mich, sagt er, Atticus non multum egerit, für mich wird er nicht viel bekommen. Curius ist gesonnen, seine in Achaja stehenden Capitalien defigere, wieder einzutreiben, und nach Rom zu schaffen, bittet daher um Empfehlung an den Proconsul, der an die ehemalige Stelle des Sulpitius erwartet wurde. Noch komt im Briefe das bekante

Sprichwort vor: Duos parietes de eadem fidelia dealbare, durch eine Sache zweierlei zugleich bewirken wollen; und Atticus sol nicht erfahren, daß er dem Cicero eben so ein Compliment, als ihm, gemacht habe.

Buch VII, Brief 30. Im grösten Theile des Briefs spricht Cicero vom Consulate des Caninius. Cäsar war a. U. 708, (nach Andern 709,) Dictator zum dritten Male und zugleich Consul zum vierten Male, und zwar sine collega, gewesen, auf die drei letzten Monate des Jahres aber trat er das Consulat dem Q. Fabius Maximus und C. Trebonius ab, lies sich aber selbst fürs folgende Jahr wieder nebst dem M. Antonius zu Consuln wählen. Am 31sten Dec. stelte Cäsar Comitia *tributa* zu Erwählung der niedrigern Obrigkeiten, Volks-Aedilen, Quästoren, Volks-Tribunen, an, und lies die dabei üblichen Opfer bringen; als aber indem der Tod des Maximus gemeldet wurde, quem illi, (Caesariani,) Consulem esse dicebant, (Cicero aber erkent ihn nicht dafür, weil er nicht vom Volke gewählt, sondern vom Cäsar ernant war,) so hielt Cäsar plötzlich Comitia *centuriata*, ohne alle übliche Vorbereitung dazu, und wählte auf die noch übrigen wenigen Stunden des Jahres den T. Caninius Rebilus zum Consul. Dis, sagt Cicero, klingt lächerlich; aber es ist zum Weinen, und dergleichen Vorfälle sind unzählig. Diese Consul-Wahl zählt Sueton, Caes., C. 76, mit unter die Dinge, die dem Cäsar sehr übel ausgelegt wurden. Von dem Acilius, der hier vorkomt, siehe unter ARISTUS. — Da die Wahl des Caninius, die Cicero hier als eine traurige Neuigkeit erzählt, nur drittehalb Monate vor Cäsars Tode vorgefallen ist, so erhel-

let, daß der Brief zu Anfang a. U. 709, (nach Andern, und vielleicht richtiger, 710,) geschrieben ist.

Buch VII, Brief 31 ist vom Cicero geschrieben, da er auf den vorher gehenden bereits Antwort, — aus dem Peloponnes, — erhalten hatte, nämlich daß es nicht nöthig gewesen sey, seinen Brief, den er dem vorigen beigelegt hatte, dem Acilius zu übergeben, daher der Brief nur wenig Tage vor Cäsars Tode geschrieben seyn muß. — Curius hatte geschrieben: suas res ita contractas, ut nec caput, nec pedes, (haberent,) daß er seine vorher zerstreueten Capitalien schon eingezogen gehabt, schon in einer Summe beisammen gehabt habe, — exaruit vetus urbanitas, wegen der vielen rohen Krieger des Cäsar, die den guten Ton zu Rom verstimten, und aus Furcht vor denen die feinen Römer ihren Witz sehr zurück halten musten. — Die angeführten Worte des Atticus: nisi nos pauci retineamus gloriam antiquam atticam; scheinen aus einem attischen Dichter übersetzt zu seyn; der Sin ist: Wenn nicht noch einzeln solche Männer, als ich, Du, Atticus, in ihren Zirkeln den guten Ton erhielten, so lemen urbanitatis interiret, die alte Feinheit im Umgange würde ganz verloren gehen.

Den Proconsul Curius, dem Cicero, XIII, 49, den Q. Pompejus empfiehlt, hält man für den, welchen Cicero in der Rede für den Flaccus, K. 13, als Quaestorem urbanum anführt, und in der Rede post red. in Sen., C. 8, als einen der Volks-Tribunen, die seine Zurückberufung aus dem Exil beförderten, wo er dazu setzt: cuius ego patri Quaestor fui, (Asconius, und

Andere sagen, Cicero sey unter dem Prätor Sextus Peducäus in Sicilien Quästor gewesen. So wie ein Prätor zwei Quästoren haben konte, z. B. in Sicilien einen Syracusanum und einen Lilybaetanum, so kan auch des Gruchius Behauptung gegründet seyn, daß ein Quästor zwei Prätoren gehört habe. Wahrscheinlicher aber ist mir, daß während der Quästur des Cicero in Sicilien die Prätoren gewechselt haben, und auf die Art Cicero des Peducäus und des Curius Quästor gewesen sey.) Ob aber stat: Curio *Proconſ.*, zu setzen sey: *Propraetori*, und wo Curius Gouverneur gewesen sey, läst sich nicht bestimmen. Daß der Brief nach des Cicero Rückkehr aus dem Exil und vor dem Ausbruche des Bürgerkriegs geschrieben ist, erhellet, das eigentliche Jahr aber nicht. — Unmöglich ist es aber nicht, daß das: Proc., im Titel, und das: te provinciam obtinente, nichts als Scherz ist, wegen des langen Aufenthalts des zuerst erwähnten Curius in Achaja, und Cicero ihm den Q. Pompejus nur zu freundschaftlichen Diensten empfiehlt. Das: omnes meos aeque ac tuos *obſervare* debes; setzt große Vertraulichkeit zum voraus, und klingt ganz wie Scherz.

CURIO.

Den Cajus Scribonius Curio schildert Vellejus Paterculus, II, 48, umständlich, als den tolkühnsten unter Allen, die im cäsarianischen Bürgerkriege eine Rolle gespielt haben, und der seine großen Talente ganz zum Verderben des Staats verwendet habe. Den Beinamen: Curio, hatte seine Familie daher, daß einer daraus Curio maximus, (oberster Vorste-

her oder Priester der Curien zu Rom,) gewesen war, Liv., XLI, 21. Sein Vater, gleiches Namens, war a. U. 677 Consul, und starb a. U. 700. Dieser Man wurde im Alter sehr vergeßlich, wovon Cicero lächerliche Anecdoten erzählt: z. E.: als Cicero und er gegen einander in einem Prozesse sprachen, vergaß Curio auf Ein Mal die ganze Sache, von der die Rede war; und in einem Buche, das er in ein Gespräch eingekleidet hatte, das unter Cäsars Consulate solte gehalten worden seyn, macht er dem Cäsar Vorwürfe über Dinge, die derselbe einige Jahre nachher in Gallien gethan hatte. Cic. Brut., C. 60. Im Jahre 700 war der Curio, von dem hier die Rede ist, Quästor in Asien, wohin ihm Cicero die Condolenz wegen des Absterbens seines Vaters schickt, II, 2; und da er, unter dem Vorwande, seinen Vater zu ehren, in der That aber, um sich beim Volke beliebt zu machen, sehr kostspielige Schauspiele geben wolte, so widerräth ihm das Cicero sehr freundschaftlich, und um so mehr, da er den Hang des jungen Mannes zur Verschwendung kante, II, 3. Aber umsonst. Cölius erwähnt, VIII, 2, das Theatrum Curionis, und klagt, daß Curio, durch die Panther bei seinen Schauspielen, ihn als Aedil in die Nothwendigkeit setze, auch dergleichen anzuschaffen, VIII, 8. Volks-Tribun war er unter den Consuln L. Aemil. Paullus und C. Claudius Marcellus, a. U. 703, wozu ihm Cicero zu Ende des Jahres vorher Glück wünscht, II, 7. Anfänglich war er für den Pompejus, totum se contra Caesarem parat, VIII, 8; aber Caesar eum contemnebat, VIII, 4. Curio aber änderte sich bald: sein Vermögen war durchgebracht, und Schulden drückten ihn; und quia de intercalando non obtinuerat, weil er kei-

nen Aufschub (zur Bezahlung hatte erhalten können, (denn so verstehe ichs dem Zusammenhange gemäßer, als daß die Pontifices durch Einschaltung einiger Tage seine Zahlungs-Termine weiter hätten hinaus setzen sollen. Was hätte ihm eine so kurze Frist geholfen?) transfugit ad Populum, (contra Pompeium et Optimates,) et pro Caesare loqui coepit. VIII, 6. Vellejus sagt, in der angeführten Stelle, daß er vom Cäsar centies HS., (centies centena millia sestertiûm, etwa drei Tonnen Goldes,) erhalten habe. Dafür aber war er auch von nun an der hitzigste Vertheidiger des Cäsar, und muste bald nachher mit dem M. Antonius und Q. Cassius zum Cäsar flüchten, weil er bei den Patrioten zu Rom in Lebensgefahr kam. Cäsar schickte den Curio mit dem Character als Proprätor und drei Legionen nach Sicilien, um den Cato von da zu vertreiben, und wider den Cotta in Sardinien den General Valerius, mit einer Legion, welches ohne Widerstand ausgerichtet wurde. Caes. B. c., I, 30. Aus Sicilien setzte Curio in die Provinz Africa über, wider den P. Attius Varus; und weil er den verachtete, nahm er nur zwei Legionen und fünf hundert Reiter mit. Er war auch gegen den Attius ganz glücklich, erhielt auch einige Vortheile über den General Sabura, den König Juba dem Attius zur Hülfe schickte; weil er sich aber zu weit wagte und sich mit äußerst abgematteten Truppen mit dem weit überlegenen Sabura in ein Treffen einlies, wurde er mit der ganzen Infanterie erschlagen, und auch von den Reitern und den im Lager Zurückgelassenen entkamen nur wenige nach Sicilien, Caes. B. c., II, 23-44.

An diesen Curio schrieb Cicero die sieben ersten Briefe des zweiten Buchs der Samlung der Briefe ad Diversos, und es fält in die Augen, daß er aus seinen Talenten ungemein viel machte, die dem Staate einen sehr wichtigen Man zu versprechen schienen.

Buch II, Brief 1. Die erste Hälfte des Briefs enthält zwar blos Complimente, aber mit so vieler Feinheit ausgedruckt, wie man an Leute von Geschmack zu schreiben sucht, an deren Achtung uns gelegen ist. Accusari abs te officium meum, ist etwas aufgefallen, denn das Officium selbst kan nicht accusari; aber man sieht leicht, daß Cicero sagt: Ich erkenne es für Pflicht, oft an Dich zu schreiben, und schätze es als einen Beweis Deiner Liebe, wenn ich Dir dieser Pflicht nicht volle Genüge zu leisten scheine, — absens omnia cum maxima dignitate es consecutus, in omnibus tuis rebus meis optatis fortuna respondit. Diese Worte zeigen, daß Curio, als Quästor, eine Gelegenheit gefunden haben muß, Aufmerksamkeit auf sich zu erregen, und daß er sie auf eine sehr gute Art benutzt hat. — Den Beschluß machen recht väterliche Ermahnungen zu einem festen Entschlusse, auch künftig stets gut zu handeln, und der Erwartung, die er erregt hat, Genüge zu leisten. — Der ganze Brief ist ausgesucht-schön geschrieben.

Buch II, Brief 2. Cicero condolirt dem Curio wegen des Absterbens seines Vaters. Stat zu sagen: Du hast Deinen Vater verloren; sagt er: Ich habe einen Zeugen meiner Liebe zu Dir verloren. Er erwähnt den Verstorbenen rühmlich: clarissimum Virum, redet von seinen laudibus, — und, daß er der glücklichste Man gewesen seyn würde, wenn er den

Sohn, der sich in Asien so schön gezeigt hatte, vor seinem Tode noch gesehen hätte. — Glückwunsch zur Erbschaft. — Versicherung väterlicher Liebe. — Was solte Cicero mehr sagen? Paul Manutius aber kan sich nicht überreden, daß Cicero de obitu patris eius *tantulam* epistolam geschrieben haben solte, und glaubt, daß Brief 2 und 3 zusammen gehören, also nur Ein Brief seyen. Allein in Höflichkeitsbriefen, dergleichen Condolenz-Schreiben auch sind, komt es mehr auf feine Einkleidung der Hauptsache, als auf Weitläuftigkeit an, die ohne dis da fehlerhaft ist, wenn sie nicht besondere Umstände forderten; Anknüpfung anderer Umstände ist eigentlich auch unschicklich, wenn es nicht unter sehr familiären Personen geschieht; und hier fehlte offenbar etwas zum Uebergange vom Inhalte des einen zum andern Briefe. Etwa nach: ac fuisti patri, würde so ein Uebergang folgen, als etwa: *Quae nunc sequuntur*, Rupae *quidem* studium etc.

Buch II, Brief 3. Rupa, des Curio Freigelassener, hatte nicht ermangeln wollen, im Namen seines Herrn Schauspiele, zur Ehre seines verstorbenen Vaters, anzukündigen, Cicero aber hat es widerrathen, damit es Curio, nach seiner Rückkunft, damit noch halten könne, wie er wolle, (ut ei esset integrum.) Er widerräth ihm aber die ganze Sache: Diene dem Staate durch Deine Talente, nicht durch Schauspiele, die nur Aufwand, nicht Tugend zeigen, und dergleichen das Volk schon zum Ekel gesehen hat. Wenn Du dem genug thust, was man von Dir erwartet, das werden die schönsten Schauspiele seyn, die Du dem Volke geben kanst. — Cicero fürchtet

nämlich, daß sich Curio durch seine Prachtliebe arm machen, und dadurch verleitet werden möchte, seine Dienste dem zu verkaufen, der sie am besten bezahlen könte! Und so kam es auch.

Buch II, Brief 4. Es giebt verschiedene Arten von Briefen. — Staatsbriefe betreffend, muste Cicero schon damals sagen: Neque ea, quae nunc sentio, velim scribere. Schon a. U. 700 war es voraus zu sehen, daß es zwischen Cäsar und Pompejus zum Bruche kommen würde, und Cicero, der immer noch den Vermitler machen wolte, muste behutsam seyn. Er sagt also überhaupt: Man erwartet viel von Dir; diese Erwartung betrachte als eine gravem adversariam, die Du am leichtesten überwinden wirst, wenn Du Dirs zum Gesetze machst, rechtschaffen zu handeln.

Buch II, Brief 5. In Rom werden die Umstände immer bedenklicher: wohl Dir zwar, daß Du es nicht vor Augen siehst, aber in eadem es navi; verliert der Staat die Freiheit, so verlierst Du sie auch mit. Laus tua sita est excelso et illustri loco, Du erwirbst Dir jetzt Lob, das sehr bekant wird, Bürger und Provinzialen schreiben viel Gutes von Dir nach Rom, das aber erzeugt eine große Erwartung, wie Du Dich nach Deiner Rückkunft benehmen wirst. Wenn Du es noch einiger Maßen für möglich hältst, so mache Dich gefast, die Freiheit des Staats zu retten. — Cicero sah, daß Curio Volks-Tribun werden, und als ein Man von Kopf und Muth der Partei sehr würde dienen können, zu der er sich schlüge.

Buch II, Brief 6. Dieser Brief zeigt mehr, als sonst etwas, wie viel Kraft und Thätigkeit Cicero dem Curio zugetrauet hat; denn in einer ihm selbst höchst angelegentlichen Sache bittet er denselben so dringend um seinen Beistand, daß es augenscheinlich ist, wie viel er auf diesen Beistand rechnet. Milo — hält ums Consulat an, (und, welches er zwar im Briefe nicht erwähnt, Clodius um die Prätur, doch Letzterer so, daß er sich eben so viel Mühe giebt, den Milo ums Consulat zu bringen, als in seinem eignen Gesuche glücklich zu seyn. Cicero bietet Alles auf, um den Milo zu unterstützen, theils aus Dankbarkeit, weil der zu seiner Zurückberufung viel gethan hatte; theils um einen Vertheidiger wider den Clodius zu haben, wenn der ihm, als Prätor, Verdruß machen wolte; theils, weil Milo ein Man war, der, zu stolz, sich an Cäsar oder Pompejus anzuhängen, selbst im Staate eine eigne Rolle spielen und die Freiheit behaupten wolte.) Cicero zählt Alles auf, was für den Milo ist; nur sagt er: Dux nobis et auctor opus est, et eorum ventorum, quos proposui, moderator quidam, et quasi gubernator: Es fehlt uns noch ein Man, der Alles in Bewegung setze, und die günstigen Umstände, (ventos,) zum erwünschten Zwecke zu lenken wisse; und dazu ist niemand fähiger als Du. — Es ist aber bekant, daß Milo bei einem Rencontre den Clodius erschlug, und darüber ins Exil gehen muste, worauf Pompejus zum dritten Male, und zwar sine collega, Consul wurde.

Buch II, Brief 7. Glückwunsch zum Volks-Tribunate, das Curio erhalten hatte. Einem jungen

Staatsmanne zu sagen: Nunquam labêre, si *te* audies, das heist doch, zu seiner Klugheit und seinem Muthe sehr groſses Zutrauen beweisen. Cicero sagt: Curionem Tribunatum suum in ipsum discrimen rerum contulisse, er habe das Tribunat gerade zu der Zeit angenommen, da der Zwist zwischen Cäsar und Pompejus zur Entscheidung, zur gütlichen Beilegung oder zum Kriege, kommen müsse; denn eum in id tempus non incidisse, es habe sich nicht von ungefähr getroffen, daß er da eben Tribun geworden sey, sondern venisse, er habe da absichtlich Tribun werden wollen. Und nun rathet er ihm, dem treu zu bleiben, was er selbst für recht anerkenne, d. i.: auf der Partei der Optimaten zu bleiben, für die er sich anfänglich wider den Cäsar erklärte. — Das Sacerdotium, das Curio suchte, und auch erhielt, war die Stelle eines Pontifex, die sein Vater gehabt hatte. — Cicero freuet sich, daß der Feldzug in Cilicien glücklich für ihn abgelaufen ist, und bittet, nicht zuzugeben, daß ihm das Commando in Cilicien verlängert werde.

CURTIUS.

Der Man hieß C. Curtius Peducäanus, und war also ein geborner Peducäus, aber in die curtische Familie adoptirt. Der Geschlechtsname hatte das Eigne, daß er sich nicht auf *ius* endigte, sondern auf *aeus*, denn man findet stets Peducaeus geschrieben, nie Peducius. Cicero schrieb das Briefchen an ihn XIII, 59 aus Cilicien, cum procul absim, und Curtius war damals Prätor zu Rom, uns

ter den Consuln Aemil. Paullus und C. Marcellus, a. U. 703. Das Briefchen empfiehlt einen gewissen M. Fabius, der eine Rechtssache zu Rom hatte, in welcher Cicero ihn auch dem Cölius empfiehlt, II, 14, und dem Pätus, IX, 25. Aus dem letzterwähnten Briefe sieht man auch, was die Sache betraf. M. Fabius besaß gewisse Grundstücke mit seinem Bruder Quintus gemeinschaftlich; und da er beim Cicero in Cilicien war, hatte Quintus diese Grundstücke zum Verkaufe ausgeboten. Das zu hintertreiben, eilte er nach Rom. Der Man war auch dem Cicero vom Cassius vorher schon empfohlen worden, XV, 14.

DOLABELLA.

P. Cornelius Dolabella scheint sein Leben eben so unrühmlich angefangen zu haben, als er es beschloß. Schon als Jüngling hatte er es darnach gemacht, daß sogar salus eius duobus capitis iudiciis in Gefahr kam, wo ihn Cicero beide Mal summa contentione vertheidigt hatte, ad Div., III, 10, und uxor a Dolabella discessit, VIII, 6. Die Frau hat sich von ihm geschieden, (nicht er von ihr.) Das zeigt auch nicht viel Gutes von ihm an; (denn nicht der Man allein hatte das Recht, die Ehe zu trennen, sondern auch Uxor konte divortium cum viro facere, wovon die Paulla Valeria, VIII, 7, ein Beispiel ist.) Dennoch vermittelte Cölius die Vermählung desselben mit der Tullia, des Cicero Tochter, ad Div., VIII, 6, ob er gleich beim Glückwunsche dazu, VIII, 13, dazu setzen muß: Die Dinge, quibus adhuc Dolabella sibi parum utilis fuit, die

werden sich theils mit den Jahren, theils durch Dein Ansehen und das gute Benehmen der Tullia, gar bald geben, si qua restabunt! Cicero hatte, bei seiner Abreise nach Cilicien, seine Einwilligung hinterlassen, wenn sich für die Tullia eine anständige Partie fände, und sagt nun, daß diese Verbindung se insciente, und ab aliis, quibus mandarat, geschlossen sey, doch hoft und wünscht er nun das Beste. ad Div., III, 12. Wegen der Fehltritte des Dolabella hoft er auch, wie Cölius, II, 15: Tulliae meae prudentia temperari posse, und II, 16 nent er den Dolabella adolescentem optimum, sibique carissimum. Freilich hatte ihm Dolabella noch vor dem Abschlusse der Vermählung den Verdruß gemacht, daß er den Appius auf Ein Mal theils de maiestate, theils de ambitu verklagt hatte, (siehe unter APPIUS, III, 10, 11, 12.) Der junge Man hatte sich dadurch ein Ansehen geben wollen, daß er einen großen Man stürzen wolte, und er mochte wohl darauf gerechnet haben, daß ihm Cicero Materialien zur Klage aus Cilicien verschaffen würde, das er auch wohl gekont hätte; Cicero aber war zu klug, als daß er sich und ihm mehrere Feindschaften zugezogen hätte, und suchte vielmehr für ihn Verzeihung dieser Kühnheit zu erhalten. Dolabella schlug sich, gleich beim Ausbruche des Bürgerkriegs, zum Cäsar, wovon Cicero: Habeo etiam illam molestiam, quod Dolabella noster apud Caesarem est. ad Div., XVI, 12. Er begleitete den Cäsar nach Griechenland, und zu der Zeit, da Pompejus bei Dyrrhachium eingeschlossen war, schrieb er an den Cicero, IX, 9, daß er entweder sich mit dem Cäsar verbinden oder neu-

tral bleiben möchte. A. U. 706, da Cäsar zum zweiten Male Dictator, und im Oriente abwesend, M. Antonius aber, sein Magister Equitum, in Italien war, war Dolabella Volks-Tribun, und gab ein Gesetz de tabulis novis, (Tabulae novae, neue, umgeänderte Schuldbücher, wenn die Schulden, zum äußersten Nachtheile alles Credits, aber, um alle Verschuldete zu gewinnen, von einem despotisch handelnden Gewaltigen, entweder ganz erlassen, oder doch auf ein geringes herab gesetzt wurden,) das sehr große Unruhe zu Rom veranlaste, so daß Antonius den Tumult mit Gewalt unterdrücken muste, wobei acht hundert de plebe erschlagen wurden. Liv., 113. Dio, XLII. Damals schrieb Cicero an den Atticus: Quod me audis fractiorem esse animo, quid putas, cum videas accessisse ad superiores aegritudines *praeclaras generi actiones!* ad Att., XI, 12; und: Omnium conspectum horreo *praesertim hoc genero!* ad Att., XI, 14. Cäsar nahm daher den unruhigen Dolabella mit in den africanischen Krieg, ad Div., IX, 7, und in den zweiten spanischen Krieg, Phil., II, 30; ad Attic., XIII, 50; (in beiden Stellen steht es nicht klar, folgt aber richtig.) Vor dem letztern aber scheint eine Trennung des Dolabella und der Tullia erfolgt zu seyn. Ob er von ihr, oder sie von ihm sich geschieden habe, darüber findet sich keine Nachricht; kan man doch die ganze Ehescheidung nur aus einigen Stellen schließen! Wahrscheinlich ist mir, daß es beide Theile sehr wohl zufrieden gewesen sind, und der freundschaftliche Fuß blieb nach wie vor, z. B. ad Div., IX, 11. Der Brief des Cicero an den Atticus, ad Att., XIII, 9, scheint mir

die Unterhandlungen des Cicero mit dem Dolabella wegen dieser Ehescheidung zu betreffen. Die Stelle ad Div., VI, 18: Teneor, (ich muß in Rom bleiben,) dum a Dolabellae procuratoribus exigam primam pensionem, läst an der Scheidung nicht zweifeln. Dolabella nämlich muste die Mitgift wieder heraus geben, spätestens binnen drei Jahren, und zwar tribus pensionibus, die annua, bima und trima hießen. Durch besondern Vergleich aber konte die Zeit der Pensionum noch kürzer gesetzt werden, wie hier der Fal zu seyn scheint; denn Tullia war schwanger vom Dolabella gegangen, sie gebar aber puerum ἑπταμηνιαῖον, ad Att., X, 10; daher seit der Scheidung kaum sechs Monate vergangen seyn konten, und dennoch erwartet Cicero bereits pensionem primam. (Was Manutius, ad Ep. 18 L. VI ad Div., von einer zweimaligen Niederkunft der Tullia vermuthet, das hat keinen Grund, wie durch Vergleichung aller Stellen de partu eius leicht gezeigt werden könte, wenn es die Mühe lohnte.) An die Stelle des ermordeten Cäsar wurde Dolabella zum Collegen des Antonius im Consulate erwählt, und hier fand er eine Gelegenheit, den vollesten Beifal des Cicero und aller Patrioten sich zu erwerben. Das Volk hatte dem ermordeten Cäsar auf dem Markte eine Ehrensäule, zwanzig Fuß hoch, durchaus von numidischem Marmor errichtet, mit der Aufschrift: Parenti Patriae. Bei dieser Säule opferten sie, thaten Gelübde, und schlichteten ihre Streitigkeiten, indem sie bei Cäsars Namen schworen. Suet. Caes., C. 85. Wider diesen Unfug hielt Dolabella eine Rede an das Volk, von der Cicero sagt: Nihil illa sapientius, ut res ipsa maturitatem tibi animadvertendi, (dem

Unfuge zu steuern, und die Schuldigen zu bestrafen,) omnium consensu daret. ad Div., IX, 14. Er warf die Säule um, lies den Ort ebnen, und die, welche es hindern wolten, de saxo, (von der Rupe tarpeia,) herab stürzen, (wenn es Bürger waren,) oder ans Kreuz schlagen, (wenn es Sclaven waren,) daher Cicero ausruft: O mirificum Dolabellam *meum!* iam enim dico *meum.* ad Att., XIV, 15. Er spricht auch sonst oft davon, als: Phil., I, 2; ad Div., XII, 1; und schrieb deswegen ein Danksagungsschreiben an den Dolabella, in dem er ihn bis in den Himmel erhebt, ad Div., IX, 14. Das nachfolgende sehr schlechte Betragen des Dolabella habe ich schon oben berührt; s. unter CASSIUS. In der kurzen Zeit, während welcher, nach Cäsars Tode, alle Parteien zur Eintracht geneigt zu seyn schienen, war dem Trebonius Asien zur Provinz zuerkant worden. Gleich aber nach niedergelegtem Consulate wolte Dolabella nach Syrien, aber cursim in Asiam irrupit, er machte den Trebonius durch Umarmung und freundschaftliche Unterredungen sicher, bis er ihn zu Smyrna in seine Gewalt bekam. Nun forderte er von ihm die öffentlichen Gelder, quälte ihn mit Scheltworten, Schlägen und Foltern zwei Tage lang, worauf er ihm den Kopf abschlagen, und auf einem Spieße zur Schau herum tragen, den Körper aber ins Meer werfen lies. Phil., XI, 1, 2. Zu Rom erhielt man schon im März, unter den Consuln Hirtius und Pansa, die Nachricht von dieser Schandthat, Dolabella wurde für einen Feind des Vaterlandes vom Senate erklärt, Liv., 119, und Cicero setzte es im Rathe durch, daß das Commando wider ihn dem C. Cassius aufgetragen wurde, Phil., XI; ad

Div., XII, 7; ad Brut., 5. Dolabella war nach Syrien gegangen, wo man ihn aber zu Antiochia nicht einlies; er wendete sich von da nach Laodicea, wo ihn Cassius mit den Legionen, die ihm von allen Seiten zufielen, einschloß, und so zur Verzweiflung brachte, daß er sich selbst das Leben nahm. Liv., 121.

Es finden sich im neunten Buche der Briefe ad Diversos ein Brief vom Dolabella an den Cicero, und fünf Briefe vom Cicero an ihn.

Buch IX, Brief 9. Dolabella bittet seinen Schwiegervater, sich entweder mit dem Cäsar zu verbinden, oder wenigstens nicht zum Pompejus zu gehen, inclinata iam victoria; denn Pompejus hatte Spanien mit seiner Armee daselbst verloren, war aus Italien vertrieben, und bei Dyrrhachium eingeschlossen, und es schien wirklich victoria inclinata. (Man sieht, daß Cäsar die Absicht hatte, den Pompejus, auch ohne Schlacht, zu einem Vergleiche zu zwingen, wie er im ersten spanischen Kriege mit der Armee desselben gethan hatte; und vermuthlich wäre es ihm gelungen, wenn die Verrätherei der beiden Allobroger nicht gethan hätte, die ihn nöthigte, sich mit großem Verluste zurück zu ziehen. Man sieht aber auch, was für ein behutsamer Held Cicero war: als es mit dem Pompejus gefährlich stand, blieb er fein in Italien; nach dem Verluste aber, den Cäsar bei Dyrrhachium erlitten hatte, fand er sich beim Pompejus ein, doch wuste er immer noch bei der Schlacht zu Pharsalus zu gehöriger Zeit unpaß zu seyn.) Dieser Brief ist sehr gut geschrieben, und zeigt, daß Dolabella ein Man von guter Lebensart war.

Buch IX, Brief 10. Geschrieben an den Dolabella, der mit dem Cäsar im zweiten spanischen Kriege war, und Nachrichten aus Rom verlangte. Cicero wil ihm sagen: Was kan ich Dir Neues aus Rom schreiben, wo Alles von dem Cäsar abhängt, bei dem Du bist? Er schreibt ihm also ein Paar sehr unbedeutende Dinge, aber auf so eine Art, daß er die feinste Satire dabei anbringt. Erstlich: Ich bin Richter in der Sache, da Vidius eine Schuldanforderung an den Nicias macht. Dieser Nicias Curtius, oder vielleicht richtiger: Cous, ad Att., VII, 3, war ein Grammaticus, von dem Sueton in seinem Buche: De illustr. Gramm., C. 14, handelt. Daher scherzt Cicero: So wie der Grammaticus Aristarch jeden Vers des Homer, der ihm nicht gefiel, ὀβελίζει, (durch das Zeichen eines Obelus,) für unächt erklärt habe, so mache es Nicias mit der Schuldpost im Rechnungsbuche des Vidius, und er solle die Aechtheit beurtheilen: und wenn Dolabella frage: ob er die guten Mahlzeiten, die sie beim Nicias genossen hätten, (unstreitig ist culinarum richtiger als squillarum und dergleichen,) nebst der Sophia, der Tochter der Septimia, vergessen habe; so werde er doch zwar richterlichen Ernst beweisen, aber doch den Nicias nicht verurtheilen; denn wenn ich ihn condemnirte, sagt er, würdet Ihr, Cäsar, Du u. s. w., ihn doch wieder frei sprechen, (so wie Cäsar alle vom Pompejus nach den Gesetzen Exilirte zurück berufen hat, unter denen Bursa war, ein Todfeind des Cicero, ad Div., VII, 2, der nun vom Nicias noch was lernen könte.) Ad Attic., XVI, 11, komt ein Fadius vor, und eine Septimia, mit einer Tochter, die sehr galant war.

Solten wohl Fadius und Vidius Ein Man seyn, und die Tochter die Sophia? Der Liebhaber von der Tochter des Fadius war M. Antonius, Philipp., II, 2. Die ingentes culinae könten beim Fadius gewesen seyn. Zweitens: vom Sylla; siehe unter CASSIUS, XV, 17.

Buch IX, Brief 11. Diesen Brief schrieb Cicero nach dem Tode der Tullia an Dolabella nach Spanien. Cicero hat nicht vergessen, daß er Mensch ist, und daß man unter dem Unglücke nicht erliegen dürfe, aber seine Heiterkeit ist doch dahin. Des Dolabella Gegenwart, sagt er, würde ihm sehr beruhigend seyn, den er bald in Rom zu sehen hoft.

Buch IX, Brief 12. Glückwunsch, daß dem Dolabella die Wasser zu Bajä, (in Campanien, ein warmes Bad,) so geschwind ihre Heilsamkeit bewiesen haben, (das also sonst wohl nicht so geschwind erfolgt seyn muß;) aber, Dir zu dienen, verändert Himmel und Erde seine Natur. Er schickt ihm die verlangte Rede pro Deiotaro, da er sie eben bei sich gehabt hat, und hat also den Brief außer Rom, auf dem Lande geschrieben.)

Buch IX, Brief 13. Suberinus und Planius waren beim Ausbruche des zweiten spanischen Kriegs zufällig in Spanien gewesen, nicht weniger, als in der Absicht, wider den Cäsar zu fechten. Cäsar hat ihnen das Leben geschenkt, und außerdem haben sie nicht viel zu verlieren, wünschen aber, nach Rom zu den Ihrigen zurück kehren zu dürfen, welches beim Cäsar auszuwirken, Dolabella gebeten wird.

Buch IX, Brief 14. Dieser Brief ist der oben erwähnte, in dem Cicero den Consul Dolabella bis an

den Himmel erhebt, daß er die Ehrensäule Cäsars umgeworfen habe. Der Brief ist zu Bajä geschrieben; multi valetudinis causa in haec loca veniunt. Man mache dem Cicero das Compliment, daß er dem Dolabella den Rath gegeben habe, das er zwar nicht annehme, um Dolabella's Ehre nicht zu schmälern, aber doch auch nicht ganz abweise und gleichsam falsam hereditatem alienae gloriae cernere.

DOMITIUS.

Zur Zeit der Bürgerkriege, welche der Ehrgeiz des Cäsar und Pompejus erregte, wurden aus der domitischen Familie besonders drei Männer merkwürdig: einer, ein treuer Anhänger des Cäsar; die beiden andern aber, Vater und Sohn, eifrige Pompejaner und Cäsars bitterste Feinde. Es ist nöthig, von jedem ein Paar Worte zu sagen, damit sie die jungen Studirenden nicht verwechseln. Cnejus Domitius Calvinus ist der ganze Name des Cäsarianers. Dieser commandirte im pharsalischen Kriege eine besondere Armee, welche die Vereinigung des Scipio, der aus Asien gekommen war, mit dem Pompejus hindern solte, Caes. B. c., III, 78, 79. Nachher commandirte er in Klein-Asien, war aber im Kriege wider den Pharnaces unglücklich, Hirt. B. alex., C. 34 seqq.; Suet. Caes., C. 36; Liv., 112; und eben so, nach Cäsars Tode, im Seetreffen wider den Cn. Domitius Aenobarbus. — Von den beiden Pompejanern aber hies der Vater Lucius Domitius Aenobarbus. (Wider dessen Vater sagte ein Mal der Redner Cras-

sus: es sey kein Wunder, daß er aeneam barbam habe, da er os ferreum und cor plumbeum hätte, Suet. Ner., C. 2.) Als Prätor suchte er vergeblich, wider den Cäsar, wegen Verwaltung seines ersten Consulats, eine Untersuchung des Senats zu bewirken, und da er drei Jahre hernach selbst um das Consulat anhielt, drohete er, als Consul auszurichten, was er als Prätor nicht gekont hätte, und dem Cäsar Provinz und Armee zu nehmen. Aber eine voreilige Drohung ist immer für den Gegner eine zeitige Warnung; Cäsar wuste den Pompejus und Crassus zu überreden, daß sie Beide das zweite Consulat annahmen, detrudendi Domitii causa, Suet. Caes., C. 24. Das Jahr darauf wurde er nun zwar mit dem Appius Claudius Consul, aber, da er die mächtige Verbindung Cäsars mit Pompejus und Crassus sah, wagte er es nicht, etwas wider ihn zu unternehmen. Unter dem dritten Consulate des Pompejus war er, im Prozesse des Milo, Quaesitor, oder Präsident des Gerichts. Cic. pro Mil., C. 8. Da es der Senat beim Ausbruche des Bürgerkriegs wagte, dem Cäsar in seinen Provinzen Nachfolger zu bestimmen, so wurde diesem L. Domitius das jenseitige Gallien, (so wie dem Considius das disseitige,) zuerkant. Caes. B. c., I, 6; Cic. ad Diverf., XVI, 12. Beim Anfange der Feindseligkeiten wagte es L. Domitius, sich zu Corfinium mit einer ansehnlichen Macht gegen den Cäsar zu halten, kam aber in dessen Gewalt, der so grosmüthig war, ihm nicht nur Leben und Freiheit zu schenken, sondern der ihm auch eine große Summe Geldes lies, die er mit nach Corfinium gebracht hatte. Caes. B. c., I, 16 - 23. Dessen un-

geachtet ging L. Domitius bald hernach nach Marseille, wo man ihn als Proconsul von Gallien annahm, und eine lange Belagerung aushielt, ihn aber, da man sich nicht länger halten konte, endlich dennoch entkommen lies. Caes. B. c., I, 36; II, 22. Als Pompejus ein Mal eine Berathschlagung hielt, was de mediis, d. i.: mit den Senatoren zu machen sey, die neutral blieben und weder dem Cäsar noch Pompejus folgten, solus censuit, hostium numero habendos, Suet. Ner., C. 2, und rieth, sie in drei Classen zu theilen: solche, die frei gesprochen werden könten; andere, die am Leben; und noch andere, die um Geld gestraft werden solten. Caes. B. c., III, 83. Nach der Schlacht bei Dyrrhachium machte er schon Ansprüche, an Cäsars Stelle Pontifex maximus zu werden, und zankte sich darüber mit Andern bis zum Schimpfen. Caes. l. c. Auf der Flucht aus der pharsalischen Schlacht hohlten ihn Cäsars Reiter ein, da er vor Müdigkeit nicht fortkonte, und erschlugen ihn, Caes. B. c., III, 99. Noch eine Anecdote von ihm: In einer sehr mislichen Lage nahm er ein Mal Gift, bereuete es aber gleich, und suchte es durch Brechen wieder von sich zu geben; und da er erfuhr, daß sein Arzt, der einer seiner Sclaven war, ihn ein wenig schädliches Gift gegeben hatte, schenkte er ihm zur Belohnung die Freiheit, Suet. Ner., C. 2. — Der Sohn dieses Lucius war Cnejus Domitius Aenobarbus. Er war zugleich mit seinem Vater zu Corfinium vom Cäsar zum Gefangenen gemacht und begnadigt worden. Caes. B. c., I, 23. Er wohnte dem Feldzuge in Griechenland unter dem Pompejus bei, und sol sich, wie Lucan sagt, sehr aus-

gezeichnet haben. Nach der pharsalischen Niederlage aber und nach dem Tode seines Vaters ging er, später aber als Cicero, nach Italien, nicht, um sich dem Cäsar zu unterwerfen, sondern um sich im Vaterlande das Leben zu nehmen. Cicero schrieb daher, auf Bitte seiner Anverwanden, an ihn den Brief VI, 22, (nach Andern 23,) und ermahnt ihn, sich zu erhalten. Der Mann lies sich auch zureden, und lebte nachher noch viele Jahre. Er wurde einer der Verschwornen, die den Cäsar erwürgten, welches Sueton zwar läugnet, und ihn in dieser Sache insontem nennt, Ner., C. 3; Cicero hingegen sagt es desto deutlicher: denn in der Stelle, wo er sagt, daß man ihm mehr Ehre erweise, als er verdiene, wenn man ihn für den Urheber der Verschwörung wider Cäsars Leben halte, indem jeder der Verschwornen selbst schon Ursachen genug gehabt habe, die ihn zur Rache aufforderten, sagt er von diesem Domitius: „Solte den „Cnejus Domitius nicht der Untergang seines Vaters, „des berühmten Mannes, nicht der Tod seines Oheims," (des Cato Uticensis,) „nicht der Verlust seiner Würde, „sondern mein Ansehen erst ermuntert haben, die Frei„heit wiederzuerwerben?" Cic. Phil., II, 11. Merkwürdig aber ist, daß er unter allen Verschwornen, welche die Lex pedia verurtheilte, der einzige war, der begnadigt wurde und zu den höchsten Ehrenstellen gelangte: denn in den Kriegen nach Cäsars Tode schlug er sich zum Brutus und Cassius, seinen nahen Anverwanden, und, da Beide umgekommen waren, commandirte er noch ihre Flotte, und M. Antonius muste es ihm als ein großes Verdienst anrechnen, daß er sich mit derselben freiwillig unterwarf. Er blieb von der

Zeit an bei der Partei des Antonius bis zum actischen Kriege, in dem er zum August überging, und zwar, wie ihm Antonius vorwarf, aus Liebe zu einer Bulerin, die dort lebte. Er war bei diesem Uebergange schon unpaß, und starb wenig Tage nachher. Suet. Ner., C. 3. Es steht unter den Briefen des Cicero ad Diversos nur Ein Brief an diesen Cn. Domitius Aenobarbus, nämlich B. VI, Brief 23, (nach Andern 22.) Der Zweck des Briefs ist vorhin schon erwähnt worden. Der Man war, nach dem pharsalischen Kriege, aber später als Cicero, nach Italien zurück gekehrt, und hatte die Seinen auf die Befürchtung gebracht, daß er zurück gekommen sey, um sich im Vaterlande zu ermorden. Wahrscheinlich hatte deswegen seine Mutter Porcia, des Cato Schwester, den Cicero veranlast, ihn durch diesen Brief auf andere Gedanken zu bringen, daher Cicero diese nicht nur unter denen zuerst nent, denen er sich erhalten solle, parenti, sondern auch am Ende sagt, daß er dieser seinen Brief gezeigt habe. — Erst Entschuldigung, warum er bisher nicht geschrieben habe: Ich wuste Dir weder Rath noch Trost zu ertheilen! Uebergang: Jetzt steht zwar nichts besser, sondern wird vielmehr immer hofnungsloser, (denn, je öfter Cäsar siegt, desto mehr verschwindet alle Hofnung, die Freiheit wiederzuerlangen,) aber, ein leerer Brief, ist doch besser, als gar keiner. Nun komt Cicero dem Zwecke näher. Was den Domitius besonders zum Selbstmorde verleiten konte, war der Selbstmord seines Oheims Cato zu Utica. Der war so eben vorgefallen, von dem sprach jederman, und den bewunderte Freund und Feind. Darum sagt Cicero: Und wenn Du auch, (wie Cato,) mehr hättest thun wollen, als Du konteſt,

(auch nach Africa gegangen wärest, und mit oft besiegten Truppen die muthigen Sieger hättest bekämpfen wollen;) so würde ich Dir dennoch rathen, das Leben selbst zu behalten, unter welchen Umständen man es Dir lies. Da Du aber Deinem Kampfe für Freiheit eben das Ziel gesetzt hast, welches das Schicksal ihr setzte, (da Du nach der pharsalischen Schlacht nicht weiter gefochten hast:) so bitte ich, erhalte Dich Deiner Mutter, Gattin, u. s. w.; wende die Philosophie an, die Du von Jugend auf liebtest; und, was Du nicht mit Gleichgültigkeit entbehren kanst, (Freiheit und Ansehen,) das entbehre mit Großmuth. Zuletzt: Versprechungen aller ihm möglichen Dienste.

FADIUS.

Der Brief V, 18 ist fast in allen Handschriften und Ausgaben überschrieben: M. CICERO T. FABIO S. D. Victorius aber und Lambinus haben unstreitig Recht, wenn sie setzen: T. FADIO. Der Name: Fabius, war freilich den Abschreibern bekanter, als Fadius, und konte sehr leicht statt dieses geschrieben werden. Es steht ausdrücklich im Briefe, daß der Man, an den er geschrieben war, ein Homo novus war, oder der Erste aus seiner Familie, der sich zu hohen Ehrenämtern empor schwang; er konte also kein Fabius seyn, weil die fabische Familie eine der edelsten in Rom war. Man sieht aus dem Briefe, daß Cicero sehr viel Antheil an dem Unglücke des Mannes nahm, und davon erzählt uns die Geschichte zwei Ursachen. Erstlich war Fadius Quästor unter dem Consulate des Cicero, und muste ihm in den catilinarischen Unruhen

gute Dienste geleistet haben; denn er sagt, in Sen. post red., C. 8: T. Fadius, qui mihi Quaestor fuit, studio, amore, animo huic necessitudini non defuit. Zweitens war Fadius zu der Zeit Volks-Tribun, als Cicero aus dem Exil zurück berufen wurde, und auch hier war Cicero sehr mit ihm zufrieden; denn wenn er mit einer Lege, die acht Tribunen für ihn gegeben hatten, viel Unzufriedenheit bezeigt hat, sagt er: Lex, quam T. Fadio scripsit Visellius, mihi perplacet. ad Att., III, 23. — Die Zeit, zu welcher der Brief geschrieben worden ist, ist augenscheinlich vor dem Ausbruche des Bürgerkriegs, und wahrscheinlich unter dem dritten Consulate des Pompejus: denn da der Brief von Gefahren, welche den Gesetzen, den Gerichten u. s. w. drohen, und von der Macht eines Gewissen, (des Pompejus,) spricht; so scheint der Unwille des Cicero über den Prozeß des Milo noch ganz neu gewesen zu seyn. — Was es aber nun für ein Unglück gewesen sey, weswegen ihm Cicero so viel Beileid bezeigt, darüber sind die Ausleger getheilt. Einige glauben, daß Fadius bei der Bewerbung um eine höhere Ehrenstelle unglücklich gewesen sey. Dagegen führt Manutius an: 1. Das könne kein Unglück genant werden; deswegen wurde auch nicht condolirt, denn wer ein Mal durchfiel, konte ja, wie der Fal oft war, ein anderes Mal glücklicher seyn: 2. da könne man nicht sagen: fortuna hoc abstulit; das könne nicht *poena* levissima genant werden; u. s. w. Andere aber sind der Meinung: daß Fadius in einer Rechtssache condemnirt worden sey. Dafür ist, daß das, was ihm geschadet hat, iudicium genant wird, und zwar *una* sententia, nur Ein Votum mehr condemnirte, als ab-

solvirte. Gleichwohl konte Cicero noch sagen: Tu habes fortunas, Dein Vermögen ist doch nicht eingezogen worden: und wenn er hinzu setzt: Magnam facultatem habiturus es, nobiscum et cum omnibus tuis vivendi; so scheint das zur Strafe des Exils gar nicht zu passen, welche fast algemein für sein Unglück gehalten wird. Mag es seyn, daß es kein eigentliches Unglück ist, bei Bewerbung um ein Amt durchzufallen: so ist es doch oft der Fal, daß es von einem Manne sehr schmerzlich empfunden wird; und einem Homini novo, der sehr ehrgeizig war, muste es besonders wehe thun. Ich glaube, der Man hat wollen Prätor werden, und sein Gegner hat nur Eine Stimme mehr gehabt, als er. Das wird mir auch dadurch wahrscheinlich, weil Cicero besonders die Gefahren erwähnt, die den Gesetzen und Gerichten bevor standen, u. s. w. Der Gang des Briefs ist der in Trostbriefen gewöhnliche: Ich nehme viel Antheil an Deinem Unfalle, — aber ich müste Dich nicht lieben, wenn ich Dich nicht bäte, Dich zu fassen. — Bedenke das Loos der Menschen überhaupt, und die jetzigen Umstände, (z. E. Hypsäus und Scipio werden gleich strafbar befunden, aber Hypsäus wird condemnirt, Scipio hingegen auf des Pompejus Fürbitte nicht nur pardonirt, sondern in eben dem Jahre noch Consul;) — Du bist doch höher gestiegen als viele Homines novi, und, was Dir begegnet, ist auch vielen nobilissimis begegnet. — Gesetze u. s. w. werden bedrohet. — Du hast doch Vermögen, Kinder, uns, Deine Freunde. — Bei Deinem Unfalle glaubt man Gefälligkeit gegen einen gewissen Mächtigen zu sehen; u. s. w.

FIGULUS.

P. Nigidius Figulus war, nach dem Urtheile des Gellius, IV, 9, nächst dem Varro der gelehrteste Römer; auch Macrobius nent ihn, Saturnal., VI, 8, hominem omnium bonarum artium disciplinis egregium, womit Nonius und Andere überein stimmen. Vorzüglich rühmt Cicero, de Univers., gleich anfangs, seine Kentnisse und Einsichten in philosophischen Dingen. Sueton erzählt: Als an dem Tage, da im Senate über den Catilina berathschlagt wurde, Octavius wegen der Niederkunft seiner Frau mit dem Knaben, der in der Folge Augustus wurde, etwas zu spät erschienen sey, und Nigidius die Ursache des Verzugs und die Stunde der Geburt erfahren habe, habe er versichert: dominum terrarum orbi natum. Suet. Aug., C. 94, (welches lange Kapitel ganz mit Träumen und Vorbedeutungen angefült ist.) Er hat vielerlei Werke geschrieben, die von den Alten angeführt werden, als: De animalibus; De extis; Commentarios grammaticos; Auslegungen der Comödien des Terenz; De Diis; u. s. w.

Cicero erwähnt ihn, pro Sulla, C. 15, mit Andern als einen Man von großen Fähigkeiten. Er erwähnt ihn auch, auf eine sehr rühmliche Art, als Prätor: Praetores habemus amicissimos acerrimosque viros, Domitium, *Nigidium*, Memmium, Lentulum, bonos etiam alios, sed hos singulares. ad Quint. Fratrem, L. I, Ep. 2, C. 5; auch ad Att., II, 2, wird er als ein Vir acer erwähnt. Im Bürgerkriege ergrif er die Partei des Pompejus, kam vom Domitius, (von Corfinium,) nach Capua, und brach-

te den dasigen Pompejanern schlimme Nachrichten mit. ad Att., VII, 24. Nach der pharsalischen Niederlage legte er zwar die Waffen nieder, war aber doch nach dem africanischen Kriege noch im Exil.

Um diese Zeit schrieb Cicero den Brief IV, 13 an ihn. Es giebt drei Data in diesem Briefe, die diese Zeit ungezweifelt anzeigen. Erstlich unterscheidet Cicero den Nigidius von denen, quibus Caesar esset iratior, d. i.: welche den Krieg wider ihn in Africa fortgesetzt haben; (VI, 13 schreibt Cicero: Caesar africanae causae est iratior, diutius velle videtur eos habere sollicitos, a quibus se putat diuturnioribus esse molestiis conflictatum:) woraus nicht allein folgt, daß Nigidius nicht mit nach Africa gegangen, sondern auch, daß der Brief nach dem africanischen Kriege erst geschrieben ist. Zweitens: Die Worte: Nec mihi quidquam tali tempore in mentem venit optare, quod non ultro mihi Caesar detulerit; und noch einige dergleichen Stellen, konte Cicero vor der Rückkehr Cäsars aus Africa nicht schreiben. Drittens: Wenn Cicero schreibt: Ipsius consuetudinem adhuc meus pudor mihi clausit; so muß der Brief wohl älter seyn, als die Rede für den Marcellus, mit der er den Anfang machte, sich für Andere in Staatssachen beim Cäsar zu verwenden. Der Gang des Briefes ist: 1. Ich habe lange nicht an Dich geschrieben, weil weder der alte Ton unsrer Briefe jetzt stat findet, noch das, was Deine Lage zu erfordern scheint, Versprechen, oder Trost; 2. Dir Hülfe versprechen, kan ich nicht, weil ich selbst Anderer Hülfe bedarf; 3. Trost aber kanst Du Dir selbst so gut geben, als irgend ein Anderer; 4. Doch glaube ich Aussichten vor mir zu haben, die

Deine Rückkehr versprechen; 5. und kan ich irgend etwas für Dich thun, so sol es geschehen. Bei Nr. 1 wird für: non modo certa res *nulla*, sed ne genus quidem literarum usitatum; von Einigen gesetzt: *ulla*, welches Paul Manutius in neun alten Handschriften gefunden zu haben versichert, und auf I, 9 verweiset, wo er diese Weglassung der zweiten Negation mit Mehrerm erwiesen habe. Bei diesem Briefe an den Lentulus werde auch ich weitläufiger von der Sache sprechen, die mir, wenn auch Cicero wirklich so geschrieben haben solte, doch weiter nichts als eine Künstelei auf Kosten der Deutlichkeit zu seyn scheint. — Der Anfang des Briefes mit dem Participio: *Quaerenti* mihi etc., veniebat in mentem; ist fein; Kürze und schöne Bindung der Rede empfehlen ihn, wie XI, 25: *Expectanti* mihi — denuntiavit; und XI, 29: *Dubitanti* mihi — accessit. — Nr. 2 enthält Klagen des Cicero über seine jetzige Lage: für meine Person habe ich eben kein eignes besonderes Leiden, (nulla me privatim pepulit insignis iniuria,) Cäsar ist gütig gegen mich; aber, wo sind meine Freunde, mit denen ich ehedem dem Staate diente? tod! oder zerstreut! und ich muß ihr Unglück und die Plünderung ihrer Güter mit ansehen! Ich, zur Thätigkeit geboren, kan jetzt nichts thun, kan einem Nigidius nicht einmal versprechen, was er wünscht! — Nr. 3. Trostgründe aufzusuchen, ist Nigidius selbst weise genug. Cicero nent nur die Quelle, aus denen sie zu schöpfen sind. Quid sit forti et sapiente homine dignum, — quid gravitas a te flagitet, — quid altitudo animi, — quid acta tua vita, — quid studia, quid artes; — ipse videbis. — Nr. 4. Gute Aussichten geben aber Cä-

sars gute Meinung vom Nigidius, eben so die Urtheile der Generale Cäsars, und die Urtheile des Publici. Nr. 5. Cicero wil Alles thun, die Freunde Cäsars und ihn selbst angehen, indessen ihm selbst mit seinem Vermögen dienen; er sol nur gefast seyn, das Beste hoffen, und, was erfolgt, als ein weiser Man ertragen.

FURFANIUS.

Cicero verspricht dem Cäcina, VI, 8, daß er ihn diesem Manne empfehlen wolle, und da wird sein Name in einigen Handschriften T. Furfanius Postumus, in andern aber T. Furfanus Postumius geschrieben. Das Letztere zieht P. Manutius vor, und sagt, daß es für T. Postumius Furfanus stehe: denn die postumische Familie sey sehr bekant, eine furfanische aber unbekant; die Vorsetzung aber des Beinamens vor den Geschlechtsnamen sey eben nicht selten, man finde z. E. oft: Crispus Sallustius, Gallus Caninius, u. s. w. J. A. Ernesti aber hält Furfanus und Furfanius für einerlei, so daß das Erstere für das Letztere stehe, wie Fidiculanus für Fidiculanius.

Der T. Furfanius, den Cicero in der Rede für den Milo, K. 27, als einen achtungswerthen Man erwähnt, ist unstreitig eben derselbe, an den er VI, 9 den Empfehlungsbrief geschrieben hat, den er dem Cäcina im vorher gehenden Briefe versprochen hatte. Cicero wolte, daß Cäcina in Sicilien bleiben solte, deswegen empfiehlt er ihn dem Furfanius, der nach Sicilien mit einer Armee gehen solte. Siehe unter CAECINA, sonderlich VI, 8.

FURNIUS.

C. Furnius hatte sich als Volks-Tribun sehr viel Mühe gegeben, daß zu Ehren des Cicero wegen seiner Kriegsthaten in Cilicien ein Dankfest verordnet werden möchte, quasi eius res esset, una nobiscum circumivit et laboravit. Coel. ad Div., VIII, 11, daher Cicero auch wegen des Triumphs auf ihn rechnet, ad Attic., V, 18. Zu gleicher Zeit aber nahm er sich des Cäsar wider den Aemilius Paullus an, der jenen aus Gallien verdrängen wolte, (ehe ihn Cäsar ingenti mercede, wie Sueton, Caes., C. 29, sagt, auf seine Seite brachte. Er sol ihm aber nicht weniger als MD Talente gegeben haben.) Coel. ad Diverf., VIII, 10. Er diente nachher unter dem Cäsar, der ihn als Unter-General, (Legatus,) unter dem Plancus im jenseitigen Gallien anstelte, wo er nach Cäsars Tode unter den Consuln Hirtius und Pansa noch stand, indem Plancus, X, 8, schreibt: C. Furnio Legato, viro forti ac strenuo, plura verbo, quam scriptura mandata dedimus; und Cicero empfiehlt ihn dem Plancus auf das angelegentlichste, X, 1, zu Ende.

Die beiden Briefe des Cicero an diesen Furnius, X, 25 und 26, haben ganz einerlei Zweck. Furnius war, wie gesagt, Volks-Tribun gewesen, und hatte sich in den Kopf gesetzt, nach Rom zu kommen, um, bei nächster Wahl, die Prätur zu suchen. Das widerräth ihm Cicero, weil der Staat seines Dienstes bei der Armee bedürfe. Er erwähnt, daß mancher brave Man ein Amt später gesucht habe, als er durfte, wenn es der Dienst des Staats erforderte; des Furnius Jahr

sey ja aber noch nicht da, da er nicht Aedil gewesen sey. Ein Jahr später werde er unter dem Consulate des Plancus mit größern Ehren Prätor werden können; jetzt solle er mehr suchen, wahres Lob zu erwerben, als seinen jetzigen Posten aus Ehrgeiz verlassen. (Cicero trauete dem Plancus nicht recht, und fürchtete seine Verbindung mit dem Antonius, zu der Furnius nicht geneigt war. Daher wolte ihn Cicero gern beim Plancus lassen.) — Allein Furnius schrieb wieder, theils von seinen Verdiensten in Gallien, hauptsächlich aber, daß er zur Prätor-Wahl nach Rom kommen werde, und wenn er zu spät komme, werde er nicht länger cum periculo fatuus seyn, d. i.: so ein großer Narr seyn, daß er dem Staate gefährliche Dienste leiste, wenn er nicht dafür belohnt werde. Cicero antwortet ihm: Das könne sein Ernst nicht seyn, und, wenn er es wäre, tadle er nicht so wohl ihn, als sich selbst, daß er sich in seiner Meinung von ihm so sehr geirt habe! Es komme nur darauf an, ob er im gegenwärtigen oder im nächstkünftigen Jahre Prätor werden solle; in dem Posten aber, den er jetzt habe, werde er sich jeder Ehre würdig machen können. Er solle bedenken, daß sein jetziger Posten gar nicht geringe sey. Ulla tibi Praetura, vel officio, quod pauci, vel gloria, quam omnes sequuntur, dulcior? ob ihm denn irgend eine Prätur, (auch die urbana,) wünschenswerther, (dulcior,) scheine, als entweder seine Pflicht, auf die freilich Wenige sehen, oder der Ruhm, auf den Alle sehen. — Doch hat Cicero noch ein Mittel gefunden, den Mann zu beruhigen. Furnius erwartete die Prätor-Wahl Sextili mense; Cicero schreibt ihm aber: Comitia, cum ex his pendes, (da Du nun durchaus dabei seyn,

oder gar nicht mehr dienen wilst,) in Ianuarium mensem protrudimus, (die habe ich bis auf den Januar, und also fast ein halbes Jahr weiter hinaus, verschoben; nämlich: beim Rathe durchgesetzt, daß sie dahin verschoben würden. Aber auch in dem Worte: protrudimus, liegt etwas, das seinen Unwillen darüber zeigt.)

GALBA.

Sergius Sulpicius Galba war ein Enkel des Galba, der, als Proprätor, Lusitanien plünderte, (Corn. Cat., 3,) und Tausende erschlug, und condemnirt worden seyn würde, wenn er nicht durch Thränen und Vorzeigen seiner Kinder das Mitleiden des Volks zu erregen gewust hätte. (Cic. Or., 1, 53.) — Er war aber auch der Aeltervater des Galba, der nach dem Tode des Nero Kaiser wurde, aber freilich im siebenten Monate seiner Regierung bereits umkam. — Er selbst diente unter dem Cäsar in Gallien als Unter-General, Caes. B. g., III, 1, und Cäsar nahm es sehr übel, daß man in dem Jahre, da L. Lentulus und C. Marcellus Consuln wurden, diesem Galba das ihm zukommende Consulat entrissen hatte, Caes. B. g., VIII, 50. Da aber Cäsar in den folgenden fünf Jahren die Consulate nach seiner Willkühr vertheilte, und, weil er einen Feldzug wider die Parther im Sinne hatte, noch auf drei Jahre zum voraus die Consuln bestimte; so überging er diesen Galba dennoch, vermuthlich weil er so Viele belohnen muste, daß er es nicht Allen recht machen konte, auch wohl, wie es zu gehen pflegt, manchmal mehr auf Nebenabsichten, als auf Verdienste sah. Das

nahm Galba so übel, daß er sich im Geheim mit dem Brutus und Cassius verband, und einer von Cäsars Mördern wurde. Deswegen wurde auch er durch die Lex pedia condemnirt, und kam in den folgenden Unruhen um. Von dem Allen lese man Sueton, im Leben des Galba, K. 3.

Von ihm ist an den Cicero der Brief X, 30 geschrieben worden, welcher einen Bericht von dem Treffen bei Mutina enthält, in dem Galba mit commandirte, und in welchem Treffen Antonius geschlagen, und der zu Mutina eingeschlossene Decimus Brutus entsetzt wurde. Der Bericht ist eben nicht der deutlichste, wie denn gar oft ein Officier den Degen besser zu führen weis, als die Feder, oder nur von dem eigentlich, was auf seinem Flecke vorfiel, von allem Uebrigen aber, und dem, was den Ausschlag gab, nur nach dem Erfolge sprechen kan. Das Treffen fiel, nach diesem Berichte, XVII. Cal. Mai, vor, welches der 15te April wäre, nach dem Ovid aber, Fast., IV, 623-626, wurde es am Tage nach den Idibus, also XVIII. Cal. Mai., oder am 14ten April, geliefert. Nach diesem Berichte war etwa der Gang des Treffens dieser: M. Antonius schlug erst mit dem Consul Pansa, bei dem Galba auf dem rechten Flügel stand, und eine Legion des Antonius zurück drängte, sich aber zurück ziehen muste, damit die feindliche Reiterei seinen Truppen nicht in den Rücken käme. Indes hatte Antonius den linken Flügel des Pansa geworfen, und grif das Lager desselben an. Hier aber wurde er zurück geschlagen, und sties auf dem Rückzuge auf das Heer des Consuls Hirtius, durch das seine Armee fast gänzlich aufgerieben wurde. Der Ausfal des Dec. Brutus aus Mutina

wird so wenig als der junge Cäsar erwähnt. Der Brief ist am Ende datirt: a. d. XII. Cal. Mai. ex castris, das wäre der 20ste April. Allein, vier bis fünf Tage nach dem Treffen müste doch Galba gewust haben, daß der Consul Hirtius, als er das Lager des Antonius bestürmte, geblieben sey, und daß Pansa verwundet nach Bononien gebracht worden, und daselbst gestorben sey. Von dem Allen aber ist im Briefe keine Spur, daher die Conjectur des Manutius Beifal verdient, daß das Datum sey: a. d. XVI. Cal. Mai., gleich den Tag nach dem Treffen.

GALLUS.

Es sind drei verschiedene Männer dieses Namens, an welche Briefe des Cicero vorhanden sind.

Der Man, an den die Briefe XIII, 43 und 44 geschrieben sind, wird in einigen Codicibus Q. Gallius, in andern aber Quintius Gallus genant. Beide Briefe empfehlen einen römischen Ritter, L. Egnatius Rufus, der in Asien groβe Geldgeschäfte hatte, und den L. Oppius, der die Geschäfte des Egnatius besorgte, und sich zu Philomelum in Groß-Phrygien aufhielt. Weil Philomelum oder Philomelium mit zur Provinz Cilicien gehörte, als Cicero Gouverneur derselben war, so halten Einige, z. B. Funccius, den Quintius Gallus für einen Gouverneur von Cilicien, der er noch vor dem Appius, den Cicero ablöfete, und vor dem Lentulus Spinther, auf den Appius folgte, und dan selbst vor dem Exil des Cicero gewesen seyn müste. Denselben Egnatius und Oppius aber empfiehlt Cicero, in gleichen Angelegenheiten, dem Gouverneur von Asien, Q. Marcius Philip-

pus, XIII, 73, 74, und dem Quäſtor deſſelben, Apulejus, XIII, 45; daher Manutius wohl Recht haben möchte, der ihn für einen Legatus hält, der etwa beim Philippus viel gegolten hat. Dennoch möchten wohl die Briefe nach dem Exil des Cicero und vor ſeiner Verwaltung Ciliciens geſchrieben ſeyn. — Brief 43 iſt ſchon geſchrieben, ehe Gallus noch in die Provinz abging; denn Cicero verlangt, daß er ein Paar Zeilen geben ſolle, die ihm in der Provinz zur Erinnerung überreicht werden könten, aber ſo, daß ſie ihn auch an dieſe Empfehlung des Cicero erinnerten. — Brief 44 aber iſt ihm vom Cicero in die Provinz geſchickt, um die alte Empfehlung zu erneuern. (Immer ein Beweis, daß Quintius ſo viel nicht that, als Cicero und ſeine Clienten verlangten.)

Ein anderer Gallus iſt der, an den Cicero VII, 27 geſchrieben hat. Der Man glaubte, dem Cicero große Dienſte erwieſen zu haben, theils da Cicero Conſul war, theils als Volks-Tribun bei der Zurückberufung des Cicero aus dem Exil; und nun, da er ſelbſt im Exil lebte, beſchwert er ſich, daß ſich Cicero ſeiner nicht annehme, und wirft ihm vor, daß er zu furchtſam ſey, ſeine Meinung frei heraus zu ſagen. Darauf antwortet nun Cicero, und geſteht zwar ein, daß ihm das nicht unangenehm geweſen ſey, was Gallus ehedem gethan habe, daß ihm aber das empfindlich ſey, was er jetzt geſchrieben habe. — Nun iſt die erſte Frage: Wer war der Gallus, dem Cicero ſo antwortet? Viele halten ihn für den Q. Fabius Sanga, der beim Salluſt, Catil., C. 41, vorkomt, daß durch ihn Cicero die Unterhandlungen der Anhänger des Catilina mit den Allobrogern erfahren habe, welches auf die Worte des

Briefs: Si vera fuerunt, quae ad me detulisti, etc.; passen würde: aber, dieser Fabius hatte den Beinamen: Gallus, nicht, ist auch bei der Zurückberufung des Cicero nicht Volks-Tribun gewesen, denn in der Rede in Sen. post red., C. 8, wo Cicero die acht Volks-Tribunen nent, die seine Rückkehr beförderten, wird er nicht mit erwähnt. Manutius hält ihn für den P. Sextius, für welchen Cicero die noch vorhandene Rede gehalten hat, und von welchem am gehörigen Orte ein Mehreres. Hier nur die Gründe des Manutius für seine Meinung. In der sextischen Familie war der Beiname: Gallus, denn in der Rede für den Milo, K. 31, wird ein T. Sextius Gallus genant; P. Sextius, des Lucius Sohn, war einer von den Volks-Tribunen, die sich besondere Mühe für die Zurückberufung des Cicero gaben; Cicero gesteht, in der Rede für den Sextius, K. 3, daß dieser Sextius, wie er des C. Antonius Proquästor in Macedonien war, multa ad eum detulisse. Endlich führt Manutius verschiedene Stellen an, daß dieser Sextius in den letzten Zeiten Cäsars verklagt, und ins Exil vertrieben worden sey; wovon am gehörigen Orte. Das ließe sich nun Alles sehr gut hören, aber die Rede für den Man ist doch nur überschrieben: pro P. Sextio, nicht: pro P. Sextio Gallo, desgleichen der Brief an ihn, V, 6, nur: P. Sextio L. F., (zum Unterschiede von einem andern P. Sextius, der des Publius Sohn war,) Proquaestori. Wo ihn Cicero nent, setzt er nirgends Gallus dazu; warum solte er hier die gewöhnlichen Vor- und Familien-Namen weggelassen, und blos einen Beinamen gesetzt haben, der mehrern Familien gemein war, und es dem Manne zweifelhaft hätte machen können, ob der

Brief auch an ihn sey? Nächst dem, wenn das, was der Man dem Cicero gemeldet hat, Privat-Nachrichten vom C. Antonius waren, so konten die dem Cicero wohl ganz gelegen kommen; aber wie konte er sagen: Sin vera detulisti, tu es optimus testis, *quid mihi Populus rom. debeat.* (es müste denn seyn, daß diese Nachrichten nicht aus Macedonien erst, sondern aus dem Feldlager des C. Antonius wider den Catilina gekommen wären, und gemeldet hätten, daß Antonius nicht ehrlich für den Staat wider den Catilina zu Werke gehe.) Einen Umstand aber, der noch für des Manutius Meinung zu seyn scheint, darf ich nicht übergehen. Sextius wolte ein schöner Geist seyn. Der Brief an ihn, V, 6, enthält daher auch witzigen Scherz, und VII, 32 beklagt sich Cicero: omnia omnium dicta, in his etiam Sestiana, (denn Sestius und Sextius ist einerlei,) in se conferri. Im Briefe aber VII, 27 hat Cicero auch mehreres Witzige, nur in der beißenden Art, und sagt auch: Haec tibi scripsi, ut in illo ipso genere, in quo aliquid posse vis, te nihil esse, cognoscerес. — Die zweite Frage ist: Zu welcher Zeit ist der Brief geschrieben? Weil Gallus geschrieben hatte: fore, ut Caesar eum restituat; so erhellet, daß der Brief zur Zeit der Alleinherschaft Cäsars geschrieben ist: weil ihm aber Gallus vorrückt: daß er sich nicht unterstehe, seine Meinung frei zu sagen, so scheint das vor der Rede für den Marcellus geschrieben zu seyn, nach welcher erst Cicero Fürbitten einzulegen wagte.

Der dritte Gallus, an welchen Briefe des Cicero vorhanden sind, ist M. Fabius Gallus, an den die Briefe VII, 23, 24, 25, 26 sind. Er bewarb sich

sehr eifrig um die Freundschaft des Cicero und des Atticus, daher Cicero schreibt: Dictare hanc epistolam malui, quam Gallo Fabio; *amantissimo utriusque nostrum*, nihil ad te literarum dare, ad Att., VIII, 12. Daher empfiehlt ihn Cicero so nachdrücklich dem Cölius, II, 14, daß er sagt: in hoc homine nullam accipio excusationem, ingleichen, in eben der Angelegenheit, dem Pätus, IX, 25, (die Sache aber war, daß Quintus, des M. Fabius Bruder, ein beiden Brüdern gemeinschaftliches Grundstück zum Verkaufe ausgeboten hatte, welches Cicero zu hintertreiben bittet, doch so, daß die Brüder nicht dadurch in einen Prozeß verwickelt werden solten.) Als Gelehrter war M. Fabius von der Secte Epicurs: daher: tuum Epicurum, VII, 26; daher ihn Cicero in seinen Streitigkeiten mit den Epicureern brauchen konte, (die wahre Meinung des Epicur richtig zu bestimmen,) IX, 25. Endlich hatte auch Fabius ein Buch geschrieben, Cato betitelt, das sich Cicero ausbittet, VII, 24. — Unter den vier Briefen an den Gallus sind der 24ste und 25ste Brief unstreitig die neuesten, der 26ste scheint zwölf Jahre älter zu seyn; vom 23sten aber ist es zweifelhaft, ob er noch einige Jahre älter oder jünger als der 26ste ist. Doch von jedem besonders.

Buch VII, Brief 23. Dieser Brief handelt von gewissen Bildsäulen, die ihm Fabius zur Auszierung seines tusculanischen Gutes, aber gar nicht zu Danke, eingekauft hatte. Im ersten Buche der Briefe an den Atticus kommen in Br. 4, 5, 6, 8, 10 ähnliche Aufträge vor, die Cicero dem Atticus zu gleichem Zwecke gegeben hatte. Es haben daher Viele, z. B. Hieronymus Ragazonius, geglaubt, daß der Brief VII,

23 und die erwähnten Briefe aus dem ersten Buche der Briefe an den Atticus zu gleicher Zeit geschrieben wären; Paul Manutius aber ist ganz dagegen. Nach seiner Meinung ist das erste Buch der Briefe an den Atticus noch vor dem Consulate des Cicero geschrieben; im Briefe VII, 23 aber wird ein Auftrag erwähnt, den er der Tullia gegeben hat, welcher von der Art ist, daß er nur einem erwachsenen Frauenzimmer gegeben werden konte, daher dieser Brief nach dem Consulate des Cicero geschrieben seyn muß. Auch darin hat Manutius Recht, daß sich Cicero vor seinem Consulate nicht Auctorem pacis nennen konte: mir scheint aber Cicero sich diese Benennung gar nicht eher zuzueignen, als erst nach seinen, obgleich vergeblichen, Bemühungen, den Bruch zwischen Cäsar und Pompejus zu vermeiden; und demnach müste der Brief etwa einige Zeit nach der Rückkehr aus Cilicien geschrieben seyn, wo etwa Cicero einen Theil dessen, was ihm die Provinz eingetragen hatte, dazu anwenden wolte, das auf seinen Gütern, sonderlich dem tusculanischen, wiederherzustellen, was in seinem Exil geraubt, und noch nicht wieder ersetzt war. — Cicero legte in einem bedeckten Gange seines tusculanischen Landguts einige exedras, (oder, wie er im Diminutivo sagt: exedria,) an, d. i.: solche Plätze, wo sich Mehrere zum Ausruhen oder zu Gesprächen niederlassen konten, und lies dem Fabius durch einen Freigelassenen sagen, ihm schickliche Gemälde zur Auszierung dieser Plätze zu kaufen, der Mensch aber hatte es nicht bestimt genug ausgerichtet, und Fabius hatte vier bis fünf Bildsäulen gekauft. Schon das war dem Cicero nicht recht, noch mehr aber, daß er theils so theuer gekauft hatte, daß Cicero ein Gut dafür hätte

kaufen können, theils aber die Bildsäulen nur nach der Schönheit gewählt hatte, ohne die Gegenstände, die sie vorstelten, in Betrachtung zu ziehen. Daher sagt Cicero: Wo sol ich, (kein Trinker, — an Plätze, den Musen geweiht,) die Bacchantinnen hinstellen? Was sol ich, bekantlich ein Freund des Friedens, mit dem Mars? Fabius hatte die Bacchantinnen, an Schönheit, mit den Musen des Metellus verglichen, Cicero aber sagt: er würde für die Musen, (ihre Bildsäulen,) selbst nicht so viel bezahlen, und sie alle, (die Göttinnen,) würden das sehr billigen. Er freuet sich, daß der Künstler nicht auch eine Bildsäule des Saturn gehabt habe, (denn die würde ihm Fabius gewis auch gekauft haben.) Wenn er doch nur einen Mercur gekauft hätte, um, (wenn er diesen Gott der Kaufleute gehabt hätte,) mit dem Künstler einen bessern Kauf zu schließen. Den Künstler nent er Avianus, sein ganzer Name aber war: C. Avianus Evander, ein Freigelassener des M. Aemilius Avianus, XIII, 2. Dieser hatte dem Cicero geschrieben: Se nomina facturum, qua Cicero vellet die; er wolle die Zahlungs-Termine für die Bildsäulen nach des Cicero Belieben bestimmen. Diese Höflichkeit nimt Cicero sehr übel auf: Estne aut tui, aut nostri pudoris, rogare de die? es verstehe sich ja von selbst, daß man den Termin nicht über ein Jahr hinaus setze. Fabius, um seinen Kauf zu empfehlen, hatte gesagt, daß Damasippus diese Bildsäulen gern hätte haben wollen. Das ist der Damasippus, von dem Horaz sagt: Insanit veteres statuas Damasippus emendo. Serm., II, 3. O, sagt Cicero, wenn der Man doch noch Lust dazu hätte, (ich wolte sie ihm gern lassen.) Allenfals muß ich einen

Pseudodamasippum, (einen andern, der mir sie wieder abkauft,) vel cum iactura suchen, (wenn ich auch dabei einbüße!) Es war auch ein Trapezophoron darunter, ein schönes Gestell unter ein Tischchen, von dem Fabius gesagt hatte, daß er es selbst hätte kaufen wollen. Du kanst es bekommen, sagt Cicero, wenn Du aber Deine Meinung geändert hast, muß ichs freilich behalten. Das Uebrige betrift ein Haus, das sich Fabius neben dem Hause des Cicero kaufen wolte.

Buch VII, Brief 24. Dieser Brief ist geschrieben, als Cäsar zum vierten Male, und zwar sine collega, Consul war, nach Ragazonius genauerer Bestimmung im Monate Sextilis, und vor Cäsars Rückkunft aus dem zweiten spanischen Kriege nach Rom. Der Brief an den Atticus XIII, 49 hat mit diesem ganz gleichen Inhalt. Phamea, ein Freigelassener, war sehr reich, wie theils aus IX, 16 erhellet, wo ein prächtiges Gastmal desselben erwähnt wird, theils aus dem Briefe an den Atticus XIII, 49, nach welchem er dem Cicero bei seinem Anhalten ums Consulat Geld angeboten, das der zwar nicht nöthig gehabt, aber doch in dankbarem Andenken behalten hatte. Daher sagt er, daß er einen Prozeß von ihm übernommen habe, ipsius causa, und wegen jenes Wohlmeinens war er ihm familiaris geworden. Allein der Termin des Phamea fiel auf eben den Tag, der als Termin des P. Sextius oder Sestius fest gesetzt war, den er schon ehedem in einem Prozesse de vi vertheidigt hatte, und der jetzt Lege pompeia, vermuthlich de ambitu, angeklagt war. Cicero sagte also: diesen Tag könne er ihm nicht die-

nen; er möchte jeden andern Tag wählen, und dann sey er zu seinen Diensten. Das nahm Phamea so übel, daß er zornig fortging, und sein Enkel Tigellius drohete dem Cicero Rache. Dieser Tigellius hies eigentlich Hermogenes, und war ein beliebter Sänger beim Cäsar; beim Horaz sagt der Schwätzer: Invideat quod et Hermogenes, ego canto. Serm., L. I, Sat. 9; und in der dritten Satire wird sein Eigensinn erwähnt: Sardus habebat ille Tigellius hoc. Caesar, qui cogere posset, si peteret, non quidquam proficeret: etc. In der zehnten Satire aber stehen beide Namen, der Sclaven-Name, und der angenommene römische, beisammen, Hermogenis conviva Tigelli. Dieser Drohungen wegen war Fabius in Sorgen, und hatte sich verwendet, einer Verleumdung vorzubeugen, weswegen ihn Cicero beruhigen wil, se hoc tempore observari a familiarissimis Caesaris omnibus, praeter istum, (Tigellium:) es sey ihm auch recht lieb, daß ihn der Mensch nicht belästige, der pestilentior patria sua sey, denn Phamea und Tigellius waren Sarden, Sardinien aber wurde für ein ungesundes Land gehalten; und der Addictus sey Calvi Licinii Hipponacteo praeconio. Dieser Calvus war nämlich ein satirischer Dichter, der auch den Cäsar nicht schonte, Suet. Caes., C. 49 et 73; Hipponax aber war der beißendste Satiriker unter allen Griechen, daher Praeconium hipponacteum eine beißende Schmähschrift, dergleichen Tigellius verdiente. Nach diesem Allen sieht man, daß Manutius richtig urtheilt: wenn Cicero den Tigellius bonum *unctorem* nent, oder, nach anderer Lesart, *victorem*, daß man dafür lesen müsse:

cantorem. Noch ein Paar Sprichwörter kommen im Briefe vor. Ein gewisser Kerl pflegte sich anzustellen, als wenn er schliefe, so oft seine Frau Besuche von Liebhabern hatte; als aber ein Sclave, in der Meinung, daß er wirklich schlafe, Becher stehlen wolte, rufte er: Non omnibus dormio. Das wendet Cicero an: Ich kan nicht jedem dienen. Cicero weis den Namen des Kerls nicht gleich genau, und setzt daher: opinor, wenn ich nicht irre; man findet aber den Namen: Cipius, Citius, Căpio u. s. w., wofür Manutius, aus dem Festus, setzt: Capius, Ernesti aber wil: Catius. — Das Sprichwort: Sardi venales; ist, nach dem Aurelius Victor, entstanden, als Sempronius, nach Untersochung Sardiniens, eine so große Menge Sarden als Sclaven zu Rom verkaufte, daß ihr Werth sehr fiel, und man verächtlich sagte: Sardi venales. — Endlich nent Cicero den Tigellius Salaconem. Es war aber Salaco ein dumstolzer Kerl, mit dessen Namen man andere belegte, die ihm ähnlich waren.

Buch VII, Brief 25. Der Brief ist in eben dem Jahre geschrieben, als der vorher gehende, aber etwas später, da Cäsars Ankunft zu Rom nächstens erwartet wurde; Magister adest! Cicero und Fabius mochten in ihren vertrauten Briefen ziemlich frei vom Cäsar schreiben, praeter duo nos loquitur isto modo nemo. Cicero mochte gescherzt haben, daß er einen Brief des Fabius deswegen zerrissen habe, tröstet aber den Man, der es beklagt hatte, daß der Brief noch ganz sey. Du scheinst zu fürchten, sagt er, si istum habuerimus, d. i.: si Caesarem habuerimus iratum, daß wir rideamus γέλωτα Σαρδόνιον, daß uns unser Lachen übel bekommen konte; denn in Sardi-

nien war ein tödtliches Kraut, das den Mund so verzog, daß der Sterbende zu lachen schien. Aber manum de tabula; eine Warnung eigentlich für Schüler, welche treiben, was sie nicht solten: Magister adest! Cäsar komt. Ich fürchte: ne in Catonium Catoninos. Diese Lesart scheint mir in den leichten, scherzhaften Brief weit besser zu passen, als die fast unverständliche: ne in Catonem, Cato in nos; denn Catonini sind die, welche den Cato loben, und Catonium, ein neu gemachtes Wort, von κάτω, ist der Orcus: Ich fürchte, wenn wir den Cato so sehr loben, daß uns Cäsar ihm nachschicken wird. — Am Ende räth er ihm Uebung im Schreiben, als die beste Vorbereitung zum Sprechen.

Buch VII, Brief 26. Dieser Brief ist einige Jahre früher geschrieben, als die beiden vorher gehenden. Cicero klagt über den Durchfal, den er sich in coena augurali apud Lentulum gehohlt habe. Dieser war P. Lentulus Spinther, unter dessen Consulate Cicero aus dem Exil zurück berufen wurde. Dieser ließ seinen Sohn, wie Dio erzählt, als Consul, zum Augur machen; und weil schon Einer aus der Familie Augur war, das Gesetz aber verbot, daß zwei Augurn aus Einer Familie wären, lies er ihn vorher, in fraudem legis, vom Manlius Torquatus adoptiren. Demnach ist dieser Brief bald nach der Rückkehr des Cicero aus dem Exil geschrieben; folglich kan aber auch die Lex sumtuaria, die im Briefe vorkomt, nicht eine vom Cäsar als Dictator viel später gegebene Lex seyn, wie Ernesti glaubt, sondern, nach des Manutius Meinung, die Lex licinia, welche Gellius, B. II, K. 24, anführt, und von der er

ausdrücklich sagt: Quicquid esset natum terra, vite, arbore, promiscue atque indefinite largita est. Sueton sagt zwar vom Cäsar: legem praecipue sumtuariam exercuit; dieses exercuit aber ist nicht tulit, sondern nur etwa: er hielt darüber; oder, wenn auch Cäsar eine neue Lex sumtuaria gab, wie Augustus auch that, so hindert das nicht, daß nicht schon ein älteres Gesetz darüber da gewesen sey. Die vom Gellius erwähnte Lex past sehr gut auf unsern Brief: Dum volunt isti lauti, (die Leckermäuler,) terra nata, quae lege excepta sunt, in honorem adducere, fungos, helluellas, herbas omnes ita condiunt, ut nihil possit esse suavius. Zuletzt ein Verweis: Tu non modo mittendi causam habuisti, sed etiam visendi, Du hättest Dich nicht nur nach meinem Befinden sollen erkundigen lassen, sondern mich auch selbst besuchen.

LENTULUS.

Es kommen zwei Lentuli in den Briefen ad Diversos vor, Vater und Sohn: an den Vater, Publius Cornelius Lentulus Spinther, schrieb Cicero die Briefe I, 1 bis 9; der Sohn aber, auch P. Cornelius Lentulus Spinther, schrieb XII, 14 an den Cicero, und den folgenden Brief, XII, 15, an den Rath und das Volk. Von jedem besonders.

Dem Vater, P. Cornelius Lentulus, legte man noch den Zunamen: Spinther, bei, weil er einem gewissen Acteur, (Histrioni,) dieses Namens überaus ähnlich sah, Plin. H. Nat., VII, 12, und Quintilian sagt, VI, 3: Maxime valet similitudo, si

tamen ad aliquid inferius leviusque referatur, qua iam Veteres iocabantur, qui *Lentulum Spintherem* dixerunt. Man kan aber leicht denken, daß dem Manne mit dieſem neuen Namen nicht viel gedient war, und ſeine Freunde enthielten ſich deſſelben. Cicero nent ihn nirgends ſo; doch ſieht man aus ihm, daß der Name auch auf den Sohn fortgepflanzt worden iſt: Sed quid eſt, quod audio, Spintherem divortium feciſſe, ad Att., XII, 52; und: hodie Spintherem exſpecto, ad Att., XIII, 10. Cäſar aber nent den Vater ſo, (vermuthlich um ihn vom damaligen Conſul Lentulus Crus zu unterſcheiden; denn daß er ihm den Ekelnamen gegeben, weil er Pompejaner war, das ſcheint mir doch für den Cäſar zu niedrig:) id oppidum Lentulus Spinther X cohortibus tenebat, B. c., I, 15, ingleichen C. 22 und 23; und Salluſt ſagt: itaque Lentulus, (der Anhänger des Catilina,) P. Lentulo *Spintheri*, qui tum Aedilis, cuſtodiendus traditur. Cat., C. 47, in fine. — Schon die zuletzt angeführte Stelle des Salluſt erweiſet, daß Lentulus unter dem Conſulate des Cicero Aedil geweſen iſt; Cicero ſelbſt aber erwähnt das in der Stelle, wo er den Verſchwender und den Freigebigen unterſcheidet. Er ſcheint dem Ariſtoteles ſehr Recht zu geben, daß nicht großer Aufwand auf Schauſpiele, die nur pueri, et mulierculae, et ſervi, et liberi ſervorum ſimillimi bewundern könten, ſondern nur ein Aufwand, der Menſchenwohl befördere, Freigebigkeit zu heißen verdiene; wenn er aber von den Aedilen und ihren Schauſpielen ſagt: Omnes autem P. Lentulus, me Conſule, vicit ſuperiores; ſo entſchuldigt er das mit der alten Sitte der Römer,

splendorem Aedilitatum ab optimis viris postulari, Offic., II, 16. Daher schreibt auch Cicero, I, 7, an ihn: Magna est hominum opinio de te, magna commendatio liberalitatis. — Als Consul lies es sich P. Lentulus äußerst angelegen seyn, die Zurückberufung des Cicero aus dem Exil zu befördern. Aus der Menge Stellen, in welchen Cicero das rühmt, wil ich nur Eine anführen: Calendis Ianuariis, posteaquam orba res publica, (das heist doch stolz gesprochen: die Republik war orba, weil Cicero exilirt war!) Consulis fidem, tanquam legitimi tutoris, imploravit, P. Lentulus Consul, parens, deus, salus nostrae vitae, fortunae, memoriae, nominis, simulac de solemni religione retulit, nihil humanarum rerum sibi prius, quam de me, agendum putavit. ad Quir. post red., C. 5. — Nach dem Consulate war er drei Jahre lang Proconsul von Cilicien, wie aus den Briefen des ersten Buchs, die Cicero an ihn dahin schickte, zu ersehen ist: denn die sechs ersten Briefe sind unter den Consuln Marcellinus und Philippus geschrieben, der siebente und achte Brief unter dem zweiten Consulate des Pompejus und Crassus, der neunte Brief aber unter den Consuln Domitius und Appius Claudius, welcher Letztere ihm succedirte. Appius Lentulo, Lentulus Appio, processit obviam. ad Div., III, 7. In diesem Proconsulate war er zugleich mit Praefectus Cypri, welche Insel nicht lange vorher römisch geworden war, (siehe unter CATO;) und hier scheint er gute Anordnungen gemacht zu haben, denn Cicero ermahnt den Sextilius, der als Quästor nach Cypern kam, daß er Publii Lentuli Legem beobach-

ten möchte, ad Div., XIII, 48. Während dieses seines Proconsulats ereignete sich der Vorfal mit dem vertriebenen ägyptischen Könige Ptolemäus Auletes, der die meisten Briefe des Cicero an ihn veranlaste, und von dem ich daher besonders sprechen werde. — Im bürgerlichen Kriege folgte er dem Pompejus. Zu Corfinium wurde er zugleich mit dem L. Domitius vom Cäsar gefangen, und sehr grosmüthig entlassen. Auf der Flucht aus dem pharsalischen Treffen reisete er, mit dem L. Lentulus Crus, dem Pompejus nach, sie wurden aber zu Rhodus nicht in die Stadt und den Hafen gelassen, Caes. B. c., III, 102, worüber sich auch sein Sohn gegen den Cicero beklagt, ad Div., XII, 14. Die Ermordung des L. Lentulus in Aegypten erwähnt Cäsar, B. c., III, 104, den Tod des P. Lentulus aber nicht besonders.

Der ägyptische König Ptolemäus Auletes, desjenigen Ptolemäus, der den Pompejus ermorden lies, und der sehr bekanten Cleopatra Vater, fürchtete, sein Reich zu verlieren. Theils sagte man, daß sein Vorfahr Ptolemäus Alexander der Zweyte die Römer zu Erben seines Reichs im Testamente eingesetzt habe, Quis vestrum hoc ignorat *dici*, illud regnum, testamento regis Alexandri, Populi romani esse factum? Cic. contra Rull., II, 16; theils konte er sich für weiter nichts ausgeben, als für einen natürlichen Prinzen des ehemaligen Königs Ptolemäus Lathyrus, und auch die Aechtheit dieser königlichen Abkunft wurde geläugnet, Eum, qui regnum illud teneat hoc tempore, *neque genere*, neque animo regio esse, inter omnes fere video convenire. Cic. ibidem; theils war er, wegen Vernachlässigung der

Regierungsgeschäfte, wegen Geizes, Grausamkeit, Wollust und vieler Schandthaten, bei seinem Volke verhast. Das Unschuldigste, was er noch that, war, daß er die Flöte blies, wiewohl er auch damit so viele Zeit verderbte, daß er davon den Namen: Auletes, bekam. Um nun wider die Ansprüche der Römer an sein Reich gesichert zu seyn, und um an den Römern selbst mächtige Beschützer wider seine Unterthanen zu haben, suchte er es zu erschleichen, daß er vom römischen Rathe für einen Bundesgenossen und Freund erklärt würde. Lange war seine Bemühung vergeblich, denn Cicero schreibt: Cneius quidem noster, (Pompeius,) iam plane quid cogitet, nescio, — nam ἐσοφίζετο, — de Rege alexandrino placuisse sibi *aliquando* confici! ad Attic., II, 16. Nämlich, Ptolemäus setzte sein Gesuch endlich einmal durch, und erhielt vom Consul Cäsar das Bündnis, aber ziemlich theuer. Sueton erzählt vom Cäsar: Societates ac regna pretio dedit, ut qui uni Ptolemaeo prope *sex millia talentorum* suo Pompeiique nomine abstulit. Suet. Caes., C. 54. Die Aegyptier aber solten ihren König durch neue Abgaben schadlos halten, daher Ptolemäus seines Lebens nicht mehr sicher war, und zwei Jahre darauf unter den Consuln Lentulus Spinther und Metellus Nepos nach Rom flüchten muste. Aegypten trug zwar dem Ptolemäus, wie Strabo, B. XVII, erzählt, jährlich 12500 Talente ein; aber für einen Verschwender ist jede noch so große Einnahme zu seinen Ausgaben nicht hinreichend, viel weniger daß er eine außerordentliche Ausgabe, die hier fast so viel als die Hälfte der jährlichen Einnahme betrug, solte bestreiten können. In Rom wendete er wieder un-

geheure Summen auf, um mit Macht wieder in sein Reich eingesetzt, und gesichert zu werden. Hier wurde nun ein Rathsschluß gemacht, daß derjenige Consul den König wieder einsetzen solte, der Cilicien zur Provinz bekäme, und diese Provinz fiel auf das Loos des Lentulus. Aber, ehe noch Lentulus in die Provinz abging, trug Cato, als Volks-Tribun, vor: daß es, nach den sibyllinischen Büchern, dem Staate verderblich seyn würde, wenn ein vertriebener ägyptischer König mit einer Armee wieder eingesetzt würde. Nun wurde ein zweiter Rathsschluß gemacht: daß die Wiedereinsetzung ohne Armee geschehen müsse. Servilius Isauricus that gar den Vorschlag zu einem Rathsschlusse: daß Ptolemäus gar nicht wieder eingesetzt werden solte; welcher Rathsschluß aber nicht zu Stande kam. Nun entstanden aber dennoch viele Fragen: wer den König, auch ohne Armee, einsetzen solte, ob Lentulus, oder Pompejus, u. s. w.; denn die Senatoren, die der König nicht bestochen hatte, suchten Alles zu hintertreiben, besonders aber Cato machte sich ein eignes Geschäft daraus, Alles rückgängig zu machen. Bei diesen Umständen tractirte der König ganz in der Stille mit dem Gabinius, dem Proconsul von Syrien, der ihn, ohne in Rom anzufragen, für ein Geschenk von 10000 Talenten mit seiner Armee wieder einsetzte, und ihm auch von seinen Truppen eine hinreichende Leibwache zurück ließ. Gabinius wurde zwar deswegen de maiestate verklagt, bestach aber die Richter und wurde frei gesprochen. Gleich darauf aber wurde er de repetundis verklagt, und, nach Einziehung seines Vermögens, zum Exil condemnirt, (er hatte aber in Syrien und Aegypten so viel verdient, daß er seine ohne dies verschuldeten

Güter in Italien vergessen konte,) bis ihn Julius Cäsar in der Folge aus dem Exil zurück rufte.

So viel war zum Verständnisse der Briefe an den Lentulus, den Vater zum voraus zu erinnern nöthig. Nun von jedem dieser Briefe besonders.

Buch I, Brief 1. Unter den Consuln Marcellinus und Philippus. Jederman, fängt Cicero an, glaubt, daß ich alles Mögliche in Deiner Sache thue, was ich Dir schuldig bin, nur ich selbst bin mit mir unzufrieden, und es wird mir das gröste Leiden seyn, wenn ich in Deiner Angelegenheit, (daß Du den Ptolemäus wieder einsetztest,) nicht eben so Alles zum erwünschten Ende bringen kan, als Du in meiner Angelegenheit, (der Zurückberufung aus dem Exil,) nicht eher ruhetest, bis alle meine Wünsche befriedigt waren. Nun erzählt er die Lage der Sache. Hammonius, der Gesande des Königs, (denn der König selbst war nach Ephesus gegangen, da er die Cabale zu Rom sah,) pecunia nos oppugnat, ist Dir durch sein Geld im Wege, das er verwendet, um durch den Pompejus zurück geführt zu werden, und dafür stimmen auch die, (in Vergleichung mit dem ganzen Rathe,) Wenigen, die er gewonnen hat. Was man von den sibyllinischen Büchern sagt, das ist Calumnia, nichts als Chicane, wird nicht religione vorgebracht, aus Furcht vor der warnenden Gottheit, sondern aus Neid gegen die, welche beschenkt worden waren. (Es hat im Alterthume eine ganze Menge weissagender Sibyllen gegeben, von denen die cumäische bekantlich ihre Weissagungen dem Könige Tarquin verkauft haben sol, wo sie erst Duumvirn, hernach Decemvirn, und endlich gar Quindecimvirn zu verwahren und nachzuschlagen anvertrauet wurden.

Man fand in ihnen, was man finden wolte, und benutzte sie, seinen Privat-Absichten den Mantel der Religion umzuhängen. Cato war, nach dem Dio, der Urheber dieses vorgegebenen Orakels, das Alle begierig annahmen, welche die Einsetzung des Königs hindern wolten, denn sie konten leicht denken, daß es ohne Armee keiner wagen würde.) Nun Nachrichten, wie es im Rathe hergeht. Pompejus spricht selbst für Dich, aber alle seine Freunde arbeiten für ihn, wahrscheinlich nicht ohne seine Genehmigung. Der Consul Marcellin besteht auf die sibyllinischen Warnungen; Hortensius, Marcus Lucullus, Cicero sind für den Lentulus, müssen aber nachgeben, daß er es ohne Armee thue; Crassus wil drei Legatos dazu ernant wissen, auch solche, die ein Commando haben, (qui sunt cum imperio;) Servilius wil den König gar nicht wieder eingesetzt wissen. — Am Ende lesen Einige: amorem *tui*, *absentes praesentesque* tui cognoscent; Andere: *tui absentis praesentisque*; noch Andere: *tui absentis, praesentes tui.* Die erstere Lesart ist unstreitig die schlechteste; die mitlere möchte wohl den besten Sin geben: daß ich mich in Deiner Abwesenheit eben so sehr als Deinen Freund beweise, als wenn Du zugegen wärest.

Buch I, Brief 2. Dieser Brief ist ein fortgesetzter Bericht, was im Rathe, die Wiedereinsetzung des Ptolemäus betreffend, verhandelt worden ist. Die Meinung des Bibulus war: ut tres Legati Regem reducerent, und von der wurde verlangt, ut dividerentur. Wenn einer eine Meinung vortrug, die mehr als einerlei begrif, wovon vielleicht Eins angenommen, das Andere verworfen werden solte, so rufte man: Divide, Consul! Trage die Dinge, welche die

Meinung enthält, einzeln vor. Hier enthielt die Meinung: 1. Soll eine Armee gebraucht werden oder nicht? 2. Sollen drei Gesande die Sache verrichten? Wegen des Ersten gab Bibulus nach; aber auch das Andere betreffend, frequentes ierunt in alia omnia, waren Viele anderer Meinung. Die Redensart kam daher, daß die berathschlagenden Senatoren einem Redner bisweilen dadurch Beifal oder das Gegentheil bewiesen, daß sie zu ihm hintraten, oder sich von ihm entfernten. Die bald hernach vorkommende Redensart: discessionem facere; heist hier: votiren lassen. Der Volks-Tribun Lupus verlangte, daß über seine Meinung eher solte votirt werden, als die Consuln über eine andere Meinung votiren ließen.

Buch III, Brief 3. Dieser Brief empfiehlt einen A. Trebonius, der in Cilicien große Handelsgeschäfte trieb, und bittet um Bestätigung dessen, was Ampius, der vorige Gouverneur Ciliciens, dem Manne verwilligt hatte. Dieser Aulus ist mit dem Cajus Trebonius nicht zu verwechseln, von dem weiter unten gesprochen werden wird.

Buch I, Brief 4. Dieser Brief ist Fortsetzung der Verhandlungen im Rathe über die Angelegenheit des Ptolemäus. Cicero, der dem Lentulus gern, aus Dankbarkeit, die Ehre der Wiedereinsetzung des Königs und den dabei zu hoffenden Gewin gönnen möchte, sieht es wohl ein, daß alle Hofnung dazu verschwunden ist, geradezu aber wil er das dem Lentulus doch nicht gern sagen, und legt ihm lieber die Lage der Sache so ausführlich vor, daß es der Man von selbst ahnden muß.

Buch I, Brief 5. Fortsetzung des Berichts, in dem der Ton almälig anfängt, einem Trostschreiben

ähnlich zu lauten. Doch dient zur Beruhigung, daß Cicero den Vorschlag des Cato, dem Lentulus die Provinz zu nehmen, (nefaria Catonis promulgatio, wovon Cicero schreibt: Cato legem promulgavit, de imperio Lentuli abrogando. ad Quint. Fratrem, II, 3,) vereiteln werde, (Catoni quidem, quoquo modo se res habeat, profecto resistimus;) und dan auch ein Strahl von Hofnung: Cato hat den Pompejus im Rathe so heftig angegriffen, daß dieser die alexandrinam causam ganz aufgegeben hat. Also ist noch Hofnung für den Lentulus da.

Buch I, Brief 6. Dieser Brief ist nun ein Trostbriefchen, da fast alle Hofnung verschwunden zu seyn schien. Was vorgefallen ist, sol Pollio mündlich erzählen. — Da dieser Pollio bei den Verhandlungen im Rathe non interfuit solum, sed etiam praefuit; so muß er ein vornehmer Senator gewesen seyn, vermuthlich der C. Asinius Pollio, von dem weiter unten ein Artikel folgen wird.

Buch I, Brief 7. Dieser Brief ist im folgenden Jahre unter dem zweiten Consulate des Pompejus und Crassus geschrieben; aber die alexandrinische Angelegenheit ist noch nicht völlig zu Ende, und ist auch dieses Briefs hauptsächlichste Veranlassung. — Lentulus hatte gewünscht, die Gesinnungen der Senatoren gegen sich zu erfahren: aber die, denen Du etwa ein Mal in Staatssachen es nicht recht gemacht hattest, sagt Cicero, die sind öffentlich wider Dich; die aber, um die Du Verdienste hast, sind weniger dankbar als misgünstig. Unter den Consularen kanst Du auf des Hortensius, Lucullus und meine Freundschaft rechnen, sonst auf keinen; denn Pompejus hat sich in der Sache neutral

zu zeigen gesucht, und Du hast wohl gethan, daß Du an ihn höflich geschrieben hast. In der alexandrinischen Sache ist doch der Senats-Schluß, der wider Dich seyn solte, nicht durchgegangen. — Nun giebt Cicero dem Lentulus einen Rath, der auf Ein Mal der ganzen Sache ein ihm erwünschtes Ende gemacht hätte, wenn Lentulus Muth genug gehabt hätte, ihm zu folgen. Es war, gleich anfangs, da Lentulus noch Consul war, im Rathe beschlossen worden, daß der Consul, der Cilicien bekäme, den Ptolemäus in sein Reich wieder einsetzen solte; und dieser Rathsschluß war noch nicht aufgehoben. Es hatte aber Cato aus den sibyllinischen Büchern beigebracht, daß der König nicht mit einer Armee eingesetzt werden dürfte; und diese Religion muste respectirt werden. Der Rath des Cicero ist also dieser: Lentulus sol den König nach Ptolemais, oder an einen andern Ort, der Aegypten nahe ist, bringen; er selbst sol mit Armee und Flotte Alexandrien einnehmen, und wenn dan Alles da ruhig sey, könne der König von selbst wieder nach Alexandrien kommen. So werde 1. Lentulus dem Rathsschlusse gemäs handeln, und die Rückkehr des Königs bewirken; 2. das Orakel respectiren, denn er setze ihn nicht mit der Armee ein; daß aber eine Armee und Flotte nach Aegypten gingen, verböte das Orakel nicht, nur nicht mit dem Könige. Nach diesem Rathe solte also Lentulus fraudem fraude superare. Cicero giebt ihm aber zu bedenken: ob er sich getraue, Alexandrien zu erobern; denn man werde die Sache ex eventu beurtheilen: gelänge es, so werde ihn jederman loben; mislänge es, so werde ihn jederman tadeln. Len-

tulus aber wagte es nicht; Gabinius aber wagte es, und es gelang, nur daß der keinen Auftrag vom Rathe hatte und den König mit der Armee zurück führte. Allein 10000 Talente waren es schon werth, etwas zu wagen. — In seinen Angelegenheiten, sagt Cicero, werde er künftig, durch sein Exil vorsichtig gemacht, nicht allein darauf sehen, Lob zu verdienen, sondern auch auf seine Sicherheit. Die Consularen dankten ihm weniger für seine Verdienste, als sie seinen Ruhm beneideten. (Das ist der Weltlauf überal, und in Freistaaten ganz besonders.) Zuletzt: Misbilligung der alzu hohen Ehre, die man dem Cäsar erweiset; Danksagung für den Glückwunsch zur Vermählung der Tullia mit dem Crassipes; Lob des Sohns des Lentulus.

Buch I, Brief 8. Nun ist wegen der alexandrinischen Sache Alles verloren; Plätorius, ein vornehmer Rathsherr, (er komt als Aedilis curulis in der Rede für den Cluentius, K. 45, vor,) sol es ihm mündlich erzählen.

Buch I, Brief 9. Dieser lange Brief ist unter den Consuln Domitius und Appius Claudius geschrieben, da Lentulus das dritte Jahr schon Proconsul in Cilicien war. — Erst: Freundschaftsversicherungen. (Hier ist der perennis inimicus amicorum suorum unstreitig C. Cato, der in der alexandrinischen Sache die calumniam religionis aufgebracht, auch dem Lentulus gar die Provinz hatte nehmen wollen, so wie er überhaupt durch seine mürrische Tugend alle seine Freunde beleidigte, daher sie ihn auch beim Anhalten um die Prätur und ums Consulat durchfallen ließen, und erst im Bürgerkriege schickte ihn

Pompejus als Proprätor nach Sicilien. — Andere aber wollen lieber den P. Clodius verstehen, den aber Cicero entweder genant, oder, wie weiter unten, durch einen noch kräftigern Titel kenbar gemacht hätte.) — Lentulus hatte in Cilicien erfahren, daß Cicero jetzt mit dem Cäsar, Appius, Vatinius, Crassus auf einem freundschaftlichen Fuße stehe, und hatte gefragt, wie das zugehe; deswegen giebt ihm Cicero im größten Theile dieses Briefs die verlangte Auskunft. Was Cicero darüber sagt, läuft auf die fünf Gründe hinaus: 1. daß sich Cäsar gegen ihn und seinen Bruder besonders gütig erwiesen habe; 2. daß er sich nicht nur von schlechten Bürgern, sondern selbst von solchen, die Patrioten seyn wolten, angefeindet und beneidet finde; 3. daß ihm das Unglück seines Exils gelehrt habe, nicht nur auf Würde, sondern auch auf Selbsterhaltung zu sehen; 4. daß es keine Schande sey, um solcher Männer willen, die sich um den Staat verdient gemacht hätten, seine Gesinnungen etwas abzuändern; 5. daß er darin nichts gethan habe, was wider den Lentulus sey und was derselbe misbilligen würde. Nach weitläufiger Ausführung von dem Allen gedenkt er noch mit Wenigem einiger andern Umstände. — Den Cäsar hatte Cicero theils ehedem durch einige Worte über den Zustand der Republik, die ihm in der Vertheidigung seines ehemaligen Collegen, C. Antonius, entfielen, dermaßen beleidigt, daß Cäsar noch des Tages die Adoption des Clodius von einem Plebejer durchsetzte, die keinen andern Zweck hatte, als den Cicero zu verderben, (wenn Clodius nun Volks-Tribun würde,) theils, nach seiner Rückkehr, noch bitterer. Erst im Prozesse des Sextius, der die Gewaltthätigkeit des Clo-

dius durch Gewaltthätigkeit, (bei der Zurückberufung des Cicero,) vertrieben hatte, und de vi verklagt war, machte Cicero dem Zeugen Vatinius, wegen dessen, was er einst, als Volks-Tribun, wider den Consul Bibulus gethan hatte, schwere Vorwürfe, und setzte dazu, daß er die Beleidigungen, die Bibulus erfuhr, für rühmlicher halte, als Anderer Triumphe; er bedachte aber nicht, daß Vatinius blos auf Anstiften des Cäsar, und selbst mit Bewilligung des Pompejus, den Bibulus gekränkt hatte. Hernach sprach er auch heftig wider die Vertheilung des campanischen Ackers an zwanzig tausend Bürger, die Cäsar verordnet, und Pompejus gebilligt hatte. Da war er Cäsars Feind; er führt aber die oben erwähnten Gründe an, durch welche besänftigt, er nun in die ehrenvollesten Rathsschlüsse für den Cäsar einwilligte. Cicero sagt in diesem Theile des Briefs: in *monumentis* meis non adiutus es; und weiter unten klagt er noch ein Mal über das, was man in Ansehung dieser Monumentorum zugelassen habe. Er meint aber theils das Atrium libertatis, das er nach Unterdrückung des Catilina auf Befehl des Raths errichtet hatte, in dem Clodius seine Aufschrift ausgelöscht, und eine sehr schimpfliche dafür gesetzt hatte, die der Rath stehen lies! theils versteht man die Porticum Catuli, von der cimbrischen Beute, welche Clodius durch einen Theil vom Hause des Cicero erweitert, und stat des Namens des Catulus den seinigen gesetzt hatte, (das war vix pars aedium decima, pro Dom., C. 44, und Cicero scheint es wiederbekommen zu haben. Consules porticum Catuli restituendam locarunt, (nämlich, wieder in den Stand zu setzen, wie sie erst war,) illam porticum redemtores statim sunt demoliti, (um das

wieder abzusondern, was von dem Hause des Cicero dazu gekommen war,) ad Att., IV, 2; theils hatte Clodius einen Theil vom Hause des Cicero, der an die Porticus stieß, der Libertas zu einem Tempel geweiht, und die marmorne schöne Bildsäule einer ehemaligen tanagräischen Bulerin, die nicht weit von Tanagra, (in Böotien,) auf ihrem Grabe gestanden hatte, in diesem Tempel als Bildsäule der Libertas aufstellen lassen. Cic. pro Domo, C. 43. Cicero aber bekam sein Haus ganz wieder: Senatui placuit, mihi domum restitui, ad Att., IV, 2. — Einen kräftigen Titel wil ich noch erwähnen, den Cicero dem Clodius in diesem Theile des Briefs giebt: furia muliebrium religionum, (weil er sich, aus wollüstigen Absichten, in Frauenskleidern zum Feste der Bona Dea geschlichen hatte, wo nur Frauen erscheinen durften,) qui non pluris fecit Bonam Deam, quam tres sorores, (mit denen allen er schändlichen Umgang gehabt haben sol. Plutarch nent auch drei Schwestern, die den L. Lucullus, den Marcius Rex und den Metellus Celer vermählt waren; Varro aber und Andere wissen nur von zwei Schwestern des Clodius, da dann die dritte nur eine Verwande gewesen seyn müste, welches auch dadurch wahrscheinlich wird, daß sie Terentia hies.) — Von der Erneuerung der Freundschaft mit dem Appius, (mit dem er seines Bruders, des Clodius, wegen in Misverständnis gekommen war,) sagt Cicero nichts Besonderes, weil Lentulus diese Aussöhnung sehr billigt. — Vatinius hatte den Cicero als Zeugen wider den Sextius beleidigt, und Cicero ihn, da er sich seiner Prätor-Wahl widersetzte, um die Wahl des Cato zu befördern. Aber auf Zureden des Pompejus und Cäsar versöhnte

er sich mit ihm. — Die Mishelligkeiten mit dem Crassus siehe unter dem Artikel: CRASSUS. — Cicero hat um diese Zeit die drei Bücher De Oratore geschrieben, ingleichen drei Bücher De temporibus suis, in Versen, die verloren gegangen sind, (sie handelten de Exilio et Reditu Ciceronis, und sind mit seinen drei Büchern de Consulatu suo nicht zu verwechseln, die er vor dem Exil schrieb. Cicero aber war nicht zum Dichter geboren.) — Appius wil dem Lentulus in Cilicien nachfolgen.

Publius Cornelius Lentulus Spinther, der Sohn, wurde in eben dem Jahre, da er Togam virilem erhielt, auch schon Augur, unter dem Consulate seines Vaters, cui superior annus idem et virilem, patris, et praetextam, Populi iudicio, togam dederit. Cic. pro Sext., C. 69; und um Augur werden zu können, war er zwar vom Manlius Torquatus adoptirt worden, hatte aber keinen Namen von demselben angenommen. Dio, L. XXXVIII. Der junge Man wil auch Mitverschworner wider den Cäsar gewesen seyn, und setzt sich dem Brutus und Cassius an die Seite, illius facti periculique, (der Ermordung Cäsars,) societate. ad Div., XII, 14, Plutarch aber sagt, daß er ohne Grund damit gepralt habe. Nach Cäsars Tode ging er mit dem Trebonius als Proquästor nach Asien; nach dessen Ermordung er sich auch Proprätor nent, und das Gouvernement von Asien gern, wenigstens das Jahr hinaus, behalten wil. Das ist es, was er in den beiden Briefen XII, 14 und 15 sucht, die beide an

Einem Tage geschrieben zu seyn scheinen, da Br 14 auf Br. 15 verweiset: ex literis, quas publice misi, cognosces: und, wenn Br. 14 datirt ist: IV. Cal. Iun., (den 29sten Mai,) Br. 15 aber: IV. Non. Iun., (den 2ten Jun.,) so möchte wohl Ragazonius Recht haben, der das Letztere für einen Schreibefehler hält. Der junge Lentulus schrieb sie, da, seiner Meinung nach, die Consuln Hirtius und Pansa noch lebten; sie waren aber bereits im Treffen bei Mutina umgekommen.

Buch XII, Brief 14, an den Cicero, erzählt seine Verdienste, daß er einen großen Theil der Flotte des Dolabella zerstört, und den also außer Stand gesetzt habe, nach Italien zu kommen und den Antonius zu verstärken. — Klagen über die Rhodier, die immer cäsarianisch gewesen wären. — Dolabella ist bei Laodicea vom Cassius eingeschlossen, — er wünscht, Asien, das Jahr hinaus, als Proquästor zu regieren. — Verdienste, wodurch er diese Ehre verdiene.

Buch XII, Brief 15, an den Rath zu Rom, berichtet eben das, als der vorige; nur die Bitte um das Commando ist weggelassen, die also Cicero als Belohnung seiner Verdienste für ihn vortragen sol.

LEPIDUS.

M. Aemilius Lepidus spielte zur Zeit der sterbenden römischen Freiheit eine sehr merkwürdige Rolle. Nicht durch Talente wurde er gehoben, denn diese waren bei ihm sehr mäßig; auch nicht durch kluge Benutzung günstiger Umstände, der sonst mancher Würdige oder Unwürdige erhabenes Glück verdankt: sondern er überlies es ganz dem Schicksale, ihn zu

heben, und, da ihn das wieder herab setzte, so schadete auch das seiner Gemüthsruhe gar nichts, und er schien recht froh, nun seiner Ruhe ungestört pflegen zu können.

Zur Zeit der Zurückberufung des Cicero aus dem Exil war er bereits ein Pontifex, als welcher er mit verzeichnet gefunden wird, Cic. Haruſp. Reſp., C. 6. Zur Zeit des ausbrechenden Bürgerkriegs war er Prätor, blieb, als die pompejanische Partei Rom verlies, ruhig in Rom, und machte keine Schwierigkeit, den Cäsar zum Dictator zu ernennen, als er es das erste Mal verlangte. Dafür wurde er auch des Cäsars College in seinem dritten Consulate, (in dem der africanische Krieg vorfiel,) und im folgenden Jahre, als Cäsar das dritte Mal Dictator war, ernante er ihn gar zu seinem Magister Equitum, (in welchem Jahre der spanische Krieg wider des Pompejus Söhne geführt wurde.) Nach Cäsars Tode verhalf ihm der Consul M. Antonius zur Würde eines Pontifex maximus, Dio, L. XLIV, die ihm auch Augustus bis an seinen Tod lies, Suet. Aug., C. 31. Dennoch, so gut er auch mit dem Antonius und andern Freunden Cäsars stand, so rettete er doch den einen noch lebenden Sohn des Pompejus, den Sextus, (denn Cnejus war in Spanien erschlagen worden,) Sextum Pompeium reſtituit civitati, und dadurch gab er clariſſimum monumentum clementiae ſuae. Phil., V, 14. Denn ihm — war es Ernst, alle Parteien auszusöhnen, um in Ruhe leben zu können, periculoſiſſimum civile bellum maximumque humanitate et ſapientia ſua M. Lepidus ad pacem concordiamque convertit, Phil., V, 15, wofür ihm, auf des Cicero Anrathen, eine Statua equeſtris

inaurata gesetzt wurde, l. c. Cäsar hatte ihm Galliam narbonensem und Hispaniam citeriorem zur Provinz angewiesen, Dio, L. XLIII, wohin er aber erst nach Cäsars Tode abging, und er hatte da eine sehr ansehnliche Armee. Patricten und Antonius suchten daher Beide ihn auf ihre Seite zu bringen, um so mehr, da man rechnen konte, daß Plancus und Asinius Pollio sich mit ihren schwächern Armeen auf eben die Seite schlagen würden, welcher er, durch seinen Zutrit, das Uebergewicht gegeben haben würde. Viele aber traueten ihm vom Anfange nicht, Dec. Brutus nent ihn hominem ventosissimum, (einen höchst unzuverlässigen Man,) und sagt: mihi persuasissimum est, Lepidum recte facturum nunquam. Cic. ad Div., XI, 9. Hiezu kam noch, daß Lepidus dem Antonius den Pontificatum maximum verdanken muste, daß der Sohn des Lepidus die Tochter des Antonius geheurathet hatte, und daß Lepidus Cäsars Ermordung stets gemisbilligt hatte. Es geschah auch, was man gefürchtet hatte: spoliatum, inermem, fugientem Lepidus recepit Antonium, Cic. ad Div., XII, 10; und gleich setzt Cicero dazu: itaque nunquam tanto odio civitati Antonius fuit, quanto est Lepidus; schon aber zu Anfang des Briefs hat Cicero den Erfolg erwähnt: Lepidus, tuus, (Cassii,) affinis, pridie Calendas Quintiles, (den 30sten Jun.,) sententiis omnibus hostis a Senatu iudicatus est. Allein diese Achtserklärung schadete ihm wenig. Die Patrioten mochten zwar gegen die Angehörigen der Geächteten Böses im Sinne haben, man sieht das aus dem Nepos: uxorem, (Antonii,) Fulviam omnibus rebus spo-

liare cupiebant, liberos etiam extinguere parabant, Nep. Attic., C. 9; und daß man der Familie des Lepidus eben so wenig schonte, das sieht man aus der Fürbitte, die Marcus Brutus nöthig fand: Vergiß nicht, daß die Söhne des Lepidus die Kinder meiner Schwester sind, und bedenke, daß ich ihnen nun an Vaters Stelle bin, Cic. ad Brutum, Ep. 13: allein, die Umstände änderten sich in wenigen Monaten. Schon von da an, als Cäsar Octavian und Pedius Consuln wurden, nach dem Sueton im Sextil, (welchen Monat er eben deswegen in der Folge Augustus nante, weil er in demselben das erste Mal Consul geworden war,) Suet. Aug., C. 31, lag die Gewalt der Patrioten ganz zu Boden geschlagen. Am 27sten Nov. aber, (V. Cal. Dec.,) kam das Triumvirat zu Stande, in welches Antonius und Cäsar Octavian den Lepidus, wegen der großen Armee, die ihm zu Gebote stand, sehr gern als den Dritten aufnahmen. Auf das folgende Jahr hatte Julius Cäsar den Dec. Brutus und den Plancus zum voraus zu Consuln ernant gehabt; da aber Brutus bereits erschlagen war, wurde Lepidus, das zweite Mal, mit dem Plancus, Consul. Tacitus aber, Annal., I, 9, sagt: Lepidus socordia senuit, und C. 10: Augustus Lepidum specie amicitiae decepit; kurz, Augustus nahm ihm nach dem Siege bei Philippi Armee und Triumvirat ohne alle Umstände, und Lepidus führte von der Zeit an ein stilles Privat-Leben, das August den ihm gar nicht furchtbaren Man ungestört genießen lies. — An ihn schrieb Cicero X, 27, und er schrieb X, 34 an den Cicero; Brief 35 aber an den Rath.

Buch X, Brief 27. Cicero verweiset es dem Lepidus, daß er für die Statua equestris und andere Ehrenbezeigungen kein Danksagungsschreiben an den Rath geschrieben hatte; noch weit empfindlicher aber ist er darüber, daß Lepidus, dem der Rath befohlen hatte, wider den Antonius zu fechten, zu einem Frieden mit demselben anrathe, den kein Patriot für statthaft anerkenne.

Buch X, Brief 34. Diesen Brief schrieb Lepidus an den Cicero XI. Cal. Iun., (d. 22sten Mai,) und also fünf Wochen und zwei Tage nach der Niederlage des Antonius bei Mutina, und sechs Tage vor der Vereinigung mit demselben. — Er meldet die Einrückung des Antonius in seine Provinz, wider den er sich gelagert habe. Antonius war bereits durch den Ventidius verstärkt, der drei Legionen commandirte, er selbst hatte noch die zweite Legion, von den andern Legionen, (der fünften und fünf und dreißigsten,) vieles Volk, aber inermorum, (ungewöhnlich für inermium,) und viele Reiterei. (Nach amplius equitum fehlt in den meisten Büchern die Zahl: bei Einigen steht: equitum $\overline{XXX}$, welches 30000 wären, (mit dem darüber stehenden Striche,) so viel aber kan Antonius unmöglich gehabt haben; Andere ergänzen: equitum tria millia, welches auch schon, in der Lage, viel gewesen, aber doch eher möglich wäre.) Noch versichert Lepidus: Quod ad bellum attinet, nec Senatui, nec rei publicae deerimus! Zuletzt dankt er dem Cicero, daß er falschen Gerüchten von ihm nicht geglaubt, und ihn vertheidigt habe.

Buch X, Brief 35. Dieser Brief des Lepidus an den Rath ist datirt: III. Cal., (unstreitig, wie auch einige alte Codices haben, Iunias,) das wäre der 29ste Mai, oder der Tag nach der Vereinigung mit dem Antonius; einige aber lesen: IV. Cal., welcher der 28ste Mai oder der Tag jener Vereinigung selbst wäre. Er hat den Antonius aufgenommen, aber, wie er sagt, habe es nicht an ihm gelegen, daß Antonius mit den Seinen nicht unterdrückt worden sey, sondern seine Soldaten hätten ihn gezwungen, das Leben so vieler Bürger zu schonen, und auch der Rath würde sich und dem Staate am besten rathen, wenn er auf das Wohl und die Würde eines jeden Rücksicht nähme.

LEPTA.

Q. Lepta hatte unter dem Cicero in Cilicien als Praefectus fabrûm gedient, ad Div., III, 7, (etwa Feldzeugmeister war er gewesen, der alle Künstler und Handwerker, die zur Armee gehörten, commandirte, Fortificationen, Maschinen und dergleichen besorgte.) An ihn schrieb Cicero die Briefe VI, 19 und 20, (nach Andern 18 und 19,) beide unter dem vierten Consulate des Cäsar, und vor der Rückkunft desselben aus dem zweiten spanischen Kriege. Es scheint zwar VII, 5 ein Lepta vorzukommen, wo Einige lesen: vel hunc Leptae delega, Andere: vel Leptae Legatum, oder auch delegatum, auch delegabo; Manutius aber muthmaßt, in den Scholien, daß Cäsar geschrieben haben möchte: leg. III. legatum, und aus dem abbreviirten: leg. t. ae., (für legionis tertiae,) habe etwa ein Abschreiber gemacht: Leptae. Aber, warum denn eben

tertiae, und nicht legatum allein? und wie hängt zusammen: Orsium regem faciam *vel hunc* etc.? Irgend ein Umstand, oder eine Person, wovon wir nichts wissen, macht ein Dunkel, das man nicht aufklären kan.

Buch VI, Brief 19, (18.) Lepta hatte einige gute Freunde, die einst Praecones, (öffentliche Ausrufer, in Comitien, bei Auctionen u. s. w.,) gewesen waren, und nun gern Decurionen, (Rathsherren in Municipien oder Colonien, denn Senatoren waren nur zu Rom selbst,) werden wolten. Er hatte aber von einem Gesetze Cäsars gehört, das ihnen hinderlich seyn konte, aber noch nicht publicirt war, daher er den Cicero ersucht, sich bei Cäsars Freunden nach dem eigentlichen Inhalte des Gesetzes zu erkundigen. Cicero hatte sich also beim Balbus per codicillos, (durch ein Billet,) erkundigt, und meldet, daß das Gesetz die ausschließe, die actu noch Praecones wären, nicht aber die, welche es ehedem gewesen wären. Ein Spot über Cäsarn muß freilich folgen: macht doch Cäsar gewesene Haruspices zu Rathsherren in Rom, warum nicht gewesene Praecones in den Municipien! — Aus den spanischen Nachrichten erhellet, daß der Brief geschrieben ist, ehe dort etwas entscheidendes vorgefallen war. — Das Urtheil des Cicero von seinem Buche: Orator, ist merkwürdig, se, quicquid habuerit iudicii de dicendo, in illum librum contuliſſe. — Tullia lebt noch, aber vom Dolabella geschieden, und Cicero erwartet zu Rom die Zurückzahlung des ersten Drittheils der Mitgift. — Die Stelle des Hesiodus, die Cicero dem Sohne des Lepta empfiehlt, ist allen jungen Leuten zu empfehlen; der Sin ist: Tugend, (und alles Gute, was der Mensch erlangen wil,) kan ohne anhal-

tende Mühe nicht erlangt werden; durch Uebung aber wird sie leicht.

Buch X, Brief 20, (19.) Dieser Brief ist geschrieben, da Cäsars Rückkunft aus Spanien nahe bevor stand, und man schon auf Anstalten zu den Festins dachte, die er dem Volke geben wolte. Lepta hat den Cicero ersucht, ihm den Auftrag, diese Lustbarkeiten in einem Theile der Stadt zu besorgen, bei Cäsars Freunden auszuwirken, wodurch er sich beim Cäsar beliebt zu machen hofte. Cicero widerräth ihm das: so eine Mühwaltung sey zu wenig, seine Gunst zu erlangen, er werde vielleicht von des Lepta Diensten kaum etwas erfahren, und wenn ers erführe, glauben, ihm noch eine Gnade erwiesen zu haben. Ueberhaupt habe Cäsar derer, die sich zu ihm drängten, (intimorum,) schon so Viele, daß er lieber eine Anzahl entbehren, als neue aufnehmen möchte. — Zuerst zwei Worte von der guten Bewirthung, die Lepta auf dem Gute eines gewissen Macula gefunden hatte.

LIGARIUS.

Q. Ligarius war, unter dem Proprätor Considius, Unter-General, (Legatus,) in Africa gewesen, und von demselben, beim Abgange aus der Provinz, zur einstweiligen Verwaltung derselben bis zur Ankunft des neuen Proprätors zurück gelassen worden. Indessen aber brach der Bürgerkrieg aus. Die Pompejaner in Africa verlangten, daß Ligarius sie commandiren solte, der es aber ausschlug. Nun traf sichs, daß Atius Varus, der vor einigen Jahren Proprätor in Africa gewesen war, nach Utica kam. Dem trug man nun das

Commando an, und er übernahm es, Ligarius aber war genöthigt, als Unter-General bei ihm zu bleiben. Indessen war Q. Tubero vom Rathe zum Proprätor in Africa bestelt worden, der auch mit seinem Sohne dahin kam, vom Varus aber nicht ans Land gelassen wurde. Tubero ging nun zum Pompejus nach Griechenland, und nach dem pharsalischen Treffen unterwarf er sich dem Cäsar und wurde begnadigt. Ligarius hingegen machte den africanischen Krieg mit, nach dessen Ende er in ein entferntes Exil ging. Der jüngere Tubero verklagte ihn beim Cäsar de vi, daß er seinen Vater und ihn in Africa nicht habe landen lassen, und Cicero hielt zu seiner Vertheidigung die schöne Rede, die wir noch haben.

Als der Man im Exil schmachtete, schrieb Cicero die beiden Briefe an ihn: VI, 14 und 15, (nach Andern 13 und 14.)

Buch VI, Brief 14, (13.) Der Brief ist geschrieben, da Cäsar das dritte Mal, und mit ihm M. Aemilius Lepidus, Consuln waren, nach dem africanischen Kriege, da Cäsar in Rom war. — Ligarius hatte zwei Brüder zu Rom, die der Partei des Cäsar gefolgt waren, und sich nun alle mögliche Mühe gaben, Pardon für ihn zu erhalten. Eben das that Cicero, macht in diesem Briefe dem Manne gute Hofnung, ermahnt ihn nur zur Geduld, da der Zutrit beim Cäsar wegen seiner überhäuften Geschäfte schwer zu erhalten sey, und er gegen die doch etwas aufgebracht scheine, die den Krieg in Africa fortgesetzt hatten.

Buch VI, Brief 15, (14.) Noch mehr Hofnung. Cicero ist beim Cäsar vorgekommen; und da die Brüder des Ligarius einen Fußfal gethan, habe er ihre Bitte

sehr nachdrücklich unterstützt und sehr gnädige Versicherungen vom Cäsar erhalten. Den Tag, an dem Cicero diese Fürbitte einlegte, nent er a. d. V. Cal. intercalares priores. Zwischen dem africanischen und spanischen Kriege verbesserte Cäsar den Kalender, und, um Alles auf Ein Mal ins Reine zu bringen, schaltete er zwischen den November und December zwei ganze Monate ein, die, zum Unterschiede, Mensis intercalaris prior und posterior genant wurden, und deren jeder seine Calendas, Nonas und Idus hatte, die auch durch das: intercalares priores, und: posteriores, unterschieden wurden. a. d. V. Calendas intercalares priores ist also der fünfte Tag vor dem ersten Tage, (diesen ersten Tag mitgerechnet,) des ersten Schaltmonats, oder der 27ste November.

LUCCEIUS.

L. Luccejus muste seit langer Zeit ein vertrauter Freund des Cicero und des Atticus gewesen seyn, da, nach einem entstandenen Misverständnisse, Jener Diesem schreiben konte: Egi quam diligentissime cum Lucceio, de vestra *vetere* gratia reconcilianda, sed eam voluntatem eius, qua fuerat erga te, recuperare non potui. ad Att., I, 11; doch müssen sie sich nachher wieder ausgesöhnt haben, da Cicero dem Atticus auftragen kan, dem Luccejus zu danken, daß er sein Consulat beschreiben wolle, und ihn anzutreiben, daß er es fein bald thue, ad Att., IV, 6. Während der Mishelligkeit schreibt Cicero etwas bitter von ihm an den Atticus: Lucceium scito Consulatum habere in animo statim petere. Duo enim

foli dicuntur petituri: Caesar, cum eo coire per Atrium cogitat; et Bibulus, cum hoc se putat per C. Pisonem posse coniungi. Rides? non sunt haec ridicula, mihi crede! ad Att., I, 17, in fine. Man sieht also wohl, daß Luccejus zwar ein Man von Ansehen gewesen seyn muß, weil ihm so ein Anhalten überhaupt hat einfallen können; daß er aber doch zu hohe Meinung von sich gehabt haben muß, weil sein Gesuch dem einen lächerlich vorkam, und dem andern als eine Dreistigkeit, deren Möglichkeit ihm gar nicht lächerlich schien. *Statim* wolte er anhalten; er muste also nach den Gesetzen eigentlich noch nicht dazu berechtigt seyn. Es fehlte aber nicht viel, daß es dem Luccejus gelungen wäre. Cäsar suchte ihn wirklich zu unterstützen, weil er pecunia pollebat, und die Kosten auch für ihn mit tragen solte; die Großen aber fanden es bedenklicher, dem Cäsar einen Collegen zu geben, der ganz von ihm abhinge. Suet. Caes., C. 19. In andern Stellen aber spricht Cicero rühmlich von ihm. Im Prozesse des Cölius war Luccejus Zeuge, und da heist er sanctissimus homo, gravissimus testis, — illa humanitate praeditus, illis studiis, artibus, atque doctrina. Cic. pro Coel., C. 22. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs scheint er dem Cicero gerathen zu haben, dem Pompejus zu folgen, denn Cicero sagt: So wil ich denn nachgeben, und um mich als Patrioten zu legitimiren, wil ich Italien zu Wasser und Lande bekriegen, und den Haß böser Menschen, der sich kaum gelegt hat, von neuem gegen mich entzünden, und dem Rathe des Luccejus folgen. ad Attic., IX, 1.

Vom Cicero an ihn sind noch vorhanden die Briefe V, 12, 13, 15; und vom Luccejus an Cicero: V, 14. Der erste dieser Briefe ist gleich das Jahr nach der Rückkehr des Cicero aus dem Exil geschrieben, die drei übrigen aber eilf Jahre später, unter Cäsars viertem Consulate.

Buch V, Brief 12. Dieser Brief ist zwar der sprechendste Beweis von der Eitelkeit des Cicero, aber geschrieben ist er doch ganz vortreflich. Das wuste auch Cicero, und schrieb deswegen dem Atticus: Epistolam, Luccejo nunc quam misi, qua, meas res ut scribat, rogo, fac, ut ab eo sumas; *valde bella est.* ad Attic., IV, 6. — Luccejus schrieb eine römische Geschichte, mit der er bereits bis zum Sulla vorgerückt war, und die Erzählung vom Bürgerkriege desselben fast volendet hatte Cicero macht ihm das Compliment, daß er von diesem Werke desselben zwar viel erwartet, seine Erwartung aber dennoch so sehr übertroffen gefunden habe, daß er äußerst begierig sey, auch seine Thaten baldmöglichst vom Luccejus beschrieben zu lesen. Er bittet ihn, es zu überlegen: ob er die Thaten des Cicero erst der Zeitfolge gemäs einweben, oder sie sogleich zu einem besondern Werke ausheben wolle? Aber er sagt ihm mehr als Ein Mal, daß ihm das Letztere weit erwünschter sey, weil er seinen Ruhm gern noch bei seinem Leben genießen möchte, und weil er sähe, daß die Erzählung ausführlicher und ehrenvoller ausfallen würde, wenn er allein der Held in derselben wäre. (Beim Livius werden des Sulla Thaten im 89sten Buche beschlossen, und das Consulat des Cicero komt im 102ten Buche vor. Alzu lange also hätte Cicero, in dem weit kürzern Werke des Luccejus, nicht mehr warten dürfen, aber er wolte

allein die Hauptperson seyn, auf die sich Alles bezöge, nicht gern Andere neben sich glänzen lassen, z. B. den Pompejus, dessen glänzende Thaten sämtlich in den Zwischenraum fielen.) Aber, sagt Cicero, wenn man einmal unverschämt ist, so sey mans nur gleich recht; daher bitte ich, erhebe meine Thaten noch mehr, als sie Dir es zu verdienen scheinen, und laß Dich die Gesetze der Geschichte nicht zurück halten, Deiner Freundschaft gegen mich Gehör zu geben. Luccejus sol vom Anfange der catilinarischen Verschwörung anfangen und mit der Rückkehr des Cicero aus dem Exil beschließen. Cicero bitte ihn darum so sehr, weil Luccejus ein Geschichtschreiber sey, der durch seine Schrift sich selbst, und folglich auch seinen Helden, verewigen könne. Solte aber Luccejus seine Bitte abschlagen, so müsse Cicero diese Geschichte selbst beschreiben, das er aber nicht gern thue, weil der Selbstbeschreiber doch im Lobe bescheidener seyn müsse und den Tadel mäßige. (Cicero würde sich gehütet haben, sich selbst zu tadeln, aber er giebt dem Luccejus einen Wink, was er tadeln solle: multorum in nos perfidiam, insidias, proditionem notabis.) — Diesen Bettelbrief um Lob hat Cicero wirklich meisterhaft ausgeführt.

Buch XII, Brief 13 ist vom Cicero unter dem vierten Consulate des Cäsar geschrieben. Er ist die Antwort auf ein Trostschreiben des Luccejus, vermuthlich wegen des Absterbens der Tullia, in welchem auch manches von der Lage des Staats gestanden haben mag. Cicero sagt ihm: domestica feremus, ut censes, die publica aber betreffend, te spes aliqua consolatur; ich hoffe zwar nichts, aber ich werde auch in desperatione fortis seyn.

Buch V, Brief 4. Cicero war von der Zeit an, da er nach dem Tode der Tullia von Rom weggegangen war, (Unstreitig hat Luccejus geschrieben: discesseras. Auf wen solte auch discesserat gehen? Auf den Cäsar, sagt man; der aber ist, nach der letzten Rückkehr aus Spanien, nie wieder von Rom weggegangen.) noch nie wieder dahin zurück gekommen, sondern lebte in der strengsten ländlichen Einsamkeit, und, wie man sagte, in großer Betrübnis. Schreibt er doch selbst: In hac solitudine careo omnium colloquio, cumque mane me in silvam abstrusi densam et asperam, non exeo inde ante vesperum. Secundum te nihil est mihi amicius solitudine, in ea mihi omnis sermo est cum literis, *eum tamen interpellat fletus, cui repugno quoad possum, sed adhuc pares non sumus.* ad Att., XII, 15. Luccejus schreibt ihm daher: wenn er, um zu schreiben, Einsamkeit suche, so habe er nichts dagegen; wenn er sich aber der Traurigkeit ergebe, so solle er bedenken, daß er durch diese nichts gewinne, sondern vielmehr die Trauer verstärke. Zuletzt sagt Luccejus: Ich möchte nicht gern mehr Worte machen, als Dir angenehm wäre, ich möchte Dich aber auch gern von Deinem Vorhaben abbringen; möchtest Du mir doch in dem Einen folgen, aut in altera non *offendas.* Manutius nimt das *offendas* passive: oder möchtest Du doch das Andere, (die vielen Worte,) nicht übel aufnehmen. Ich trete aber doch denen bei, die *offendas* active nehmen: daß Du nicht den Cäsar beleidigst, der, wie Servius, IV, 5, schreibt: te non tam filiam, quam rei publicae tempora, et aliorum victoriam lugere putet.

Buch V, Brief 15. Cicero dankt für das vorher gehende Trostschreiben, aber, die ganze Gestalt von Rom hat sich so geändert, Alles ist ihm so verhaßt, daß er nicht wünschen kan, da zu leben; selbst die Wissenschaften geben ihm keine medicinam perpetuam, sondern nur eine exiguam doloris oblivionem.

MARCELLUS.

Es sind drei verschiedene Männer, die Marcellus hießen, an welche sich in der Samlung ad Diversos Briefe finden, nämlich: Marcus Marcellus, für den Cicero die berühmte noch vorhandene Rede hielt, und an den sind die Briefe IV, 7, 8, 9, 10; XV, 9; und von ihm ist IV, 11. Zweitens: Cajus Marcellus, des Vorigen Vaterbruder, an den das Briefchen XV, 8 ist. Drittens: Cajus Marcellus, des Vorigen Sohn, und des Marcus Vaterbruder-Sohn, an der XV, 7, 10, 11 geschrieben sind. Es gab aber damals noch einen andern Cajus Marcellus, des Marcus Bruder, der in dem Jahre, da der Bürgerkrieg ausbrach, nebst dem Lentulus Crus Consul war. Es war also damals drei Jahre hinter einander der eine Consul ein Marcellus. Nun von Einem nach dem Andern, und von den an ihn oder von ihm geschriebenen Briefen.

Marcus Claudius Marcellus wird zwar vom Cäsius tardus et parum efficax genant, VIII, 10, er spielte aber, beim Ausbruche des Bürgerkriegs, eine merkwürdige Rolle. Pompejus, der es endlich einsah, daß er den Cäsar hatte zu gros werden lassen, und der doch nicht gern selbst mit ihm brechen, sondern ihn durch das Ansehen des Senats demüthigen wolte, der fand

in dem Consul M. Marcellus den Man dazu, dessen finstere Patrioten-Tugend muthig genug und unbestechbar war. Dieser Marcellus, (der auch der Urheber des Senats-Schlusses war, der seinen Freund Cicero zwang, eine Provinz anzunehmen,) suchte es im Rathe durchzusetzen: 1. daß Cäsar, noch vor Ablauf des zweiten Quinquennii, seine Provinzen an andere Proconsuln, die der Rath ernant haben würde, abgeben, und seine Armee abdanken solte; 2. daß er nicht abwesend das zweite Consulat erhalten können solte, sondern gegenwärtig darum anhalten müsse; 3. daß die Coloniſten, die Cäsar nach Novum Comum geführt hatte, das Bürgerrecht verlieren solten, in dessen Ertheilung Cäsar weiter gegangen wäre, als ihm zukam. Nun wuste es zwar Cäsar theils durch bestochene Volks-Tribunen, theils durch den Collegen des Marcellus selbst, den Servius Sulpicius, dahin zu bringen, daß der Senats-Schluß nicht zu Stande kam, sondern die Vorschläge blos Senatus Auctoritas blieben, (zum Andenken niedergeschrieben, aber ohne gesetzliche Kraft;) allein die großen Streitfragen waren doch öffentlich aufgeworfen worden, über die so lange unterhandelt und gestritten wurde, bis es endlich zu den Waffen kam. Nach dem Ausbruche des Kriegs folgte Marcus Marcellus dem Pompejus nach Griechenland; nach der pharsalischen Schlacht aber setzte er zwar den Krieg nicht fort, er wolte sich aber auch dem Cäsar nicht unterwerfen, sondern ging nach Mitylenä auf der Insel Lesbus, um da zu privatisiren. Cicero aber und andere Patrioten wünschten um so mehr, ihn nach Rom zurück zu bringen, je mehr sie den bittern Haß des Mannes gegen den Cäsar kanten, und daß er zu kühnen Unternehmun-

gen fähig war; eben deswegen aber hatte Cäsar gar nicht Lust, ihn in der Nähe zu haben. Endlich aber wurde doch Cäsar durch die Bitte des ganzen Raths so erschreckt, daß er ihm unerwartet begnadigte, bei welcher Gelegenheit Cicero die bekante Danksagungsrede hielt. M. Marcellus kehrte zurück, unterweges aber wurde er unweit Athen ermordet. S. unter SULPICIUS, IV, 12.

Buch XV, Brief 9 ist unter den Briefen an den M. Marcellus der älteste, geschrieben, als M. Marcellus noch Consul, und Cicero in Cilicien war. Cicero würscht ihm Glück, daß sein Vetter, (Frater patruelis,) C. Marcellus zum Consul des folgenden Jahres designirt ist, und bittet, seinen Aufenthalt in der Provinz nicht zu verlängern, quod, (tempus,) tu mihi ex Senatus Consulto et Lege finisti. Durch die res praeclarissimas im Consulate des M. Marcellus versteht Cicero seine Unternehmungen gegen den Cäsar, die er höchst billigt, aber vorsichtig nicht nent.

Buch IV, Brief 7 ist geschrieben, als Cäsar das dritte Mal, und mit ihm Lepidus, Consuln waren. Cicero findet es gros, daß Marcellus weder einen hofnungslosen Krieg fortsetzen, noch sich vor dem Sieger demüthigen wolte. Aber, da er glaubt, daß es nur darauf ankomme, ob Marcellus begnadigt seyn wolle, woran Cäsar zu zweifeln scheine; so giebt er ihm zu bedenken, daß er ja zu Mitylenä eben so wohl in der Gewalt des Cäsar sey, als zu Rom selbst, und räth ihm, auch um seiner Freunde willen und um sein Vermögen zu retten, seine Rückkehr zu suchen.

Buch IV, Brief 8. Zu eben der Zeit, als der vorige Brief, geschrieben, und eben des Inhalts. Un-

terwirf Dich dem Cäsar: denn wenn noch ein Schatten von Republik da ist, so darfst Du Dich nicht zurück ziehen; ist aber auch der Schatten von Freiheit verschwunden, so sind doch Deine Heimath, Dein Haus, Deine Güter, für Dich die allerschicklichste Retirade.

Buch IV, Brief 9. Cicero beruft sich zu Anfang auf einen Brief an den Marcellus, der verloren gegangen ist, und in dem er ihm wahrscheinlich den Auftrit im Senate erzählte, da Cäsar seine Begnadigung verwilligt hatte. Die Stelle dieses Briefs: Denique, si fuit magni animi, non isse, (Andere lesen: esse,) supplicem victori, *vide, ne superbi sit, aspernari eiusdem liberalitatem;* macht das höchst wahrscheinlich. Weil aber Cicero den Trotz des Mannes kante, so thut er ihm hier einige Vorstellungen, damit er nicht die Begnadigung anzunehmen ausschlage. Z. B.: Wilst Du Manches nicht sehen, so must Du es doch hören; sich in die Zeit zu schicken, ist immer für weislich gehalten worden; darfst Du nicht sagen, was Du denkst, so darfst Du doch schweigen; hätte Pompejus gesiegt, so würden wir eben so wenig gelten, als jetzt unterm Cäsar; Sieg macht alle Mal übermüthig; u. s. w.

Buch IV, Brief 10. Dieser Brief ist das folgende Jahr geschrieben, da Cäsar allein Consul war. Marcellus zaudert mit seiner Rückkehr so lange, daß Cicero fürchtete, er thue es absichtlich, um zu zeigen, daß er Cäsars Gnade wenig achte. Er bittet ihn daher, seine Rückkehr zu beschleunigen.

Buch IV, Brief 11. Dieser Brief ist älter, als der vorher gehende, noch in dem Jahre geschrieben, da

Cäsar zum dritten Male und Lepidus Consuln waren. Er ist die Antwort auf den verlornen Brief, den Cicero IV, 9 erwähnte, der den Bericht von der Begnadigung enthielt: Res, quemadmodum sit acta, vestrae, (tuae et fratris,) literae declarant. — Marcellus bezeigt sich gegen den Cicero dankbar, wegen des Beweises, den er ihm von seiner Liebe gegeben habe; von der Begnadigung selbst aber sagt er: Reliqua sunt eiusmodi, quibus ego, quoniam haec erant tempora, facile et aequo animo carebam! — Siehe unter SULPICIUS, IV, 4.

Der Cajus Claudius Marcellus, an den das Briefchen XV, 8 geschrieben ist, war der College des Cicero im Augurate, von welchem Amte er ganz richtig urtheilte, daß es zwar divinationis opinione aufgekommen, aber nur rei publicae causa, (um Staatsabsichten durchzusetzen,) beibehalten worden sey. de Divin., II, 35. Er war Prätor in Sicilien gewesen, Verr., II, 3. — Das Briefchen enthält einen Glückwunsch an ihn und seine Frau, die Junia, daß ihr Sohn C. Marcellus, (mit dem L. Aemilius Paullus aufs Jahr 703,) zum Consul ernant worden war.

Cajus Marcellus, des Vorigen Sohn, wurde nach dem Marcus mit dem Aemilius Paullus Consul. (Von ihm ist zu merken, daß er der Marcellus ist, der des Augustus Schwester, Octavia, zur Gemahlin hätte, die er schwanger hinterlies, worauf sie den Antonius heurathete.) An ihn sind die Briefchen XV, 7, 10, 11.

Buch XV, Brief 7 ist Glückwunsch zur erlangten Consul-Würde.

Buch XV, Brief 10 ist eine Bitte, daß er als Consul es befördern möge, daß dem Cicero wegen seiner Thaten in Cilicien eine Supplicatio, (ein Dankfest, das oft der Vorläufer des Triumphs war,) beschlossen werden möge.

Buch XV, Brief 11. Danksagung, daß er die Supplicatio befördert hat.

MARIUS.

Man ist gar nicht einig, wer dieser Marcus Marius eigentlich gewesen sey. Corradus giebt seinen ganzen Namen an: Marcus Marius Gratidius, und hält ihn für den, der unter dem Proprätor Q. Cicero in der Provinz Asien als Legatus gedient habe. Aber Marius und Gratidius sind ganz verschiedene Geschlechtsnamen, und der erwähnte Legatus des Qu. Cicero wird in der Rede für den Flaccus, K. 21, und in den Briefen ad Quintum Fratr., I, 1, 3, nur M. Gratidius genant, nirgends aber Marius. Manutius hält ihn für den M. Marius Gratidianus, (aus der gratidischen Familie, und von einem Marius adoptirt,) der nicht selten vorkomt; dieser Man war aber lange vorher, ehe diese Briefe an den Marius geschrieben sind, vom Catilina auf eine grausame Art ermordet worden, wie de Petitione Consulatus, C. 3, ausführlich erzählt wird, und dann müste auch in den vorhin angeführten Stellen, pro Flacco und ad Q. Fratrem, nicht Gratidius, sondern Gratidianus gelesen werden. Ernesti hält ihn für den Marius, der

wahrscheinlich nach Syrien als Gouverneur, oder wenigstens als Proquästor bestimt war, ad Div., II, 17, aber, wie ich hernach zeigen werde, auch ohne Wahrscheinlichkeit. Weil es endlich in mehrern Städten Marii gab, so hält Manutius diesen Marius für einen Arpinaten, (dergleichen der große Marius und Cicero waren,) Ernesti aber für einen Sidiciner oder Valentiner in Campanien, weil der Man da Güter hatte, (als wenn ein Schlesier nicht auch in der Mark Güter haben könte.) Nach den vier Briefen des Cicero an ihn zu urtheilen, war er ein reicher Man, der auf seinen Gütern ein ruhiges Leben führte, und, vielleicht weil er podagrisch war, vielleicht auch weil er überhaupt die Ruhe liebte, keine öffentlichen Aemter suchte, außer nur etwa eine Stelle im Raths-Collegio seines Municipii, wovon Brief 1 eine Spur ist, wo Manutius die Worte: in Senatu, ganz richtig erklärt: in Senatu *Arpinati*. Daß aber dieser Marius ein Amt im römischen Staate, ein Commando mit Legionen angenommen habe, davon findet sich in den Briefen nicht die mindeste Spur. Wohl aber ist es augenscheinlich, daß er mit dem Cicero auf einem ganz besonders freundschaftlichen Fuße gestanden hat. Vermuthlich war er, als sein Municeps, mit ihm aufgewachsen, und die Freundschaften ex condiscipulatu pflegen immer die herzlichsten und dauerhaftesten zu seyn. Es sind aber an den Man die vier ersten Briefe des siebenten Buchs geschrieben, aber die zu sehr verschiedenen Zeiten.

Buch VII, Brief 1 ist geschrieben, da Pompejus das zweite Mal mit dem Crassus Consul war, etwa im Jahre Roms 698, und im 52sten des Ci-

cero. Der Brief handelt hauptsächlich von den berühmten Spielen, die Pompejus dem Volke bei Einweihung des Tempels der Venus victrix und des von ihm erbaueten Theaters gegeben hat. Da fast Alles nach Rom gereiset war, um diese Spiele mit anzusehen, war Marius, entweder wegen Krankheit, oder weil er dergleichen nicht achtete, in seiner amoenitate geblieben, auf einem sehr anmuthigen Landgute in Campanien, von dem aus er sich die Aussicht auf zwei andere ihm gehörige Landgüter eröfnet hatte, (patefeciſti Stabianum, aperuiſti Seianum, wenn er etwa im Wege stehende Berge planirt, oder Alleen durch Wälder gehauen hatte.) Wenn Marius früh noch der Ruhe pflegte, gingen die Neugierigen schon ſemiſomni, (noch unausgeschlafen,) um Platz bei den Spielen zu finden; wenn er sich sein Vergnügen wählte, muste man zu Rom mit dem vorlieb nehmen, was Spurius Mäcius Tarpa des Aufführens werth gefunden hatte, von dem Horaz sagt: Si quid tamen olim ſcripſeris, in Maeci deſcendat iudicis aures. Ars Poet., V. 387, und Serm., I, 10: Haec ego ludo, quae nec in aede ſonent certantia, iudice Tarpa. Die Spiele waren apparatiſſimi, die Pracht aufs höchste getrieben, (bei den Jagden wurden fünf hundert Löwen erlegt, und Elephanten, nach dem Plinius, zwanzig, nach dem Dio aber doch achtzehn,) aber z. B. Acteurs, die zwar ehedem beliebt, jetzt aber Greise waren, wurden ihres Namens wegen wieder aufs Theater gebracht! In dem Trauerspiele Clytemneſtra, (vom Dichter Attius,) kamen auf Ein Mal sechs hundert Maulesel aufs Theater; in dem Equus troianus

aber, (vom Livius Andronicus,) drei tausend Poſäle! u. ſ. w. Beſſer haſt Du gethan, ſi operam dediſti Protogeni, wenn Du Dir Deinen Protogenes etwas haſt vorleſen laſſen, (es müſſen nur nicht, ſetzt er ſcherzend hinzu, meine Reden geweſen ſeyn.) Die osciſchen Spiele, von den Oſcern, einem campaniſchen Volke, ſo benant, waren niedrig comiſch, — die, ſagt Cicero, hörſt Du im Rathe zu Arpinum, (nicht, als wenn dieſer Rath ein Schildbürger-Rath wäre, ſondern wegen der Nachbarſchaft war in der Sprache zu Arpinum vieles oſciſch.) Vom Elephantenkampfe ſagt Cicero: Miſericordia quaedam conſecuta eſt, et opinio eiusmodi, eſſe quandam illi belluae cum genere humano ſocietatem. Davon ſpricht Plinius der Aeltere alſo: Amiſſa fugae ſpe, miſericordiam vulgi inenarrabili habitu quaerentes, ſupplicavere, quadam ſeſe lamentatione complorantes, tanto populi dolore, ut, oblitus imperatoris ac munificentiae honori ſuo exquiſitae, flens univerſus conſurgeret, dirasque Pompeio, quas ille mox luit, imprecaretur. Hiſt. Nat., VIII, 7. — Zuletzt: Klage des Cicero, daß er manchen Prozeß führen müſſe, nicht aus Achtung gegen den Clienten, ſondern gegen den, der ihm denſelben empfiehlt!

Buch VII, Brief 2 iſt drei Jahre nach dem vorher gehenden Briefe geſchrieben, da Pompejus das dritte Mal, und zwar ſine collega, Conſul war. — Marius wolte gewiſſe Grundſtücke kaufen, die Cicero und einige Andere gemeinſchaftlich geerbt hatten, und hatte dem Cicero Commiſſion gegeben. Darüber ſcherzt dieſer. — Cicero bezeigt Freude über

die Verurtheilung seines Todfeindes T. Munatius Plancus Bursa, (Er war ein Bruder des Plancus, an den Briefe vorkommen. Cäsar restituirte ihn zu großem Verdrusse des Cicero.) den Cicero nicht gereizt hatte, wie den Clodius, sondern der sich von Andern brauchen lies, den Cicero zu stürzen, um sich zu heben.

Buch VII, Brief 3. Dieser Brief ist geschrieben Caesare III. et Lepido Coll., nach dem africanischen Kriege. Es hatte den Cicero gereuet, zum Pompejus nach Griechenland gegangen zu seyn, denn er fand — schlechte Verfassung, — grausame Gesinnungen! — Er rieth also zum Frieden, und, da das fruchtlos war, bellum ducere; den Krieg in die Länge zu ziehen. Pompejus folgte, bis ihn die Vortheile täuschten, die er bei Dyrrhachium erhalten hatte; nun aber wagte er Alles, und verlor Alles. Nun sah Cicero keine weitere Hofnung; was solte er thun? im Exil leben? warum nicht lieber bei den Seinen? Den Tod wünschte er zwar, ihn aber sich zuzufügen, fand er nicht Ursache; das Bewustseyn, daß er ohne Schuld war, gab noch einem unglücklichen Leben einen Werth, und Gelehrsamkeit versprach ihm Trost. Bleibt ein Schatten von Republik, so bin ich in ihr; wo nicht, so bin ich in Rom so gut im Exil, als zu Rhodus oder sonst wo. Das hat er geschrieben, weil ihn Einige tadelten, daß er noch lebe, denen wohl noch nicht genug große Männer umgekommen zu seyn scheinen möchten.

Buch VII, Brief 4. Ragazonius macht es wahrscheinlich, daß das Briefchen nicht lange nach dem vorigen geschrieben sey. Cicero bestelt ihn, wann

und wo sie sich treffen können, und schließt mit dem Scherze, daß, wenn er um die Zeit einen Besuch vom Podagra erwarte, er es auf eine andere Zeit bestellen solle.

MATIUS.

Cajus Matius, (auch, ad Att., XIV, 5, 9, und XVI, 11, Calvena genant,) wird vom Tacitus, Annal., XII, 60, unter diejenigen gezählt, die, als Equites, besonders große Macht gehabt haben. Er muß mit dem Cicero von gleichem Alter gewesen seyn, denn Cicero sagt, er habe keinen Freund, der es früher geworden sey, als er. Den Cäsar nent er selbst seinen necessarium; und wenn das nicht Verwandschaft bedeutet, so bedeutet es doch ganz besonders vertraute Freundschaft. Er begleitete den Cäsar nach Gallien, wo ihn Trebatius kennen lernte, worüber sich Cicero sehr freuet, und ihn suavissimum doctissimumque hominem nent, VII, 15; und, nach dem Columella, XII, 4 und 44, hat er auch öffentliche Proben seiner Gelehrsamkeit gegeben, und drei Bücher: De Pistore, De Coquo, und De Cellario, geschrieben. Cicero nent ihn unter den vorzüglichen Freunden Cäsars, die sich auch gegen ihn besonders freundschaftlich erwiesen, VI, 12, (13,) er nent ihn auch temperatum et prudentem hominem, et semper auctorem otii, ad Att., IX, 11. In dem Briefe an ihn selbst aber giebt er ihm das doppelte schöne Zeugnis, eum gravissimum auctorem fuisse: 1. non suscipiendi belli civilis, 2. moderandae victoriae; welches der Man in der Antwort für ihm

gebührendes Lob erklärt: 1. disſenſionem civilem naſcentem extingui ſumme ſtudui; 2. civibus victis ut parceretur, aeque ac pro mea ſalute laboravi. Dennoch legte man ihm nach Cäſars Tode zweierlei zur Laſt, theils ſeine Zuſtimmung zu einem Geſetze des Cäſar, ohne Zweifel zu dem, das Cäſar, B. c., III, 1, erwähnt, durch welches er den öffentlichen Credit aufrecht erhalten wolte: daß der Werth der Grundſtücke, wie er vor dem bürgerlichen Kriege geweſen war, eruirt, und die Güter den Creditoren nach dieſer Taxe zugeſchlagen werden ſolten; theils, daß er die Beſorgung der Schauſpiele übernommen hatte, die der junge Octavius, (nachmals Auguſt,) ſeinem Groß-Onkel und Erblaſſer Julius Cäſar zu Ehren gab. Beides tadelten die damaligen Patrioten. Von dem Letztern ſchreibt Cicero: Octavii ludorum apparatus, et Matius et Poſtumus mihi procuratores non placent. ad Att., XV, 2. Dergleichen Reden mochte wohl Cicero hin und wieder geäußert haben, denn Matius hatte es erfahren, und gegen den Trebatius ſeine Empfindlichkeit geäußert. Darum ſchrieb nun Cicero an ihn den Brief XI, 27, um ſich zu entſchuldigen, und der Brief XI, 28 iſt die Antwort des Matius darauf. Beide Briefe ſind alſo nach Cäſars Tode, unter den Conſuln Antonius und Dolabella, geſchrieben, und ſind beide ſehr vortreflich.

Buch XI, Brief 27. Erſt ein kleiner Eingang, der auf die Nachricht des Trebatius von den Beſchwerden des Matius auf ſo eine Art leitet, wie man zu präambuliren pflegt, wenn man ſagen wil, daß einem ein Vorwurf unerwartet und unverdient komme. Nun

ene lange Erzählung des besonders freundschaftlichen Vernehmens, in dem sie, ihr ganzes Leben hindurch, mit einander gestanden haben, und der vielen Proben ächter Freundschaft des Matius gegen den Cicero. Darum, sagt nun Cicero, habe ich mich gewundert, daß Du etwas von mir glauben konteſt, das unſrer Freundschaft entgegen wäre. Die Zustimmung zum Gesetze Cäsars habe ich nicht geglaubt, mir wenigstens vorgestelt, daß Du wichtige Ursachen dazu gehabt haben müsteſt, gegen Andere aber habe ich sie geläugnet; die Besorgung der Spiele aber habe ich als einen Dienst gerechtfertigt, den Du der Freundschaft schuldig wareſt. Wiewohl, wenn Cäsar König war, wie er es war, so kan man Deinen Dienst doch aus mehr als Einem Gesichtspuncte ansehen, und fragen, ob nicht die Freiheit des Vaterlandes dem Leben des Freundes vorzuziehen sey. Zuletzt das oben erwähnte doppelte schöne Zeugnis.

Buch XI, Brief 28. Matius nimt die Erklärung des Cicero auf, wie gesittete Leute pflegen, und freuet sich der guten Meinung, die Cicero von ihm habe. Er läugnet nicht, daß ihn Cäsars Ermordung schmerze, und darauf, daß das Vaterland der Freundschaft vorzuziehen sey, antwortet er: proinde ac si *vicerint*, eius obitum rei publicae fuisse utilem, die Leute thun, als wenn sie schon erwiesen hätten, daß Cäsars Tod dem Staate nützlich gewesen sey! (Das war er so wenig, daß er vielmehr die Quelle neuer schrecklicher Kriege wurde, und stat des Schattens der Freiheit den zügelloſesten Despotismus herbei führte.) Er rühmt sich, daß er durch den Cäsar weder Ehrenämter noch Geld gesucht habe, worin Andere, die weit weniger, als er, beim Cäsar gegolten hätten, uner-

sätlich gewesen wären. Durch das erwähnte Gesetz habe er selbst noch an seinem Vermögen Verlust erlitten. Es müsse ihn kränken, daß Leute, deren Begnadigung er beim Cäsar ausgewirkt habe, seine Mörder geworden wären. Es sey doch schrecklich, daß man sich nicht mit Freiheit solle betrüben dürfen, das man auch Sclaven, ihrer Empfindung gemäs, erlaube. Man möge ihm drohen, er fürchte den Tod nicht. Cupio Caesaris mortem omnibus esse acerbam. — In diesem Tone fährt der Brief fort, und zeigt durchaus einen edeln einsichtsvollen Man.

MEMMIUS.

C. Memmius war Quästor des Pompejus in Spanien, im sertorianischen Kriege gewesen, pro Balb., C. 2. Als Volks-Tribun, (folglich war er e gente plebeia,) verklagte er den L. Lucullus, der aus dem mithridatischen Kriege zurück kam, und hinderte doch, (wie Plutarch im Leben des Lucullus erzählt,) eine Zeit lang seinen Triumph. In der Verlegenheit wegen des Clodius rechnete Cicero viel mit auf seinen Beistand, als damaligen Prätors. ad Quint. Fratr., I, 2, 5. Als Prätor grif er auch den Cäsar an de superioris anni actis, wo ihn aber der Rath nicht unterstützte. Suet. Caes., C. 23. Ingleichen klagte er, als Prätor, den Vatinius an, (der dem Cäsar beide Gallien und Illyricum durch ein Gesetz auf fünf Jahre verschaft hatte,) muste aber der Gewalt weichen, die Clodius für den Vatinius anwandte. Cic. in Vatin., C. 14. Er war übrigens ein sehr unmoralischer Mensch. Der Gemahlin des Pompejus schickte er

durch den Grammatiker Curtius Nicia ein Briefchen, worin er sie de stupro appellabat, von der aber Nicia verrathen wurde, so daß ihm Pompejus das Haus verbot. Suet. de illustr. Grammat., C. 14. Die Gemahlin des M. Luçullus aber verführte er wirklich: M. Luculli uxorem Memmius suis sacris initiavit, Menelaus, (M. Lucullus,) aegre id passus, divortium fecit. ad Att., I, 18. Als er das Consulat suchte, machte er, nebst seinem Mitwerber, einem Domitius, einen Vergleich mit den Consuln Ahenobarbus und Appius Claudius, daß sie ihnen HS. quadragena, (*millia* muß verstanden werden, jedem so viel,) geben wolten, wenn sie ihnen zum Consulate verhülfen; und hinterher hatte er die Unverschämtheit, diesen Vergleich im Senate vorzulesen, ad Att., IV, 18: quae enuntiatio valde Caesari displicebat, ad Att., IV, 16. Das Jahr noch wurde er vom Q. Curtius de ambitu verklagt und condemnirt, ad Quint. Fratr., III, 2, und ging nach Athen ins Exil. Curio aber cogitabat de Memmio restituendo, ad Att., VI, 1. Als er im Exil war, schrieb Cicero die Briefe an ihn XIII, 1, 2, 3.

Buch XIII, Brief 1. Von diesem Briefe an den Memmius sagt Cicero selbst: Scripsi ad eum *accurate*, cuius epistolae missi ad te exemplum. ad Att., V, 11. Es ist aber der Brief geschrieben unter den Consuln Serv. Sulpicius und M. Marcellus, da Cicero nach seiner Provinz Cilicien unterweges war. — Memmius hatte zu Athen einen großen Bau vorgehabt, und hatte dazu unter andern das Haus und den Garten an sich gebracht, in dem ehedem Epicur gewohnt und gelehrt hatte, und das seit dem immer von

dem jedesmaligen Haupte der Epicureer bewohnt worden war. Das schmerzte die Epicureer, daß dieses ihr Heiligthum verschwinden solte: Patro, das damalige Haupt der Epicureer, hatte sich schon an den Cicero gewendet, der den Memmius vermögen solte, dieses alte Häuschen abzutreten; Cicero hatte es aber nicht gewagt. Da er aber nach Athen kam, und erfuhr, daß Memmius, der nach Mitylenä gereiset war, den Bau aufgegeben hatte, aber doch, weil er sich vom Patro für beleidigt hielt, nichts von der Abtretung hören wolte, so schrieb er denn diese Fürbitte für das Gesuch der Epicureer. — Der Eingang ist so fein, als er nur an einen Exulanten seyn konte: Ich wuste nicht, ob es mir mehr Schmerz machen würde, Dich zu Athen zu finden, wegen des Unrechts, das Dich dahin trieb, oder mehr Freude, wegen der Grosmuth, mit der Du Dein Unglück erträgst, u. s. w. Der ganze Brief ist äußerst schonend: Ich bitte nur Gewährung, wenn es Dir möglich ist, es um meinetwillen gern zu thun. Hat sich Patro in etwas gegen Dich vergangen, (vermuthlich gefordert, wo er bitten solte,) so verzeihe es; ich sehe weder, warum die Leutchen das Haus so gern haben wollen, noch warum Du es weigerst: aber, wenn eins von beiden ohne Grund handeln sol, so laß das sie thun; wir können über ihre Grundsätze lachen, aber doch ihrer Thorheit verzeihen; u. s. w.

Buch XIII, Brief 2. Eine Fürbitte, daß Memmius dem C. Avianus Evander die Miethe in seinem Hause zu Athen noch länger als bis zum Cal. Quint., (dem ersten Jul.,) lassen möge. Evander war der Sclaven-Name des Menschen, den Namen: C. Avianus, aber hatte er von seinem Patrone, dem M. Aemilius

Avianus, (XIII, 21,) angenommen. Aus VII, 23 erhellet, daß der Man ein Statuarius gewesen ist, woraus man sieht, daß seine opera instituta multorum angefangene Bildsäulen sind, die von Vielen bei ihm bestelt waren. Calendae Quint. waren der Termin, da man neue Wohnungen bezog. Suet. Tiber., C. 35.

Buch XIII, Brief 3. Ein Jahr später geschrieben, als Cicero schon wieder in der Gegend von Rom war. Denn er hat den A. Fusius bereits mündlich empfohlen, das erst auf der Rückreise aus Cilicien geschehen seyn kan, weil er auf der Hinreise, nach Brief 1, den Memmius zu Athen nicht antraf; hier wiederhohlt er die Empfehlung schriftlich.

MESCINIUS.

Daß der L. Mescinius, an den V, 21 geschrieben ist, einer von des Cicero Quästoren in Cilicien, und daß M. Mindius sein Bruder gewesen war, das steht XIII, 26: denn Cicero hatte in Cilicien zwei Quästoren, den C. Cölius, an den II, 19 geschrieben ist, dem er beim Abgange das Commando übergab, II, 15, und diesen L. Mesciniue, der später als Cicero abreisete, und mit welchem Tiro nachkommen solte, XVI, 4. Daß aber der Rufus, an den V, 19, 20 geschrieben sind, auch des Cicero Quästor gewesen, und den M. Mindius zum Bruder gehabt hat, das steht V, 20. Daraus erhellet denn, daß der Rufus, an den V, 19 und 20, und der L. Mescinius, an den V, 21 überschrieben ist, Eine und dieselbe Person sind, nämlich L. Mescinius Rufus, welchen ganzen Namen auch Me-

nutius auf zwei alten Münzen gefunden hat. Das Uebrige, was von dem Manne gesagt werden kan, wird bei den drei Briefen an ihn erwähnt werden.

Buch V, Brief 19. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs muß Mescinius Rufus den Cicero um Rath gefragt haben, zu welcher Partei er sich schlagen solle. Darauf ist dieser Brief die Antwort, und muß um die Zeit geschrieben seyn, da Cäsar bereits die Grenzen seiner Provinz überschritten, Pompejus aber, mit den Consuln, Rom bereits verlassen hatte. Der Brief ist sehr höflich, macht auch dem Manne das Compliment, daß Cicero mit seiner Verwaltung der Quästur in Cilicien vollkommen zufrieden gewesen sey. Herzlich aber ist der Brief nicht. Cäsar und Pompejus werden gar nicht genant; von Allem, was sich auf beiden Theilen bereits ereignet hatte, kein Wort, viel weniger einige Klage; der Entschluß des Cicero so eingekleidet, daß er allenfals entschuldigt werden konte, nihil putare utile esse, nisi quod rectum honestumque sit, mit der Nachweisung: quid rectum sit, apparet; quid expediat, obscurum est. Kurz, Cicero scheint dem Manne nicht recht zu trauen. (Er folgte aber ehrlich dem verdeckten Rathe des Cicero, und schlug sich zum Pompejus.) Wenn Cicero sagt: mihi consilium captum iam diu est; so ist das auch wohl nicht so ganz aufrichtig, denn er schwankte ziemlich lange.

Buch V, Brief 20. Dieser Brief ist etwas älter, als der vorher gehende. Cicero ging aus der Provinz ab III. Cal. Sext., (am 30sten Jul.,) hielt sich unterweges hin und wieder etwas auf,) und kam erst VII. Cal. Dec., (am 25sten Nov.,) nach Brundusium, da noch L. Aemilius Paullus und C. Claudius Marcellus

Consuln waren, Mescinius aber kam später nach Italien, denn noch VII. Id. Nov., (den 7ten Nov.,) schrieb Cicero dem Tiro, daß er mit demselben von Paträ, (wo Tiro wegen Krankheit zurück geblieben wär,) vollends nach Italien kommen solte. Von Brundusium ging Cicero bald ad Urbem, in die Gegend von Rom, denn in die Stadt selbst durfte er nicht, weil er einen Triumph zu halten hofte, bis derselbe ihm zuerkant oder versagt war. Nach der Lege iulia, (einem Gesetze, das Cäsar in seinem ersten Consulate gegeben hatte,) de provinciis ordinandis, muste die Rechnung in der Provinz in zwei Städten niedergelegt, und ein drittes volkommen gleich lautendes Exemplar ins römische Aerarium abgegeben werden. Zur Fertigung der Rechnung hatte Cicero von seiner Seite, seinen Freigelassenen und Secretär, den M. Tullius, (mit dem Zunamen: Laurea, dessen Verse in Ciceronis academiam Plinius, B. XXXI, K. 2, anführt,) seinem Quästor Mescinius Rufus zugegeben, (totum ei tradidit, das wäre: blos zum Gehülfen gegeben, Mescinius aber konte von selbst ermessen, daß der Secretär des Proconsuls nicht nur von Allem zur Genüge informirt, sondern auch auf jeden Fal instruirt seyn muste,) und Mescinius nahm an seinem Theile auch den M. Mindius, seinen (Stief-) Bruder, zur Hülfe, der, als ein Wechsler, (XIII, 26,) mit Geldrechnungen umzugehen wuste, und Cicero, der bei der Ausfertigung nicht zugegen war, that nichts, als daß er die Rechnung durchsah, (nihil adhibuit praeter lectionem.) Da nun die Rechnung auf die Art confectae und *consolidatae* geworden waren, (Für consolidatae will Manutius lesen: *consignatae*, oder: *collatae*, und

fragt: quaenam illa consolidatio esse potuit? Ich glaube: da Alles, was, die Rechnung betreffend, einzeln aufgezeichnet gewesen, nun in ein Ganzes gebracht worden war.) hatte sie Cicero, dem Gesetze gemäs, in den beiden grösten Städten der Provinz, zu Laodicea und Apamea, niedergelegt. das dritte aber, jenen beiden ganz gleich lautende, Exemplar hatte er bald nach seiner Ankunft in der Gegend von Rom, durch den erwähnten Secretär M. Tullius Laurea, ins Aerarium zu Rom übergeben lassen. Dies Letztere hatte nun Mescinius Rufus übel aufgenommen, und dem Cicero seine Empfindlichkeit schriftlich bezeigt, worauf Cicero in diesem Briefe antwortet und sich zu rechtfertigen sucht. Manche Stellen des Briefs müssen uns dunkel bleiben, weil wir die Umstände nicht wissen, auf die sie sich beziehen. — Einen Umstand wil ich noch bemerken. Der reine Ueberschuß vom Ertrage der Provinz war, auf Verlangen des Pompejus, schon ein Jahr vor dem Ausbruche des Bürgerkriegs, in Tempel der Provinz, (um der mehrern Sicherheit willen in Tempel,) niedergelegt worden, und, als Cicero diesen Brief schrieb, hatte dieses Geld bereits theils Pompejus selbst, theils Sextius, einer von seinen Generalen, an sich genommen. So sehr war Pompejus, lange vor dem Ausbruche des Bürgerkriegs, auf die Kosten desselben bedacht!

Buch V, Brief 21. Dieser Brief ist etwa drei Jahre später geschrieben, als die beiden vorher gehenden, da Cäsar das dritte Mal, und mit ihm Aemilius Lepidus, Consuln waren, noch während des africanischen Kriegs, denn Cicero schreibt: Neque me tamen ulla res alia Romae tenet, nisi expectatio rerum africanarum. Videtur enim res mihi in propin-

quum adducta discrimen. — Mescinius hatte dem Rathe des Cicero, V, 19, und der pompejanischen Partei bis zur pharsalischen Schlacht gefolgt, welches ihm vom Cäsar einige Bestrafung zugezogen hatte, denn Cicero schreibt ihm: Intellexi, quam fortiter *iniurium ferres.* Exil kan das nicht gewesen seyn, denn der Brief zeigt offenbar, daß er in Italien, und nicht weit von Rom gewesen ist; Cicero macht ihm auch Hofnung, ihn zu besuchen: Si videbitur recte fieri posse, *brevi ad te veniam.* Hauptsächlich aber schreibt Cicero um eben die Zeit an den Servius Sulpicius: Wenn man es dem Mescin zu schwer machen wolle, die Erbschaft seines Bruders Mindius zu erlangen, so möge er, weil Mescin Senator sey, die Sache nach Rom verweisen. XIII, 26. Die Bestrafung mag also wohl darin bestanden haben, daß ihn Cäsar blos aus der Stadt Rom verwiesen habe. Damit stimt Alles überein. Der Man wünscht den Cicero zu sehen. Je nun, sagt Cicero, ich Dich auch, aber in Rom ist es jetzt keine Freude zu seyn, ländliche Stille wäre mir angenehmer, als hier das Geräusch der Sieger; ich warte hier nur ab, wie es in Africa ablaufen wird, und wolte gern, auf alle Fälle, non longe abesse a consiliis amicorum. Du, räth Cicero, fruere isto otio, und weiter unten: istinc te ne moveas, ohne mich vorher um Rath zu fragen. — Die eine Stelle wil ich noch berühren, wo Cicero sagt: ich habe nie mein Interesse dem Interesse der Bürger vorgezogen, cui nisi invidisset *is*, quem tu nunquam amasti, me enim amabas, et ipse beatus esset, et omnes boni. Wer ist dieser *is*? Ich weis es nicht, wie Einige den Clodius, Andere den Cäsar haben verstehen können, da es auf Beide ganz und

gar nicht paſt. Manutius hat offenbar Recht, daß Pompejus gemeint ſey. Der Man konte das Anſehen nicht vertragen, in dem Cicero im Rathe und beim Volke ſtand, bei ſeiner Exilirung verrieth er ihn offenbar, wie Cicero auch recht gut einſah, und der Senats-Schluß des Marcellus, der den Cicero nach Cilicien ſchickte, war auch von ihm veranlaſt, weil ihm der Man im Wege war. Cicero aber hatte ihm erſt die zu genaue Verbindung mit dem Cäſar widerrathen, und nachher den öffentlichen Bruch, er rieth ihm: quavis tuta conditione pacem potius accipere, quam viribus cum valentiore pugnare. Hätte Pompejus gefolgt, ſo würde er beatus ſeyn, und alle die boni, die im Kriege umgekommen waren.

METELLUS.

Unter den Correſpondenten des Cicero kommen in dieſer Samlung zwei Metelli vor, die Brüder waren, des Q. Metellus Celer Söhne, und des Q. Metellus Balearicus Enkel, die Beide den Vornamen: Quintus, führten, und nur durch die in der Familie üblichen Beinamen: Celer, und: Nepos, unterſchieden wurden: der ältere Bruder, nämlich Q. Cäcilius Metellus Celer, der an den Cicero V, 1 geſchrieben hat, worauf Cicero V, 2 antwortet; und der jüngere Bruder, Q. Cäcilius Metellus Nepos, von dem an den Cicero der Brief V, 3 iſt, und an den Cicero das Jahr vorher den Brief V, 4 geſchrieben hatte. Von Jedem, und den Briefen an ihn und von ihm, beſonders.

Q. Metellus Celer war Prätor unter dem Consulate des Cicero, Cat., I, 8; warb auf Befehl des Raths wider den Catilina, Cat., II, 3; Sallust. Cat., C. 30; hinderte die weitere Verbreitung der catilinarischen Verschwörung, Sall. Cat., C. 42; und da Catilina nach Gallien zu entweichen suchte, stelte er sich ihm mit seinen drei Legionen im Gebirge entgegen, und brachte ihn zu dem Entschlusse, umzukehren, und auf der andern Seite mit dem C. Antonius, oder vielmehr dessen Unter-Generale, M. Petrejus, (denn C. Antonius hatte eben das Podagra,) ein Treffen zu liefern, (in dem Catilina mit allen den Seinen erschlagen wurde,) Sall. Cat., C. 57. Nach der Prätur erhielt er Galliam cisalpinam zur Provinz, das eigentlich dem Consul C. Antonius zugefallen, von diesem aber mit dem Cicero gegen Macedonien vertauscht, und vom Cicero diesem Metellus verschaft worden war, ad Div., V, 2, und zwar, weil sie ein Consul hatte bekommen sollen, erhielt er sie mit dem Prädicate eines Proconsuls, ob er gleich nur Prätor gewesen war. Zwei Jahre nachher war er, mit dem L. Afranius, Consul, und Cicero urtheilt von ihm: Metellus est Consul egregius, ad Att., I, 18. Sein Unglück war, daß er die Clodia, die schändliche Schwester des P. Clodius, des Todfeindes des Cicero, zur Gemahlin hatte, pro Coel., C. 14, von der Cicero im vorher gehenden dreizehnten Kapitel sagt: ich würde heftiger wider sie sprechen, wenn ich nicht mit ihrem Manne in Feindschaft lebte, mit ihrem Bruder wolte ich sagen, ich versprecke mich da immer: (denn es war stadtkundig, daß Clodia mit ihrem Bruder Blutschande trieb.) Nicht

lange nachher starb dieser Metellus, in der Blüthe seines Lebens, an beigebrachtem Gifte, und jederman sagte, daß es Clodia sey, die ihn vergiftet habe. Cic. pro Coel., C. 24.

Q. Metellus Nepos war Volks-Tribun im Jahre nach des Cicero Consulate, welches Amt er aber noch vorher, ehe Cicero das Consulat niederlegte, nämlich, wie alle Volks-Tribunen, IV. Id. Dec., angetreten hatte. Es geschah in Rom sehr häufig, daß junge Männer, um sich ein Ansehen zu geben und bald empor zu kommen, große berühmte Männer angriffen, und zu stürzen suchten. Dieser Metellus Nepos machte sich also an den Cicero; und da Cicero am ersten Januar sein Consulat, der Gewohnheit gemäs, mit einer Rede ans Volk niedersegen wolte, untersagte ihm das Metellus Nepos, als Tribun, Tages vorher, und erlaubte ihm blos den gewöhnlichen Schwur, unter dem Vorwande: ei, qui in alios, (die Anhänger des Catilina,) animadvertisset indicta causa, (ohne förmlichen Prozeß,) dicendi ipsi potestatem fieri non oportere. ad Div., V, 2; in Pis., C. 3. Der Man hatte aber daran nicht genug, sondern wolte eben das durchsetzen, was nachher dem Clodius gelang, worin ihn Cäsar, als Prätor, mit aller Macht unterstützte. Da aber der Rath durchgrif und Beide ihrer Aemter entsetzte, so legte sich Cäsar zum Ziele, und erhielt sein Amt wieder, und auch für den Metellus Verzeihung. Suet. Caes., C. 16. Metellus Senatus consulto sublevabatur. ad Div., V, 2. Im dritten Jahre nach seinem Bruder erhielt Nepos mit dem P. Corn. Lentulus Spinther selbst auch das Consulat. Da der Man

nun Alles erlangt hatte, was er erlangen konte, so verfolgte er auch den Cicero nicht weiter; und da dieser V, 4 an ihn schrieb, und ihn bat, seine Zurückberufung aus dem Exil zu befördern, so war er ihm gar nicht entgegen. Nach dem Consulate war er Proconsul in Spanien, von woher er an den Cicero den sehr verbindlichen Brief V, 3 schrieb, und sich seiner Freundschaft empfahl. So viel von den beiden Männern; nun von den Briefen.

Buch V, Brief 1. Metellus Celer, der Proconsul in Gallien war, beklagt sich bitter, daß Cicero seinen Bruder Nepos so heftig verfolge, aber

Buch V, Brief 2 antwortet ihm Cicero freundschaftlich und ausführlich, und sagt ihm, daß ihm sein Bruder die Hauptsachen verheimlicht habe, te maximis de rebus a fratre esse celatum, Cicero habe nicht den Nepos angegriffen, sondern sich blos wider ihn vertheidigen müssen; Cicero habe nicht wider ihn votirt, sondern nur denen sedens beigestimt, die am gelindesten votirten, und habe mit beigetragen, daß ihm der Rath verziehen habe. Vom Anfange des Briefs aber sagt Cicero auch dem Celer, daß er es wohl um ihn verdient gehabt hätte, daß Celer, bei Niederlegung der Prätur, etwas zum Lobe des Cicero hätte sagen sollen.

Buch V, Brief 3. Diesen Brief schrieb Q. Metellus Nepos als Proconsul in Spanien, a. U. 697 unter den Consuln Cn. Lentulus Marcellinus und L. Marcius Philippus. Der Homo importunissimus ist unstreitig der schändliche P. Clodius, den er Fratrem nent; eigentlich war er nur Consobrinus, denn des Clodius Mutter und des Metellus Vater waren

Geschwister. Die contumeliae sind zu verstehen in Ciceronem, damit onerabat, belästigte er den Nepos, crebris concionibus, in häufigen langen Briefen: diese contumeliae leniuntur tuis erga me officiis; wenn er mir noch so viel Böses von Dir schreibt, so sehe ich doch aus Deinem Verhalten gegen mich, daß Du es nicht verdienst; u. s. w. Das ganze Briefchen ist sehr verbindlich.

Buch V, Brief 4. Dieser Brief ist vom Cicero ein Jahr früher als der vorher gehende geschrieben, da Metellus Nepos noch Consul war. Es war im Rathe von des Cicero Zurückberufung aus dem Exil gehandelt worden, und da der Consul Lentulus sich sehr dafür verwendete, hatte der Consul Metellus Nepos gesagt: se suas inimicitias rei publicae donare, daß er seine ehemalige Feindschaft gegen den Cicero, (die er als Volks-Tribun bewiesen hatte,) um des Staats willen fahren lasse. Dafür dankt Cicero, und bittet, da er *suas* inimicitias aufgebe, möge er sich nicht *alienas*, (des Clodius Feindschaft, der ihn gegen den Cicero aufbringen wolte,) hinreißen lassen, ihm zu schaden.

MUNATIUS.

So viel ist unstreitig, daß der Brief XIII, 60 an den C. Munatius nach dem Exil des Cicero geschrieben ist, denn er redet von Diensten, die ihm zu einer Zeit erwiesen worden sind, quibus facillime bonam benevolentiam hominum et fidem perspicere potuerit. Der Man, den Cicero empfiehlt, L. Livinejus Trypho, ein Freigelassener des Regulus,

hatte für ihn oft mitten im Winter sich mit Gefahr aufs Meer gewagt, (ad Att., IV, 17, wird erwähnt, daß ihm Regulus durch den Man interessante Nachrichten von der Lage seiner Umstände in Rom zugeschickt hat,) und jetzt war er in einer calamitate, vermuthlich einer mislichen Prozeßsache, worin die Ortsobrigkeit Verlust abwenden konte. Deswegen empfiehlt ihn Cicero dem C. Munatius, der also in der Gegend, wo Trypho lebte, ein Commando gehabt haben muß, ohne Zweifel in Macedonien, wo sich Cicero im Exil lange aufhielt. — Plancus war auch aus der Gens munatia; s. unter PLANCUS.

NIGIDIUS.

Siehe FIGULUS.

OPPIUS.

Der Brief XI, 29 ist in vielen Handschriften überschrieben: Cicero Appio S. Dafür aber liest man unstreitig richtiger: Oppio, nur daß Manutius den C. Oppius versteht, einen von Cäsars vertrautesten Freunden, Corradus aber den Pompejaner M. Oppius. Freilich schien der Rath, den Oppius dem Cicero zu Anfange des Bürgerkriegs gegeben haben sol, ut consuleret dignitati sui, welches Cicero auslegte: ut iret ad Pompeium, einen Cäsarianer eben nicht zu kleiden; aber wenn Cicero den Brief des Balbus und Oppius meint, der ad Att., IX, 8, Beilage 3, zu finden ist, so steht zwar darin, daß sie ihm nicht zumuthen, contra Pompeium, optime de se meritum, arma ferre; aber sie rathen ihm

doch, neutral zu bleiben, um vielleicht noch Vermitler werden zu können. Solte aber Oppius sich in einem spätern Briefe wirklich so ausgedruckt haben, daß ihn Cicero richtig verstand, so muß dennoch der Freund Cäsars verstanden werden, denn Cicero rühmt seine religionem in consilio dando, *cum aliud malle amicissimum suum putaret*, und Alles, was Cicero von des Mannes Gewogenheit gegen ihn, beim Leben des Cäsar, sagt, past blos auf den Cäsarianer C. Oppius. Dieser Brief, XI, 29, ist nach Cäsars Tode geschrieben, und ist die Antwort des Cicero auf einen Brief, in welchem ihm Oppius, nicht, wie bei der vorhin erwähnten Verlegenheit, auf eine versteckte Art, die einer Auslegung bedurfte, sondern aperte, gerathen hatte, den Gefahren, die ihm der Consul Antonius drohete, durch eine Reise nach Griechenland aus dem Wege zu gehen. Cicero wolte das auch wirklich thun, iratus temporibus in Graeciam, desperata libertate rapiebar, aber Etesiae, quasi boni cives, me relinquentem Rem publicam prosequi noluerunt, aufterque retulit, ad Div., XII, 25; oder, wie er anderwärts sagt, proficiscens in Graeciam de medio cursu Rei publicae sum voce revocatus, ad Div., X, 1.

PAULLUS.

L. Aemilius Paullus war Consul a. U. 703, (eben nicht mit Ehren, denn er lies sich vom Cäsar ingenti mercede defensorem parari, da sein College C. Marcellus den Senats-Schluß durchsetzen wolte, den der vorjährige Consul M. Marcellus nicht

hatte durchsetzen können: daß dem Cäsar Provinz und Armee genommen werden solte, u. s. w. Suet. Caes., C. 29.) An ihn schrieb Cicero die Briefe XV, 12, 13, beide, da er noch als Proconsul in Cilicien entfernt war.

Buch XV, Brief 12 ist ein sehr höflicher Glückwunsch, daß Paullus zum Consul ernant war. Cicero bedauert, daß er nicht bei der Wahl habe zugegen seyn können, und bittet ihn, ne quid temporis ad suum annuum munus accedat, daß er nicht noch ein Jahr in der Provinz bleiben müsse, (denn er fürchtete sich vor den Parthern,) damit er das Glück habe, ihn als Consul zu sehen.

Buch XV, Brief 13. Eine äußerst dringende, fast unverschämte Bitte an den Consul Paullus: daß doch, wegen seiner Kriegsthaten in Cilicien, der Senat ein Dankfest anordnen möchte. Zwei Mal sagt ers dem Consul, daß das Decret wegen dieses Dankfestes quam honorificentissime abgefast werden möchte, das zweite Mal aber setzt er auch noch dazu: quam celerrime!

PAETUS.

L. Papirius Pätus hat in den großen Begebenheiten seiner Zeit keine Rolle gespielt, und ist blos aus den Briefen des Cicero bekant. Die papirische Familie hatte mancherlei Beinamen, als: Cursor, Mugillanus, Carbo: den Beinamen: Pätus, aber erhielt einer von einem Fehler der Augen; denn paetus ist zwar weniger als strabo, (schielend, distortis oculis,) aber doch, wie Porphyrio, ad Hor.,

Serm., I, 3, ſagt, oculis leniter declinatis, oder, nach dem Acro: cuius oculi huc et illuc moventur. Er war gelehrt, vielleicht ein Epicureer, ſcherzhaft und witzig, und dem Cicero aufrichtig ergeben. Cicero ſcherzt gern mit ihm, ſpricht aber auch mit ihm über wichtige Vorfälle ſo herzlich, als man nur mit ſehr vertrauten Freunden zu ſprechen pflegt. Er hatte einen Vetter, (IX, 16 wird er frater genant, es iſt aber unſtreitig frater patruelis oder conſobrinus zu verſtehen,) Servius Claudius, der ein trefflicher Grammaticus war. Deſſen hinterlaſſene Bibliothek ſchenkte Pätus dem Cicero, und wie viel Cicero aus dieſen Büchern machte, erhellet daraus, daß er dem Atticus ſchrieb: Enitere per amicos, clientes, hoſpites, libertos denique ac ſervos tuos, ut Scida ne qua depereat, nam et graecis his libris, quos ſuſpicor, et latinis, quos ſcio illum reliquiſſe, mihi vehementer opus eſt. ad Att., I, 20.

Buch IX, Brief 15. Cicero ſagt im Briefe: quamdiu hic erit noſter hic praefectus moribus, folglich iſt der Brief nach dem africaniſchen Kriege geſchrieben, da der Rath, nach Dio, B. XLIII, den Cäſar auf zwei Jahre zum Praefectus moribus ernante, und vor Cäſars Abreiſe nach Spanien, wider des Pompejus Söhne. Er antwortet auf zwei Briefe des Pätus. Auf den erſten führt er die Urſachen an, warum ihm des Pätus Geſundheit ſo theuer ſey: daß Du mich ſtets geliebt und geehrt haſt, das haſt Du mit Vielen gemein, aber, daß Du ſelbſt tam amandus es, tamque dulcis, tamque in omni genere iucundus, id eſt proprium tuum. Dazu kommen noch Deine veteres et urbani ſales, ſalſiores, quam illi Atticorum.

Bei Gelegenheit klagt er über die vielen Fremden in Rom, die den Geschmack verderben. — Im zweiten Briefe hatte ihm Pätus den Hauskauf in Neapel widerrathen, und ihm gerathen, zu Rom zu bleiben. O, sagt Cicero, wenn ich auch nicht da bin, so werden deswegen immer, in Cäsars Hause! Senatus-Consulta gemacht, und man setzt meinen Namen darunter, als ob ich sie vorgeschlagen hätte, wenn ich gleich von der ganzen Sache nichts weis! Entfernte Könige haben mir gedankt, daß ihnen auf meinen Vorschlag der königliche Titel verwilligt worden sey, da ich doch nicht wuste, daß sie in der Welt waren.

Buch IX, Brief 16. Aus dem Briefe scheint zu erhellen, daß er etwas älter als der vorher gehende, und vor der Rückkehr des Cäsar aus dem africanischen Kriege geschrieben ist. — Pätus muß den Cicero wiederholt gewarnt haben, daß er mit seinen witzigen Einfällen etwas behutsamer seyn möchte, um nicht beim Cäsar zu verstoßen. Es ist freilich äußerst schwer, einen witzigen Einfal auf der Zunge sterben zu lassen, und die Beispiele sind unzählig, da sich witzige Köpfe durch ihre Einfälle geschadet haben. Cicero gesteht: Effugere si velim nonnullorum acute et facete dictorum offensionem, fama ingenii mihi est abiicienda, quod, *si id possem*, nor recusarem. Er tröstet aber seinen Freund, daß es keine Gefahr habe, Cäsar habe Gefallen an witzigen Einfällen, und halte sich ein eignes Volumen ἀποφθεγμάτων, in das er seine Bons mots eintrage, und die ächten von denen richtig unterscheide, die dem Cicero fälschlich zugeschrieben würden. Auch einige von Cäsars Freunden übten sich bei ihm in der Beredsamkeit.

Buch IX, Brief 17. In eben dem Jahre als beide vorige, aber später, geschrieben. — Es verbreitete sich ein Gerücht, daß Cäsar seinen Veteranen Ländereien vertheilen wolle, worüber Pätus sich beim Cicero erkundigt hatte; der ihm sagt: vom Balbus, der sein Gast gewesen sey, hätte er ja mehr erfahren können, als von ihm. Cäsar, sagt er, habe so Viele zu befriedigen, daß er selbst sich nicht zu helfen wisse. Er wolle seine Güter genießen, so lange er sie hätte; verlöre er etwas, so wolle ers als Weiser ertragen.

Buch IX, Brief 18. Dieser Brief ist älter als der vorige. Cicero hat seine Schüler, (Cäsars Generale,) ihm, der aus Africa zurück kam, entgegen geschickt. — Pätus bona perdidit, das war aber doch so gar schlim nicht, er könte nur seine aestimationes nicht verkaufen, d. i.: da Cäsar im zweiten Consulate verordnet hatte, daß die Gläubiger die Grundstücke zur Bezahlung so hoch annehmen musten, als sie vor dem Kriege im Werthe gewesen waren, so konte Pätus die Grundstücke, die er nach dieser Taxe hatte annehmen müssen, nicht ohne großen Verlust verkaufen. Caes. B. c., III, 1. — Cicero befindet sich bei seinem Schulhalten recht wohl, speiset bei seinen vornehmen Schülern mehr Pfauen, als Pätus junge Tauben. Sich das Leben zu nehmen, meint er, wäre immer noch Zeit genug: Pompejus, Scipio, Lentulus wären schimpflich ermordet worden; des Cato gepriesener Selbstmord sey ein nothwendiger gewesen, Er wolle sich in diese Nothwendigkeit nicht setzen.

Buch IX, Brief 19. Pätus hatte geschrieben: Balbus, sein Gast, habe mit gewöhnlicher Kost vorlieb genommen; Nein, sagt Cicero, mir hat Balbus ge-

sagt, daß es ihm bei Dir wohl gegangen ist. Nun, wenn ich Dich besuche, so laß den *disertum* nicht schlechter abfinden, als den *balbum*.

Buch IX, Brief 20. Cicero drohet, wenn er ihn besuche, so werde Pätus viel anschaffen müssen, denn er sey gar nicht mehr so genügsam, als ehedem, Pätus werde es machen müssen, wie ehedem, cum in sumtus habebas, etsi nunquam plura praedia habuisti, d. i.: Jetzt hast Du mehr Güter als jemals, da Du Grundstücke für Schulden hast annehmen müssen, Du hast aber doch nicht mehr so in sumtus, weil Du die Grundstücke für weit höhern Preis annehmen mustest, als sie werth sind. — Cicero hat sogar dem Hirtius eine Mahlzeit gegeben, sine pavone tamen, und sein Koch hat nichts nachahmen können, praeter ius fervens, daß er die Brühen recht heiß aufgesetzt hat.

Buch IX, Brief 21. Der Brief scheint mir noch vor dem Bürgerkriege geschrieben zu seyn, da sich Cicero noch vor Gericht, und in Volksreden hören lies: denn, da ihm Pätus verborum fulmina zugeschrieben hatte, so sagt er: die must Du nicht in Briefen suchen, sondern in gerichtlichen Reden und in Reden ans Volk. Uebrigens hatte Pätus geäußert, daß kein Papirius ein Patricier gewesen sey; das widerlegt Cicero, und lehrt ihm seine Familie besser kennen.

Buch IX, Brief 22. Dieser Brief enthält keine Spur der Zeit, in der er geschrieben ist, außer daß Cicero ruhigen Gemüths gewesen seyn muß, und also der Brief wohl in ruhigen Zeiten geschrieben seyn muß. — Pätius mochte sich einen alzu natürlichen Ausdruck in seinem Briefe erlaubt haben, welches Cicero am Ende so entschuldigt: te adversus me omnia audere,

gratum est; aber es veranlast ihn doch zu einer Prüfung des stoischen Grundsatzes: Nihil esse obscoenum, nihil turpe dictu. Die Obscoenitas müste entweder in der Sache seyn, oder im Worte. In der Sache ist sie nicht; von Allem, was die Natur bereitet hat oder gebietet, ist Eins so tadellos als das Andere: ist aber die Sache nicht schändlich, die durch das Wort bezeichnet wird; wie kan es das Wort seyn, das sie bezeichnet? Dennoch sagt Cicero sehr wohl: amo verecundiam, nämlich seiner, der academischen Philosophie. Da gleich darauf folgt: vel potius libertatem loquendi; so muß man entweder ein Fragezeichen machen: Fragst Du, ob ich die Schamhaftigkeit, oder vielmehr den freien Ausdruck liebe? so u. s. w.; oder man muß mit Manutius für vel lesen: alii. Was die Natur selbst, so viel möglich, dem Gesichte entzogen hat, damit muß man das Ohr verschonen, pöbelhafte Ausdrücke, die den Schmutz der Sele verrathen, gar nicht zu erwähnen.

Buch IX, Brief 23. Cicero nent sich inimicum coenis sumtuosis, hat also wohl Cäsars Legem sumtuariam im Sinne gehabt. Man setzt daher das Briefchen ins dritte Consulat des Cäsar. — Cicero wil morgen beim Pätus speisen, hat zwar erfahren, daß der Man am Podagra liege, in Hofnung aber, daß doch sein Koch gesund sey, wil er dennoch kommen.

Buch IX, Brief 24, geschrieben nach Cäsars Tode, unter den Consuln Hirtius und Pansa, welches daraus erhellet, daß er wieder dies noctesque nihil aliud agere, nihil curare, nisi ut cives salvi liberique sint. — Eine artige Bemerkung ist: daß die Griechen ein Gastmal vom Essen oder Trinken benennen, σύν-

δειπνον, συμπόσιον, die Römer aber vom gemeinschaftlichen Genusse des Lebens, convivium.

Buch IX, Brief 25. Dieser Brief ist viel älter, als die meisten vorher gehenden, in Cilicien geschrieben. — Pätus hatte ihm einen Brief über das Kriegswesen geschrieben; Cicero scherzt also, daß er daraus ein großer General geworden sey, doch sage man, daß wider die parthischen Reiter nichts besser sey, als in der Nähe an der Seeküste ein Schifchen, (um ihnen zu entkommen.) — Hernach empfiehlt er ihm den Fabius, dessen Bruder ein Gut, das Beiden gehörte, zum Verkaufe ausgeboten hatte.

Buch IX, Brief 26. Ich weis nicht, wie Manutius diesen Brief mit dem vorigen in einerlei Jahr setzen konte; richtiger setzt ihn Ragazonius ins dritte Consulat des Cäsar. Cicero redet von seiner Servitus, von dem vivere in literis, und einem frölichen Mahle, ehe er sich zur Ruhe begebe. — Er war beim Volumnius zu Gaste gewesen, und Atticus auch mit, aber auch die Bulerin Cytheris habe neben dem Wirthe gesessen. Diese Cytheris, des Volumnius Freigelassene, wird auch Volumnia genant, und kam vom Volumnius an den Cornelius Gallus, den sie aber auch verlies, und des M. Antonius, des Triumvirs, Maitresse wurde, nach dem Plutarch, wenn sie nicht auch vorher durch die Hände des M. Agrippa gegangen ist. Virgil tröstet den Gallus über ihre Flucht, Eclog., X, wo er sie Lycōris nent. Und da gingst Du hin? möchte Pätus sagen! Ich wuste nicht, antwortet er, daß die da seyn würde; allein, sagt er, me nihil istorum ne iuvenem quidem movit unquam, nec nunc senem.

PHILIPPUS.

Quintus (Marcius) Philippus, an den die Briefe XIII, 73 und 74 geschrieben sind, ist nicht zu verwechseln mit dem L Marcius Philippus, dem Stiefvater Augusts, der a. U. 697 mit dem Cn Lent. Marcellinus Consul war. Daß Q. Philippus Gouverneur einer Provinz gewesen ist, das erhellet aus beiden Briefen, und Manutius hat Recht, der diese Provinz für Asien hält, weil wir von den Männern, die ihm empfohlen werden, von dem L. Oppius, aus XIII, 43, und vom L. Egnatius, aus XIII, 45, ersehen, daß sie Negotiatores zu Philomelium in der Provinz Asien, gewesen sind. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß der Quintius Gallus, an den XIII, 43 und 44 sind, Unter-General, (Legatus,) dieses Philippus, und der Apulejus, an den XIII, 45 und 46 sind, sein Quästor gewesen ist, und jene vier Briefe mit diesen beiden an den Philippus zu gleicher Zeit geschrieben sind. Beide Briefe aber sind unstreitig vor dem Bürgerkriege geschrieben, nicht nur weil sie nicht die mindeste Spur von bürgerlichen Unruhen enthalten, sondern auch, weil Cicero Br. 73 schreibt, daß Philippus incolumi re publica aus der Provinz zurück gekommen sey, daher ich mich wundere, daß ihn Manutius für den Philippus hält, der beim Ausbruche des Bürgerkriegs Volks-Tribun war. Caes. B. c., I, 6. Die Briefe sind aber, wie in dieser Samlung sehr häufig, nicht nach der Zeitfolge eingerückt. Br. 73 ist an den Man geschrieben, da er schon aus der Provinz nach Rom zurück war; Br. 74 aber, da er noch in der Provinz war. Beide empfehlen die Angelegenheiten des L. Oppius und L. Egnatius,

die in Gesellschaft handeln mochten, und 73 enthält noch eine Fürbitte für einen Antipater Derbetes, von dem sich Philippus für beleidigt hielt. Ich glaube, sagt Cicero, doch kan ich mich irren, daß es Dir mehr Lob als Tadel erwerben wird, wenn Du dem Manne verzeihest.

PLANCIUS.

Cn. Plancius diente, unter dem Proconsul C. Antonius, in Macedonien, vermuthlich als Tribunus militum, wo er dafür sorgte, daß dem Cicero die nachtheiligen Reden des Antonius von ihm zu Ohren kamen, die den Brief V, 5 veranlaßten. ad Att., I, 12. (Siehe ANTONIUS.) Einige Jahre nachher, da Cicero im Exil war, war dieser Plancius in Macedonien Quästor, wo er sich um den Unglücklichen ganz ausnehmend verdient machte, in Sen. p. red., C. 14, wo Cicero von ihm sagt: qui, si mihi Quaestor Imperatori fuisset, in filii loco fuisset, nunc certe erit in parentis, cum fuerit *Quaestor non imperii, sed doloris mei.* Cicero war aber auch dankbar. Als Plancius beim Anhalten um die Aedilität von seinem Mitwerber M. Juventius Laterensis de ambitu verklagt worden war, hielt Cicero zu seiner Vertheidigung die Rede, die noch vorhanden ist. Im bürgerlichen Kriege folgte er dem Pompejus, weswegen er zu Corfu im Exil leben muste, wohin Cicero die Briefe IV, 24 und 15 an ihn geschrieben hat.

Buch IV, Brief 14 ist geschrieben unter Cäsars drittem Consulate, während des africanischen Krieges. Der Brief ist die Antwort auf zwei Briefe des Plancius.

Im erstern hatte ihm Plancius Glück gewünscht, daß er vom Cäsar begnadigt worden war, und hatte das ausgedruckt: tuam te pristinam obtinere dignitatem. Ja, sagt Cicero, wenn es dignitas ist, als Patriot denken, so hab' ich sie; hat man aber dignitatem, wenn man seine Absichten ausführen, oder doch frei vertheidigen kan, so hab ich keine Spur davon übrig. Im zweiten Briefe hatte ihm Plancius zu seiner neuen Vermählung Glück gewünscht. Cicero hatte sich nämlich in diesem Jahre von seiner Terentia geschieden, die nachher den Vibius Rufus heurathete, und, nach dem Valerius Maximus, B. VIII, K. 13, hundert und drei Jahre alt geworden seyn sol. Dagegen hatte Cicero die Publilia, ein junges, sehr reiches Mädchen, geheurathet, deren Vormund er war. (Als man ihm vorrückte, daß er, als Greis, ein junges Mädchen heurathe, sagte er: Cras mulier erit! Quintilian., L. VI, C. 3. Nach dem Plutarch und Dio aber schied sich Cicero auch von der Publilia, weil sie über den Tod der Tullia Freude bezeigte.) Auf diesen Glückwunsch antwortet Cicero, daß er diese Veränderung nicht vorgenommen haben würde, wenn er nicht sein Hauswesen äußerst vernachlässigt, und sich sogar in seinem Hause Nachstellungen ausgesetzt gefunden hätte. — Zuletzt tröstet er den Plancius, macht ihm gute Hofnung der Begnadigung, und verspricht ihm alle nur mögliche Dienste.

Buch IV, Brief 15, in eben dem Jahre geschrieben. Plancius befände sich in keinem proprio periculo, daß er schlimmer daran sey, als Andere, und dürfe also nicht communem fortunam recusare, sondern müsse standhaft seyn.

PLANCUS.

L. Munatius Plancus diente unter dem Cäsar, als Legatus, im gallischen Kriege. Caes. B. g., V, 24. (Ernesti hält ihn für den Plancus, von dem Cölius, ad Div., VIII, 1, schreibt: magno congiario donatum a Caesare esse; der aber, wie Manutius richtig sagt, war T. Munatius Plancus Bursa, des Lucius Bruder, der Todfeind des Cicero, der de vi condemnirt war. ad Div., VII, 2. Cölius sagt: Plancus *tuus*, spotweise. Cäsar unterstützte ihn im Exil, und in der Folge restituirte er ihn gar.) Nach der Lege iulia, welche der Senat nach Cäsars Tode bestätigte, waren Dec. Brutus in Gallia cisalpina, und Plancus in transalpina Gouverneurs, und Beide Consules delignati auf das Jahr nach dem Hirtius und Pansa. Phil., III, 15. Da aber D. Brutus vorher umkam, so hatte Plancus den Triumvir Lepidus zum Collegen in diesem Consulate; denn nach dem Treffen bei Mutina, da sich Lepidus mit dem Antonius vereinigte, hatte Plancus eben das gethan. In folgenden Kriegen hielt er sich zum Antonius, ging aber bei wachsendem Glücke des Octavian zu diesem über. Er war es, der für den Cäsar Octavian den Namen: Augustus, in Vorschlag brachte, und vom August zu hohen Ehrenämtern befördert wurde, niemals aber konte er doch das Zutrauen Augusts erhalten. Das machte ihn so mismüthig, daß er auch nach Griechenland in ein freiwilliges Exil gehen wolte, wovon ihn Horaz Od., I, 7, auf eine feine Art abrathet. Siehe Jani im Argumente dieser Ode. Freilich, ein Man, der erst ganz für den Cäsar war; dan, wie die Freiheit zu siegen

schien, sich für den Rath und wider den Antonius erklärte, X, 24; dan, wie Antonius neue Kräfte bekam, sich zu diesem schlug; und, wie er sah, daß Octavian die Oberhand erhielt, zu diesem überging: wie konte ein so wankelmüthiger Man Zutrauen erhalten? — Unter den ersten vier und zwanzig Briefen deszehnten Buchs sind zehn vom Plancus an den Cicero, dreizehn vom Cicero an den Plancus, und ein Brief von diesem an den Senat, sämtlich nach Cäsars Tode geschrieben; älter aber als diese alle ist der Brief XIII, 29.

Buch XIII, Brief 29. Vom Cicero geschrieben unter Cäsars drittem Consulate, während des africanischen Kriegs, als Plancus beim Cäsar war. Hirt. Bell. afric., C. 4. — Der Eingang, in dem Cicero von der Freundschaft mit des Plancus Vater anhebt, zeigt, daß dis der erste Brief ist, den er an ihn schreibt. — Antistius, der einige Zeit wider den Cäsar gedient, von ihm aber Erlaubnis, nach Rom zurück zu kehren, erhalten hatte, war auf dem Wege verstorben. Dieser hatte dem Capito fünf Sechstel seines Vermögens vermacht, und nun bittet Cicero den Plancus inständig, es beim Cäsar durchzusetzen, daß Capito diese Erbschaft antreten dürfe, über das letzte Sechstel der Erbschaft sey so disponirt, daß es füglich confiscirt werden könne. Dieses letzte Sechstel betrug doch XXX HS. Lieset man: triginta millia, so wären es noch nicht 1000 Thaler; lieset man aber: tricies HS, wo centena millia zu verstehen wären, so müste Antistius überaus reich gewesen seyn.

Buch X, Brief 1. Nach Cäsars Ermordung, Idibus Martiis, (d. 15ten März,) brachte Cicero den April und Mai auf dem Lande zu, wo er, unter

andern, die Bücher de Natura deorum schrieb. Am ersten Jun. wolte er zu Rom seyn, auf welchen Tag der Consul Antonius die Senatoren zur Rathsversamlung zwar beschieden, aber durch zusammen gebrachte Veteranen so erschreckt hatte, daß sie sich großen Theils zerstreueten. Cicero auch reisete einige Zeit im untern Italien herum, ging nach Sicilien, und kam Cal. Sext., (den ersten Aug.,) nach Syracus. Von da wolte er nach Griechenland gehen, und vor dem ersten Jan., an dem Hirtius und Pansa das Consulat anträten, nicht nach Rom kommen. Der Wind aber trieb sein Schif nach Leucopetra, (Weissenfels,) im Gebiete von Rhegium, zurück; und da er von da nochmals abfuhr, trieb ihn der Wind nochmals dahin zurück. Hier versicherten ihn einige vornehme Rheginer, die von Rom kamen, daß Antonius nachgebe, daß die Mörder Cäsars nach Rom zurück kämen, und daß man jetzt zu Rom seine Abwesenheit bedaure. Nun entschloß er sich sogleich zur Rückkehr nach Rom, wo er den 31sten Aug. ankam, und mit unglaublichem Zulaufe und großen Glückwünschungen empfangen wurde. Als er am ersten Sept. nicht im Rathe erschien, fehlte nicht viel, daß ihn nicht Antonius durch Soldaten hohlen, und sein Haus anstecken lies. Kaum konte er durch Vieler Fürbitte davon abgehalten werden. Folgenden Tages kam Cicero in den Rath, und hielt, in des Antonius Abwesenheit, die erste Philippicam, oder Rede wider den Antonius, auf welche dieser XIII. Cal. Oct., (d. 19ten Sept.,) in des Cicero Abwesenheit antwortete, worauf Cicero wieder in der zweiten Philippica antwortete, die er aber nicht, wie Einige glauben, in des Antonius Gegenwart hielt, sondern sie schriftlich bekant machte.

Gegen diese Zeit etwa schrieb Cicero diesen Brief X, 1; und aus dem Erwähnten sieht man, was es mit der Reise in Graeciam, mit der Zurückberufung voce Rei publicae, und mit der insolentia Antonii für eine Bewandnis hat. Daher die Bemühung, den Plancus zu gewinnen, der eine Armee commandirte, und der auf das zweite folgende Jahr zum Consul ernant war.

Buch X, Brief 2. Bald nach dem vorigen Briefe geschrieben. Cicero entschuldigt sich, daß er dem Plancus gewisse Dienste im Rathe nicht habe leisten können, weil er nicht ohne Lebensgefahr im Rathe erscheinen könne.

Buch X, Brief 3. Geschrieben unter den Consuln Hirtius und Pansa, zu Anfange des Jahres. — Ermunterungen, daß Plancus der Freiheit des Staats getreu bleiben, und Alles für sie thun möge. Ehedem glaubten einmal die Leute: te nimis servire tempori, (als General des Cäsar,) jetzt aber: tuum iudicium est, idque liberum, jetzt bist Du in der Lage, daß Du nach eigner Einsicht frei handeln kanst.

Buch X, Brief 4. Des Plancus Antwort auf vorigen Brief. Plancus gesteht, daß seine Lage so beschaffen sey, daß er praeter bonam famam auf nichts zu sehen habe, und verspricht, daß Alles, was ihm möglich ist, hoc omne Rei publicae semper futurum. Er möchte gern wissen, wie es in Gallia cisalpina stehe, welche Provinz Antonius dem Dec. Brutus entreißen wolte, und was man im Januar im Rathe zu Rom verhandeln werde.

Buch X, Brief 5. Cicero antwortet auf vorhergehenden Brief. Ermahnungen zum Patriotismus. Dein bisheriges Glück erlangtest Du fortuna suffragante; was Du aber nun dem Staate dienen wirst, id erit totum et proprium tuum.

Buch X, Brief 6. Vom Cicero datirt: XIII. Cal. Apr., (20sten März.) Plancus hatte in einem Briefe an den Senat zum Frieden mit dem Antonius gerathen. Wie kanst Du das, sagt Cicero, da Dein College D. Brutus vom Antonius belagert wird? Er muß die Waffen niederlegen, und um Frieden bitten; fordert er ihn bewafnet, so muß der Friede durch Sieg, nicht durch Vergleich, erworben werden. Trenne Dich von der Verbindung mit dem Antonius, mit dem Dich nicht Dein Vortheil, sondern die Lage der Umstände verband. Hohe Ehrenstellen sind nicht Würde, sondern entehrende Titel, wenn man nicht ihnen gemäs denkt und handelt.

Buch X, Brief 7. Plancus verweiset in diesem Briefchen auf den folgenden, an den Rath zu Rom.

Buch X, Brief 8. Plancus an den Rath zu Rom. Er entschuldigt sich, daß und warum er seine gänzliche Ergebenheit gegen die freie Republik nicht eher öffentlich erklärt habe. Er habe damit angestanden, bis er in völliger Bereitschaft sey, dem Staate zu dienen. Jetzt habe er fünf Legionen und verhältnißmäßige Reiterei und Hülfstruppen, und sey bereit, in seiner Provinz zu bleiben, oder zu marschiren, wohin man befehle, oder auch Provinz und Armee zu übergeben, wenn man befehle; u. s. w.

Buch X, Brief 9. Plancus ist mit seiner Armee VI. Cal. Mai. über den Rhodanus gegangen, das ist: am 26sten April, und da wil er von dem Treffen bei Mutina, das am 15ten April geliefert wurde, noch nichts gewust haben. Er verspricht alles Mögliche, wenn ihn Lepidus nicht hindere, auf den Fal wolle er consilium ad tempus capere.

Buch X, Brief 10. Cicero antwortet auf Brief 7, und zwar III. Cal. Apr. oder am 30sten März, daher dieser Brief fast vier Wochen älter ist, als der vorher gehende. Der Rath hat des Plancus Erklärung, Br. 8, sehr wohl aufgenommen, und, wenn die Consuln d. wären, würde man ihm Ehre dafür erwiesen haben, wiewohl, sagt Cicero, *honor, non propter spem futuri beneficii, sed propter magna merita claris viris defertur.* — Ermahnungen, dem Staate zu dienen, obgleich, wenn er dis lese, die Hauptsache bei Mutina schon entschieden seyn werde.

Buch X, Brief 11 scheint die Antwort des Plancus auf den folgenden Brief des Cicero zu seyn. — Plancus dankt dem Cicero, daß er sich im Rathe so freundschaftlich für ihn verwendet habe. Er wil den Marsch bereits angetreten gehabt haben, den D. Brutus zu entsetzen, als er die Nachricht vom Treffen bei Mutina erhalten habe. Er habe nun im Lande der Allobroger Halt gemacht, um, wenn sich Antonius mit dem Lepidus vereinigen wolle, auf alle Fälle gefaßt zu seyn.

Buch X, Brief 12. Cicero meldet dem Plancus, wie eifrig er ihn im Rathe wider den P. Servilius, (dem ehemaligen Collegen Cäsars im zweiten Consulate,) und wider den Volks-Tribun P. Titius, drei Tage hinter einander vertheidigt habe; — geschrieben vor der Schlacht bei Mutina.

Buch X, Brief 13. Cicero meldet, daß auf seinen Antrag ein Senats-Schluß zur Ehre des Plancus zu Stande gekommen sey, aber, sagt er: qui M. Antonium oppreſſerit, is bellum confecerit.

Buch X, Brief 14. Antwort auf des Plancus Br. 9. Freude über die Zusagen des Plancus; Ermunterungen, ne qua scintilla teterrimi belli relinquatur.

Buch X, Brief 15 ist ein Bericht des Plancus, der die Fortsetzung zu Brief 11 enthält, bald nach IV. Id. Mai., (d. 12ten Mai,) geschrieben. Er sey mit dem Lepidus einig geworden wider den Antonius, werde sich mit Ersterm vereinigen, habe die Vortruppen des Letztern seinem Bruder mit vier tausend Reitern entgegen geschickt. — In diesem Briefe nent er noch den Antonius *perditum abiectumque latronem*, mit dem er sich doch bald nachher verband, aber damals schien Antonius wirklich verloren zu seyn!

Buch X, Brief 16. Ein Bericht des Plancus war im Rathe mit großem Beifalle Aller verlesen, und darauf ein ehrenvoller Senats-Schluß abgefaßt worden. Cicero räth dem Plancus, in rebus subitis et angustis, bei Ereignissen, wobei keine Zeit verloren werden dürfe, nicht erst beim Rathe anzufragen, sondern nach eignem Ermessen zu thun, was er dem Staate für das Zuträglichste halte.

Buch X, Brief 17. Dieser Brief des Plancus ist Fortsetzung des Berichts Br. 15. Die Stellung der Armeen war Id. Mai., (d. 15ten Mai.) Antonius kam diesen Tag nach Forum Iulii; Ventidius war zwei Tagereisen von ihm; Lepidus bei Forum Voconii; und Plancus noch, wo er, nach X, 15, am 12ten Mai war, im Lande der Allobroger. (Von dem Ventidius siehe unter DEC. BRUTUS, XI, 10.) So war damals Antonius zwischen drei Armeen, von denen die schwächste, des Ventidius, die aus drei Legionen

bestand, ihm wenigstens gewachsen war; außer denen näherten sich, von Mutina her, die Heere des Dec. Brutus und des Cäsar Octavianus, der die Macht der erschlagenen Consuln Hirtius und Pansa mit seinen Truppen vereinigt hatte. Es fehlte zur gänzlichen Vernichtung des M. Antonius und zur Wiederherstellung der Freiheit an nichts, als an dem guten Willen der wider ihn dienenden Generale. Aber Ventidius vereinigte sich zuerst mit dem Antonius; zunächst Lepidus; dan Plancus; und, da nun des Antonius Macht zu furchtbar geworden war, vereinigte sich auch Cäsar Octavian mit ihm; den Dec. Brutus aber räumte man aus dem Wege.

Buch X, Brief 18. Fernerer Bericht des Plancus, der bis zum XII. Cal. Iun., (d. 21sten Mai,) geht. Plancus stand bis diesen Tag an der Isara, wo er, nach Br. 11, über den Fluß gegangen war. Hier die Ankunft des D. Brutus abzuwarten, wäre für ihn das Sicherste gewesen: Lepidus aber habe ihn dringend gebeten, sich mit ihm zu vereinigen; und da er wisse, daß Antonius in der Armee des Lepidus viel Anhang habe, habe er sich dazu entschlossen, um die Uebelgesinten durch sich und sein Heer im Gehorsam zu erhalten. Er sehe aber, daß dis für ihn gefährlich sey. Da er vorher allein sich vor dem Antonius und Ventidius nicht gefürchtet habe, müsse er nun, wenn er beim Lepidus sey, bei dem er in acht Tagen zu seyn denkt, aliquid vulneris intra cutem exhorrescere, d. i.: eine Meuterei unter den Truppen selbst, die wider den Antonius fechten solten. Doch habe er, für den D. Brutus, die Brücke über die Isara, mit hinreichender Bedeckung, zurück gelassen.

Buch X, Brief 19 ist mit Brief 13 ganz einerlei Inhalts. Die Ermahnung ist: Incumbe, ut belli extrema perficias, und der Schluß ist wieder: Qui Antonium oppreſſerit, is hoc teterrimum bellum periculoſiſſimumque confecerit.

Buch X, Brief 20. Vom Cicero, IV. Cal. Iun., (den 29ſten Mai,) datirt. — Beſorgniſſe wegen des Lepidus; völliges Zutrauen zum Plancus; dan wieder der Spruch: Qui reliquias huius belli oppreſſerit, totius erit belli confector.

Buch X, Brief 21. Dieſes Brief ſchrieb Plancus zwei Tage nach Brief 19, alſo etwa am 23ſten Mai. Er meldet, daß ſich Lepidus für den Antonius erkläre. Seine Soldaten waren aufgewiegelt, ſich zu weigern, wider den Antonius zu fechten, und er hatte nichts verſucht, ſie zu ihrer Pflicht gegen den Staat zurück zu führen. — Plancus bleibt nun an der Iſara, und bittet um Verſtärkung. — Am Ende des Briefs aber bittet er, (der aufs folgende Jahr Conſul deſignatus war,) an des Hirtius Stelle ſchon dieſes Jahr Conſul zu werden!

Buch X, Brief 22. Eher vom Cicero geſchrieben, als er den vorher gehenden Brief erhielt. — Plancus hatte für ſeine Soldaten Aecker verlangt; Cicero ſchreibt, daß darüber noch nichts beſtimt ſey, verſpricht aber für des Plancus Ehre zu thun, was er könne.

Buch X, Brief 23. Vom Plancus VIII. Id. Iun., (d. 6ten Jun.,) datirt zu Civaro im Lande der Allobroger. Viele leſen Cularo, und verſtehen das nachmalige Gratianopolis, jetzt Grenoble. — Antonius hat ſich IV. Cal. Iun., (den 29ſten Mai,)

wirklich mit dem Lepidus vereinigt, Beide sind darauf auf den Plancus losgegangen, der sich über die Isara zurück gezogen und die Brücke abgebrochen hat. Er wünscht, daß Cäsar Octavian mit seinem Heere zu ihm stoße, oder, wenn er selbst nicht kommen wolte, ihm doch die Armee schicke.

Buch X, Brief 24. Vom Plancus, V. Cal. Sextil., (am 27sten Jul.,) geschrieben. Erst viele Complimente und Versicherungen der unverbrüchlichsten Treue. — Plancus hatte drei Legionen Veteranen, eine Legion Tironen; Decimus Brutus aber, eine Legion Veteranen, eine Legion, die zwei Jahre gedient hatte, bimam, und acht Legionen Tironen. Also war diese Armee der Freiheit numero amplissimus, vierzehn Legionen, aber firmitate exiguus, weil der größere Theil aus Tironen bestand, auf die man, gegen Veteranen, wenig rechnen konte. Dazu wünscht sich Plancus die africanische Armee, die aus Veteranen bestehe, d. i.: die Armee, die Cäsar unter dem Cornificius, Sextius und Lälius in Africa gelassen hatte, oder die Armee des Cäsar Octavianus, die freilich näher war; dann könte er summam Rem publicam in discrimen deducere, d. i.: mit dem Antonius, Lepidus und Ventidius ein entscheidendes Treffen wagen. Er habe auch oft an den Cäsar geschrieben, der auch immer sogleich zu kommen versprochen habe, jetzt aber andere Absichten verrathe, nämlich das Consulat suche. — Plancus hat dem Octavian große Achtung erweisen müssen, theils, so lange Cäsar lebte, mit dem er innigst verbunden war, weil ihn der als seinen Sohn betrachtete, theils, nach Cäsars Tode, weil der Senat den jungen Menschen so gewaltig hob, (um sich seiner Macht wider den Antonius für

die Freiheit zu bedienen,) theils weil er moderatiſſimi et humaniſſimi ſenſus zu ſeyn ſchien. Aber, mit Bedauern, (dolenter,) müſſe er ſagen, daß Octavian an der jetzigen Gefahr des Staats einzig die Schuld habe. Quod Antonius vivit, quod Lepidus una eſt, quod exercitus habent non contemnendos, quod ſperant, quod audent, id omne Caeſari, (Octaviano,) acceptum referre poſſunt! Wäre Octavian, wie er verſprach, zum Plancus gekommen, ſo müſte Antonius ſchon aufgerieben, oder doch ins entlegne Spanien zurück gedrängt ſeyn, (wenn man averſiſſimam Hiſpaniam lieſet, aber adverſiſſimam hieße, wo er ſehr gehaſt wird.) Nun ſuche er Conſulatum bimeſtrem; es waren aber noch fünf Monate vom Jahre übrig, müſte alſo heißen: quinquemeſtrem, oder bimeſtrem ſteht für: auf eine kürzere Zeit, als er Conſul ſeyn kan, wenn er es abwartet. — Dieſer Brief kan dem Octavian oder Auguſtus nicht gefallen haben, als er ihn in der Folge, nach der Bekantmachung der Briefe ad Diverſos, las.

POLLIO.

C. Aſinius Pollio wurde vom Cäſar zum Gouverneur Hiſpaniae ulterioris beſtelt, wohin er, noch bei deſſen Leben, abging. Nach Cäſars Ermordung, bei dem Todeskampfe der Freiheit gegen den Despotismus, machte er zwar anfänglich eine Miene, die dem Patriotismus ſehr ähnelte, wie ſeine drei Briefe an den Cicero erweiſen; als aber Antonius, Lepidus und Octavian ſich vereinigt hatten, kam er mit ſeinen zwei Legionen auch zu ihnen, und trat inſonder-

heit auf die Seite des Antonius, der ihn zum Gouverneur des ihm zugefallenen Galliae cisalpinae machte, das er einige Jahre in seiner Gewalt erhielt. Damals lernte er den Virgil kennen, den er zur Verfertigung seiner Hirtengedichte ermuntert haben sol. Bei der Ackervertheilung des Octavian unter die Veteranen hatte er anfänglich die Oberaufsicht, und rettete dem Virgil sein Gütchen zu Andes bei Mantua, da er ihn dem Mäcen empfahl. Als der Consul L. Antonius, des Triumvirs Bruder, den Octavian zu stürzen versuchte, war Pollio von der Partie, und, da er das Jahr darauf selbst Consul war, suchte er ihn zu entsetzen, da er zu Perusia eingeschlossen war. Als aber Octavian den L. Antonius zu Perusia durch Hunger zur Uebergabe gezwungen, (aber hernach pardonirt,) hatte, zog sich Pollio zurück, dem M. Antonius entgegen, der nach Italien kam. Zwischen diesem und dem Otavian war er einer von den Vermittlern des brundusinischen Friedens. Antonius schickte ihn hernach wider die Parthiner, ein illyrisches Volk, das er züchtigen wolte, weil sie den Brutus und Cassius sehr unterstützt hatten, und Pollio unterjochte sie, und hielt über sie seinen dalmatischen Triumph. Nach der Zeit ging er nicht wieder aus Italien; und da Antonius, durch die Liebe der Cleopatra, immer weibischer wurde, ging er nicht zu ihm, sah auch nie die Cleopatra. Dennoch aber, da ihn Octavian ersuchte, mit ihm wider den Antonius in den actischen Krieg zu gehen, entschuldigte er sich, wegen der großen Wohlthaten, die er vom Antonius erhalten hatte, und sagte: discrimine vestro me subtraham, et *ero praeda victoris*. Vellei. Pat., II, 86. Man nante ihn *ho-*

minem omnium horarum, das ist: seriis iocisque pariter accomodatum. Er wurde sehr alt, und lebte paene ad extremum usque Augusti principatum. Tacit. de Oratoribus, C. 17. Er wird unter die grösten Redner seiner Zeit gezählt. Seneca stelt zwischen ihm und dem Cicero folgenden Vergleich an: Compositio Ciceronis una est, pedem servat, curata, lenta, et sine infamia mollis; at contra Pollionis Asinii salebrosa et exsiliens, et, ubi minime exspectes, relictura. Denique apud Ciceronem *omnia desinunt*, apud Pollionem *cadunt*. Es werden verschiedene seiner Reden bei den Alten genant; die erste hielt er schon als zwei und zwanzigjähriger Jüngling wider den C. Cato. Tacit. de Orat., C. 34. Seine Geschichte des bürgerlichen Kriegs und seine Tragödien rühmt Horaz, Od., II, 1. Bekanter als das Alles ist sein Tadel des Livius, dem er Patavinitatem zur Last legte. Vielleicht sol dieser Tadel nur anzeigen, daß Livius, den er sehr wohl kante, in seiner Aussprache etwas hatte, das den gebornen Pataviner verrieth und dem Ohre des Römers zuwider war; sol sich aber diese Patavinitas in den Schriften finden, so möchte sie schwer aufzusuchen seyn. Quintilian erwähnt den Tadel an zwei Orten, aber ohne zu erklären, was er habe sagen sollen. Erzählt doch eben derselbe, daß Pollio auch an der Schreibart des Cicero Vieles zu tadeln gefunden habe, und Seneca sagt: infestissimum famae Ciceronis permansisse. Es gehört freilich viel Edelmuth dazu, daß ein Schriftsteller, der sich fühlt, einem andern seines Fachs, in dem er seinen Nebenbuhler erkent, völlige Gerechtigkeit widerfahren lassen, und ihn weder durch

lauten Tadel noch durch stolzes Schweigen herab zu würdigen suchen solte.

Es finden sich vom Asinius Pollio drei Briefe an den Cicero, nämlich X, 31, 32, 33, von denen der erste unter den Consuln Hirtius und Pansa, die beiden übrigen aber nach der Schlacht bei Mutina und dem Tode jener Consuln geschrieben sind.

Buch X, Brief 31 ist datirt von Corduba in Spanien, XVII. Cal. Apr., (d. 16ten März.) Er entschuldigt sich, daß er nicht eher geschrieben habe: die Wälder sind vol Räuber; außerdem werden die Briefe erbrochen; und er habe auch seit Cäsars Tode keine Verhaltungsbefehle von Rom erhalten, außer einem Briefe des Pansa, daß er mit seinen Legionen der Republik getreu bleiben und seine Provinz niemanden übergeben solle, der nicht vom Senate autorisirt sey. Er versichert Treue für die Freiheit und Liebe zum Cicero.

Buch X, Brief 33. Geschrieben, (eher als Brief 32,) nach dem Treffen bei Mutina, und nach der Vereinigung des Ventidius mit dem Antonius, aber vor der Vereinigung desselben mit dem Lepidus. — Er beklagt sehr, daß das Treffen bei Mutina so vieles Volk gekostet habe; erwähnt die Stärke des Antonius, der immer noch equitum, (V millia,) und drei Legionen habe, und durch den Ventidius mit drei Legionen verstärkt worden sey, auch auf den Lepidus einige Hofnung setze. Er ist unzufrieden, daß man nicht auch ihn wider den Antonius nach Italien berufen habe, so wie den Lepidus und Plancus.

Buch X, Brief 32, datirt von Corduba, VI. Id. Iun., (den 8ten Jun.,) also nach der Vereinigung des Antonius und Lepidus, die er aber noch nicht wissen

konte. — Erst Klagen über seinen Quästor Balbus, der, nach vielen Schandthaten, mit vielem erpreßten Gelde durchgegangen war. — Hernach Klagen über Antonius und Lepidus, die seine Legionen abwendig machen wolten. Klage, daß der Staat ihn besser würde genutzt haben, wenn der Rath ihn besser gekant hätte.

Nach der Schreibart dieser drei Briefe zu urtheilen, war Pollio gar nicht der Man, der über Livius und Cicero den Kunstrichter machen konte.

POMPEIUS.

Cnejus Pompejus Magnus ist zwar sehr bekant; da aber der Stellen, die Beziehung auf ihn haben, so gar viele sind, und doch Viele ihn nur sehr fragmentarisch kennen, so wird auch hier eine kurze Uebersicht seines Lebens nicht überflüssig seyn. Er wurde a. U. 647, unter den Consuln Q. Servilius Cäpio und C. Atilius Serranus, am 30sten Sept. geboren, und war also neun Monate jünger, als Cicero, der am 3ten Jan. desselben Jahres geboren war, Julius Cäsar aber war sechs bis sieben Jahre jünger als er. Sein Vater, Cn. Pompejus Strabo, that im bello marsico oder sociali gute Dienste, triumphirte auch, als Consul, a. U. 664, und der junge Pompejus lernte unter väterlichem Commando zuerst das Kriegswesen kennen. Als Sulla, durch die Unternehmungen des Cinna, Carbo und anderer Gegner genöthigt, dem Mithridates einen leidlichen Frieden gegeben hatte, und nach Italien zurück kam, brachte Pompejus von den Veteranen, die unter seinem Vater gedient hatten, drei Legionen zusammen, die er dem Sulla zuführte. Dieses eigenmächtige Unterneh-

men des Jünglings legte den Grund zu seiner Größe. Nach des Sulla Willen schickte ihn der Rath nach Sicilien, wo er die marianischen Generale, den Perperna vertrieb, den Carbo aber gefangen bekam und hinrichtete, und sich des Landes bemeisterte. Von da ging er nach Africa, überwand und tödete den geächteten Cn. Domitius, und den numidischen König Hiarbas, und unterwarf dem Sulla jene Gegenden in der kurzen Zeit von eilf Tagen. Dafür erhielt er vom Sulla den Beinamen: Magnus, und die außerordentliche Ehre, daß er im vier und zwanzigsten Jahre seines Alters, noch als bloßer Eques, über Africa triumphirte. Liv., 89. Als Mithridates, König in Pontus, des Friedens müde, den ihm Sulla gegeben hatte, noch einen Versuch machen wolte, die Römer aus Asien zu vertreiben, so alliirte er sich mit dem Q. Sertorius, den Sulla geächtet hatte, und der in Spanien einen gefährlichen Krieg wider Rom anfing. Mithridates wolte im Orient, und Sertorius im Occident angreifen. Wider diesen Sertorius rieth L. Philippus: dem Pompejus, der im dreißigsten Jahre stand, das Commando pro Consule zu geben; und da man einwarf, daß es bedenklich sey, einen Privat-Man pro Consule zu schicken, so war des Philippus Zutrauen so groß, daß er sagte: er schicke ihn pro Consulibus! Pompejus brachte zwar den Krieg zu Ende, aber er muste dem Glücke viel dabei verdanken. Sertorius wurde von seinen eignen Leuten erschlagen, und nun war es nicht schwer, ganz Spanien zu beruhigen. Als er zurück kam, hatte eben der Prätor M. Crassus dem Sclavenkriege, dessen Urheber und Anführer Spartacus war,) durch ein Haupttreffen ein Ende gemacht, und

Pompejus, der Gelegenheit fand, fünf tausend entkommene Sclaven aufzureiben, schrieb an den Rath: Crassum acie gladiatores fudisse, se bellum radicitus, sustulisse! Pompejus triumphirte, als Eques, das zweite Mal wegen Spanien, und Crassus erhielt nur eine Ovatio. Beide wurden auf das folgende Jahr zu Consuln erwählt, es vergingen aber Jahre, ehe sie Freunde wurden. (Unter diesen Consuln führte Cicero den Prozeß wider den Verres, als Aedilis curulis designatus.) Im dritten Jahre nach seinem Consulate wurde Pompejus, auf den Vorschlag des Volks-Tribuns A. Gabinius, zum Admiral im Seeräuber-Kriege erwählt. Diese Seeräuber hatten über tausend Schiffe, machten alle Theile des mittelländischen Meeres unsicher, wagten oftmalige Landungen, drangen sogar in die Häfen ein, und machten unbeschreibliche Beute. Von diesem Kriege sagt Cicero viel, und zuletzt: Tantum bellum Cn. Pompeius extrema hieme apparavit, ineunte vere suscepit, media aestate confecit. pro Leg. man., C. 12. L. Lucullus war gegen den Mithridates nicht so glücklich gewesen, als Pompejus gegen den Sertorius, oder vielmehr hatte es sein Geiz gehindert, daß er den Krieg nicht zu Ende brachte; die Unter-Generale, die er beim Abgange aus der Provinz zurück ließ, waren gar unglücklich, und der Krieg wurde gefährlicher, als jemals. Da that nun, im Jahre nach dem Seeräuber-Kriege, als Cicero Prätor war, der Volks-Tribun C. Manilius den Vorschlag, dem Pompejus das Ober-Commando gegen den Mithridates zu geben. Q. Hortensius und Q. Catulus widersetzten sich, hauptsächlich aus dem Grunde: man müsse

nicht alle Kriege Einem Generale zu führen auftragen, (ad unum omnia deferri non oportere,) dem sie, aus Höflichkeit, beifügten: wenn man alle Hofnung auf einen einzigen Man setze, was es denn werden solte, wenn man diesen Einen Man verlöre, (si quid eo factum esset.) Cicero aber hielt die berühmte Rede pro Lege manilia, und Pompejus erhielt auch dieses Ober-Commando. Er war auch hier so glücklich, als ein wohl disciplinirtes Heer gegen eine rohe Menge zu seyn pflegt. Mithridates wurde zur Verzweiflung gebracht, daß er Gift nahm, und da der nicht wirkte, einen gallischen Soldaten, Bitötus, erbat, ihn zu erwürgen; Pontus wurde römische Provinz; Tigranes, König in Armenien, des Mithridates Schwiegersohn, muste den Pompejus fußfällig um Gnade bitten, der ihm zwar Armenien lies, welche Gnade Cicero, pro Sextio, C. 27, sehr erhebt, ihm aber Syrien und Phönicien nahm, und zur römischen Provinz machte; u. s. w. Bei diesen Zügen eroberte er auch Jerusalem, aber victor ex illo fano nihil attigit, aber nicht Iudaeorum religio hinderte das, sondern pudor, weil er zu Rom sermones obtrectatorum scheuete; pro Flacco, C. 28. Während dieser seiner Thaten verwaltete Cicero zu Rom sein berühmtes Consulat, er aber hielt nach seiner Rückkehr seinen dritten Triumph. Bis dahin war der Man immer im Steigen, hatte aber nun sein nil ultra erreicht, und in der Reihe von Jahren, da er wirklich der mächtigste Römer war, bereitete er selbst seinen künftigen Fal vor. Die erste Rede, die er nun hielt, misfiel durchgängig. Cicero sagt: sie war non iucunda miseris, inanis improbis, beatis non

grata, bonis non gravis. ad Attic., I, 14. Man gab ihm verschiedene Ekelnamen, deren einige selbst Cicero braucht, als: Epicrates, ad Att.; II, 3; Hierosolymarius, ad Att., II, 9; Arabarches, ad Att., II, 17, (dis hieße: Fürst der Araber, weil diese, als er in der Nähe commandirte, sich sehr vor ihm demüthigten. Manche lesen: Alabarches, das aber ganz unerklärbar ist. Auch nent ihn Cicero in eben dem Briefe Sampliceramus, wenn nicht durch diesen Namen vielmehr Cäsar zu verstehen ist.) Seine erste Gemalin war Mucia, die Schwester, (vermuthlich Stiefschwester, der Metelli, des Celer und Nepos,) ad Div., V, 2, mit der er zwei Söhne und eine Tochter erzeugt hatte, die er aber mit dem Julius Cäsar sehr in Verdacht hatte, so daß er diesen seinen Aegisthus nante, (denn er wolte gern Agamemnon, ein Rex regum seyn,) und von der er sich auch scheiden lies. Suet. Caes., C. 50. Pompejus vermählte sich aber wieder mit Cäsars Tochter Julia. Theils mochte er wohl auf Cäsars unternehmenden Geist Rücksicht nehmen, und ihn zum Werkzeuge seiner eignen Größe bestimmen, theils aber mochte wohl dem acht und vierzigjährigen Herrn das junge Mädchen gefallen. So viel aber lehrte der Erfolg, daß Cäsar diese Verbindung weit besser zu benutzen wußte, als er; denn Pompejus begünstigte ihn nun so, daß er beide Gallien und Illyrien auf fünf Jahre zur Provinz bekam, und mit diesen Provinzen zugleich eine Quelle unbeschreiblicher Reichthümer, und eine Pflanzschule vortreflicher Armeen. Ja, obgleich Julia während der Zeit verstorben war, so verleitete ihn doch anscheinender eigner Vortheil, dem Cäsar seine

Provinzen und Armeen noch auf zweite fünf Jahre zu verschaffen. Cäsar wuste ihn, zu diesem Zwecke, mit dem Crassus auszusöhnen, und zu überreden, daß er mit diesem das zweite Consulat übernahm. Cicero gab sich alle mögliche Mühe, den Pompejus von der zu genauen Verbindung mit dem Cäsar zurück zu halten: er sagt: Ego, M. Bibulo Consule, nihil praetermisi, quantum facere enitique potui, quin Pompeium a Caesaris coniunctione avocarem; aber, fährt er fort, posteaquam se totum Pompeius Caesari tradidit, quid ego illum abstrahere conarer? stulti erat, sperare; suadere, impudentis! Phil., II, 10. Eben so schreibt er an den Cäcina: Plurimi sunt testes, me et initio, ne coniungeret se cum Caesare, monuisse Pompeium, et postea, ne se seiungeret. ad Div., VI, 6. Alles aber war umsonst. Wie er anfing, den Cäsar zu fürchten, da war es zu spät, Pompeius Caesarem sero coepit timere, ad Div., XVI, 11, und er fing den Bürgerkrieg an, animatus melius, quam paratus, ad Div., VI, 6. Die letzten Begebenheiten weis jederman. Er wurde aus Italien verdrängt, verlor Spanien, wurde in Griechenland bei Dyrrhachium eingeschlossen, und als ihn da ein Paar Officiere des Cäsar, die zu ihm übergingen, die Schwäche des cäsarianischen Lagers verriethen, und er einen beträchtlichen Vortheil erhielt, war er nun Imperator nullus. ad Div., VII, 3. Er versäumte, den erhaltenen Vortheil in Zeiten zu benutzen, wagte darauf ein unzeitiges Haupttreffen bei Pharsalus, wurde gänzlich geschlagen, und auf der Flucht in Aegypten ermordet.

An ihn ist, in der Samlung der Briefe ad Diversos, der Eine Brief geschrieben V, 7. Der Brief ist im Jahre nach des Cicero Consulate, unter den Consuln Silanus und Murena, a. U. 691 geschrieben, und ist unter allen Briefen dieser Samlung der älteste. Pompejus hatte den mithridatischen Krieg zu Ende gebracht, und, im Begriffe, nach Italien zurück zu kehren, hatte er theils an den Rath geschrieben, (publice miserat,) theils auch einen Privat-Brief an den Cicero. Dieser wünscht ihm also fürs erste Glück, bezeigt ihm aber mit klaren Worten seine Unzufriedenheit, daß Pompejus im Privat-Briefe ihm, wegen der Thaten seines Consulats, kein Compliment gemacht habe: (denn im Briefe an den Rath hatte er es nicht erwarten können; im Privat-Briefe aber hatte er es um desto eher erwartet, da Pompejus das Commando wider Mithridates durch ihn erhalten hatte. Aber Pompejus mochte wohl etwas neidisch auf das Lob des Cicero seyn, wie dieser mehrmals klagt; damals aber kan wohl seine Sele des eignen Ruhms so vol gewesen seyn, daß er darüber den Ruhm des Cicero zu erwähnen vergaß.) Und nun hält Cicero seinen Thaten selbst eine Lobrede, die er mit dem großen Complimente beschließt, daß er den Pompejus mit dem Scipio Africanus maior vergleicht, und sich in seiner Freundschaft den Platz ausbittet, den bei jenem Lälius hatte. — Pompejus machte es hernach mündlich wieder gut, was er schriftlich versehen hatte: denn als er den Cicero, nach seiner Rückkunft aus Syrien, das erste Mal sah, complexus, et gratulans, meo beneficio patriam se visurum esse, dixit. Phil., II, 5. Ja, bei einer andern Gelegenheit, sagt Cicero: hoc mihi tribuit Pompeius, ut

diceret: fruſtra ſe triumphum tertium deportaturum fuiſſe, niſi meo in Rem publicam beneficio, ubi triumpharet, eſſet habiturus. de Offic., I, 22.

QUATUORVIRI ET DECURIONES.

Dieſe Ueberſchrift zeigt, daß ein Brief an den Magiſtrat eines Municipii oder einer Colonie iſt. Der Brief XIII, 76 iſt an den Magiſtrat zu Fregellä, welche Stadt, (ehemals der Volſker,) in Latium, am Fluſſe Liris lag, wohin a. U. 424 eine römiſche Colonie geführt worden war. Was zu Rom die Conſuln waren, das waren in den Municipien und Colonien gewöhnlich Duumvirn, hin und wieder aber, wie zu Fregellä, Quatuorvirn; Decurionen aber waren in dieſen Städten, was zu Rom die Senatoren waren. Cicero empfiehlt in dieſem Briefe dem Rathe zu Fregellä einen gewiſſen C. Valgius Hippianus, das iſt: der ein gebor-ner Hippius, aber von einem Valgius adoptirt war. Die Bitte iſt: daß man ſeine Grundſtücke, in der fregelliſchen Flur, die dem Rathe, (vermuthlich vom Erblaſſer Valgius,) abgekauft waren, Freiacker bleiben laſſe.

REX

iſt einer von den Beinamen der Gentis Marciae; wer aber eigentlich der Marcius Rex geweſen ſey, an den XIII, 52 geſchrieben iſt, das läſt ſich mit Gewisheit nicht ſagen. Cicero empfiehlt einen A. Licinius Ariſtoteles, von Melita, (Malta), nicht in einer be-

sondern Angelegenheit, sondern überhaupt. Daß der Mensch bei der Armee des Pompejus gewesen war, das erhellet daraus, daß ihm Cicero beim Cäsar hatte Pardon auswirken müssen, hunc a Caesare liberari; daß er auch nach der pharsalischen Schlacht noch nicht abgegangen ist, sondern noch länger wider den Cäsar gedient hat, das steht im Briefe. Daraus erhellet auch, daß das Briefchen erst nach dem africanischen Kriege geschrieben ist; denn ehe Cäsar aus Asien nach Italien kam, hatte Cicero für sich selbst zu sorgen, und konte sich auf keine Weise für Andere verwenden, in Aegypten und Asien aber hatte es Cäsar nicht mit Römern zu thun, und wenn Aristoteles länger in caula pompeiana commoratus est, als Cicero, so muß es in Africa gewesen seyn. Ob aber der Rex ein Pompejaner oder ein Cäsarianer gewesen ist, das ist zweifelhaft, und komt darauf an, ob Cicero, wie oft, das nos von sich allein sagt, oder ob er auch den Rex mit darunter versteht.

RUFUS.

Von dem L. Mescinius Rufus siehe unter MESCINIUS. Der Rufus aber, an den XIII, 48 geschrieben ist, hies mit dem ganzen Namen C. Sextilius Rufus. Cicero empfiehlt ihm, als dem Quästor in Cypern, alle Cyprier, insonderheit aber die Einwohner der Stadt Paphus, und bittet ihn, seinen Nachfolgern Beispiel zu werden, ea instituere, quae sequantur alii, welches er desto leichter erreichen werde, wenn er dem folge, was die Proconsuln in Cilicien, sein Vetter Lentulus und Cicero selbst, angeordnet hätten. Hieraus erhel-

let, daß Rufus Quäſtor in Cypern geweſen iſt, nachdem Cicero aus Cilicien zurück war, und alſo während des Bürgerkriegs vom Cäſar dahin geſchickt worden ſeyn mag; denn nach Cäſars Tode war er noch Quäſtor daſelbſt, und commandirte die Flotte des Caſſius wider den Dolabella, XII, 13. — Die Worte: cum *primus* in eam inſulam Quaeſtor veneris, ſind Manchen anſtößig geweſen, weil Cypern ſchon viele Jahre, vor der Ankunft des Rufus daſelbſt, römiſch geweſen war, und man hat die Lesart: cum *primum*, vorgezogen. Allein *primus* iſt gewis die rechte Lesart. Als Cato, nach dem Vorſchlage des Clodius, Cypern den Römern unterworfen hatte, ſchlug man es zu Cilicien, aber ohne von Rom aus einen beſondern Beamten in die Inſel zu ſchicken. Cicero ſchickte blos einen vertrauten Freund, den Q. Voluſius, in die Inſel, um Gerichtstage da zu halten. ad Att. V, 21. Es war alſo Sextilius Rufus der Erſte, der als Quäſtor von Rom aus in die Provinz geſchickt wurde. In der Folge bekam ſie, lange Zeit hinter einander, beſondere Prätoren.

RUTILIUS.

M. Rutilius war auch, wie der oben erwähnte Cluvius, einer von den Commiſſarien, denen Cäſar, nach dem ſpaniſchen Kriege wider des Pompejus Söhne, die Vertheilung der verſprochenen Aecker unter ſeine Veteranen aufgetragen hatte. Der Brief enthält eine Fürbitte für die Ländereien des Senators Cajus (Poſtumius) Albinus. Die Urſache, warum Cicero Fürbitte einlegt, iſt: weil der P. Sextius, der ſich als Volks-Tribun ſo kräftig für die Zurückberufung des Cicero aus

dem Exil verwendet hatte, des Albinus Schwiegersohn war. Der Grund aber, auf den Cicero seine Fürbitte stützt, war der: Albinus hatte diese Güter vom Laberius in aestimationem erhalten, das ist: für Schuld, aber, nach Cäsars Gesetze, in dem Preise, den sie vor dem Bürgerkriege gehabt hatten, (d. i.: mit großem Verluste;) Laberius aber hatte die Güter vom Cäsar selbst gekauft, als dieser das Vermögen des Pompejaners Plotius subhastirte. Da nun Cäsar die Grundstücke von der Vertheilung eximirte, die ehedem Sulla verkauft oder verliehen hatte; wie vielmehr wird er die Grundstücke eximiren, die er selbst verkauft hat? Aus dem Grunde bittet Cicero den Rutilius, die Güter des Albinus zu verschonen.

SALLUSTIUS.

Der Brief II, 17 ist überschrieben: Caninio Sallustio. Zwei Familien-Namen aber führt kein Römer, daher unstreitig in einem von beiden Namen ein Fehler ist. Manutius vermuthet, daß der Man ein geborner Sallustius, aber von einem Caninius adoptirt sey, so daß der Name heißen müsse: Caninius Sallustianus, wofür zu seyn schiene, daß im mediceischen Codex steht: Caninio Sallusti; welches ein Abschreiber durch Sallustio habe ergänzen wollen, für Sallustiano, wenn nur nicht im Index blos stünde: Sallustio, mit Weglassung des Caninio. Andere Gelehrte aber wollen für Caninio setzen; Caio, und wieder Andere: Cneo, der ad Attic., XI, 11 vorkomt. — Der Brief ist eine Antwort auf zwei Briefe, deren einen Cicero XVI. Cal. Sext., (den 17ten Jul.,) zu Tarsus erhielt, also kurz

vor seinem Abgange aus der Provinz, unter den Consuln L. Aemil. Paullus und C. Claud. Marcellus, a. U. 703. Er war Quästor beim Proconsul Bibulus in Syrien. In einigen Handschriften steht zwar über dem Briefe: Proconsuli, stat: Proquaestori, und man hat Exempel, daß Proquästoren, denen die abgehenden Proconsuln die Provinz interimistisch anvertraueten, sich Proconsules schrieben, Bibulus aber übergab seine Provinz, bei seinem Abgange, einem Vejento, ad Att., VII, 3, und Vejento war Beiname der fabricischen Familie.

Sallusts ersten Brief betreffend, beantwortet Cicero einige Fragen ganz kurz; das Wichtigste darunter ist: daß er den Man warnt, der keine Rechnung in der Provinz zu lassen, vom Bibulus Erlaubnis hatte, denn es sey ganz begreiflich, daß dieser ein Gesetz des Julius Cäsar nicht achte, (der ihn, als sein College im Consulate, äußerst gedrückt hatte.) Sallust aber müsse sich an das Gesetz binden; daß er wohl der einzige Mensch seyn müsse, der den Rückzug der Parther nicht wisse, und daher den Cicero tadle, die Besatzung von Apamea entlassen zu haben; daß er ihm die verlangten hundert tausend Drachmen nicht borgen könne. (Es gab aber gar vielerlei Drachmen: die üblichsten waren zwar die attischen, deren jede 12 Asses hielt; da aber Sallust damals in Syrien lebte, meint er vielleicht syrische, jede zu 48 Assibus. Nach den erstern möchte die Summe etwa 12500 Thaler betragen, nach den andern aber 50000 Thaler.)

Im zweiten Briefe hatte Sallust gebeten, ihn dem Bibulus, seinem Proconsul, zu empfehlen. Cicero sagt, daß ihm das nicht viel helfen werde, weil Bibulus sehr feindselig gegen den Cicero sey, wovon er

viele Beweise anführt, sogar, daß er, bei Annäherung der Parther, gesagt habe: er wolle lieber Alles erdulden, als des Cicero Beistand bedurft zu haben scheinen! Dennoch verspricht Cicero, an den Bibulus zu schreiben.

SENATUS.

An den römischen Senat sind schon verschiedene Briefe Anderer berührt worden, z. B. des Lentulus, XII, 15; des Lepidus, X, 35; des Plancus, X, 8; vom Cicero selbst aber finden sich, in dieser Samlung, zwei Briefe an denselben, nämlich XV, 1 und 2, beide von seinen Thaten in der Provinz, doch ist Brief 2 älter als Brief 1. Cicero sol unter den Consuln M. Marcellus und Servius Sulpicius von seinen Thaten in der Provinz vier Berichte nach Rom geschickt haben, den ersten an den Consul Marcellus selbst, aber mit so wenig Worten, daß er kein Bericht zu heißen verdient, XV, 9. Manutius hält den Bericht an den Cato, XV, 4, für den zweiten, und den an den Rath, XV, 2, für den dritten, Ragazonius aber hält XV, 2 für den zweiten, und XV, 4 für den dritten, der vierte Bericht, an den Rath, XV, 1. Manutius gründet seine Ordnung darauf, daß Cicero dem Cato schreibt: publice nihil scripsi; diese Worte aber sagt ja Cicero nicht in dem ausführlichen Berichte XV, 4, sondern in dem ältern Briefchen an den Cato, XV, 3. Ragazonius aber bleibt sich auch nicht gleich, und wenn er XV, 4 als den dritten Bericht angegeben hat, (bei XV, 1,) so setzt er ihn nachher gar ins folgende Jahr zu Anfange. Die vermuthliche Ordnung der Briefe, seine Kriegsthaten betreffend, scheint mir: XV, 9 an Marcellus; — XV, 3

an Cato; — XV, 2 an den Rath; — XV, 1 an den Rath; — und XV, 4 an Cato.

Nun von den zwei Berichten an den Rath.

Buch XV, Brief 2. Ankunft in der Provinz; Rüstung zum Kriege; Märsche, und deren Veranlassungen; vom cappadocischen Könige Ariobarzanes, (meam fidem et *vestram commendationem* implorare coepit, er bat mich, ihn, eurer Empfehlung gemäs, in Schutz zu nehmen.)

Buch XV, Brief 1. Fernerer Verlauf der kriegerischen Operationen des Cicero. — Nur die Aussprache einiger Namen wil ich, der Anfänger wegen, hersetzen; Tarcondimŏtus, Pacŏrus, Orōdes, Euphrātes, Iamblĭchus, Arăbes, Cilĭces, Deiotărus.

SERVILIUS.

Der ganze Name des Mannes war P. Servilius Vatia Isauricus, welchen letztern Beinamen sein Vater, durch Sieg und Triumph de Isauris, (ein Volk in Klein-Asien,) erworben hatte. Er war Prätor unter dem zweiten Consulate des Pompejus, ad Att., IV, 15. Cäsar aber machte ihn zu seinem Collegen in seinem zweiten Consulate, Caes. B. c., III, 1; des Cicero College aber war er als Augur. Nach dem Consulate nahm er die Provinz Asien als Proconsul an, daher erhellet, daß in den Aufschriften einiger Briefe an ihn, die Lesart: Procos., richtiger ist, als die: Propr.; wiewohl in damaligen Zeiten beide Titel oft verwechselt wurden, so nante sich doch der Proprätor lieber Proconsul, als umgekehrt. Asien aber war vorher freilich nur eine Provincia praetoria gewesen.

Nach Asien schrieb Cicero alle die sieben Briefe an ihn, die B. XIII stehen. Nach Cäsars Tode war er dem Cicero in den Angelegenheiten des Plancus sehr entgegen, weil er Privat Haß gegen den Plancus hatte, ad Div., X, 12; ad Brut. germ., 2. In der Sache wider den Antonius aber trat er dem Cicero bei, und hielt auch eine heftige Rede, weswegen er sich fürchtete, in den Rath zu kommen, XII, 2. — Die Briefe an ihn, XIII, 66 bis 72, sind sämtlich in der Zeit geschrieben, als Cäsar zum dritten Male Consul mit dem Lepidus war, und, wie gesagt, sämtlich nach Asien; der Brief 68 aber ist, wie der Inhalt zeigt, der älteste.

Buch XIII, Brief 68. Servilius hatte dem Cicero von seiner Seereise nach Asien geschrieben, und, wie man am Ende sieht, ihm auch, in seiner Abwesenheit, seine Würde empfohlen. Cicero schmeichelt sich, daß Cäsar gesonnen sey, *aliquam* rem publicam zu lassen, nicht die ganze republicanische Verfassung in eine monarchische umzuwandeln, und deswegen hätte er lieber gesehen, Servilium Caesaris consiliis interesse, wenn er bei ihm geblieben wäre, um Einfluß in die zu treffenden Maasregeln zu haben, doch werde sich Servilius auch großes Lob erwerben, wenn er sich um die Provinz Asien verdient mache, die im Bürgerkriege viel gelitten habe.

Buch XIII, Brief 66 empfiehlt den Cäcina, der Geldgeschäfte in Asien hatte, aber, sagt er, wärst Du in Rom, so würdest Du dem Manne vielleicht Pardon beim Cäsar ausgewirkt haben. Collegae *tui*, sagt Cicero, weil Servilius mit dem Cäsar Consul gewesen war; wenn er aber Br. 68 den Cäsar collegam nostrum nent, so muß Cäsar, obgleich Pontifex maximus, dennoch auch Augur gewesen seyn.

Buch XIII, Brief 67 empfiehlt einen gewissen Andron zu Laodicea.

Buch XIII, Brief 69 empfiehlt den C. Curtius Mithres in einer Prozeß-Sache.

Buch XIII, Brief 70. Der Eingang ist fein: Daß mich so Viele um Empfehlung an Dich bitten, das zeigt, wie sehr sie von Deiner Freundschaft gegen mich versichert sind. — Nun Uebergang: Bisweilen gebe ich Empfehlung in vulgus, jedem, der sie sucht, aber den T. Ampius Menander empfehle ich angelegentlichst.

B. XIII, Brief 71 fängt fast eben so an, wie der vorige, und geht auch fast eben so auf die Empfehlung des T. Agasius über, der ihm in seinem Exil sehr gedient hatte.

Buch XIII, Brief 72 empfiehlt ein Frauenzimmer, die Cärellia, sehr nachdrücklich. Nach dem Cicero war sie ein gelehrtes Frauenzimmer, die sich auch die philosophischen Werke des Cicero abschreiben lies, ad Attic., XIII, 21. Sie correspondirte auch fleißig mit dem Cicero. Quintil. Inst. or., VI, 4. Doch fehlte es nicht an Verleumdern, die den Cicero eines unanständigen Umgangs mit der Cärellia beschuldigten, unter denen sonderlich Q. Fusius Calenus war. Dio, L. XLVI. Es ist nicht sehr wahrscheinlich. Cicero, der bei einem Gastmale eine Bulerin gefunden hatte, schrieb dem Pätus: me vero nihil istorum ne iuvenem quidem movit unquam, nedum nunc senem. ad Div., IX, 16. Fusius war nie sein Freund gewesen. Daß sich eine Dame den Ruhm der Gelehrsamkeit gern erschleichen wil; das ist keine seltene Eitelkeit: und daß ein Gelehrter sich mit

einer Dame unterhält, die seine Schriften bewundert; auch diese Eitelkeit ist gar nicht selten.

SEXTILIUS.

Siehe RUFUS.

SEXTIUS.

Es sind zwei ganz verschiedene Männer, an welche die beiden Briefe des Cicero V, 6 und 17 geschrieben sind. Beide hatten zwar den Vornamen: Publius, der Erstere aber war der Sohn des Lucius, und der Andere des Publius. Von Jedem, und dem Briefe an ihn, besonders.

P. Sextius, des Lucius Sohn, an den V, 6 ist, war unter dem Consulate des Cicero und C. Antonius zu Rom Quästor, und mit Letzterm als Proquästor nach Macedonien gegangen. Unter dem Consul Lentulus Spinther war er Volks-Tribun, und gab sich für die Zurückberufung des Cicero aus dem Exil viel Mühe, daher ihn auch Cicero, als er de vi verklagt war, vertheidigte und die noch vorhandene Rede für ihn hielt. Im Bürgerkriege folgte er dem Pompejus, da er cum imperio war, ad Att., VIII, 16, zu welcher Zeit er das vom Mescinius deponirte öffentliche Geld für des Pompejus Kriegscasse, wegnahm, ad Div., V, 20. Nach dem pharsalischen Treffen unterwarf er sich dem Cäsar, der ihm erlaubte, die Lictoren beizubehalten, ad Att., XI, 7. Er wolte ein witziger Kopf seyn, aber mit so schlechtem Erfolge, daß man geschmacklose Scherzreden im Sprichworte Dicta sextiana nante, ad Div., VII, 32.

Buch V, Brief 6. Daß dieser Brief a. U. 692, zwei Jahre nach dem Consulate des Cicero, geschrieben ist, erhellet daraus, daß Fusius als Volks-Tribun angeführt wird, welches er unter den Consuln Pupius Piso und Valerius Messala gewesen ist. — Sextius, der nach dem Abgange des C. Antonius aus Macedonien, als Quästor daselbst geblieben war, hatte den Cicero gebeten, es auszuwirken, daß er seine Quästur länger behalten dürfe, und Cicero meldet ihm, daß er es ausgewirkt habe. — Cicero dankt für den Glückwunsch zu seinem Hauskaufe; er hatte aber sein Haus von einem Crassus für HS. XXXV gekauft, das sind tricies quinquies centena millia sestertiorum, welches, den Sesterz zu neun Pfennigen, 109375 Thaler betragen möchte. Vellejus Paterculus, B. III, K. 14, nent folgende Besitzer dieses Hauses, wie sie einander gefolgt sind: M. Livius Drusus, (der im italischen Kriege als Volks-Tribun ermordet wurde;) Crassus; Cicero; Censorinus; Statilius Sisenna. Cicero scherzt, daß er durch diesen Hauskauf so in Schulden gefallen sey, daß er sich in eine Verschwörung einlassen möchte, wenn man nur ihm, als dem Zerstörer der catilinarischen Verschwörung, trauete. Semissibus sey Geld zu haben, d. i.: monatlich für ein halbes Prozent, oder jährlich sechs Prozent. Man durfte aber damals, nach den Gesetzen, auch zwölf Prozent nehmen.

Der andere P. Sextius, der Sohn des Publius, an den V, 17 geschrieben ist, muß Aedil gewesen seyn, da ihm seine Feinde invidiam annonae zuziehen konten, weswegen er verurtheilt ins Exil gehen muste.

Buch V, Brief 17. Dieser Brief wird von Vielen, auch dem Manutius, in das Jahr der Consuln Cäsar III. und Lepidus gesetzt, (doch sagt Manutius nur: ut opinor;) viel wahrscheinlicher aber setzt ihn Ragazonius ins Interregnum a. U. 700, ehe noch Domitius Calvinus und Messala Consuln wurden, wiewohl Ragazonius diesen Sextius mit dem vorhin erwähnten verwechselt. — Sextius war verurtheilt worden, da Cicero selbst im Exil war, der daher nicht an ihn geschrieben hatte, weil priora tempora in ruinis Rei publicae nostrisque iacuerunt, d. i.: weil ich selbst Exul war, (welches sein Unglück er gewöhnlich als ein Unglück des Staats vorstelt,) posteriora tempora autem, nach seiner Zurückberufung, habe er bei dessen so neuem Schmerze nicht schreiben wollen, tamen nulla in re saluti tuae defui. Allein, Feindschaften, unbillige Richter und manche Fehler der Republik haben mehr vermocht, als die Wahrheit. Cicero ermahnt ihn daher, sein Unglück als Mann und Weiser zu ertragen, und sagt ihm zu seinem Troste viel Gutes von seinem Sohne.

SILIUS.

P. Silius war Prätor zu Rom gewesen a. U. 694, wurde aber erst Proprätor von Bithynien und Pontus, als der Senats Schluß des Marcellus diejenigen Consuln und Prätoren, die noch keine Provinzen verwaltet hatten, in Provinzen zu gehen nöthigte, a. U. 702, zu welcher Zeit auch Cicero nach Cilicien gegangen war. Alle sechs Briefe des Cicero

an ihn sind aus Cilicien und nach Bithynien in diesem Jahre geschrieben. Cicero lobt ihn, wegen Verwaltung seiner Provinz, ad Attic., VI, 1, wo aber, durch einen Fehler, Silvius steht, welchen Fehler aber Grävius geahndet, und das richtige: Silius, hergestelt hat. Einige Jahre nachher empfahl ihn Cicero dem Trebatius in einer Prozeß-Sache, ad Div., VII, 21.

Buch XIII, Brief 47. Dieser Brief, der zuerst gesetzt ist, ist wahrscheinlich zuletzt geschrieben, denn das: sed haec coram; zeigt, daß sie sich bald sehen würden, und also ihre Zeit in der Provinz dem Ende nahe sey. — Der Brief empfiehlt einen gewissen Egnatius. — Die Worte: Illa nostra scilicet ceciderunt; erklären alle Ausleger als Klage über sein verlornes Ansehen; aber damals war es noch nicht so gefallen, daß die Klage nöthig gewesen wäre, theils auch klagt Cicero in der Folge darüber weit ernstlicher. Man denke nur: Mein Ansehen ist ganz dahin! ie nun, wer weiß, wozu es gut ist. Das käme fast comisch heraus. Ich glaube, daß dem Cicero eine uns unbekante, aber dem Silius wohl bekante, (welches das: scilicet, anzeigt,) Speculation mislungen war, worüber er aber gar nicht untröstlich ist und mit dem Silius mündlich sich unterhalten wil.

Buch XIII, Brief 61. Cicero, als Vormund des jungen Pinnius, dem die Nicäenser HS. octogies, das ist: octogies centena millia sestertiorum, etwa dritthalb Tonnen Goldes, schuldig waren, und zahlen wolten, bittet den Silius, daß diese Auszahlung bald geleistet werde.

Buch XIII, Brief 62. Cicero dankt, daß Silius der Empfehlung für den Atilius Gehör gegeben habe, aber, sagt er, impudentia prosequor, ich komme gleich wieder mit einer neuen Empfehlung, für meinen Bruder Quintus.

Buch XIII, Brief 63. Eine starke Empfehlung des Länius, der in der Provinz des Silius große Geldgeschäfte hätte.

Buch XIII, Brief 64 empfiehlt den jungen Tiberius Claudius Nero auf das angelegentlichste, einen Edelman von alter und sehr angesehener Familie; er saat sogar: Magnum theatrum habet ista provincia, (Bithynia tua,) non, ut haec nostra, (Cilicien, wo er also damals war,) adolescentis nobilis, — commendationem atque gloriam; Du kanst Dir, durch Unterstützung dieses jungen Herrn, mehr Ehre erwerben, als ich hier zu erwerben Gelegenheit habe. Diese starke Empfehlung aber hatte ihre Ursachen. Der junge Nero suchte eine Vermählung mit der Tullia, und hatte sich deswegen an den Cicero in Cilicien gewendet. Dieser schickte auch sogleich deswegen einen Expressen an seine Gemalin und Tochter, aber, wie der ankam, war die Verlobung mit dem Dolabella bereits geschehen. ad Att., VI, 6. — Uebrigens heurathete nachher dieser T. Claudius Nero die Livia, die er aber dem August abtreten muste, nachdem er bereits den Tiberius, der nach dem August Kaiser wurde, mit ihr gezeugt hatte; auch war sie, zur Zeit der Abtretung, mit dem Drusus schwanger. Suet. Aug., C. 62; Tib., 4.

Buch XIII, Brief 65 empfiehlt den P. Terentius Hispo, der bei dem General-Pachte der Publi-

canorum, als erster Officiant angestelt war, operas in scriptura pro magistro dat. Cicero erwähnt ihn auch in den Briefen an den Atticus, XI, 10.

SULPICIUS.

Servius Sulpicius Rufus, aus der Tribus lemonia, war Consul mit dem M. Claudius Marcellus, a. U. 702. Als dieser sein College den bekanten Senats-Schluß durchsetzen wolte: daß dem Cäsar Provinz und Armee noch vor Ablauf des ihm verwilligten zweiten Quinquennii genommen werden solte; war er ganz dawider und für den Cäsar, Suet. Caes., C. 29, nicht ohne Verdacht, daß er, oder welches einerlei ist, seine Gemalin, vom Cäsar durch Geld gewonnen sey, welche, Postumia, ohne dis eine von Cäsars Maitressen war, Suet. Caes., C. 50. Uebrigens nent ihn Cölius in seinem Consulate cunctatorem, ad Div., VIII, 10. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs lies er seinen Sohn unter dem Cäsar Dienste nehmen, worüber Cicero sehr bitter spottet: Servius filium misit ad effligendum Cn. Pompeium, aut certe capiendum. ad Att., IX, 19. Freilich, das junge Herrchen konte den Cäsar nicht noch stärker machen, und den Pompejus weder tod schlagen noch zum Gefangenen machen, Cicero wil aber sagen, daß man doch daraus die Gesinnung des Servius gegen den Pompejus abnehmen könne. Nach dem pharsalischen Treffen machte ihn Cäsar zum Proconsul von Achaja, wohin die meisten Briefe des Cicero an ihn, und woher seine beiden Briefe an den Cicero geschrieben sind. Als nach Cäsars Tode Anto-

nius noch viele Decrete zum Vorscheine brachte und gültig machen wolte, die sich unter Cäsars Papieren gefunden haben solten, so votirte er dahin, ne qua tabula post Idus Martias ullius decreti Caesaris, aut beneficii, figeretur. Phil., I, 1. Als das Jahr hernach der Rath, wider des Cicero Willen, beschloß, Gesande wegen des Friedens an den Antonius ins Lager vor Mutina zu senden, ging er nebst dem L. Philippus und L. Piso dahin, starb aber, während der (fruchtlosen) Unterhandlungen, im Lager daselbst. Phil., IX, 1.

Es finden sich neunzehn Briefe des Cicero an ihn, und zwei Briefe von ihm an den Cicero.

Buch IV, Brief 1. Dieser Brief ist geschrieben unter den Consuln C. Claud. Marcellus und Cn. Corn. Lentulus Crus, beim Ausbruche des Bürgerkriegs, da Pompejus bereits Rom und Italien verlassen hatte, und Cäsar nach Rom gehen wolte und die zurück gebliebenen Senatoren dahin zusammen beschied. — Nach der Rückkehr aus Cilicien war Cicero prid. Non. Ian., (den 4ten Jan.,) ad Urbem gekommen, XVI, 11. Hinein durfte er nicht, weil er in Triumph einzuziehen hofte. Während seines Aufenthalts in der Gegend von Rom hatte Servius propter valetudinem nicht zu ihm hinaus kommen können, und wünscht nun, daß sich Cicero wieder nähern möchte, damit sie de officio utriusque sich berathschlagen könten. Cicero glaubt, daß es zu spät sey, etwas für den Staat zu thun, kaum noch Zeit, zu berathschlagen, was ihnen für ihre Personen das Rathsamste sey. Cäsar habe ihn eingeladen, in den Rath zu kommen, dem er geantwortet habe: er werde nichts, als zum Frieden, rathen können;

doch, wenn Servius meine, daß eine Unterredung unter ihnen noch etwas fruchten könne, wolle er näher kommen.

Buch IV, Brief 2 ist noch a. d. III. Cal. Mai., (den 29sten April,) geschrieben, also einige Wochen später, als der vorher gehende Brief. — Servius hatte den Cicero um Rath gefragt, was bei diesen Umständen zu thun sey? welcher antwortet: wenn man frage, auf welcher Seite das Recht sey, so sey die Antwort leicht, und wenn das Recht vorzuziehen sey, so könne man nicht unentschlossen seyn, was zu thun sey. Um nicht dem beizustimmen, was in Rom vorgeht, sey Entfernung das Beste, aber dan sey die Frage: wohin? — Cicero glaubt nämlich, daß das Recht auf des Pompejus Seite sey, aber die Macht des Cäsar müsse bedenklich machen.

Buch IV, Brief 3. Dieser Brief ist ein Paar Jahre später geschrieben, als die vorher gehenden, Caesare III. et Lepido Coll., da Cäsar nach dem africanischen Kriege in Rom, Servius aber noch Proconsul in Achaja war, welchen Posten er nach dem pharsalischen Kriege erhalten hatte und bis zu Ende des spanischen Krieges behielt. — Servius war zwar beim Bürgerkriege zu Rom geblieben, und hatte sich anfänglich für den Cäsar verwendet, auch seinen Sohn unter ihm dienen lassen, er muß aber doch wohl geglaubt haben, daß Cäsar, wenn er seine Ehre gerettet hätte, die Republik wiederherstellen würde. Nun aber, da er sah, daß vom Frieden gar nicht mehr die Rede war, und Cäsar mit jedem Siege despotischer wurde, nun war er niedergeschlagen. Cicero sucht ihn also in diesem Briefe zu beruhigen. Er sagt ihm, daß er ja

schuldlos sey, und genug vor dem Kriege gewarnt habe, daher Cäsar selbst große Achtung gegen ihn beweise. Die jetzige Abwesenheit von den Seinen entferne ihn zugleich von manchem Auftritte, der ihn schmerzen würde. Er verweiset ihn an die Wissenschaften, wo er Beruhigung suchen könne, und schließt mit guten Nachrichten von seinem Sohne.

Buch IV, Brief 4. Servius hatte sich entschuldigt, daß er das Gouvernement von Achaja angenommen habe; Cicero antwortet ihm, daß er das nie gemisbilligt habe; Servius habe auch den Vortheil, daß er zu Rom manches nicht sähe, was ihn kränken würde. Nur an dem Tage habe er ihn zu Rom im Rathe gewünscht, da M. Marcellus vom Cäsar begnadigt worden war. Und nun erzählt er den Auftrit: L. Piso, (Cäsars Schwiegervater,) that den Vortrag; C. Marcellus, des Exulanten Bruder, warf sich vor dem Cäsar bittend auf die Knie; der ganze Rath näherte sich dem Cäsar bittend; und Cäsar klagte zwar über des M. Marcellus Bitterkeit gegen ihn, plötzlich aber sagte er, er wolle die Bitte des Raths auch aus persönlicher Achtung gegen den Man gewähren; der ganze Rath dankte dem Cäsar, den einen Volcatius ausgenommen; und Cicero hielt die berühmte Danksagungsrede für den Marcellus. (Cäsar schien sehr erschrocken, da der ganze Rath auf ihn zukam, und dieser Auftrit sol die Idee zuerst erzeugt haben, daß Cäsar nirgends leichter, als im Senate, aus dem Wege geräumt werden könne.)

Buch IV, Brief 5 ist der berühmte Trostbrief des Servius an den Cicero wegen des Absterbens seiner Tochter Tullia; geschrieben, da Servius noch in Achaja Proconsul war, Cael. IV. Conf. sine Collega, nach

dem Siege bei Munda über des Pompejus Söhne, da aber Cäsar noch in Spanien war. — Siehe TULLIA. — Servius hat wirklich eine Menge von Dingen gesammelt, die beim Cicero Betrachtungen veranlassen konten, die sein Nachdenken auf eine beruhigende Art beschäftigen musten.

Buch IV, Brief 6. Danksagung des Cicero für den vorher gehenden Trostbrief. — Der Brief fängt an: Ego *vera*, welches bei unmittelbarer Beziehung auf den Brief des Andern Stat findet. — Wenn Cicero klagt, daß ihm das fehle, was am leichtesten einen Familienkummer zerstreuen könne, nämlich Amtsgeschäfte, so hat er sehr Recht. Bei wahrem Kummer beruhigen keine Trostgründe so sehr, als Zerstreuung in Geschäften mit andern Leuten.

Buch IV, Brief 12, geschrieben zu Athen prid. Cal. Iun., (den 31sten Mai,) Caes. IV. Conf. — Servius erzählt die Ermordung des M. Marcellus. — Marcellus hätte längst schon in Rom seyn können, wenn er nicht vorsätzlich gezaudert hätte. Er wuste es seinen Freunden kaum Dank, daß sie beim Cäsar seine Begnadigung ausgewirkt hatten, und jetzt hatte er sich nur deswegen auf den Weg gemacht, um in Rom zu seyn, ehe Cäsar aus Spanien zurück käme, damit er nicht, wenn Cäsar schon da wäre, nöthig hätte, zu ihm zu gehen, und zu danken, sondern damit er sich nur bei Cäsars Rückkehr unter der Menge der zuströmenden Glück Wünschenden zu zeigen brauchte, und etwa mit einer stummen Verbeugung davon käme. In Athen hielt er sich bei seiner Durchreise einen Tag bei seinem ehemaligen Collegen Sulpicius auf, am folgenden Tage aber wurde er von einem Manne aus seiner

Suite, dem P. Magius Chilo, durch zwei Dolchstiche verwundet. Der Mörder brachte sich auf der Stelle selbst um, Marcellus aber lies zwar sogleich den Sulpicius um Aerzte ersuchen, war aber, ehe Sulpicius ankommen konte, bereits verschieden, und wurde zu Athen standesmäßig beerdigt. Es verbreitete sich wirklich ein Gerücht, daß dieser Meuchelmord vom Cäsar veranstaltet worden sey, aber M. Brutus selbst widerlegte diesen Verdacht schriftlich, und Cicero vermuthet, daß der Man dem Chilo irgend etwas, auf eine rauhe Art, wie er pflegte, abgeschlagen, und ihn dadurch wüthend gemacht haben möchte.

Buch XIII, Brief 17 bis 28 sind sämtlich an den Sulpicius geschrieben, da er in Achaja Proconsul war. Sie sind Empfehlungen verschiedener Leute, die in dieser Provinz Geschäfte hatten oder lebten, und Danksagungen für Dienste, die Servius diesen Leuten, auf des Cicero Empfehlung, geleistet hatte. Es betraf Alles Geldgeschäfte; Cicero hatte keinen Schaden davon, wenn er reichen Leuten diente, und die Freunde, an die er sie empfahl, verstanden es auch recht wohl, daß sie ihm selbst dienten, wenn sie auf seine Empfehlungen reflectirten.

Buch XIII, Brief 77 ist an einen andern Man, den P. Sulpicius, Cäsars gewesenen Legatus in Gallien, der mit Vatinius gemeinschaftlich in Illyricum commandirte. Hirt. B. afric., C. 10.

TERENTIA.

Terentia war die erste Gemalin des Cicero, mit der er die Tullia erzeugt hat, (von welcher am gehöri-

gen Orte gehandelt werden wird, und einen Sohn, der seinen ganzen Namen erhielt, (s. oben.) In den Briefen an sie wird zwar ihrer Tugend manches Compliment gemacht, z. B. gleich Ep. 1: Wie sehr beklage ich, te, ista virtute, fide, probitate, humanitate, in tantas aerumnas propter me incidisse! Die Geschichte aber wil eben nicht recht in dieses Lob einstimmen, und am Ende stimte Cicero selbst den Ton gewaltig um. Es hat böse Leute gegeben, die sie geradezu für die Urheberin der großen Fehde zwischen Cicero und Clodius ausgeben, die ihrem Manne so viel Unglück zuzog. Sie sol es dem Clodius so übel genommen haben, daß er die Pompeja schön fand, daß sie nicht nachlies, bis sie ihren Man zu dem Zeugnisse wider Clodius aufhetzte, das dieser mit unversöhnlicher Rache vergalt. Mitten im Bürgerkriege sah sich Cicero zu einer Ehescheidung gezwungen. Er schreibt davon: Nihil novi consilii cepissem, nisi in reditu meo, nihilo meliores res domesticas, quam Rem publicam, offendissem. Quibus enim pro meis immortalibus beneficiis carissima mea salus, et meae fortunae esse debebant, *cum propter eorum, scelus nihil mihi intra meos parietes tutum, nihil insidiis vacuum viderem.* etc. ad Div., IV, 14. Sie hat hernach noch drei Männer bekommen, erst den Geschichtschreiber Sallustius, hernach den Messala Corvinus, und zuletzt den Vibius Rufus, und sie sol hundert und drei Jahre alt geworden seyn. — Sämtliche vier und zwanzig Briefe des vierzehnten Buchs sind an sie, doch siebzehn an sie allein überschrieben, zwei Briefe an sie und die Tullia, und fünf Briefe an sie, die Tullia und den Sohn des Cicero. Tiro, der die Briefe ad Diversos gesammelt

hat, hat, wenn anders die Ordnung, wie sie auf einander folgen, von ihm herrührt, auf die Zeitfolge auch nicht die geringste Rücksicht genommen. Ein auffallendes Beispiel davon geben die Briefe an die Terentia, welche Manutius der Zeit nach, in der sie geschrieben sind, geordnet hat; nämlich es schrieb Cicero von den vier und zwanzig Briefen des vierzehnten Buchs:

im Jahre Roms 695, unter den Consuln Piso und Gabinius, die Briefe 4, 2, 1, 3;

im Jahre 703, unter den Consuln Paullus und Marcellus: 5;

im Jahre 704, unter den Consuln C. Marcellus und Lentulus Crus: 18, 14, 7;

im Jahre 705, unter den Consuln Cäsar II. und Servilius: 8, 21, 6, 12, 19, 9, 17;

im Jahre 706, unter Cäs. Dictat. II.: 16, 11, 15, 10, 13, 24, 23, 22, 20.

Hiermit stimt Ragazonius übrigens völlig überein, außer daß er stat 18, 14, auf einander folgen läst: 14, 18, weil aus den Briefen an den Atticus, VII, 13, erhellet, daß Cicero a. d. VIII. Cal. Febr. zu Minturnä gewesen ist, daher die Unterschrift des Br. 14: VIII. Cal. *Quint.*, Minturnis, falsch ist, wie denn auch der Inhalt der Briefe 14 und 18 zeigt, daß nicht einer viele Monate später als der andere, sondern beide bald hinter einander geschrieben sind.

Die Briefe aus dem Jahre 695 sind im Exil des Cicero geschrieben.

Buch XIV, Brief 4, datirt, zu Brundusium, pridie Cal. Mai., (den 30sten April.) Gleichwohl steht im Briefe: Brundusio profecti sumus a. d. V. Cal. Mai., (den 27sten April,) welches ein Irthum seyn

muß, denn ad Att., III, 7 ist auch prid. Cal. Mai., Brundusii, datirt. Cicero ist auf der Reise aus Italien, und der Brief ist vol Klagen. Die improbissima Lex, die er erwähnt, ist die Lex clodia, welche Todesstrafe darauf setzte, wer den Cicero innerhalb 400000 Schritte, (100 Meilen,) von Rom aufnähme.

Buch XIV, Brief 2, datirt: III. Non, Oct., (den 5ten Oct.,) Thessalonica. — Viele Klagen. — Zufriedenheit mit seinem (ersten) Schwiegersohne, (C. Calpurnius Piso L. F. Frugi.) — Einige Hofnung der Zurückberufung.

Buch XIV, Brief 1, datirt: a. d. VI. Cal. Dec., (den 26sten Nov.,) Dyrrhachii, also auf der Wiederannäherung an Italien. Klagen und Hofnung durch einander, sonderlich widerräth er den Verkauf eines Guts, den sie vorhatte.

Buch XIV, Brief 3, datirt: prid. Cal. Dec., (den 30sten Nov.,) den vorigen ähnlich. Cicero klagt sich selbst an, daß er nicht dem Unglücke legatione ausgewichen sey, d. i.: durch die Stelle eines Legatus, die ihm Cäsar anbot.

Der Brief XIV, 5, vom Jahre 703, ist auf der Rückkehr aus Cilicien, Athenis, a. d. XV. Cal. Nov., (den 18ten Oct.,) geschrieben. Er ist besorgt für den Staat, weil ihm Viele schreiben: rem ad arma spectare, und er werde nicht können dissimulare, quid sentiat. Ein Precius, ein Rechtsgelehrter, hat den Cicero in seinem Testamente bedacht. Die ererbten Güter sollen verauctionirt werden.

Die drei Briefe vom Jahre 704 sind 14, 18, 7.

Buch XIV, Brief 14. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs geschrieben zu Minturnä, VIII. Cal. Febr.,

(siehe oben.) Alles flüchtete von Rom, und man erwartete, daß Cäsar hinkommen würde. Ob ihr bleiben, oder weggehen solt, müst ihr wissen. Bleiben andere Damen eures Standes da? — Labienus rem meliorem fecit, sc. Pompeii. Er war Cäsars bester General, und ging zum Pompejus über. — Adiuvat etiam Piso ist der Schwiegervater Cäsars. Seine Entfernung von Rom zeigt, daß er das Verfahren Cäsars misbilligt.

Buch XIV, Brief 18, vom VII. Cal. Febr., ist mit dem vorigen gleiches Inhalts: sie sollen wohl überlegen, ob es rathsam für sie sey, in Rom zu bleiben, oder nicht.

Buch XIV, Brief 7, vom III. Id. Iun., (vom 11ten Jun.,) schon im Schiffe geschrieben, in dem er nach Griechenland zum Pompejus gehen wil.

Vom Jahre 705, da Cäsar II. und Servilius Consuln waren, sind folgende Briefe:

Buch XIV, Brief 8, geschrieben IV. Non. Iun., (am 2ten Jun.,) dieses Jahres, aus dem Lager des Pompejus.

Buch XIV, Brief 21, bald nach dem vorigen geschrieben, nach welchem schon er erfahren hatte, daß sie das Fieber bekommen habe, und daher auch hier schreibt: da operam, ut convalescas.

Buch XIV, Brief 6, geschrieben Id. Qaintil., (am 15ten Jul.,) aus dem Lager des Pompejus und kurz vor der pharsalischen Schlacht, die media aestate geliefert wurde. Sie sol zusehen, daß einer bezahlt werde, den Cicero gern bezahlt wissen wil.

Buch XIV, Brief 12, datirt: prid. Non. Nov., (vom 4ten Nov.,) Brundusio, wohin er, nach der

Niederlage des Pompejus, zurück geeilt war. Terentia hatte ihm Freude über seine Zurückkunft b zeigt, er sagt aber: perpetuo gaudeas velim, ich wil wünschen, daß die Freude nur lange währt! denn er wuste noch nicht, wie ihn Cäsar aufnehmen würde.

Buch XIV, Brief 19, handelt von der Krankheit der Tullia, die ihn zu Brundusium besucht hatte, und daß er es selbst nöthig finde, sich Rom mehr zu nähern. Gleiches Inhalts ist der Brief ad Att. XI, 6, der IV. Cal. Dec., (vom 28sten Nov.,) datirt ist, um welche Zeit also auch dieser Brief geschrieben ist.

, Buch XIV, Brief 9, } beide unbedeutend, später
Buch XIV, Brief 17, } als der vorige geschrieben.

Nach dem erstern war nun auch Dolabella krank, und nach dem letztern war Tullia wieder bei ihrer Mutter.

Die neun Briefe vom Jahre 706, Caes. Dictatore II., sind zu Brundusium geschrieben.

Buch XIV, Brief 16, geschrieben prid. Non. Ian., (am 4ten Jan.) Ganz zärtlich klingt es noch: Wir haben Beide nichts einander zu berichten, und doch macht mirs Vergnügen, einen Brief von Dir zu bekommen oder an Dich zu schreiben. — Mit einer Volumnia ist Cicero sehr unzufrieden: weswegen, ist unbekant; doch, sagt er, haben wir jetzt wichtigere Sorgen.

Buch XIV, Brief 11, datirt: XVII. Cal. Quint. (den 15ten Jun.) Tullia hat ihn wieder besucht; Cäsars Ankunft wird erwartet aus dem Oriente; Cicero ist Willens, ihm seinen Sohn entgegen zu schicken.

Buch XIV, Brief 15, vom XII. Cal. Quint., (vom 20sten Jun.) Er wil den Sohn dem Cäsar nicht

entgegen schicken, weil dessen Ankunft noch so unbestimt ist. — Tullia ist noch bei ihm.

Buch XIV, Brief 10, geschrieben VII. Id. Quint., (den 9ten Jul.) Terentia mag den Brief verstanden haben; wir wissen die Umstände nicht, wenn nicht der folgende Brief etwas merken läst.

Buch XIV, Brief 13, vom VI. Id. Quint., (vom 10ten Jul.) Cicero sagt, daß er ihr im vorigen Briefe de nuntio remittendo geschrieben habe. Manutius versteht die Ehescheidung. Allein hier überläßt ers ihr; als aber die Scheidung erfolgt war, schreibt er IV, 14 an den Plancius von ihrem scelus, u. s. w.

Buch XIV, Brief 24, vom IV. Id. Sext., (vom 10ten Aug.) Noch keine gewisse Nachricht von Cäsars Ankunft.

Buch XIV, Brief 23, vom prid. Id. Sext., (vom 12ten Aug.) Cicero hat einen höflichen Brief vom Cäsar erhalten, ist noch unentschlossen, ob er ihm entgegen gehen, oder seine Ankunft abwarten sol.

Buch XIV, Brief 22, vom Cal. Sept. Er erwartet täglich einen Boten von der Terentia, dessen Mitbringen seinen Entschluß, (doch wohl wegen der Ehescheidung,) bestimmen werde.

Buch XIV, Brief 20, datirt: V. Cal. Oct., (den 27sten Sept.) Er denkt aufs Tusculanum zu kommen, Gäste mitzubringen, und sich da einige Zeit aufzuhalten. Terentia sol anschaffen, quae sunt ad victum et valetudinem necessaria.

THERMUS.

Cicero erwähnt das Anhalten des Q. Minucius Thermus um die Prätur auf eine scherzhafte Art, und sagt, es sey recht gut, daß Thermus unter seinem Consulate Prätor werde: denn erstlich sey kein anderer candidatus *firmior*, weil er jetzt curator viae flaminiae sey, (und folglich sich gewöhne, auf Festigkeit zu sehen;) und zweitens libens θέρμον ciceri Consul accuderim; (denn θέρμος, lupinus, eine Art Hülsenfrüchte, Bohnen, cicer aber, die Erbse, ist das Stamwort von Cicero: also: Bohnen schicken sich gut zu Erbsen; oder wenn der Consul Erbse heist, so kan der Prätor wohl Bohne heißen) ad Att., I, 1. Sol ich mein Urtheil über diesen Scherz heraus sagen, so scheint mir ein Scherz mit Namen immer doch etwas plebej. — Thermus war zu eben der Zeit Proprätor der Provinz Asien, als Cicero Proconsul von Cilicien war, und in eben dem Jahre schrieb auch Cicero alle sechs Briefe aus Cilicien an ihn nach Asien, erwähnt ihn auch damals mehrmals in seinen Briefen an den Atticus, als: V, 13, 20, 21, sonderlich VI, 1. Thermum, Silium vere audis laudari, valde se honeste gerunt. — Nach Cäsars Tode wird er noch unter denen erwähnt, die dem Sextus Pompejus, (des Magnus Sohne,) riethen, mit seinen Truppen nach Mutina zu gehen, und die Republik wider den Antonius zu vertheidigen, (das er aber aus Furcht vor Cäsars Veteranen nicht that.) Phil., XIII, 6. — Von den sechs Briefen an ihn sind drei unter den Consuln Sulpicius und M. Marcellus, a. U. 702 geschrieben, nämlich XIII, 53, 56, 55, die drei übrigen aber unter den Consuln Aemilius Paullus und C.

Marcellus, a. U. 703, nämlich XIII, 54, 57, und II, 18.

Buch XIII, Brief 53 empfiehlt einen L. Genucilius Curvus, der Geldgeschäfte im Hellespont trieb. Das Briefchen erweiset, daß die Landschaft Hellespontus mit zur Provinz Asien gehörte. — In: ut ei *te* commodes, ist dem Manutius das *te* anstößig, aber, das Ungewöhnlichere ist deswegen nicht gleich unrichtig.

Buch XIII, Brief 56 empfiehlt den Cluvius, auch in Geldgeschäften, und zwar um so mehr, da Pompejus in diesen Geschäften mit interessirt ist. — Die hier vorkommenden Edicti sind besonders, die das Vermögen einer Stadt besorgen.

Buch XIII, Brief 55. Cicero empfiehlt einen seiner Unter-Generale, (er hatte aber vier Legatos, nämlich seinen Bruder Quintus, den Pontinius, den L. Tullius, und den M. Annejus,) den Annejus, in einer Streitsache mit den Sardianern, (vermuthlich auch wegen einer Geldsache.)

Buch XIII, Brief 54 empfiehlt den jungen Marcilius in einer Klagesache seiner Schwiegermutter, dessen Vater ihm in longa apparitione treue Dienste geleistet hatte, (der lange bei ihm apparitor gewesen war, oder öffentlicher Bedienter, als Secretär, oder Dolmetscher und dergleichen.)

Buch XIII, Brief 57. Annejus war seines Prozesses wegen zum Thermus gereiset, und Cicero bittet, ihn baldigst zu expediren, weil er ihn im Parther-Kriege nöthig haben möchte.

Buch II, Brief 18. Ein wohlgemeinter Rath. Thermus hatte Legatos, (Unter-Generale,) die Quästoren gewesen waren, von denen wolte er einen seinem

wirklichen Quästor vorziehen, und ihm bei seinem Abgange das Commando der Provinz übergeben. Das widerräth Cicero sehr: theils, weil, nach römischer Sitte, der wirkliche Quästor dem gewesenen Quästor vorgehe; theils, weil der Quästor des Thermus sehr edler Herkunft sey, und drei Brüder habe, die wahrscheinlich in drei folgenden Jahren Volks-Tribunen werden, und sich rächen würden, wenn ihr Bruder beleidigt würde.

TIRO.

Tiro, erst Sclave, hernach Freigelassener des Cicero, und sein ganz besonderer Liebling, der er durch Gelehrsamkeit, Treue und angenehmen Umgang geworden war. Er hat nach dem Tode des Cicero diese seine Briefe ad Diversos gesammelt und heraus gegeben. Daß er, größern Theils wenigstens, die an Einen Man geschriebenen Briefe zusammen verband, und mehr auf Personen als Zeitfolge aller Briefe sah, das läst sich entschuldigen, (wiewohl auch darin oft gefehlt ist, z. B. an den Thermus fünf Briefe im dreizehnten, und ein Brief im zweiten Buche.) Daß aber auch die Briefe an Einen Man so ganz ohne Rücksicht auf Zeitfolge da stehen, das verdient großen Tadel. Auch die Briefe an den Tiro selbst folgen gar nicht in der Ordnung, wie sie geschrieben sind. Es ist aber an ihn das ganze sechzehnte Buch, außer dem sechzehnten Briefe von Quintus an Marcus. Von den sieben und zwanzig Briefen dieses Buchs sind die zwei vom Cicero dem Sohne, und die vier vom Bruder des Cicero, unter dem Abschnitte: CICERONES, bereits berührt worden; alle sieben und zwanzig Briefe solten dem Datum nach, nach Ragazonius, also folgen:

Unter den Consuln Aemilius Paullus und C. Marcellus, a. U. 702: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9.

Unter Marcellus und Lentulus, a. U. 703: 11, 12, (8,) 13, 14, 15.

Unter Cäsar Dict. III., Conf. IV., sine coll., a. U. 708: 22, 17, 20, 19, 10, 18.

Unter Antonius und Dolabella, a. U. 709: 24, 23, (21, 25, 27.)

Ungewis: (16, 26.) — Andere gehen davon etwas ab, z. B. nach Lambinus ist der fünfte Brief der erste.

Von den ein und zwanzig Briefen des Cicero selbst an den Tiro wird eben nicht viel zu erinnern seyn.

Buch XVI, Brief 1. Tiro war auf der Rückreise aus Cilicien zu Paträ krank geworden. Cicero bedauert, daß er, aus Begierde, bald bei Rom zu seyn, voraus gereiset ist; bittet ihn, baldmöglichst nachzukommen, aber ja nicht eher, bis er völlig restituirt sey. Freundschaftlicher könte der Brief nicht geschrieben seyn. Datirt: III. Non. Nov., (den 3ten Nov.)

Buch XVI, Brief 2. Non queo ad te, nec lubet scribere, quo animo sim affectus; so schreibt Cicero, weil er den Tiro nicht bei sich hat. Könte er an eine Geliebte zärtlicher schreiben? Datirt: Non. Nov., (den 5ten Nov.)

Buch XVI, Brief 3. Wenn Du mich lieb hast, so werde gesund. Ego *valde suspenso animo* exspecto, Dich oder einen Brief von Dir. Datirt: VIII. Id. Nov., (den 6ten Nov.)

Buch XVI, Brief 4 betrift ganz die Krankheit des Tiro und des Cicero höchst zärtliche Sorgfalt für ihn. Datirt: VII. Id. Nov., (den 7ten Nov.)

Buch XVI, Brief 5. Vide, quanta in te sit suavitas; duas horas Thyrei fuimus, Xenomenes hospes tam te diligit, quam si vixerit tecum. Der gute Cicero! weil die Leute sahen, wie viel er aus dem Tiro machte, so stelten sie sich auch, aus Höflichkeit gegen ihn, als von dem Menschen bezaubert. — Manutius meint, daß der Brief deswegen nicht zu Thyreum geschrieben sey, weil Cicero nur duas horas da gewesen sey. Aber, die duae horae müssen auf der Hinreise nach Cilicien gewesen seyn, nicht auf der Rückreise, weil da Tiro nicht mit in Thyreum war. Xenomenes hatte auf der Hinreise die Liebe des Cicero zum Tiro gemerkt; als er ihn nun auf der Rückreise nicht mitkommen sah, und von seiner Krankheit hörte, erforderte es die Höflichkeit, sich außerordentlich gerührt anzustellen. — Datirt: VII. Id. Nov., wie der vorige.

Buch XVI, Brief 6. Gleiches Inhalts. — Wieder vom VII. Id. Nov., also an Einem Tage drei Briefe.

Buch XVI, Brief 7. Widriger Winde wegen muste Cicero sieben Tage zu Corfu still liegen, (ledere.) — Der Brief ist zwar gewöhnlich datirt: XV. Cal. Nov., (den 18ten Oct.;) es ist aber offenbar verschrieben, für XV. Cal. Dec., (den 17ten Nov.,) wie aus Brief 9 erhellet.

Buch XVI, Brief 8. Auch Quintus, der Bruder des Cicero, beklagt des Tiro Krankheit.

Buch XVI, Brief 9. Diesen Brief schrieb Cicero aus Italien. IV. Non. Nov., (den 2ten Nov.,) hat er den Tiro verlassen; vom V. Id., (vom 9ten Nov.,) bis XV. Cal. Dec., (bis zum 17ten Nov.,) muste er in Corfu an einem Orte, und bis IX. Cal. Dec., (bis

zum 23sten Nov.,) an einem andern Orte dieser Insel still liegen; VII. Cal. Dec., (den 25sten Nov.,) kam er nach Brundusium in Italien, wo er V. Cal. Dec., (am 27sten Nov.,) Briefe vom Tiro erhielt. Symphoniam Lysonis velim vitalles: Cicero wünscht, daß Tiro nicht zu einem Concerte gegangen wäre, das der Arzt, ihn aufzuheitern, gegeben hatte; es mochte ihm das Ausgehen nicht wohl bekommen seyn. — Cicero vermuthet zu Rom, nach dem ersten Januar, viel Unruhe, und er hatte Recht; der Consul Lentulus Crus brach mit solcher Heftigkeit gegen den Cäsar los, daß der Ausbruch des Bürgerkriegs mit Gewalt herbei geführt wurde; Cicero sagt: er an seinem Theile wolle Mäßigkeit beweisen.

Buch XVI, Brief 11. Zwei Worte von des Tiro Krankheit. Cicero kam den 4ten Januar in der Gegend der Stadt an, aber in ipsam flammam civilis discordiae, vel potius belli. Viele Pompejaner wünschten Krieg; Cäsar hatte drohend an den Rath geschrieben, und war so unverschämt, wider Willen des Raths Armee und Provinz zu behalten; Curio verhetzte ihn noch mehr, (Vellejus Paterculus, B. II, K. 48, gibt dem Curio die Schuld, daß zwischen Pompejus und Cäsar kein Vergleich zu Stande kam.) Die Volks-Tribunen sind zum Cäsar geflüchtet; u. s. w. Cicero übernahm das Commando von Campanien und an der Seeküste.

Buch XVI, Brief 12, ein für die Geschichte merkwürdiger Brief. Er schildert die Lage der Dinge, wie sie zu Ende des Januars war, die Flucht der Pompejaner von Rom, und worauf sie noch wider den Cäsar rechneten; Cäsars Vordringen in Italien, und Bedingungen, die er vorschlug. Datirt: IV. Cal. Febr., (den 29sten Jan.)

Buch XVI, Brief 13, datirt: IV. Id. Apr., (den 10ten April.) Unbedeutend.

Buch XVI, Brief 14. Zärtliche Sorgen wegen des Befindens des Tiro. — Zuletzt: dies promissorum adest, die Zeit, da ich, Dich frei zu lassen, versprochen habe, quem etiam repraesentabo, si adveneris, und, kom nur, ich wil mein Versprechen, noch vor der gesetzten Zeit, erfüllen. IV. Id., hor. 6. (Also mit vorigem an Einem Tage geschrieben.)

Buch XVI, Brief 15. Zärtliche Sorgfalt. prid. Id. Apr., (den 12ten April.)

Die folgenden sechs Briefe sind vier Jahre später geschrieben, Caesare Conf. IV. sine collega, a. U. 708.

Buch XVI, Brief 22. Tiro ist zu Rom unpaß; Cicero auf den Gütern. — Wenn die Bücherabschreiber etwas von des Cicero Hand nicht lesen können, sol Tiro sie zurecht weisen, z. E. in der Stelle de Catone quadrimo, also im Buche des Cicero zur Ehre des Cato Uticensis. Die Anecdote ist: Als Cato, als ein vierjähriges Knäbchen, im Hause seines Onkels, des Volks-Tribuns M. Drusus, war, und Lateiner, die um das Bürgerrecht anhielten, ihn, im Scherze, zum Fenster hinaus zu werfen droheten, wenn er nicht für sie te, so schlug er es dennoch ab.

Buch XVI, Brief 17. Tiro hat also schon beim Leben des Cicero den Anfang gemacht, seine Briefe zusammen in volumina schreiben zu lassen, wovon Cicero ad Att., XVI, 5. Cicero nent ihn den κανών seiner Schriften, d. i.: der sie durchsehe, Schreibefehler und dergleichen bessere, tadelt aber den Ausdruck: valetudini *fideliter* inserviendo.

Buch XVI, Brief 20. Ein anderes Geschäft des Tiro: er sol des Cicero Bibliothek in Ordnung bringen, und den Catalogus fertigen lassen.

Buch XVI, Brief 19. Noch ein Geschäft des Tiro: er sol eine Schuld vom Aufidius eintreiben.

Buch XVI, Brief 10. Es steht zwar in diesem Briefe: *Pompeius* erat apud me, cum haec scribebam, hilare et libenter. Ei, cupienti audire nostra, dixi, sine te omnia ea muta esse. Wenn die Lesart: *Pompeius*, richtig seyn sol, so muß der Brief vor der Reise des Cicero nach Cilicien geschrieben seyn, denn nach des Cicero Rückkehr aus der Provinz hatte Pompejus, die Paar Monate, da er noch bei Rom war, wichtigere Unterhandlungen, als daß er sich ein gelehrtes Buch zum Zeitvertreibe solte vorlesen lassen, und überhaupt mag er wohl damals nicht gar zu hilaris gewesen seyn, er, mit dessen steifer Grandezza sich überhaupt nicht viel Heiterkeit reimen läst. Ein anderer Pompejus kan nicht zu verstehen seyn, denn Cicero hatte sonst keinen, den er so vertraulich blos Pompejus genant hätte. Manutius und Corradus haben daher unstreitig Recht, die für *Pompeius* lesen wollen: *Pomponius.*

Buch XVI, Brief 18. Cicero hatte einen Brief überschrieben: M. Tullio Tironi: das, meint Tiro, sey zu viel Ehre; Cicero aber sagt, er wolle wohl noch Suo dazu setzen. Das Uebrige betrift ökonomische Dinge.

Die beiden übrigen Briefe sind bald nach Cäsars Tode geschrieben.

Buch XVI, Brief 24. Cicero ist auf dem Lande, weiß aber Alles, z. B.: was Octavius zu Rom macht, (der Enkel von Cäsars Schwester, den Cäsar

zum Erben eingesetzt hatte, und der deswegen von Apollonia nach Rom gekommen war; der in der Folge so mächtige Augustus,) und Antonius, der Consul, (mit dem Cicero damals noch nicht zerfallen war.)

Buch XVI, Brief 23. Balbus hat dem Cicero geschrieben: er habe so kranke Augen, daß er seine Meinung vom Gesetze des Antonius nicht sagen könne. Man sieht, daß es irgend ein Gesetz war, (das Antonius vermuthlich in Cäsars Hause gefunden haben wolte,) das Balbus und Cicero misbilligten. Je nun, sagt Cicero, liceat modo rusticari! wenn ich mich in diese Händel nur nicht mischen muß, und auf dem Lande in Ruhe bleiben kan. Damals noch schrieb Cicero: Antonii inveteratam sine ulla offensione amicitiam retinere volo. Der Ton aber änderte sich bald mehr und mehr, wie die Philippicae, oder die vierzehn Reden des Cicero wider den Antonius, zeigen, durch die er sich um den Hals redete.

TITIUS.

Es finden sich drei Briefe, die an einen Titius überschrieben sind, welche aber drei ganz verschiedene Männer sind. Von jedem und dem Briefe an ihn besonders.

T. Titius T. F. war Legatus, oder Praepositus rei frumentariae unter dem Cn. Pompejus Magnus, dem durch einen Senats-Schluß, den Cicero vorschlug, omnis potestas rei frumentariae in orbe terrarum per quinquennium übertragen wurde. Ein Avianus, der drei Jahre lang schon Lieferungen besorgt hatte, läßt sich XIII, 75 empfehlen, daß ihm

Titius so wohl wegen des Orts, wohin, als wegen der Zeit, wann er abliefern solle, gefällig seyn möchte. Der Brief mag also wohl in dem letzten jener fünf Jahre, etwa Pompeio III. Consule, sine collega, geschrieben seyn.

C. Titius L. F. Rufus war unter dem Consulate des Aemilius Paullus und C. Marcellus, als Cicero in Cilicien war, Praetor urbanus. In der Folge war er Unter-General unter dem Dolabella, XII, 15. — Als er Prätor war, empfahl ihm Cicero von Cilicien aus, XIII, 58, die Rechtssache eines Custidius.

Mit Gewisheit möchte es nicht zu bestimmen seyn, wer derjenige Titius gewesen sey, an den V, 16 geschrieben ist. Corradus hält ihn für den P. Titius, der X, 12 als Volks-Tribun vorkomt, aber als Gegner des Cicero, an den er wohl nicht so freundschaftlich geschrieben haben möchte. Ernesti hält ihn für den T. Titius, an den XIII, 75 geschrieben war, und dem ist zwar nichts gerade entgegen, aber auch nichts dafür, als der Name: Titius. Der Ton des Briefs V, 16 zeigt viel Vertraulichkeit an. In Staatssachen kan diese nicht Stat gefunden haben, denn sonst würde der Man öfter vorkommen, es muß also eine Vertraulichkeit in Privat-Angelegenheiten gewesen seyn, und dergleichen Vertraute hatte Cicero unter den reichen Equitibus sehr viele, denen er durch sein Ansehen diente, und sie ihm gelegentlich durch ihr Geld. Dieser Titius mag also wohl ein reicher Man gewesen seyn, mit dem Cicero vielen Verkehr gehabt hatte; und da Titius einen Sohn, (wahrscheinlich den einzigen, weil der Brief auf keine

mehrern Kinder hinweiset,) verloren hatte, und darüber äußerst betrübt war, so schrieb Cicero, (vermuthlich auf Bitte der Frau des Titius, so wie er VI, 19 auf Bitte einer Mutter schrieb,) so ausführlich an den Man, um ihn zu beruhigen. Denn die Trostgründe selbst abgerechnet, ist schon eine so freundschaftliche Theilnehmung eines vornehmen Mannes für den Geringern tröstend, und schmeichelt seinem Stolze auf eine Art, die ihn von schmerzhaften Gedanken etwas abzieht. Wann aber V, 16 geschrieben sey, ist auch nur zu rathen. Cicero schreibt von einem Statu civitatis, der elend war, und daß nicht einmal *aliqua* res publica übrig sey. War das unter dem Cäsar, oder nach seinem Tode? Unter Cäsar konte er wohl nur an einen vertrauten Staatsman so schreiben, nicht an einen Privat-Man, von dem er die Eitelkeit fürchten muste, daß er sich mit seinem Briefe viel wissen, und ihn mehrern Leuten zeigen würde. Cicero redet aber auch von einer *prolatione* temporum perditorum, von einer Fortdauer, wo man also ein Ende erwartet hatte, und er sagt: multa misceri, parari, impendere Rei publicae; das past auf die Umstände nach Cäsars Tode, und Ragazonius möchte wohl Recht haben, der den Brief, dieser Stellen wegen, ins Consulat des Antonius und Dolabella setzt. Noch einen Umstand haben die Ausleger übersehen. Cicero nent das Jahr gravissimum et *pestilentissimum* annum. Solte sich eine Stelle auftreiben lassen, daß das Jahr die Sterblichkeit zu Rom stärker, als gewöhnlich, gewesen sey, so wäre das Jahr des Briefs entschieden; aber, lange nach so einer Stelle zu suchen, ist die Sache nicht tanti.

TORANIUS.

C. Toranius war mit dem Octavius, (dem Vater des Augustus,) zugleich Aedil gewesen, und hatte nachher auch die Prätur verwaltet. Octavius bestelte ihn, bei seinem Absterben, zum Vormunde seines vierjährigen Sohnes, (des Augustus.) Diese Verbindung aber, mit Cäsars Familie, hielt ihn nicht ab, im Bürgerkriege der Partei des Pompejus zu folgen. Nach dessen Besiegung lebte er in Sicilien im Exil; und ob er gleich Cäsars Freunde angehen wolte, ihm Pardon auszuwirken, so widerrieth es ihm doch Cicero, vermuthlich weil er wenig Hofnung sah. Nach Cäsars Tode wurde er bei Errichtung des Triumvirats, selbst von seinem gewesenen Mündel, Augustus, mit unter die Proscribirten gesetzt, und ermordet, Proscripsit, (Augustus,) etiam C. Toranium, tutorem suum, eundemque collegam patris sui Octavii in Aedilitate. Suet. Aug., C. 27; wobei auch noch diese Abscheulichkeit vorfiel, daß er, da er sich verborgen hatte, von seinem eignen Sohne C. Toranius seinen Mördern verrathen wurde. Valer. Max., IX, 11.

An ihn sind noch zwei Briefe des Cicero vorhanden, VI, 21, (nach Andern 20,) und 22, (21,) von denen aber der letztere drei Tage eher geschrieben ist, als der erstere. Ragazonius setzt die Briefe in das Jahr Caes. III. et Aem. Lepido Cons., um die Zeit, da Cäsars Rückkehr aus dem africanischen Kriege erwartet wurde; vielleicht richtiger setzt sie Manutius ein Jahr später, Caesare Dictatore III. et Consule IV. sine collega, gegen das Ende des zweiten spanischen Krieges.

Buch VI, Brief 22, (21.) Toranius ist bei der ganzen Armee des Pompejus der Einzige gewesen, der mit dem Cicero einerlei vorher sah, entweder Sieg und Knechtschaft, oder Niederlage und Untergang! Jetzt sey weiter nichts zu thun, als: quicquid evenerit, ferre moderate, zumal cum omnium rerum mors sit extremum, und er sich bewust sey, für den Staat gethan zu haben, was er konte. Von Hofnung zur Zurückberufung aus dem Exil erwähnt Cicero nichts.

Buch VI, Brief 21, (20.) Toranius war Willens, dem rückkehrenden Cäsar und seinen Freunden entgegen zu reisen, um diese zur Fürbitte zu vermögen. Das widerräth Cicero gänzlich, und erwähnt zwar hauptsächlich die Gefahren der Schifffahrt, setzt aber dazu: multa praeterea metuo! Er räth ihm, zu bleiben, wo er ist, und in der Stille den Erfolg abzuwarten.

TORQUATUS.

Aulus Manlius Torquatus war einer von den geliebtesten Freunden des Cicero. Von ihm sagt Cicero: Vir optimus meique amantissimus, Aulus Torquatus, — quem perspexi, mea causa mihi fuisse amicum, non sua. de Fin., II, 22. Bei der Abreise nach Cilicien gab er dem Cicero das Geleit, welcher schreibt: Aulum Torquatum amantissime dimisi Minturnis, optimum virum. ad Att., V, 1. An einem andern Orte nent er ihn gravissimum et sanctissimum, atque omni laude et honore dignissimum virum. pro Plancio, C. 11. — Er war Prätor unter dem dritten Consulate des Pompejus,

und hernach Proprätor in Africa. pro Plancio, C. 11. Im Bürgerkriege trat er auf die Seite des Pompejus, und ging noch eher als Cicero zu demselben nach Griechenland, ad Attic., IX, 8; nach dem pharsalischen Treffen aber lebte er zu Athen im Exil, wohin Cicero die vier ersten Briefe des sechsten Buchs der Briefe ad Diversos an ihn schrieb. Es sind diese Briefe in folgender Ordnung geschrieben: 1, 3, 4, 2; und zwar erhellet aus Br. 4, daß sie zur Zeit des spanischen Krieges geschrieben sind, weil da steht: Servium Athenis discessisse moleste tuli; Servius ging aber erst ums Ende des spanischen Krieges aus Achaja ab. Aus Br. 2 aber erhellet, daß Torquatus vom Cäsar wenigstens in so weit pardonirt worden ist, daß er, wenn auch nicht nach Rom selbst, doch aber nach Italien kommen durfte, nicht nur weil Torquatus von Athen sich nach Rom zuwärts näherte, Tu velim scribas ad me, quid agas, et *ubi futurus sis*, ut, aut quo scribam, *aut quo veniam*, scire possim; sondern hauptsächlich, weil Cicero sagt: nec eos, *a quibus reciperis*, vereri debes, nec eos, quos adiuvisti.

Buch VI, Brief 1. Du hast nicht Ursache, Deine Entfernung von Rom so sehr zu beklagen, weil Du hier Vieles sehen würdest, das Dich schmerzte, und die Deinigen, die ohnehin kein besonderes Leiden haben, könntest Du doch nicht glücklicher machen. Cäsar hat aber auch schon merken lassen, daß sich sein Unwille gegen Dich legt, aber ipse non habet explicatam aut exploratam rationem salutis suae, er kan selbst nicht wissen, was ihm noch begegnen kann, denn der Ausgang eines jeden Krieges ist ungewiß. Kränkt Dich die Lage des Staats, so bedenke, daß wir des Sieges

nicht gewis waren, da wir in den Krieg gingen; und wenn *in vita nihil praestandum est, praeter culpam*, so müssen wir, da wir sine culpa sind, alle Ereignisse mit Gelassenheit ertragen. Ehedem tadeltest Du meine Muthlosigkeit, ich beklagte aber nur, daß wir mit Waffen ums Recht gegen den stritten, den wir erst selbst uns überlegen gemacht hatten. u. s. w.

Buch VI, Brief 3. In eben dem Tone, als der vorige Brief. — Es kommen zwar mancherlei Nachrichten, (aus Spanien,) aber ich sehe den Ausgang so gewis, quam ea, quae oculis cerno. Und gesetzt, die Söhne des Pompejus siegten, so wird ihr Sieg nicht gnädiger seyn, als der des Cäsar.

Buch VI, Brief 4. Lange wird der Krieg, (in Spanien,) nicht dauern, und ist, da ich dis schreibe, vielleicht schon entschieden. Stärke und Erbitterung sind auf beiden Seiten so groß, daß der Schlag schrecklich seyn wird. (Cicero weissaget volkommen so, wie Alles erfolgte.) Den Cäsar haben wir als Sieger kennen gelernt, Pompejus aber würde furchtbar seyn. Das Bewustseyn, recht gehandelt zu haben, sey unser Trost. u. s. w.

Buch VI, Brief 2. Eine vortrefliche Sentenz des Marcus Antonius, (nicht des Triumvirs, sondern seines Grosvaters, des großen Redners, dem Marius den Kopf abschlagen lies:) Nihil esse praecipue cuiquam dolendum in eo, quod acciderit universis; Was Alle betrift, das muß keiner als ein eignes Unglück für sich ansehen.

TREBATIUS.

C. Trebatius Testa, ein Rechtsgelehrter, den Cicero sehr wohl leiden konte. Weil die Römer in neu eroberten Provinzen die Rechtspflege gern auf römischen Fuß einrichteten, so schickte ihn Cicero mit starker Empfehlung zum Cäsar nach Gallien, hauptsächlich, daß er sich da etwas erwerben solte. Mit keinem seiner Correspondenten scherzt Cicero so häufig, als mit diesem. Es finden sich aber im siebenten Buche der Briefe ad Diversos nicht weniger als siebzehn Briefe an den Man. Diese Briefe möchten, der Zeitfolge nach, also zu ordnen seyn:

Unter den Consuln Appius Claudius und L. Domit. Ahenobarbus, a. U. 699: 6, 7, 8, 17, 9, 10, 16;

während des Interregni, a. U. 700: 11, 12, 13, 15, 18;

unter den Consuln Domit. Calvinus und Valer. Messala, a. U. 700: 14;

unter den Consuln Cäsar V. und Antonius, a. U. 709: 21, 22;

unter den Consuln Antonius und Dolabella, a. U. 709: 20, 19.

Buch VII, Brief 6. Trebatius ist in Gallien, und es wil ihm da nicht gefallen. Cicero sagt ihm, sein Heimweh sey abgeschmackt. Er empfehle ihn dem Cäsar in allen Briefen, und er führt ihn aus dem Trauerspiele des Ennius, Medea, die Stelle zu Gemüthe: Multi suam rem bene gessere patria procul, (so erwirb auch Du Dir etwas in der Ferne.) Gehst Du aber mit nach Britannien, (das aber that

der furchtsame Trebatius nicht,) tu, qui aliis *cavere* didicisti, (das *cavere* in juristischer Bedeutung, nämlich legibus,) ne ab essedariis decipiaris, caveto, (hier cavere, sich wohl vorsehen, daß er den Streitwagen ausweiche.)

Buch VII, Brief 7. Wenn es in Britannien kein Gold und Silber gebe, sol er ein essedum nehmen, und geschwind wieder nach Rom fahren; könne er aber seinen Zweck auch ohne Britannien erreichen, so solle er sich nicht selbst im Lichte stehen.

Buch VII, Brief 8. Cicero tadelt, daß Trebatius die Vortheile eines Tribuns, (Stabsofficiers,) ausgeschlagen habe, und zwar demto labore militiae, (er solte nicht dienen; nur Sold, Antheil an Beute u. s. w. erhalten.) Er wolle vom Cornelius gelernt haben sapere, aber er sey eius periculo stultus.

Buch VII, Brief 17. Bis Dato habe sich Trebatius angestelt, als wenn er mit einem Wechsel zum Cäsar gekommen wäre, den er nur geschwind habe ausgezahlt haben wollen, und er wisse doch, daß auch, die mit Wechselbriefen nach Alexandrien gekommen wären, (welche Wechsel Ptolemäus Auletes zur Zeit seiner Vertreibung ausgestelt hatte, siehe LENTULUS,) zur Zeit noch keinen Pfennig bekommen hätten; nun aber werde er doch vernünftig.

Buch VII, Brief 9. Cicero giebt ihm den Rath: serior potius ad nos, dum plenior, (reicher.) — Ein Advocat von des Trebatius Bekantschaft hat sich die Freiheit genommen, den Cicero zu Gaste zu bitten, aber adhuc non potuit perducere, sed mihi tamen gratum est, (er betrachtets von der guten

Seite, als einen Beweis, wie hoch ihn der Man schätzt, kan aber doch die Empfindlichkeit nicht bergen: summo genere natus, (ironisch,) terrae filius, (sehr spöttisch, für ignobilis, es weis niemand von seinem Herkommen.)

Buch VII, Brief 10. Viel Scherz. Cäsar hält Dich ja für einen großen Juristen; wärst Du mit nach Britannien gegangen, so wärst Du in der großen Insel der gröste Jurist gewesen. — Ich fürchte, ne frigeas in hibernis, (frigere hier: nichts zu thun haben,) darum must Du gut Feuer im Kamine halten. Eben der Meinung sind die hiesigen Juristen. Doch höre ich, daß euch die Feinde warm machen. u. s. w.

Buch VII, Brief 16. Die Phrygier werden spät klug, aber Du, lieber Alter, doch nicht spät. — So durchaus Scherz.

Buch VII, Brief 11. Wohl Dir, daß Du nicht hier bist; denn, wer hat bei so vielen Interregnis einen Advocaten nöthig? — Der Brief nämlich ist geschrieben a. U. 700, da sechs Monate hingingen, ehe die Consul-Wahl zu Stande kam. Alle fünf Tage wurde ein neuer Interrex, dis Mal also sechs und dreißig nach einander; während des Interregni aber war Iustitium, oder alle Rechtspflege blieb ausgesetzt. — Ich sehe, daß Du in Deinen Briefen scherzest, das sind bessere Signa, (Anzeigen Deiner Zufriedenheit,) als die Signa, (die Bildsäulen,) in meinem Tusculano). Du schreibst: te a Caesare *consuli*, (um Rath gefragt wirst,) ich wolte lieber, tibi ab illo consuli, (daß er für Dich sorgte.)

Buch VII, Brief 12. Du bist ein Epicureer geworden? Das mag in Eurem Lager schön zugehen! Wie wirst Du das Recht vertheidigen, wenn Dein Grundsatz ist: Alles um sein selbst willen zu thun? u. s. w.

Buch VII, Brief 13. Du machst mir Vorwürfe, daß ich nicht oft genug schreibe? Macht Dich das Geld so dreist, oder die Ehre, daß Dich Cäsar um Rath fragt? denn freilich wirst Du vom Cäsar lieber wollen, consuli, quam inaurari, etc.

Buch VII, Brief 15. Liebende sind eigensinnig. Erst war mirs nicht recht, daß es Dir nicht gefiel, wo ich Dich hinschickte; nun ist mirs nicht recht, daß Dirs da gefält.

Buch VII, Brief 18. Cicero sagt: graeculam, (graece scriptam,) tibi misi cautionem chirographi mei; wodurch Manutius und Andere ein griechisch geschriebenes Empfehlungsschreiben an den Cäsar verstehen. Andere wollen eine Assignation verstehen, an irgend einen in Gallien. Mir ist es wahrscheinlicher, daß es Empfehlung, als daß es Wechsel ist; Letzteres würde Cäsar übel aufgenommen haben, als einen verdeckten Vorwurf, daß er dem Trebatius nicht genug zufließen lasse. Das vorher gehende: renovabo commendationem; hindert nicht, daß er nicht auch jetzt schon commendationem schicke. — Sauber ists: Schreib mir was vom gallischen Kriege, denn denen, die nichts dabei thun, glaube ich am meisten. — Palimpsestus ist Pergament, auf dem eine alte Schrift ausgewischt, und was Neues darüber geschrieben ist. — Deinen Brief, den Arruncius brachte, habe ich zerschnitten, denn er enthielt nichts, was man nicht öffentlich vorlesen konte.

Buch VII, Brief 14. Chrysippus hat mir einen Gruß von Dir gebracht, woraus ich sehe, daß Du doch noch an mich denkst, denn das Schreiben hast Du wohl verlernt.

Buch VII, Brief 21 muß unter dem fünften Consulate des Cäsar geschrieben seyn, weil M. Brutus als Prätor angegeben wird; denn Q. Cäpio ist M. Brutus, den sein Onkel, Q. Servilius Cäpio, wie Plutarch erzählt, adoptirt hatte; er wird auch, Phil., X, 11, Q. Cäpio Brutus genant.

Buch VII, Brief 22 betrift die Frage: possetne heres, quod furtum antea factum esset, furti recte agere? worüber, nach Cicero's Meinung, Streit gewesen sey.

Buch VII, Brief 20. Behalte Dein Haus zu Velia; und wenn Du den dazu gehörigen lucum umhauest, multum prospexeris, (kan heißen: so machst Du Dir bessere Aussicht; kan aber auch heißen: so handelst Du klug, d. i.: kanst das Holz theuer verkaufen.)

Buch VII, Brief 19. Cicero schickt ihm seine Topica, die er auf einer kurzen Seefahrt geschrieben hat. — Für die eingebildeten αὐτοδιδάκτους enthält der Brief eine gute Warnung: Nullam artem literis, sine interprete et sine aliqua exercitatione percipi posse.

TREBIANUS.

Von diesem Manne finden sich keine weitern Nachrichten, als die aus den Briefen an ihn selbst erhellen. Er war dem Pompejus gefolgt, und hatte,

nach der pharsalischen Niederlage, dennoch auch im africanischen Kriege wider Cäsarn gedient. Daher war er exilirt, und sein Vermögen eingezogen worden. Cicero weis in den beiden ersten Briefen wenig Trost für ihn; da er aber dennoch, durch des Dolabella Fürsprache, die Erlaubnis, aus dem Exil zurück zu kehren, erhalten hatte, so wünscht ihm Cicero dazu Glück, und tröstet ihn über den Verlust seines Vermögens. Im sechsten Buche sind an ihn die Briefe 10, 11, 12; wiewohl sie beim Manutius 9, 10, 11 gezählt, von Andern auch, einigen Manuscripten zufolge, 10, 11, oder 9 und 10 nur für Einen Brief gehalten werden. Sie sind nach dem africanischen Kriege geschrieben, Caesare III. et Lepido Coss., a. U. 707. Noch ist anzumerken, daß diese Briefe in einigen Büchern überschrieben sind: Trebatio, (welches ein von dem beschriebenen sehr verschiedener Man seyn müste,) in einigen auch: Trebelliano.

Buch VI, Brief 10. Cicero bedauert, Trebianum diutius, (in Africa adhuc,) in armis esse commoratum, noch mehr aber bedauert er, daß für den Man keine sonderlichen Aussichten sind, verspricht aber Alles, was in seinem Vermögen steht, und er sol den Seinen schreiben: omnia Ciceronis patere Trebiano.

Buch VI, Brief 11. Briefe an Leidende müssen Trost geben, oder Hülfe versprechen. Des erstern bedarf Deine großmüthige Fassung nicht; aber, da, nach dem Laufe der Dinge, die jetzige Lage des Staats so nicht bleiben kan, Cäsar auch sich täglich mehr zur Billigkeit neigt, so hoffe ich, quotidie fiet proclivius, ich werde von Zeit zu Zeit mehr in den Stand kommen, ut polliceri possim.

Buch VI, Brief 12. Cicero rechnet es dem Dolabella als eine große Wohlthat gegen sich selbst an, daß er dem Trebianus Pardon ausgewirkt hat, wünscht diesem Glück, und verlangt dafür, stat Danks, selbst einen Glückwunsch; so sehr betrachtet er Trebians Sache als seine eigne. Trebian sol nur an das denken, was er erlangt hat, Rückkehr, Leben bei den Seinen, u. s. w., und vergessen, was er verloren hat, sein Vermögen.

TREBONIUS.

C. Trebonius hat, bei den großen Ereignissen seines Zeitalters, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Er war Quaestor urbanus unter den Consuln L. Calpurnius Piso Cäsoninus und A. Gabinius, die den Cicero der Rache des Clodius Preis gaben, und betrug sich dabei so wohl, daß ihn Cicero, noch lange hernach, deswegen erhob. XV, 21. Als Pompejus und Crassus das zweite Mal Consuln waren, gab er, als Volks-Tribun, das bekante Gesetz de prorogandis Caesari Galliis in alterum quinquennium. Nachher diente er unter dem Cäsar in Gallien als Legatus. Caes. B. c., I, 36. Da Cäsar, das zweite Mal Consul mit dem Servilius, nach Griechenland zum pharsalischen Kriege zog, lies er ihn als Praetorem urbanum zu Rom, welches Cölius, der nur Praetor peregrinus geworden war, so übel nahm, daß er die Händel zu Rom anfing, um deren willen ihn der Consul Servilius und der Rath gar absetzten. (Siehe COELIUS.) Nach der Prätur schickte ihn Cäsar als Proprätor nach Spanien, wo aber seine Legionen von ihm zur pompejanischen Partei abfielen, und ihn aus dem Lande ver-

trieben. Da Cäsar, nach dem spanischen Kriege, sein viertes Consulat niederlegte, machte er diesen C. Trebonius nebst dem Q. Fabius Maximus, auf die drei letzten Monate des Jahres, zu Consuln. Bei der Verschwörung wider Cäsars Leben spielte er aber dennoch eine Hauptrolle: denn da Cäsar in die Versamlung des Raths gegangen war, hielt er den Consul M. Antonius, durch allerlei Gespräche, vor der Thür so lange auf, bis der Mord verübt war, damit er nicht, mit seinem Anhange, etwas zur Rettung Cäsars unternehmen möchte. Da bald nach diesem Morde den vornehmsten Verschwornen Provinzen vom Rathe ertheilt wurden, (durch) welche anscheinende Güte Antonius sie nur sicher machen wolte, um Zeit zu gewinnen, seine Maasregeln zu nehmen,) erhielt Trebonius die Provinz Asien, wohin er auch bald abging, da er zu Rom vor den Veteranen des Cäsar, (und hauptsächlich dem Antonius selbst,) nicht mehr sicher war. Hier aber betrog ihn Dolabella durch verstelte Freundschaft, bekam ihn zu Smyrna in seine Gewalt, und ermordete ihn auf das grausamste. Phil., XI, 1.

Die vier Briefe des Cicero an den Trebonius stehen in drei Büchern zerstreuet; ich wil sie erwähnen, wie sie der Zeitfolge nach geschrieben sind.

Buch XV, Brief 21 ist geschrieben unter Cäsars zweiter Dictatur, a. U. 706, als Trebonius vor kurzem nach Spanien gegangen war. — Höchst freundschaftlich erwähnt Cicero Vieles, was er dem Trebonius verdankt, und komt dan auf ein Buch, das ihm der Man zugeschickt hatte, de Dictis Ciceronis, oder eine Samlung von Bons mots des Cicero, die Cicero für einen großen Beweis der Liebe des Trebonius aner-

kent. Zuletzt das Urtheil über einen Gelehrten, Calvus. Sehr richtig sagt Cicero: *aliter scribimus, quod eos solos, quibus mittimus, aliter, quod multos lecturos putamus*; welche Stelle doch die Herausgeber fremder Briefe wohl erwägen, und nicht eine Gewinsucht verrathen möchten, die alle Billigkeit gegen Andere aus den Augen läst! Noch eine Stelle verdient von jungen Gelehrten sehr beherzigt zu werden: in excitando et in acuendo plurimum valet, si laudes eum, quem cohortere. Der junge Man betrachte das Lob eines großen Mannes als das, was es ist, als Aufmunterung, nicht als Zeugnis seiner gelehrten Volendung.

Buch XII, Brief 16. Diesen Brief schrieb Trebonius an den Cicero, nach Cäsars Tode, unter den Consuln Antonius und Dolabella, auf der Reise nach seiner Provinz Asien, zu Athen, VIII. Cal. Iun., (am 25sten Mai.) — Zu Athen hatte sich Trebonius einige Tage aufgehalten, und den Sohn des Cicero viel bei sich gehabt, der daselbst studirte. Den lobt er in der grösten Hälfte des Briefs, wegen seines Fleißes und Betragens, ganz außerordentlich. — Er hat beunruhigende Nachrichten vom Staate gehört. — Das Munusculum, das Trebonius dem Cicero schickt, kan nichts anderes gewesen seyn, als eine beissende Satire auf schlechte Bürger.

Buch XV, Brief 20. Dieser Brief ist zu eben der Zeit geschrieben, als der vorige, und fast scheinen Trebonius, XII, 16, und Cicero, XV, 20, zu gleicher Zeit geschrieben zu haben. — Cicero schickt ihm sein Buch: Orator, und bittet um häufige Briefe, zunächst um Nachricht von seiner Reise nach Asien.

Buch X, Brief 28. Dieser Brief ist unter den Consuln Hirtius und Pansa geschrieben, nach dem Tode des Servius Sulpicius, der als Gesander des Raths im Lager des Antonius vor Mutina gestorben war; also wird Trebonius den Brief kaum noch vor seiner Ermordung in Asien erhalten haben. — Cicero nent die Ermordung Cäsars pulcherrimas epulas, (XII, 4; an den Cassius nent er sie coenam,) und sagt, wenn er dazu geladen gewesen wäre, nihil reliquiarum haberemus, so würde ich auch auf die Ermordung des Antonius gedrungen haben. (Wenn Brutus und die Andern die Unruhen geahndet hätten, die Antonius erregen würde, so hätten sie ihn gewis zugleich mit erschlagen. Aber Cicero ahndete sie eben so wenig, und ging noch in der ersten philippischen Rede ganz glimpflich mit dem Antonius um. Man verheimlichte aber die Verschwörung vor dem Cicero, weil man seine Bedenklichkeit scheuete.) Jetzt mache Antonius ihm viele Last. Er habe im Rathe a. d. XIII. Cal. Ian., (am 20sten Dec.,) totam Rem publicam complexum esse, womit er die dritte philippische Rede meint, und habe auch seit dem alles Mögliche für den Staat gethan. Er nent die neuen Consuln, Hirtius und Pansa, egregios, den Dec. Brutus praeclarum, egregius puer Caesar, (der nachherige August,) de quo spero equidem reliqua, (da irte er sich sehr! der junge Cäsar schmeichelte ihm, so lange er ihn nöthig hatte, nachher lies er seine Achtserklärung zu, der er sich nur pro forma ein Paar Tage lang widersetzt hatte.)

TULLIA.

Des Cicero einzige Tochter. Sie war viel älter, als ihr Bruder, der im Jahre vor des Cicero Consulate erst geboren war, in welchem Jahre sie bereits verheurathet wurde. Ihr erster Man war C. Calpurnius Piso, L. F. *Frugi.* ad Att., I, 3. Diese Ehe war zwar kinderlos, aber doch glücklich; Piso aber starb bald nach der Rückkehr des Cicero aus dem Exil. Das Jahr nachher wurde sie mit dem Furius Crassipes vermählt, — oder wenigstens verlobt. Die Verlobung erwähnt Cicero mehrmals in den Briefen an seinen Bruder Quintus und an den Atticus, nimt auch den Glückwunsch des Lentulus Spinther mit Dank an, ad Div., I, 7, und erzählt vom Crassus: vor seiner Abreise nach Syrien coenavit apud me in *mei generi Crassipedis* hortis. ad Div., I, 9. Wenn aber die Ehe auch wirklich volzogen worden seyn solte, so muß sie doch sehr bald nachher wieder getrent worden seyn, und zwar wahrscheinlich mit beiderseitiger Einwilligung, weil Cicero nachher noch auf einem ganz freundschaftlichen Fuße mit dem Crassipes stand. Der dritte Gemahl der Tullia war Dolabella, mit dem sie sich verband, als Cicero in Cilicien war. Aber auch von diesem trente sie sich, um die Zeit, als er mit dem Cäsar in den spanischen Krieg ging. Sie war bei der Trennung schwanger, gebar im siebenten Monate, und starb nicht sehr lange nach ihrer Entbindung.

VALERIUS.

Es sind zwei Männer dieses Namens, an welche in der Samlung ad Diversos Briefe vorkommen.

L. Valerius, an den I, 10 geschrieben ist, war ein Rechtsgelehrter, der zwar in seinem Metier eben nicht viel gethan haben mochte, den aber Cicero sehr wohl leiden konte, und mit dem er, eben wie mit dem Advocaten Trebatius, viel zu scherzen pflegte. Er mochte seine Praxis vorzüglich in Cilicien treiben: denn erstlich in dem erwähnten Briefe meldet Cicero, daß er seinetwegen an den Proconsul Ciliciens, Lentulus, geschrieben habe, und in einem Briefe an den Nachfolger des Lentulus in Cilicien, den Appius Pulcher, empfiehlt er den Man wieder auf das nachdrücklichste, III, 1. Von den Scherzen des Cicero mit ihm zeigt der Brief an ihn; z. B. die Leute sagen von Dir: partim te superbum esse, quod *nihil* respondeas, (wenn der gute Man nicht wissen mochte, was er für Bescheid geben solte,) partim contumeliosum, quod *male* respondeas. Von der Meinung des Cicero von seinen Kentnissen, aber doch auch von seiner Neigung zu ihm, zeugt, was er dem Appius in der angeführten Stelle schreibt: L. Valerium Iureconsultum valde tibi commendo, sed ita etiam, si non est Iureconsultus; melius enim ei cavere volo, quam ipse aliis solet. Valde hominem diligo etc.

Q. Valerius Q. F. Orca ist der andere dieses Namens, an den Cicero schrieb, und zwar XIII, 4, 5, 6. Er war Prätor unter den Consuln Lentulus Spinther und Metellus Nepos, und hatte sich, bei der Zurückberufung des Cicero aus dem Exil, auch mit als seinen

Freund bewiesen, in Sen. post red., C. 9, und vermuthlich nach dieser Prätur hatte er Africa zur Provinz erhalten, und wird XIII, 6 Proconsul genant, nach damaliger Sitte, da dieser Titel oft stat Proprätor gegeben wurde, zumal in Höflichkeitsbriefen. (Sonach ist dieser Brief einige Jahre eher geschrieben, als 4 und 5. Manutius und Andere setzen ihn zwar später, aber 4 und 5 sind kaum ein halbes Jahr vor Cäsars Tode geschrieben, bei diesem Tode aber commandirte nicht Valerius, sondern Cornificius in Africa.) Nach der Zeit, als Cäsar aus dem spanischen Kriege zurück kam, machte er ihn zu seinem Legatus oder Vorgesetzten bei Ackervertheilungen unter seine Veteranen.

Buch XIII, Brief 6 empfiehlt dem Valerius, als Praefecto oder Proconsuli Africae, den P. Cuspius, das Haupt der General-Pachter in dieser Provinz, und alle dessen Freunde, namentlich einen L. Julius und einen P. Cornelius. Cicero war, wie gesagt, überal Freund der Equitum, welche die großen Pachtungen inne hatten und große Geldgeschäfte trieben; und diese Freundschaften waren unstreitig die Quellen seines Wohlstandes.

Buch XIII, Brief 4 und 5 sind zu Einer Zeit geschrieben. Cäsar hatte nach seiner Rückkehr aus Spanien sein viertes Consulat niedergelegt, und den Q. Fabius Maximus und C. Trebonius auf die letzten drei Monate des Jahres zu Consuln gemacht, dem Valerius Orca aber den Auftrag gegeben, seinen Veteranen in Hetrurien Ländereien zu ertheilen. In Br. 4 legt nun Cicero für die Ländereien der Stadt Volaterrä überhaupt eine Fürbitte ein, denn er habe diese Stadt schon als Consul gerettet, und Cäsar habe in seinem ersten

Consulate das bestätigt, und den volaterranischen Acker auf immer frei gemacht. Brief 5 aber bittet insonderheit für den C. Curtius, dessen Güter im Volaterranischen lagen, und, da Cäsar den C. Curtius kürzlich zum Senator gemacht habe, so werde seine Absicht nicht seyn, ihm sein Vermögen zu nehmen.

VARRO.

M. Terentius Varro war einer der gelehrtesten Römer. Terentius Varro, vir Romanorum eruditissimus, plurimos libros et doctissimos composuit, peritissimus linguae latinae et omnis antiquitatis, et rerum graecarum nostrarumque, plus tamen scientiae collaturus, quam eloquentiae, (man kan aus ihm mehr Kentnisse erwerben, als Beredsamkeit lernen,) Quinctil., X, 1. Cicero nent ihn πολυγραφώτατον, ad Att., XIII, 18, und antequam duodecimam annorum hebdomadum expleviſſet, (ehe er volle vier und achtzig Jahre alt war,) compositos a se libros septingentos ipse scripsit, in primo libro de Imaginibus. Gellius, III, 10. (Er lebte aber hundert Jahre. Valer. Max., VIII, 7.) Bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs aber war er Pompeii Legatus in Hispania ulteriori, und commandirte zwei Legionen. Caes. B. c., I, 38. Da aber die Legati des Pompejus im disseitigen Spanien, Afranius und Petrejus, dahin waren gebracht worden, daß sie sich dem Cäsar mit ihren fünf Legionen ergeben musten, und auch seine Soldaten ihn verlassen hatten, ging er nach Griechenland zum Pompejus. Er war aber nicht mit im pharsalischen Treffen. Eine Weissa-

gung erschreckte den guten Man! Ich will die Stelle davon hersetzen. Coponius kam mit der rhodischen Flotte dahin, wo Varro und Cato waren, und sagte, daß ein rhodischer Ruderknecht geweissagt habe: madefactum iri minus XXX diebus Graeciam sanguine, rapinas Dyrrhachii, et conscensionem in naves cum fuga, miserabilem respectum incendiorum fore, sed Rhodiorum classi propinquum reditum ac domum itionem dari; und Varro und Cato, die gelehrten großen Männer, vehementer sunt perterriti! Freilich traf das Alles ein, und Labienus brachte bald darauf die Nachricht von der Niederlage; aber viele kluge Leute hatten das Alles vorher gesehen, und die Stimmung der Rhodier war auch bekant. de Divin., I, 32. Nach dieser Schlacht ging Varro sogleich nach Italien zurück, und unterwarf sich dem Cäsar. Dieser schätzte ihn, so wie er überhaupt ein Freund der Gelehrten war, (denn ars non habet olores, nisi ignorantes,) machte ihn auch in der Folge zu seinem Bibliothecar. Als Cäsar in den africanischen Krieg ging, machte er den M. Brutus zum Proprätor von Gallia cisalpina, (ehe er noch Prätor gewesen war,) und gab ihm diesen Varro zum Quästor, ad Div., XIII, 10. Freilich sonderbar, daß Varro, der schon im Seeräuber-Kriege unter Pompejus commandirt hatte, der schon selbst Proprätor in Hispania ulteriori gewesen war, nun Quästor eines andern Proprätors, und noch dazu eines so jungen Mannes, seyn solte. Aber, vielleicht wolte Cäsar mit Vorbedacht dem jungen Hitzkopfe M. Brutus einen gesetzten Man an die Seite setzen, vor dem er Achtung haben muste. Nach Cäsars Tode nahm ihn Antonius, ohne allen

Schein des Rechts, seinen fundum Cassinatem, wo gegen Cicero sehr eifert: in illa villa quae ante dicebantur? quae cogitabantur? quae literis mandabantur? At te, (Antonio,) inquilino, personabant omnia vocibus ebriorum, natabant pavimenta vino, madebant parietes, ingenui pueri cum meritoriis, scorta inter matres familias versabantur! Phil., II, 40, 41. Noch Eins: Decimus Brutus sagt: und wenn er Varronis thesauros hätte, so könte er seine Armee nicht länger ex propriis unterhalten, ad Div., XI, 10. Varro aber war gar nicht besonders reich, daher über die Thesauros Varronis mancherlei Auslegungen sind. Mir ist es am wahrscheinlichsten, daß das Sprichwort: Varronis thesauri; aus einem Buche des Varro, in dem er etwa das, was Reichthum heißen könne, sehr hoch angegeben hat, entstanden sey. — An ihn schrieb Cicero die ersten acht Briefe des neunten Buchs, und zwar die sieben ersten a. U. 707, Caes. et Aem. Lepido Cons., den achten aber das Jahr darauf Caesare IV. Consule sine collega.

Buch IX, Brief 1. Cicero hat sich bisher vor seinen Büchern geschämt, weil er ihren Lehren nicht gefolgt, und sich in den Krieg eingelassen hat. Nun ist er mit ihnen ausgesöhnt, und wünscht des Varro Gegenwart.

Buch IX, Brief 2. Geschrieben nach dem Treffen bei Thapsus, das den africanischen Krieg entschied. Cicero räth ihm: oculos hominum vitare, wie er selbst thue, denn die Cäsarianer betrachteten die ehemaligen Pompejaner als ihre Besiegten, und es sey kränkend, aber auch gefährlich, in ihre Gesellschaften zu

kommen. Es sey also das Klügste, latere, dum defervescat illa gratulatio, nämlich wegen des Siegs bei Thapsus. Cicero bleibe in Rom, damit die Leute nicht denken solten, er fliehe, oder wolle etwa etwas unternehmen, z. B. zu den Söhnen des Pompejus gehen, die sich in Spanien rüsteten.

Buch IX, Brief 3. Dieser Brief ist eher geschrieben, als der vorige, und ist der, den Caninius hatte abhohlen wollen, aber nicht abgehohlt hatte, den Cicero, wie er Brief 2 sagt, doch noch nachschickt, denn perire meam lucubrationem, (epistolam noctu scriptam,) nolui.

Buch IX, Brief 4. Cicero scherzt: Wenn Du zu mir komst, so war es, nach den Grundsätzen Diodors, nothwendig, daß du kommen mustest; kamst du aber nicht, so war es unmöglich.

Buch IX, Brief 5. Es wird ein Tag zur Zusammenkunft bestimt. — Im Bürgerkriege secuti sumus, non spem, sed officium; reliquimus, non officium, sed desperationem; also waren wir verecundiores, als die, welche gar zu Hause blieben, und saniores, als die, welche den Krieg fortsetzten. Aber thöricht ist die severitas otiosorum, d. i.: daß die, welche otiosi zu Hause blieben, uns tadeln, daß wir noch leben. Cicero aber sagt: mehr als diese fürchte er die, qui in bello occiderunt, nämlich daß sie sich nicht am Styx an ihnen rächeten.

Buch IX, Brief 6. Cäsars Rückkunft aus Africa wird erwartet. Pompejus hatte mehr Schuld am Ausbruche des Bürgerkriegs, als Cäsar, und, hätte er gesiegt, so würden wir nicht glücklicher seyn, als jetzt, denn er war sehr unwillig auf uns, daß wir zum Frieden riethen.

Buch IX, Brief 7. Varro hatte den Cicero erinnert, daß es Zeit sey, dem Cäsar, ex Africa redeunti, entgegen zu reisen. Ja freilich, sagt Cicero, man weiß nur nicht, auf welchem Wege er kommen wird. — Sardinien nent Cicero ein *Praedium* Caesaris, das er noch nicht gesehen habe. Boshaft genug! — Der hier erwähnte L. Cäsar F. war mit dem Cäsar Geschwisterkind, aber sein bitterer Feind. Dio, B. XLIII, schreibt daher, daß er auf Cäsars Befehl insgeheim ermordet worden sey. Suet. Caes., C. 75. Daher schließt Cicero: Hat Cäsar seinen Vetter nicht verschont; wie viel weniger wird er mich schonen, wenn ich ihn zornig mache! Der Vater dieses jungen L. Cäsar hies auch Lucius, der Mutterbruder des Antonius, der aber dessen ungeachtet in der Proscription der Triumvirn mit ermordet wurde.

Buch IX, Brief 8. Cicero überschickt dem Varro die ihm zugeeigneten Bücher Quaestionum academicarum, worin ihm Cicero die partes Antiochinas gegeben hat, d. i.: das vorzutragen und zu vertheidigen, was der academische Philosoph Antiochus Ascalonita gelehrt hatte. Das Werk sol aber auch den Varro erinnern, daß er dem Cicero auch etwas zuzueignen versprochen, aber noch nicht erfült habe. Er schrieb nachher an den Cicero sein Werk de Lingua latina.

VATINIUS.

P. Vatinius gehörte unter die erklärten Feinde des Cicero, bis sie endlich durch den Pompejus und Cäsar ausgesöhnt wurden. Er war Volks-Tribun unter

Cäsars erstem Consulate, a. U. 694, und er war es, der das Gesetz gab, wodurch Cäsar das disseitige Gallien und Illyrien mit drei Legionen auf fünf Jahre zur Provinz bekam, wozu der Rath noch das jenseitige Gallien nebst einer Legion hinzu fügte; er war es aber auch, durch den Cäsar seinen Collegen Bibulus am meisten quälte, und überhaupt war er dem Cäsar in Allem, was ihm nur einfiel, gänzlich zu Willen. Als Cicero den P. Sextius vertheidigte, der de vi angeklagt war, und dessen Lossprechung zu bewirken, dem Cicero desto angelegentlicher war, je mehr sich der als Volks-Tribun für seine Zurückberufung aus dem Exil verwendet hatte, so trat Vatinius als Zeuge wider den Sextius auf, Cicero aber hielt wider ihn die noch vorhandene Rede, die er Interrogationem nent, ad Div., I, 9, wodurch des Sextius Freisprechung erlangt wurde, und von welcher Interrogatione Cicero schreibt: Vatinium, a quo, (Sextius,) palam oppugnabatur, arbitratu nostro concidimus, diis hominibusque plaudentibus. ad Quint. Fr., II, 4. Durch diese Rede machte er den Vatinius so verhaft, oder zeigte wenigstens so viel Haß gegen ihn, daß man seitdem durch den Ausdruck: *Odium vatinianum*, sprichwörtlich einen unversöhnlichen Haß anzeigt. Vatinius mag wohl Einiges geantwortet, und bei der Gelegenheit den Cicero einen scurram consularem gescholten haben. Macrob. Saturnal., II, 1. Vatinius hatte einen Kropf; auch damit zog ihn Cicero, wie Plutarch erzählt, in einer Rede auf, und nante ihn *tumidum* oratorem, weil er tumidam struma cervicem hatte. Das war doch elender Witz; wegen körperlicher Gebrechen muß man über niemand spotten.

Bei dem Kampfe wider Vatinius hatte nothwendig viel Beleidigendes gegen den Cäsar mit vorkommen müssen, weswegen ihm Pompejus ernstliche Vorstellungen that. Als unter dem zweiten Consulate des Pompejus und Crassus Cato vom Volke zum Prätor erwählt war, warf Pompejus diese Wahl um, unter dem Vorwande, daß sie wider die auspicia wäre gehalten worden, und beförderte den Vatinius dafür zum Prätor. Cicero gesteht, se eius petitionem gravissimis in Senatu sententiis oppugnasse, aber non tam eius laedendi caussa, quam defendendi atque ornandi Catonis, nun aber statim ut Vatinius Praetor factus est, reditus in gratiam per Pompeium intercessit. ad Div., I, 9. Ja, Cicero konte, auf dringendes Verlangen des Cäsar, nicht umhin, den Vatinius zu vertheidigen, als er de ambitu verklagt worden war. Im Bürgerkriege war Vatinius, wie man leicht denken kan, Cäsarianer. Nach des Appius Tode wurde er Augur; a. U. 706 machte Cäsar ihn, nebst dem Q. Fusius Calenus, zu Consuln auf die drei letzten Monate des Jahres, und gab ihm das Jahr darauf Illyrien zur Provinz, von woher und wohin seine zwei Briefe an den Cicero, V, 9 und 10, und der Brief des Cicero an ihn, V, 11, geschrieben sind.

Buch V, Brief 9. Vatinius hatte in Illyrien einige Kriegsthaten verrichtet, und war von seiner Armee Imperator genant worden; nun hat er an den Senat Bericht erstattet, und wünscht, daß derselbe seiner Thaten wegen ein Dankfest anordne. Das sol Cicero befördern, und seine Feinde zum Schweigen bringen. — Er erinnert es, daß Cicero ihn im Prozesse de ambitu glücklich vertheidigt habe, und hofft,

was er pro sua salute gethan habe, werde er auch pro suo honore thun. — Cicero setzte es wirklich durch, ut Vatinio supplicatio decerneretur, aber weder der Brief, worin das Cicero meldet, noch des Vatinius Danksagung, sind noch vorhanden, und V, 11 ist der Brief, der auf des Vatinius Danksagung gefolgt ist.

Buch V, Brief 11. Grata tibi esse officia mea, daß Du dankbar dafür bist, daß ich die supplicationem ausgewirkt habe; das wundert mich nicht, denn ich habe es schon sonst erfahren, daß Du ein dankbarer Man bist. — Auch, da Vatinius seine Frau Pompeja empfohlen hatte, verspricht Cicero, ihr alle mögliche Dienste zu leisten. — Den Vorleser Dionysius, der dem Cicero entlaufen war und ihm viele Bücher gestohlen hatte, XIII, 77, wünscht er wieder zu haben, und verspricht, ihm zu halten, was Vatinius ihm zugesagt haben würde.

Buch V, Brief 10. Den Dionysius hat Vatinius noch nicht aufspüren können. — Cicero hat für einen Seeräuber Catilius vorgebeten; aber, sagt Vatinius, für was für abscheuliche Leute könt Ihr Herren, (Du und Sextus Servilius,) Euch doch verwenden!

VOLUMNIUS.

P. Volumnius Eutrapelus war bloßer Eques; denn Cicero unterscheidet ihn von dem Senator L. Volumnius, seinem vertrauten Freunde, für dessen Brief er den seinen erst gehalten habe, weil er, ohne Vornamen, blos geschrieben hatte: Volumnius Ciceroni; ad Div., VII, 32. (Dieser Eingang des Briefs

zeigt einige Empfindlichkeit, daß sich der Man dadurch das Ansehen eines besonders vertraulichen Vernehmens mit dem Cicero gegeben habe. — Es erfordert es wirklich die Achtung gegen Höhere, seinen ganzen Namen auszuschreiben, — und auch die Achtung gegen das Publicum, und es ist lächerlich, wenn mancher junge Autor sich blos mit Geschlechtsnamen, und allenfals einem vorgesetzten Anfangsbuchstaben des Taufnamens, nent, ohne Stand und Aufenthalt anzuzeigen, als wenn die ganze Welt schon wüste, wer er sey.) Eutrapelus sol etwa heißen: ein witziger aufgeräumter Man, auf welche Benennung sich der Man etwas zu Gute that; es scheint aber, als wenn sein Witz mehr ins Plebeje gefallen, und seine Aufgeräumtheit mehr eine Ausgelassenheit gewesen wäre, die sich nichts für übel genommen habe. Nach einer Stelle beim Plinius, XXXVI, 6, war er schon beim Cäsar in Gallien Praefectus fabrum; beim Antonius aber bekleidete er diesen Posten, nach Cornelius, Att., 12, und war überhaupt ein lustiger Gesellschafter des Antonius, Antonii colluſor et ſodalis, Phil., XIII, 2. Cornelius erzählt auch, daß Atticus ihm große Dienste erwiesen habe, da des Antonius Sachen übel standen, und er hingegen auch, zur Zeit der Achtserklärung, den Atticus gerettet habe. Corn., Att., 9, 10. Im Briefe an den Pätus, IX, 26, erzählt Cicero, daß er, nebst dem Atticus und Andern, beim Volumnius gespeiset habe, und daß der Man auch seine Maitresse, Cytheris, mit zur Tafel gezogen habe, (von der Cytheris siehe unter PAETUS, am Ende;) aber freilich, der erwähnte Brief an den Pätus ist a. U. 707 geschrieben, um welche Zeit die Cäsa-

rianer glaubten, daß ihnen Alles erlaubt sey. Nun die zwei Briefe des Cicero an den Man.

Buch VII, Brief 32 ist geschrieben a. U. 702 zu Ende, unter den Consuln Serv. Sulpicius und M. Marcellus, da Cicero Proconsul in Cilicien war. — Volumnius hatte dem Cicero geschrieben, daß jeder, der einen witzigen Einfal zu haben glaube, ihn für einen Einfal des Cicero ausgebe. Cicero antwortet, wenn eine so große faex, (Menge geschmackloser Leute,) in der Stadt wäre, daß alles noch so ἀχνύδηρον, (sine Venere: invenustum,) doch Leute finde, denen es schön und witzig vorkomme; so müsse Volumnius widersprechen, daß so etwas ciceronisch sey. Cicero halte ihn für den Procuratorem salinarum suarum, und versteht seine sales oder seine Scherzreden, deren Procurator Volumnius sey, sie beurtheilen solle, ob sie ächt sind. Denn er glaube, daß seine Bons Mots genugsam notata wären, etwas Characteristisches hätten, das sie als die seinen auszeichne. Nun giebt Cicero einige Arten davon an. Bei allen müßte sich "ἔντεχνον" finden, etwas nicht Gemeines, sondern so Gesagtes, daß man das Feine des Scherzes sogleich fühle. Es mag aber nun seyn acuta ἀμφιβολία, eine feine Zweideutigkeit, wie Nero vom Claudius sagte: desiit inter homines morari, wo mŏrari ist, sich aufhalten: er hat aufgehört zu leben; mōrari aber, ein Narr seyn: er hat aufgehört ein Narr zu seyn: oder, als Cäsar in der Auction einer Dame ein großes Gut um geringen Preis zuschlug, sagte Cicero zu den Leuten: Quo magis miremini, Tertia deducta est, das heißen konte: tertia pars pretii, er hat ihr noch den dritten Theil des Preises erlassen; es konte aber auch heißen: ihre Toch-

ter Tertia ist Cäsars Maitresse. Es war beides wahr, und das Volk erhob ein lautes Gelächter. Diese Bons Mots haben den Fehler, daß sie unübersetzlich sind. Oder es mag elegans ὑπερβολὴ seyn: weißer als Schnee, schneller als Luft, Virg. Aen., XII, 84; oder παραγράμμα bellum, Versetzung oder Vertauschung eines Buchstabens oder einer Sylbe, als beim Terenz: inceptio est amentium, haud amantium; oder ein ridiculum παρὰ προσδοκίαν; u. s. w.

Buch VII, Brief 33 ist geschrieben a. U. 707, Caes. III. et Lepido Coss. — Viele Generale Cäsars übten sich beim Cicero im Reden halten, und der abwesende Volumnius hatte bedauert, daß er nicht dabei seyn könne. Cicero macht dem Hirtius und Andern das Compliment, daß sie sich mehr durch ihre Talente, als durch seine Anweisung auszeichneten; es würde aber, durch des Volumnius Dazukunft, Alles heiterer und angenehmer werden.

CALENDARIUM ROMANUM.

Dies	Ian.	Febr.	Mart.	April.	Mai.	Iun.	Quint.	Sext.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
1	C.	C.	C.	C.	C.	C.	C.	C.	C.	C.	C.	C.
2	4	4	6	4	6	4	6	4	4	6	4	4
3	3	3	5	3	5	3	5	3	3	5	3	3
4	pr.	pr.	4	pr.	4	pr.	4	pr.	pr.	4	pr.	pr.
5	N.	N.	3	N.	3	N.	3	N.	N.	3	N.	N.
6	8	8	pr.	8	pr.	8	pr.	8	8	pr.	8	8
7	7	7	N.	7	N.	7	N.	7	7	N.	7	7
8	6	6	8	6	8	6	8	6	6	8	6	6
9	5	5	7	5	7	5	7	5	5	7	5	5
10	4	4	6	4	6	4	6	4	4	6	4	4
11	3	3	5	3	5	3	5	3	3	5	3	3
12	pr.	pr.	4	pr.	4	pr.	4	pr.	pr.	4	pr.	pr.
13	Id.	Id.	3	Id.	3	Id.	3	Id.	Id.	3	Id.	Id.
14	19	16	pr.	18	pr.	18	pr.	19	18	pr.	18	19
15	18	15	Id.	17	Id.	17	Id.	18	17	Id.	17	18
16	17	14	17	16	17	16	17	17	16	17	16	17
17	16	13	16	15	16	15	16	16	15	16	15	16
18	15	12	15	14	15	14	15	15	14	15	14	15
19	14	11	14	13	14	13	14	14	13	14	13	14
20	13	10	13	12	13	12	13	13	12	13	12	13
21	12	9	12	11	12	11	12	12	11	12	11	12
22	11	8	11	10	11	10	11	11	10	11	10	11
23	10	7	10	9	10	9	10	10	9	10	9	10
24	9	6	9	8	9	8	9	9	8	9	8	9
25	8	5	8	7	8	7	8	8	7	8	7	8
26	7	4	7	6	7	6	7	7	6	7	6	7
27	6	3	6	5	6	5	6	6	5	6	5	6
28	5	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5
29	4	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4
30	3	3	3	3	pr.	3	pr.	3	pr.	3	pr.	3
31	Id.	pr. Cal. Mart.	Cal. Mai.	pr. Cal. Iun.	Cal. Quint.	pr. Cal. Sext.	Cal. Sept.	pr. Cal. Oct.	Cal. Nov.	pr. Cal. Dec.	Cal. Ian.	pr. Cal. Ian.

Für den römischen Kalender ist Folgendes zu merken:

1. Calendae sind der erste Tag jedes Monats.
2. Nonae sind im März, Mai, Julius und October der 7te, in den übrigen Monaten der 5te.
3. Die Tage zwischen den Nonis und Calendis werden gezählt, Nonae mit; der Tag vorher pridie Nonas, der zweite Tag vorher a. d. III. Nonas, (i. e.: ante diem tertiam ante Nonas,) u. s. w.
4. Idus sind im März, Mai, Julius, October der 15te, in den übrigen Monaten der 13te.
5. Die Tage zwischen den Idibus und Nonis werden gezählt, Idus mit; der Tag vorher pridie Idus, der zweite Tag vorher a. d. III. Id., u. s. w.
6. Die Tage nach den Idibus werden vom ersten Tage des nächstkünftigen Monats rückwärts gezählt, die Calendae mit; der letzte Monatstag pridie Calendas, der vorletzte Monatstag a. d. III. Cal., u. s. w. Z. B.: der 31ste Dec. 1798 wird seyn pridie Calendas Ianuarias 1799.

CONSULES AETATE CICERONIS.

Da die Römer die Jahre ihres Freistaats durch die Namen der Consuln unterschieden, die jedes Jahr regiert hatten, so folgt hier ein Verzeichnis der Consuln von der Geburt des Cicero an, bis an seinen Tod. Wenn aber Andere bei jedem Paar Consuln ein Jahr nach Erbauung Roms mehr zählen, als hier angegeben wird, und z. B. die Geburt des Cicero ins Jahr 648, den Tod Cäsars in 710, und so weiter, setzen; so habe ich dies nicht verwerfen, aber doch lieber die Zahlen angeben wollen, die bei weitem von den meisten Schriftstellern angegeben worden sind. Von den Abbreviaturen über den Columnen bedeutet A. U. das Jahr nach Erbauung Roms, A. C. das Jahr vor Christi Geburt, und Ae. C. das Lebensjahr des Cicero.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
647	103	1	C. Atilius Serranus.
			Q. Servilius Cäpio.
			Cicero am 3ten Januar geboren.
648	102	2	P. Servilius Rufus.
			Cn. Mallius Maximus.
649	101	3	C. Marius II.
			C. Flavius Fimbria.
			Marius triumphirt Cal. Ian. über den Jugurtha.
650	100	4	C. Marius III.
			L. Aurelius Orestes.
			Marius rüstet sich zum cimbrischen Kriege.
651	99	5	C. Marius IV.
			Q. Lutatius Catulus.
			Marius überwand und vertilgte das

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			Heer der Teutonen bei Aquä Sextiä unweit Marseille.
652	98	6	C. Marius V.
			M. Aquillius.
			Marius überwindet und vertilgt das Heer der Cimbrer am Flusse Athesis, (Etsch,) unweit Verona.
653	97	7	C. Marius VI.
			L. Valerius Flaccus.
654	96	8	M. Antonius, (der große Redner, des Triumvirs Grosvater.)
			A. Postumius Albinus.
655	95	9	Q. Cäcilius Metellus Nepos, (der Vater des Nepos, der dem Cicero vielen Verdruß machte.)
			T. Didius.
656	94	10	Cn. Cornelius Lentulus.
			P. Licinius Crassus, (der Vater des M. Crassus, der mit dem Pompejus zwei Mal Consul wurde.)
657	93	11	Cn. Domitius Ahenobarbus.
			C. Cassius Longinus.
658	92	12	L. Licinius Crassus.
			Q. Mucius Scävola.
659	91	13	C. Cölius Caldus.
			L. Domitius Ahenobarbus.
660	90	14	C. Valerius Flaccus.
			M. Herennius.
661	89	15	C. Claudius Pulcher.
			Marcus Perperna.
662	88	16	L. Marcius Philippus.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			Sext. Julius Cäsar.
			Cicero bekam Togam virilem.
663	87	17	L. Julius Cäsar.
			P. Rutilius Lupus.
			In diesem Jahre entstand der einheimische Krieg, der daher italicum heist, aber auch sociale genant wird, weil ihn die Bundesgenossen führten, um das Bürgerrecht zu erlangen, auch marsicum heist, weil ihn die Marser anfingen. — In diesem Jahre übersetzte Cicero des Aratus astronomisches Gedicht aus dem Griechischen in lateinische Verse, und in eben dem Jahre schrieb er sein Buch: Marius.
664	86	18	Cn., Pompejus Strabo, (des großen Pompejus Vater.)
			L. Porcius Cato.
			Cicero machte im marsischen Kriege einen Feldzug mit.
665	85	19	L. Cornelius Sulla.
			Q. Pompejus Rufus.
			Nach Beilegung des marsischen Kriegs mordet Mithridates alle Römer in Asien, Sulla bekomt das Commando wider ihn. Das wil ihm Marius entreißen, wird aber vom Sulla verjagt, und rettet sich kümmerlich nach Africa.
666	84	20	Cn. Octavius.
			L. Cornelius Cinna.
			Sulla in Asien. Cinna erregt Unru-

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			hen, wird vom Octavius vertrieben, komt zurück, läst den Octavius köpfen, ruft den Marius aus Africa, Beide erfüllen Rom mit Plündern und Morden.
667	83	21	C. Marius VII. L. Cornelius Cinna II. Der Greis Marius stirbt Idibus Ianuariis, (am 13ten Januar,) an seine Stelle komt L. Valerius Flaccus.
668	82	22	L. Cornelius Cinna III. Cn. Papirius Carbo. Sulla noch in Asien, wider den Mithridates.
669	81	23	L. Cornelius Cinna IV. Cn. Papirius Carbo II. Sulla macht Frieden mit dem Mithridates, um wider Cinna und Carbo zu ziehen. — Cinna in der Zurüstung von seinen Soldaten erschlagen.
670	80	24	L. Cornelius Scipio Asiaticus. C. Junius Norbanus. Sulla überwindet den Norbanus im Treffen. — Der junge Cn. Pompejus führt dem Sulla drei Legionen zu, die er privato consilio geworben hatte. — Des Consuls Scipio Armee geht zum Sulla über, Scipio geht nach Marseille ins Exil.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
671	79	25	Cn. Papirius Carbo III. C. Marius der Sohn. Sulla schlägt den Carbo, der nach Sicilien flieht. — Marius mordet zu Rom die Adligen, bringt sich selbst um. — Cn. Pompejus bekomt in Sicilien den Carbo gefangen, richtet ihn hin. — Sulla mordet die Marianer. — Dictator.
672	78	26	M. Tullius Decula. Cn. Cornelius Dolabella. Sulla Dictator. — Cicero hält die Rede für den Quintius. — Pompejus, in Africa wider den Domitius und den numidischen König Hierta glücklich, erhält vom Sulla den Ehrennamen: Magnus; triumphirt.
673	77	27	L. Cornelius Sulla Felix II. Q. Cäcilius Metellus Pius. Cicero hält die Rede für den Roscius aus Ameria, unternimt eine gelehrte Reise nach Griechenland.
674	76	28	P. Servilius Vatia Isauricus. Appius Claudius Pulcher. Sulla legt die Dictatur freiwillig nieder. — Cicero studirt in Griechenland.
675	75	29	M. Aemilius Lepidus. Q. Lutatius Catulus. Sulla stirbt. — Cicero in Griechenland und Asien, hört die gelehrtesten Männer.

U.	A. C.	Ae. C.	
676	74	30	Decimus Junius Brutus. Mamercus Aemilius Lepidus. Unter diesen Consuln wurde Pompejus nach Spanien wider den Sertorius geschickt. — Cicero kam nach Rom zurück.
677	73	31	Cn. Octavius. C. Scribonius Curio. Cicero cunctis suffragiis zum Quästor erwählt.
678	72	32	L. Octavius. C. Aurelius Cotta. Cicero Quästor in Sicilien.
679	71	33	L. Licinius Lucullus. M. Aurelius Cotta. M. Antonius, des Triumvirs Vater, komt in Creta um, wird daher Creticus genant.
680	70	34	M. Terentius Varro Lucullus. C. Cassius Varus. L. Lucullus erhält das Commando wider den Mithridates. — Spartacus erregt in Italien das Bellum servile.
681	69	35	L. Gellius Publicola, (Poplicola.) Cn. Cornelius Lentulus Clodianus. Lucullus dringt zuerst in des Mithridates Reich, Pontus selbst, ein.
682	68	36	C. Aufidius Orestes. P. Corn. Lentulus Sura. Der Prätor M. Crassus bringt den

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			Sclaven-Krieg des Spartacus durch ein entscheidendes Treffen zu Ende. — Pompejus, der den sertorianischen Krieg in Spanien geendet hat, erschlägt fünf tausend Sclaven, die dem Crassus entgangen waren.
683	67	37	M. Licinius Crassus. Cn. Pompejus Magnus. Cicero führt, als Aedilis designatus, den Prozeß wider den Verres, den der designirte Consul Hortensius vertheidigte.
684	66	38	Q. Hortensius. Q. Cäcilius Metellus Creticus. Cicero Aedilis curulis.
685	65	39	L. Cäcilius Metellus. Q. Marcius Rex.
686	64	40	C. Calpurnius Piso. M. Acilius Glabrio. Pompejus führt, (auf des Gabinius, des Volks-Tribuns, Vorschlag, dem Hortensius und Catulus widersprechen,) und endigt mit großem Glücke den Seeräuber-Krieg. — Cicero zum Prätor des folgenden Jahres designirt.
687	63	41	M. Aemilius Lepidus. L. Volcatius Tullus. Cicero setzt den Vorschlag des Volks-Tribuns Manilius durch, nach welchem Pompejus das Commando wi-

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			der den Mithridates erhält. — Cicero Praetor urbanus. — Catilina Propraetor Africae.
688	62	42	L. Aurelius Cotta. L. Manlius Torquatus. P. Clodius verklagt den Catilina de repetundis, läst sich aber durch Geld bewegen, den Prozeß liegen zu lassen.
689	61	43	L. Julius Cäsar. C. Marcius Figulus. Cicero hält ums Consulat an, und, ob er gleich sechs Mitwerber hat, wird er doch auf die ehrenvolleste Art designirt.
690	60	44	M. Tullius Cicero. C. Antonius, des Triumvirs Oheim. Die merkwürdigste That dieses Consulats ist die Unterdrückung der äußerst gefährlichen Verschwörung des Catilina, wo ihm zur Last gelegt wurde, daß er einige Verschworne ohne förmlichen Prozeß hinrichtete. — Pompejus bringt den mithridatischen Krieg zu Ende. — Syrien römische Provinz.
691	59	45	Decimus Junius Silanus. L. Licinius Murena. C. Julius Cäsar ist Prätor. — Am Feste der Bona Dea, zu dem nur Damen Zutrit hatten, schleicht sich

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			P. Clodius in Frauenkleidern ins Haus des Pontifex maximus C. Julius Cäsar, um dessen Gemalin Pompeja zu verführen.
692	58	46	M. Pupius Piso Calpurnianus. M. Valerius Messala. Cicero läst sich durch seine Gemalin verleiten, wider den Clodius zu zeugen.
693	57	47	Q. Cäcilius Metellus Celer. L. Afranius. Clodius wil Volks-Tribun werden, um sich am Cicero zu rächen, ihm widersteht der Consul Metellus.
694	56	48	C. Julius Cäsar. M. Calpurnius Bibulus. Pompejus heurathet Cäsars Tochter Julia, verwilligt ihm Alles, besonders daß er, nach dem Vorschlage des Vatinius, beide Gallien und Illyrien zur Provinz erhält. — Cäsar heurathet die Tochter des designirten Consuls Piso. — Clodius, durch Cäsars und Pompejus Begünstigung von einem Plebejer adoptirt, wird Volks-Tribun.
695	55	49	L. Calpurnius Piso Cäsoninus. Aulus Gabinius. Cicero, der vom Cäsar nicht abhängen wil, und sich vom neidischen Pompejus einschläfern läst, wird durch den

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			P. Clodius ins Exil vertrieben.
696	54	50	P. Cornelius Lentulus Spinther.
			Q. Cäcilius Metellus Nepos.
			Cicero, den Pompejus und Cäsar nun für gedemüthigt genug hielten, wird aus dem Exil zurück berufen. Bei dem Getreidemangel setzt Cicero einen Senats-Schluß durch, ut Pompeio per quinquennium omnis potestas rei frumentariae toto orbe terrarum daretur.
697	53	51	Cn. Corn. Lentulus Marcellinus.
			L. Marcius Philippus.
			Ptolemäus Auletes, aus Aegypten vertrieben, sucht in Rom Hülfe. — Atticus heurathet zu Rom die Pilia.
698	52	52	C. Pompejus Magnus II.
			M. Licinius Crassus II.
			Diese Consuln, sonst Feinde, durch Cäsarn ausgesöhnt, vergleichen sich um die Provinzen: Pompejus, Spanien, Crassus, Syrien, jeder auf fünf Jahre; Cäsar, Gallien auf zweite fünf Jahre.
699	51	53	L. Domitius Ahenobarbus.
			Appius Claudius Pulcher.
700	50	54	Interregnum sex mensium.
			Cn. Domitius Calvinus.
			M. Valerius Messala.
			Crassus in Syrien von den Parthern erschlagen. — Cicero wird Augur.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
701	49	55	Interregnum duorum menſium.
			Cn. Pompejus Magnus III. ſine collega vom V. Cal. Mart. an.
			Q. Cäcil. Metellus Pius Scipio, des Pompejus Schwiegervater, vom erſten Aug., (Cal. Sext.,) an, auf fünf Monate zweiter Conſul.
			Milo erſchlägt den P. Clodius, wird condemnirt, und geht nach Marſeille ins Exil. — T. Munatius Plancus Burſa, der zweite Hauptfeind des Cicero, wird condemnirt und exilirt.
702	48	56	Servius Sulpicius Rufus.
			M. Claudius Marcellus.
			Cicero ſieht ſich durch einen Senats-Schluß genöthigt, eine Provinz anzunehmen, und wird Proconſul in Cilicien. — Pompejus fängt an, den Cäſar zu fürchten. — Marcellus ſtrebt vergeblich, einen Senats-Schluß durchzuſetzen, wodurch dem Cäſar Provinz und Armee genommen werden ſollen.
703	47	57	L. Aemilius Paullus.
			C. Claudius Marcellus.
			Cicero komt aus der Provinz zurück, findet einen Bürgerkrieg dem Ausbruche nahe.
704	46	58	C. Claudius Marcellus.
			L. Cornel. Lentulus Crus.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			Cäsar geht über den Rubico. — Pompejus, die Consuln und Pompejaner verlassen Rom, werden vom Cäsar aus Italien vertrieben. — Cicero schleicht auch nach! — Cäsar in Rom. — Cäsar macht die Generale des Pompejus und Armeen in Spanien zu Kriegsgefangenen, und Spanien sich unterwürfig, — wird vom Lepidus zum Dictator ernant, — läst sich und den Servilius zu Consuln fürs folgende Jahr ernennen, — legt die Dictatur für jetzt nieder.
705	45	59	C. Julius Cäsar II. P. Servilius Vatia Isauricus. Cäsar gewint das Haupttreffen wider Pompejus bei Pharsälus. — Cicero geht nach Italien, vom Kriege ab. — Pompejus flieht nach Aegypten, komt da um. — Cäsar führt den alexandrinischen Krieg.
706	44	60	C. Julius Cäsar, Dictator II. M. Antonius, Mag. Equitum. In den drei letzten Monaten waren Q. Fufius Calenus P. Vatinius } Consuln. Cäsar endet den alexandrinischen Krieg, — führt den pontischen Krieg wider Pharnaces, des Mithridates Sohn, — komt im September nach Rom.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
707	43	61	C. Julius Cäsar III. M. Aemilius Lepidus. Cäsar führt den africanischen Krieg wider Scipio, Cato und König Juba, siegt bei Thapsus, komt im Julius nach Rom zurück. — Cicero hält im Senate die Rede für den Marcellus. — Cäsar verbessert den Kalender, schaltet zwischen den November und December zwei Monate ein. — Cicero hält in Cäsars Hause die Rede für den Ligarius. — Cäsar geht zu Ende des Jahres nach Spanien.
708	42	62	C. Jul. Cäsar, Dict. III. M. Aemil. Lepidus, Mag. Equ., zugleich Consul. C. Jul. Cäsar IV. sine collega. Die drei letzten Monate Consuln: Q. Fabius Maximus. C. Trebonius. Fabius stirbt am 31sten Dec. Caninius Rebilus Consul auf etliche Stunden. Cäsar besiegt in Spanien die Söhne des Pompejus im Treffen bei Munda. — Tullia, des Cicero Tochter, stirbt. — Cäsar im October nach Rom zurück. — (Von des Pompejus Söhnen wird Cnejus auf der Flucht erschlagen, Sextus macht dem Augustus noch viel zu schaffen, bis er nach

Für den römischen Kalender ist Folgendes zu merken:

1. Calendae sind der erste Tag jedes Monats.
2. Nonae sind im März, Mai, Julius und October der 7te, in den übrigen Monaten der 5te.
3. Die Tage zwischen den Nonis und Calendis werden gezählt, Nonae mit; der Tag vorher pridie Nonas, der zweite Tag vorher a. d. III. Nonas, (i. e.: ante diem tertiam ante Nonas,) u. s. w.
4. Idus sind im März, Mai, Julius, October der 15te, in den übrigen Monaten der 13te.
5. Die Tage zwischen den Idibus und Nonis werden gezählt, Idus mit; der Tag vorher pridie Idus, der zweite Tag vorher a. d. III. Id., u. s. w.
6. Die Tage nach den Idibus werden vom ersten Tage des nächstkünftigen Monats rückwärts gezählt, die Calendae mit; der letzte Monatstag pridie Calendas, der vorletzte Monatstag a. d. III. Cal., u. s. w. Z. B.: der 31ste Dec. 1798 wird seyn pridie Calendas Ianuarias 1799.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			An Pedius Stelle:
			P. Ventidius.
			Hirtius und Pansa bleiben im Treffen bei Mutina, wo Antonius geschlagen wird; der junge Cäsar immer mächtiger. — Letzter Todeskampf der römischen Freiheit. — Cicero erbittert den Antonius durch seine philippischen Reden aufs äußerste. — C. Jul. Cäsar Octavianus, (nachher Augustus,) M. Antonius, und M. Aemilius Lepidus vereinigen sich als Triumviri rei publicae constituendae am 27sten Nov. — Proscription, in welcher Cicero gegen Ende des Jahres ermordet wird.

Ex Hieronymi Ragazonii in Ciceronis Epistolas ad Diversos Commentario: quo quaeque sit ordine scripta?

A. U.

691. Iun. Silano et Licin. Murena Coss.: L. V, Ep. 7. 1. 2. 5.

692. Valer. Messala et Pupio Pis. Coss.: V, 6.

695. Calp. Pisone et A. Gabinio Coss.: XIV, 4. 2. 1. 3.

696. Lent. Spinth. et Metello Nep. Coss.: V, 4.

697. Lent. Marcellin. et Marcio Philippo Coss.: I, 1. 2. 3. 4. 5. 6. V, 3. 12.

698. Cn. Pompei. Magno II., Licin. Crasso II.: I, 7. 8. VII, 1. XIII, 48.

699. L. Domit. Ahen. et App. Claud. Pulchr. Coss.: V, 8. VII, 5. 6. 7. 8. 17. 9. 10. 16. I, 9, 10.

700. Interregno: VII, 11. II, 1. 2. 3. VII, 12. 13. 15. 18. II, 4. 5. V, 17.
Cn. Domit. Calvin.; Val. Messala Coss.: VII, 14. II, 6.

701. Cn. Pomp. Magno III. sine Collega: VII, 2. V, 18. XIII, 75.

702. Serv. Sulpic. et M. Claud. Marcello Coss.: III, 1. 2. 3. VIII, 1. III, 4. XIII, 1. 2. II, 8. VIII, 2. 3. III, 5. VIII, 4. 5. 9. XV, 9. 7. 8. 12. 2. III, 6. XV, 3. 1. VIII, 8. II, 9. III, 8. II, 10. VIII, 10. II, 7. VII, 32. XIII, 53. 56. 55. 61. 62. 63. 64. 9. 65. 47.

703. L. Aem. Paull. et C. Claud. Marcello Coss.: XV, 4. 10. 13. VIII, 6. 7. III, 7. XV, 14. II, 14. XIII, 59. 58. III, 9. II, 11. XIII, 54. 57. II, 13. 18. III, 10.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			Sext. Julius Cäsar.
			Cicero bekam Togam virilem.
663	87	17	L. Julius Cäsar.
			P. Rutilius Lupus.
			In diesem Jahre entstand der einheimische Krieg, der daher italicum heist, aber auch sociale genant wird, weil ihn die Bundesgenossen führten, um das Bürgerrecht zu erlangen, auch marsicum heist, weil ihn die Marser anfingen. — In diesem Jahre übersetzte Cicero des Aratus astronomisches Gedicht aus dem Griechischen in lateinische Verse, und in eben dem Jahre schrieb er sein Buch: Marius.
664	86	18	Cn., Pompejus Strabo, (des großen Pompejus Vater.)
			L. Porcius Cato.
			Cicero machte im marsischen Kriege einen Feldzug mit.
665	85	19	L. Cornelius Sulla.
			Q. Pompejus Rufus.
			Nach Beilegung des marsischen Kriegs mordet Mithridates alle Römer in Asien, Sulla bekomt das Commando wider ihn. Das wil ihm Marius entreißen, wird aber vom Sulla verjagt, und rettet sich kümmerlich nach Africa.
666	84	20	Cn. Octavius.
			L. Cornelius Cinna.
			Sulla in Asien. Cinna erregt Unru-

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			hen, wird vom Octavius vertrieben, komt zurück, läst den Octavius köp- fen, ruft den Marius aus Africa, Beide erfüllen Rom mit Plündern und Morden.
667	83	21	C. Marius VII.
			L. Cornelius Cinna II.
			Der Greis Marius stirbt Idibus Ianuariis, (am 13ten Januar,) an seine Stelle komt
			L. Valerius Flaccus.
668	82	22	L. Cornelius Cinna III.
			Cn. Papirius Carbo.
			Sulla noch in Asien, wider den Mithridates.
669	81	23	L. Cornelius Cinna IV.
			Cn. Papirius Carbo II.
			Sulla macht Frieden mit dem Mithridates, um wider Cinna und Carbo zu ziehen. — Cinna in der Zurüstung von seinen Soldaten erschlagen.
670	80	24	L. Cornelius Scipio Asiaticus.
			C. Junius Norbanus.
			Sulla überwindet den Norbanus im Treffen. — Der junge Cn. Pompejus führt dem Sulla drei Legionen zu, die er privato consilio geworben hatte. — Des Consuls Scipio Armee geht zum Sulla über, Scipio geht nach Marseille ins Exil.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
671	79	25	Cn. Papirius Carbo III. C. Marius der Sohn. Sulla schlägt den Carbo, der nach Sicilien flieht. — Marius mordet zu Rom die Adligen, bringt sich selbst um. — Cn. Pompejus bekomt in Sicilien den Carbo gefangen, richtet ihn hin. — Sulla mordet die Marianer. — Dictator.
672	78	26	M. Tullius Decula. Cn. Cornelius Dolabella. Sulla Dictator. — Cicero hält die Rede für den Quintius. — Pompejus, in Africa wider den Domitius und den numidischen König Hierta glücklich, erhält vom Sulla den Ehrennamen: Magnus; triumphirt.
673	77	27	L. Cornelius Sulla Felix II. Q. Cäcilius Metellus Pius. Cicero hält die Rede für den Roscius aus Ameria, unternimt eine gelehrte Reise nach Griechenland.
674	76	28	P. Servilius Vatia Isauricus. Appius Claudius Pulcher. Sulla legt die Dictatur freiwillig nieder. — Cicero studirt in Griechenland.
675	75	29	M. Aemilius Lepidus. Q. Lutatius Catulus. Sulla stirbt. — Cicero in Griechenland und Asien, hört die gelehrtesten Männer.

U. C.	A. C.	Ae. C.	
676	74	30	Decimus Junius Brutus. Mamercus Aemilius Lepidus. Unter diesen Consuln wurde Pompejus nach Spanien wider den Sertorius geschickt. — Cicero kam nach Rom zurück.
677	73	31	Cn. Octavius. C. Scribonius Curio. Cicero cunctis suffragiis zum Quästor erwählt.
678	72	32	L. Octavius. C. Aurelius Cotta. Cicero Quästor in Sicilien.
679	71	33	L. Licinius Lucullus. M. Aurelius Cotta. M. Antonius, des Triumvirs Vater, komt in Creta um, wird daher Creticus genant.
680	70	34	M. Terentius Varro Lucullus. C. Cassius Varus. L. Lucullus erhält das Commando wider den Mithridates. — Spartacus erregt in Italien das Bellum servile.
681	69	35	L. Gellius Publicola, (Poplicola.) Cn. Cornelius Lentulus Clodianus. Lucullus dringt zuerst in des Mithridates Reich, Pontus selbst, ein.
682	68	36	C. Aufidius Orestes. P. Corn. Lentulus Sura. Der Prätor M. Crassus bringt den

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			Sclaven-Krieg des Spartacus durch ein entscheidendes Treffen zu Ende. — Pompejus, der den sertoria-nischen Krieg in Spanien geendet hat, erschlägt fünf tausend Sclaven, die dem Crassus entgangen waren.
683	67	37	M. Licinius Crassus. Cn. Pompejus Magnus. Cicero führt, als Aedilis designatus, den Prozeß wider den Verres, den der designirte Consul Hortensius ver-theidigte.
684	66	38	Q. Hortensius. Q. Cäcilius Metellus Creticus. Cicero Aedilis curulis.
685	65	39	L. Cäcilius Metellus. Q. Marcius Rex.
686	64	40	C. Calpurnius Piso. M. Acilius Glabrio. Pompejus führt, (auf des Gabinius, des Volks-Tribuns, Vorschlag, dem Hor-tensius und Catulus widersprechen,) und endigt mit großem Glücke den Seeräuber-Krieg. — Cicero zum Prätor des folgenden Jahres de-signirt.
687	63	41	M. Aemilius Lepidus. L. Volcatius Tullus. Cicero setzt den Vorschlag des Volks-Tribuns Manilius durch, nach wel-chem Pompejus das Commando wi-

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			der den Mithridates erhält. — Cicero Praetor urbanus. — Catilina Propraetor Africae.
688	62	42	L. Aurelius Cotta. L. Manlius Torquatus. P. Clodius verklagt den Catilina de repetundis, läst sich aber durch Geld bewegen, den Prozeß liegen zu lassen.
689	61	43	L. Julius Cäsar. C. Marcius Figulus. Cicero hält ums Consulat an, und, ob er gleich sechs Mitwerber hat, wird er doch auf die ehrenvolleste Art designirt.
690	60	44	M. Tullius Cicero. C. Antonius, des Triumvirs Oheim. Die merkwürdigste That dieses Consulats ist die Unterdrückung der äußerst gefährlichen Verschwörung des Catilina, wo ihm zur Last gelegt wurde, daß er einige Verschworne ohne förmlichen Prozeß hinrichtete. — Pompejus bringt den mithridatischen Krieg zu Ende. — Syrien römische Provinz.
691	59	45	Decimus Junius Silanus. L. Licinius Murena. C. Julius Cäsar ist Prätor. — Am Feste der Bona Dea, zu dem nur Damen Zutrit hatten, schleicht sich

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			P. Clodius in Frauenkleidern ins Haus des Pontifex maximus C. Julius Cäsar, um dessen Gemalin Pompeja zu verführen.
692	58	46	M. Pupius Piso Calpurnianus. M. Valerius Messala. Cicero läst sich durch seine Gemalin verleiten, wider den Clodius zu zeugen.
693	57	47	Q. Cäcilius Metellus Celer. L. Afranius. Clodius wil Volks-Tribun werden, um sich am Cicero zu rächen, ihm widersteht der Consul Metellus.
694	56	48	C. Julius Cäsar. M. Calpurnius Bibulus. Pompejus heurathet Cäsars Tochter Julia, verwilligt ihm Alles, besonders daß er, nach dem Vorschlage des Vatinius, beide Gallien und Illyrien zur Provinz erhält. — Cäsar heurathet die Tochter des designirten Consuls Piso. — Clodius, durch Cäsars und Pompejus Begünstigung von einem Plebejer adoptirt, wird Volks-Tribun.
695	55	49	L. Calpurnius Piso Cäsoninus. Aulus Gabinius. Cicero, der vom Cäsar nicht abhängen wil, und sich vom neidischen Pompejus einschläfern läst, wird durch den

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			P. Clodius ins Exil vertrieben.
696	54	50	P. Cornelius Lentulus Spinther.
			Q. Cäcilius Metellus Nepos.
			Cicero, den Pompejus und Cäsar nun für gedemüthigt genug hielten, wird aus dem Exil zurück berufen. Bei dem Getreidemangel setzt Cicero einen Senats-Schluß durch, ut Pompeio per quinquennium omnis potestas rei frumentariae toto orbe terrarum daretur.
697	53	51	Cn. Corn. Lentulus Marcellinus.
			L. Marcius Philippus.
			Ptolemäus Auletes, aus Aegypten vertrieben, sucht in Rom Hülfe. — Atticus heurathet zu Rom die Pilia.
698	52	52	C. Pompejus Magnus II.
			M. Licinius Crassus II.
			Diese Consuln, sonst Feinde, durch Cäsarn ausgesöhnt, vergleichen sich um die Provinzen: Pompejus, Spanien, Crassus, Syrien, jeder auf fünf Jahre; Cäsar, Gallien auf zweite fünf Jahre.
699	51	53	L. Domitius Ahenobarbus.
			Appius Claudius Pulcher.
700	50	54	Interregnum sex mensium.
			Cn. Domitius Calvinus.
			M. Valerius Messala.
			Crassus in Syrien von den Parthern erschlagen. — Cicero wird Augur.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
701	49	55	Interregnum duorum menſium.
			Cn. Pompejus Magnus III. ſine collega vom V. Cal. Mart. an.
			Q. Cäcil. Metellus Pius Scipio, des Pompejus Schwiegervater, vom erſten Aug., (Cal. Sext.,) an, auf fünf Monate zweiter Conſul.
			Milo erſchlägt den P. Clodius, wird condemnirt, und geht nach Marſeille ins Exil. — T. Munatius Plancus Burſa, der zweite Hauptfeind des Cicero, wird condemnirt und exilirt.
702	48	56	Servius Sulpicius Rufus.
			M. Claudius Marcellus.
			Cicero ſieht ſich durch einen Senats-Schluß genöthigt, eine Provinz anzunehmen, und wird Proconſul in Cilicien. — Pompejus fängt an, den Cäſar zu fürchten. — Marcellus ſtrebt vergeblich, einen Senats-Schluß durchzuſetzen, wodurch dem Cäſar Provinz und Armee genommen werden ſollen.
703	47	57	L. Aemilius Paullus.
			C. Claudius Marcellus.
			Cicero komt aus der Provinz zurück, findet einen Bürgerkriez dem Ausbruche nahe.
704	46	58	C. Claudius Marcellus.
			L. Cornel. Lentulus Crus.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			Cäsar geht über den Rubico. — Pompejus, die Consuln und Pompejaner verlassen Rom, werden vom Cäsar aus Italien vertrieben. — Cicero schleicht auch nach! — Cäsar in Rom. — Cäsar macht die Generale des Pompejus und Armeen in Spanien zu Kriegsgefangenen, und Spanien sich unterwürfig, — wird vom Lepidus zum Dictator ernant, — läst sich und den Servilius zu Consuln fürs folgende Jahr ernennen, — legt die Dictatur für jetzt nieder.
705	45	59	C. Julius Cäsar II. P. Servilius Vatia Isauricus. Cäsar gewint das Haupttreffen wider Pompejus bei Pharsälus. — Cicero geht nach Italien, vom Kriege ab. — Pompejus flieht nach Aegypten, komt da um. — Cäsar führt den alexandrinischen Krieg.
706	44	60	C. Julius Cäsar, Dictator II. M. Antonius, Mag. Equitum. In den drei letzten Monaten waren Q. Fusius Calenus P. Vatinius } Consuln. Cäsar endet den alexandrinischen Krieg, — führt den pontischen Krieg wider Pharnaces, des Mithridates Sohn, — komt im September nach Rom.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
707	43	61	C. Julius Cäsar III. M. Aemilius Lepidus. Cäsar führt den africanischen Krieg wider Scipio, Cato und König Juba, siegt bei Thapsus, komt im Julius nach Rom zurück. — Cicero hält im Senate die Rede für den Marcellus. — Cäsar verbessert den Kalender, schaltet zwischen den November und December zwei Monate ein. — Cicero hält in Cäsars Hause die Rede für den Ligarius. — Cäsar geht zu Ende des Jahres nach Spanien.
708	42	62	C. Jul. Cäsar, Dict. III. M. Aemil. Lepidus, Mag. Equ., zugleich Consul. C. Jul. Cäsar IV. sine collega. Die drei letzten Monate Consuln: Q. Fabius Maximus. C. Trebonius. Fabius stirbt am 31sten Dec. Caninius Rebilus Consul auf etliche Stunden. Cäsar besiegt in Spanien die Söhne des Pompejus im Treffen bei Munda. — Tullia, des Cicero Tochter, stirbt. — Cäsar im October nach Rom zurück. — (Von des Pompejus Söhnen wird Cnejus auf der Flucht erschlagen, Sextus macht dem Augustus noch viel zu schaffen, bis er nach

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			zehn Jahren zu Milet ermordet wird. Des Pompejus Schwiegersohn, Faustus, des Sulla Sohn, war schon in Africa umgekommen.)
709	41	63	C. Jul. Cäsar V.
			M. Antonius.
			An Cäsars Stelle
			P. Cornel. Dolabella.
			Cäsar Idibus Martiis, (am 15ten März,) in curia Pompeii et ante huius statuam mit drei und zwanzig Wunden ermordet. — Antonius täuscht erst die Patrioten, durch verstelte Liebe zur Eintracht, zieht aber die Maske gar bald ab. — C. Octavius, der Enkel von Cäsars Schwester, sein Erbe, nun also C. Julius Cäsar Octavianus genant, komt nach Rom; — einige Legionen, auf die Antonius rechnete, schlagen sich zum jungen Cäsar oder Octavian, der den Cicero durch Heuchelei täuscht und von ihm gehoben wird. — Alle Mörder Cäsars fliehen von Rom.
710	40	64	Cajus Vibius Pansa.
			Aulus Hirtius.
			Beide bleiben im Treffen bei Mutina.
			Interregnum.
			Vom 19ten August an Consuln:
			C. Jul. Cäsar Octavianus.
			Q. Pedius.

A. U.	A. C.	Ae. C.	
			An Pedius Stelle:
			P. Ventidius.
			Hirtius und Pansa bleiben im Treffen bei Mutina, wo Antonius geschlagen wird; der junge Cäsar immer mächtiger. — Letzter Todeskampf der römischen Freiheit. — Cicero erbittert den Antonius durch seine philippischen Reden aufs äußerste. — C. Jul. Cäsar Octavianus, (nachher Augustus,) M. Antonius, und M. Aemilius Lepidus vereinigen sich als Triumviri rei publicae constituendae am 27sten Nov. — Proscription, in welcher Cicero gegen Ende des Jahres ermordet wird.

Ex Hieronymi Ragazonii in Ciceronis Epiſtolas ad Diverſos Commentario: quo quaeque ſit ordine ſcripta?

A. U.

691. Iun. Silano et Licin. Murena Coſſ.: L. V, Ep. 7. 1. 2. 5.

692. Valer. Meſſala et Pupio Piſ. Coſſ.: V, 6.

695. Calp. Piſone et A. Gabinio Coſſ.: XIV, 4. 2. 1. 3.

696. Lent. Spinth. et Metello Nep. Coſſ.: V, 4.

697. Lent. Marcellin. et Marcio Philippo Coſſ.: I, 1. 2. 3. 4. 5. 6. V, 3. 12.

698. Cn. Pompei. Magno II., Licin. Craſſo II.: I, 7. 8. VII, 1. XIII, 48.

699. L. Domit. Ahen. et App. Claud. Pulchr. Coſſ.: V, 8. VII, 5. 6. 7. 8. 17. 9. 10. 16. I, 9, 10.

700. Interregno: VII, 11. II, 1. 2. 3. VII, 12. 13. 15. 18. II, 4. 5. V, 17.
Cn. Domit. Calvin.; Val. Meſſala Coſſ.: VII, 14. II, 6.

701. Cn. Pomp. Magno III. ſine Collega: VII, 2. V, 18. XIII, 75.

702. Serv. Sulpic. et M. Claud. Marcello Coſſ.: III, 1. 2. 3. VIII, 1. III, 4. XIII, 1. 2. II, 8. VIII, 2. 3. III, 5. VIII, 4. 5. 9. XV, 9. 7. 8. 12. 2. III, 6. XV, 3. 1. VIII, 8. II, 9. III, 8. II, 10. VIII, 10. II, 7. VII, 32. XIII, 53. 56. 55. 61. 62. 63. 64. 9. 65. 47.

703. L. Aem. Paull. et C. Claud. Marcello Coſſ.: XV, 4. 10. 13. VIII, 6. 7. III, 7. XV, 14. II, 14. XIII, 59. 58. III, 9. II, 11. XIII, 54. 57. II, 13. 18. III, 10.

IX, 25. II, 19. 12. III, 11. XV, 5.
VIII, 11. II, 17. VIII, 13. III, 12.
XV, 6. 11. III, 13. II, 15. VIII, 12.
14. XVI, 5. XVI, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 9.

704. C. Claud. Marc. et L. Lentulo Coff.: XVI,
11. V, 20. XIV, 14. 18. XVI, 12, 8.
VIII, 15. XVI, 13. 14. 15. IV, 1.
VIII, 16. IV, 2. II, 16. V, 19.
XIV, 7.

705. C. Iul. Caef. II. et Servil. Iſaur. Coff.:
VIII, 17. IX, 9. XIV, 8. 21. 6. 12.
24. 19. 9. 17.

706. Caeſare Dict. II.: XIV, 16. 11. 15. 10. 13.
24. 23. 22. 20. XV, 21.

707. Caef. III. et Aem. Lep. Coff.: IV, 14. IX,
1. XV, 15. VI, 22. IV, 15. XIII, 29.
VI, 1. XIII, 78. 79. VI, 3. V, 21.
VI, 21. 20. 4. IX, 2. 3. 4. 5. 6. 7. 16.
VII, 33. IX, 18. VI, 2. IX, 19. VII,
3. IX, 17. 20. 23. VII, 4. 3. XIII,
68. IV, 13. VI, 10. IV, 7. VI, 13.
10. IV, 8. VII, 27. IV, 4. 9. VI,
12. 11. 6. IV, 11. VII, 28. IX, 15.
26. VI, 14. 8. 9. 7. 5. XIII, 17. 18.
19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28.
10. 11. 12. 13. 14. 66. 67. 69. 70. 71.
72. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38.
39. Anmerkung. Die Briefe an den Sulpicius, Brutus, Servilius und Acilius, die alle in dieſem Jahre geſchrieben ſind, laſſen ſich nicht ordnen, welcher älter oder jünger iſt, daher Ragazonius die an jeden der vier Männer zuſammen geſtelt hat.

708. Caeſ. Dict. III. et Conſ. IV. ſine collega:
VI, 18. XV, 18. 17. IX, 10. XV. 16.
19. IX, 13. XIII, 15. 16. IX, 11.
IV, 5. V, 13. XVI, 22. 17. 20. 19. 10.

18. IV. 6. 10. 12. V, 14. 15. 9. XI, 8. XIII, 77. VI, 19. VII. 24. 25.

Fab. Max. et C. Trebon. Coſſ. ſuffectis: XII, 17. XIII, 4. 5. 7. 8. XII, 18. V, 11. VII, 29. V, 10. IX, 12.

709. Caeſ. V. et M. Antonio Coſſ.: VII, 30. XIII, 1. XII, 19. VII, 31.

Antonio et Dolabella Coſſ.: XI, 1. XVI, 24. VI, 17. XVI, 23. IX, 14. XII, 16. XV, 20. XI, 27. 2. XII, 1. XI, 28. 29. VII, 20. 19. XI, 3. X, 1. V, 16. XI, 4. 16. 17. XII, 2. X, 2. XII, 3. 23. 21. 26. 27. 5. 7. 6. XII, 22. XVI, 27. 21. 25. VI, 16.

710. Hirtio et Panſa Coſſ.: XII, 24. XI, 8. X, 3. XII. 4. X, 28. XII, 5. X, 4. IX, 24. XII, 7. 11. X, 31. 5. XII, 25. X, 6. 27. 8. 7. 10. 12. XII, 28. 29. 6. X, 30. 9. XI, 9. XI, 10. 11. XII, 12. X, 11. 14. XI, 22. X, 15. 17. 16. XII, 30. XI, 18. 19. X, 34. 25. 18. 21. 22. XI, 15. X, 13. 19. XI, 12. X, 33. 26. XI, 14. 20. 23. X, 20. XII, 14. 15. XI, 13. X, 35. XI, 26. 21. 24. X, 23. 32. XII, 8. 9. 13. XI, 25. XII, 10. X, 29. 24.

Anno incerto: VII, 23. 26. XIII, 60. 41. 42. 74. 43. 44. 45. 46. 73. 3. XII, 20. IX, 21. 22. VII, 22. 21. XIII, 6. VI, 15. XVI, 16. 26. XIII, 40. 76. 52. 51. 49.

Bayerische Staats-Bibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmieder, Benjamin Friedrich

Historisch-philologische Bemerkungen zur Erläuterung der Briefe Cicero's Ad Diversos

Halle 1799

A.lat.b. 2201 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10247239-2
VD18 11390050